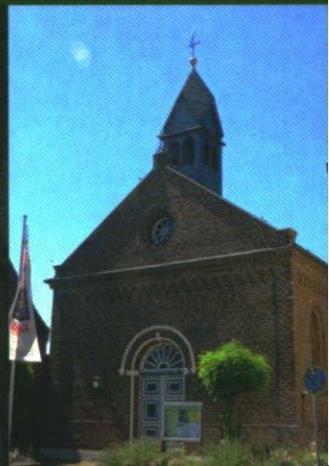




Geschichte in Bergheim

Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins e.V.

Band 26 | 2017



Geschichte in Bergheim

Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins e.V.

Festschrift aus Anlass des 25-jährigen Bestehens

hrsg. von Heinz Andermahr, Helmut Schrön,
Dieter Kempkens und Cornelia Breuer



Band 26 | 2017



Qualität für Menschen

Die Drucklegung dieser Publikation erfolgte
mit freundlicher Unterstützung des Landschaftsverbandes Rheinland

Vorwort

Der Bergheimer Geschichtsverein wurde am 11. Juni 1992 gegründet und brachte bereits im Gründungsjahr den ersten Band der Reihe „*Geschichte in Bergheim. Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins*“ heraus. Mittlerweile liegen mit diesem Jahrbuch 26 Bände vor. Insbesondere durch stets aktuelle und breit gefächerte Forschungsbeiträge bildet diese Reihe ein bleibendes Nachschlagewerk zur Geschichte der Stadt Bergheim und der Region, dem nur Weniges an Qualität im Rhein-Erft-Kreis an die Seite zu stellen ist. Auch an der diesjährigen Festschrift zum 25-jährigen Jubiläum haben sich wieder zahlreiche Historiker und Geschichtsforscher als Autoren mit unterschiedlichen Beiträgen zur Bergheimer Geschichte beteiligt. In diesem Jahr konnte auch der achte Band der Reihe „*Schriften zur Bergheimer Geschichte. Veröffentlichungen des Bergheimer Geschichtsvereins*“ der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die Vorsitzenden und Herausgeber hoffen, auch mit dieser Publikation allen Mitgliedern und Lesern ein ansprechendes und anspruchsvolles Angebot zu unterbreiten.

Bergheim, im Oktober 2017

Dr. Rüdiger Servos
(1. Vorsitzender)

Ingeborg Angenendt
(stellv. Vorsitzende)

Heinz Andermahr
(stellv. Vorsitzender)

Für die Redaktion:

Cornelia Breuer

Dieter Kempkens

Helmut Schrön

Inhaltsverzeichnis

Hans Georg Kirchhoff

Die Rätsel von Hüchelhoven 7

Heinz Andermahr

Die Edelherrn von Schiederich in Bedburg 16

Cornelia Breuer

Peter von Fliesteden 29

Dieter Kempkens

Peter von Fliestedens theologische Positionen 66

Heinz Andermahr

Rutger Wolff (1649-1727)
Ein Paffendorfer bringt es zu Vermögen 82

Heinz Andermahr

Der Brand des Aachener Tores im 18. Jahrhundert
Versuch einer genauen Datierung und Ursachenfindung 89

Joseph Sander

Die Berufs- und Sozialstruktur der Armen und Bedürftigen auf dem
Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises 1799/1801 96

Helmut Schrön (Bearb.)

Licitation (Versteigerung) von Burg Zieverich 1835 108

Matthias Koch

Der Bergheimer Friedensrichter Stephan Sitt (1805-1894) 111

Ulrike Siepen-Bleisch

Geschichte der Protestanten in Bergheim und in der Region
im 19. Jahrhundert 113

Heinz Gerd Friedt

Genealogische Betrachtungen über die jüdischen
Familien in und um Bergheim/Erft 177

Heinz Braschoß

Leopold Schult (*1794 - †1874)
Bürgermeister und Abgeordneter 222

Jürgen Perlick/Heinz Boecker

Der Heimatforscher Otto Boecker (*1876 - †1961) 227

Helmut Schrön

Erweiterung des „*Maria-Hilf*“ Krankenhauses in Bergheim 1927/28 241

Volker H. W. Schüler

Aus dem Leben des Mathias Maaßen - Schriftleiter
der BERGHEIMER ZEITUNG 263

Jürgen Perlick

Einquartierungen, Anmietungen und Zwangseinweisungen im Schloss
Paffendorf während des 2. Weltkriegs und in der Nachkriegszeit 267

Tätigkeitsbericht für das Vereinsjahr 2016 285

Die Rätsel von Hüchelhoven

Die mittelalterlichen Herren von Hüchelhoven sind zwar in zahlreichen Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts greifbar; am Ort, dessen Namen sie tragen, fehlt aber jede Spur von ihnen. Heinz Braschoß hat sich denn auch in seiner Pfarrgeschichte „*Sieben Jahrhunderte Pfarre Hüchelhoven*“ von 1980 nicht weiter mit ihnen befasst. Das hat Heinz Andermahr getan. Sein Aufsatz „*Burg Hüchelhoven und die Anfänge der Herren von Hüchelhoven*“ von 2008 weist schon im Titel darauf hin, dass er meint, die Burg gefunden zu haben. Das ist zu diskutieren.

Meine Untersuchung muss von der durch Braschoß mitgeteilten ältesten Urkunde von 1165 ausgehen. Ihr Inhalt ist eigenartig: Erzbischof Reinald von Dassel erklärt darin nämlich Folgendes: Dompropst Hermann von Hengebach (Heimbach) hat die beiden Kirchen von Hüchelhoven (Hukelehoven) und Ratingen (Razinga) mit seiner Erlaubnis dem Domkapitel einverleibt. Grund: die Vorgänger des Propstes hatten diese Kirchen nach Gutdünken an Personen vergeben, die bald die Stelle wieder verließen. Deshalb sollten der Propst und seine Nachfolger die Stellen selbst in der Hand behalten, auch um mit den Einkünften dieser Kirchen den meist Mangel leidenden Pfründen (Einkünften) der Kapitularen aufzuhelfen.

St. Michael Hüchelhoven blieb bis zur französischen Zeit, also bis 1805, im Besitz des Dompropstes. Dieser, stets ein Mitglied des Hochadels, „*bediente*“ die Kirche jedoch nicht selbst, sondern überließ dies einem ständigen Vertreter, einem „*vicarius*“. Auf diesen ging in der Neuzeit der Titel „*Pastor*“ über.

Die Pfarrkirche

Heinz Braschoß meinte, es lasse sich nicht entscheiden, ob St. Michael 1165 bereits eine Pfarrkirche gewesen sei; erst fast 100 Jahre später, 1261, sei von einer „*parochia*“, einer Pfarrei, die Rede. Wir besitzen aber gar keine in der Zwischenzeit auf die Kirche bezügliche Urkunden; deshalb muss nach einem anderen Indiz gesucht werden. Und dieses ist in der Tat vorhanden. Denn 1165 ist von zwei „*ecclesiae*“ die Rede, und *ecclesia* bedeutet in dieser Zeit in aller Regel Pfarrkirche. Sonst wäre von einer „*capella*“ gesprochen worden.

Eine *capella* wäre zudem von einer Mutterkirche als deren Tochter abhängig gewesen. Infrage kämen St. Peter Rommerskirchen (um 700 archäologisch), St. Laurentius Büsdorf (942 schriftlich bezeugt) und St. Medardus Auenheim. Aber zu keiner

dieser alten Kirchen gibt es eine Verbindung. Ich bin deshalb überzeugt, dass St. Michael von vornherein eine Pfarrkirche war.

Die Kirche war, wie die Urkunde zeigt, schon vor 1165 im Besitz des Dompropstes, der als „*patronus*“ oder „*collator*“ die Stelle vergab. Mit der Inkorporation (Einverleibung) wurde er selbst - nomineller - Pfarrer, der die Einkünfte der Stelle bezog.

Wie und wann kam der Dompropst an diese Kirche? Die Zeit ist, wenn überhaupt, schwer zu bestimmen; aber vielleicht hilft das Patrozinium, der geistliche Patron. Der Erzengel Michael ist im Erzbistum Köln meist nur als Schutzherr von Torkapellen zu finden, selten in Pfarrkirchen wie Hüchelhoven und Dormagen. Jedenfalls taucht das Michaelspatrozinium nicht bei den Altpfarreien der Gillbach auf. Einen Anhaltspunkt bietet vielleicht die ca. 1060 gegründete Benediktinerabtei St. Michael Siegburg. In die Zeit Erzbischofs Anno II. (1056-1075) fiel dann die Gründung der Kirche von Hüchelhoven.

Die Gründer

Wer gründete aber die Kirche? Mit dieser Frage kommen die Herren von Hüchelhoven ins Spiel. Denn für alle Kirchen der Gillbach lassen sich Angehörige des hohen Adels nachweisen oder vermuten.¹ Zu diesem Kreis muss auch die infrage stehende Familie von Hüchelhoven gerechnet werden.² Ihre Angehörigen werden allerdings in der Zeit, während der sie in Urkunden erscheinen, „*milites*“, Ritter, genannt und scheinen deshalb nicht zum Hochadel gerechnet zu werden. Allerdings deutet vieles darauf hin, dass sie ursprünglich zum alten Adel gehörten. Mehrere Generationen bekleideten Ämter beim Grafen von Kleve-Hülchrath; sie waren Amtmann, Richter oder Droste. An dieses Amt erinnert wahrscheinlich der Flurname „*Trutzeburg*“ in der Ortslage Hülchrath, ein unbebautes, wasserumwehrtes Grundstück im Nordosten der alten Stadt. Hier stand vielleicht der Amtssitz des Drostens.³

Die Herren von Hüchelhoven waren noch im 14. Jahrhundert auf der Gillbach reich begütert; ihr privater Wohnsitz aber war der Alshof am Gillbach zwischen Anstel und Evinghoven, damals noch Alshoven genannt.

Wie ist zu erklären, dass die Herren von Hüchelhoven so spurlos aus dem Dorf, dessen Namen sie trugen, verschwanden? Es muss dies in einer extrem urkundenarmen Zeit geschehen sein, d.h. im zehnten bis zwölften Jahrhundert. Am plausibelsten

¹ Hans Georg KIRCHHOFF, Das Kreuz an der Erft (Beiträge zur Geschichte der Stadt Grevenbroich 24), 2015.

² So auch Heinz ANDERMAHR, Die Burg Geretzhoven und ihre ersten Besitzer, in: Geschichte in Bergheim 6, 1997, S. 44-64, hier S. 46.

³ Hans Georg KIRCHHOFF, Grevenbroich. Die Stadtgeschichte (Beiträge zur Geschichte der Stadt Grevenbroich 17), 2006, S. 221.

erscheint mir das Folgende: Der Herr von Hüchelhoven verkaufte seinen Hof in Hüchelhoven mit allem Besitz an das Domkapitel bzw. den Propst, um danach auf einer der zahlreichen Besitzungen der Familie in der heutigen Gemeinde Rommerskirchen zu wohnen.

Wo aber wohnten sie ursprünglich in Hüchelhoven? Infrage kommen drei Plätze:

a) Geretzhoven

Geretzhoven ist die einzige Burg in der Pfarrei Hüchelhoven. Ihre Inhaber sind ab 1328 als Katzen oder Ketzgen von Geretzhoven urkundlich nachgewiesen. Verwandtschaftliche Beziehungen zu den Herren von Hüchelhoven sind möglich, aber nicht bekannt.

b) Bergerhof

Der Bergerhof liegt am Gillbach nahe der Gemarkungsgrenze zu Gill. Braschoß schreibt: *„Vieles deutet darauf hin, dass der Hof früher wehrhaften Charakter gehabt hat. Mittelalterliche Urkunden fehlen; die älteste Erwähnung datiert von 1563. Damals war er ein Lehen von Bedburg.“* Braschoß deutet den Namen als den eines Pächters (mündlich). Schreibt man dagegen anders, nämlich Berger Hof, so erscheint er als ehemaliger Besitz der Grafen von Berg, die auf der Gillbach in den Kirchspielen Rommerskirchen, Nettlesheim und Hoeningen reichen Besitz hatten; unter anderem waren sie Patrone von St. Peter Rommerskirchen. Auf der Gillbach und an der Erft gibt es noch mehrere solcher Berger Höfe.⁴

Den Bergerhof hält Heinz Andermahr für den ursprünglichen Sitz der Herren von Hüchelhoven: *„Zu einer Adelsfamilie gehörte auch eine Burg. In Hüchelhoven gibt es jedoch keine Burganlage. Es hat sich auch keine Erinnerung an sie in den Quellen oder in der Ortsüberlieferung erhalten. Auch erinnert keine Flurbezeichnung an sie. Wie ist dieses Phänomen zu erklären?“*

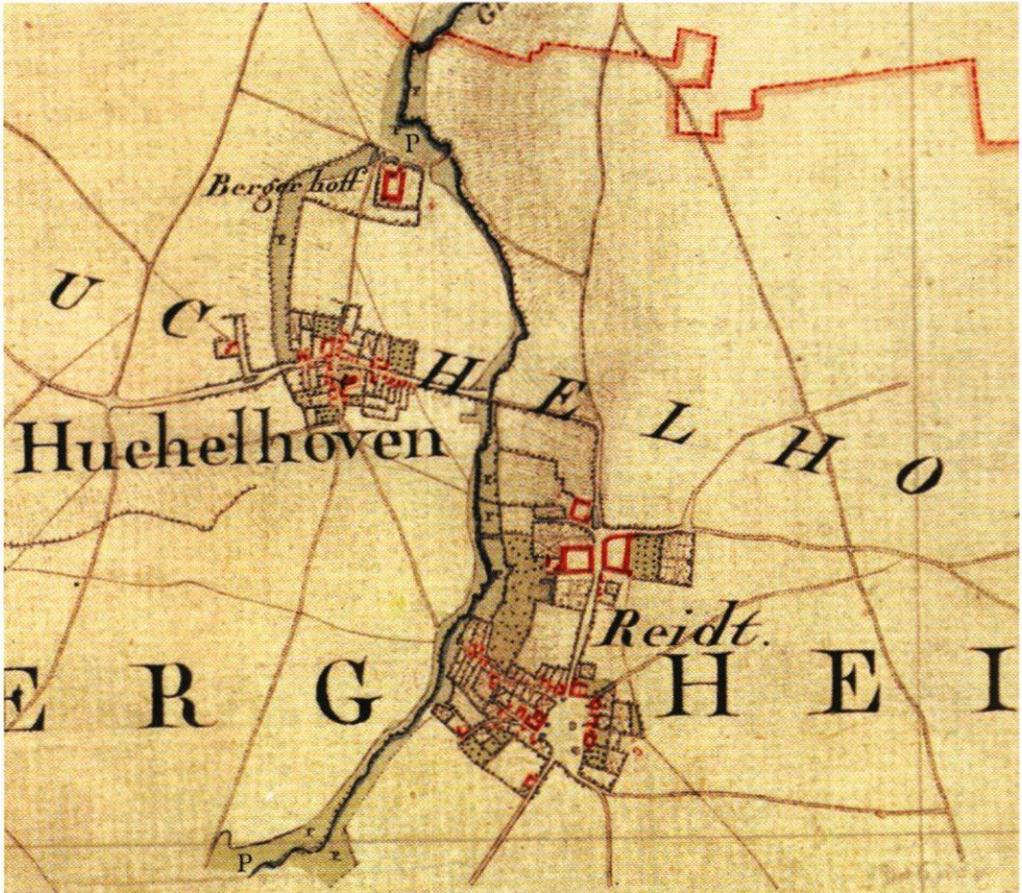
Als Kandidat für die Burg der Herren von Hüchelhoven kommt ein Adelssitz infrage, der sich dem Namen oder Aussehen nach nicht sogleich als solcher zu erkennen gibt - der Bergerhof. Der Bergerhof liegt etwa 100 m östlich von Hüchelhoven am Gillbach. Hier war ein natürlicher Flusslauf vorhanden, der auch die Burggräben mit Wasser versorgen konnte, eine notwendige Voraussetzung für eine mittelalterliche Burg. In Nähe des Bergerhofes floss der Todtenbach in den Gillbach.“⁵

⁴ Hans Georg KIRCHHOFF, Die Wurzeln der Grafen von Berg an Erft und Gillbach, in: *Mittelalter an Erft und Gillbach* (Beiträge zur Geschichte der Stadt Grevenbroich 22), 2010, S. 112-123, hier S. 112.

⁵ Heinz ANDERMAHR, Burg Hüchelhoven und die Anfänge der Herren von Hüchelhoven in Bergheim, in: *Geschichte in Bergheim* 17, 2008, S. 31-56.

In diesem Text sind zwei Irrtümer zu berichtigen: Zu dieser Zeit gehörte keineswegs immer eine Burg zu einer Adelsfamilie, jedenfalls nicht auf der Gillbach. Josef Schmitz hat gezeigt, dass es in der heutigen Gemeinde Rommerskirchen zwar in fast jedem Dorf eine Ritterfamilie gab, aber nur in Anstel eine Burg, und dass es nur in Vanikum und vielleicht auch in Oekoven Spuren von ehemaligen Motten (Turmhügelburgen) gibt.

Zudem liegt der Bergerhof nicht 100 m östlich, sondern 500 m nördlich der Kirche von Hüchelhoven, so dass ein Zusammenhang mit der Kirchgründung unwahrscheinlich ist.



Hüchelhoven auf der Tranchotkarte von 1807/08

c) Der Fronhof

Die mittelalterlichen Ritter wohnten, selbst wenn sie eine Turmburg besaßen, auf mehr oder weniger gesicherten Großhöfen. Im Dorf Hüchelhoven gab es einen solchen, den „Fronhof“. Fronhof heißt bekanntlich Herrenhof. 1647 war er noch immer im Besitz des Kölner Dompropstes und verfügte über 120 Morgen (ca. 40 ha) Acker-

land. Nach Braschoß wurde das Land des Dompropstes in der Säkularisation dem Pastor Cüster überwiesen. „*So geht das heutige Pastoratland auf den früheren Besitz des Dompropstes zurück.*“

Wo aber lag der Fronhof? 1744 wurden die Grundstücke einzeln verpachtet, weil „*vor langer Zeit Haus und Scheune verbrannt waren.*“ An diesem Fronhof hatte, wie im Mittelalter üblich, das Patronatsrecht über St. Michael gehangen, und noch 1787 wurde Sigismund Cüster vom Dompropst in die Hüchelhovener Pfarrstelle eingesetzt.⁶

Braschoß spricht vom ehemaligen Fronhof, dem Herrenhof des Dompropstes, ohne seine Lage zu bezeichnen. Hermann Hinz schreibt, dass bei seiner Fundstelle 9 nach der Überlieferung der Fronhof gestanden habe. Vielleicht wurde das 1848 erbaute Pfarrhaus hier errichtet. Hinz hält es für möglich, dass es sich bei dem Fronhof um den ursprünglichen Sitz der Herren von Hüchelhoven handelt.⁷ Dies ist auch deshalb wahrscheinlich, weil überall sonst auf der Gillbach, wie schon gesagt, adlige Herren als Kirchgründer nachweisbar sind. Verkäufe der genannten Art waren häufig, weil die adlige Lebensweise sehr aufwändig war und die Familien häufig in Geldnot gerieten, weil sie von den Naturalabgaben ihrer Bauern nicht standesgemäß leben konnten. Die Kölner Klöster und Stifte waren dagegen kapitalkräftig, weil ihre neu eintretenden Mitglieder ihr Erbe mitbrachten.

Der Status der Herren von Hüchelhoven

In der urkundlichen Überlieferung, die erst 200 Jahre später einsetzt, erscheinen die Herren von Hüchelhoven als „*Ritter*“. Damit wurden Angehörige des niederen Adels bezeichnet. Diese Reiterkrieger waren oft aus dem nichtadligen Gefolge des Hochadels aufgestiegen. Es kam aber auch häufig vor, dass minder wohlhabende Angehörige dieses alten Adels in den Ritterstand absanken und sich in den Dienst mächtiger Herren stellten.

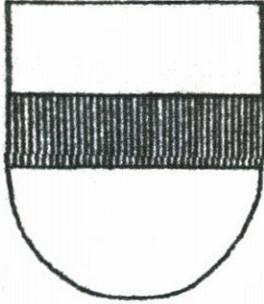
Diesen zweiten Fall möchte ich für die Herren von Hüchelhoven annehmen. Dazu veranlasst mich die erstaunliche Tatsache, dass sie ihren Herkunftsnamen über die Jahrhunderte hinweg und durch viele Generationen bewahrten, obwohl sie nicht mehr in diesem Ort wohnten.

Ein weiterer Grund ist der umfangreiche Besitz, den die Herren von Hüchelhoven auf der Gillbach in der heutigen Gemeinde Rommerskirchen besaßen. Er wird in den Verkaufsurkunden des frühen 14. Jahrhunderts deutlich.

⁶ Heinz BRASCHOß, *Sieben Jahrhunderte Hüchelhoven*, Kerpen 1980, S. 26.

⁷ Hermann HINZ, *Kreis Bergheim (Archäologische Funde und Denkmäler des Rheinlandes 2)*, Düsseldorf 1969, S. 271.

Auch ein drittes Indiz ist auffällig: Eine Mechthild von Holte heiratete um 1300 in die Familie von Hühelhoven. Die Holte stammten vom rechten Niederrhein (Burg Holte in Oberhausen-Holten) und gehörten zum alten Adel, wie der Titel „*nobilis matrona*“, Edelfrau, ihrer Mutter zeigt.



Wappen der Herren von Hühelhoven

Schließlich deutet auch das Wappen der Herren von Hühelhoven auf hohes Alter, weil es sehr simpel ist: ein einfacher Querbalken auf dem Schild. Das gleiche Wappen findet sich bei den Herren von Malberg in der Eifel,⁸ die schon 1009 in Urkunden erscheinen und zum alten Adel (Hochadel) zählen sowie bei den Grafen von Moers.⁹ Möglicherweise stammen die Hühelhoven wie die Reifferscheidt zu Bedburg ursprünglich aus der Eifel. Eine, allerdings nicht bezeugte, Verwandtschaft mit diesen könnte auch erklären, warum Hühelhoven zur Herrschaft Bedburg gehörte.

Ämter und Besitzungen

Beamte von Hülchrath

Urkundlich greifbar werden die Herren von Hühelhoven erst seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, und zwar über Generationen hinweg als Vögte, Amtleute und Droste der Grafschaft Hülchrath. Sie verloren diese Ämter, als Kurkölön die Grafschaft kaufte und neue Beamte einsetzte. Der letzte, Henzo von Hühelhoven, erscheint 1327.¹⁰

Der Alshof

Dieser große Hof zwischen Anstel und Evinghoven wird in den Urkunden immer Alshoven genannt. Er kam offenbar durch Heirat an die Herren von Hühelhoven. Denn Ludwig von Alshoven, der 1242 20 Morgen Land und eine Holzgewalt an das Kölner Stift St. Kunibert verkaufte, hatte eine Schwester Gudelindis, die Heinrich von Hühelhoven heiratete. Deren Sohn hieß offenbar Reinhard von Hühelhoven; dessen Sohn wiederum nannte sich 1254 Heinrich von Alshoven.

Auch in der Folge wechselten die Namen: 1310 wird Christian von Alshoven als Bruder des Hülchrather Drostens Stefan von Hühelhoven genannt (Schmitz nennt Seite 167 irrtümlich Christian als Drostens).

⁸ Walther MÖLLER, Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter. Neue Folge 1, Darmstadt 1950, S. 8.

⁹ Wilhelm EWALD, Rheinische Heraldik, Düsseldorf 1934, S. 146 f.

¹⁰ Hermann AUBIN, Die Weistümer der Rheinprovinz. Amt Hülchrath (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 18, Neudruck der Ausgabe Bonn 1913), Düsseldorf 1996, S. 328-330.

1347 verkaufte Stefan von Alshoven den Hof mit allem Zubehör an das Kölner Domkapitel (Domstift). In der Urkunde wird deutlich, warum er das tat: Seine Frau Mechtild und er hatten acht Kinder, von denen sechs noch unversorgt waren (die Tochter Mechthild war Nonne im Kloster Meer, Christina hatte in das Haus Heinsberg geheiratet - übrigens auch ein Indiz für alten Adel).

Haus Vanikum

Auf der Tranchotkarte von 1807/08 zeichnet sich beim Vanikumer Hof ein kreisrunder Wassergraben ab, das typische Bild einer ehemaligen Turmhügelburg (Motte) mit einem zugehörigen Wirtschaftshof. Nach Schmitz (S. 43) besaß die Familie von Hüchelhoven Haus Vanikum als Burglehen von Hülchrath; der Inhaber war also zur Verteidigung der Burg Hülchrath verpflichtet. Wann die Hüchelhoven Vanikum erworben haben, ist nicht bekannt. Wie in den meisten Fällen erfahren wir von dem Besitz erst in dem Moment, in dem sie ihn aufgeben. Im Jahre 1331 verkaufte nämlich Wilhelm von Hüchelhoven, „*durch Misswachs und Krieg von Schulden bedrückt*“, den Hof an das Kölner Stift St. Andreas.¹¹

Die Liste ist nicht vollständig. Weitere Belege sind bei Schmitz verzeichnet.¹²

Letzte Spuren

Der Verkauf der meisten Besitzungen im frühen 14. Jahrhundert zeigt die finanzielle Not, in die adlige Familien gerieten, wenn sie ihren Lebensstandard aufrechterhalten wollten. Nach Schmitz erscheinen Mitglieder des Alshoven-Zweiges noch bis etwa 1380 als Zeugen und Bürgen in Urkunden. Über ihre Wohnsitze ist aus dieser Zeit nichts mehr bekannt. Das gilt ebenso für die Linie Hüchelhoven; von dieser erscheint letztmalig im Jahre 1428 eine Margaretha als Frau des Ritters Heinrich von Harff auf Haus Hoeningen und Mutter eines gleichnamigen Heinrich von Harff.

Die Herren von Hüchelhoven waren keine Grundherren in dem Sinne, dass sie eine Grundherrschaft mit Fronhof und zahlreichen abhängigen kleineren Höfen entwickelt hätten. Jedenfalls ist von einer solchen keine Spur zu finden. Auch das deutet auf ein sehr frühes Verschwinden der Herren aus ihrem namensgebenden Wohnsitz.

Die Bedeutung des Namens Hüchelhoven

Die Hoven-Orte teilen sich nach ihrem ersten Bestandteil in zwei Gruppen: Es handelt sich entweder um einen Personen- oder einen Sachnamen. Die erste Gruppe ist älter

¹¹ Josef SCHMITZ, Rittersitze, Stiftshöfe und Klostersgüter am Gillbach (Beiträge zur Geschichte der Gemeinde Rommerskirchen 5), 2008, S. 42.

¹² Ebda., S. 57, 72, 176, 249.

und gehört zu den frühen fränkischen Ortsnamen. Auf der Gillbach finden wir zahlreiche Beispiele für sie, während die zweite Gruppe überhaupt nicht vertreten ist (Beispiele für diese sind anderswo Berg- und Niederhofen, Ost- und Westhofen, Alden- und Neuenhoven). Sollte Hüchelhoven das einzige Beispiel am Gillbach sein?

Die übrigen Orte heißen:

Widdeshoven (793 Widugiseshova)
Ueckinghoven (1155 Ukkenhoven)
Oekoven (1180 Hudenkoven, Udenhoven)
Ikoven (1195 Hidenkoven)
Evinghoven (1266 Evenkoven)
Alshof (1281 Alishoven)
Rüblinghoven 793 Hrodbertingahova)
Eppinghoven (1188 Eppinchen)
Weckhoven (1218/31 Weddinchen)
Eggershoven (1298 Eckartzhoven)
Hermeshof (1195 Hermudishoven)¹³
Geretzhoven (1176/77 Geroldeshoven)¹⁴
Wevelinghoven (1075 Wivekove)¹⁵

Die Namen der zweiten Gruppe sind durchsichtig und bedürfen keiner Erklärung. Das wäre aber im Falle von Hüchelhoven nötig, wenn Heinz Braschoß Recht hätte. Er leitet im Anschluss an eine ältere Arbeit den Namen von Huc = Hügel ab. Das hält aber keiner Realprobe stand. Denn Hüchelhoven liegt zwar hochwasserfrei etwas abseits vom Gillbach, aber doch nicht auf einem Hügel! Deshalb gehört der Name zu den vielen anderen auf der Gillbach, und wir haben vielleicht von einem Namen „Hugilo“ auszugehen, einer Verkleinerungsform von „Hugo“.

Auch die Deutung von Hans Bahlow ist abzulehnen: Hüchelhoven gehe auf ein „im Wörterbuch unbekanntes“ Huck gleich Schlamm, Morast zurück.¹⁶ Das ist natürlich kein Beweis, wenn das Wort überhaupt nicht belegt ist. Auch hier ist aber die Realprobe negativ: Hüchelhoven liegt gerade nicht in der von Überschwemmungen bedrohten Gillbachaue.

Unter den frühen Hoven-Namen findet sich eine Untergruppe mit -ing-Erweiterung, zum Beispiel Wevelinghoven. Der frühe Beleg - er zeigt zugleich die noch heutige

¹³ Alle nach Heinrich DITTMAYER, Die Siedlungerschließung im Lichte der Ortsnamen, in: Landkreis Grevenbroich, Bonn 1963, S. 47-52, hier S. 49.

¹⁴ ANDERMAHR, Geretzhoven (wie Anm. 2), S. 45.

¹⁵ KIRCHHOFF, Grevenbroich (wie Anm. 3), S. 87.

¹⁶ Hans BAHLOW, Deutschlands geographische Namenwelt, Frankfurt am Main 1985 unter dem Stichwort Huckelriede.

mundartliche Verschleifung des Namens - könnte wie auch der Umlaut ü darauf deuten, dass auch Hüchelhoven ursprünglich etwa Hukelinghoven hieß. Aber das ist nicht zwingend.

Hüchelhoven und Hückelhoven

Die Namensgleichheit der beiden Orte hat Heinz Andermahr zu Überlegungen geführt, eine Linie der Herren von Hüchelhoven auch für Hückelhoven an der Rur anzunehmen. Er bezieht sich dabei auf eine dortige Gründungssage: Hier habe um 1200 ein Ritter im unbesiedelten Waldland eine Burg errichtet. Im Anschluss an die Burg sei dann eine Burgsiedlung entstanden und aus dieser habe sich das Dorf Hückelhoven entwickelt.¹⁷ In der Tat gibt es in Hückelhoven eine Burg, die baugeschichtlich ins 15./16. Jahrhundert datiert wird, und es gab Ritter von Hückelhoven, als deren erster ein Sibert de Hukelhoven 1232 bezeugt ist.

Kurz vor Andermahr hatte aber Leo Gilessen diese Gründungssage verworfen. Er verweist auf den karolingischen Charakter des Namens Hückelhoven. Dafür lässt sich auch das Patrozinium St. Lambertus der Dorfkirche anführen, und das Patronat über diese Kirche wurde erst 1261 durch Sibert gekauft.

Die Namensgleichheit der beiden Dörfer ist deshalb wohl zufällig. Wenn man das oberdeutsche Heuchelheim (Wikipedia kennt 9 Siedlungen dieses Namens!) hinzunimmt, so zeigen sie alle einheitlich alte Formen mit Huchel-. Der Name war also weit verbreitet.

Andererseits ist nicht auszuschließen, dass Hückelhoven ursprünglich anders hieß und der Name der Burg(herrn) auf das Dorf überging. Beispiele an der Erft sind Noithausen und Helpenstein.

¹⁷ Leo GILLESSEN, Zur älteren Geschichte eines Industrieortes. Aus grundherrlichen Anfängen: Burg und Siedlung Hückelhoven, in: Heimatkalender des Kreises Heinsberg 2006, S. 52 unter Berufung auf lokale Literatur von 1948.

Die Edelherrn von Schiederich in Bedburg

1. Die Edelherrn von Schiederich

Im heutigen Stadtgebiet von Bedburg, im Ortsteil Broich, gab es im Hochmittelalter eine adlige Familie, die sich von Schiederich nannte und hier auch eine Burg besaß. Als der Archäologe Hermann Hinz 1954 bis 1957 die archäologische Landesaufnahme des Kreises Bergheim durchführte, verfasste er zu Schiederich: „*In der Flur Schirkenhof, in den Pappelpflanzungen nördlich von Bedburg, soll ein mittelalterliches festes Haus gelegen haben. Es ist noch ein kleiner Erdwall zu sehen, und eine breite Senke kann der letzte Rest eines Grabens sein.*“¹ Das Anwesen soll nach Johann Peter Dethier im Dreißigjährigen Krieg 1642 untergegangen sein.² An die Burg Schiederich erinnert heute in Bedburg noch die Straße „*Am Schirkenhof*“ (siehe Abb. 1). Das Burggelände ist jedoch kein eingetragenes Bodendenkmal. Es wird vom Amt für Bodendenkmalpflege gegenwärtig auch nicht als archäologische Fundstelle geführt.³ Die Flur Schirkenhof und damit das Areal der Burg ist teilweise durch die Verlegung der Erft beeinträchtigt und zerstört worden. Ob noch Reste der Burganlage zwischen Erft, Pappelallee und Friedhof liegen, müsste noch geklärt werden (siehe Abb. 2).

Die Herren von Schiederich gehörten den Altfreien oder Edelfreien an. Diese Familien nahmen in der ständisch gegliederten Gesellschaft des Mittelalters einen hervorgehobenen Rang ein und entstammten möglicherweise der fränkischen Erobererschicht. Die Freien, die im 12. Jahrhundert als „*liberi*“ oder „*nobiles*“ bezeichnet wurden, waren Personen, die Eigen besaßen und kraft dieses Rechts Schutz und Schirm ausüben konnten, selbst aber rechtlich dem Grafengericht angehörten. Den Freien zu Eigenrecht unterstellt waren Ministeriale und Hörige.⁴ Gegen Ende des 12. Jahrhunderts setzte eine Differenzierung ein, indem bestimmte Familien, die „*nobiles*“, sich von den gewöhnlichen Freien abzuheben begannen. Sie verfügten über größere Herrschaften und waren so begütert, dass sie im Kriegsdienst Pferd und Rüstung stellten. Sie konnten eine Burg erbauen, nach der sie sich benannten. Sie verfügten auch über Gefolgs- und Lehnsleute. Je nach der Größe des Besitzes und der Zahl der Lehnsleute gab es

¹ Hermann HINZ, Kreis Bergheim (Archäologische Funde und Denkmäler des Rheinlandes 2), Düsseldorf 1969, S. 198.

² Johann Peter DETHIER, Beiträge zur vaterländischen Geschichte des Landkreises Bergheim, Köln 1833, S. 42.

³ Mitteilung vom LVR (Frau Rehkopp) vom 5.4.2016.

⁴ Georg DROEGE, Landrecht und Lehnrecht im hohen Mittelalter, Bonn 1969, S. 107 ff.

jedoch große Unterschiede im Machtgefüge dieser adligen Schicht. Im Rheinland unterscheidet man etwa 200 als „*nobiles*“ bezeichnete adlige Familien.⁵

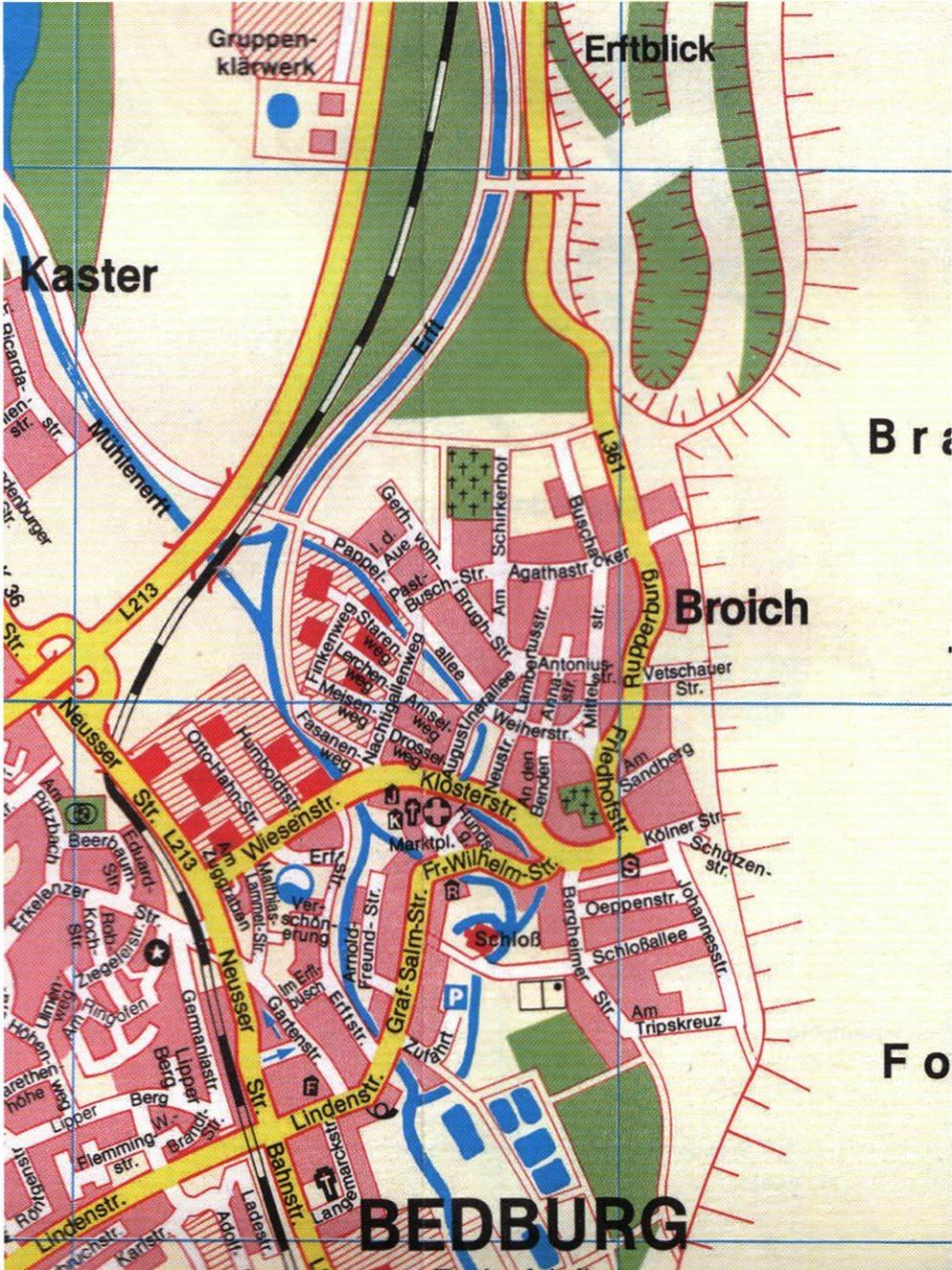


Abb. 1: Die Straße am Schirkerhof in Bedburg-Broich (im Norden vor der Grünfläche).

⁵ Hermann AUBIN, Die Entstehung der Landeshoheit nach niederrheinischen Quellen. Studien über Grafschaft, Immunität und Vogtei, Bonn 1961 (2. Aufl.), S. 104.

Die früheste Nachricht über die Edelherrn von Schiederich stammt etwa aus der Mitte des 12. Jahrhunderts. Im so genannten Memorandum des Abtes Dietrich von Kamp, das aufgrund seiner Amtszeit in die Jahre 1137 bis 1177 datiert werden kann, heißt es: „*Quindecim jugeres liberali et legitima donacione delegavit ecclesie nostre Hermannus de Schideric unanimi consensu atque studio fratris sui Richardi.*“ Danach überließ Hermann von Schiederich mit Zustimmung seines Bruders Richard der Abtei Kamp 15 Morgen als Geschenk.⁶ Und wenige Zeilen später fährt diese Quelle fort: „*Valerius de Buchholt habuerat in beneficio decimam; ea resignavit condicione, ut a domino suo Herimanno scilicet de Schiderick pro sua suorumque perpetua salute firma donacione Campensi traderetur ecclesie. Quod et factum est domino Richardo fratre prefati Hermannii astipulante ac mandatum domino Ottone de Hostade suscipiente. Eodem modo idem duo fratres tantumdem decime nobis contulere predicto Valerio cohortante. Hec itaque medietas est decime illius, quam ecclesiastico de Betbur dimidiavimus.*“⁷

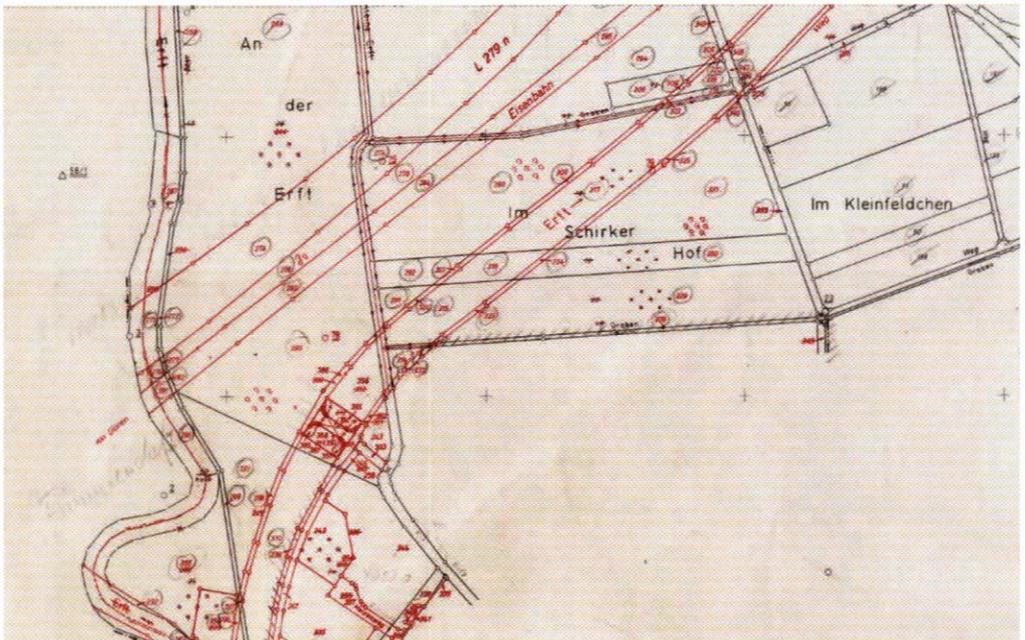


Abb. 2: Auf der Karte von 1973 ist die Flur Schirkerhof zu sehen und der geplante Verlauf der Erfthverlegung, der mitten durch die Flur führt (Katasteramt Rhein-Erft-Kreis, B1-1614-16).

Hermann und Richard von Schiederich erscheinen hier als Lehnsherren des Valerius von Buchholz. Der Hergang bei dieser abteilichen Erwerbung ist etwas verwickelt: Genannter Valerius verzichtet auf einen Zehnten, den er von den Brüdern von Schiederich

⁶ Hans MOSLER, Geschichte des Besitzes der Abtei Kamp im heutigen Kreise Bergheim (Erft). Unveröffentlichte Urkunden und Akten von 1137-1802 (Bergheimer Beiträge zur Erforschung der mittleren Erftlandschaft 6), o.O. 1974, S. 50.

⁷ Ebda.

zu Lehen trug, unter der Bedingung, dass diese seiner Übertragung an die Abtei zustimmten, welche Schenkung dann Otto von Hochstaden als derzeitiger Lehnsherr derer von Schiederich genehmigte. Ebenso übereigneten die beiden Brüder ihren Anteil an dem Zehnten, den sie gemeinsam mit dem Pfarrer von Bedburg besaßen, der Abtei Kamp.

Von Richard von Schiederich besitzen wir noch eine weitere Nachricht, die auch exakt datiert ist. In einer Urkunde vom 22. Februar 1166 stellte der Kölner Erzbischof Reinald von Dassel eine Urkunde aus, welche die Erbteilung zwischen den Schwestern Elisabeth von Randerath und Hildegund von Meer zum Gegenstand hatte. In diesem Vertragswerk erscheint „*Richardus de Schiderke*“ in der Zeugenliste Erzbischof Reinalds von Dassel.⁸

Über Hermann und Richard haben sich keine weiteren Nachrichten überliefert. In einer Urkunde vom 5. Oktober 1166 wird jedoch ein Walter von Schiederich erwähnt. An diesem Tag erwarb der Kölner Erzbischof Reinald von Dassel das Eigentumsrecht („*ius fundi*“) der Kirche in Freialdenhoven von Godram von Aldenhoven, Reinold von Lürken, Hermann von Schleiden, Walter von Schiederich („*de Schitherke*“), Theoderich von Broich und Albero von Aldenhoven. Der Pfarrer von Freialdenhoven, Walter, verzichtete in diesem Zusammenhang gegen eine Rente von 13 Mark auf sein Amt.⁹ Möglicherweise war Walter ein weiterer Bruder von Hermann und Richard oder ein Sohn von einem der beiden.

Von Walter von Schiederich ist auch noch in weiteren Urkunden die Rede.

Im Jahr 1181 (ohne genaues Datum) stellte Erzbischof Philipp von Heinsberg eine Urkunde aus, der zu entnehmen ist, dass die Abtei Kamp von dem Bonner Propst Lothar von Hochstaden und Walter von Schiederich („*Walter de Scidrika*“) 90 Morgen Land und 3 Hausstätten in Gommershoven für 90 Mark gekauft hatte.¹⁰ In dieser Urkunde wird Walter von Schiederich als Edelherr und Verwandter des Bonner Propstes Lothar von Hochstaden bezeichnet („*egregio et sibi generis viro*“). 1187 (ohne genaues Datum) erscheint Walter von Schiederich („*Walter de Scidercha*“) unter den Zeugen Erzbischof Philipps, der einen Verkauf von Gütern bei Auenheim durch Uda von Broich beurkundete.¹¹ 1189 (ohne genaues Datum) überließ Erzbischof Philipp dem Kölner

⁸ Theodor Josef LACOMBLET, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins 1, Düsseldorf 1840, Nr. 414 (Name erscheint im Register nicht); Die Regesten der Erzbischöfe in Köln im Mittelalter 2, bearb. von Richard KNIPPING (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 21), Bonn 1901, Nr. 832; fortan zitiert als REK.

⁹ LACOMBLET, Urkundenbuch 1 (wie Anm. 8), Nr. 422 (Name erscheint nicht im Register); REK 2 (wie Anm. 8), Nr. 859; Hans Georg KIRCHHOFF/Heinz BRASCHÖß, Geschichte der Stadt Bedburg, Bedburg 1992, S. 65 f.

¹⁰ LACOMBLET, Urkundenbuch 1 (wie Anm. 8), Nr. 479 (Name erscheint nicht im Register); REK 2 (wie Anm. 8), Nr. 1164.

¹¹ LACOMBLET, Urkundenbuch 1 (wie Anm. 8), Nr. 505 (Name erscheint nicht im Register); REK 2 (wie Anm. 8), Nr. 1300.

Domstift das Opfergeld, das bei der Verehrung der Heiligen Drei Könige eingegangen war. Walter rangierte diesmal eindeutig in der Reihe der „*nobiles*“ hinter dem Edelherrn Gerhard von Kaster.¹² 1189 (ohne genaues Datum) schenkte Erzbischof Philipp dem Kölner Stift St. Maria im Kapitol den Rodezehnten von dessen Alloden in Efferen. Unter den Zeugen befand sich auch Walter von Schiederich („*Walter de Schiderke*“).¹³ Nach diesem Zeitpunkt schweigen die Quellen über Walter von Schiederich.

1195 (ohne genaues Datum) stellte der Kölner Erzbischof Adolf I. von Altena eine Urkunde aus, in welcher Graf Theoderich von Hochstaden der Abtei Knechtsteden ein Allod zu Eggershoven verkaufte. Zu den Zeugen gehörte ein Gerhard von Schiederich („*Gerardus de Schideriche*“).¹⁴ Ob er als Sohn Walters zu betrachten ist, muss offenbleiben, zumal er nur einmal Erwähnung findet.

Zwischen 1195 und 1263 klafft eine Lücke von fast sechs Jahrzehnten, in denen wir keine Quellen besitzen, in denen die Edelherren von Schiederich überliefert sind.

Im März 1263 verkauften Rutger von Brempt und seine Gattin Sophia dem Deutschordenshaus in Gürath ihre Allode zu Elsen. Zu den Zeugen zählte Wilhelm von Schiederich („*de Schidreke*“). Wilhelm gehörte zu den Edelfreien („*virorum nobilium*“) und fügte der Urkunde auch sein Siegel hinzu (siehe Abb. 3, vorletztes Siegel von links).¹⁵ Dieses Reitersiegel ist noch bis heute erhalten, wenngleich es durch den Einsturz des Kölner Stadtarchivs stark beschädigt wurde. Am 17. März 1271 übertrug Wilhelm von Schiederich („*de Sciderich*“) der Abtei Kamp seinen Wald Grevenforst gegen einen Erbpachtzins von 2 1/2 Malter Weizen; ferner 24 1/2 Morgen Ackerland gegen eine Jahresrente von 24 Denaren und 1 Obulus.¹⁶ Am 25. Juli 1272 bezeugte Wilhelm von Schiederich, dass er der Abtei Kamp obige 10 Sümmer Weizen, welche er auf dem Abteihof in Gommershoven wegen des Grevenforstes jährlich empfing, mit Zustimmung seiner Frau und seiner Töchter Elisabeth und Gena für 11 Mark verkauft habe.¹⁷ Seither schweigen die Quellen über Wilhelm von Schiederich. Der letzte Herr von Schiederich muss zwischen 1272 und 1282 verstorben sein. Seine Ehefrau überlebte ihn. Das Ehepaar hinterließ lediglich zwei Töchter, aber keinen Sohn.

Am 11. Juli 1282 agierten der Domsänger Ulrich und der Kanoniker im Kölner Domstift,

¹² LACOMBLET, Urkundenbuch 1 (wie Anm. 8), Nr. 519 (Name erscheint nicht im Register); REK 2 (wie Anm. 8), Nr. 1335.

¹³ Theodor Josef LACOMBLET, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins 4, Düsseldorf 1858, Nr. 639; REK 2 (wie Anm. 8), Nr. 1339.

¹⁴ LACOMBLET, Urkundenbuch 1 (wie Anm. 8), Nr. 552 (ohne Erwähnung im Register); REK 2 (wie Anm. 8), Nr. 1491.

¹⁵ Theodor Josef LACOMBLET, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins 2, Düsseldorf 1846, Nr. 528. Das Original befindet sich im Historischen Archiv der Stadt Köln, St. Katharina, Urkunde Nr. 47.

¹⁶ M. DICKS, Die Abtei Camp am Niederrhein. Geschichte des ersten Cistercienserklosters in Deutschland (1123-1802), Kamp-Lintfort 1913, S. 180 f.

¹⁷ Ebda., S. 181.

Wilhelm von Ambe, als Testamentsvollstrecker des Dechanten des Domstiftes, Hermann von Brempt. Sie verkauften dessen Haus in Köln dem Mitkanoniker Heinrich von Hemmersbach für 4 Mark und eine Rente von 2 Mark. Die Rente in Höhe von 2 Mark sollte für eine Memorialfeier des Hermann von Brempt und des Wilhelm von Schiederich verwandt werden.¹⁸ Diese Testamentsverfügung zeigt, dass zwischen den Herren von Schiederich und von Brempt verwandtschaftliche Beziehungen bestanden haben müssen.



Abb. 3: Urkunde von 1263 mit dem Reitersiegel Wilhelms von Schiederich (vorletztes Siegel von links).

Im Jahr 1285 (Dezember 24) urkundete Heinrich, Herr von Schinnen, er habe die Aussteuer von 1000 Mark für seine Braut Guderadis, Tochter Hildegers von Stessen, erhalten. Als Sicherheit für seine Braut stellte er seine Burg und verschiedene andere Güter zur Verfügung. Unter den Zeugen und Siegeln dieser Urkunde gehörte auch eine Frau: „*Helewigis domine de Schidricke*“.¹⁹ Die übrigen, die bei der Ausstellung dieser Urkunde mit Namen überliefert sind, waren ausschließlich Männer. Das kann

¹⁸ Historisches Archiv der Stadt Köln, Domstift (portal archive nrw), ohne Signatur.

¹⁹ LACOMBLET, Urkundenbuch 2 (wie Anm. 15), Nr. 813.

nur bedeuten, dass Wilhelm von Schiederich verstorben war und seine Ehefrau in Ermangelung eines Sohnes für ihn einsprang.

Nach dem Tod Wilhelms von Schiederich muss die Burg und das zugehörige Erbe in die Verfügungsgewalt des Kölner Erzbischofs gelangt sein. Das belegt eine Urkunde vom 19. April 1293. Damals verzichteten Johann II. von Reifferscheid und seine Gemahlin Kunigunde auf ihre Rechte an dem Zehnten zu Schiederich, der einst zu dem Hof Schiederich, den sie vom Kölner Erzbischof zu Lehen trugen, gehörte. Von dem Hof Schiederich aber heißt es, er sei einst eine Burg gewesen („*curtim dictam Schiderich, quondam castrum, quam curtim tenemus a domino Coloniensi archiepiscopo*“).²⁰ Die Edelherrn von Reifferscheid zu Bedburg nutzten die einstige Burg der Herren von Schiederich lediglich als größeres Gut („*curtis*“). An einer weiteren Burg in der Nähe ihres Hauptsitzes Bedburg hatten sie kein Interesse.

2. Die Ministerialen von Schiederich

Die Ministerialen oder Dienstmannen waren ursprünglich unfreie, abhängige Leute des Hochadels und der kirchlichen Korporationen, die von ihren Herren zu Kriegs- und Verwaltungsdiensten herangezogen wurden. Als Beauftragte gewährten sie fortan Schutz und Schirm über die ihnen zur Verwaltung übertragenen Grundherrschaften. Besonders durch die Vergabe von Höfen und Gütern als Lehen wurden sie in die Lage versetzt, die damit verbundenen höheren Aufwendungen aufzubringen. Durch den Kriegsdienst gewann ihr Leben einen adligen Zuschnitt. Diesem sozialen Aufstieg entsprach bald ein rechtlicher. Aus der Unfreiheit gelangte diese Schicht im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts in den bevorrechteten Status von Adligen. Zusammen mit so manchen altfreien Familien, die ihre politische Unabhängigkeit eingebüßt hatten und in ein Lehnsverhältnis zu anderen Dynasten getreten waren, bildeten sie die Gruppe des niederen Adels, die zusammen mit dem Hochadel als Ritter bezeichnet wurde.²¹

Ministerialen, die sich nach der Burg Schiederich nannten, begegnen uns bereits früh in den Quellen. Als im Jahr 1187 der Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg eine Urkunde ausstellte, aus der hervorgeht, dass ein von der Herrin („*domina*“) Uda von Broich lehnrühriges Gut zu Auenheim an das Frauenkloster Rolandswerth verkauft wurde, erscheinen unter den zahlreichen ministerialischen Zeugen auch ein Bernhard von Bedburg und dessen Bruder Geldolfus von Schiederich („*de Scidrike*“).²² Bei Bernhard und Geldolfus dürfte es sich ursprünglich um Ministerialen der Edelherrn von

²⁰ Anton FAHNE, Geschichte der Grafen, jetzigen Fürsten zu Salm-Reifferscheid, nebst Genealogie derjenigen Familien, aus denen sie ihre Frauen genommen, Bd. 2: Urkundenbuch (Codex Salmo-Reifferscheidanus), Köln 1858/1866, Nr. 98.

²¹ DROEGE, Landrecht (wie Anm. 4), S. 117.

²² LACOMBLET, Urkundenbuch 1 (wie Anm. 8), Nr. 505.

Bedburg bzw. Schiederich gehandelt haben, die dann in Diensten der Edelherrn von Broich standen.

Im Jahr 1227 verkaufte der Ritter („*miles*“) Alardus von Schiederich („*de Scidereke*“), ein Reinhard und dessen Bruder NN, Stiefsöhne des Arnold Peps, dem Kloster Kamp 11 Morgen Land bei Gommershoven, die sie als Lehen der Grafen von Hochstaden besaßen, und Graf Lothar von Hochstaden entließ diese aus dem Lehnsverband.²³ Auch Alardus dürfte kein Edelherr aus dem Hause der Schiederich, sondern ein Ministeriale gewesen sein.

3. Die Kölner Familie von Schiederich

In Köln gab es ebenfalls eine Familie, die sich von Schiederich nannte. Sie gehörte seit dem 13. Jahrhundert zur politischen Führungsschicht der Stadt, zu den so genannten „*Geschlechtern*“ bzw. dem Patriziat. Bereits Anton Fahne, dann wieder Ernst von Oidman gehen von einer gemeinsamen Wurzel aus, ohne dies jedoch zu begründen.²⁴ In dieser Einschätzung ist man sich bis heute einig.²⁵

Der erste in den Quellen nachweisbare Angehörige dieser Familie war Gerhard de Macellis. Er nannte sich nach der Straße und dem Hause, in denen er wohnte: „*de macellis*“ (heute Marzellenstraße). Das Wohnhaus seiner Familie lag im Kirchspiel Niederich. In den Kölner Schreinsurkunden wird dieser Gerhard für das Jahr 1192/93 mit dem Eintrag überliefert: „*domus illius que fuerat Gerardi sub macellis*“.²⁶ Gerhard besaß 4 Söhne: Simon, Richolf, Gerhard und Heinrich.

Simon de Macellis, offenbar der älteste Sohn, trug den Beinamen „*comes*“, also Graf. Damit hatte es folgende Bewandnis: Am 6. Januar 1197 verpfändete der Burggraf Heinrich von Arberg mit Zustimmung des Kölner Erzbischofs für 200 Mark das Amt des erzbischöflichen Burggrafen und sein Haus und seinen Hof in Köln an Simon de Macellis.²⁷ Die Verpfändung war, wie im Vertrag festgeschrieben, für 4 Jahre vorgesehen. Simon nannte sich jedoch bis an sein Lebensende mit dem Beinamen „*comes*“. Simon wird in dieser Urkunde als Bruder des Gerhard bezeichnet („*Symoni fratri Gerardi inter macellos*“). Sein Vater muss zu diesem Zeitpunkt also bereits verstorben gewesen

²³ Ebda., Bd. 2 (wie Anm. 14), Nr. 154.

²⁴ Anton FAHNE, Geschichte der Kölnischen, Jülichischen und Bergischen Geschlechter, Osna brück 1965 (Neudruck der Ausgabe von 1848), Teil 1, S. 387; Ernst von OIDTMAN und seine genealogisch-heraldische Sammlung in der Universitätsbibliothek zu Köln (Veröffentlichungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde e.V. 93), Bd. 14, 1997, S. 123 ff.

²⁵ Hans Georg KIRCHHOFF/Heinz BRASCHÖß, Geschichte der Stadt Bedburg, Bedburg 1992, S. 66.

²⁶ Robert HOENIGER, Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts. Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Köln (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 1), Bd. 1, Bonn 1884-88, S. 202, Nr. 14.

²⁷ HOENIGER, Schreinsurkunden 2, Bonn 1893, S. 302 f., Nr. 5; REK 2 (wie Anm. 8), Nr. 1513.

sein. Simon überschrieb in einer Schreinsurkunde, die zwischen 1198 und 1205 datiert ist, seinem Bruder Gerhard diese 200 Mark aus der Verpfändung des Burggrafenamtes, sobald dieses Geld ausgezahlt werden sollte.²⁸ In dieser Urkunde wird Simon ausdrücklich als Sohn des älteren Gerhard erwähnt („*Symon filius Gerardi inter macellos*“).

Simon begegnet uns 1212 mit seinem Bruder Gerhard in einer Privaturkunde. Beide fungierten als Zeugen und Kölner Schöffen.²⁹ Simon und Gerhard de Macellis traten auch 1230 als Schöffen auf.³⁰ Von 1235 bis 1237 bekleidete er die Funktion des Schöffenamtmannes.³¹ Simon hatte Gertrud („*Druda*“), Tochter Hartmann Gyrs und seiner Ehefrau Guderadis aus einer der angesehensten Patrizierfamilien, geheiratet, wie das einem Schreinseintrag von 1241 zu entnehmen ist.³² Im Jahr 1231 verfügten Simon de Macellis und seine Ehefrau Gertrud durch einen Eintrag ins Kölner Schreinsbuch, sobald einer von ihnen stürbe, sollte der Überlebende 10 Mark an Einkünften für ihr gemeinsames Seelenheil („*pro remedio animarum*“) stiften.³³ Simon und seine Frau überließen am 19. August 1247 ein Haus, in dem Leinwandverkäufer ihre Läden hatten, deren Bruderschaft für 18 Mark jährlich in Erbpacht.³⁴ Vom Grafen von Sayn kauften sie einen Hof in der Trankgasse, wo später ihr Sohn Tilmann wohnte.³⁵ Die Grafen von Sayn besaßen in Köln insgesamt 3 Häuser, davon eines seit 1170/78 in der Trankgasse.³⁶ Simon muss kurz nach 1247 gestorben sein.

Sein Bruder Gerhard war, wie bereits gesagt, 1212 und 1230 Kölner Schöffe. Gerhard besaß ein Haus in der Pfarrei St. Martin direkt am Rhein.³⁷

²⁸ HOENIGER, Schreinsurkunden 2 (wie Anm. 27), S. 303, Nr. 1.

²⁹ Leonard KORTH, Liber privilegiorum maioris ecclesie Coloniensis. Der älteste Kartular des kölnischen Domstiftes, in: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Ergänzungsheft 3, 1886, Nr. 12; Manfred GROTEN, Köln im 13. Jahrhundert. Gesellschaftlicher Wandel und Verfassungsentwicklung, Köln-Weimar-Wien 1998, S. 16; Friedrich LAU, Das Kölner Patriziat bis zum Jahre 1325, in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Köln 24, 1893, S. 65 ff. (Teil 1), 25, 1894, S. 358 ff. (Teil 2), 26, 1895, S. 103 ff. (Teil 3), hier Teil 3, S. 143.

³⁰ GROTEN, Köln im 13. Jahrhundert (wie Anm. 29), S. 132.

³¹ LAU, Patriziat 2 (wie Anm. 29), S. 142.

³² Hans PLANITZ/Thea BUYKEN, Die Kölner Schreinsurkunden des 13. und 14. Jahrhunderts (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 46), Weimar 1937, S. 103, Nr. 451; Ernst von OIDTMAN und seine genealogisch-heraldische Sammlung in der Universitätsbibliothek zu Köln 14 (wie Anm. 23), S. 124.

³³ PLANITZ/BUYKEN, Schreinsurkunden (wie Anm. 32), S. 163, Nr. 694.

³⁴ Ebda., S. 133, Nr. 578.

³⁵ Ernst von OIDTMAN und seine genealogisch-heraldische Sammlung in der Universitätsbibliothek zu Köln 14 (wie Anm. 24), S. 123 ff.

³⁶ Joachim J. HALBEKANN, Die älteren Grafen von Sayn. Personen-, Verfassungs- und Besitzgeschichte eines rheinischen Grafengeschlechts 1139-1246/47 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 61), Wiesbaden 1997, S. 441.

³⁷ PLANITZ/BUYKEN, Schreinsurkunden (wie Anm. 32), S. 1, Nr. 4, S. 6, Nr. 27, S. 122, Nr. 531.

Der Bruder Richolf war 1230 und 1237 ebenfalls Schöffe.³⁸ Richolf de Macellis pachtete am 13. Mai 1238 zusammen mit seiner Ehefrau Blithildis für jährlich zu zahlende 2 Mark und 3 Pfennige den Hof des Stiftes St. Georg bei der Kirche St. Maria im Kapitol in Köln.³⁹

An dieser Urkunde hängt auch sein Siegel, das übrigens älteste erhaltene Siegel der Familie (Abb. 4). Das Siegelfeld zeigt einen jungen Mann mit einem offenen Umhang, in der Rechten einen Blütenzweig haltend.⁴⁰ Das Siegel ist kein Reitersiegel, sondern das eines Kaufmannes.



Abb. 4: Siegel Richolfs de Macellis (wie Anm. 39).

In einer weiteren, jedoch undatierten Schreinsurkunde (vor 1250) vermachten Richolf de Macellis und seine Ehefrau Blithildis für den Fall ihres Todes ihrer Tochter Blithildis und deren Ehemann Theoderich 24 Solidi an Einkünften, die aus ihren Mietwohnungen zu zahlen waren.⁴¹ Richolf ist vor dem 2. Mai 1247 gestorben.⁴² Leider kennen wir nicht den Familiennamen seiner Ehefrau Blithildis. Dieser Vorname war damals in Köln in vielen Patrizierfamilien gebräuchlich.

Der vierte Bruder, Heinrich de Macellis (1238-41), nahm seinen Wohnsitz im Haus neben dem „Geburhaus“ von St. Martin und führte, wie auch seine Nachkommen, fortan den Namen „Gebur“.⁴³ Er war mit Sophia aus unbekannter Familie verheiratet.

Simon de Macellis hatte mit seiner Ehefrau Gertrud Gyr 6 Kinder: die Söhne Tilmann (Dietrich), Gerhard, Gobel (Gottfried) und Heinrich sowie die Töchter Guderadis, Agnes und Blithildis.⁴⁴ Sein Sohn Tilmann, der anfänglich in der Trankgasse wohnte, hatte Mabilia von der Mühlengasse geheiratet. Sie war die Tochter Heinrichs von der Mühlengasse (Bruder Dietrichs des Weisen) und der Sophia von Schiederich. Sophia brachte ihrem Gemahl das Haus

³⁸ GROTEN, Köln im 13. Jahrhundert (wie Anm. 29), S. 126, 135; Leonard ENNEN, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln 2, Köln-Neuss 1865, Nr. 166; Historisches Archiv der Stadt Köln, St. Kolumba, Urkunde 1/2 und 1/3.

³⁹ Historisches Archiv der Stadt Köln, St. Georg, Urkunde Nr. 2/16. Siehe hierzu den Schreinsseintrag mit falscher Datierung: PLANITZ/BUYKEN, Schreinsurkunden (wie Anm. 32), S. 145, Nr. 614.

⁴⁰ Das digitale Historische Archiv der Stadt Köln. Allgemeine Siegelsammlung (Bestand 7511), Nr. 1379. Siehe auch die Beschreibung bei: GROTEN, Köln im 13. Jahrhundert (wie Anm. 29), S. 83.

⁴¹ PLANITZ/BUYKEN, Schreinsurkunden (wie Anm. 32), S. 118, Nr. 510.

⁴² Historisches Archiv der Stadt Köln, Haupturkundenarchiv, Nr. 1/144.

⁴³ Ebda.

⁴⁴ Ich folge hier der Genealogie Ernst von Oidtmans, die sich in einigen Details von der von Friedrich Lau unterscheidet.

Schiederich („*domus dicta Schiderich*“) in der Streitzeuggasse in der Pfarrei St. Kolumba mit in die Ehe. Die Bezeichnung „*von Schiederich*“ wurde dann zum Familiennamen Tilmanns und seiner Nachkommen.⁴⁵ Das Haus mit diesem Namen findet sich erstmals in Quellen der Jahre 1280 und 1326.⁴⁶

Sophia von Schiederich wird in einer Urkunde von 1276 als Witwe des Heinrich von der Mühlengasse bezeichnet.⁴⁷ In dieser Quelle erhielt sie bei der Gründung der Genossenschaft der Mühlenerben eine ganze und den zehnten Anteil einer weiteren



Abb. 5: Wappen der Familie von Schiederich (wie Anm. 24).

Mühle von insgesamt in Köln befindlichen 34 Rheinmühlen. Ihr Sohn Gottfried und seine Ehefrau Elisabeth von Salice besaßen ein Zehntel, sein Bruder Gerhard, Kanoniker an St. Georg, zwei Zehntel und Tilmann sechs Zehntel Mühlenanteile.⁴⁸

Wie einem Schreinseintrag von etwa 1264 zu entnehmen ist, hatten Tilmann und sein Bruder Gerhard, Kanoniker an St. Georg, das Haus „*Ad Simeam*“ in der Pfarrei Airschbach von ihren Eltern geerbt, und diese wiederum hatten es aus der Erbteilung nach dem Tod von Hartmann von Gyr und Guderadis erhalten.⁴⁹

Durch das zuvor Gesagte ist deutlich geworden, dass die ersten Angehörigen der Familie de Macellis keine Nachfahren der Edelherren oder Ministerialen von Schiederich waren. Erst durch Tilmann kam es zur Benennung nach dem Kölner Haus in der Streitzeuggasse mit Namen „*Schiederich*“. Tilmann änderte nicht nur den Namen seiner

Familie, sondern auch seinen sozialen Status. Er pflegte zunehmend ritterliche Lebensformen. Er bezeichnete sich auch als Ritter, so 1287, 1289 und 1299.⁵⁰ Dies machte sich auch in einer Änderung des Siegels bemerkbar (siehe Abb. 5). Das ist jedoch kein Einzelphänomen. „*In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, vor allem*

⁴⁵ Ebda.

⁴⁶ Ebda.; Hermann KEUSSEN, *Topographie der Stadt Köln im Mittelalter* 1, Bonn 1910, S. 381 („*in Strijtgassin prope dom. Schiderich*“ (1280)).

⁴⁷ Leonard ENNEN, *Quellen zur Geschichte der Stadt Köln* 3, Köln 1867, Nr. 140.

⁴⁸ Siehe neben der obigen Urkunde auch: Horst KRANZ, *Die Kölner Rheinmühlen. Studien zu Schrein, Eigentum und Technik* (Aachener Studien zur älteren Energiegeschichte 1), 2. Aufl. Aachen 2012, S. 35, 132, 140 f. und 146.

⁴⁹ PLANITZ/BUYKEN, *Schreinsurkunden* (wie Anm. 32), S. 209, Nr. 866.

⁵⁰ Heinrich SCHÄFER, *Inventare und Regesten aus den Kölner Pfarrarchiven* 1, in: *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 71, 1901, Nr. 23 (1287); Ferdinand EHLEN, *Die Prämonstratenser-Abtei Knechtsteden. Geschichte und Urkundenbuch*, Knechtsteden 1904, Nr. 108 (1289); Leonard ENNEN, *Quellen zur Geschichte der Stadt Köln* 3, Köln 1867, Nr. 477 (1299).

seit den siebziger Jahren erkennbar, verstärkte sich das ritterliche Element zusehends in der bürgerlichen Oberschicht Kölns.⁵¹ Die ritterliche Kultur bildete zunehmend die gemeinsame gesellschaftliche Basis der im Rat vertretenen Geschlechter.

Seit dem Jahr 1267 kam es in Köln abermals zu Konflikten und Parteigungen der Führungsschicht. Unversöhnlich standen sich die Anhänger der so genannten „Weisen“ unter Führung der Familie von der Mühlengasse auf der einen Seite und Sympathisanten Hermanns von der Kornpforte und der Familie Overstolz auf der anderen Seite gegenüber.⁵² Die Weisen unterlagen in den innerstädtischen Kämpfen, und deren Häupter mussten Köln verlassen. Ob sich Tilmann von Schiederich an diesen Auseinandersetzungen auf Seiten der Weisen, die seine Verwandten waren, beteiligte, lässt sich anhand der Quellen nicht direkt belegen. Jedenfalls verblieb seine Familie in Köln. Auffällig aber ist, dass man Angehörige der Familie von Schiederich nach 1268 bei der Neuaufteilung der Ämter zunächst in den städtischen Behörden (Schöffenkolleg, Rat, Richerzeche) vergeblich sucht.⁵³ Tilmann von Schiederich war am 22. Dezember 1307 verstorben.⁵⁴ Er arrangierte sich noch zu Lebenszeiten geschickt mit den Verhältnissen, indem er die Heirat eines seiner Söhne, Theoderich (Dietrich), mit Richmodis Overstolz, Tochter des Schöffen Gerhard Overstolz, in die Wege leitete, was seiner Familie einen erneuten Aufstieg ebnete. Ihre Nachkommen bekleideten 1398 das Schöffenamt und von 1452 bis 1478 das Amt des Bürgermeisters.⁵⁵

Es stellt sich jedoch die Frage, warum ihr namengebendes Haus „Schiederich“ hieß. Es ist durchaus möglich, hier auf einen örtlichen Flurnamen zu stoßen, der Anlass für die Benennung gab. Ein solcher Flurnamen ist in den Quellen jedoch nicht überliefert. Auch nicht auszuschließen ist, dass Sophia von Schiederich, die Ehefrau von Heinrich von der Mühlengasse, eine Angehörige der Bedburger Ministerialenfamilie war. Eine Frau aus der edelfreien Familie von Schiederich scheidet wohl aus, da Frauen edelfreier Herkunft zum damaligen Zeitpunkt keine Angehörigen des Kaufmannsstandes heirateten. Eine Ausnahme bildete hier die edelfreie Familie von Brempt.⁵⁶ Es bleibt jedoch auch noch eine dritte, mir plausibler erscheinende Möglichkeit bestehen: Das Haus Schiederich könnte einmal Besitz der Bedburger Edelherren gewesen sein. Bei vielen Angehörigen des Adels im Umfeld der Stadt Köln ist festzustellen, dass sie Wohnhäuser in der Stadt besaßen. Durch finanzielle Nöte der Familie oder deren Aussterben könnte ein Kölner Kaufmann dieses Haus erworben und sich nach ihm benannt

⁵¹ GROTEN, Köln im 13. Jahrhundert (wie Anm. 29), S. 279.

⁵² Ebda., S. 275 ff.

⁵³ Ebda., S. 299.

⁵⁴ Ernst von OIDTMAN und seine genealogisch-heraldische Sammlung in der Universitätsbibliothek zu Köln 14 (wie Anm. 24), S. 124.

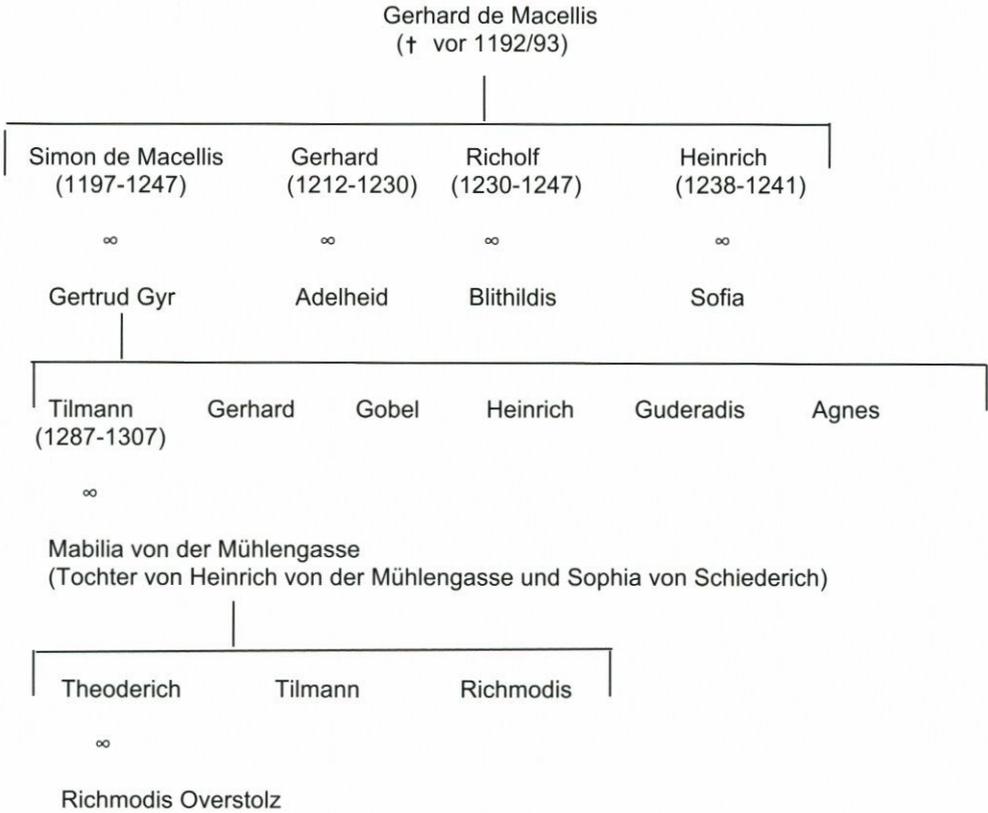
⁵⁵ Wolfgang Herborn, Die politische Führungsschicht der Stadt Köln im Spätmittelalter (Rheinisches Archiv 100), Bonn 1977, S. 590.

⁵⁶ Ebda., S. 195 ff.

haben. Mehr können wir nach der augenblicklichen Quellenlage hierzu nicht sagen.

Anhang

Die frühen Angehörigen der Familie de Macellis/Schiederich in Köln



Peter von Fliesteden

Peter von Fliesteden war der erste evangelische Märtyrer des Rheinlandes.

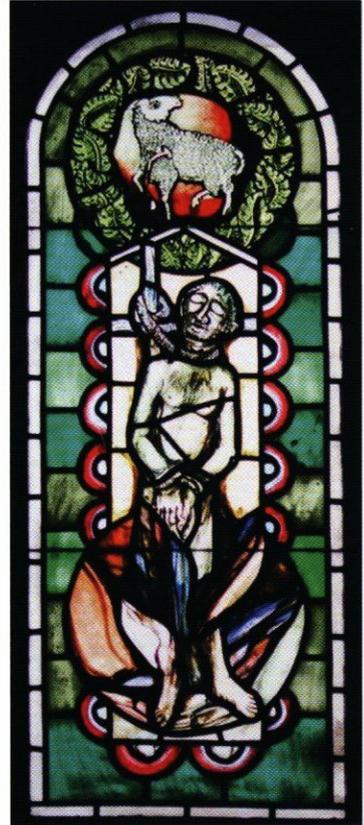
Er wurde 1529 gemeinsam mit Adolph Clarenbach in der Nähe des Kölner Melaten-Friedhofs als „radikaler Protestant“ auf dem Scheiterhaufen hingerichtet.

Im „Luther-Jahr“ 2017, 500 Jahre nach der Veröffentlichung von Luthers Thesen, wurde mit einer Gedenkveranstaltung in seinem Heimatort Fliesteden, einem heutigen Ortsteil von Bergheim, an ihn erinnert. Begleitend zu der in diesem Rahmen präsentierten Ausstellung wurden die Themenbereiche in einem Katalog zusammengefasst. Der hierin erschienene Aufsatz über sein Leben diente als Grundlage für den folgenden Artikel.

Herkunft und Leben

Zum Leben des Peter von Fliesteden sind nur sehr wenige Details bekannt. Man vermutet, dass er zur Zeit seiner Hinrichtung Mitte Zwanzig war und somit kurz nach 1500 geboren wurde.¹

Die einzigen quellenmäßig gesicherten Angaben besagen, dass er ein Student² aus Fliesteden³ war. Aber selbst diese Angaben bergen Unklarheiten, und sein Status als Student war nicht immer unumstritten.⁴ Dies führte bei einigen Autoren zu der Vermutung, dass er au-



1 Fenster der Clarenbachkirche (Foto: Nikolas Helbing)

¹ Annette GREGOR, Ein bergischer Reformator?, in: Pulheimer Beiträge zur Geschichte 34, 2009, S. 10.

² Ratsprotokoll der Stadt Köln vom 30.12.1527, Ratsprotokolle der Stadt Köln 1527-1529, Digitales Historisches Archiv der Stadt Köln.

³ Alle Acta Adolphi Clarenbach, Straßburg 1531.

⁴ Trotz der Erwähnungen bei Hermann KEUSSEN, Die Matrikel der Universität Köln 1389 bis 1559, Bonn 1892-1931, Bd. 3, S. 386; Johann Hubert HERMANNNS, Studierende aus Fliesteden an der Universität Köln 1410 bis 1527, in: Erftland. Beiträge zur Geschichte der Heimat 6, o. O. 1931, S. 48, Heinz ANDERMAHR, Bergheim. Geschichte einer rheinischen Stadt

ßerhalb Kölns studiert haben müsste. Auf dieser Vermutung beruhend, wurde seine Lebensgeschichte in der älteren Literatur oft mit fiktiven Details ausgeschmückt.

Selbst in neueren Veröffentlichungen werden Vermutungen zum Leben Fliestedens angegeben. Es wird z.B. eine abgebrochene theologische Ausbildung in Brauweiler genannt, eine Flucht nach Wittenberg, wo er 2 Jahre die Vorlesungen Luthers besucht sowie als glühender Lutheraner in seiner Heimat 1525 bis 1527 als Wanderprediger ohne Amt und Bezahlung häufig in der kath. Kirche St. Audomahr in Frechen gepredigt haben soll. Alle diese Details sind aber anhand von Quellen nicht belegbar⁵ und müssen nach Annette Gregor „als bloße Erfindung der Autoren angesehen werden.“⁶



2 Herrlichkeit Fliesteden bei Busdorf im Grenzbereich von Jülich und Kurköln, Geschichtlicher Atlas der Rheinprovinz, Hermann Aubin und Josef Niessen, 1926

Der Geburtsort Fliesteden wurde je nach Autor in die kurkölnische Unterherrschaft Bedburg⁷ oder nach Jülich⁸ verortet. Hierzu muss erklärt werden, dass das Dorf Fliesteden im Grenzgebiet zweier Länder lag, dem Herzogtum Jülich und dem Kurfürstentum Köln. Die Ländereien der Grundbesitzer lagen sowohl „im Jülichschen“ als auch „im Kölnischen“, sodass es über die Zugehörigkeit mehrere Auseinandersetzungen gab.⁹ In der zeitgenössischen Quelle von 1531¹⁰ wird Peter von Fliesteden aber ein-

(Forum Jülicher Geschichte), 2004, S. 126 ist er laut Johann Friedrich Georg Goeters/A. Stein/F. G. Venderbosch, Bekenner und Zeugen. Zum Gedenken an den 450. Todestag der Märtyrer Adolph Clarenbach und Peter von Fliesteden, Düsseldorf 1979 in der Kölner Universitätsmatrikel und im Buch der Artistenfakultät nicht nachweisbar.

⁵ GREGOR, Ein bergischer Reformator? (wie Anm. 1), S. 10.

⁶ Ebda., S. 28, Zusatz der Autorin: „Wir wissen nicht, ob die Autoren früherer Artikel über uns heute unbekannt eventuell verschollene Quellen oder mündliche Überlieferungen verfügten, aber zumindest haben sie es versäumt diese zu benennen.“

⁷ GOETERS/STEIN/VENDERBOSCH, Bekenner und Zeugen (wie Anm. 4), S. 11 ff. Die weitere Nennung Pulheim ist eventuell aufgrund der geografischen Verortung erfolgt (Klaus SCHMIDT, Aufstieg einer Minderheit - 500 Jahre Protestanten in Köln, Kirchengeschichte regional 6, Berlin 2016).

⁸ Wilhelm BLANKERTZ, Adolph Clarenbach. Ein Lebensbild aus der Frühzeit des niederrheinischen Protestantismus, Lennep 1929, S. 43.

⁹ Um die Zugehörigkeit Fliestedens wurde bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts prozessiert (Digitales Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, Reichskammergericht, Teil III, E-G, Aktenzeichen: G 239/574).

deutig genannt als „geboren in einem Dorf, Fliesteden, im Land von Jülich nicht weit von Köln liegend“. Er kam also wahrscheinlich aus dem zu dieser Zeit zu Jülich gehörenden Teil Fliestedens und war somit als Untertan des Herzogs von Jülich ein „Ausländer“ im Kurfürstentum Köln.

Bei einer Aussage Engelbert Scheiffarths, dass das Wohnhaus Peters¹¹ in seinem Heimatort Fliesteden auf der Insel des Frentzenhofes, dem heutigen Hof der Familie Esch-Johnen, gestanden haben soll, handelt es sich aber wohl wiederum „nur“ um eine mündliche Überlieferung.

In Fliesteden waren seit dem 12. Jahrhundert mehrere, zumindest regional sehr angesehene Familien beheimatet und begütert. Ihr Einflussbereich reichte bis nach Köln und Aachen. Zu nennen sind hier vor allem die Familien Stommel, Merode und Frentz. Über die Zugehörigkeit Peter von Fliestedens zu einer dieser adeligen Familien ist nichts bekannt, da es über seine Abstammung keine Informationen gibt. In den Quellen wird lediglich erwähnt, dass er in Köln Freunde hatte.¹²

Vorhanden sind Berichte über die Geschehnisse in den letzten beiden Jahren seines Lebens bis September 1529. Sie liegen in Form zeitgenössischer Druckschriften und Zeitzeugenberichten vor und bilden neben Kölner Ratsprotokollen und offiziellem Schriftverkehr die Grundlage der nachfolgenden Darstellung.¹³

Peter von Fliestedens Protest im Kölner Dom

Das erste Mal quellenmäßig nachweisbar wird Peter von Fliesteden bei seiner Verhaftung vor dem Kölner Dom im Dezember 1527.

Aufgrund seiner späteren Aussagen wissen wir, dass er den Besuch einer Messe im Dom bewusst als eine Protestaktion geplant hatte. Vor dem Altar stehend spuckte er während der Wandlung der Hostie auf den Boden. Hiermit wollte er gegen die Verehrung der Hostie und die dogmatischen Behauptungen der Kirche, in der Messe würden Brot und Wein in Leib und Blut Christi verwandelt, protestieren.¹⁴ Anscheinend glaubte er sich als Student nicht anders Gehör verschaffen zu können als durch eine solche Provokation. Er hoffte hiermit, eine religiöse Diskussion auszulösen und seine Vorstellungen der Bibelauslegung der Gemeinde vermitteln zu können.

¹⁰ Alle Acta Adolphi Clarenbach (wie Anm. 3) S. 98.

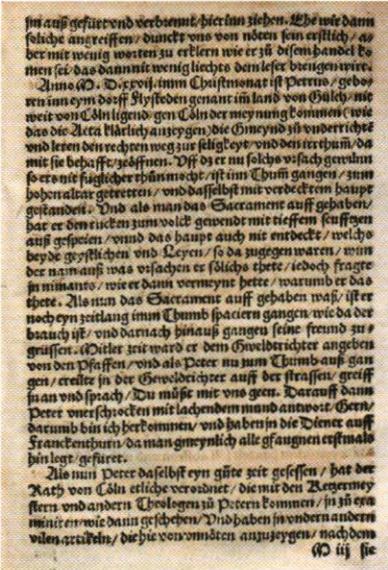
¹¹ Das Haus soll laut Elberfelder Zeitung 1841 abgebrannt sein (Engelbert SCHEIFFARTH, Das Dorf Fliesteden und seine zwei Burgen, 1933, S.16).

¹² Alle Acta Adolphi Clarenbach (wie Anm. 3).

¹³ Zur Einordnung der Authentizität muss natürlich bedacht werden, dass keine der Quellen eine rein objektive Schilderung des Ablaufs darstellt. Alle Berichte beinhalten je nach Standpunkt subjektive Einflüsse.

¹⁴ Klaus SCHMIDT, Aufstieg einer Minderheit (wie Anm. 7), S. 9.

Eine Verhaftung nahm Peter von Fliesteden zumindest wissentlich in Kauf.



3 Alle Acta Adolphi Clarenbach, 1531

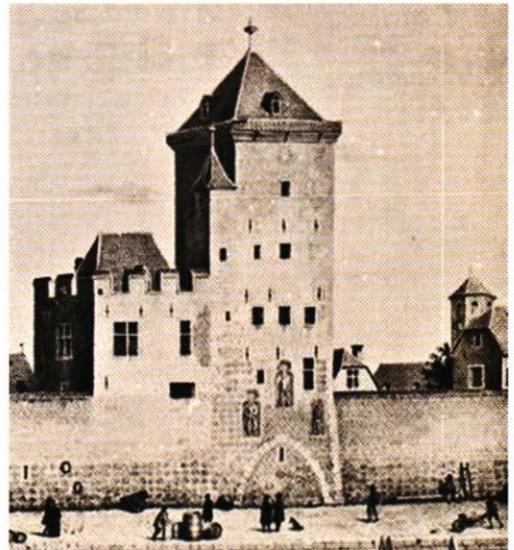
Originaldruck „Alle Acta Adolphi Clarenbach“:

„Im Dezember 1527 ist Peter Fliesteden, geboren in einem Dorf Flysteden im Land Jülich, nicht weit von Köln, nach Köln gekommen, um hier die Gemeinde über seine Glaubensvorstellungen zu unterrichten und diese zu lehren. Damit er hierfür Beachtung fand, da er es anders nicht machen konnte, ist er in den Dom gegangen und zum Hochaltar getreten ohne seine Kopfbedeckung abzunehmen. Als nun das Sakrament aufgehoben war, hat den Rücken zum Volk gewendet und mit tiefem Seufzen ausgespien, worüber sich sowohl die Laien als auch die Geistlichen wunderten, warum er dies tat. Als das Sakrament aufgehoben war, ist er noch eine Zeit im Dom umher gegangen, bevor er hinaus ging um seine Freunde zu grüßen. Zwischenzeitlich war er von den Pfaffen beim Galgen angeheben worden, so dass er auf der Straße festgenommen wurde. Auf das „Du musst mit uns gehen“ antwortete er unerschrocken und lachend: „Gern, darum bin ich hergekommen.“ Er wurde wie alle Gefangenen zunächst auf den Frankenturm geführt.

Die Haft im Frankenturm

Peter von Fliesteden wurde vor dem Dom in Köln vom Galgenrichter und seinen Gerichtsdienern verhaftet und zunächst in den Frankenturm abgeführt.

Der Frankenturm war seit dem Mittelalter eines der Kölner Turm-Gefängnisse. Hierin erfolgte üblicherweise die erste Inhaftierung von Festgenommenen. Durch seine Nähe zum Dom und dem dort sitzenden geistlichen Gericht des Erzbischofs eignete er sich besonders als Gefängnis für religiös motivierte Anklagen. Innerhalb der Stadt lag die „Polizeigewalt“ beim Kölner Rat. Nach einer Festnahme entschied dieser, wie mit dem Gefangenen weiter zu verfahren sei, und überstellte ihn dem zuständigen Gericht.



Am Montag, dem 30.12.1527, beschloss 4 Frankenturm, Heinrich Oedenthal, 1822

der Rat der Stadt Köln, den Studenten (Fliesteden) dem Greven wegen Blasphemie¹⁵ zu übergeben.¹⁶

Da es sich um ein religiöses Delikt handelte, meldete der Rat der Stadt Köln den Vorgang dem geistlichen Gericht des Erzbischofs. Ende Dezember 1527/Anfang Januar 1528 wurden dann mehrere Mitglieder des Rates zusammen mit den Ketzermeistern und anderen Theologen zu Peter gesandt, um ihn zu verhören. In diesem Verhör wurden ihm viele Fragen zu seiner Motivation der Protestaktion im Dom und seiner religiösen Einstellung gestellt. Hauptsächlich natürlich, warum er das „*hochwürdige Sakrament verachtet und geschmäht*“ und sich dagegen gestellt hatte. Hierauf antwortete Peter, dass er nicht das Nachtmahl Christi verachte, sondern den Missbrauch hiermit, und dass er das nur mit der Absicht gemacht habe, um die Gemeinde und das Volk darüber aufzuklären, dass sie das Sakrament nicht als Gott anbeten oder verehren sollten. Auf die Frage, ob er diese Tat bereue, und ob er es nochmals machen würde, antwortete er, dass es ihm nicht Leid täte und er es in gleicher Weise wieder tun würde. Das Sakrament sei nicht Gott und man dürfe die Abgötterei, wie sie im Dom vollzogen werde, nicht dulden oder gestatten. Es seien nur äußere Zeichen in der Gestalt von Brot und Wein und sonst nichts. Sie müssten nur im Glauben genossen, aber nicht angebetet oder verehrt oder im Tabernakel verschlossen werden.¹⁷

Das Verhör offenbarte ihn als radikalen Protestanten, der die Beichtpflicht, die Ordensgelübde, den Priesterstand und vor allem die Gegenwart Christi in den Elementen des Abendmahls und die Verehrung des Sakraments verwarf.¹⁸ Die Abgesandten des Rates überbrachten die Verhörprotokolle dem ganzen Rat, der daraufhin beschloss, wenn Fliesteden von dieser Meinung nicht ablassen würde, wollten sie ihn dem Greven des hohen weltlichen Gerichts des Erzbischofs zur Verurteilung übergeben.¹⁹

Peter von Fliesteden blieb bei seiner Meinung, denn der Rat der Stadt Köln beschloss am 8.1.1528²⁰, ihn als „*unbußfertigen Gotteslästerer*“ dem kurfürstlichen hohen Ge-

¹⁵ Karl KRAFFT, Die Beschlüsse des Rates der Stadt Köln in Bezug auf die beiden evangelischen Märtyrer Peter Fliesteden und Adolf Clarenbach von ihrer Gefangennahme an bis zur Hinrichtung, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 10, 1874, S. 176 ff.

¹⁶ Ratsprotokolle der Stadt Köln (wie Anm. 2).

¹⁷ BLANKERTZ, Adolph Clarenbach (wie Anm.8), S. 43.

¹⁸ GOETERS, Bekenner und Zeugen (wie Anm. 7), S. 11 ff.

¹⁹ BLANKERTZ, Adolph Clarenbach (wie Anm.8), S.43, sinngemäß zitiert aus: Alle Acta Adolphi Clarenbach.

²⁰ Mittwoch 08.01.1528: Der Rat beschließt den Studenten (Fliesteden) wegen Lästerung dem (erzbischöflichen) Gericht zu übergeben, Ratsprotokolle der Stadt Köln (wie Anm. 2).

richt, dem der sogenannte Blutbann zustand, zu übergeben. Nach geltendem Recht stand auf dieses Vergehen die Todesstrafe.

Übergabe an den Greven

Der Vorsitzende des kurfürstlichen hohen Gerichts wurde als Greve bezeichnet und hieß Hilger vom Spiegel. Die Inhaftierung der Angeklagten erfolgte im Keller seines Hauses „In der Sandkaule“^{21 22}. Bei der Überführung Peters vom Frankenturm zum Haus des Greven soll „jedermann verwundert gewesen sein, mit welcher Fröhlichkeit Peter zum Haus des Greven gegangen ist.“²³ Peter hatte also keine Angst, sondern es lässt sich erkennen, dass er seine Mission als erfolgreich ansah.

Neben dem genannten Übergabetermin an den Greven existieren für Januar und Februar 1528 aber noch weitere Einträge zu Gotteslästerern in den Ratsprotokollen²⁴:

- Freitag, 24.01.1528, beschließt der Rat, die beiden Gotteslästerer dem Greven zu überstellen.
- Montag, 03.02.1528, beschließt der Rat, dass die Turmmeister die beiden Gotteslästerer dem Gericht übergeben sollen.
- Mittwoch, 12.02., beschließt der Rat, dass der Turmmeister die Gotteslästerer erneut dem Gericht übergeben soll.

Zunächst ist festzustellen, dass am 8.1.1528 von Peter alleine die Rede ist, ab dem 24.1.1528 aber 2 Gotteslästerer vom Rat inhaftiert waren, die mehrmals dem Greven bzw. dem erzbischöflichen Gericht übergeben wurden. Da die Gotteslästerer nicht namentlich genannt werden, können zu diesen Einträgen keine eindeutigen Aussagen gemacht werden. Es besteht aber die Möglichkeit, dass Peter am 8.1.1528 nicht dauerhaft in den Grevenkeller überführt wurde, sondern, wie später auch Clarenbach²⁵, mehrmals für Verhöre vom städtischen Turmgefängnis zum Grevenkeller

²¹ Siegfried HERMLE, O Köln, Köln, wie verfolgst du das Wort Gottes. Köln: Evangelischer Kirchenverband Köln und Region, Katholisches Stadtdekanat, 2016, S. 26.

²² Der Grevenkeller im Haus des Hilger vom Spiegel war laut BLANKERTZ (wie Anm. 8), S. 42, nicht auf der Sandkaule, wie immer angenommen wurde, sondern im Haus Kleingedank auf der Schafenstraße. (Hierfür wurde als Quelle aufgeführt: „Kölnische Zeitung vom 30.4.1872“, Artikel über Adolph Clarenbach).

²³ BLANKERTZ, Adolph Clarenbach (wie Anm.8), S. 43, sinngemäß zitiert aus: Alle Acta Adolphi Clarenbach.

²⁴ Ratsprotokolle der Stadt Köln (wie Anm. 2).

²⁵ Clarenbach verblieb vorerst in verschiedenen Gefängnissen in städtischem Gewahrsam. Im April, Mai und Juli 1528 fanden dabei Verhöre durch Mitglieder des geistlichen Gerichts und des Rates statt. Danach wurde förmlich Anklage erhoben. (Rainer SOMMER, Der Ketzerprozess gegen Adolf Clarenbach und Peter Fliesteden (1528-1529), in: derselbe, Hermann von

bzw. dem erzbischöflichen Gericht verbracht wurde. Er hätte sich also zumindest bis zum Zeitpunkt seiner Verurteilung im Februar 1528 weiterhin in der Obhut der Stadt befunden.

Festgehalten werden muss aber auch, dass Peter definitiv nicht der einzige der Gotteslästerung Angeklagte zu dieser Zeit in Köln war. Über den Verbleib des zweiten Gefangenen wird nichts weiter berichtet.

Haft und Folter im Gefängnis - Grevenkeller

Während der Zeit seiner Inhaftierung wurde Peter im Gegensatz zu seinem später inhaftierten Leidensgenossen Clarenbach aufs Heftigste gefoltert: *„Erst nachdem er dort (Frankenturm) eine gute Zeit gelegen hat, haben ihn die Schöffen und der Greve dort herausgeholt und auf schärfste verhört und gefoltert, damit er seine Glaubenseinstellungen widerrufe.*



5 Haus des Greven „In der Sandkaulen“;
Mercatorplan

Die Folter war so heftig, dass selbst der Henker sich ihm erbarmt hat, wie er selbst bekannt hat, und wollte ihn nicht weiter auf der Streckbank foltern. Peter hat aber nichts widerrufen, sondern nur zu Gott geseufzt, ihn um Trost und Hilfe angerufen und ihm gedankt, dass er ihn für würdig ansieht, für seine Worte zu leiden. Da die Folter nichts erreichte, ließen sie ihn wieder in schwere Stöcke und Ketten bei Wasser und Brot legen. Immer wieder wurden die Verhöre unter Androhung von Schwert, Wasser und Feuer wiederholt, damit er endlich widerrufe.“

Dieses Vorgehen wurde fast ein Jahr angewendet und soll erst mit dem Zusammentreffen Clarenbachs und der weiteren gemeinsamen Inhaftierung am 20.1.1529 geendet haben.²⁶

Peter von Fliesteden selber hat nichts Schriftliches über sein Denken und Handeln verfasst, aber aufgrund der abgedruckten Anklageschrift des geistlichen Gerichts sind seine theologischen Grundsätze überliefert.

Laut seinen Aussagen vor dem Inquisitionsgericht, wie das geistliche Gericht auch

Wied. Erzbischof und Kurfürst von Köln, Teil 1: 1477-1539 (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 142), Köln 2000, S. 177 ff.

²⁶ Dieses Vorgehen wurde angewendet, bis Clarenbach zu ihm in den Keller kam (BLANKERTZ, Adolph Clarenbach (wie Anm.8), S. 43.

genannt wurde, hatte er Luthers Schriften gelesen und hielt diesen für einen Heiligen und Gerechten, den er geachtet und geehrt wissen wollte.²⁷ Die Struktur der Kirche lehnte er aber grundlegend ab und war bereit, hierfür zu kämpfen: „Das Reich des Papstes wird bald zusammenbrechen, und es kommt eine ganz neue Zeit des Reiches Gottes, wenn wir jetzt auch im Kampf mit Rom untergehen.“²⁸

Im Einzelnen wurden folgende Standpunkte festgehalten:²⁹

- Die Beichte vor einem Priester sei unnötig.
- Klostersgelübde habe man nicht zu achten.
- Die priesterlichen Ordines sind nichts, sondern jeder sei in der Taufe geweiht.
- In der Eucharistie sei unter den äußerlichen Gestalten nicht der wahre Leib und das Blut Christi, sondern solches werde im Glauben empfangen.
- Gott habe durch Luther die Welt erleuchtet und durch ihn das wahre Evangelium an den Tag gebracht.
- Der Papst sei ein böser Baum, darum müsse er umgehauen werden.

Die ihm hier zur Last gelegten Beschuldigungen entsprachen den Grundansichten der insbesondere im Westen Deutschlands und in den Niederlanden zu Anfang der Reformation hervorgetretenen protestantischen Ansichten. Bei der Beurteilung dieser Ansichten muss man berücksichtigen, dass sich die Anführer dieser Bewegung im „offenen Kriegszustand“ gegen Rom befanden.³⁰

Peter Fliestedens Protestaktion im Dom wurde sicher zu Recht von allen nachfolgenden Autoren, egal welcher Konfession, getadelt, aber sie war nicht deutlich schwerwiegender als andere Vorkommnisse in Köln und im Dom zu dieser Zeit.³¹ Die Anwendung des geltenden Rechts bei Verhaftungen und Verurteilungen wurde aller-

²⁷ KRAFFT, Die Beschlüsse des Rates der Stadt Köln (wie Anm. 15), S. 73.

²⁸ Engelbert SCHEIFFARTH, Das Dorf Fliesteden und seine zwei Burgen, o. O. 1933, S. 21.

²⁹ KRAFFT, Die Beschlüsse des Rates der Stadt Köln (wie Anm. 15), S. 73.

³⁰ Real-Enzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche 8, 1881, S. 21 ff.

³¹ Am 21.9.1528 z.B. wurde laut Ratsprotokoll ein Priester in der Peterskirche von der Kanzel gedrängt, am 1.3.1529 gab es Anordnungen wegen Gotteslästerung in St. Peter; predigende Mönche und Prozessionen wurden oft gestört (BLANKERTZ, Adolph Clarenbach (wie Anm. 8), S. 45). So geschah gleichzeitig das Auftreten eines Kölner Bürgers, der im kirchlichen Banne stand, der in der Messe mit 12 anderen Bürgern das Domkapitel zur Unterbrechung der Handlung zwang, sodass das Kapitel drohte, die Stadt zu verlassen. In den Niederlanden war ein solches Verhalten zu dieser Zeit an der Tagesordnung (Real-Enzyklopädie für protestantische Theologie (wie Anm. 30), S. 21 ff.

Die provozierende Handlung Fliestedens war zur damaligen Zeit nicht alleinstehend, da selbst Schlägereien in den Kirchen keine Seltenheit waren. Scheiffarth, Fliesteden (wie Anm. 28).

dings unterschiedlich streng gehandhabt. Die Behandlung eines Verhafteten beruhte auf der subjektiven Auslegung und den Interessen einzelner Gerichtsinstanzen.³²

Möglich machte diese verschiedenen Rechtsauslegungen das komplizierte Rechtssystem der Stadt Köln in der damaligen Zeit.

Rechtssystem der Stadt Köln

Die Verhaftung, Inhaftierung und Übergabe Fliestedens an den Greven erfolgte auf der Grundlage des sehr komplizierten Rechtssystems der Stadt Köln. Nebeneinander existierten 3 Instanzen, die am Fortgang des Verfahrens beteiligt waren:

1. Rat der Stadt Köln und seine Ämter, u.a.³³:
 - Gewaltrichter, die nicht zum Rat gehörten, vollzogen angeordnete Verhaftungen
 - Turmmeister; als Mitglieder des Rates oblag ihnen die Aufsicht über Gefangene
 - Burggreven, die Leiter der städtischen Gefängnisse auf den Stadttürmen
 - Inhibitionenmeister führten die Voruntersuchungen in religiösen Sachen
 - Ratsrichter und Bürgermeister

Dem Rat der Stadt Köln, der aus 49 Mitgliedern bestand³⁴, stand nur die niedere Gerichtsbarkeit zu, das heißt, er durfte kein Todesurteil fällen und vollstrecken lassen.³⁵

2. Das geistliche Gericht des Kölner Erzbischofs³⁶:

Leitung des geistlichen Gerichts im April 1528:

- **Offizial** (Leiter) Arnold Broichschmidt, Jurist und Doktor der geistl. Rechte³⁷
- **Fiscal** (Ankläger) Johannes Trip

Geistliche Beisitzer (überwiegend theologische Lehrer):

- Arnold von Tongeren, amtlicher Inquisitor der Diözese Köln, der zugleich auch Clarenbachs früherer Lehrer in der Laurentianerburse in Köln war.
- Johann von Benrath, Pastor von St. Johann Baptist, hielt die Rede bei der Verbrennung von Luthers Schriften im Kölner Domhof
- Johann von Busco, Kanonikus zu St. Gereon, Pfarrer an St. Paul
- Johann vom Romberg, Dominikaner

³² So wurde der nachfolgend erwähnte Theodor Fabritius nie dem geistlichen Gericht übergeben. Er hatte als Kölner Bürger den Rat hinter sich, der hiermit seine Kompetenzen bezüglich den Stadtbürgern demonstrieren wollte.

³³ SOMMER, Ketzerprozess (wie Anm. 25), S. 177 ff.

³⁴ Scheiffarth, Fliesteden (wie Anm. 28), S. 23.

³⁵ SOMMER, Ketzerprozess (wie Anm. 25), S. 177 ff.

³⁶ Beim Verfahren Clarenbach, SOMMER, Ketzerprozess (wie Anm. 25), S. 177 ff.

³⁷ Friedrich Everhard von MERING, Beiträge zur Geschichte der ehemaligen churkölnischen und alt-stadkölnischen Verfassung bis 1798, Köln 1830, S. 89 ff.

Ketzermeister nahmen an Verhören und Gerichtsverfahren teil:

- Päpstlicher Ketzermeister Januar 1528 Dominikaner Gottfried von Bittrath³⁸
- Erzbischöfl. Ketzermeister Jan./April/Dez 1528 Arnold von Tongeren³⁹
3.11.1528 Konrad Köllin⁴⁰

Das geistliche Gericht des Erzbischofs urteilte über die ihm zugewiesenen Verfahren mit religiösen Inhalten. Da die Kirche und mit ihr das geistliche Gericht des Erzbischofs aber kein Blut vergießen durfte, wurde das Verfahren nach der Urteilsverkündung an ein weltliches Gericht übergeben.⁴¹

3. Das weltliche Schöffengericht des Kölner Erzbischofs⁴²:

- Greve (Leitung) Seit 1524 Hilger vom Spiegel (leitete die Hinrichtungen)
- Schöffen 10 Kölner Patrizier⁴³

Das Schöffengericht musste das Urteil des geistlichen Gerichts bestätigen und die spätere Exekution durchführen. Vor einer Vollstreckung musste das Urteil abschließend vom Erzbischof als Landesherrn bestätigt werden.⁴⁴

Die Stadt Köln hatte zum Abschluss des Verfahrens lediglich die Verpflichtung, für eine reibungslose Durchführung der Exekution zu sorgen, und musste hierfür Wachen und Söldner stellen.⁴⁵

Zwischen dem städtischen Rat und dem weltlichen Gericht des Erzbischofs gab es oft Kompetenzstreitigkeiten.

Unabhängig hiervon gab es zusätzlich noch das übergeordnete Reichskammergericht.

Verurteilung durch das geistliche erzbischöfliche Gericht

Im Februar 1528 wurde Peter vom geistlichen Gericht der Prozess gemacht. Aufgrund seiner Verhöraussagen erhob der Fiskal Johann Trip die Anklage. Ein Urteil und die Prozessunterlagen sind nicht mehr greifbar. Es muss aber anschließend,

³⁸ Nach dem Tode Hochstraten (Real-Enzyklopädie für protestantische Theologie (wie Anm. 30), S. 21 ff.

³⁹ Real-Enzyklopädie für protestantische Theologie (wie Anm. 30), S. 21 ff.; KRAFT, Die Beschlüsse des Rates der Stadt Köln (wie Anm. 15), S. 21 ff.

⁴⁰ SOMMER, Ketzerprozess (wie Anm. 25), S. 177 ff.

⁴¹ BLANKERTZ, Adolph Clarenbach (wie Anm.8), S. 50.

⁴² SOMMER, Ketzerprozess (wie Anm. 25), S. 177 ff.

⁴³ Laut Blankertz 7 Schöffen, worunter kein Geistlicher war (BLANKERTZ, Adolph Clarenbach (wie Anm. 8), S. 40-41).

⁴⁴ BLANKERTZ, Adolph Clarenbach (wie Anm. 8), S. 50.

⁴⁵ Ebda., S. 40-41, 50.

ohne dass wir dies heute noch quellenmäßig belegen können, eine Verurteilung Fliestedens als „*halsstarriger Ketzer*“ stattgefunden haben.⁴⁶

Da in den Ratsprotokollen der Stadt Köln keine weiteren Einträge zu Fliesteden vorhanden sind, kann man davon ausgehen, dass Peter von Fliesteden nach diesem Urteilsspruch dem weltlichen Gericht übergeben und dauerhaft im Grevenkeller inhaftiert worden ist.

Zum weiteren ordnungsgemäßen Fortlauf des Verfahrens musste nun das geistliche Gericht das Urteil öffentlich verkünden und das weltliche Schöffengericht dieses Urteil bestätigen. Erst danach durfte die Exekution vollzogen werden.⁴⁷

Da diese öffentliche Verkündung nicht durchgeführt wurde, weigerte sich der Vorsitzende des weltlichen Gerichts, der Greve, mit dem Prozess zur Exekution fortzufahren. Über die Hintergründe, warum diese Veröffentlichung nicht erfolgte, gibt es viele Spekulationen.⁴⁸ Formal verhielt er sich hiermit vollkommen korrekt.⁴⁹

Da nichts passierte, wurde der Greve diesbezüglich selber beim Erzbischof vorstellig, um zu erfahren, wie nun weiter zu verfahren sei. Er informierte in einem Schreiben den Erzbischof über das Urteil des geistlichen Gerichts und wies darauf hin, dass mit dem Prozess nur weiter verfahren werden könnte, wenn dieses Urteil öffentlich deklariert werde. Den Inquisitor Arnold von Tongeren ersuchte er darüber hinaus, die Prozessakten des geistlichen Gerichts dem Schöffengericht auszuhändigen.

Der Inquisitor verwies seinerseits darauf, dass es nicht üblich sei, dass das Schöffengericht die Akten des geistlichen Gerichtes einfordere, sondern lediglich deren Bestimmungen auszuführen habe. Er sei nicht gegen eine Übergabe der Akten, wolle dies aber zunächst mit dem erzbischöflichen Kanzler Bernhard von Hagen besprechen. Bei einem Kirchgang teilte der Inquisitor dies dem Kanzler auch mit, der die Angelegenheit klären wollte und eine baldige Antwort zusicherte.⁵⁰ Diese Antwort

⁴⁶ SOMMER, Ketzerprozess (wie Anm. 25), S. 184 und Johann Friedrich Georg GOETERS, Studien zur niederrheinischen Reformationsgeschichte (Schriftenreihe des Vereins für rheinische Kirchengeschichte 153), Bonn 2002, S. 16.

⁴⁷ SOMMER, Ketzerprozess (wie Anm. 25), S. 184.

⁴⁸ Meist werden Bedenken bezüglich eines befürchteten öffentlichen Aufsehens in der Stadt geäußert. Sommer, Ketzerprozess (wie Anm. 25), S. 177 ff. Vor der öffentlichen Verkündung des Urteilsspruchs hätte diesem aber auch der Erzbischof als oberster Gerichtsherr formal zustimmen müssen. Wie im späteren Verlauf der Verfahren von Fliesteden und Clarenbach zu beobachten sein wird, unterließ der Erzbischof trotz mehrmaliger Aufforderung bewusst den von ihm erforderlichen aktiven Eingriff in das Verfahren.

⁴⁹ SOMMER, Ketzerprozess (wie Anm. 25), S.184.

⁵⁰ Ebda., S. 184-185.

blieb jedoch aus und der Fortlauf des Verfahrens verzögerte sich weiterhin.⁵¹

Zu dieser Zeit erfolgte die Verhaftung von Adolph Clarenbach, dem späteren Leidensgenossen von Peter von Fliesteden. Von nun an berichten die Quellen über zwei der Ketzerei Angeklagte in Köln, und das Verfahren gegen Fliesteden scheint in den Hintergrund gerückt zu sein.

Obwohl zu Clarenbachs Verfahren viel Quellenmaterial vorhanden ist, soll im Folgenden hierüber nur kurz berichtet werden.

Adolph Clarenbach

Adolph Clarenbach stammte aus dem Bergischen bei Lennep. Er hatte in Köln und Münster ein Studium zum Lehrer absolviert und musste bereits mehrfach seine Wohn- und Arbeitsplätze wegen ketzerischen Verhaltens verlassen.

Am 3.4.1528 begleitete er seinen der Ketzerei angeklagten Freund Kloppreis nach Köln. Beim Versuch, diesen zu unterstützen, wurde er mit ihm verhaftet und im Frankenturm festgesetzt.⁵²

Es gab eigentlich keinen Grund, Clarenbach in Köln anzuklagen, da er hier nicht gepredigt hatte.⁵³ Trotzdem beschlossen am Montag, 6.4.1528, Gewaltrichter, Turmmeister und andere Deputierte, den Priester Kloppreis und den Schulmeister Clarenbach als Geistliche der geistlichen Behörde zu übergeben.⁵⁴

Clarenbach protestierte gegen seine Anklage mit der Begründung, dass für ihn als Laie nicht das geistliche, sondern das kaiserliche Gericht zuständig sei, und verblieb



6 Adolph Clarenbach am Kölner Rathausturm (rechts)

⁵¹ Goeters vermutet eine angestrebte Doppelhinrichtung mit Clarenbach (GOETERS, Reformationgeschichte (wie Anm. 46), S. 16.

⁵² Ohne dass die Verhaftung im Ratsprotokoll verzeichnet wurde (HERMLE, Köln (wie Anm.21), S. 9).

⁵³ Blankertz, Adolph Clarenbach (wie Anm. 8), S. 31.

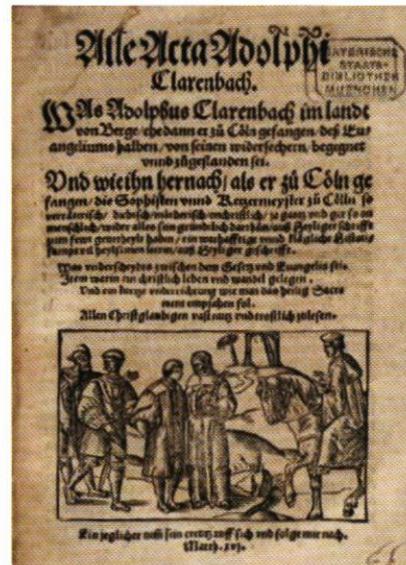
⁵⁴ Kloppreis ist anschließend als rückfälliger Ketzer zu lebenslanger Haft in den Domkeller, das berühmte Petersloch, gesetzt worden, konnte aber am 31.12.1528 mit Hilfe Fabritius ins Wassenberger Land fliehen, wo er sich täuferischen Kreisen anschloss. Später ging er nach Münster. Nach dem Fall Münsters kehrte er nach Köln als Gefangener des Erzbischofs in die Kerkerhaft zurück (GOETERS, Bekenner und Zeugen (wie Anm. 7), S. 20; SOMMER, Ketzerprozess (wie Anm. 25), S. 177 ff.). Er floh mit Hilfe Fabritius (Real-Enzyklopädie für protestantische Theologie (wie Anm. 30), S. 21 ff.).

zunächst in städtischem Gewahrsam auf dem Frankenturm.⁵⁵

Zwischen dem 14.4.1528 und dem 27.7.1528 erfolgten auf dem Frankenturm 4 Verhöre im Beisein einer eigens gebildeten Ratskommission und dem geistlichen Gericht des Erzbischofs.⁵⁶ Diesen folgten langwierige kirchliche und weltliche Gerichtsverhandlungen. Er hatte, wohl im Gegensatz zu Fliesteden, mehrere Fürsprecher. Vor allem seine Familie versuchte, ihn mit Eingaben einer Anklage durch das geistliche Gericht zu entziehen. Im Verlauf des Verfahrens wurde er auf dem Frankenturm, dem Kunibertsturm und der Ehrenpforte⁵⁷ inhaftiert und verhört, bevor er letztendlich doch dem geistlichen Gericht übergeben und ab dem 20.1.1529 im Grevenkeller in der Sandkaule zusammen mit Fliesteden eingekerkert wurde.⁵⁸ Die folgenden 8 Monate bis zu ihrer Hinrichtung sollten beide dann dort gemeinsam verbringen.⁵⁹ Die Dauer des Clarenbach-Prozesses beruhte wie bei Peter von Fliesteden u.a. auf Kompetenzgerangel der involvierten Gerichte und dem Ausbleiben eindeutiger Stellungnahmen.

Druckschriften

Wie schon erwähnt, ist der Verlauf des Verfahrens durch zeitgenössische Druckschriften überliefert. Bereits in der Schwebephase des Prozesses im Sommer 1528 lässt Theodor Fabritius in Worms seine erste Schrift über Fliestedens Anklage vor dem geistlichen Gericht sowie einen Briefwechsel zwischen Kloppreis und Clarenbach drucken. Er versuchte mit dieser Veröffentlichung Druck auf die Gerichtsinstanzen auszuüben und eröffnete hiermit einen publizistischen Kampf um die inhaftierten Protestanten.⁶⁰



7 Alle Acta Adolphi Clarenbach

Theodor Fabritius

Theodor Fabritius hatte ebenfalls in Köln und Wittenberg studiert und gehörte um

⁵⁵ BLANKERTZ, Adolph Clarenbach (wie Anm.8), S. 31.

⁵⁶ HERMLE, Köln (wie Anm. 21), S. 15.

⁵⁷ Ebda., S. 15.

⁵⁸ Ebda., S. 26.

⁵⁹ BLANKERTZ, Adolph Clarenbach (wie Anm. 8), S. 42.

⁶⁰ GOETERS, Bekenner und Zeugen (wie Anm. 7), S. 22.

1527⁶¹ zu einem Kreis evangelischer Befürworter, die innerhalb Kölns Privatversammlungen mit Bibelauslegungen abhielten. Der Rat versuchte dies zu unterbinden, weshalb er ihn wegen evangelischer Regungen zunächst für einen Monat in Haft setzte. Auch im weiteren Verlauf des Verfahrens setzte sich Fabritius mit Veröffentlichungen⁶² mehrfach für die beiden Angeklagten ein, weshalb er am 12.4., 14.5., 7.6. und 24.8. verhaftet, aber immer wieder freigelassen wurde.⁶³

Die milde Behandlung gegenüber anderen Angeklagten beruhte wahrscheinlich auf der Tatsache, dass er als Kölner Bürger⁶⁴ vom Rat einen höheren Schutz gegenüber dem geistlichen Gericht in Köln genoss und diesem nicht ausgeliefert wurde.

Aufgrund seiner evangelischen Gesinnung wurde er aus der Kölner Universität verdrängt und soll daraufhin nach Jülich⁶⁵ gegangen sein, dort in deutscher Sprache gepredigt und geheiratet haben. Seine Frau Margarete stammte aus Sinnersdorf.⁶⁶ Von Jülich aus setzte er sich für Fliesteden und Clarenbach ein.⁶⁷

In seiner als Superintendent zu Zerbst verfassten Autobiografie bezeichnete sich Fabritius als treuer Freund der beiden Märtyrer: *„Ich habe die heiligen Märtyrer Ad. K. (Adolph Clarenbach) und Peter Fl., welche wegen der Wahrheit des Evangeliums in Banden gehalten wurden und Mangel litten, nach Kräften ernährt und verteidigt und habe für sie an den Kaiser appelliert.“*⁶⁸

Aufgrund dieser Angaben sowie der räumlichen und zeitlichen Übereinstimmung⁶⁹ seines Aufenthalts „im Jülichischen“ ist es als durchaus möglich anzusehen, dass Peter von Fliesteden bereits in seiner Heimatregion mit Fabritius zusammentraf und dessen Predigten gehört hat. Mit der Nennung Jülich als Wohn- und Predigt-Region könnte auch der Heimatort der Ehefrau von Fabritius, Sinnersdorf, gemeint sein, der in unmittelbarer Nähe zu Fliesteden in der damaligen Grenzregion Jülich/Köln lag.

⁶¹ https://de.wikipedia.org/wiki/Theodor_Fabritius

⁶² Fabritius ließ öffentlich eine Supplik (nach dem 2.6.) anhängen, weshalb ein erneuter Verhaftungsbefehl gegen ihn erlassen wurde (Real-Enzyklopädie für protestantische Theologie (wie Anm. 30), S. 21 ff.).

⁶³ BLANKERTZ, Adolph Clarenbach (wie Anm. 8), S. 51.

⁶⁴ GOETERS/STEIN/VENDERBOSCH, Bekenner und Zeugen (wie Anm. 7), S. 15; Real-Enzyklopädie für protestantische Theologie (wie Anm. 30), S. 21 ff.

⁶⁵ Matthias DECKERS, Hermann von Wied. Erzbischof und Kurfürst, Köln 1840, S. 52.

⁶⁶ SCHEIFFARTH, Fliesteden (wie Anm. 28), S. 23.

⁶⁷ https://de.wikipedia.org/wiki/Theodor_Fabritius

⁶⁸ Der Autor vermutet, dass es sich hierbei um die Appellation/Berufung seiner Freunde in Speyer handelt. Durch eine solche hatte sich 2 Jahre früher der Rechtsgelehrte Westerborg vor der Verfolgung in Köln gesichert. Im Mandat des RKG vom 10.9.1528 ist aber keine Rede mehr von Fliesteden. Sondern nur von Clarenbach (Real-Enzyklopädie für protestantische Theologie (wie Anm. 30), S. 21 ff.

⁶⁹ GOETERS, Bekenner und Zeugen (wie Anm. 7), S. 15.

Unter diesen Voraussetzungen hätte der Student Peter von Fliesteden die Vertreibung von Fabritius als Lehrer von der Universität Köln wegen dessen evangelischer Gesinnung 1527/28⁷⁰ und ausdrücklich im November 1527⁷¹ miterlebt. Die Studentenschaft hatte zeitgleich in dieser Angelegenheit eine Bittschrift für ihren Lehrer Fabritius verfasst. Hierin könnte ein Anstoß gelegen haben, warum sich Peter von Fliesteden zu der Protestaktion im Dezember 1527 im Kölner Dom entschlossen hat.

Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist die frühe Nennung einer evangelischen Pfarrer-Familie in der damaligen Pfarrgemeinde Fliesteden/Büsdorf. Bereits 1547⁷² bis 1610 werden hier lutherisch gesinnte Pfarrer mit dem Namen Faber/Fabritius genannt, angefangen mit Peter Faber.

Fortlauf des Verfahrens gegen Fliesteden und Clarenbach

Bei der Übergabe Clarenbachs an das Schöffengericht und der gemeinsamen Inhaftierung im Grevenkeller im Januar 1529 hatte für Peter von Fliesteden immer noch keine öffentliche Urteilsverkündung stattgefunden. Er war also nun schon ein Jahr inhaftiert, ohne dass „solche Condamnation öffentlich und vor allermänniglich deklariert“⁷³ worden war. Am 12.12.1528⁷⁴ soll der Greve Hilger vom Spiegel beim Erzbischof das Urteil zu Peter von Fliesteden deshalb erneut angemahnt haben.⁷⁵

Der Greve erhielt auch weiterhin keine Antwort vom Erzbischof und dem Inquisitor Arnold von Tongeren, wie mit der Urteilsvollstreckung Peter von Fliestedens verfahren werden sollte.⁷⁶ Die Schöffen wurden ungeduldig. Schließlich fragte der Schöffe Peter von Erkelenz am 24.2.1529 persönlich im Haus des Inquisitors Arnold von Tongeren nach und bat, noch vor der Rückkehr des Erzbischofs, der im Begriff stand,

⁷⁰ Ebda.

⁷¹ Ebda.

⁷² Heinz BRASCHOSS, Tausend Jahre Büsdorf, o. O. 1982, S. 43.

Nach Fahne, Geschichte der Grafen, jetzigen Fürsten von Salm-Reifferscheid, Köln 1886, S.18/19. Faber war eingesetzt durch die Äbtissin Justina von Lupfen, welche den lutherischen Lehren zugetan war.

⁷³ Die Aussage, dass im Haus des Greven die versammelten Ketzerrichter in geheimer Sitzung erst kurz vor Januar 1529 das Todesurteil nach einjähriger Haft über den halsstarrigen Ketzer beschlossen hatten (Real-Enzyklopädie für protestantische Theologie (wie Anm. 30), S. 21 ff.) steht im Widerspruch zu anderen Daten und wird hier nicht berücksichtigt.

⁷⁴ SCHEIFFARTH, Fliesteden (wie Anm. 28), S. 17. Ohne Quellenangabe zur Herkunft des genauen Datums.

⁷⁵ Ebda.; Real-Enzyklopädie für protestantische Theologie (wie Anm. 30), S. 21 ff.; GOETERS, Bekenner und Zeugen (wie Anm. 7), S. 17.

⁷⁶ Das hohe weltliche Gericht sah keine Veranlassung, ein Urteil der beiden Gefangenen umzusetzen, der Greve versuchte dieses wohl sogar zu vermeiden (HERMLE, Köln (wie Anm. 21), S. 26.

zum Reichstag nach Speyer zu fahren, sich mit diesem zu verständigen. Hierbei verwies er auf die vielen Einreden (Anfragen), die man bezüglich der Verzögerungen im Prozess bereits an den Erzbischof gemacht hatte.⁷⁷

Bereits einen Tag später, am 25.2.1529, schrieb der Inquisitor Arnold von Tongeren dem erzbischöflichen Kanzler Bernhard von Hagen und erbat erneut Auskunft darüber, ob die Prozessakten des geistlichen Gerichts dem Greven und den Schöffen zu übergeben seien oder nicht. Er machte den Vorschlag, dem Greven im Namen des Erzbischofs mitzuteilen, die Akten laut allgemeinem Recht nicht auszuliefern.⁷⁸

Wiederum nur einen Tag später, am 26.2.1529, stellte die Brühler Kanzlei des Erzbischofs dem Greven im Namen des Erzbischofs ein Schreiben zu. Hierin lehnte die Kanzlei die Forderung der Übergabe der Prozessakten ab. Es wurde der Befehl an den Greven übersandt, dass er dafür zu sorgen hätte, dass die entsprechenden Amtsinhaber die ihnen auferlegten Pflichten ausüben sollten, ohne nach weiteren Informationen zu fragen.⁷⁹ Im Prozess gegen Fliesteden bedeutete dies aber eine weitere Verzögerung, denn das Schöffengericht sprach weiterhin nicht das geforderte öffentliche Urteil und Fliesteden blieb trotz des erzbischöflichen Kanzlei-Schreibens im Gewahrsam des Greven. Hinzu kam, dass Erzbischof Hermann seit Anfang März auf der Reise zum Reichstag nach Speyer war und wahrscheinlich niemand eigenmächtig eine Ketzerverbrennung entscheiden wollte.⁸⁰

In diese Schwebephase des Verfahrens hat Fabricius seine zweite Druckschrift erscheinen lassen, die quasi einen aktenmäßigen Bericht über Clarenbachs Haft und seine Verhöre bis Ende Juli 1528 enthält.⁸¹

Daraufhin sprach am 4.3.1529 das geistliche Gericht in einer öffentlichen⁸² Sitzung im Haus des Greven (in dem die Gefangenen inhaftiert waren) in Anwesenheit des Greven, zweier Ketzermeister, Vertretern der Universität sowie weiteren Theologen und Laien⁸³ ein Urteil über Clarenbach. Der Ketzermeister Konrad Köllin verkündete seine

⁷⁷ SOMMER, Ketzerprozess (wie Anm. 25), S. 184-185.

⁷⁸ Ebda.

⁷⁹ Sommer vermutet, aufgrund der kurzen Abfolge des Schriftverkehrs sicher zu Recht, dass der Erzbischof selber keine Kenntnis von diesem Schreiben hatte und der Beamte hiermit administrativ den Vorgang beenden wollte.

⁸⁰ SOMMER, Ketzerprozess (wie Anm. 25), S.184-185.

⁸¹ Die im Hochdeutschen verfasste Schrift gibt die Kölner Theologen im Niederdeutschen wieder. Der Autor erkennt darin die Intention, sie als Tölpel darzustellen (GOETERS, Bekenner und Zeugen (wie Anm. 7), S. 23).

⁸² BLANKERTZ, Adolph Clarenbach (wie Anm.8), S. 50.

⁸³ Der Official des Domkapitels Bernhard Georgii von Paderborn und der Doktor der Rechte, Wilhelm von Rees, Dechant des Georgsstifts und der Untersiegler des geistlichen Gerichts, Hermann von Stockum aus Dortmund, sämtlich auch Professoren an der Universität (BLANKERTZ, Adolph Clarenbach (wie Anm.8), S. 50).

Exkommunikation und Verbannung mit den Worten, dass er „*ein reüdig schaff und faul stinckend glid*“ sei und als solches von der Kirche abgeschnitten werden müsse.⁸⁴ Kaltblütig bat Clarenbach daraufhin die Herren, das Fenster zu öffnen, damit der unerträgliche Gestank abziehen könne.⁸⁵ Clarenbach wurde im Gerichtssaal der weltlichen Obrigkeit (Schöffengericht) mit der hierbei üblichen Formel übergeben, dass diese ihn weder am Leib noch am Leben noch an seinem Blute beschädigen möge.⁸⁶ Die Möglichkeit einer späteren Berufung vor dem Kaiser wurde ihm als ketzerisch untersagt.⁸⁷ Nach der Urteilsverkündung erteilte der Ketzermeister den Ratgebern und Helfern des Gerichts 300 Jahre Ablass, den Umstehenden je 40 Jahre.⁸⁸

In ähnlicher Art kann man sich auch die im März 1528 vermutete nichtöffentliche Urteilsverkündung durch das geistliche Gericht gegen Peter von Fliesteden vorstellen.⁸⁹

Das geistliche Gericht hatte seine Arbeit getan und das Urteil über Clarenbach öffentlich ausgesprochen. Hier hatte der Greve also, anders als bei Fliesteden, keinen Grund zur Beschwerde. Auf den Urteilsspruch des geistlichen Gerichts musste nun nach damaligem Recht das Todesurteil durch das erzbischöfliche weltliche Schöffengericht folgen.⁹⁰

Doch wie bei Fliesteden kam es nun auch hier zu einem Stillstand des Verfahrens. Der Zeitzeuge Lumpius berichtet, dass kein Urteilsspruch erfolgte, weil die hierfür notwendige Zahl an 7 Schöffen nicht zustande kam, und außerdem hätten nicht alle in das Todesurteil eingewilligt.⁹¹ Einige der Schöffen sollen der Reformation zugeeignet gewesen sein.⁹² Der Urteilsspruch unterblieb also aufgrund der Sympathien für die Ketzer bei den weltlichen Schöffen und der Bürgerschaft.⁹³ Diese Darstellung und die verworrene Sachlage wird durch den Eintrag der Ratsprotokolle vom Freitag, 19.3.1529, bestätigt:

Der Rat hatte am 18.3.1529 mit dem Ketzermeister sowie dem Greven und den Schöffen über Clarenbach und Fliesteden verhandelt, die nach dem Urteil (der Ket-

⁸⁴ HERMLE, Köln (wie Anm. 21), S. 27; SOMMER, Ketzerprozess (wie Anm. 25), S. 186-187.

⁸⁵ SCHMIDT, 500 Jahre Protestanten (wie Anm. 14) S. 9-11.

⁸⁶ Diese christliche Bitte wurde bei den Verdammungsurteilen immer angehängt, war aber eine reine Floskel und sollte nie erfüllt werden (SCHEIFFARTH, Fliesteden (wie Anm. 28), S. 17; Hermle, Köln (wie Anm. 21), S. 27; SOMMER, Ketzerprozess (wie Anm. 25), S. 186-187.

⁸⁷ SCHEIFFARTH, Fliesteden (wie Anm. 28), S. 23.

⁸⁸ SOMMER, Ketzerprozess (wie Anm. 25), S. 186-187.

⁸⁹ GREGOR, Clarenbach (wie Anm. 1), S. 10.

⁹⁰ BLANKERTZ, Adolph Clarenbach (wie Anm. 8), S. 50-51.

⁹¹ Ebda.

⁹² Hermann KEUSSEN, Peter Fliesteden, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 40, 1896, S. 90 f.

⁹³ BLANKERTZ, Adolph Clarenbach (wie Anm. 8), S. 51.

zerrichter) dem Greven überstellt worden waren. Der Rat wollte von sich aus in der Sache nichts mehr unternehmen. Wenn Greve und Schöffen vorstellig würden, sollte ihnen erklärt werden, dass der Rat es bei der Überstellung zwecks Aburteilung belasse.⁹⁴

Trotz der gemeinsamen Verhandlung aller beteiligten Instanzen war keine abschließende Entscheidung gefunden worden. Die Gefangenen blieben weiterhin in der Obhut des Greven, solange kein rechtlich gültiges Urteil vorhanden war.

Von Mitte Mai bis Juli 1529 gab es aber dann entgegen dem Beschluss vom 18.3.1529 auf Initiative des Kölner Rates⁹⁵ weitere Verhandlungen zwischen der Stadt und dem Erzbischof zur Vollstreckung des Urteils.⁹⁶

Die Gefangenen versuchten, selbst im Gefängnis ihre „ketzerischen“ Ansichten zu verbreiten. Der stadtkölnische Kanzler Peter Bellinghausen trug deshalb dem kurkölnischen Kanzler Bernhard von Hagen und anderen erzbischöflichen Beamten am 2.6.1529 in Poppelsdorf vor, dass die beiden Gefangenen einen solch schlechten Einfluss auf ihre Mitgefangenen durch Predigen ausüben würden, dass es am besten wäre, sie beiseite zu schaffen. Es wäre aber zur gegenwärtigen Zeit nicht gut, sie öffentlich zu strafen.⁹⁷

Mit den hier genannten Zeitumständen meinte er u.a. die Protestation der evangelischen Reichsstände am 19.4.1529 in Speyer. Die öffentliche Hinrichtung von Glaubensbrüdern hätte zu einer Belastung des mühsam bewahrten Friedens im Reich geführt.⁹⁸ Auf diesen Überlegungen beruhte sicher auch die Untätigkeit des Erzbischofs.

Der Erzbischof, der sich zu dieser Zeit nicht in Bonn, sondern in Westfalen befand⁹⁹, schien bewusst die Linie verfolgt zu haben, die Ketzerprozesse ordnungsgemäß vom geistlichen Gericht abhandeln zu lassen, um dann aber dem harten Kurs der Inquisitoren eine milde Verfahrensweise entgegenzustellen, um so ein befürchtetes öffentli-

⁹⁴ Ratsprotokolle der Stadt Köln (wie Anm. 2).

⁹⁵ Am Freitag, 14. Mai 1529 beschließt der Rat der Stadt, dass der städtische Kanzler Dr. Bellinghausen mit dem Erzbischof auch über Clarenbach und Fliesteden sprechen soll, die in der Haft des Greven sitzen, damit gerichtliche Exekution erfolgen kann (KRAFT, Die Beschlüsse des Rates der Stadt Köln (wie Anm. 15), S. 194. Laut Scheiffarth war es der Rat der Stadt, Dr. Johann Frießen (SCHEIFFARTH, Fliesteden (wie Anm. 28), S. 17; Ratsprotokolle der Stadt Köln (wie Anm. 2).

⁹⁶ GOETERS/STEIN/VENDERBOSCH, Bekenner und Zeugen (wie Anm. 7), S. 24.

⁹⁷ SOMMER, Ketzerprozess (wie Anm. 25), S. 188.

⁹⁸ Ebda.

⁹⁹ Und erst am 9.10., also nach der Hinrichtung zurückkam (BLANKERTZ, Adolph Clarenbach (wie Anm. 8), S. 50).

ches Aufsehen zu vermeiden.^{100 101}

In den oben genannten Verhandlungen schlug der Kölner Rat vor, die Gefangenen zu immerwährendem Gefängnis zu verurteilen oder „*sonst wie wegzustellen*“, worauf die erzbischöflichen Beamten eine Überführung in das kurfürstliche Gefängnis nach Brühl empfahlen.¹⁰²

Wie zu erkennen ist, lag die lange Verzögerung der Urteilsvollstreckungen also nicht nur an einem Zuständigkeitsgerangel der Gerichte, sondern an der bewussten Unterlassung konsequenter Entscheidungen.

Die Hinrichtung Peter von Fliestedens hätte schon im März 1528 vor der Verhaftung Clarenbachs erfolgen können, wurde aber durch das geistliche Gericht blockiert; die Verurteilung Clarenbachs scheiterte an der Uneinigkeit des weltlichen Gerichts, und zum Schluss vermied die bewusste Untätigkeit des Erzbischofs die anvisierte Hinrichtung. Hieraus muss geschlossen werden, dass es von Beginn an große Bedenken bei allen beteiligten Instanzen wegen des Vollzugs der Hinrichtung der als Ketzer Verurteilten gab.

Gleichzeitig wuchs die Zahl der Sympathisanten der neuen Glaubensauslegung in der Stadt bei allen Schichten, sogar bei den Geistlichen, immer weiter an. Fabritius und weitere Kölner Zeitgenossen verfassten unter Verwendung von Augenzeugenberichten weitere Druckschriften zum Martyrium von Clarenbach und Fliesteden.¹⁰³ Er ließ sogar öffentlich eine Supplik (Verkündigung) anschlagen, weshalb ein Verhaftungsbefehl¹⁰⁴ gegen ihn erlassen wurde.¹⁰⁵

Letztendlich forcierte der Rat der Stadt den Fortgang des Verfahrens.

Kurz nach den Verhandlungen vom 2.6.1529 fand eine Erneuerung des Rates der Stadt statt. Die neu gewählten Bürgermeister verfolgten einen härteren Kurs als ihre Vorgänger und forderten sehr energisch eine Bestrafung der Ketzer.

Nach erneuten Verhandlungen mit den kurkölnischen Räten am 30.6.1529¹⁰⁶ über die

¹⁰⁰ So soll er dem Greven durch den Kanzler befohlen haben, Greve und Schöffen sollen Clarenbach und Fliesteden nichts anderes als Recht widerfahren lassen. Wären sie des Todes schuldig, solle man sie strafen, wenn aber nicht, solle man sie freilassen (SOMMER, Ketzerprozess (wie Anm. 25), S.186-187).

¹⁰¹ In Köln wusste außerdem jeder, dass das übergeordnete Reichs-Kammergericht für Clarenbach entschieden hatte, wodurch Unfrieden und Verwirrung entstand (BLANKERTZ, Adolph Clarenbach (wie Anm. 8), S. 42).

¹⁰² SOMMER, Ketzerprozess (wie Anm. 25), S. 188.

¹⁰³ GOETERS/STEIN/VENDERBOSCH, Bekenner und Zeugen (wie Anm. 7), S. 24.

¹⁰⁴ Fabritius wurde am 12. 4., 14.5., 7.6. und 24.8. verhaftet, aber wieder freigelassen (BLANKERTZ, Adolph Clarenbach (wie Anm. 8), S. 51).

¹⁰⁵ Real-Enzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche 8 (wie Anm. 30), S. 21 ff.

¹⁰⁶ BLANKERTZ, Adolph Clarenbach (wie Anm. 8), S. 51.

Hinrichtung beschloss der Rat der Stadt am 5.7.1529,¹⁰⁷ dass die neuen Bürgermeister (Adolf Rinck und Arndt von Siegen¹⁰⁸) den Räten des Erzbischofs mitteilen sollten, die beiden verurteilten Ketzer nun endlich zu bestrafen. Der Erzbischof möge aber eine Hinrichtungsart anordnen, die kein Aufsehen mache, etwa Ertränken. Konkret schlugen sie vor, die beiden in einen Sack zu binden und zu ertränken.¹⁰⁹ Von lebenslanger Haft oder der Überführung in das Brühler Gefängnis war nun keine Rede mehr.

In den folgenden Monaten bis September 1529 wurden aber wiederum keine Maßnahmen getroffen, außer dass man mehrmals vergeblich versuchte, Clarenbach zum Widerruf zu bewegen. Man erhoffte so doch noch einen Erfolg für die herrschende Kirche zu erzielen. Zu Fliesteden werden solche Versuche nicht beschrieben.¹¹⁰

Die Schweißkrankheit

Der Sommer des Jahres 1529 war geprägt von Naturereignissen. Es gab Überschwemmungen, Kometen sowie im August eine große Hitzewelle. Zusätzlich breitete sich im Rheinland eine aus England eingeschleppte Krankheit aus, die Schweißkrankheit.¹¹¹ Sie wütete in allen großen Städten fast schlimmer als die Pest zwei Jahre vorher in Europa. Der Schüttelfrost, begleitet von tödlichen Krämpfen und Wahnvorstellungen, brachte in 24 Stunden den Tod. Bevölkerung und Domherren flohen aus der Stadt.¹¹² Auch die Einträge der Ratsprotokolle machen dies deutlich, denn am Montag, 06.9.1529, beschloss der Rat, alle Gerichte wegen der Schweißseuche für 14 Tage zu schließen.¹¹³

Bei den abergläubischen Menschen dieser Zeit begann die Suche nach Sündenböcken. Diese bedrückende Stimmung nutzten Mönche und Prediger, um verstärkt gegen die inhaftierten Ketzer zu predigen. Den nachgiebigen Umgang mit ihnen stellten sie als Ursache für den Zorn Gottes dar, der sich in Form der Geißeln zeigte.¹¹⁴

¹⁰⁷ SOMMER, Ketzerprozess (wie Anm. 25), S. 188.

¹⁰⁸ SCHEIFFARTH, Fliesteden (wie Anm. 28), S. 19.

¹⁰⁹ Sie sollen nachts in einen Nachen gesetzt und im Rhein ersäuft werden. Es müsse aber eine Entscheidung (durch den Erzbischof) gefällt werden, da die beiden Gesellen zu ihren Mitgefangenen predigten. Täglich versammelte sich sogar eine Menschenmenge am Kellerloch des Gefängnisses, um ihren Worten zu lauschen (BLANKERTZ, Adolph Clarenbach (wie Anm. 8), S. 51.

¹¹⁰ BLANKERTZ, Adolph Clarenbach (wie Anm. 8), S. 51 f.

¹¹¹ SCHMIDT, 500 Jahre Protestanten (wie Anm. 14), S. S. 8 f.

¹¹² BLANKERTZ, Adolph Clarenbach (wie Anm. 8), S. 52.

¹¹³ Ratsprotokoll der Stadt Köln (wie Anm. 2), 1527 bis 1529.

¹¹⁴ BLANKERTZ, Adolph Clarenbach (wie Anm. 8), S. 52.

Eine Quelle schreibt hierzu: „Da haben die Theologen kein mühe und arbeyt, ja auch kein unkosten (wie offenbar) gespart, bis das die Schweysssende krankheyt die von Cöllen überfiel. Da liessen sie keines Ketzers scheltens, keines ermanens, keins predigens von dem zorn Gottes los, der über sie ergrimpt were darumb, das sie die Ketzerzey nit strafften und Justicien und Recht thetten. Also haben sie zuletzt zuwegen bracht, das man in iren todt bewilligt hat, so serren sie nicht wollten widerrufen.“¹¹⁵



8 Hermann Weinsberg

Dieser Darstellung entspricht auch das Buch Weinsberg. Hier wird ausführlich Ausbruch und Verlauf der Krankheit beschrieben.¹¹⁶ Es stellt aber keine direkte Verbindung zu der Durchführung der Hinrichtung her.¹¹⁷

Der Zeitzeuge Lumpius führt an, dass die Henker, die bisher aus Furcht vor dem Volke nichts unternommen hatten, nun ihre Gelegenheit erhielten. Die Ratsmitglieder und der Greve wurden bedrängt und gaben nach, wenn auch „von Bestechung die Rede war.“¹¹⁸

Es scheint so, dass sich in dieser Situation der Rat der Stadt und mit ihm das geistliche Gericht des Erzbischofs mit ihrer Forderung zur Umsetzung der Todesurteile beider Ketzer beim erzbischöflichen weltlichen Schöffengericht und somit beim Greven durchgesetzt haben.¹¹⁹

Entschluss zur Urteilsvollstreckung

Laut der zeitgenössischen Veröffentlichung „Der ganze Prozess“ von 1530¹²⁰ wurde kein Urteil vom erzbischöflichen weltlichen Rat gefällt. Trotzdem muss aufgrund der nachfolgend beschriebenen Vorgänge der Greve nun irgendwann ohne ordentlichen Prozess und ohne Urteil des Schöffengerichts die Hinrichtung beider Gefangener

¹¹⁵ GREGOR, Ein bergischer Reformator? (wie Anm. 1), S. 32, Nr. 92; Alle Acta Adolphi Clarenbach (wie Anm. 3), S. 99.

¹¹⁶ Das Buch Weinsberg, http://www.weinsberg.uni-bonn.de/Edition/Liber_luventutis/Liber_luventutis.htm

¹¹⁷ GREGOR, Ein bergischer Reformator? (wie Anm. 1), S. 32, Nr. 92. Auch laut Goeters ist von einer Pogromstimmung in Köln nichts bemerkbar (GOETERS/STEIN/VENDERBOSCH, Bekenner und Zeugen (wie Anm. 7), S. 24.

¹¹⁸ BLANKERTZ, Adolph Clarenbach (wie Anm. 8), S. 52.

¹¹⁹ SOMMER, Ketzerprozess (wie Anm. 25), S. 188 f.

¹²⁰ BLANKERTZ, Adolph Clarenbach (wie Anm. 8), S. 51.

angeordnet haben.¹²¹

Entgegen dem Beschluss des Rates vom 06.9.1529, alle Gerichte wegen der Schweißseuche für 14 Tage zu schließen¹²², fand am Montag, 13.9.1529, eine Ratsitzung statt. Da der Stadtsekretär Johann Merode krank war, wurde diese jedoch nicht protokolliert. Ob in dieser Sitzung Details zur Hinrichtung besprochen wurden, ist deshalb nicht bekannt.¹²³

Letztendlich beschlossen am 27.9.1529 verschiedene städtische Beamte des Rates der Stadt (Rentmeister, Stimmmeister, Gewaltrichter, Turmmeister) die Vorbereitungen zur Hinrichtung: dass „zum nächsten Tage, wenn der Greve Justiz tun will, das Feld von den Söldnern und Nachtwächtern¹²⁴ bestellt und geräumt werde, damit der Scharfrichter ungehindert bleibe.“¹²⁵ Am selben Tage überbrachte der Greve Hilger vom Spiegel den Gefangenen die Nachricht ihrer Hinrichtung.¹²⁶

Dass der Greve aus eigenem Antrieb die Hinrichtung befahl, ist ziemlich ausgeschlossen. Ohne Weisung aus der erzbischöflichen Kanzlei konnte und durfte er in diesem brisanten Fall nichts unternehmen. Die Anordnung entsprach aber auch nicht dem sonst eher zögerlichen Handeln des Erzbischofs gegenüber Ketzern. Wer den entscheidenden Anstoß zur Hinrichtung gegeben hat, ist aus den erhaltenen Quellen nicht ersichtlich.¹²⁷

Die mit den Gefangenen sympathisierenden Kölner Zeitgenossen und Fabritius machen übereinstimmend die Kölner Theologen (das geistliche erzbischöfliche Gericht) hierfür verantwortlich.¹²⁸ Der Autor Goeters sieht die letztendliche Entscheidung zur Vollstreckung des Urteils durch das hohe Gericht beim geistlichen Oberhirten und obersten Gerichtsherrn, dem Erzbischof und Kurfürsten Hermann von Wied.¹²⁹

Der Rat der Stadt versuchte u.a. aus ökonomischen Gründen an der alten Ordnung des katholischen Glaubens festzuhalten.¹³⁰ Er hatte das Verfahren forciert, war aber letztendlich nur für die organisatorische Durchführung zuständig.

¹²¹ SOMMER, Ketzerprozess (wie Anm. 25), S. 189.

¹²² Ratsprotokoll der Stadt Köln (wie Anm. 2), 1527 bis 1529.

¹²³ Ebda.

¹²⁴ KRAFFT, Die Beschlüsse des Rates der Stadt Köln (wie Anm. 15), S. 176 ff.

¹²⁵ BLANKERTZ, Adolph Clarenbach (wie Anm. 8), S. 52; Stadt Köln (wie Anm. 2), 1527 bis 1529.

¹²⁶ BLANKERTZ, Adolph Clarenbach (wie Anm. 8), S. 53.

¹²⁷ SOMMER, Ketzerprozess (wie Anm. 25), S. 189.

¹²⁸ GOETERS/STEIN/VENDERBOSCH, Bekenner und Zeugen (wie Anm. 7), S. 24.

¹²⁹ Ebda. Erst ab 1536 trat eine Sinneswandlung bei ihm ein, noch 1534 war er mit der Enthauptung von 2 Wiedertäufern in Köln einverstanden (Scheiffarth, Fliesteden (wie Anm. 28), S. 20).

¹³⁰ Der katholische Kaiser garantierte die Reichsfreiheit der Stadt.

Der Greve Holger vom Spiegel wurde also williger Vollstrecker einer öffentlichen Hinrichtung, ohne durch einen ordentlichen Prozess oder das Urteil eines Schöffengerichts dazu legitimiert worden zu sein. Bei der Überbringung des Urteils bot er Fliesteden und Clarenbach als Rettung nochmals den Widerruf an, aber beide wollten bei ihrer Meinung bleiben, „so als Gott es will“, und lehnten einen Mönch für die letzte Beichte ab. Die ablehnende Haltung des Greven zur Vollstreckung der Hinrichtung erkennt man daran, dass er bis zuletzt hoffte, dass es am Tag der Hinrichtung „schon anders mit ihnen werde“. Am Nachmittag und mehrmals bis in die Nacht versuchten außerdem der mit Clarenbach verwandte Priester Adolph von Gint¹³¹ mit zwei Predigermönchen sie durch das Kellerfenster im Grevengefängnis zum Widerruf zu belehren.¹³²

Der Tag der Hinrichtung

Die Hinrichtung war in der Stadt nicht unbekannt geblieben und die Straßen wurden von vielen Menschen gesäumt.¹³³ Der Rat der Stadt hatte dem Greven zur ungefährdeten Vollziehung der Exekution und zur Abhaltung des Volksgedränges städtische Söldner und Nachtwächter zur Verfügung gestellt.

Auf Veranlassung des Greven erschien am Morgen wieder Adolph von Gint mit 2 Augustinermönchen des nahen Klosters zur Beichte. Wiederholt scheiterten ihre Anforderungen zum Widerruf: „sonst müsst ihr sterben“.¹³⁴

Der Weg zur Hinrichtungsstätte weit außerhalb der damaligen Stadtmauer sollte mehrere Stunden dauern.¹³⁵ Um 9 Uhr wurden sie aus dem Keller des Grevenhauses geführt.¹³⁶ Einen mitgefangenen Messermacher,¹³⁷ der im Keller verblieb, baten sie, alle Glaubensbrüder zu grüßen und fest zu bleiben in demjenigen, was er von ihnen gehört hatte. Vor dem Gefängnis banden die Henker Peter von Fliesteden und Adolph Clarenbach mit Ketten zusammen, und in Begleitung geharnischter Wächter wurden sie aus dem Haus geführt.

¹³¹ Priester Adolf zum Gent von der Ratskapelle der hl. Maria von Jerusalem und Mitglied der Artistenfakultät sowie 2 Dominikanermönche (Real-Enzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche 8 (wie Anm. 30), S. 21 ff.).

¹³² BLANKERTZ, Adolph Clarenbach (wie Anm. 8), S. 43.

¹³³ Ebda., S. 54.

¹³⁴ Ebda.

¹³⁵ SCHEIFFARTH, Fliesteden (wie Anm. 28), S. 21.

¹³⁶ GOETERS/STEIN/VENDERBOSCH, Bekenner und Zeugen (wie Anm. 7), S. 25. Hier wird der Domhof genannt, was aber nicht mit anderen Darstellungen übereinstimmt.

¹³⁷ BLANKERTZ, Adolph Clarenbach (wie Anm. 8), S. 54.

Einer der Henker sagte zu ihnen:¹³⁸ „Jetzt denkt an unsern Herrn, wie er aus Pilatus Hause ging.“

Adolph (zum Greven): „Ja Pilato war's zu verzeihen, denn er wusste nicht was er tat.“
Peter: „Du bist arger als Pilatus, denn du hättest uns gern durch Pein von Christo weggebracht, aber wisse, dass keine Marter zu erdenken ist, die uns ihm wegbringen könnte.“

Fliesteden sprach nur wenig, während Clarenbach laut betete und viele Verwandte und Freunde vor dem Keller grüßte. „Ich will Christo nachfolgen und Euch vorangehen.“¹³⁹

Bis zum Tag der Hinrichtung hatten weder Clarenbach noch Fliesteden die Möglichkeit gehabt, öffentlich in Köln zu predigen. Erst jetzt im Angesicht ihres Todes konnten sie im Gericht und auf dem Weg zum Scheiterhaufen offen ihre religiösen Überzeugungen an das Volk verkünden.¹⁴⁰



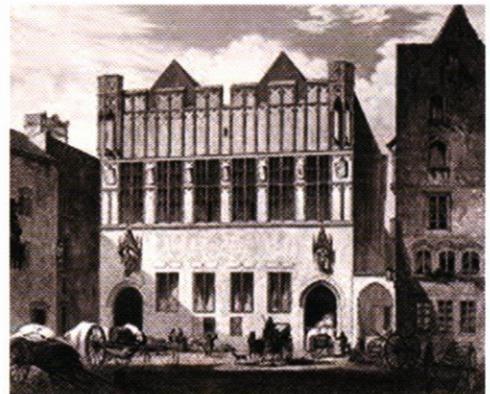
Ein jeglicher nēm sein creutz auff sich vnd folge mir nach.
Matth. xvj.

9 Der Weg zur Hinrichtungsstätte, Holzschnitt aus Alle Acta Adolph Clarenbach, 1531

So setzte sich der Zug in Bewegung: vornweg der Greve auf dem Pferd, dahinter die städtischen Söldner und Nachtwächter in ihren Harnischen, die städtischen Gewalttrichter und Turmmeister.

Die Hacht

Ihr Weg führte sie vorbei am Haus des Kaufmanns Gürzenich¹⁴¹ zur Hacht, dem Gefängnis des Erzbischofs an der Südseite des Kölner Doms. Hierhin wurden die vom Schöffengericht Verurteilten vor der Hinrichtung geführt. Zum Zeichen, dass das Halsgericht (Todesstrafe) dem Erzbischof



10 Haus Gürzenich

¹³⁸ Ebda.

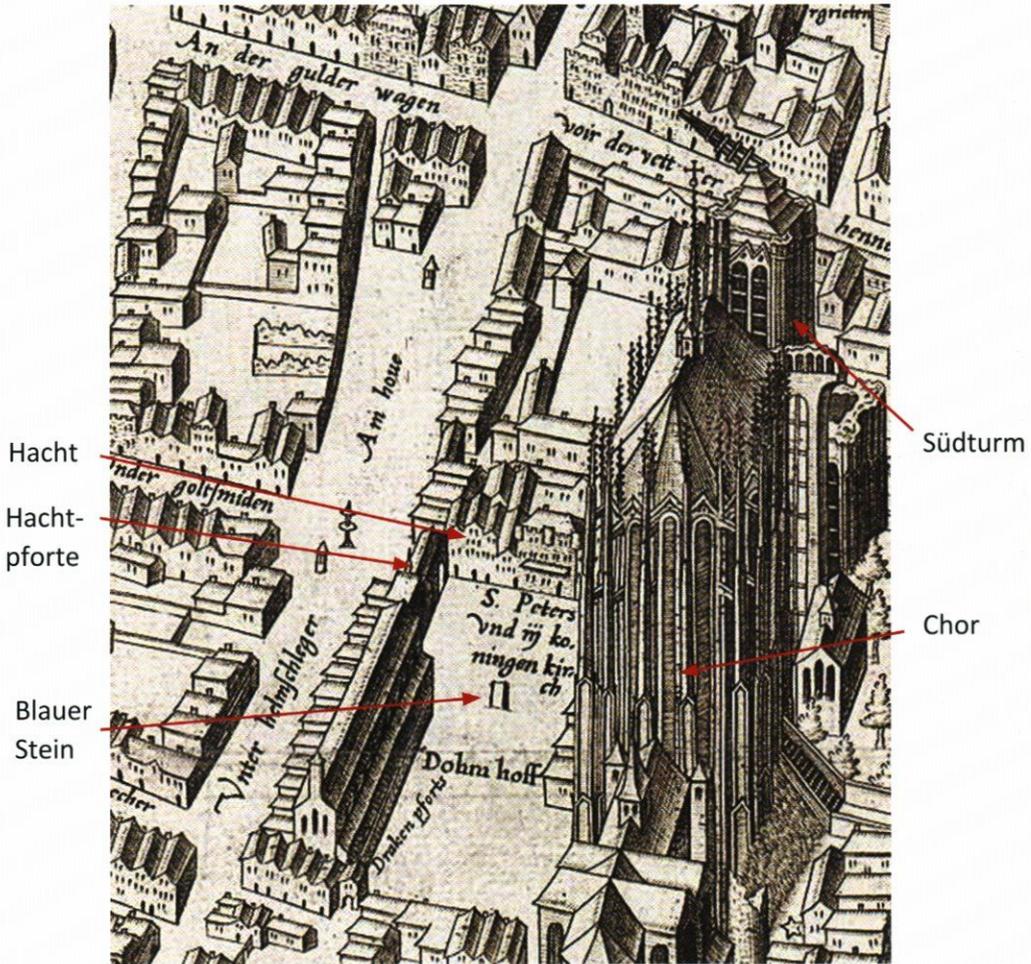
¹³⁹ BLANKERTZ, Adolph Clarenbach (wie Anm. 8), S. 54.

¹⁴⁰ GOETERS/STEIN/VENDERBOSCH, Bekenner und Zeugen (wie Anm. 7), S. 45.

¹⁴¹ BLANKERTZ, Adolph Clarenbach (wie Anm. 8), S. 54.

zustand, mussten sie eine Stunde bis zum Läuten der Sterbeglocke verweilen. Im Gerichtsaal hätte der Greve mit seinen Schöffen nun das Todesurteil zur Verkündigung laut vorlesen müssen, was aber wiederum nicht geschah.

Domhof-Bereich an der Südseite des Kölner Doms



11 Auszug aus dem Mercatorplan, 1571

Clarenbach klagte dies an. „Wo sind jetzt unsere Ankläger, unsere Ketzermeister, unsere Richter? Müssen doch sonst die Ankläger da sein, wenn einer sterben soll!“ „Das ist kein Recht, sondern Gewalt!“ Der Richter winkte mit dem Richterstab, dass man ihn wegführe.¹⁴²

Weiterhin war es üblich, Verurteilte an den kurfürstlichen, geschmückten „blauen

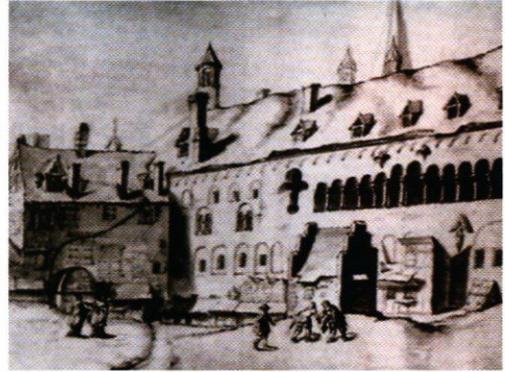
¹⁴² Ebd., S. 54 f.

Stein“ zu führen, an den zum Tode Verurteilte wiederum zum Zeichen des kurfürstlichen Blutbanns gestoßen wurden.¹⁴³ Auch dies wurde nicht vollzogen.

Beim Läuten der Sterbeglocke des Doms¹⁴⁴ rief Adolph: „Gott der Herr sei gelobt, dass die Stunde hier ist, da wir nun seinetwillen den Tod leiden sollen“, hierauf wandte er sich zu Peter und sprach zu ihm: „Bruder sei stark, halte fest an Gottes Wort, und fürchte den Tod nicht“, worauf Peter erwiderte: „Adolph wir sind stark im Herzen.“¹⁴⁵

Das Zeigen der Hostie durch die Augustinermonche lehnten sie genauso ab wie das Vorhalten des Kreuzes: „Wir tragen das Kreuz Christi im Herzen.“ Auch das Segnen vor den hl. Drei Königen und St. Peter verweigerten sie: „Der die heiligen Könige selig gemacht hat, wird auch uns selig machen.“¹⁴⁶ Ihr Weg führte sie weiter zur Hachtpforte, einem Tor des Dombezirks. Auf dem Weg dorthin hätten die Geistlichen den „Glauben“ beten sollen, aber Clarenbach sprach ihn selber und Fliesteden antwortete ihm auf jeden Artikel. Unter der engen Hachtpforte war das Gedränge des Volkes mittlerweile so groß, dass der Zug zum Stillstand kam.¹⁴⁷

Clarenbach wollte in diesem Getümmel etwas zu der Menschenmenge sagen, aber einer der Richterboten schlug ihm auf die Hände, um ihn an einer Predigt zu hindern.¹⁴⁸ Hier an der Hachtpforte machte Clarenbach den Ausspruch „O Köln, Köln, wie verfolgst du das Wort Gottes. Noch ist ein Nebel in der Luft, aber er wird wohl einmal einreißen!“¹⁴⁹



12 Domhof im 16. Jahrhundert



13 Hachtpforte um 1890 mit dem Dom im Hintergrund

¹⁴³ BLANKERTZ, Adolph Clarenbach (wie Anm. 8), S. 54 f

¹⁴⁴ HERMLE, Köln (wie Anm.21), S. 33.

¹⁴⁵ MERING, Beiträge (wie Anm. 37), S. 89 ff.

¹⁴⁶ BLANKERTZ, Adolph Clarenbach (wie Anm. 8), S. 54.

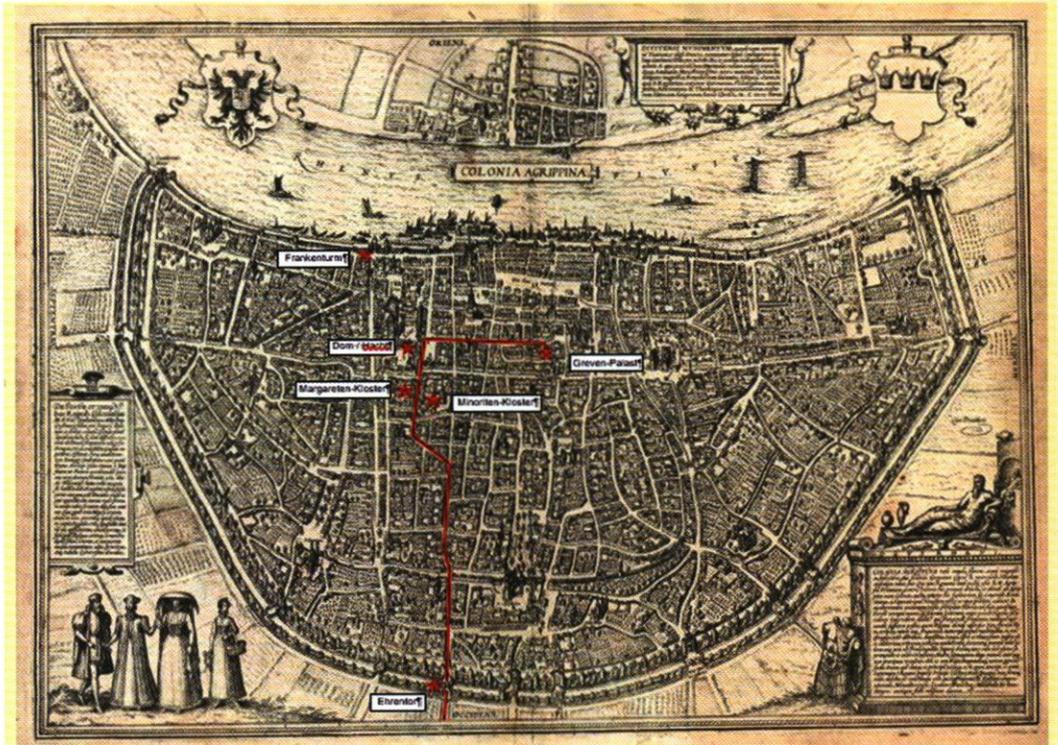
¹⁴⁷ Ebda., S. 54 f.

¹⁴⁸ HERMLE, Köln (wie Anm.21), S. 34 ff.

¹⁴⁹ Ebda., S. 33.

Der Weg durch Köln

Auf dem ganzen Weg verkündeten Peter von Fliesteden und Adolph Clarenbach unermüdlich der Menschenmenge ihre Glaubenssicht und ihre Freude über den baldigen Eintritt in das ewige Leben. Sie stärkten sich gegenseitig durch das Beten der 10 Gebote und des Vaterunsers, welches Clarenbach nach seiner Auffassung im Einzelnen auslegte.¹⁵⁰ Sie sangen das Deum laudamus, und weiterhin lehnten sie alle Versuche der begleitenden Priester, sie zum Widerruf zu bekehren, ab. Die Menschen am Wegesrand bestärkten sie unterdessen in ihrer Standhaftigkeit: „Brüder, haltet fest am Wort Gottes.“¹⁵¹



12 Karte von Braun und Hogenberg, 1572

Hinter der Hachtpforte ging es nun den Hof hinauf an der hohen Schmiede¹⁵², vom jetzigen Wallrafplatz in westliche Richtung. Sie kamen zum Minoriten-Kloster, dem heutigen Franziskaner-Kloster St. Maria Empfängnis, das früher auch Barfüßler-Kloster genannt wurde.¹⁵³ Hier machten sie Halt.¹⁵⁴ Clarenbach ermahnte die Mön-

¹⁵⁰ Ebda., S. 34-37.

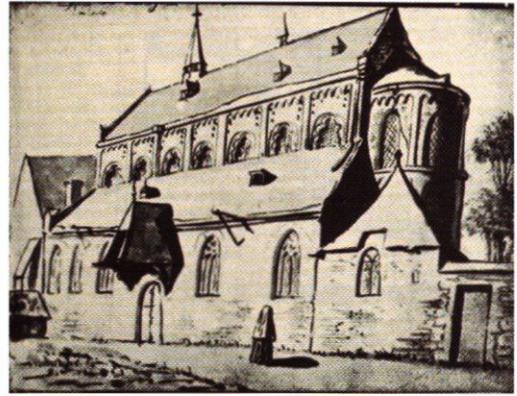
¹⁵¹ Ebda., S. 33; BLANKERTZ, Adolph Clarenbach (wie Anm. 8), S. 54 f.

¹⁵² SCHEIFFARTH, Fliesteden (wie Anm. 28), S. 20.

¹⁵³ HERMLE, Köln (wie Anm. 21), S. 33.

che, sich vor den Papisten zu hüten. Im Silberhofe, dem Mariengartenkloster¹⁵⁵ gegenüber, schaute sein früherer Lehrer und Ketzermeister Johann von Benrath aus dem Fenster: „*Gehet nun, dass euch St. Antonius verbrenne.*“¹⁵⁶

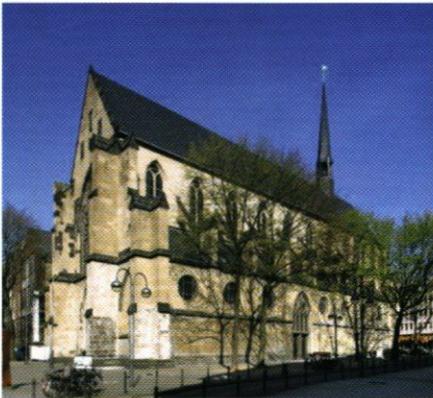
An St. Margareten sagte Adolph zu Peter: „*Bruder Peter, wir wollen beten, auf dass wir nicht, wie der Herr sagt, in Versuchung fallen.*“¹⁵⁷ Sie beteten wieder das Vaterunser und das Ave Maria, worüber das Volk sehr erstaunt war, da man ihnen erzählt hatte, dass sie daran nicht glaubten.¹⁵⁸ Durch die Mördergasse¹⁵⁹ kamen sie zur Breitestraße.¹⁶⁰ Auch hier vor dem Hospital zum Heiligen Kreuz, das dort stand, wo heute das kath. Gesellenhaus¹⁶¹ in der Breitestraße steht, blieben sie stehen, und



15 Mariengartenkloster, 1664

der eine Priester sagte zu Adolph und Peter, dass sie vor dem Kreuz niederknien sollten. Sie wollten dies aber nicht, noch nicht einmal ansehen wollten sie es. Adolph: „*Wir haben ein anderes Kreuz in unserem Herzen.*

An diesem Kreuz sind wir nicht erlöst. Mein Herr Christus ist im Himmel.“¹⁶² Beide Male wollten begleitende Priester sie zur Reue ermahnen, aber sie lehnten jeden geistlichen Zuspruch ab.¹⁶³



16 Minoritenkirche, aktuelle Ansicht

Als Adolph über Durst klagte, meldete sich ein großer Herr. „*Ich wollte ihm gern einen ganzen Viertelliter Bier oder Wein geben. Wenn jemand da wäre, der es ihm bringt.*“

¹⁵⁴ SCHEIFFARTH, Fliesteden (wie Anm. 28), S. 20.

¹⁵⁵ Ebda.

¹⁵⁶ Hintergrund für diesen Ausspruch ist der Bezug zu einer Mutterkornvergiftung.

¹⁵⁷ HERMLE, Köln (wie Anm. 21), S. 34-37.

¹⁵⁸ BLANKERTZ, Adolph Clarenbach (wie Anm. 8), S. 54 f.

¹⁵⁹ SCHEIFFARTH, Fliesteden (wie Anm. 28), S. 20.

¹⁶⁰ HERMLE, Köln (wie Anm. 21), S. 34-37.

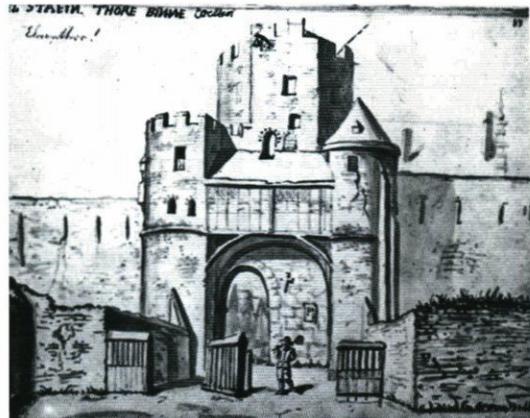
¹⁶¹ SCHEIFFARTH, Fliesteden (wie Anm. 28), S. 20. Autor: am heutigen Dominikanerkloster.

¹⁶² HERMLE, Köln (wie Anm. 21), S. 34-37.

¹⁶³ SCHEIFFARTH, Fliesteden (wie Anm. 28), S. 20.

Da es keinen Wein zu kaufen gab, überreichte ihm jemand eine Kanne Bier. Er gab sie dem Henker, der beide trinken ließ, denn die Hände von Peter und Clarenbach waren so gefesselt, dass sie dies nicht alleine konnten. Sie redeten und beteten abwechselnd den ganzen Weg lang. Clarenbach betete sogar für die Stadt Köln, dass Gott sie nicht strafen wolle, und für alle Bischöfe, Pastoren und Prediger, dass der Herr sie von ihrer Blindheit heilen möge.¹⁶⁴ Und er bat die Menge, ein Vaterunser für sie zu sprechen, damit ihnen Gott einen starken Geist gebe.¹⁶⁵

So ging der Zug weiter bis zur Ehrenforte. Hier angekommen, wurden sie von den Söldnern des städtischen Rates in die alleinige Obhut des Greven ausgeliefert. In der Ehrenforte war Clarenbach vom Rat gefangen gehalten und verhört worden. Als er die Burggräfin auf dem Tor erkannte, bat er diese um Hilfe: „*Mich dürstet so sehr, liebe Burggräfin.*“ Sie wollte seine Bitte aber nicht erfüllen und bekreuzigte sich nur mehrmals beim Weiterzug



17 Ehrenfort, 1665

der Gefangenen. Das gewünschte Bier erhielt er dann von einem anwesenden Bürger: „*Ich bezahl's aus meinem Beutel.*“ Der Richterbote wollte dies verhindern, worauf ein anderer Bürger antwortete: „*Narr, was tust du? Man pflegt doch einen Dieb und Mörder zu laben, kann man dann diesen guten Menschen nicht einmal etwas aus-schenken?*“¹⁶⁶

So kamen sie aus der hohlen Straße¹⁶⁷ ins weite Feld.¹⁶⁸ Hier fing Peter an, von seinem Glauben zu erzählen, und das Volk drängte sich um ihn herum. Als Peter bemerkte, dass der Greve, der neben ihm ritt, ihn falsch verstanden hatte, wollte er ihm erklären, was nach seiner Auffassung die heilige Kirche wäre und wie man zu ihr stehen sollte. Der Greve war hierüber verärgert und sagte zu ihm: „*Schweig still, du Lecker, niemand glaubt dir, denn du bist ein verdammter Ketzer.*“¹⁶⁹ Fliesteden: „*Weil ihr so sprecht, Herr Greve, muss ich doch öffentlich vor dem Volke bekennen, was ich glaube*“, und sich an die Menge wendend begann er:

¹⁶⁴ BLANKERTZ, Adolph Clarenbach (wie Anm. 8), S. 54 f.

¹⁶⁵ HERMLE, Köln (wie Anm. 21), S. 34-37.

¹⁶⁶ Ebda.

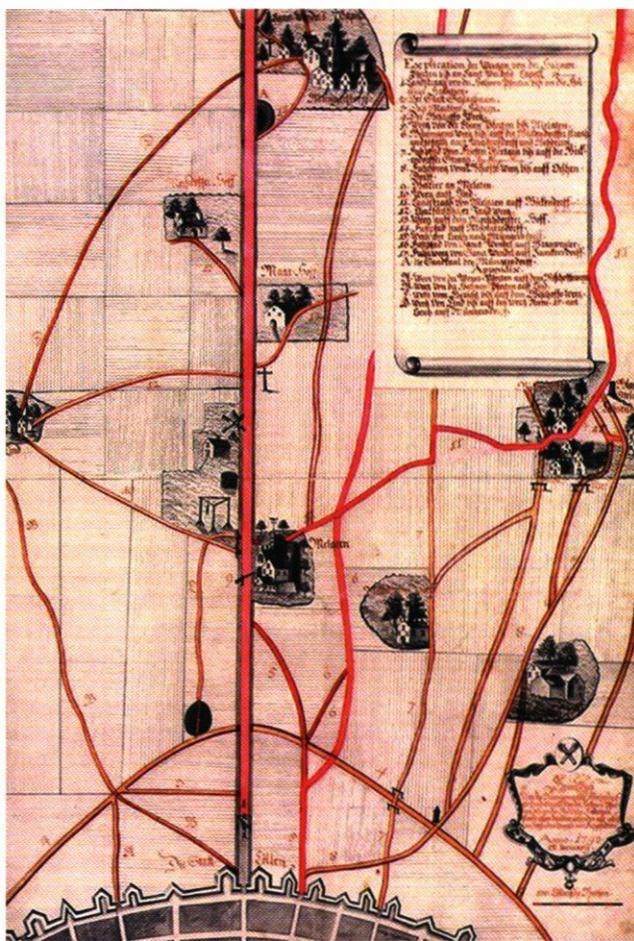
¹⁶⁷ SCHEIFFARTH, Fliesteden (wie Anm. 28), S. 20: hohle Gasse.

¹⁶⁸ HERMLE, Köln (wie Anm. 21), S. 34-37.

¹⁶⁹ Ebda.

„Die heilige Kirche, liebe Brüder, ist gebaut auf Christus und sein Wort. Wo dieses Wort in die Herzen der Menschen dringt, da ist die heilige Kirche, es sei zu Köln oder zu Trier; solche Menschen sind dann zu einem Leibe vereint, dessen Haupt Christus ist. Glauben aber soll man allein an Gott, nicht an diese Kirche, von dieser bloß, dass sie da und heilig ist. Eure römische Kirche ist auf Menschensatzung gebaut und der wüste Gräuel. Ihr Oberhaupt will sich über Christus setzen, der doch das alleinige Haupt der Kirche ist, er führet neben dem Worte Gottes seine eigene Lehre herein und macht mit dieser Menschenlehre das göttliche Wort untertan, damit sein Stuhl, Bauch und Gräuel erhalten werde, Christi Wort aber untergehe.

Darum, liebe Brüder“, so schloss er, „bitte ich euch um Christi willen: Lasst ab von der



gekrönten Bestie in Rom und von ihrem Gräuel, bleibet allein bei Christo und seinem Wort, er wird Euch nicht abweisen und von sich stoßen; denn er spricht: Kommt zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken. Keinen Einzigen stößt er von sich, denn er sagt: Kommt alle!“

Die Menschenmenge drängte sich immer näher um ihn, selbst der Greve, der mit seinem Pferd unter die Menge sprengte, hörte ihm zu. Peter erklärte nun auch, wie man nach dem Evangelium und seiner Auslegung die Mutter Gottes und die Sakramente verstehen sollte.¹⁷⁰

An Melaten angekommen, fragte Adolph, ob sie am Galgen vorbeigehen sollten, worauf der Henker antwortete: „Nein, ihr werdet müde.“¹⁷¹

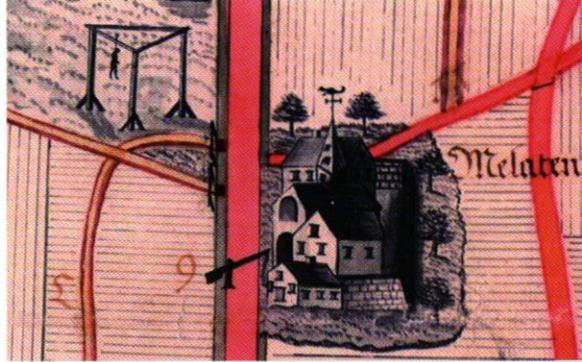
18 Aachener Straße von Köln in Richtung Westen, J. P. Queckenberg, 1743.

¹⁷⁰ BLANKERTZ, Adolph Clarenbach (wie Anm. 8), S. 55.

¹⁷¹ HERMLE, Köln (wie Anm. 21), S. 34-37.

Hinrichtungsstätte Rabenstein

Die Hinrichtung erfolgte in der Nähe des für Aussätziges bestimmten Spitals Melaten. Die Hinrichtung geschah rechtlich auf Befehl des Erzbischofs und nicht des Rates, deshalb durfte sie nicht auf Stadtgebiet erfolgen, sondern in der sogenannten Bannmeile rund um Köln herum. Am Hinrichtungsplatz war ein kleiner Verschlag aus Holz und Stroh errichtet worden.¹⁷²



19 Auszug aus dem Plan von J. P. Queckenberg, 1743.

Am Richtplatz sah man noch die Gebeine der Diebe und Mörder an den Galgen und Räderwerken hängen. Hier sprach Fliesteden:

„Sieh, lieber Bruder, diese haben entweder Gelds oder Guts oder Morderei halber gelitten, wie viel mehr wollen wir um Christi Willen leiden, das Fleisch ist schwach, aber der Geist ist viel stärker.“¹⁷³

Selbst im Angesicht ihres Todes schienen beide immer noch unverzagt und gleichgültig über ihr Schicksal zu sein. Erneut versuchte der Augustinermönch, sie zum Widerruf zu bewegen, aber Fliesteden und Clarenbach begannen nun ihr Testament zu machen.

Das Volk hatte an der Richtstätte einen Kreis um sie gebildet, um sie besser hören zu können. Nochmals verziehen beide ihren Feinden, und Peter sprach zu der Menschenmenge:

„So wisset denn, dass wir glauben, Maria sei vor, in und nach der Geburt Jungfrau gewesen und würdig erfunden, durch die Gnade die Mutter unseres Heilandes zu werden. Aber darum sollen wir sie doch nicht anbeten, noch um Gnade anrufen, da sie doch selbst aus Gnaden die Mutter Gottes geworden ist. Sondern ehren sollen wir sie mit der Ehre, die ihr der englische Gruß im Evangelium beimisset. So wisset also, dass wir glauben, die Mutter Gottes sei gewesen eine edle Kreatur, zwar von Gott geschaffen wie andere Menschen, aber begnadet mit den Gaben des Heiligen Geistes. Wir sollen sie nicht anders loben und preisen, als Gott sie gelobt und gepriesen hat; sollen aber ihr Lob Gott dem Herrn zuschreiben und ihn durch sie loben, wie sie

¹⁷² SOMMER, Ketzerverfahren (wie Anm. 25), S. 189: Hütte

¹⁷³ Carl KRAFFT, Die Geschichte der beiden Märtyrer der evangelischen Kirche, Adolf Clarenbach und Peter Fliesteden, hingerichtet den 28. September 1529 zu Köln am Rhein, Elberfeld 1886, S. 107.

denn selbst im Magnifikant (in ihrem Lobgesang) nichts sich, und Gott allein alles zuschreibt. Desgleichen halten wir von dem Sakramente nichts anderes als die Worte des Herrn sagen, womit er es als Nachtmahl ersetzte.“ Hier unterbrach ihn der Greve und befahl dem Henker, ihn festzubinden.¹⁷⁴

Peter klagte ihn an: „Ihr verfolgt Christenblut! Sehet zu, ob ihr's werdet vor Gott verantworten können. Pilatus wusste nicht, was er tat, ihr aber wisst es und wisset, warum ihr's tut. Ihr könnt nicht heimgehen und sagen; Ich wasche meine Hände in Unschuld. Es steht aber geschrieben; Ihr Richter, richtet recht!“¹⁷⁵

Nachdem der Henker sie aus einer mitgeführten Flasche hatte trinken lassen, flehten beide den Herrn um die Vergebung ihrer Sünden an, vergaben sich gegenseitig ihre Schuld und küssten sich zum Abschied.¹⁷⁶ Manche der Umstehenden reagierten mit Bekundungen von Sympathie und Mitleid.¹⁷⁷



20 Enthauptung des Hieronymus Michaelis auf Melaten, Hogenberg, 1588

Fliesteden wurde zuerst entkleidet. Bis auf ein Hemd, das er anbehielt, gehörten seine Kleider nun dem Henker; sie waren wie bei Hinrichtungen üblich ein Teil seiner Entlohnung. Clarenbach ermahnte ihn zur Standhaftigkeit und dass er sich nicht vom Feuer erschrecken lassen sollte, worauf Peter antwortete: „Ich will sterben als ein Christenmensch, wie wir Christo, unserem Bruder, versprochen haben um

¹⁷⁴ Ebda., S. 55 f. Der englische Gruß bezeichnet ein Mariengebete.

¹⁷⁵ Ebda. Der gelehrte Humanist Johann Caesarius schrieb einige Monate nach der Hinrichtung u.a.: „Der Andere, Peter Fliesteden, so wie er mit fröhlichem Angesicht einherging, wandte sich. Als er am Ort der Hinrichtung stand, an den Richter und redete ihn also an, indem er sagte „Jetzt kehre zur Stadt zurück und wasche nach Art des Pilatus deine Hände, von dem du dich noch sehr unterscheidest, indem derselbe besser war, wie du bist, weil er ganz und gar nicht wusste, was er tat, du weißt aber wohl, was du jetzt tust.“ (SCHEIFFARTH, Fliesteden (wie Anm. 28), S. 22. - Goeters sieht in diesem Reden den Grund, warum Fliesteden zuerst an den Brandpfahl gebunden und erwürgt wurde (GOETERS/STEIN/VENDERBOSCH, Bekenner und Zeugen (wie Anm. 7), S. 26.

¹⁷⁶ BLANKERTZ, Adolph Clarenbach (wie Anm. 8), S. 55 f.

¹⁷⁷ SCHMIDT, 500 Jahre Protestanten (wie Anm. 14), S. 10.

seines Namens willen zu sterben.“¹⁷⁸

Er wollte noch weiterreden, aber der Henker stieß ihn mit Gewalt in die Hütte. Beim Anbinden an den Pfahl schlug der Henker ihm die Kette so stark um den Hals, dass er nicht mehr reden konnte.¹⁷⁹ Ein Priester sprach ihm dann das Glaubensbekenntnis vor, bis er, „mit den Füßen zappelnd“, den Geist aufgegeben hatte.¹⁸⁰



21 Hinrichtung des Peter von Fliesteden, Holzschnitt aus dem Martyrologium des Ludwig Rabus, 1553

¹⁷⁸ BLANKERTZ, Adolph Clarenbach (wie Anm. 8), S. 56.

¹⁷⁹ Die Verkürzung des Leidens der zum Feuertod verurteilten durch Erdrosselung mit der Fesselkette oder durch Vermengung von Pulver im Scheiterhaufen war im Mittelalter für den Henker möglich. Sie wird aber nicht ohne Erlaubnis des Greven erfolgt sein (GOETTERS/STEIN/VENDERBOSCH, Bekenner und Zeugen (wie Anm. 7), S. 45).

¹⁸⁰ HERMLE, Köln (wie Anm. 21), S. 39 f.

Clarenbach hatte sich in der Zwischenzeit vor der Hütte selber ausgezogen. „*Wiewohl ich Sünder bin, so habe ich diesen Tod nicht verdient.*“ Er bat den Greven, ihm und dem versammelten Volk zu sagen, warum er verbrannt würde, erhielt aber keine Antwort und ging in die Hütte, wo er den toten Fliesteden sah:

„*Bruder, nun hast du deinen Geist aufgegeben, so sei dir Gott gnädig und barmherzig. Ich will dir bald folgen.*“ Als er am Pfosten festgebunden war, sprach der Greve zum Henker: „*Lieber, stecke er jetzt das Feuer an, es hilft doch nichts.*“ Der Henker hatte ihm ein mit Pulver gefülltes Säckchen um den Hals gebunden, das sein Leiden abkürzen sollte.¹⁸¹ Während das Feuer schon loderte, schrie Adolph: „*Oh Herr, in deine Hände befehle ich meinen Geist.*“ Als sich das Pulver des Säckchens entzündete, konnte er nicht mehr weiterreden und erstickte.

Fliesteden und Clarenbach wurden anschließend unter Aufsicht des Henkers im Feuer des Scheiterhaufens komplett zu Asche verbrannt.¹⁸²

Reaktionen auf die Hinrichtung

Der Humanist Johann Caesarius berichtete im Dezember 1529 in einem Schreiben an Philipp Melanchthon über die Hinrichtung, in dem großen Volkshaufen hätte er viele der Umstehenden weinen sehen.¹⁸³

Das Mitgefühl und die Sympathie vieler Kölner zeigt sich auch im Bericht des Zeitzeugen Lumpius¹⁸⁴: „*Am folgenden Tage, Michaelisfeste, kommt das Volk im Dom zusammen, die Theologen und Mönche verwünschend und bekennd, dass jene Männer im Unrecht verurteilt seien. Diejenigen, die nicht eingestimmt haben in den Tod, rühmen sich des öffentlich, es gibt keinen, der es wagt, sich als Mitwisser an der Sache zu bekennen, sie zittern und fürchten sich, wo etwas davon erwähnt wird.*“

Dass es in Köln nach der Hinrichtung öffentliche Proteste gegen das Urteil gab, wird auch durch Einträge der Kölner Ratsprotokolle bestätigt. Am Montag, 26.12.1530, wurde Johann Mutzemacher auf Beschluss der Turmmeister im Turm inhaftiert, weil er dem Scharfrichter vorwarf, Clarenbach und Fliesteden ohne Schöffengericht verbrannt zu haben.¹⁸⁵

Die Reaktionen in den Gelehrtenkreisen waren natürlich gegensätzlich. Die Theolo-

¹⁸¹ SCHMIDT, 500 Jahre Protestanten (wie Anm. 14), S. 10.

¹⁸² HERMLE, Köln (wie Anm.21), S. 39 f.

¹⁸³ Die hier beschriebenen Tatsachen stimmen mit den beschriebenen überein (BLANKERTZ, Adolph Clarenbach (wie Anm. 8), S. 57).

¹⁸⁴ An Hermann Buschius (BLANKERTZ, Adolph Clarenbach (wie Anm. 8), S. 57).

¹⁸⁵ Ratsprotokoll der Stadt Köln, 1527 bis 1529 (wie Anm. 2). Laut Scheiffarth sogar noch im Januar 1539 (Scheiffarth, Fliesteden (wie Anm. 28), S. 20).

gen sahen hierin ein notwendiges Exempel, die Humanisten dagegen waren entsetzt und fühlten sich in ihrem Kampf gegen die Theologenborniertheit bestätigt.¹⁸⁶ Johann Caesarius, das Haupt des Kölner Humanistenkreises¹⁸⁷, nannte als Grund für das Urteil hauptsächlich die Nichtanerkennung des Papstes und seiner unumstößlichen Glaubensdogmen als Oberhaupt der Kirche.¹⁸⁸

Bis auf eine Erwähnung bei Melanchthon¹⁸⁹ sind keine weiteren Reaktionen von Reformatoren oder evangelischen Fürsten auf den Tod Clarenbachs und Fliestedens bekannt!¹⁹⁰ Fliesteden und Clarenbach passten in kein Ketzerschema. Sie vertraten ihre eigenen, durch Luthers Einsatz angestoßene Gedanken. Aufgrund dessen erhielten sie aber auch von keiner einflussreichen Institution Unterstützung oder Schutz.¹⁹¹

Prozess und Hinrichtung der beiden waren die erste große Kraftprobe zwischen Protestantismus und alter Kirche am Rhein. Im deutschen Vergleich war dieses Martyrium ein relativ später Fall. Weitere Hinrichtungen betrafen nur noch das seit 1528/29 geächtete Täuferum.¹⁹²

Bedeutung des Peter von Fliesteden

Peter von Fliesteden wird in der Literatur stets im Schatten von Adolph Clarenbach dargestellt. Hierbei muss man aber berücksichtigen, dass die zeitgenössischen Texte sehr wahrscheinlich unter Mithilfe von Verwandten und Freunden Clarenbachs verfasst wurden. Seine exponierte Stellung ist aufgrund dessen durchaus verständlich. Spätere Veröffentlichungen wurden geprägt durch das lokale Andenken an Adolph Clarenbach, weshalb er auch hier eine hervorgehobene Darstellung erhielt.

Fliesteden wird oft „nur“ als Schüler des älteren Clarenbach bezeichnet und sein religiöses Wirken als eher unbedeutend geschildert. Aber im Gegensatz zu Clarenbach, der lange um seine Freilassung kämpfte, in Verhören versuchte, auf gefährliche Fragen mit vorsichtiger Zurückhaltung, unklar und ausweichend zu antworten¹⁹³, trat Fliesteden von Anfang an bedingungslos für seine Überzeugung ein.¹⁹⁴ Er war anders

¹⁸⁶ SOMMER, Ketzerprozess (wie Anm. 25), S. 190.

¹⁸⁷ Ebda.

¹⁸⁸ BLANKERTZ, Adolph Clarenbach (wie Anm. 8), S. 57.

¹⁸⁹ www.haw.uni-heidelberg.de/forschung/forschungsstellen/melanchthon/mbw-online.de.html: M. [Melanchthon] denkt voll Schauder an [die Verbrennung von Adolf Clarenbach und Peter Fliesteden] in Köln.

¹⁹⁰ SOMMER, Ketzerprozess (wie Anm. 25), S. 190.

¹⁹¹ GOETERS/STEIN/VENDERBOSCH, Bekenner und Zeugen (wie Anm. 7), S. 46.

¹⁹² Ebda., S. 26.

¹⁹³ Ebda., S. 50.

¹⁹⁴ BLANKERTZ, Adolph Clarenbach (wie Anm. 8), S. 42.

als Clarenbach 1527 mit der Intention nach Köln gegangen, um dort gegen die herrschenden Lehrmeinungen der Kirche zu predigen und seine religiösen Einstellungen zu lehren. Er hat bewusst im Dom provoziert, um durch eine Verhaftung und den anvisierten Prozess eine religiöse Debatte auf der Grundlage der neuen Auslegungen des Evangeliums auszulösen. Er blieb während seiner 21 Monate dauernden Haft selbst unter schwerster Folter seinem Glauben treu, ohne zu widerrufen. Clarenbach hatte als praktizierender Lehrer wahrscheinlich die besseren rhetorischen Fähigkeiten und sein Ansehen soll nicht geschmälert werden, aber im Einstehen für den neuen Glauben ist Peter von Fliesteden nicht hinter dem Wirken Clarenbachs anzuschließen.¹⁹⁵

Peter von Fliesteden starb als der erste evangelische Märtyrer des Rheinlandes!

Öffentliches Gedenken

Die Erinnerung an beide Märtyrer wurde hauptsächlich in der Heimat Clarenbachs forciert. Bereits 1729 gab es dort die erste Gedächtnis-Feier. In Köln wurde 1929 zum 400. Todestag über eine erste Gedächtnis-Feier in der Kapelle des Melaten-Friedhofes berichtet. 50 Jahre später diente eine Gedenkveranstaltung im Kölner Gürzenich der Rehabilitation beider Männer. Nach Be-



13 Gedenkstein auf dem Melaten-Friedhof in Köln

schlüssen des Kölner Stadtrates übergab der Oberbürgermeister John van Nes Ziegler am 28. September 1979 auf dem Melaten-Friedhof eine Gedenkstätte für beide Märtyrer der Öffentlichkeit. 1992 wurde eine Steinfigur Clarenbachs auf dem Rathausturm angebracht.

In den 1950er Jahren gestaltete Gottfried von Stockhausen für die evangelische Kirche an der Aachener Straße in Köln-Braunsfeld 5 Glasfenster mit Darstellungen von Märtyrern. Eines stellt Peter von Fliesteden am Scheiterhaufen dar (s. Abb. 1). Das über ihm angeordnete Lamm steht als Symbol für den Opfertod Christi, dem Claren-

¹⁹⁵ Auch auf der Grundlage der Definition eines Märtyrers (GREGOR, Reformation (wie Anm. 1), hat Fliesteden diesen Titel verdient. Er wollte seine Lehre verbreiten, hat von Anfang an nicht widerrufen und verhartete trotz Hinrichtung hierfür auf seinem Standpunkt.

bach und Fliesteden nachfolgten. Zum Gedenken an die beiden Märtyrer wurden in Braunsfeld Straßen nach ihnen benannt.

Im September 2016 nutzte man eine zu den Märtyrern konzipierte Veranstaltung „Weg des Bedenkens“ zu einer übergreifenden Gedenkveranstaltung. Unter Einbezug aktueller Aspekte sollte nun zusätzlich auf die damaligen Erfahrungen zu Intoleranz und fehlender Religionsfreiheit aufmerksam gemacht werden.



Im Luther-Jahr 2017 wurde in seinem Heimatort im Rahmen der Gedenkfeier am 28. Mai ein Platz nach Peter von Fliesteden benannt. Hier erinnert nun eine Granitstele an den jungen Mann, der im 16. Jahrhundert zur Zeit der Reformation für seine religiöse Überzeugung in Köln hingerichtet wurde.

23 Stele auf dem Peter-von-Fliesteden-Platz

Peter von Fliestedens theologische Positionen

Wenn ein Peter von Fliesteden hingerichtet worden ist, weil er im Sinne der Kläger ein religiös motiviertes Verbrechen begangen habe, dann denken wir heute, dass der Rat der Stadt Köln zusammen mit dem Erzbischof einen Justizmord begangen hätte. Religiöse Toleranz gilt als einer unserer gesellschaftlichen Grundwerte. Die Gesellschaft der frühen Neuzeit erkannte diesen Wert nicht als absolut verbindlich an. Die Frage kann deshalb nur lauten: Welche theologischen Positionen vertrat Fliesteden, so dass er nach Auffassung der Richter hingerichtet werden musste?

Die Forschungen zur Theologie Fliestedens

Mit Wilhelm Kraffts 1886 veröffentlichte Darstellung der „*beiden Märtyrer der evangelischen Kirche*“ beginnt die Forschung über die theologischen Positionen Fliestedens. Er sieht in ihm einen Lutheraner, denn er habe ihn als „*Heiligen und Gerechten*“ im Verhör bezeichnet.¹ Zwinglis Theologie hält er im Rheinland um 1527 noch nicht für verbreitet.² Außerdem bezeichnet er ihn durchgehend als Märtyrer, ohne den Begriff zu definieren. Karl Rembert nimmt 1899 darauf ausführlich Bezug und betont, beide „*seien Mitglieder jener alten Gemeinden gewesen, die man später Täufer nannte*“. Er gibt als Beleg an Fliestedens Aussage auf dem Weg zur Hinrichtung, die römische Kirche sei auf „*menschen gesetz [gebaut], und ist der wüst gewel*“. Diese Aussage stimme mit einer Aussage des Täufers Stoffel Eleutherobion in seiner Schrift von 1528 überein.³ Fliestedens zentrale Haltung zum Abendmahl ordnet er nicht Luther oder Zwingli, auch nicht Andreas Karlstadt, sondern Clarenbach zu, der aber „*zweideutig*“ geblieben sei.⁴ Erst Heinrich Forsthoff hat 1929 erneut die Quellen zur Darstellung herangezogen. Sein differenziertes Fazit: „*Diese Berührung Fliestedens mit schwärmerischen Geistern [...] ist nicht ausgeschlossen durch seine ausdrückliche Erklärung, daß L u t h e r das w a h r e Evangelium an den Tag gebracht habe.*“⁵ Er

¹ Wilhelm KRAFFT, Die Geschichte der beiden Märtyrer der evangelischen Kirche, Adolf Clarenbach und Peter Fliesteden hingerichtet zu Köln am Rhein, den 28. September 1529, 1886, S. 82.

² Ebda., S. 73.

³ Karl REMBERT, Die „Wiedertäufer“ im Herzogtum Jülich. Studien zur Geschichte der Reformation, besonders am Niederrhein, Berlin 1899, S. 114-135; hier S. 117, Anm. 3 und 132 f., Anm. 4. Stoffel ELEUTHEROBION (= Christoph Freiesleben), Vom Warhafftigen Tauff Joannis/Christi vñ der Aposteln, Augsburg 1528 (Universität Dresden).

⁴ REMBERT (wie Anm. 3), S. 134 f.

⁵ Rheinische Kirchengeschichte, Bd.1: Die Reformation am Niederrhein, Essen 1929, S. 99.

verweist hier auf den Punkt 10 der Anklage, dass Fliesteden gesagt habe, er sei beim Thema Eucharistie „erleuchtet, dann die, so zu Cölln daheim sind“.⁶ Er verbindet diese Aussage aber nicht mit einer speziellen täuferischen Lehre. 1979 hat J.F. Gerhard Goeters sich kurz mit Fliestedens Glauben beschäftigt. Ohne nähere Begründung sieht er in ihm „offenbar schon einen Anhänger des Abendmahlsverständnisses Zwinglis am Rhein“.⁷ Erst 1987 erschien der erste Forschungsbericht. Helmut Zander, ein Religionswissenschaftler, hat die verschiedenen theologischen Aussagen der Forschung verglichen, die nicht eindeutig einer theologischen Richtung zuzuordnen seien, und kommt zu dem nüchternen Ergebnis für die aktuelle Forschung: „Es hat den Anschein, als sei die Person in den Vordergrund gerückt, auf Kosten der Sachfragen.“⁸ 1993 hat Heinz Andermahr fünf theologische Kernaussagen Fliestedens benannt und erstmals nachgewiesen, dass er an der Kölner Universität immatrikuliert war.⁹

Die Forschungen lassen keine einheitliche Theologie Fliestedens zu, obwohl er doch die Kölner Gemeinde mit seiner Lehre vertraut machen wollte. Verwunderlich ist das nicht, weil seine Formulierungen und die der Inquisitoren in der Anklage sehr knapp und damit nicht leicht zu identifizieren sind. Letztendlich geben die Quellen nur die Aktion im Dom und die Prozessakten während der Jahre 1527 bis 1529 wieder. Mehr Klarheit kann nur die genaue Interpretation seiner Aussagen und der Anklagepunkte im Kontext der reformatorischen theologischen Standpunkte geben.

Luthers theologische Zentraussagen

Luther betonte ab 1517 zwei theologische Themen, die Ausrichtung an der Bibel und die Rechtfertigung. Die Aussagen der Bibel bilden den Maßstab für den „*rechten Glauben- und nicht die kirchliche Tradition* (= sola scriptura)“. Das Heil können die Menschen nur durch den Glauben anstreben (= sola fide), jedoch ohne sich darüber sicher zu sein. Gottes Gnade allein rettet sie nur (= sola gratia).¹⁰

⁶ Ebda., S. 99 f., Anm. 4, Punkt 10.

⁷ Die Stadt Köln und die Prozesse und Hinrichtung von Peter von Fliesteden und Adolf Clarenbach, in: Ders./Albert STEIN/Gerhard VENDERBOSCH (Hrsg.), *Bekenner und Zeugen. Zum Gedenken an den 450. Todestag der Märtyrer Adolf Clarenbach und Peter von Fliesteden*, Düsseldorf 1979, S. 11-27.

⁸ Helmut ZANDER, Peter von Fliesteden in evangelischer und katholischer Sicht seit 1530, in: *Monatshefte für evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes* 36, 1987, S. 21-28, hier S. 24.

⁹ Heinz ANDERMAHR, *Geschichte der Stadt Bergheim/Erft. Von den Anfängen bis zum 1. Weltkrieg* (=Forum Jülicher Geschichte 4), Jülich 1993, S. 129.

¹⁰ Helga SCHNABEL-SCHÜLE, *Kirche und Konfession*, in: Lukas CLEMENS/Franz J. FELTEN/Mathias SCHNETTGER (Hrsg.), *Kreuz - Rad - Löwe. Rheinland-Pfalz. Ein Land und seine Geschichte*, Bd. 1, Mainz 2012, S. 695-754, hier S. 710.

Entscheidend für die rasche Popularität, aber auch den heftigen Widerstand gegen die Reformation, bilden die Schlussfolgerungen aus den theologischen Lehren Luthers. Die Bibel ist die alleinige Autorität und kann von allen Menschen gelesen werden, also brauchen die Menschen keinen Dolmetscher mehr, mag er Papst oder Priester sein. Damit wird die Jahrhunderte alte Kirche überflüssig. Die Antwort gegen diese revolutionäre Konzeption blieb nicht aus: „*Da die Einführung der Reformation neben der dogmatischen Niederlage auch einen dramatischen Einschnitt in die bischöflichen Jurisdiktionsrechte wie auch den Verlust von kirchlichen Vermögen bedeutete, ist es nicht verwunderlich, dass die geistlichen Fürsten der Reformation den stärksten Widerstand entgegengesetzten.*“¹¹ Entscheidend ist außerdem, dass der gesamte Klerus, die Theologen an der Universität und das gut dotierte Domkapitel ihre berufliche Existenz und den sakralen Status verlieren würden. Diese fundamentale Bedrohung motivierte sie zum Handeln. Dass Kölns rechtlicher Status einer freien Reichsstadt durch den Kaiser allein garantiert werden konnte, hat den Rat immer auch veranlasst, die kaiserliche Religionspolitik zu unterstützen. Kaiser und Päpste stimmten ab 1521 in ihrer Abwehr der Reformation überein: Die geistlichen Kurfürsten in Köln und Trier verbündeten sich ab 1527 gegen die langsam wachsende Zahl von Protestanten im Reich, wussten auch den Kaiser, den Papst und die Kleriker auf ihrer Seite. Beim Reichstag 1530 in Augsburg stellten sie außerdem fest, dass die Anliegen der protestierenden Reichsstände nicht in den Reichabschied aufzunehmen seien, weil sie zu diesem Zeitpunkt noch eine überschaubare Minderheit bildeten.

Ulrich Zwinglis Glauben und Handeln

Sein Wirken als Prediger in Zürich beeinflussen sowohl der Bibelhumanismus des Erasmus von Rotterdam als auch die frühen Schriften Luthers. In mehreren Schritten zusammen mit dem Rat der Stadt führte er die Reformation ein. Zuerst hob er das Fastengebot auf; danach schloss der Rat auf Druck vieler Bürger die Klöster. Die Gemeinden entfernten endlich alle Bilder aus den Kirchen.

Theologisch lehnte er die Lehre der Kirche ab, „*weil das biblische Wort [...] für sich den Glauben nicht vermitteln (kann). Gott selber muß den Menschen ziehen (Joh. 6,44) und innerlich erleuchten, damit dieser das biblische als göttliches Wort erkennt und ihm vertraut.*“ Die Sünde besitzt der Mensch seit Adams Sündenfall. Damit werden die Beichte und die Eucharistie wirkungslos für das Seelenheil, auch das Abendmahl, worauf ich später detailliert eingehen werde. Die Taufe verbindet den Menschen mit der kirchlichen Gemeinschaft und „*verpflichtet ihn zum christlichen Leben*“. Radikale Gläubige lehnten deshalb die Taufe von Säuglingen ab und forderten die Erwachsenentaufe. In Zollikon entstand 1525 eine erste Täufergemeinde.¹²

¹¹ Ebda., S. 719.

¹² Ebda., S. 250.

Täuferische Lehren im Reich

Grundsätzlich lassen sich drei verschiedene Richtungen unterscheiden. Erstens: Die radikalen Reformer auf der Basis der biblischen Theologie und Kirchenzucht realisierten ihre Lehre in den täuferischen Gemeinden von Waldshut und Nikolsburg. Zweitens gab es Minderheiten, die sich „*radikal von der Umwelt absonderten [...] und ein subjektives Heilungsstreben bevorzugten*“. Schließlich finden sich chiliastische radikale Täufer, die „*Rache an den Ungläubigen*“ üben wollten und sich als aktives „*Werkzeug Gottes*“ verstanden. Sie lebten in Holland und Münster, häufig durch Melchior Hofmann inspiriert.¹³

„*Gemeinsam war allen der Protest gegen die neue orthodoxe Lehre der Reformatoren, gegen die neue Theologen-Kirche und das entstehende Landeskirchentum sowie ihr Bekenntnis zur Schrift, zum Ideal der apostolischen Märtyrer-Gemeinde und zu Taufe und Bann*“ als Instrumente zur Stabilisierung ihrer Gemeinde.¹⁴

Karlstadts theologisches Konzept

Durch seine Studien in Köln und als Schwager Westerburgs können seine Handlungen und Ideen in Köln bekannt geworden sein.

Zuerst hatte er an der Universität Köln die dort dominante Philosophie und Theologie des Thomas von Aquin studiert. Dann ging er 1502 an die Universität Wittenberg, an der er zum Doktor der Theologie promovierte. Dort erhielt er auch eine Professur. Während Luthers Abwesenheit auf der Wartburg reichte er das Abendmahl in beiderlei Gestalt, ließ Bilder aus den Kirchen entfernen¹⁵, was Luther ebenso wenig gefiel wie sein Auftreten zusammen mit Westerbürg als prophetische und apostolische Männer.¹⁶ Der wahrscheinliche Verfasser der Quellen über Clarenbach und Fliesleden, Theodor Fabritius, hat dort ab 1522 studiert.¹⁷ Karlstadt erhielt ein Druck- und Predigtverbot. 1523 verließ er die Stadt und übernahm eine Stelle als Pfarrer in Orlamünde, wo er die Ideen verwirklichte, die Reformation durch die Laien tragen zu lassen. Nach mehreren Wanderschaften kam er 1530 nach Zürich, wo er mit Hilfe von Zwingli eine Pfarrerstelle erhielt, ohne danach weiter auf sich aufmerksam zu machen.

¹³ Richard von DÜLMEN, Religion und Gesellschaft. Beiträge zu einer Religionsgeschichte der Neuzeit, Frankfurt/ Main 1989, S. 42-44.

¹⁴ Derselbe, Reformation als Revolution. Soziale Bewegung und religiöser Radikalismus in der deutschen Reformation, München 1977, S. 177. Siehe auch Thomas A. BRADY Jr., German histories in the age of reformations, 1400-1650, New York 2009, S. 201-206.

¹⁵ Volker GUMMELT, Karlstadt, Andreas Bodenstein von, in: Markus VINZENT (Hrsg.) Theologen Stuttgart/Weimer 2004, S. 157 f.

¹⁶ Richard von DÜLMEN, Reformation als Revolution (wie Anm. 14), S. 88.

¹⁷ W. ROTSCHEID-LEHE, Die Autobiographie des Theodor Fabritius, des Freundes Adolf Clarenbachs, in: Monatshefte 2, 1908, S. 32-39, 161-172, hier S. 39.

Der Abendmahlsstreit 1523 bis 1531

Diese protestantische Minderheit beschäftigte sich von 1517 bis 1530 mit der Frage, wie denn die von Luther formulierten Glaubenssätze praktisch umzusetzen seien. Die Theologen vertraten verschiedene Lehren. Einig waren sie sich jedoch darin, die Reichskirche mit ihrem Unterbau von Bischöfen, Priestern und Klöstern und dem Papst als geistliches Oberhaupt vollständig abzulehnen und den Papst als ‚Antichristen‘ zu verurteilen.

Neben Luther formulierten parallel Schweizer und Elsässer Bürger in den Städten reformatorische Ideen. Mit der Kirchenkritik Luthers stimmten sie überein, jedoch



Abb. 1: Martin Luther, *Von dem Hochwirdigenn Sacrament*, Augsburg 1523.

nicht mit seinen zentralen Gedanken zu den Sakramenten, besonders zum Abendmahl. Dieser Streit hat „weite Bevölkerungskreise in ihren Bann“ gezogen.¹⁸

Daran waren außerdem hauptsächlich beteiligt Andreas Rudolf Bodenstein von Karlstadt, Ulrich Zwingli und Martin Bucer sowie insbesondere auch Verteidiger der bisherigen Lehre. Frühzeitig hat Johannes Eck (1486-1543) in auflagenstarken Texten und Disputationen, 1519 gegen Luther und Karlstadt, und 1526 in Baden gegen Johannes Oekolampad und Berchtold Haller, die Lehre der Kirche und ihre Institutionen verteidigt, aber auch Reformen in der Priesterausbildung, im Pfründenwesen und im Ablasshandel eingefordert. Thomas Murner (1475-1537) kritisierte in seinen Flugschriften die reformatorischen zentralen

Ideen in polemischer und satirischer Form. Luthers und Zwinglis Messreform hielt er für falsch. Auch die Kritik Joachim von Grüdts (-1527) an Zwinglis Abendmahlslehre¹⁹ und Johannes Fabris (1478-1541) Ablehnung des lutherischen Tauf- und Abendmahlsverständnisses²⁰ trugen ebenso wie die schon genannten Religionsgespräche zur indirekten Verbreitung von reformatorischen Ideen bei.

¹⁸ Thomas KAUFMANN, *Geschichte der Reformation*, Frankfurt/Main-Leipzig 2009, S. 530.

¹⁹ Christenlich anzeygung [...] das im Sacramēt des altars warlich sey fleisch vnd blut Christi/wid den] schedlichen verführischen irtumb Vlrich Zwinglins zu Zürich, Freiburg/Breisgau 1526. SBPKK. Zur Biographie siehe www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D45977.php

²⁰ Unterricht ausz was Christenlichen vrsachen Doctor Jo=||han Fabri bißher der Lutherischen lere nit an[ae]ngig/ auch wider das war Euangelion Christi nit gewesen/ sunder das selbig gepredigt/ gefürdet/ vñ mit der gnad gottes/ so vil müglich/ gehandthabet hab, Mainz 1526, BSB. Zu Fabris Lehre präzise Athina LEXUTT, *Rechtfertigung im Gespräch: das*

Der Streit begann 1521 mit Luthers lateinischer Schrift über die ‚babylonische Gefangenschaft der Kirche‘, in der er nur noch Taufe und Abendmahl als Sakramente zuließ. Murner hat diese Schrift ins Deutsche übersetzt, „weil er meinte, läsen die Laien den Text, würden sie sich in Massen von Luther abwenden“.²¹ Das Gegenteil war der Fall. Luther erhielt auf dem Weg nach Worms zum Reichstag 1521 viel Beifall und Zustimmung.

Die weite Verbreitung dieses Streits in den Jahren bis 1531 förderte intensiv die mediale Vermittlung ihrer Standpunkte sowohl durch öffentliche Predigten - wie Zwingli -



Abb. 2: Thomas Murner: *Die geuchmat*, Basel 1519.

als auch in meist deutschsprachigen Flugschriften.²² Buchdrucker aus den süddeutschen und schweizerischen Städten von Augsburg, Nürnberg, Basel bis Straßburg vertrieben diese Texte direkt durch Verkäufe an die Geschäftspartner auf der Frankfurter Messe und durch Kolporteurs an das lesefähige Publikum in den Städten und Dörfern. Dort wurden sie häufig in Gaststätten den Leseunkundigen vorgelesen.²³ Gespräche über diese seit dem Wormser Reichstag bekannt gewordenen neuen revolutionären Ideen trugen ebenfalls dazu bei.²⁴ 3000 Flugschriften, zu 98 % über die Theologie, erschienen in der Zeit zwischen 1518 und 1525. Die Auflagenhöhe lag im Schnitt bei etwa 1000, also bedeutete das für Süddeutschland,

wo die Drucke entstanden, drei pro Kopf und Jahr.²⁵ Durch die zuvor genannten verschiedenen Medien war der Streit auch im Westen des Reiches angekommen. Luther hatte 1523 die Bibelworte „Das ist mein Leib“ als „Verheißung, als Zusage, die den Glauben begründet“, gedeutet.²⁶ Die Bibelworte deutete 1524 Karlstadt dagegen so, dass Christus nicht auf Brot und Wein gezeigt habe, als er die Worte „Dies ist“ sagte,

Rechtfertigungsverständnis in den Religionsgesprächen von Hagenau, Worms und Regensburg 1540/41, Göttingen 1996, S. 94-102.

²¹ Thomas KAUFMANN, *Geschichte der Reformation* (wie Anm. 18), S. 177.

²² Ebda., S. 528.

²³ <http://ieg-ego.eu/de/threads/europaeische-medien/europaeische-medienereignisse/marcel-nieden-die-wittenberger-reformation-als-medienereignis>

²⁴ Rolf-Wilhelm BREDNICH, *Überlieferungsgeschichten: Paradigmata volkskundlicher Kulturforschung*, Berlin-Boston 2015, S. 77 f.

²⁵ Werner FAULSTICH, *Medien zwischen Herrschaft und Revolte*, Göttingen 1998, S. 161.

²⁶ Thomas KAUFMANN, *Reformation* (wie Anm. 19), S. 524.

sondern nur auf seinen eigenen Körper. Deshalb sei das Abendmahl nur ein Relikt der kirchlichen Messe und Luther als „*Haupt der neuen Papisten*“ zu verurteilen.²⁷

In Köln waren frühzeitig die Schriften Luthers bekannt. Die Anhänger Karlstadts zeigten sich auch: Sein Schwager Gerhard Westerburg (1490-1558) lebte ab 1525 wieder in Köln.²⁸ Er hatte zusammen mit Martin Reinhard, der an der juristischen Fakultät



Abb. 3: Andreas Karlstadt, Porträt aus einem Basler Gedenkblatt von 1541/42.

Vorträge hielt, in Jena und Frankfurt die Ideen Karlstadts propagiert, die der Frankfurter Rat annahm, aber nach dem Ende des Bauernkriegs wieder aufhob.²⁹

Der Züricher Zwingli und der Basler Oekolampad erklärten unabhängig voneinander 1525, mit dem Bibelwort „*Das ist mein Leib*“ sei gemeint, das **bedeute** mein Leib.³⁰ Daraus zog Zwingli die Konsequenz, dass Brot und Wein im Abendmahl nur symbolisch an Christi Tod als die zentrale Tat der Erlösung der sündigen Menschen erinnere. Auch sei mit seinem Abendmahlsverständnis ein „*entscheidender Schlag gegen das Unwesen der römischen Messe und des altgläubigen Priestertums*“ erfolgt.³¹ Luther entgegnete, wenn man dieses eindeutige Bibelwort „*ist*“ durch ein anderes ersetze, könne überall in der Bibel dieses

Verfahren angewendet werden. Damit würde die „*gantze schrift zunichte*“ gemacht.³² Er bevorzugte den buchstäblichen Sinn und lehnte die bekannten anderen drei Interpretationsmethoden des vierfachen Schriftsinns ab.

Fliestedens theologische Grundsätze

In dieser Situation - Theologenstreit mit Flugschriften um das Abendmahl, Abwehr des Protestantismus durch den Kölner Rat, den Bischof Hermann von Wied, die Mehrheit des städtischen Klerus, den päpstlichen Gesandten und Kaiser Karl V. - erschien Fliesteden im Kölner Dom Ende 1527: Dort ist „*er zum Hohen Altar getreten/ und dasselbst mit verdecktem haupt gestanden. Und als man das Sacrament auff gehalten/ hat er den rücken zum Volck gewendt mit tiefem seuffzten auß ge-*

²⁷ Ebda., S. 528.

²⁸ wikipedia.org/wiki/Gerhard_Westerburg

²⁹ www.deutsche-biographie.de/downloadPDF?url=sfz6893.pdf

³⁰ Thomas KAUFMANN, Reformation (wie Anm. 18), S. 531 zitiert Ulrich ZWINGLI, Werke 3 (CR 90), S. 590 -912 und VD 16 B 9380-9390.

³¹ Ebda., S. 533.

³² Ebda., S. 526.

spein/ und das haupt aich nit entdeckt.“³³ Nachdem er den Dom verlassen hatte, wurde er verhaftet und ins städtische Gefängnis gebracht. Die Kölner Ratsprotokolle vermerken: „1527 Dezember 30 fol. 63, T.: Der wegen Schmäreden festgenommene

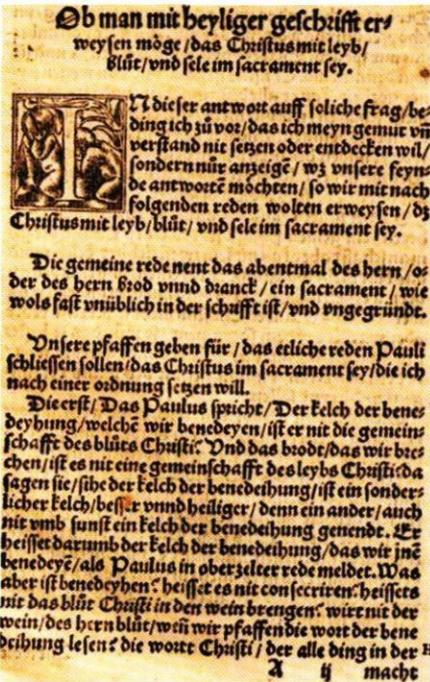


Abb. 4: Andreas Karlstadt, *Ob man mit heyliger schrift erweyfen möge/| das Christus mit leyb/ blüt vnd sele || im Sacrament sey.* Basel: Thomas Wolff 1524.

Student [Fliesteden] soll dem Greven übergeben werden. Montag.“³⁴ Um 1500 bedeutete das Schmähen „Ehre, Ansehen herabsetzen, erniedrigen, beleidigen, verächtlich machen, entehren“.³⁵

Was hatte er getan? Nur das Verständnis des Abendmahls für die Kirche macht die Bedeutung von Fliestedens Tat erklärbar. Die christlichen Theologen, federführend Papst Alexander III. (Roland Bandinelli) in den ‚Sententiae‘ von 1141, erklärten, „die Identität des einen und selben Herrenleibes in der Herrlichkeit Gottes und im Sakrament“ gelte „und die Totalität der geistlichen Präsenz“ sei darin begründet.³⁶ Offen war noch die Frage, warum der Priester die Wandlung von Brot und Wein in Fleisch und Blut Christi in der Messe leisten könne. Die späteren Kommentatoren zu Bandinellis Sentenzen erklärten, mit der Priesterweihe werde ihm die „Konsekrationsvollmacht“ verliehen. Diese Begründung beruhe auf der in der Bibel berichteten Abendmahlsfeier, auf der „Christus den Aposteln diese Vollmacht verliehen“ habe. Christus macht „in bleibender hohepriesterlicher Funktion die Gemeinde seines heilschaffenden Opfer[s] teilhaftig“.³⁷

³³ ANONYM, Alle Acta Adolphi Clarenbach. Was Adolphus Clarenbach im landt von Berge ehe dann er zü C[oe]ln gefangen deß Euangeliums halben von seinen widersechern begegnet vnnnd zügestanden sei. Vnd wie ihn hernach als er zü C[oe]ln gefangen die Sophisten vnnnd Ketzermeyster zü C[oe]ln so verr[ae]terisch [...] zum fewr geurtheylt haben ein warhafftige vnnnd kl[ae]gliche Histori, o. O. [Strassburg] o.J. [1531 oder 1532]. Ohne Drucker [Drucker Jakob Cammerlender], S. Nijj.

³⁴ Historisches Archiv der Stadt Köln. historischesarchivkoeln.de:8080/actaproweb/archive.xhtml?id=Vor++++BA0F8071-DDCA-4B15-9D50-CC78662E9DA4#Vor____BA0F8071-DDCA-4B15-9D50-CC78662E9DA4

³⁵ Art. Schmähen, in: Jacob GRIMM/Wilhelm GRIMM, Deutsches Wörterbuch, Bd. 15, Leipzig 1899, Sp. 903- 907.

³⁶ L. HÖDL, Art. Abendmahl, Abendmahlsstreit, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 1, München-Zürich 1980, Sp. 22-27, hier Sp. 24.

³⁷ Ebda., Sp. 25.

Damit konnte die Hostie auch von den Gläubigen angebetet werden. Fliesteden verachtete in den Augen der Kirche nicht die Messfeier allein, sondern eindeutig die Präsenz Christi in der Evaluation der Hostie. Er bestritt damit zudem vehement die Konsekrationsmacht der Priester. Damit wäre die Rolle der Priester obsolet geworden. Die Gemeinde selbst sollte sich, wie Luther frühzeitig betont hatte, über den Glauben verständigen, allein oder mit von ihnen akzeptierten Predigern. Somit lehnte er die gesamte kirchliche Organisation und ihre Lehre ab.



Abb. 5: Thomas Murner, *ermanung zu dem hochgelehrten Doctor Martino luter*. 1521.

Die Verhaftung war aus ihrer Sicht nur konsequent. Er war in ihren Augen eindeutig ein Ketzer und ein Rebell, der ihre Lehre, Ämter und die sakrale und weltliche Macht der Reichskirche vollständig aufheben wollte.

Die überlieferten schriftlichen Quellen für die Beschreibung seiner Tat und seine späteren Aussagen müssen jedoch mit aller Vorsicht genutzt werden, denn der anonyme Autor beabsichtigt mit seinem Buch die Verurteilung der „Sophisten“ (= Theologen) und des „Ketzermeisters“ (= Inquisitor), die „verräterisch“ Clarenbach zum Tod durch Verbrennen, also nach damaligem Recht als Ketzer, „verurteilt“ hätten. Er bezeichnet sich als Augenzeuge: „selbs personlich alzeit dabei gewesen.“³⁸ Nach dem Text von 1560³⁹ handelt es sich um den Griechisch- und Hebräischlehrer Theodor Fabritius (1501-1570), der ab 1527 in Köln lebte und dort erst öffentliche, nach dem Verbot durch den Rat, weil er

ein Protestant sei, nur noch private Vorlesungen hielt. Als diese ihm auch verboten wurden, ging er 1529 nach Hessen, zwei Jahre später wieder nach Wittenberg an die Universität. Er hatte vorher ab 1522 in Wittenberg bei Melanchthon studiert⁴⁰ und Luthers engen Freund Johann Bugenhagen als Pfarrer predigen gehört.⁴¹ Er hat wahrscheinlich 1528 und 1529 mehrere Texte zum Prozess gegen beide veröffent-

³⁸ ANONYM, *Alle Acta* (wie Anm. 34), S. Aij.

³⁹ https://de.wikipedia.org/wiki/Theodor_Fabritius

⁴⁰ Ebda., S. 39: *Philippus singulis diebus aliquot horis literas, cum graecas, tum etiam latinas, frequenter etiam sacras et dialecticam docuit.*

⁴¹ Ebda.: *Paulo post Dominus Joh. Bugenhagius ex Pomerania accedens sedulo Sacra profitebatur, tandem iudicio omnem eius Ecclesiae pastor vocatus est.*

licht, die in den Acta 1531/1532 zusammengefasst wurden und die er selbst 1560 nachdruckte.⁴²

Wir besitzen außerdem die Anklagepunkte aus der Flugschrift von 1528. Hier liegt eine weitere Unsicherheit in der Quellenbasis. Die Formulierungen stammen von den Protokollanten, den Mitarbeitern des Ketzermeisters, die Fliestedens Aussagen notierten, wortwörtlich oder summarisch oder mit eigenen Worten. Die übliche Dialogstruktur der Verhöre lässt auf kurze Frage-Antwort-Sequenzen schließen. Deshalb sind alle Analysen der Aussagen Fliestedens unter diesem Vorbehalt zu setzen.

Fliesteden hat später im Prozess erläutert, warum er so demonstrativ und bewusst Aufmerksamkeit wollte: *„Er habe das Nachtmahl nit verachtet [...] er rewete jn noch nit darumb daß es mit Gott sei/ und man soll die Abgöttereit nit leiden noch gestatten/ so alda begangen wurde. Es sei nur eusserlich zeychen und sunst nichts mehr under gestalt des brotes und des weins/ und müsse im glauben genossen werden. Darum sol mans auch nit ernen und anbetten.“*⁴³

Er vertritt hier im Abendmahlsstreit deutlich die Position Zwinglis von 1525, der das Abendmahl beibehalten, nicht jedoch die Karlstadts, der es ganz abgelehnt hatte. Außerdem brauche der Mensch den Glauben. Die Gläubigen der jetzigen christlichen Kirche beten die Hostie an, die der lutherischen Lehre folgenden verehren sie während der Messe. Beide besitzen somit den falschen Glauben. Dass das Nachtmahl „von Gott“ sei, bestätigt er, denn es bezieht sich auf das Abendmahl von Jesus mit seinen Jüngern. Die Autorität der Bibel bestritt er nicht, jedoch die Auslegungen der christlichen Kirche als auch Luthers und Karlstadts. Die Anklage zitiert Fliesteden, er habe gesagt, er sei *„erleuchter, dann die, so zu Cölln daheim sind“*.⁴⁴ Schweizer radikale Täufer sahen sich als Gemeinde der Heiligen, die *„unmittelbare Erleuchtung durch Gott, schwärmerisches Sendungsbewusstsein, unstillbares Erlösungs- und Heiligungsbedürfnis, schließlich enthusiastische Verzückung und fanatische Proteste“*⁴⁵ zeigten oder herbeisehnten. Fliesteden hat diese von Hans Hut propagierten Gedanken nur ansatzweise übernommen. Auch auf Zwinglis Konzeption, wie zuvor erläutert,⁴⁶ kann er sich bezogen haben. Die Aussage ist zu kurz, um sie eindeutig zuordnen zu können.

⁴² Warhafftige Histori von dem wolgelarten vnd bestendigen mennern/ Adolpho Clarenbach/ vnd Petro Fleisteden. Was Adolpho im lande von Berge/ ehe ann er zu C#[]llen gefangen [...]. Beegnet [...] sey. Vnd wie jn hernach[.]mit gemeltem Petro/ die Sophisten vnd Ketzermeister zu C[oe]llen [...] zum Fewr verurteilt haben im Jar 1529.am abend Michaelis. New gedruckt Wittenberg 1560 HAB.

⁴³ ANONYM, Alle Acta, S. Mij r1 (wie Anm. 34).

⁴⁴ Rheinische Kirchengeschichte (wie Anm. 5), S. 99 f., Anm: 4, Punkt 10.

⁴⁵ Richard von DÜLMEN, Reformation als Revolution (wie Anm. 15), S. 215

⁴⁶ Siehe Anm. 12.

Die vielen anderen theologisch relevanten Aussagen zeigen ihn als Rezipienten anderer Ideen. Sie lassen sich zu folgenden Punkten zusammenfassen:

1. Gemeinde der Christen
2. Wort Gottes und Antichrist
3. Kreuz Christi in uns
4. Erbsündenlehre

Zu 1: Die Gemeinde *Christi* besteht nach Fliesteden aus der Gemeinschaft der Gläubigen, die auch „*glied Christi*“ seien.⁴⁷ Damit meint er wahrscheinlich die in der Kirche verbreitete Lehre, der Einzelne sei „*glied* der als *mystischen Leib*“ verstandenen Kirche.⁴⁸ Der Begriff „*Glied Christi*“ kann auch Gedanken von Thomas Müntzer entsprechen, der die Gemeinden der sozial Schwachen als die „*Frommen*“ verstand, „*denen die Übereinstimmung und Vereinigung mit Gott zuteil geworden war*“.⁴⁹ Die ab 1525 verstärkt geforderte und geförderte Bildung von Landeskirchen zur Sicherung der kirchlichen Reformen durch Lutheraner und Zwinglianer mit Hilfe von Fürsten und Stadträten empfanden radikale Gruppen als „*Ungehorsam gegenüber absoluten Normen* [...] *die die Bibel und damit Gott selbst den Christen setzten*“.⁵⁰ Sie setzten wie die verschiedenen Täufergruppen auf eine von Obrigkeiten unabhängige Gemeinschaft von Gläubigen, die die Bibel allein gelten ließen. Dies entspricht den Forderungen einzelner südwestdeutscher Bauern während des Bauernkriegs



Abb. 6: Bartholomäus Bruyn d. Ä. 1524: Porträt des 38-jährigen Gerhard von Westerburg.

nach einem Leben auf der Grundlage des göttlichen Rechts, des Evangeliums.⁵¹

Zu 2: Er formuliert etwas ausführlicher seine Gedanken zum Wort Gottes: „*Wir geben nichts um den Antichrist zu[e] Rom [...] die das arm volck leyten und fu[e]ren von dem wort Gottes auf menschen lere und satzungen*“.⁵² Diese Kritik am Papsttum, der

⁴⁷ ANONYM, *Alle Acta*, (wie Anm. 34).

⁴⁸ Hansjosef GOERTZ, *Deutsche Begriffe der Liturgie im Zeitalter der Reformation*, Berlin 1977, S. 200.

⁴⁹ Ebda., S. 282.

⁵⁰ Bernd MOELLER, *Die große Spaltung der Reformationsbewegung*, in: DERS./THOMAS KAUFMANN/Raymund KOTTJE/Hubert WOLFF (Hrsg.), *Ökumenische Kirchengeschichte*, Bd. 2, Darmstadt 2008, S. 274-288, hier S. 280.

⁵¹ Luise SCHORN-SCHÜTTE, *Geschichte Europas in der frühen Neuzeit*, Paderborn 2009, S. 197-200.

⁵² ANONYM, *Alle Acta* (wie Anm. 34).

weltlichen Ämter in der Reichskirche sowie an der Unterdrückung vieler Bauern thematisierten die südwestdeutsche Gemeindereformation⁵³ und auch Thomas Müntzer. Fliesteden ist weder in der Rezeptions- noch in der heutigen Fachliteratur mit diesen Positionen verbunden worden.

Zu 3. Auf dem Weg zur Hinrichtung zeigte ihm ein mitgehender Priester, „Baggerd“ genannt, das Kreuz. Er antwortet: „*Wir seind noch stark genug im glauben/ Gott hab lob/ Wir haben das Creutz Christi in unserem hertzen/ euwer creutz mag und kann uns nichts helffen.*“⁵⁴ Diese Wortwahl kann er



Abb. 7: Ulrich Zwingli.

verschiedenen Quellen entnommen haben. Aber auch ein einfaches rhetorisches und dialektisches Prinzip, nämlich die Formulierung einer Gegenthese, könnte dieser Aussage zugrunde liegen, weil die Schulung in diesen Fächern bei Schülern und Studenten der artes liberales zum Standardinhalt gehörte. Auch Zwinglis Christologie, im Abendmahlsstreit formuliert, kommt Fliestedens Position nahe: „*Wir haben Christus nur „geistig“ bei uns, in unserem Glauben und unserer Deutung.*“⁵⁵ Die Ablehnung des Kreuzes als Skulptur stimmt auch mit Zwinglis Praxis in Zürich überein, denn dort wurden die Kruzifixe und alle anderen Bilder im Oktober 1523 aus den Kirchen entfernt.⁵⁶

Zu 4. Die Erbsündenlehre des Kirchenvaters Augustinus übernahmen Luther, Bullinger und Zwingli. Fliesteden hatte kurz vor der Hinrichtung in seinen letzten Worten darüber gesprochen: „*also muß man mit dem leiden Christi in sein reich nachfolgen. Wir waren sündler, da wir auß unser mütter leib kame[n]/ daß wir nach der gerechtigkeit Gottes wol den todt verdient haben/ wan er uns durch seine barmhertzigkeit verschonet hette.*“⁵⁷ Wahrscheinlich übernahm er die strenge Erbsündenlehre Bullingers von 1525: „*Nu ist aber unmöglich, daß ein mensch*

⁵³ Richard von DÜLMEN, Reformation als Revolution (wie Anm. 15), S. 52 nimmt zentrale Aussagen Peter Blickles zu den Zielen der südwestdeutschen Bauern im Krieg von 1525 auf.

⁵⁴ ANONYM, Alle Act (wie Anm. 34).

⁵⁵ Otto WEBER, Grundlagen der Dogmatik, 2. Bd., Neukirchen-Moers 1962, Bd. 2., S. 152.

⁵⁶ Thomas KAUFMANN, Reformation (wie Anm. 19), S. 404 f.; auch in Wittenberg 1523, ebda., S. 391 f.

⁵⁷ ANONYM, Alle Acta (wie Anm. 34).

und fleisch anders möge geben von natur dan fleisch. Dorumb volget, daß wir sündler (wan Adam, der vater, ein sündler ist) geboren werden.“⁵⁸

Die Hoffnung Fliestedens, Gottes Barmherzigkeit hätte ihn vor diesem Tod bewahrt, gibt er kurz vor seiner Hinrichtung auf. Er muss den Tod akzeptieren. Die Erbsünde Adams hat Gott dazu geführt, den Tod aller Menschen als gerechte Strafe einzuführen.

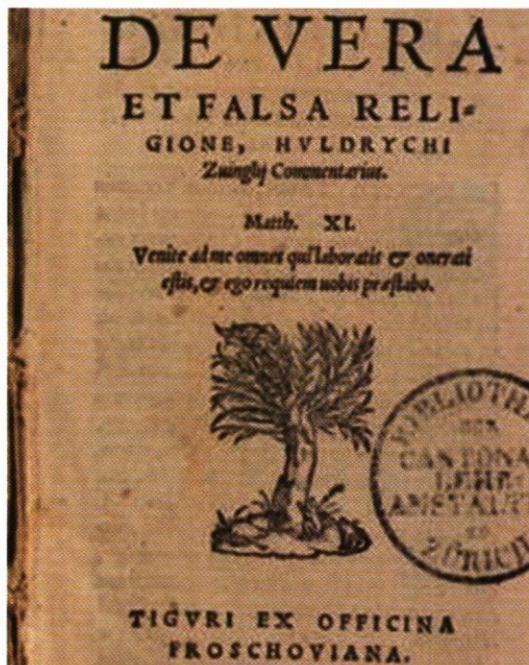


Abb. 8: Ulrich Zwingli, *De Vera et Falsa Religione*.

nicht jedoch durch gute Werke, auf Gottes Gerechtigkeit nur hoffen, nicht aber zählen könne, hat er beibehalten.⁶¹

Die theologischen Aussagen Fliestedens lassen sich somit keinem Reformator vollständig zuschreiben. Auffällig bleibt jedoch, dass er die Auffassungen Zwinglis zum Abendmahl und zur Christologie wohl verstanden hat und auch aus dem Gedächtnis formulieren konnte, wahrscheinlich, weil Schüler und Studenten den Unterrichtsstoff gut memorieren sollten. Auszuschließen ist aber auch nicht, dass Fabritius sie ‚geglättet‘ hat, um ihn auch als kompetenten Reformator und Märtyrer darzu-

ren. Dem Menschen bleibt somit nur übrig, wie Christus zu leiden, um in das Reich Gottes zu gelangen. Damit können sie nur noch auf den Glauben verlässlich vertrauen: „Gott ist allein fromm; alle Menschen sind sündler. Gott teilt aber mit die Frömmigkeit denen, so da Jesum gläubend [...] Also ist der gläub allein die Frömmigkeit darumb, daß er allein vor Gott gilt und uffgenommen wirt für die gerechtigkeit.“⁵⁹ Bugenhagen vertrat eine eigenständige theologische Lehre, auch wenn er mit Zwingli befreundet war und 1531 sein Nachfolger in Zürich wurde.⁶⁰

Diese Verbindung von Frömmigkeit und Gerechtigkeit gehört auch zu Luthers festen theologischen Standpunkten. Seine zentrale Lehre, dass der Mensch durch seinen Glauben allein,

⁵⁸ Heinrich BULLINGER, Der erst Teil über die Epistel Pauli zum Römeren, 1525, in: Werke, Bd. 3,1, Zürich 1979, S. 125. Zitiert nach Dieter GROH, Göttliche Weltökonomie, Frankfurt/Main 2010, S. 264.

⁵⁹ Heinrich BULLINGER, Anleitung Frage 7. Zitiert nach Carl PESTALOZZI, Heinrich Bullinger, Leben und ausgewählte Schriften, Elberfeld 1858, S. 542-544.

⁶⁰ Dieter GROH, Weltökonomie (wie Anm. 59), S. 253.

⁶¹ Gerhard EBELING, Luther, 4. verb. Aufl. Tübingen 1981, S. 183.

stellen und im Kontrast dazu den Erzbischof und den Rat der Stadt Köln als - wie es im Titel der *Acta* von 1531/ 1532 heißt - verräterische „*Sophisten und Ketzermeister*“ zu verurteilen. Seine Gedanken zur Gemeinde entsprechen der Kirchenlehre. Den lutherischen und den ihm nahestehenden Lehren Bullingers von der Erbsündenlehre folgt er weitgehend.

Wenn die anderen zentralen theologischen Aussagen Fliestedens authentisch sind: Es fällt auf, dass er außerdem sowohl schweizerisch-südwestdeutsche Reformatoren als auch partiell den täuferischen Radikalen folgt. Deshalb fand der anonyme Autor der „*Acta*“ auch mit dem Straßburger Drucker Jakob Cammerlander den richtigen Mann am richtigen Ort. Straßburg war Sammelpunkt zahlreicher Gruppen von Protestanten: Lutheraner, Zwinglianer, Karlstadt-Anhänger und drei verschiedene Täufergruppen. Doch im Januar 1530 schloss sich der Rat den Lutheranern an und verwies Karlstadt aus der Stadt.⁶² 1531 wies er die Leiter der verschiedenen täuferischen Gruppen aus, um deren Einfluss auf die Gläubigen zu verringern und eine einheitliche kirchliche Lehre zu fördern.

Der Drucker veröffentlichte 1531 und 1532 insgesamt neben vielen wissenschaftlichen Texten auch Schriften der bekanntesten Täufer und Luthers.⁶³ Offen bleibt weiterhin, ob der anonyme Verfasser wirklich nur berichtet oder einzelne Formulierungen so verändert hat, um sie von den täuferischen Richtungen⁶⁴ deutlicher abzugrenzen und lutherischen und zwinglianischen Standpunkten anzunähern. Damit hätte er auch die Ratspolitik deutlich unterstützt.

Die Rezeption der Theologie Peter von Fliestedens

Die Darstellungen in der späteren Rezeption geben keine Hinweise auf weitergehende Klärung der verschiedenen theologischen Position Fliestedens.

Johann Carion erwähnt in seiner Chronik von 1532 nur den Abendmahlsstreit.⁶⁵ Peter Sleidanus gibt 1574 in der Geschichte über die Regierungszeit Kaiser Karls V. an, Fliesteden und Clarenbach seien hingerichtet worden, weil sie „*von deß Herren*

⁶² John DERKSEN, *From radicals to survivors. Strasbourgs religious nonconformists over two generations* (= Bibliotheca Humanistica & Reformatica 61), Goy-Houten 2002, S. 60.

⁶³ Nach VD 16: 28 Texte von 1531 bis 1533 publiziert, darunter Friedrich HUBER, *AJn new gesprech/ frag vnd antwort zwischen ainem Predicanten vnd ainem Tauffer/von wegen deß predigen/ Abendmals [...]* Straßburg: Cammerlander, Jakob, 1531. Berlin SBKK. Zu diesem Kontext Miriam USHER CHRISMAN, *Lay culture, learned culture. Books and social change in Strasbourg, 1480-1599*, New Haven-London 1982, S. 182.

⁶⁴ John DERKSEN, *From radicals* (wie Anm. 63), S. 42 nennt Apokalyptiker, Inspirierte und Täufer.

⁶⁵ *Chronica* durch Magistrum Johan CARION fleissig zûsamen ge|zogē menigklich nützlich zû lesen, Augsburg 1532, S. Lr. BSB.

Nachtmahl und anderen Artickeln/ anders dann die Bäpstische/ glaubeten“.⁶⁶ Dieser Text blieb auch in der Ausgabe 1621 unverändert.⁶⁷

Spätere Rezeptionen hat Helmut Zander zusammengestellt, die bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts eher kontroverstheologischen Haltungen folgen und keine weiteren neuen Erkenntnisse bringen.⁶⁸



Heute werden in der Ökumene die Abendmahlslehren der katholischen und der protestantischen Kirchen immer noch intensiv diskutiert. Die Folgen der theologischen Diskussionen der Reformation bleiben wirksam, wie das Treffen von Papst Franziskus beim Lutherischen Weltbund am 31.10.2016 deutlich zeigte.⁶⁹

Abb. 9: Unbekannt, Peter Sleidanus.

⁶⁶ Johannes SLEIDANUS/Michael BEUTHER, *Ordenliche Beschreibung unnd Verzeychnisse, allerley [...] Händel, so sich [...] bei Regierung Keyser Carls des Fünfften [...] zugetragen*, Bd. 1, Straßburg 1574, S. 134. BSB.

⁶⁷ Johannes SLEIDANUS/Oseas SCHADEUS/Conrad LAUTENBACH (Hrsg.), *Verus et ad nostra tempora usque continuatus: Daß ist: Warhafftige vnd Ordentliche Beschreibung allerley fürnemer Händel vnd Geschichten, so sich in Glaubens vnd anderen Weltlichen Sachen [...] biß auf daß 1620. Jahr nach Christi geburt, begeben vnd zugetragen*, Straßburg 1621, S. 160. BSB.

⁶⁸ Helmut ZANDER, *Peter von Fliesteden* (wie. Anm. 8).

⁶⁹ http://www.deutschlandradiokultur.de/gemeinsames-gedenken-in-lund-oekumene-ist-wenn-der-papst.2165.de.html?dram:article_id=370041

Bildnachweis:

Abb. 1: Martin Luther, Von dem Hochwirdigenn Sakrament. Augsburg 1523. BSB

Abb. 2: Thomas Murner: Die geuchmat, Basel 1519. BSB

Abb. 3: Andreas Karlstadt, Porträt aus einem Basler Gedenkblatt von 1541/42.
[wikimedia.org/wikipedia/commons/7/76/Andreas_Bodenstein.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Andreas_Bodenstein.jpg)

Abb. 4: Andreas Karlstadt, Ob man mit heylicher schrift erweisen müge das Christus mit leyb/ blût vnd sele im Sacrament sey. Basel: Thomas Wolff 1524. BSB

Abb. 5: Thomas Murner, ermanung zu dem hochgelehrten Doctor Martino luter, Straßburg 1521. BSB

Abb. 6: Bartholomäus Bruyn d. Ä. 1524: Porträt des 38-jährigen Gerhard von Westerburg.
[wikipedia.org/wiki/Gerhard_Westerburg](https://de.wikipedia.org/wiki/Gerhard_Westerburg)

Abb. 7: Ulrich Zwingli. images.google.de

Abb. 8: Ulrich Zwingli, de Vera et falsa religione. Zürich 1525. BSB

Abb. 9: Unbekannt, Peter Sleidanus. in: Ludwig Bechstein (Hrsg.), Zweihundert deutsche Männer in Bildnissen und Lebensbeschreibungen, Leipzig 1854.

Rutger Wolff (1649-1727) Ein Paffendorfer bringt es zu Vermögen

Rutger Wolff war bürgerlicher Herkunft und entstammte einer Beamten-, Halfen- und Schöffenfamilie. Im Laufe seines Lebens brachte er ein erstaunliches Vermögen zusammen, so dass er jedem seiner acht Kinder ein großes Gut hinterlassen konnte. Sein Selbstbewusstsein bewog ihn, eine Adlige zu heiraten und sich, dem Adel gleich, ein Siegel und Wappen zuzulegen. Bislang gab es über diese beeindruckende Persönlichkeit keinerlei Literatur. Durch das zufällige Auffinden eines Portraits von Rutger Wolff möchte der Verfasser die Gelegenheit nutzen, einige Lebensdaten zusammenzutragen; es ist allerdings nicht beabsichtigt, eine Biografie zu schreiben.

Rutger Wolff war der Sohn des Paffendorfer Schöffen Ägidius Wolff (geb. vor 1598) und der Katharina Hergers und ist angeblich 1649 auf dem Stamshof in Glesch (damals Pfarrei Paffendorf) geboren.¹ Der Grabstein von Ägidius Wolff ist noch auf dem Paffendorfer Friedhof erhalten. Danach ist er am 22. Januar 1692 gestorben, seine Schwester Katharina am 5. März 1692. Beide waren „gebürtig auß Brockendorf“.² Möglicherweise war ihr Vater unbekanntes Vornamens Pächter des Gutes Brockendorf. Eigentümerin war die Abtei St. Pantaleon in Köln. Sollte die Nachricht, dass Rutger auf dem Stamshof geboren wurde, stimmen, könnte sein Vater diesen Hof in Pacht besessen haben. Später pachtete Ägidius Wolff den ehemaligen Fronhof des Stiftes Essen in Paffendorf, wo er zumindest 1661 bis 1665 nachzuweisen ist.³ Damit verbunden war der große Zehnte in Paffendorf und Desdorf.

Über die Vorfahren des Ägidius Wolff vermag man wenig Sicheres zu sagen, da die Kirchenbücher der Pfarrkirche St. Pankratius erst im Jahr 1747 einsetzen. Von 1508 bis 1526 ist ein Peter Wolff als Vogt des Amtes Bergheim nachzuweisen.⁴ Dieser

¹ Heinrich SCHLÄGER, Festschrift Giesendorf zum Fest der 850-Jahrfeier des Ortes Giesendorf, Giesendorf 1966; Herbert M. SCHLEICHER (Hrsg.), Ernst von Oidtman und seine genealogisch-heraldische Sammlung in der Universitäts-Bibliothek zu Köln 16 (Veröffentlichungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde e.V. 99), Köln 1998, Mappe 1303. Die Information, dass Rutger auf dem Stamshof in Glesch geboren ist, entstammt einem Brief eines Nachfahren von ihm, der bei Oidtmann, S. 714, wiedergegeben wird. Heinrich Schläger hingegen spricht von der Geburt Rutgers in Paffendorf, ohne aber eine Quelle anzugeben.

² Annaliese OHM/Albert VERBEEK, Kreis Bergheim 3 (Die Denkmäler des Rheinlandes 16, hrsg. von Rudolf Wesenberg und Albert Verbeek), Düsseldorf 1971, S. 59.

³ Johann Hubert HERMANN, Alte Grabkreuze auf dem Kirchhof zu Paffendorf an der Erft, in: Erftland. Beiträge zur Geschichte der Heimat 10/11, 1932, 9. Jg., S. 78, Anm. 28.

⁴ Heinz ANDERMAHR, Bergheim. Geschichte einer rheinischen Stadt (Forum Jülicher Geschichte 42), 2005, S. 88.

Peter Wolff ist in einer Buschordnung vom 26. März 1500 im Besitz des „Hoff[s] zu“ Grouven.⁵ Da sich das Anwesen später im Besitz Rutgers von Wolff befand, ist es durchaus denkbar, dass der Berghheimer Vogt Peter Wolff ein Vorfahre von Rutger gewesen ist.



Burg Grouven 2015 (Foto: Comelia Breuer).

Rutger besaß noch einen älteren Bruder Adam und eine Schwester mit Namen Appolonia.⁶ Adam Wolff pachtete am 19. Mai 1677 von der Kölner Abtei St. Pantaleon das Gut Brockendorf (heute Stadt Elsdorf).⁷ Schon wenige Monate nach Pachtbeginn, am 30. Mai 1678, fielen französische Truppen in das Jülicher Land ein und richteten hier erhebliches Unheil an, u.a. brannten sie den Hof und die Kapelle von Brockendorf nieder.⁸ Adam Wolff war durch die Feuersbrunst seines Wohnsitzes beraubt und zog auf den elterlichen Hof in Paffendorf. Am 5. Januar 1678 pachteten die Brüder Rutger und Adam Wolff sowie Adam Robens, Gatte ihrer Schwester Appolonia, vom Stift Essen auf 7 Jahre den in Paffendorf gelegenen Fronhof mit dem dazugehörigen Zehnten zu Paffendorf und Desdorf.⁹ Die Familie Wolff pachtete diesen Hof nicht zum

⁵ Heinrich SCHLÄGER, *Der Bürgewald. Materialien zur Geschichte der Elsdorfer und Escher Bürge* (Beiträge zur Heimatkunde des Kreises Bergheim 1), Bergheim 1950, S. 11.

⁶ SCHLÄGER, *Festschrift Giesendorf* (wie Anm. 1).

⁷ Benno HILLIGER, *Die Urbare von St. Pantaleon in Köln* (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 20, Rheinische Urbare 1), Bonn 1902, S. 577.

⁸ HILLIGER, *Urbare* (wie Anm. 7), S. 579; Hans WELTERS, *Die Kapelle beim Hofgut Brockendorf*, in: An Erft und Gilbach. *Heimatblätter für den Kreis Bergheim* 9, 1955, S. 18 f.

⁹ Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, Archiv von dem Bongart (Paffendorf), Urkunde Nr. 1289; Gisbert DREWES, *Quellen zur Geschichte von Stadt und Amt Bergheim aus dem*

ersten Mal, sondern erneuerte den Pachtvertrag, der immer auf eine bestimmte Anzahl von Jahren ausgestellt war.

Rutger Wolff lebte viele Jahre auf der Burg Grouven. Ob er sie von seinen Eltern erbt oder sie kaufte, wissen wir nicht. Die so genannte „*Burg Grouven*“ liegt gegenüber der Grouvener Kapelle. Um 1691 ließ er das Anwesen umbauen. Leider wurde die Viereckanlage Mitte des 19. Jahrhunderts abermals ausgebaut, so dass wir nicht wissen, wie die Anlage zu Zeiten Rutgers aussah.¹⁰ Der Name „*Burg Grouven*“



Rutger Wolff etwa 1688 (Foto: Stadtarchiv Bergheim).

stammt aus dem 19. Jahrhundert. Im Mittelalter gab es in Grouven keine Burg und keine von dort stammende Adelsfamilie. 1500 ist, wie bereits gezeigt, von einem Hof die Rede. In der Deskription des Amtes Bergheim von 1669 wird in Grouven kein Adelssitz erwähnt. Die meisten Höfe in Grouven waren damals dem Landesherrn zur Kurmud verpflichtet, was auf ältere grundherrschaftliche Verhältnisse hinweist. Lediglich vier Güter waren von dieser Abgabe befreit: „*Boven Kaul*“, „*Robertz Guet*“, „*Tringen Legers Guet*“ und „*Brockendorfer Guet*“.¹¹ Wahrscheinlich verbirgt sich die „*Burg Grouven*“ hinter einem dieser Namen.

Rutger Wolff war Schöffe des Gerichtes In der Lohe im Amt Bergheim.

Außer der Burg Grouven besaß er größere Güter in Angelsdorf (Haus Angelsdorf), Rölsdorf südlich von Düren (Bachen- oder Faustenhof), Gierath, Giesendorf (Reuschenberger Hof), Niederaußem und Geilenkirchen (Haus Lohe).¹² Wie es ihm gelang, diese Güter zu erwerben, wissen wir bislang leider nicht. Jedenfalls muss er sehr finanzkräftig gewesen sein. 1699 kaufte er von Franz Wilhelm von Brachel das so genannte „*Brachelsgut*“ zu Desdorf (auch Brachelsburg genannt).¹³

Staatsarchiv Düsseldorf (Bergheimer Beiträge zur Erforschung der mittleren Erftlandschaft 2), Bedburg 1960, S. 80.

¹⁰ OHM/VERBEEK, Kreis Bergheim 2 (wie Anm. 2), S. 21.

¹¹ Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, Jülich-Berg III, Rechnung Amt Bergheim, Nr. 211 I, fol. 76 r.

¹² Herbert M. SCHLEICHER (Hrsg.), Ernst von Oidtmann und seine genealogisch-heraldische Sammlung in der Universitäts-Bibliothek zu Köln 16, Köln 1998, Mappe 1303.

¹³ Ebda.; Hans WELTERS, Die Brachelsburg in Desdorf, in: An Erft und Gilbach. Heimatblätter für den Kreis Bergheim 11, 1957, S. 10 f.; derselbe, Schicksale der Brachelsburg im 17. und 18. Jahrhundert, ebda., S. 18 f.

Rutger Wolff ehelichte Anna Margaretha von Wevorden, genannt Drove. Welchen Hintergrund hatte diese Frau? Die von Wevorden waren eine niederadelige Familie aus der Gegend von Rheinberg. 1470 heiratete Bernhard von Wevorden, Herr zu Drove, Fritza von Thorr und gelangte auf diese Weise in den Besitz des Adelssitzes Thorr. Im 16. Jahrhundert ging Hieronymus von Wevorden, genannt Drove, zwei Ehen mit bürgerlichen Frauen ein. Durch diese Heiraten waren er und seine Nach-



Anna Margaretha von Wevorden, genannt Drove, etwa 1688 (Foto: Stadtarchiv Bergheim).

kommen in den Augen seiner Standesgenossen nicht mehr gleichberechtigt. Der zweitälteste Sohn des Hieronymus, Adam, heiratete um 1620 Margarethe Mohr, Tochter des Halften auf dem Kleinen Mönchhof bei Niederaußem. Der ständische Abstieg dieser Linie der Wevorden in das bürgerliche Milieu war mit dieser Verbindung besiegelt.¹⁴ Der jüngere Sohn aus dieser Verbindung, Dietrich Adolf, heiratete Anna Sybilla Imhoff. Deren Tochter (geb. 1662) war Anna Margaretha von Wevorden, genannt Drove. Sie heiratete in erster Ehe Leo von Berg, am 24. August 1688 in zweiter Ehe Rutger Wolff.

Als Mitgift brachte sie ihrem Ehemann zumindest vorübergehend das Haus Thorr ein. Aus ihren Eigenmitteln kaufte sie 1732 von dem Freiherrn von Siegenhoven, genannt Anstel, das so genannte „Broichslehen“ in Niederaußem, ein zur Mannkammer Oberaußem gehörendes Lehen der Abtei Kornelimünster.¹⁵ Das erste von 8 Kindern kam 1690 zur Welt. Rutger Wolff war da bereits 41 Jahre alt. Es ist also nicht auszuschließen, dass er mit Anna Magaretha eine zweite Ehe eingegangen war.

Rutger Wolff legte sich ein eigenes Siegel und Wappen zu. Es zeigt im Schild einen in Gold aufgerichteten, seitwärts gewendeten Wolf. Den Helm des Wappens ziert ein aufspringender Wolf (Abb. Auf nächster Seite).

Der einzige Sohn, Konstantin, ist am 26. Februar 1690 geboren. Von Beruf war er Jurist und Amtsverwalter. Er wurde auf der Jagd versehentlich von seinem Gerichtsschreiber erschossen und am 31. März 1731 in St. Lambertus zu Düsseldorf begraben. Er hat keine leiblichen Nachkommen hinterlassen.

¹⁴ Lutz JANSEN, Der Adelssitz Thorr bei Bergheim (Schriften zur Bergheimer Geschichte. Veröffentlichungen des Bergheimer Geschichtsvereins 6), 2011, S. 111 ff.

¹⁵ Ebda.

Die Tochter Anna Katharina Wolff ist am 16. August 1691 geboren. Sie war in erster Ehe mit Gottfried Wilbertz verheiratet, in zweiter 1726 mit Paul Anton Stadeler. Als Mitgift erhielt sie das Gut Gierath mit 135 Morgen.

Die Tochter Anna Maria Odilia ist am 23. Oktober 1692 geboren. Sie heiratete Peter Wolf aus Tetz. Als Mitgift erhielt sie das Haus Lohe bei Geilenkirchen. Aus dieser Ehe ging ein Sohn hervor, der den Vornamen (Rutger) seines Großvaters erhielt.



Wappen des Rutger Wolff (nach Ernst von Oidtman).

Die Tochter Maria Gertrud ist am 4. November 1696 geboren. Sie war verheiratet mit Johann Gottfried Dackweiler, Amtsverwalter zu Holzweiler. Als Mitgift erhielt sie ein Gut zu Holzweiler.

Die Tochter Maria Ludmilla ist am 27. Mai 1698 geboren. Sie war verheiratet mit Johann Josef Coller. Als Mitgift erhielt sie das elterliche Gut zu Niederaußem

Die Tochter Helena ist am 6. Januar 1700 geboren. Sie heiratete Franz Peter Franzen, Schultheiß zu Lechenich, kurkölnischer Hofkammerrat. Als Mitgift erhielt sie das elterliche Gut in Giesendorf (Reuschenberger Hof).

Die Tochter Maria Christina ist am 14. Februar 1703 geboren. Sie war in erster Ehe (8. Februar 1729) verheiratet mit Sebastian Arnold Siberti,

Amtsverwalter in Bergheim, in zweiter Ehe mit Johann Hubert Frenz. Als Mitgift erhielt sie Haus Angelsdorf.

Das achte Kind, Anna Sibilla, wurde am 27. März 1705 geboren. Sie war verheiratet mit Wilhelm Schmitz, Vogt zu Hemmersbach und Sindorf. Als Mitgift erhielt sie den Hof in Grouven.

Rutger Wolff ist am 5. Oktober 1727 im Alter von 78 Jahren gestorben. Er fand sein Begräbnis in der Kirche in Angelsdorf. Sein einziger Sohn, Konstantin Wolff, Vogtverwalter der vier Gerichte um Düren und der Kellnerei Hambach, ließ gegen Jahresende 1727, kurze Zeit nach dem Tod seines Vaters Rutger, ein reich dekoriertes Epitaph aus Blaustein anfertigen, das in der Pfarrkirche St. Lucia zu Angelsdorf in der nördlichen Innenwand eingelassen wurde. Die Inschrift im unteren Teil der Platte lautet:

„DER WOHELEDE UND FURNEHMER / HERR RUTGER WOLFF ZU GROUBEN / ANGELSTORFF ROULSTORFF GIERATH / GIESENDORF P. P. D. STARB DEN 5.

/ 8BRIS 1727 AETATIS SUAE 78 / ANNORUM. DIE WOHELEDELE FRAW / ANNA MARGARETHA WOLFF / GEBOHREN VON WEVORTEN / GNANT DROIFF STARB DEN 11. / MAY 1747 AETATIS SUAE 85. / IN SOCIALI VITA SE DILEXERUNT / IN MORTE NON SEPARATI REQUIESCANT IN SANCTA PACE AO 1727 PONEBAT / FILIUS CONSTANTINUS WOLFF IULI.“¹⁶ Das Chronogramm sollte wohl die Jahreszahl 1727 ergeben. Darüber finden sich die beiden Wappen der Verstorbenen. Die Anna Margaretha betreffenden Eintragungen müssen wohl später erfolgt sein, da ihr Sohn Konstantin da bereits tot war.

Rutgers Ehefrau Anna Margaretha folgte ihm am 11. Mai 1747 im Alter von 88 Jahren in den Tod. Sie ist nach Ernst von Oidtman in der Kirche in Berrendorf begraben worden.¹⁷

Rutger Wolff hatte es zu einem der wohlhabendsten Männer im Amt Bergheim gebracht. Auf welche Weise ihm dieser Aufstieg gelang, ist aufgrund der Quellenlage im Augenblick nicht nachzuvollziehen. Finanziell war er den meisten Adligen im Amt Bergheim ebenbürtig, wenn nicht sogar überlegen. Von seinem Selbstbewusstsein zeugt, dass er sich ein Siegel und Wappen zulegte, das denen der Adligen glich. Vielleicht hoffte er, durch die Heirat mit Anna Margaretha von Wevorden, genannt Drove, einst in den Adelsstand aufzurücken.

Die Grenzen zwischen Niederadel und Nichtadel waren lange im Fluss. Wesentlich für den Aufstieg von Bürgern in den regionalen Niederadel waren u.a. der Kriegsdienst und die Bekleidung von Ämtern sowie damit verbunden der Erwerb von Lehen, d.h. die Ansammlung von Herrschaftsrechten. *„Ein Identitätsbewusstsein dieses Adels als eigene Gruppe scheint sich [...] erst ab 1400 in Auseinandersetzung mit dem Stadtbürgertum ausgeformt zu haben. Im 15. Jahrhundert tauchen Turnierfähigkeit und Ahnenprobe als rechtliche Distinktionskriterien auf. Bei Turnieren war anhand von Wappen zu beweisen, dass man von „ritterbürtigen“, kampferprobten Ahnen abstammte. [...] Die „Ahnenprobe“, welche Dom- und bald auch andere Stiftskapitel sowie Rittergesellschaften damals zur Bedingung für die Aufnahme eines neuen Mitglieds einführten, verlangte gar den Nachweis von mindestens vier [...] adligen Vorfahren.“*¹⁸

Der Aufstieg vom Bürgertum in den Adelsrang ist einigen Familien in unserer Umge-

¹⁶ Lutz JANSEN, Der Adelssitz Thorr (wie Anm. 14), S. 117.

¹⁷ Die vorstehenden Informationen stammen von Ernst von Oidtmann (wie Anm. 1).

¹⁸ Walter DEMEL/Sylvia SCHRAUT, Der deutsche Adel. Lebensformen und Geschichte, München 2014, S. 2 ff. Siehe hierzu auch: Friedrich Wilhelm EULER, Wandel des Konnebiums im Adel des 15. und 16. Jahrhunderts, in: Hellmuth Rössler, Deutscher Adel 1430-1555, Darmstadt 1965; Michael SIKORA, Der Adel in der Frühen Neuzeit, Darmstadt 2009, S. 116 ff.; Gudrun GERSMANN/Hans-Werner LANGBRANDTNER, Adlige Lebenswelten im Rheinland. Kommentierte Quellen der Frühen Neuzeit (Vereinigte Adelsarchive im Rheinland e.V. 3), Köln/Weimar/Wien 2009, S. 1 ff., 171 ff., 178 ff. und 187 ff.

bung gelungen wie der Familie Wolff in Bergheim, von der auch Rutger Wolff abstammen könnte.¹⁹ Der von 1508 bis 1526 als Vogt des Amtes Bergheim nachweisbare Peter Wolff war bürgerlicher Herkunft, wenngleich er das adlige Haus Leck in Bergheimerdorf von der Abtei Kornelimünster zu Lehen trug. Sein Sohn Johann übte von 1526 bis 1532 das Amt des Bergheimer Kellners aus. Johanns vier Söhne heirateten alle Ehefrauen aus adligen Familien und nannten sich fortan „von Wolf“. Sie legten sich ein eigenes Wappen zu, das dem des Rutger Wolff stark ähnelte. Sie waren in den Adelsstand aufgestiegen. Später wurden sie durch Standeserhöhung auch zu Freiherren ernannt. Möglicherweise erhoffte sich auch Rutger Wolff eine ähnliche Entwicklung. Der Zweig seiner Ehefrau war jedoch aufgrund von drei Heiraten mit bürgerlichen Frauen aus dem Adelsstand ausgeschieden. Sie kamen für Ehen mit Adligen nicht mehr in Frage. Auch wenn sie freiadlige Güter wie Haus Thorr besaßen, blieb ihnen die Berechtigung zur Teilnahme am jülich-bergischen Landtag verschlossen. Ein Ergebnis dieser Entwicklung war, dass Rutgers Töchter allesamt Männer mit bürgerlicher Herkunft heirateten. Durch die Aufteilung der Güter Rutgers an seine sieben Töchter konnte auch kein Enkel mehr an die Bedeutung ihres Großvaters anknüpfen.

¹⁹ Heinz ANDERMAHR, Der Wolfshof und die Familie der Herren (Freiherren) von Wolf in Bergheim, in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 14, 2005, S. 137.

Der Brand des Aachener Tores im 18. Jahrhundert Versuch einer genauen Datierung und Ursachenfindung

Aufgrund von Restaurierungsarbeiten im Aachener Tor fand im Jahr 2013 eine archäologische Untersuchung durch das Amt für Bodendenkmalpflege statt. Im nördlichen Torturm wurde ein Sondagegraben von bis zu 1,40 m Tiefe angelegt. In einer der freigelegten Schichten stieß man auf einen „Zerstörungshorizont, der nach Ausweis der daraus geborgenen Keramik auf einen Brand in der ersten Hälfte oder Mitte des 18. Jahrhunderts zurückgeht. Gelochte Schieferplatten der Dachdeckung und zahlreiche Bruchstücke von Fensterglas auf dem ehemaligen Laufniveau deuten darauf hin, dass das Feuer Zerstörungen bis in den Dachstuhl hinauf verursachte.“¹



Abb. 1: Sondagegraben mit Brandschicht (Ulrike Müssemeier, *Brand im Aachener Tor*, S. 38).

Das Feuer wütete offenbar so stark, dass ein Teil des Dachstuhls zusammenbrach.

¹ Ulrike MÜSSEMEIER, Brand im Aachener Tor. Ergebnisse einer archäologischen Untersuchung im Nordturm im Zuge der Sanierungsarbeiten, in: *Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins* 24, 2015, S. 36 ff.; Ulrike MÜSSEMEIER/Abdolreza S. MOUSAVIAN, Vom Ende einer Latrine – Ergebnisse einer archäologischen Untersuchung im Aachener Tor, in: *Archäologie im Rheinland* 2013, 2014, S. 214 ff.

Wahrscheinlich gab es damals auch eine Zwischendecke, die ebenfalls zerstört wurde. Die Datierung (1. Hälfte oder Mitte des 18. Jahrhunderts) erfolgte aufgrund des geborgenen Scherbenmaterials.

Dieser Befund war in der Bergheimer Geschichtsschreibung bislang unbekannt. Es stellt sich die Frage, wann das Aachener Tor einer Feuerbrunst teilweise zum Opfer fiel und aus welchem Anlass. Es gibt nun eine Möglichkeit, diesem Geheimnis auf die Spur zu kommen. Das Aachener Tor gehörte in der Zeit des Mittelalters und der Frühen Neuzeit nicht den Bürgern, sondern dem Landesherrn, den Herzögen von Jülich. Die Behebung der Feuerschäden muss daher durch den Landesherrn veranlasst und bezahlt worden sein. Alle herzoglichen Einnahmen und Ausgaben, die im Amt Bergheim und damit auch in der Stadt Bergheim anfielen, liefen über den Kellner und dessen Buchführung. Kellnerechnungen des Amtes Bergheim gibt es von 1500 bis zum Ende des Alten Reiches.

Bei der Auswertung der Kellnerechnungen des 18. Jahrhunderts gibt es tatsächlich eine Rechnung, die den Brand erwähnt, wenngleich auf den Anlass nicht eingegangen wird. Es ist die Kellnerechnung des Jahres 1763/64.² Kellnerechnungen begannen immer im Mai eines Jahres und endeten im April des darauffolgenden Jahres. Die Kellnerechnungen waren also nicht identisch mit dem Kalenderjahr. Die Kellnerechnung von 1763/64 listet unter der Rubrik „*Außgaab an geld auff reparation*“ zwei wichtige Passagen auf, die hier in Auszügen wiedergegeben werden sollen:

1. *„Vermog ggst. verordnung vom 12. januarii 1762 befehlen ihre Churfürstliche Durchlaucht ggst., daß auff den durch dero hoffbaumeisteren Kees mit dem zimmermeisteren Jonas der Zevericher [pforte] brenden reperation halber 291 Reichsthaler zahlen und verrechnen sollen [...]“.*

Kellner in Bergheim war damals Anton von der Brüngen. Er fertigte die Rechnung auch eigenhändig an. Sie ist in hinsichtlich der Zahlen recht nachlässig, in Bezug auf die Texte geradezu schlampig ausgeführt worden. Auffällig an seinem Eintrag ist das Fehlen des Grundwortes „*Pforte*“. Es ist vom Verfasser ergänzt worden. Dies passierte Anton von der Brüngen mehrere Male in der Rechnung. Es kann sich in diesem Fall jedoch nur um das Aachener Tor handeln. Es sei denn, man geht davon aus, die landesherrliche Mühle in Zieverich habe gebrannt. Die Summe von 291 Talern ist enorm hoch. Es müssen deshalb erhebliche Reparaturen angefallen sein. In keiner anderen Kellnerechnung des 18. Jahrhunderts kommt sonst der Brand des Aachener Tores zur Sprache. Außerdem ist an anderer Stelle der Rechnung auch von Schäden auf dem Zievericher Damm die Rede, womit der Damm vor dem Aachener Tor gemeint ist. An der entsprechenden Stelle heißt es: *„[...] in behuaff einer [Beziehungswort fehlt] auff dem Zevericher dam uber das so genante pferds wasser [...]“*. „*Pferdswasser*“ nannte man den Wassergraben vor dem Aachener Tor. Mit dieser

² Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, Rechnungen Amt Bergheim, Nr. 177, fol. 147r-v.

Formulierung ist wahrscheinlich die auch aus anderen Quellen bekannte hölzerne Brücke zwischen Aachener Tor und dem vorgelagerten Zievericher Damm gemeint. Brannte das Aachener Tor, musste davon natürlich auch die davorliegende hölzerne Brücke in Mitleidenschaft gezogen worden sein.

Für das Aachener Tor war damals auch der Name „Zievericher Tor“ gebräuchlich, wie das für das Jahr 1660 bezeugt ist.³

Hellhörig macht jedoch der nachfolgende Eintrag:

2. „Vermog ggst. befehl vom 21. Februar 1764 befehlen hoch dieselben ggst., daß zur reparation der vor hiesigen Collner pforten befintliger brende 235 Reichsthaler, 20 Albus verwendet [...]“.

Es folgt die Auflistung von Löhnen und Materialien für beide Tore. An den Restaurierungsarbeiten waren ein Kalkbrenner, ein Zimmermann und ein Schmied beteiligt sowie Personen, deren Handwerk nicht eigens genannt wird, wahrscheinlich überwiegend Maurer. Die Arbeiten erfolgten nach der Inspektion und auf Anweisung durch den bedeutenden Jülicher Hofbaumeister Ignatius Kees.⁴ Ignatius Kees hielt sich während seiner Amtszeit nur dieses eine Mal in Bergheim auf, was auch ein Licht auf die erheblichen Zerstörungen wirft.

Neben den beiden Stadttoren war auch der Erftverlauf in Höhe des Herzogsturms gestört worden und musste daher erneuert werden. In der Rechnung heißt es: „[...] wegen eineß durchfluß her der Erfft neben dem hertzen thurm [...]“. Der Herzogsturm war Bestandteil der Befestigung auf dem Knöchelsdamm. Möglicherweise wollten die Verteidiger das umliegende Gelände unter Wasser setzen oder die Angreifer das Wasser der Weiher, die die Stadtmauer umgaben, abgraben. Dadurch dürfte der alte Erftverlauf beeinträchtigt worden sein.

Insgesamt deuten diese verschiedenen Arbeiten auf einen größeren Zerstörungshorizont in Bergheim hin.

Die Reparatur des Aachener- und Kölner Tores erfolgte im Rechnungsjahr 1763/64. Den Auftrag dazu erteilte der Landesherr bereits 1762 im Falle des Aachener Tores und 1764 für das Kölner Tor.

Es ist aus Wahrscheinlichkeitsgründen kaum anzunehmen, dass die beiden Brände unterschiedliche Ursachen hatten, vielmehr wird man von einem Anlass ausgehen.

³ Rheinischer Städteatlas Bergheim, Lieferung XIV, Nr. 74, bearb. von Heinz ANDERMAHR, 2001, S. 5.

⁴ Über Ignatius Kees existiert bislang keine Literatur. Er war ein überaus fähiger Baumeister, wie seine Arbeiten an den Schlössern Schlenderhan, Benrath, Borbeck sowie am Statthalterpalais in Düsseldorf beweisen (Lutz JANSEN, Schlenderhan. Geschichte und Kunstgeschichte eines rheinischen Adelssitzes (Schriften zur Bergheimer Geschichte 1), 1996, S. 142 ff.). - Lutz Jansen plant eine Kurzbiografie mit Werkverzeichnis für die Jahrbücher des Bergheimer Geschichtsvereins.

Die Ursache muss also vor dem 12. Januar 1762 zu suchen sein. Man wird kriegerische Ereignisse für die Feuersbrunst verantwortlich machen müssen.

Zu jener Zeit gab es im Rheinland nur eine kriegerische Auseinandersetzung, und zwar der Siebenjährige Krieg zwischen Friedrich dem Großen im Bund mit England und Hannover und einer Koalition aus Österreich, dem Reich, Frankreich und Russland.



Abb. 2: Louis de Bourbon, Graf von Clermont. Abb. 3: Herzog Ferdinand von Braunschweig

Den Kriegsverläufen des Siebenjährigen Krieges im Rheinland hat sich Max Braubach gewidmet.

Der pfälzische Kurfürst Karl Theodor, Landesherr in Jülich und Berg, sowie Clemens August, Erzbischof von Köln, hatten mit Frankreich Subsidienvträge abgeschlossen, weshalb sie jetzt Gefahr liefen, als Kombattanten betrachtet zu werden. Die Subsidienvträge verpflichteten beide rheinischen Landesherrn, französische Truppen aufzunehmen und einzuquartieren.⁵ In Düsseldorf und Jülich wurden französische Soldaten unter pfälzischem Oberkommando stationiert. Sie nahmen hier Winterquartiere. In Nordwestdeutschland hatte Friedrich der Große eine zusammengewürfelte Armee aus Hannoveranern, Braunschweigern, Hessen und Preußen unter dem Kommando Herzog Ferdinands von Braunschweig zusammengezogen. Seit Anfang April 1758 unternahmen diese Streifzüge nach Westen bis an den Rhein und

⁵ Max BRAUBACH, Politik und Kriegsführung am Niederrhein während des Siebenjährigen Krieges, in: derselbe, Diplomatie und geistiges Leben im 17. und 18. Jahrhundert (Bonner Historische Forschungen 33), Bonn 1969, S. 482 ff.

belästigten die Franzosen unter ihrem Oberkommandierenden Louis de Bourbon, Graf von Clermont.⁶ Sowohl Franzosen wie Preußen trieben Kontributionen in Form von Geld und Fourage ein. Ende Mai setzten die Truppen des Herzogs von Braunschweig über den Rhein. Am 23. Juni 1758 kam es zwischen Franzosen und den Truppen des Herzogs bei Krefeld zur Schlacht. Die Verbündeten trugen den Sieg davon. Graf Clermont befahl den Rückzug seiner Armee über Neuss bis vor die Tore von Köln. Auch Düsseldorf musste von den Franzosen geräumt werden, während Jülich gehalten werden konnte.



Abb. 4: Karl Theodor, Pfalzgraf und Kurfürst von der Pfalz sowie Herzog von Jülich-Berg.

Nach der Niederlage wurde der Graf von Clermont durch den Marquis de Contades im Oberbefehl ersetzt. Contades ergriff gegenüber der zahlenmäßig unterlegenen Koalition die Initiative und marschierte am 13. und 14. Juli von Köln aus gegen die Erft. Die Erft bildete eine Zeit lang die Frontlinie beider Armeen. Der Verlauf der Front an der Erft ist der beiliegenden Karte, einem Kupferstich aus dem Jahr 1758, zu entnehmen (siehe Abb. 5). Am 9. und 10. August zog sich der Herzog von Braunschweig wieder über den Rhein zurück.⁷

Im Verlauf der Jahre 1759 und 1760 überquerten Streifscharen der Verbündeten mehrmals den Rhein, sorgten hier für Unruhe, aber es kam nicht mehr zu größeren Kampfhandlungen. Da der Krieg für keine der beiden Seiten mehr Aussicht auf einen Sieg bot, streckte der über Jülich und Berg herrschende pfälzische Kurfürst Friedensfühler aus. Er entzog sich dem Kriegsbündnis mit Wien und Versailles, indem er den im April 1761 ausgelaufenen Subsidienvvertrag mit Frankreich nicht mehr verlängerte. Am 3. November 1762 schlossen Frankreich und England einen Friedensvertrag, der auch den Abzug der Franzosen aus den von ihnen besetzten Gebieten vorsah. Anfang 1763 wurde ein Neutralitätsvertrag zwischen Preußen und der Pfalz abgeschlossen. Endgültig Ruhe und Sicherheit brachte jedoch erst die Unterzeichnung des preußisch-österreichischen Friedens auf Schloss Hubertusburg am 15. Februar 1763. Anfang März zogen die letzten französischen Truppenteile aus dem Rheinland ab.⁸

⁶ Ebda., S. 491.

⁷ Ebda., S. 503 ff.

⁸ Ebda., S. 513 ff.

Vor diesem historischen Hintergrund sind auch die Brände im Aachener und Kölner Tor in Bergheim zu sehen. Am wahrscheinlichsten ist, dass Bergheim im Juli oder August 1758 vom Kriegsgeschehen heimgesucht wurde, als die Front eine Zeit lang entlang der Erft verlief. Die beiden Tore wurden entweder von französischen oder Truppen des Herzogs von Braunschweig in Brand gesetzt, sei es durch den Beschuss durch Kanonen oder durch die absichtliche Legung von Bränden, die dem Gegner die Möglichkeit nehmen sollten, Befestigungsanlagen zu nutzen. Es ist verständlich, dass während der Kriegshandlungen im Rheinland an einen Wiederaufbau nicht zu denken war. Erst als sich die Lage stabilisierte, erteilte der Landesherr 1762 den Befehl zum Wiederaufbau des Aachener Tores und 1764 des Kölner Tores.

Leider ist der Kellnerechnung von 1763/64 nicht zu entnehmen, ob außer den beiden Stadttoren auch Wohnhäuser in Bergheim zu Schaden kamen. Sollte dies der Fall gewesen sein, so kamen hierfür die Bürger auf, nicht der Landesherr.

Fotonachweis:

Abb. 2: https://de.wikipedia.org/wiki/Louis_de_Bourbon-Cond%C3%A9,_comte_de_Clermont

Abb. 3: [https://de.wikipedia.org/wiki/Ferdinand_\(Braunschweig-Wolfenb%C3%BCttel\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Ferdinand_(Braunschweig-Wolfenb%C3%BCttel))

Abb. 4: [https://de.wikipedia.org/wiki/Karl_Theodor_\(Pfalz_und_Bayern\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Karl_Theodor_(Pfalz_und_Bayern))

Abb. 5: Stadtarchiv Bergheim

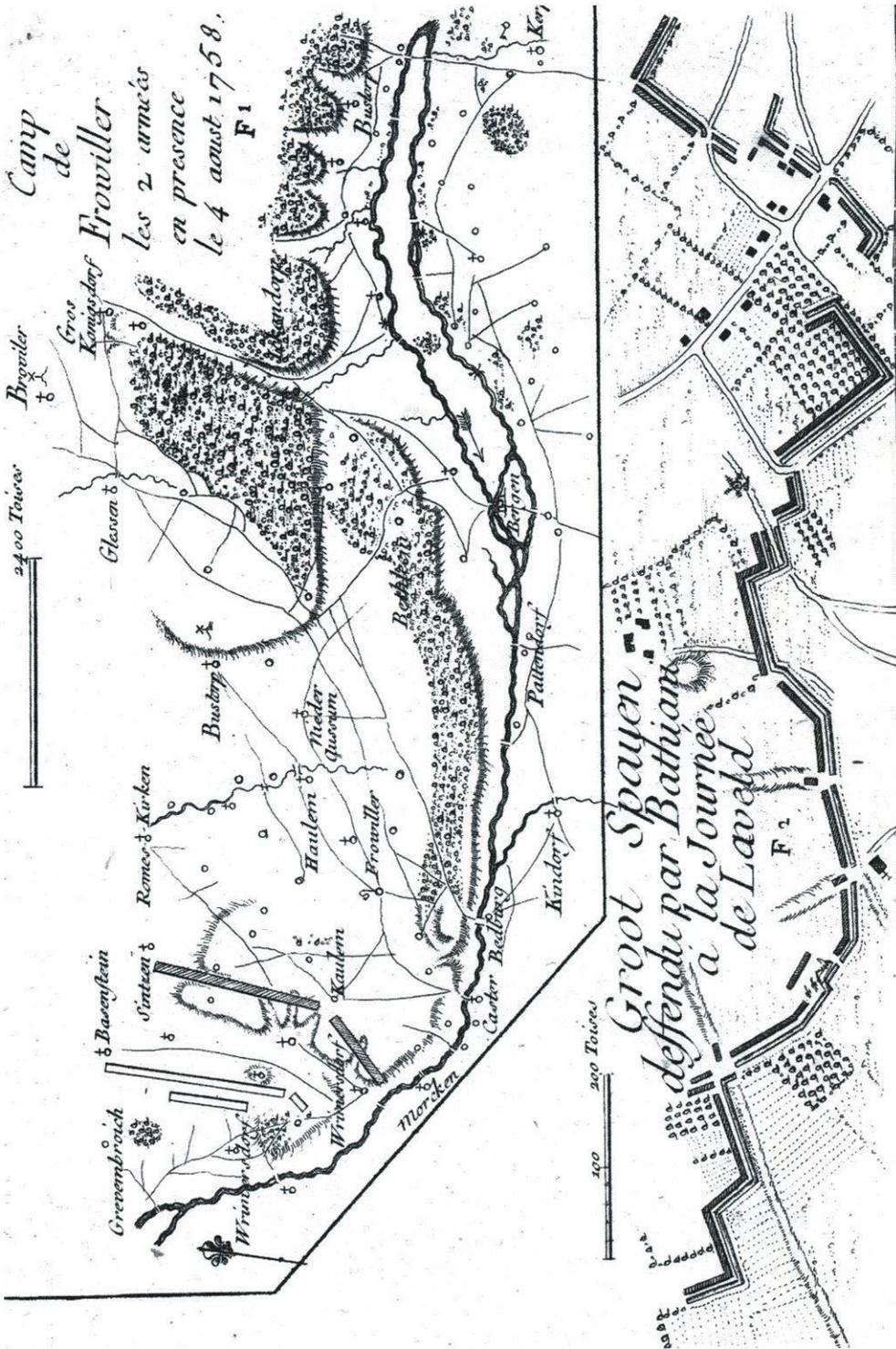


Abb. 5: Karte vom August 1758 mit dem Frontverlauf bei Bergheim.

Die Berufs- und Sozialstruktur der Armen und Bedürftigen auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises 1799/1801

Einleitung¹

Die Französische Revolution von 1789 wollte zunächst nur Frankreich, sodann die ganze Menschheit vom Ancien Régime befreien und es entstand der Gedanke einer Agitation der französischen Revolutionsideen über die Grenzen Frankreichs hinaus. Aus der von Begeisterung und Verbrüderung getragenen Bewegung wurde eine auf militärische Siege ausgerichtete Revolution, die nur kurze Zeit der Versuchung widerstand, fremde, friedliche Territorien mit Waffengewalt zu erobern.

Am 3. Oktober 1794 erreichten die französischen Revolutionstruppen unter General Championnet die Erft-Region und annektierten u.a. das Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises.

Die von den französischen Revolutionären aufgestellte Parole: Krieg den Schlössern, Friede den Hütten! kam bei den unteren Schichten naturgemäß gut an - bei den Rheinländern allerdings nur so lange, bis sie die ersten Erfahrungen mit der Okkupation und den brutalen Ausschreitungen des revolutionären Militärs gemacht hatten.

Seit der militärischen Okkupation der linksrheinischen Gebiete durch die französischen Revolutionstruppen im Oktober 1794 unterstanden die annektierten Gebiete - und somit auch das heutige Gebiet des Rhein-Erft-Kreises - bis November 1797 der französischen Militärverwaltung. Ab November 1797 bis März 1801 unterstanden die eroberten Länder einem General-Kommissariat. Völkerrechtlich fiel das linke Rheinland auf Grund des Gesetzes vom 9. März 1801 (8. Ventôse an IX) an Frankreich.

Mit dem Sonder-Friedensvertrag von Basel (5.5.1795) hatte sich Preußen aus dem Krieg zurückgezogen und verzichtete zugunsten Frankreichs auf seine linksrheinischen Territorien. Unter der Führung von Kaiser Franz II.² führte das übrige Deutschland den Krieg fort. Im Jahre 1797 trat auch Österreich im Friedensvertrag von Campo Formio (17.10.1797) seine linksrheinischen Gebiete sowie Belgien an Frankreich ab. 1797 bedeutet zunächst das Ende des Krieges. 1798 wurden alle linksrheinischen Gebiete der französischen Zivilverwaltung unterstellt.

Im Friedensvertrag von Lunéville 1801 wurden die territorialen Abtretungen formal im Namen des Deutschen Reiches bestätigt. Mit der Einführung der Personenstandsre-

¹ Ganz bewusst wird an dieser Stelle auf einen Vorspann zur Geschichte, Geographie und politischen Bedeutung des Rhein-Erft-Kreises in Geschichte und Gegenwart verzichtet.

² Letzter römisch-deutscher Kaiser, Habsburger, Wien 1792-1806.

gister (Standesamtsregister) im Jahre 1801 und der Schaffung der Bürgermeistereien übernahm die französische Zivilverwaltung die wichtigsten Verwaltungsaufgaben. Die Einführung französischen Rechts bedeutete eine Trennung von Staat und Kirche. Diese Umstrukturierung implizierte einen enormen Machtverlust für die katholische Kirche und nach der Säkularisation ab dem 9. Juni 1802 auch einen immensen Immobilienverlust im linken Rheinland.

Die sehr blutige Französische Revolution von 1789 war ein Umbruch in der Geschichte, sie war der Brückenkopf auf dem Weg zur Geschichte der Neuzeit, in der das Bürgertum zur Macht drängte. Sie war ein Stück Befreiung von Teilen einer alten Gesellschaft; sie machte den Fortschritt in der Entwicklung der politischen und sozialen Formen sichtbar und ließ im komplexen Geschehen erkennen, dass Geschichte von Menschen gemacht wird und der historische Prozess von Bürgern auf ein Ziel hin beschleunigt werden kann.

Die französische Verwaltungsreform schuf ein einheitliches, klar strukturiertes, leistungsfähiges Verwaltungssystem und löste die unterschiedlichsten alten Dorfverfassungen und Verwaltungsstrukturen des Ancien Régime ab. Die neuen Strukturen in Staat und Gesellschaft bewirkten eine neue Sicht des Menschen als soziales Wesen und begründeten neue Vorstellungen über den Wirkungskreis politischen Handelns. Ein Ziel der Französischen Revolution war die Kontrolle der Macht. Sie sollte nur solchen „Männern“ anvertraut werden, die dafür vom Volke gewählt worden waren.

Aus fiskalischen und militärischen Überlegungen wurde 1798 durch die französische Besatzungsmacht bzw. die Zentralregierung in Paris die erste allgemeine Volkszählung im linken Rheinland verordnet und 1799 mit Hilfe deutscher, amtlicher „Volkszähler“ (82,48 % waren Pächter und größere Landwirte - man bediente sich der alten Machtstrukturen) durchgeführt; es folgten die Volkszählungen der Jahre 1801, 1802, 1803, örtlich auch 1804, 1806 und die letzte „französische“ Volkszählung 1812.³

Das okkupierte linke Rheinland gehörte bis nach den Befreiungskriegen und dem Sturz Napoleons I. - fast 20 Jahre - zum französischen Territorium. Im Januar 1814 mussten die Franzosen das Rheinland fluchtartig wieder räumen.

Die französischen Revolutionstruppen kannten kein Pardon, wenn es um ihr eigenes Leben und Überleben ging. Sie plünderten, brandschatzten und vergewaltigten. Sie

³ Die originalen Volkszähllisten der Franzosenzeit befanden sich bis 2004 im Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf (HStAD, Roerdepartement; nun Hauptsitz in Duisburg). Alle für den heutigen Rhein-Erft-Kreis relevanten Volkszähllisten der Jahre 1799-1812 waren im April 1986 von den Mormonen in Salt Lake City für ihre Ahnenforschung zum ersten Mal auf Mikrofilm aufgenommen worden. 1990 wurde eine Kopie der für das Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises relevanten Volkszähllisten aller sieben französischen Volkszählungen käuflich erworben mit dem Ziel, alle personenbezogenen Daten EDV-gestützt zu erfassen und wissenschaftlich nach sehr unterschiedlichen Kriterien auszuwerten. Die Mikrofilm-Kopien befinden sich im Archiv der Stadt Frechen.

raubten Kunstschatze aus Klöstern und Kirchen und transportierten sie wagenweise nach Paris. Kirchen wurden in Pferdeställe verwandelt. Klöster wurden verwüstet oder in „*stinkende Krankenhäuser*“ umfunktioniert; es gab kaum ein Ordenshaus, das nicht verwüstet oder beschlagnahmt wurde. Fast überall reagierten die Menschen mit passivem, örtlich mit aktivem Widerstand, und auch französische Soldaten wurden, wenn sie beim „*Konfiszieren*“ von Pferden, Kühen, Rindern, Schweinen oder Schafen gefasst wurden, vereinzelt mit Mistgabeln erstochen oder totgeschlagen.

Die Bauern wurden total ausgeraubt, Gutshöfe wurden geplündert, sogar das Gemüse auf den Feldern wurde geraubt.

Die Auflösung des absolutistischen Regimes hatte in den okkupierten Gebieten Landesherren, Städte und Kommunen vor große Probleme gestellt. Durch eine straffe Verwaltungsführung sollte der Staat seine Machtkompetenz auf allen politischen Ebenen zurückgewinnen. Die neuen Machthaber bekamen manche alten und neuen Probleme, wie z. B. das Bettelwesen und die Altenfürsorge, trotz diverser gesetzlicher Reglementierungen nicht in den Griff.

Denn auch auf dem Lande breiteten sich trotz der tradierten örtlichen Selbstversorgung der Dorfbewohner und der Nachbarschaftshilfe Not und Armut aus und viele Bürger waren nicht mehr in der Lage, ausreichende Vorräte bis zur nächsten Ernte anzulegen.

1. Allgemeine Darstellung der Armen⁴ und Bedürftigen⁵

Laut den französischen Volkszähllisten des Jahres 1799 lebten auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises 158 Arme und Bedürftige⁶ (97 Frauen = 61,39 % und 61 Männer = 38,61%); sie hatten 104 Kinder unter 12 Jahren und wohnten in 149 Haushalten = 0,70 Kinder unter 12 Jahren pro Familie. 108 = 68,35 % der 158 Armen und Bedürftigen waren verwitwet.⁷

Addiert man zu den 158 Armen und Bedürftigen ihre 104 Kinder unter 12 Jahren, so

⁴ Zum Begriff der Armenpflege, s. Ulrike DORN, Öffentliche Armenpflege in Köln von 1794 bis 1871. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der öffentlich-rechtlichen Anstalt (Rheinisches Archiv 127), Köln/Wien 1990, S. 27 ff.

Weitere Hinweise auf unveröffentlichte und publizierte Quellen (S. 14 ff.) und Literatur (primär rechtswissenschaftliche) zu diesem Thema bei Ulrike DORN, Armenpflege (wie Anm. 4), S. 16-23.

Calixte HUDEMANN-SIMON, L'Etat et les pauvres. L'assistance et la lutte contre la mendicité, dans les quatre départements rhénans, 1794-1814, Sigmaringen 1997.

⁵ Bde. 29 und 85 der Erftkreis-Dokumentation, Frechen 1994.

⁶ indigent(e), mendiant(e), pauvre homme, pauvre femme, garçon, pauvre juif, aveugle, veuf, pauvre veuve, bien pauvre.

⁷ Der Anteil aller Einwohner ab 12 Jahren betrug 6,75 %.

waren laut der Volkszählung des Jahres 1799 auf dem gesamten Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises rein rechnerisch nur 262 Personen arm. - 262 arme Personen von 40.767 Einwohnern = 0,64 %. - Es ist davon auszugehen, dass diese Zahl bei weitem nicht der Wirklichkeit entspricht,⁸ da bei der ersten französischen Volkszählung 1799

1. in den meisten Dörfern und Wohnplätzen die Armen und Bedürftigen nicht gezählt wurden und
2. in den Volkszählungen des Jahres 1801 wesentlich mehr Personen als Arme und Bedürftige aufgeführt werden als 1799.

2. Die Altersgruppen der Armen und Bedürftigen

4 Arme und Bedürftige =	2,53 %	12 - 20 Jahre
8 Arme und Bedürftige =	5,06 %	21 - 30 Jahre
20 Arme und Bedürftige =	12,66 %	31 - 40 Jahre
40 Arme und Bedürftige =	25,32 %	41 - 50 Jahre
35 Arme und Bedürftige =	22,15 %	51 - 60 Jahre
32 Arme und Bedürftige =	20,25 %	61 - 70 Jahre

15 Arme und Bedürftige =	9,49 %	71 - 80 Jahre
4 Arme und Bedürftige =	2,53 %	81 - 90 Jahre

158 Arme und Bedürftige (davon 97 Frauen) und 104 Kinder unter 12 Jahren

Das Durchschnittsalter der Armen und Bedürftigen betrug 53,90 Jahre. Es ist beachtenswert, dass 7,59 % der Armen und Bedürftigen unter 30 Jahre alt waren. 37,98 % der Armen und Bedürftigen waren zwischen 30 und 50 Jahre und 42,40 % zwischen 50 und 70 Jahre alt. 86 = 54,43 % der Armen waren älter als 50 Jahre. 51 = 32,28 % waren älter als 60 Jahre.

3. Die „Berufsstruktur“ der Armen und Bedürftigen

1⁹ 2¹⁰
80 = 50,63 % Arme Witwe¹¹

⁸ In Aldenhoven lebten 55 Arme = 5,38 [5,33 ist rechnerisch falsch] % von 1.023 Einwohnern. Vgl. Willi DOVERN/Günter BERS (Bearb.), Aldenhoven im Jahre 1799. Bevölkerungsstruktur und soziale Verfasstheit einer rheinischen Kleinstadt in französischer Zeit (Forum Jülicher Geschichte 19), Jülich 1997, S. 25.

⁹ Die absolute Zahl der Berufsangaben.

¹⁰ Prozentuierungsbasis: alle Einwohner ab 12 Jahren.

- 36 = 22,78 % Armer Mann
- 9 = 5,70 % Armer Witwer
- 8 = 5,06 % Arme Frau
- 7 = 4,43 % Bettler
- 2 = 1,27 % Armer Jude
- 2 = 1,27 % Bettlerin (1801)
- 2 = 1,27 % Blinde
- 1 = 0,63 % Arme Blinde
- 1 = 0,63 % Arme Witwe, Jüdin
- 1 = 0,63 % Armer Blinder
- 1 = 0,63 % Armer Geselle
- 1 = 0,63 % Blinder
- 1 = 0,63 % Blinder (1801)
- 1 = 0,63 % Geistesranke
- 1 = 0,63 % Armer Jude
- 1 = 0,63 % Armer Kaufmann
- 1 = 0,63 % Sehr armer Schmied, Hufschmied
- 1 = 0,63 % Sehr Armer
- 1 = 0,63 % Sehr arm (der Jude Geiseler in Dirmersheim)¹²

158 Berufsangaben = 97 Frauen = 61,39 % und 61 Männer = 38,61 %

10 = 6,33 % der 158 Armen und Bedürftigen waren in den letzten 12 Jahren zugezogen. Der Migrationswert lag um 4,53 Prozentpunkte unter dem allgemeinen Zuzugswert, der 10,86 % betrug.

4. Die Migration (Zuzug in den letzten 12 Jahren) der Armen und Bedürftigen, zusammengestellt nach den heutigen 10 Kommunen

Kommune	Einwohner	Arme pro		Zuzug	Prozent
		Anzahl	Einwohner		
Bedburg	4.691	16 ¹³	1 : 293 ¹⁴	0	
Bergheim	5.354	22 ¹⁵	1 : 243	1	4,55

¹¹ Von den 97 armen Frauen, die im Jahre 1799 von den Volkszählern namentlich erfasst wurden, trugen 81 = 51,27 % statt des Vornamens die Anrede „Witwe“.

¹² Vorname unbekannt, 40 Jahre. Er war verheiratet mit der Jüdin Fratgen (Familiename unbekannt). Das Ehepaar hatte 4 Kinder unter 12 Jahren. Die Familie war vor 3 Jahren nach Dirmersheim zugezogen.

¹³ Auf dem heutigen Gebiet der Kommune Bedburg wurden die Armen und Bedürftigen nur in Kirchtroisdorf, Kleintroisdorf oder Morken gezählt.

¹⁴ 1 Armer und Bedürftiger auf 293 Einwohner.

Brühl	3.185	0 ¹⁶			
Elsdorf	3.817	41 ¹⁷	1 : 93	5	12,20
Erfstadt	6.936	41 ¹⁸	1 : 169	2	4,88
Frechen	3.026	15 ¹⁹	1 : 202	1	6,67
Hürth	3.687	0 ²⁰			
Kerpen	6.286	12 ²¹	1 : 524	1	8,33
Pulheim	2.484	11 ²²	1 : 226	0	
Wesseling	1.291	0 ²³			
Kreisgebiet	40.757	158	1 : 258	10	6,33

In den Kommunen Elsdorf (mit 12,20 Prozentpunkten an der Spitze), Kerpen und Frechen lag der Zuzug an Armen und Bedürftigen in den letzten 12 Jahren über dem Mittelwert des Rhein-Erft-Kreises (6,33 %). In Erfstadt und Bergheim lag der Zuzug an Armen und Bedürftigen in den letzten 12 Jahren unter dem Mittelwert des Rhein-Erft-Kreises. In Brühl, Hürth, Pulheim und Wesseling wurden bei der Volkszählung 1799 die Armen und Bedürftigen offensichtlich nicht als solche registriert.

8 = 5,06 % der 158 Armen und Bedürftigen ab 12 Jahren waren Juden. Hinzu kommen 9 Kinder unter 12 Jahren = 17 arme jüdische Personen.

¹⁵ Auf dem heutigen Gebiet der Kommune Bergheim wurden die Armen und Bedürftigen nur in Ahe, Auenheim, Glessen, Hüchelhoven, Oberaussem, Quadraath, Thorr und Wiedenfeld gezählt. In den folgenden Anmerkungen wird für die jeweiligen Kommunen das heutige Gebiet zugrunde gelegt.

¹⁶ Kommune Brühl. Hier wurden die Armen und Bedürftigen offensichtlich nicht separat gezählt.

¹⁷ Kommune Elsdorf. Es wurden die Armen und Bedürftigen in Berrendorf - hier besonders sorgfältig! 30 Personen (Arme Witwe, Armer Witwer, Armer Mann) mit der Berufsangabe „Arme/r“ (ohne die anderen Familienmitglieder) und 15 Kinder unter 12 Jahren = 45 von 409 Einwohner = 11 % der Gesamtbevölkerung des Dorfes (nach dieser Prozentzahl hätte es auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises um 1800 mehr als 3.700 Arme und Bedürftige gegeben) -, Etzweiler, Grouven und Heppendorf gezählt.

¹⁸ Kommune Erfstadt. Es wurden die Armen und Bedürftigen in Dirmerzheim, Friesheim, Gymnich, Schloss Gymnich, Köttingen, Liblar und Roggendorf gezählt.

¹⁹ Kommune Frechen. Es wurden die Armen und Bedürftigen nur in Grefrath und Habelrath gezählt.

²⁰ Kommune Hürth. Es wurden die Armen und Bedürftigen offensichtlich nicht separat gezählt.

²¹ Kommune Kerpen. Es wurden die Armen und Bedürftigen in Bergerhausen, Blatzheim, Götzenkirchen, Kerpen, Mödrath und Sindorf gezählt.

²² Kommune Pulheim. Es wurden die Armen und Bedürftigen nur in Sinnersdorf und Stommeln gezählt.

²³ Kommune wurden die Armen und Bedürftigen nur in Sinnersdorf und Stommeln gezählt.

Die Gesamtzahl (Erwachsene und alle Kinder) der Armen und Bedürftigen auf dem heutigen Rhein-Erft-Kreisgebiet betrug 262 Personen, davon waren 17 = 6,49 % arme Juden.

5. Eine Hochrechnung

1799 lebten auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises 40.757 Einwohner, von denen 668 = 1,64 % der Bevölkerung Juden waren. Der Anteil der jüdischen Bevölkerung an den Armen im Rhein-Erft-Kreis lag um 4,85 Punkte höher als ihr prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung. Es gab offensichtlich um 1800, neben den zahlreichen relativ wohlhabenden jüdischen Metzgern und Kaufleuten, auch eine beachtenswerte Zahl armer und bedürftiger Juden.

Eine Hochrechnung: die Kommunen Brühl, Hürth und Wesseling hatten zusammen 8.163 Einwohner. Auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises lebten 40.757 Personen. $40.757 - 8.163 = 32.594$ Bürger. Auf 32.594 Einwohner kamen 262 „Arme und Bedürftige“; auf 40.757 würden - hochgerechnet - 328 Arme und Bedürftige entfallen.

Nach dieser Hochrechnung hätten im Jahre 1799 auf dem heutigen Rhein-Erft-Kreisgebiet wenigstens 328 „Arme und Bedürftige“ Einwohner gelebt. Die tatsächliche Zahl armer Menschen dürfte jedoch entschieden größer gewesen sein.

6. Die verwitweten Armen und Bedürftigen aller Dörfer und Wohnplätze

8 = 50,00 % der 16 Armen in Bedburg waren verwitwet.

16 = 72,73 % der 22 Armen in Bergheim waren verwitwet.

30 = 73,17 % der 41 Armen in Elsdorf waren verwitwet.

27 = 65,85 % der 41 Armen in Erftstadt waren verwitwet.

12 = 80,00 % der 15 Armen in Frechen waren verwitwet.

6 = 50,00 % der 12 Armen in Kerpen waren verwitwet.

9 = 81,82 % der 11 Armen in Pulheim waren verwitwet.

Insgesamt waren 108 = 68,35 % der 158 Armen und Bedürftigen verwitwet.

Von den 158 Armen und Bedürftigen ab 12 Jahren waren 81 Frauen = 51,27 % verwitwet bzw. ohne Ehepartner (80 „Arme Witwe“ = 50,63 % und eine arme jüdische Witwe).

Ohne „Familienernährer“ zu sein war fast gleichbedeutend mit „arm und bedürftig“.

7. Die jüdischen Armen und Bedürftigen

Kommune	Einwohner	Arme ²⁴		Juden	Arme ²⁵	
		Anzahl	Kinder ²⁶	Anzahl	Juden	Prozent ²⁷
Bedburg	4.691	16	19	98	2 + 2	25,00
Bergheim	5.354	22	10	87		
Brühl	3.185	nein ²⁸		58		
Elsdorf	3.817	41	22	43		
Erfstadt	6.936	41	28	119	3 + 6	21,95
Frechen	3.026	15	14	78		
Hürth	3.687	nein		26		
Kerpen	6.286	12	2	105	2	16,67
Pulheim	2.484	11	9	21	1 + 1	18,18
Wesseling	1.291	nein		27		
Kreisgebiet	40.757	158	104	668	8 Ew.	5,06
Summe Erwachsene und Kinder			262		17	6,49

In den Gemeinden, in denen 1799 die Armen und Bedürftigen gezählt wurden, lag der Anteil der jüdischen Armen mit dem statistischen Mittelwert von 20,45 Prozentpunkten sehr hoch, d.h., jeder fünfte Arme war 1799 ein Jude.

Allgemein muss um 1800 die Not der Bürger sehr groß gewesen sein; denn der folgende Beschluss der Zentralverwaltung zwischen Maas und Rhein vom 21. Februar 1795 bezüglich der Requisition von Früchten macht dies sehr deutlich.

8. „Früchten Requisitionen“ (Originaltext)

„für Arme, Bedürftige und Tagelöhner fortzusetzen.

Freiheit - Gleichheit.

Crevelt²⁹, den 3ten Ventôse im 3ten Jahre der Republik.³⁰

GILLET Volks=Repräsentant bei der Sambre und Maas=Armee.

Auf die Ihm von der Central=Verwaltung des Landes zwischen Maas und Rhein geschehene Anzeige: dass es unmöglich wäre, den Armen, Bedürftigen und Tagelöhnern

²⁴ Einwohner ab 12 Jahren.

²⁵ Erwachsene und Kinder unter 12 Jahre.

²⁶ Kinder unter 12 Jahre.

²⁷ Bezogen auf die Armen und Bedürftigen. Ulrike Dorn kommt zu Zahlen zwischen 25-32 % Arme in der Stadt Köln (wie Anm. 4).

²⁸ In diesen Kommunen wurden 1799 die Armen nicht gezählt.

²⁹ Krefeld.

³⁰ 21. Februar 1795.

Brod zu verschaffen, wenn dieselbe nicht ermächtigt würde, die Requisition=Wege einzuschlagen.

Beschließt, dass die Verwaltung ermächtigt seyn, die zum Unterhalte unumgänglich nötigen Früchten Requisitionen fortzusetzen.

(: unterz.) Gillet

(Für beglaubigte Abschrift)

Descamps National=Agent“

Der Beschluss wurde sofort verkündet und an alle Bezirksverwaltungen weitergeleitet, die ihrerseits den Beschluss umgehend an die angestellten National-Agenten in allen Municipalitäten verschicken mussten - der Empfang musste jeweils bestätigt werden. „So geschehen Aachen den 5ten Ventöse im 3ten Jahr der einigen und unteilbaren französischen Republik.

Descamps

Simeon, Präsident

National=Agent

Sinsteden, Secretair general Adj.”³¹

9. Zusammenfassung

In einer staatswissenschaftlichen Dissertation (Bonn 1990) hat sich Ulrike Dorn sehr intensiv mit der Bedeutung der öffentlichen Armenpflege in der Stadt Köln von 1794 bis 1871 befasst. Sie weist deutlich auf die Problematik und Ineffizienz des insbesondere seit 1799 institutionalisierten Nebeneinander von Hospizienkommission und den Wohltätigkeitsbüros hin. Statt den Unterhalt der Armen und Bedürftigen zu sichern, bewirkte das fast selbständige Nebeneinander eine provozierte Konkurrenzsituation und beeinträchtigte in großem Maße die eigentliche öffentliche Aufgabe, die Erwerbsfähigkeit der Armen und Bedürftigen zu sichern. Nach der Untersuchung von Ulrike Dorn sollen in Köln im Dezember 1803 bei einer Gesamteinwohnerzahl von 41.695 Personen 10.705 Arme und Bedürftige gemeldet gewesen sein = 25,67 %. 1808 wurde die Zahl der Armen mit 14.000 bei 45.000 Einwohnern = 31,11 % beziffert. 1810 waren 11.000 Bürger, 1812 19.059, 1815 15.000 Einwohner der Stadt Köln als Arme und Bedürftige erfasst. Das bedeutet, dass in Köln während der französischen Verwaltungszeit zwischen ca. einem Drittel und einem Viertel der Gesamtbevölkerung Arme und Bedürftige waren.³²

Für das ganze Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises wurden bei der Volkszählung im Jahre 1799 nur 262 von 40.757 Einwohnern = 0,64 % als Arme und Bedürftige gezählt.

³¹ Originaltext aus dem Tagebuch von Peter Teschenmacher in Frechen, S. 97, Nr. 21. Ungedruckte Quelle im Archiv der Stadt Frechen.

³² Ulrike DORN, Armenpflege (wie Anm. 4), S. 29 f.

Es muss allerdings ausdrücklich hinzugefügt werden, dass in den meisten Dörfern und Wohnplätzen die Armen und Bedürftigen 1799 offensichtlich nicht gezählt wurden.

Nach den Volkszählungslisten des Jahres 1801 lebten auch in anderen Orten zahlreiche Arme und Bedürftige, so dass der Prozentsatz für Arme und Bedürftige wesentlich höher als nur bescheidene 0,64 Prozentpunkte gelegen haben dürfte. Die Armenpflege in den kleinen Dörfern, in denen jeder jeden kannte und die Kirche eine „soziale Fürsorge“ ausübte, dürfte aber mit Sicherheit wesentlich niedriger gelegen haben als in der Großstadt Köln.

Mit dem Aufruf des Präfekten vom 30.11.1801 (9. Frimaire X)³³ sollte das Bettelwesen im linken Rheinland ausgerottet werden. Der Aufruf brachte aber nicht den erhofften Erfolg. 1802 griff man auf ein Dekret des Konvents³⁴ zurück, um die Bettelei zu verbieten. Um das Betteln in Köln unter Kontrolle zu bringen, wurde es 1809 innerhalb der Mauern der Stadt mittwochs und samstags von 8 bis 12 Uhr erlaubt. Vorab mussten die Armen sich selbst „taxieren“ und sich in separate Listen (insgesamt nach Pfarreien³⁵ angelegt!) - mit allen persönlichen Daten und Darlegung aller Güter und Einkünfte³⁶ - als „Hausarme“ oder „Bettler“ eintragen lassen. Nur wer ein Bettelzeichen erhielt und vorzeigen konnte, durfte öffentlich betteln. Diese Bettelerlaubnis galt aber nur für arme Bürger der Stadt Köln. Auswärtige Bettler (z.B. aus dem westlichen Kölner Umland, Rhein-Erft-Kreis) wurden sofort verhaftet und nach den Vagabundengesetzen bestraft.³⁷

Die Zentralregierung in Paris wollte die Armen- und Wohlfahrtspolitik sowie die Gesundheitspolitik in den vier französisch besetzten linksrheinischen Departements Saar, Donnersberg, Roer sowie Rhein und Mosel (vgl. AfS 37, 1997, S. 670 f.) auf eine neue Schiene setzen.

Unter der Leitung des französischen Innenministeriums wurde das gesamte Armenwesen nach französischem Vorbild umgestaltet. Der zeitliche Rahmen der Untersuchung reicht mithin vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Ende der französischen Besatzung zur Jahreswende 1813/1814. Ulrike Dorn legt der Gliederung ihrer Arbeit die Unterscheidung zwischen arbeitsunfähigen und arbeitsfähigen Armen zu Grunde. Sie geht bei der Darstellung jeweils von der Situation der Armenpflege in der Zeit vor

³³ Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, Roerdép., Nr. 2924, Bl. 41.

³⁴ Vom 6.3.1794 (16.Ventôse II), Art. 2, HASTK, F.V. 6726, Bl. 59.

³⁵ Vgl. Ulrike DORN, Armenpflege (wie Anm. 4), S. 85. Seit Oktober 1794 hatten die französischen Behörden im linken Rheinland mit aller Macht versucht, diese kirchlichen Strukturen zu zerschlagen. Die Behörden wussten aber auch, dass ohne die Geistlichkeit die Armenpflege nicht zu bewältigen war und machten sich deren langjährige Erfahrungen und Kenntnisse zunutze.

³⁶ Ebda., S. 61.

³⁷ Ebda., S. 59 f.

der französischen Herrschaft aus. Kennzeichnend für die Armenpolitik in den linksrheinischen Gebieten zur Zeit des Ancien Régime waren - ähnlich wie in den rechtsrheinischen, deutschen Territorien - das Aufkommen der Ehrenamtlichkeit in der Armenfürsorge, die Durchsetzung der Arbeitspflicht für alle arbeitsfähigen Bedürftigen in Armen- oder Zuchthäusern sowie erste Ansätze zu einer Kommunalisierung und Zentralisierung der Armenfürsorge, teilweise einhergehend mit einem Zurückdrängen des kirchlichen Einflusses.

In einem ersten Hauptteil stellt die Autorin die Entwicklung der Fürsorge für die invaliden Armen - Gebrechliche, Alte und Waisen sowie Findelkinder - in Hospizen, Hospitälern und durch die Hausarmenpflege vor. Die Phase von 1789 bis 1803/1804 war zunächst stagnierend. Die meisten Hospize standen vor dem finanziellen Ruin. 1803 wurden die 1789 eingerichteten zentralen Wohltätigkeitsbüros reformiert und die Hospize einer Stadt unter eine einheitliche Verwaltung gestellt. Die von dieser Zentralisierung nicht erfassten Einrichtungen auf dem Lande mussten dagegen häufig schließen. Die Unterversorgung im Hospitalwesen bekam hauptsächlich die ländliche Bevölkerung zu spüren. Eine massive Unterversorgung, die ihre Ursachen vor allem in der chronischen Geldknappheit hatte, galt auch für die staatliche Fürsorge der Findelkinder. Die allgemeinen Kriegswirren und die Säkularisation hatten um 1800 zu einem beträchtlichen Anstieg des Bettelwesens in den linksrheinischen Gebieten geführt. So sahen sich die französischen Behörden gezwungen, Bettelerlaubnisse zu erteilen oder Arbeitshäuser einzurichten. Wie schon im Ancien Régime scheiterte das präventive Konzept der Arbeitshäuser an der Unvereinbarkeit der dahinterstehenden merkantilistischen und philanthropischen Ansprüche. Das französische Dekret aus dem Jahre 1808, nach dem in jedem Departement Bettelhäuser eingerichtet und die Bettelei verboten wurde, setzte ganz auf die abschreckende Wirkung der Bettelhäuser, deren Kapazitäten von vornherein nur auf ca. ein Zehntel der Bettler angelegt waren. Die 1811/1812 eröffneten Arbeitsanstalten in Trier und Frankenthal scheiterten an denselben Schwierigkeiten wie vergleichbare frühere Anstalten des Ancien Régime. Das Bettelwesen stieg derweil stetig weiter an. Nur in der Anstalt in Brauweiler³⁸ im Roer-Departement erzielte die Anstaltsleitung vergleichsweise beachtliche Erfolge.

Die französische Armenpolitik war auf höchst ungünstige Voraussetzungen getroffen

³⁸ Hans Rudolf HARTUNG, Die Zukunft der Abtei Brauweiler - Vom Benediktinerkloster über Bettleranstalt, Landesarbeitsanstalt, Landesklinik zum Kulturzentrum, in: Pulheimer Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde 7, 1984, S.104-111.

Brigitte DANERS, „*Ich wage zu sagen, dass ich hier die Lösung des Problems gesehen habe.*“ Präfekt Ladoucette und das Bettlerdepot Brauweiler, in: Pulheimer Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde 17, 1993, S. 183-196.

Hermann DANERS: „*Ab nach Brauweiler...!*“ Nutzung der Abtei Brauweiler als Arbeitsanstalt, Gestapogefängnis, Landeskrankenhaus..., hrsg. vom Pulheimer Verein für Geschichte und Heimatkunde e.V., 15. Sonderveröffentlichung, Pulheim-Brauweiler 1996.

- nämlich auf eine durch Krieg, Plünderung und Ausbeutung stark geschwächte Landwirtschaft und Gesellschaft.

Die großen Erfolge blieben allerdings auch wegen der nur relativ kurzen Besatzungszeit von 1794 bis 1814 aus. Die französische Besatzungszeit hat zur Modernisierung dieses gesellschaftlichen Problem- und Politikfeldes kaum beigetragen. Die Besatzungsmacht hat das selbst mitverschuldete Armutproblem nicht in den Griff bekommen. Es fehlte aber auch der damaligen Gesellschaft eine gewisse Reife für eine zentralstaatlich verantwortliche Armenpolitik. So verweigerten zum Beispiel sehr viele Einwohner sowie die Polizei eine Kooperation mit den französischen Behörden bei der Unterdrückung des Bettelwesens und hielten stattdessen - politische Ressentiments gegenüber der französischen Besatzungsmacht? - an den traditionellen Hilfen in Form von Almosen fest.

Als Fazit auf die Frage, ob die französische Herrschaft einen Beitrag zur gesellschaftlichen Modernisierung geleistet und ob diese den Armen Vorteile gebracht hat, lässt sich dahingehend beantworten, dass der französische Staat weitgehend an die Traditionen des Ancien Régime anknüpfte. Seine innovativen Anteile beschränkten sich primär auf eine Zentralisierung und Laisierung der Armenpflege. Diese entfalteten ihre Wirkung erst nach den militärischen Niederlagen Napoleons und dem fluchtartigen Rückzug der französischen Okkupanten aus den Departements.

Immerhin schufen die von 1794 bis 1814 erlassenen französischen Gesetze zur Armenpflege eine Grundlage für die preußische Ära und die Neuorganisation des Armenpflegesystems Anfang des 19. Jahrhunderts im Rheinland und damit solide Voraussetzungen für die Durchsetzung der uns heute vertrauten Auffassung: Sozialpolitik ist eine Aufgabe des Staates.

Die Rolle der öffentlichen Armenpflege in Geschichte und Gegenwart - sowie die gegenwärtige Versorgung und Integration von weltweit Millionen afrikanischen, asiatischen Kriegsflüchtlingen, Asylsuchenden und Wirtschaftsflüchtlingen - gehört sicherlich zu den besonders interessanten sozialgeschichtlichen, aktuellen Themenstellungen.³⁹

Für das Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises stehen derartige Untersuchungen noch aus.

³⁹ Zu den Themen Bettler, Arme und Vagabunden, Armenhaus und Gefängnis in Köln zur Franzosenzeit: Norbert FINZSCH, Vom Armenhaus zum Klingelpütz. Auswirkungen der französischen Justiz und Pönologie im Rheinland, 1794 bis 1835, in: Pulheimer Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde 18, 1994, S.93-108.

Licitation (Versteigerung) von Burg Zieverich 1835

In den Jahren 1834/35 muss es um die Burg Zieverich eine Erbaueinandersetzung gegeben haben, die zu einer Versteigerung der Burg zum Zwecke der Teilung der Erbgemeinschaft (veraltet: Licitation) geführt hat.

Der Aachener Anwalt J. B. Hamm hat die Versteigerung, die am Donnerstag dem 26. November 1835 im Gasthaus Nelles zu Bergheim stattfinden sollte, im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln mit dem nachfolgenden Text bekanntgemacht.¹

„Licitation

Auf den Grund eines Urtheils der II. Kammer des Königl. Landgerichtes zu Aachen vom 27. August a.c. sollen, zur Vorbereitung der Theilung, vor dem hierzu ernannten Notar, Herrn Gottfried Anton Frenz zu Bergheim:

- 1. das in der Nähe von Bergheim, in dieser Gemeinde, Regierungsbezirk Köln, gelegene, unter dem Namen Zievericher Burg bekannte Rittergut Palland und Droste, bestehend in herrschaftlicher Wohnung, Oekonomie- und sonstigen Gebäuden, Gärten Wiesen, Weiern, Ackerland und Holzungen, zusammen ungefähr vier und achtzig Morgen örtlichen Maaßes enthaltend, mit Holz- und sonstigen Nutzungen und Gerechtigkeiten - alles in e i n e m Loose; - sodann*
- 2. ohngefähr eben so viel Morgen Ackerlandes, Wiesen und Holzungen, welche eben daselbst gelegen sind, zu diesem Gute gehören und in Parzellen vertheilt sind, so wie mehre Holzgewälde (Holzberechtigungen),*

öffentlich, unter dem Schätzungswerthe ausgestellt und eventualiter versteigert werden.

Dieses Gut, die [...] Burg, ist außer der Landwirthschaft, wegen seiner starken und geräumigen Gebäulichkeiten, Vorhöfen und sonstigen Räumen, seiner Lage an dem Erftflusse und an der Landstraße von Aachen nach Köln, an einem Punkte, wo die projektierte Eisenbahn von Köln nach Antwerpen² vorübergehen soll, zu einem

¹ Öffentlicher Anzeiger Stk. 46 vom 17. November 1835, S. CCXXXVI, als Beilage im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln 1835.

² Vgl. Ludwig HENZ, Denkschrift zur Begründung der Erbauung einer Eisenbahn zwischen Cöln und Eupen als deutsche Hälfte der Bahn zwischen Cöln und Antwerpen, Elberfeld 1835, S. 13.

Die Eisenbahn sollte von Köln kommend an Fliesteden, Büsdorf, Niederaußem, Holtrop vorbei zwischen Paffendorf und Zieverich die Erft querend in Richtung Elsdorf weiter nach

Waarenlager, Packhofe oder sonstigem Handelsgeschäfte im Großen, um so geeigneter, als dasselbe mit wenigen Kosten, mit der Eisenbahn, zum Auf- und Abladen der Waaren ec. ec. in Verbindung gesetzt werden kann.

Die Licitation geschieht auf Betreiben der in Nancy wohnenden Dame, Pauline von Thimus, divorcirte [die sich scheiden lassende] Ehegattin des Herrn Rudolph von Collenbach, für welche der Unterschriebene als Anwalt okkupiert [beschäftigt, angestellt];

wider

- 1. den in Aachen wohnenden Rentner Hrn. Heinrich von Thimus;*
- 2. den in Geilenkirchen wohnenden Rentner Hrn. Philipp von Thimus;*
- 3. den in Aachen wohnenden Gastwirth Hrn. Joseph Stürtz, als Testaments-Erbe des verstorbenen Hrn. Franz von Thimus;*
- 4. die in Aachen wohnenden Therese und Henriette von Thimus, letztere emanzipirt [aus der väterlichen Gewalt entlassen], welcher der in Aachen wohnende Herr Ludwig Hauk als Kurator [Vormund] angeordnet ist;
die daselbst wohnenden Herr Joseph von Thimus und Dame Anna Maria von Thimus, Ehegattin des Medizinal-Doktors Hrn. Andreas Gorissen;*
- 5. die Dame Odilia von Thimus, Ehegattin des Ober-Prokurators bei dem Königlichen Landgerichte zu Köln, Hrn. Franz von Collenbach;
das in Aachen wohnende Fräulein Maria Agnes von Thimus;
das in Düsseldorf wohnende Fräulein Theresia von Thimmus*
- 6. den zu Valence wohnenden Hrn. Gustav Lapique.*

Die Versteigerung geschieht am Donnerstag den 26. November 1835, Morgens 10 Uhr, zu Bergheim im Gasthause bei Hrn. Peter Nelles.

Aachen, den 4. November 1835

J. B. Hamm, Theaterstraße Nro. 1319 B.

Ob die Versteigerung erfolgreich war, und wer ggfs. das Anwesen ersteigert hat, ist bislang nicht bekannt, da die Notariatsakten des Gottfried Anton Frenz nach Auskunft der Rheinischen Notarkammer verschollen sind.

Diesem Versteigerungstermin waren bereits zwei Termine vorangegangen. Für den 22. Januar 1835 hatte Notar Gottfried Anton Frenz eine präparatorische (vorbereitende) Versteigerung und für den 12. Februar 1835 eine definitive Versteigerung angesetzt.³

Jülich gebaut werden. Zur Ausführung des Projektes ist es nie gekommen. Stattdessen wurde die Bahnstrecke, das Vorgebirge bei Horrem im sog. Horremer Tunnel querend, gebaut.

³ Öffentlicher Anzeiger, Stk. 51 vom 23.12.1834, S. CCXXXVII, als Beilage im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln 1834.

Notar Frenz hatte in seiner Bekanntmachung auch eine detaillierte Aufstellung der zu versteigernden Immobilien beigefügt, die nachfolgend auszugsweise wiedergegeben wird. Frenz schreibt:

„Mit Bezugnahme auf die obige Licitations-Anzeige wird hiermit ferner bekannt gemacht, daß die gesagte Zievericher Burg mit ihren Zubehörungen in zwei Abtheilungen versteigert werden soll.

Die erste Abtheilung wird bestehen aus der Burg selbst, einem schönen herrschaftlichen Wohngebäude, der Pächters-Wohnung mit sämtlichen Oekonomie-Gebäuden, der dabei liegenden Garten, Weyern, Wiesen, Baumgarten und Holzungen, enthaltend in magb. Maaß

	21 Morgen	98 Ruthen	71 Fuß
An Ackerland	167 -	42 -	47 -
An Wiesen	15 -	167 -	24 -
Zusammen	204 -	128 -	42 - ⁴

nebst der zur Burg gehörigen 32 Gewälde Holz aufm Berrendorfer und Paffendorfer Hau, und einige Grundrenten in Früchten, Geflügel und Geld, abgeschätzt zu: 23949 Thlr. 3 Sgr. 9 Pfg. Diese Abtheilung wird zusammen verkauft.

Die zweite Abtheilung wird bestehen in 120 Morgen 108 Ruthen 37 Fuß Ackerland⁵, eingetheilt in 79 Parzellen. In 24 Morgen 13 Ruthen 4 Fuß Wiesen⁶, eingeteilt in 19 Parzellen, nebst einer Waldparzelle im Aher-Broich⁷ gelegen, von 2 Morgen 151 Ruthen 20 Fuß, alles in madb. Maas, abgeschätzt zu 11691 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf.

Diese Abtheilung wird in so vielen Parzellen verkauft, als hieroben vorgetragen worden ist...“

Die erwartete Gebotssumme aus den beiden Abteilungen ergibt, bezogen auf die heutige Kaufkraft, eine Summe von 750.000 Euro.

⁴ = 52,26 Hektar.

⁵ = 30,79 Hektar.

⁶ = 6,15 Hektar.

⁷ = 0,72 Hektar.

Der Bergheimer Friedensrichter Stephan Sitt (1805-1894)

Der spätere Bergheimer Friedensrichter Stephan Sitt wurde am 10. November 1805 in Köln geboren.¹ Er war Sohn des Johann Jakob Sitt, der am Kölner Zivilgericht als Sachwalter („*avoué*“) arbeitete.² Er studierte in Bonn und Heidelberg Jura und war zunächst als Referendar tätig.³ Am 25. November 1833 wurde er zum Friedensrichter in Eitorf im Siegkreis ernannt.⁴ Bereits am 6. August 1834 wurde er in gleicher Position nach Bergheim versetzt.⁵

Die Friedensgerichte wurden im Rheinland 1798 durch die Franzosen eingeführt und später von den Preußen für die Rheinprovinz übernommen. 1879 entstanden aus den Friedensgerichten die auch heute noch so genannten Amtsgerichte.⁶ Der Friedensgerichtsbezirk Bergheim umfasste die Bürgermeistereien Bergheim, Bedburg, Esch, Hüchelhoven, Kaster, Königshoven, Paffendorf und Pütz.⁷ Sitz des Friedensgerichtes war Bergheim. Für die Bürgermeistereien Bedburg, Kaster, Pütz und Königshoven wurden die Sitzungen jedoch in Bedburg abgehalten. Zu den Aufgaben der Friedensgerichte gehörten Zivil-, Straf- und Angelegenheiten der Forstgerichtsbarkeit. Sofern die Rechtsstreitigkeiten einen bestimmten Finanzwert überschritten, waren die übergeordneten Gerichte zuständig.

Stephan Sitt heiratete am 30. November 1833 Christina Veronica Schmitz „*vom Rittergut Holz*“.⁸ Er wohnte mit ihr zunächst in Zieverich. In den nächsten Jahren kamen drei Kinder zur Welt: Anna Gertrud Emma (geb. 16.4.1836), Bernhardina Jacobina

¹ Sabine GRAUMANN, *Preußische Verwaltung im Kreis Bergheim um 1840 (Studien zur Geschichte an Rhein und Erft 5)*, Köln/Weimar/Wien 2015, S. 268 f.; Herbert M. SCHLEICHER, *80.000 Totenzettel aus Rheinischen Sammlungen 4 (Veröffentlichungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde NF 44)*, Köln 1989, S. 546; *Geburtsurkunde: Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, Geburtsurkunde Köln Nr. 183/Jahr 14-1805/06*.

² GRAUMANN, *Preußische Verwaltung (wie Anm. 1)*, S. 268.

³ Gustav TOEPKE (Bearb.), *Die Matrikel der Universität Heidelberg 5*, Heidelberg 1904, S. 376.

⁴ *Amtsblatt der Königlichen Regierung in Köln*, 18. Jg. 1833, S. 396. Seine Stelle trat er am 1. Januar 1834 an.

⁵ *Jahrbücher für die Preußische Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtsverwaltung 44*, 1834.

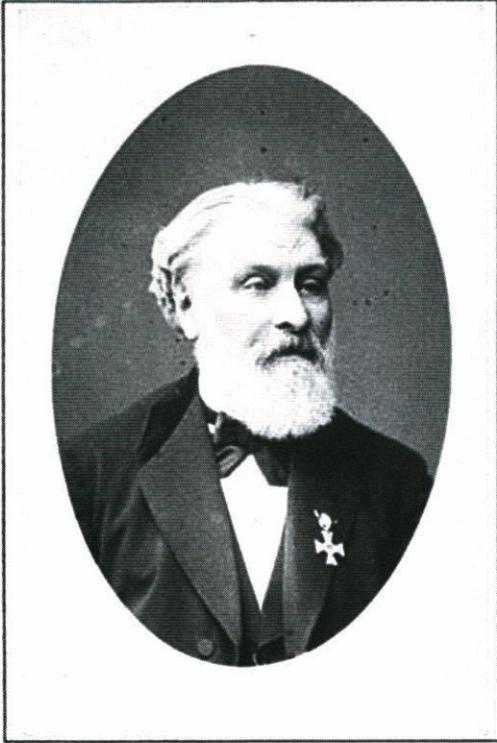
⁶ Sabine GRAUMANN, *Preußische Verwaltung (wie Anm. 1)*, S. 266 ff.

⁷ Ebda.

⁸ *Universitäts- und Stadtbibliothek Köln, Portraitsammlung, POR-S62-O*.

Gertrud (geb. 29.4.1838) und Maria Agnes (geb. 27.5.1841).⁹ Noch im Jahr 1841 verzog er nach Bedburg, das ebenfalls zu seinem Friedensgerichtsbezirk gehörte.¹⁰

Am 8. August 1842 bildete sich in Bergheim ein so genannter „*Dombau-Hülfsverein*“ zur Unterstützung des Dombaues in Köln. Dem Vorstand gehörte auch Stephan Sitt



FRITZ EILENDER COELN.

PHOTOGR.  ATELIER
Breitestr. 86.

an. Auf der Gründungsversammlung erhielt er von allen Vorstandsmitgliedern die meisten Stimmen und war damit zum Präsidenten des Vereins gewählt.¹¹ Auf der nächsten Wahl des Vorstandes am 14. August 1845 wurde Stephan Sitt in dieser Funktion wiedergewählt. Er blieb Präsident des Vereins, bis er 1847 nach Köln verzog.

Stephan Sitt arbeitete 13 Jahre als Friedensrichter in Bergheim. 1847 wurde er an das Friedensgericht Nr. 4 in Köln versetzt. Sein Nachfolger in Bergheim wurde der Kerpener Friedensrichter Heinrich Gottfried Daniels. Stephan Sitt amtierte bis 1861 am Friedensgericht Nr. 4 in Köln, wechselte dann von 1861 bis 1879 an das Friedensgericht Nr. 2 in Köln. Von 1879 bis 1880 war er Appellationsgerichtsrat in Köln. Dann trat er in den Ruhestand. Stephan Sitt ist am 17. September 1894 in Köln verstorben.

Foto: Stephan Sitt (Foto: Universitäts- und Stadtbibliothek Köln, Portraitsammlung, POR-S62-O.

⁹ Stadtarchiv Bergheim, Standesamtsregister.

¹⁰ Sabine GRAUMANN, Preußische Verwaltung (wie Anm. 1), S. 268.

¹¹ Anja HAMACHER/Stefanie SCHMITZ, Der „*Dombauhülfsverein*“ in Bergheim, in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 9, 2000, S. 89 ff.

Geschichte der Protestanten in Bergheim und in der Region im 19. Jahrhundert

Die Geschichte der protestantischen Christen in Bergheim und in der Region umfasst fast 500 Jahre. 2016 hat Dieter Kempkens in diesem Jahrbuch die Entstehung und Entwicklung der lutherischen, täuferischen und späteren calvinistischen Gemeinden von der Reformation bis zur französischen Revolution dargestellt. Daran anschließend wird in diesem Aufsatz die Geschichte der alten und neuen protestantischen Gemeinden bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts fortgeführt.

Zwei Gemeinden sind es, die am Anfang des 19. Jahrhunderts das kleine Häuflein der Evangelischen in unserer Region zusammenfassten und zu Keimzellen der folgenden Entwicklung werden sollten: die evangelischen Kirchengemeinden in Frechen und Kirchherten. Möglichst unauffällig duckten sich ihre Hauskirchen unter die Dächer ihres Ortes, weil ihre Bauherren in der katholischen Diaspora keinen Anstoß hatten erregen wollen. Nur die später gebauten kleinen Dachreiter verwiesen und verweisen noch auf ihre gottesdienstliche Funktion. Auf der Spitze tragen sie einen Posaunenengel, das Zeichen der reformierten Protestanten im alten Herzogtum Jülich. Es ist der Engel der Offenbarung, der allen Völkern das ewige Evangelium verkündet.¹ „Geusen-Daniel“ nannte der Volksmund diese besondere Wetterfahne.² Als „Geusen“, eigentlich „Bettler“, waren die nach Unabhängigkeit strebenden Protestanten der Niederlande bezeichnet worden - und hatten diese abschätzig Bezeichnung stolz übernommen. Viele Angehörige der holländischen calvinistischen Gemeinden mussten an den Niederrhein fliehen und prägten hier die entstehende protestantische Kirche entscheidend. Vielleicht ist mit Daniel der Prophet des Alten Testaments gemeint, der als Mahner über die Mächtigen wacht und das Ende der Reiche dieser Welt voraussagt.

In Frechen und Kirchherten befinden sich die beiden evangelischen Gemeinden des heutigen Rhein-Erft-Kreises, die allen gegenreformatorischen Bestrebungen zum Trotz weiterbestehen konnten, weil sie von einer besonderen historischen Konstellation profitierten. 1609, nach dem Tod des letzten Herzogs von Jülich und Berg, führte der Streit um das Erbe zu einer Gemeinschaftsregierung der Fürstenhäuser von Brandenburg und Pfalz-Neuburg. Provisorisch teilten sie das Herrschaftsgebiet auf,

¹ www.kirche-oberwinter.de; [www.blog.archiv.ekir.de/2017/01/02/Wohin fliegt der Geusendaniel?](http://www.blog.archiv.ekir.de/2017/01/02/Wohin_fliegt_der_Geusendaniel?); S. H. MÜLLER, Kirchturmspitzen im Rheinland, in: MRKG 35, 1941, S. 100-103, hier S. 102.

² <https://de.wikipedia.org/wiki/Geusenengel>

die Herzogtümer Jülich und Berg gingen an Pfalz-Neuburg, Kleve und Mark an Brandenburg. Die beiden Mächte erklärten dabei ihre Bereitschaft, die in den Territorien bestehenden Konfessionen weiterhin zu dulden.³ Für eine kurze Zeit wurden die lutherischen Gemeinden in unserem Land besonders gefördert, weil beide Fürsten Lutheraner waren. Dann jedoch wechselten sie die Konfession, auch aus machtpolitischen Gründen. Der Brandenburger Johann Sigismund trat zum Calvinismus über, Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg wurde katholisch und betrieb die Rekatholisierung Jülich-Bergs. 1666 wurde die bestehende Aufteilung der Herrschaftsgebiete endgültig besiegelt, und in einem besonderen Abkommen regelte man 1672 die konfessionellen Verhältnisse: Die freie Religionsausübung der Bewohner dieser Gebiete



Posaunenengel auf dem Kirchturm (Foto: Verfasserin)

wurde garantiert und von der jeweils anderen Macht kontrolliert. Die Protestanten von Jülich-Berg konnten also den Brandenburger als Schutzpatron anrufen, sollte ihr katholischer Fürst in ihre religiöse Freiheit eingreifen. Allerdings wurden nur diejenigen Gemeinden anerkannt, die beweisen konnten, dass sie bereits vor 1624 einen öffentlichen Gottesdienst hatten. Im alten Herzogtum Jülich erhielten in der Folge vier reformierte Gemeinden das Recht der öffentlichen Religionsausübung, in unserer Region waren dies Frechen und Kirchherten.⁴

Für Bergheim lässt sich eine reformierte Gemeinde nachweisen, die zwischen 1610 und 1615 ihre Gottesdienste in der Georgskapelle hielt. Danach konnte sie nicht mehr einen eigenen Prediger unterhalten und wurde ab 1615 der Gemeinde Frechen und ab 1714 der Gemeinde Kirchherten zugeordnet.⁵

Die Kölner Protestanten dagegen waren von einer öffentlichen Ausübung ihrer Religion noch weit entfernt. Der Westfälische Friede von 1648 gab ihnen allerdings die Freiheit, Gottesdienste in benachbarten „*ausländischen Orten*“ zu besuchen, und diese Orte waren Frechen oder Mülheim am Rhein.⁶

³ Franz PETRI, Im Zeitalter der Glaubenskämpfe (1500-1648), in: Franz PETRI/Georg DROEGE (Hrsg.), Rheinische Geschichte 2, Düsseldorf 1980 (3. Aufl.), S. 7-217, hier S. 107 ff.

⁴ Ferdinand MAGEN, Der Kirchenkreis Mülheim am Rhein (1817-1894), Rödingen 2002, S. 5, Anm. 12.

⁵ Rudolf DRESSING, Die evangelische Gemeinde in Bergheim an der Erft, in: MRKG 23, 1929, S. 106-121, hier S. 118. Ausführlich in: Dieter KEMPKENS, Geschichte der Protestanten in Bergheim und in der Region 1517-1815, in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 25, 2016, S. 133-178.

⁶ Hiltrud KIER, Das evangelische Köln. Die Kirchen bis 1939, Köln 2002, S. 15.

Die Gemeinden links des Rheins hatten in ihrer besonderen Lage ohne ein landesherrliches Kirchenregiment seit dem 16. Jahrhundert nach niederländischem Vorbild eine selbständige Kirchenorganisation aufbauen können, die presbyterial-synodale Kirchenordnung. Durch sie verwaltete die Gemeinde sich selbst mit ihrem Presbyterium, dem Rat der Ältesten, und schloss sich mit den anderen Gemeinden derselben Konfession auf der Ebene mehrerer Ortschaften, später der Kreise, und auf der nächsthöheren Ebene der Provinz zu Kirchenversammlungen, Synoden, zusammen. Die Beteiligung von Gemeindegliedern neben den Predigern auf allen Ebenen ist ein wesentliches Element dieser Verfassung wie auch die Wahl der Prediger durch die Gemeinde selbst und die Wahl der Vorsteher der Synoden. Um die Erhaltung dieses Modells wird im gesamten 19. Jahrhundert gestritten werden.⁷

Die Franzosenzeit

Erst die Franzosen waren es, die auch in Köln, wie in allen ihren Gebieten, die Religionsfreiheit gewährten.

Mit dem Einmarsch der französischen Revolutionstruppen 1794 allerdings brach sich zunächst eine religions- und kirchenfeindliche Haltung Bahn. Nach den Gesetzen der Französischen Republik wurde eine öffentliche Ausübung der Religion unter Verbot gestellt. Der Frechener Prediger Johann Andreas Gottfried Charlier gibt uns in seiner *„Geschichte und Nachrichten der Evangelisch-Reformierten Gemeinde zu Frechen“*⁸ ein anschauliches Bild dieser Zeit. Er habe dem Lehrer eine neue Leichenrede zu entwerfen gegeben, aus Furcht, die bisherige könnte von den Franzosen für einen Gottesdienst gehalten werden. Nachdem aber 1801 mit dem Frieden von Lunéville das gesamte linksrheinische Gebiet dem französischen Staat eingegliedert worden war, verband sich dies mit der Einführung des französischen Rechts und speziell der sog. Organischen Artikel im Bereich der Religion. Neben der Religionsfreiheit waren es die Prinzipien der Toleranz und der Trennung von Staat und Kirche, welche die französische Religionspolitik bestimmte. Viele der alten Gemeinden erstanden neu.

Nach seinem Konkordat mit dem Papst stellte Napoleon allerdings die religiösen Gemeinschaften zunehmend in den Dienst seiner Herrschaft. Wie in den Zeiten des Absolutismus waren sie an staatliche Aufsicht und herrscherliche Instruktionen gebunden.⁹ Die linksrheinischen reformierten Gemeinden gehörten nun zum Roerdepar-

⁷ Jörg von NORDEN, Kirche und Staat im preußischen Rheinland 1815-1838. Die Genese der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung vom 5.3.1835 (= Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 102), Köln 1990, S. 11.

⁸ Johann Andreas Gottfried CHARLIER, Geschichte und Nachrichten der Evangelisch-Reformierten Gemeinde zu Frechen. Geschichte und Nachrichten der Evangelisch-Reformierten Gemeinde zu Kölln am Rhein, hrsg. von Ferdinand MAGEN (= Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 167), Bonn 2005, S. 90 f.

⁹ Max BRAUBACH, Vom Westfälischen Frieden bis zum Wiener Kongreß (1648-1815), in:

tement, dessen Sitz in Aachen lag. Die 34 000 evangelischen Einwohner des Departements wurden nach den Vorschriften der Organischen Artikel 1804 in fünf Konsistorialkirchen mit je gut 6000 Mitgliedern aufgeteilt, die Reformierten des Kölner und Aachener Bezirks dem Lokalkonsistorium Stolberg zugeordnet. Stolberg nämlich gehörte zu jenen Orten, die - wie auch Frechen und Mülheim am Rhein - Orte der Emigration von Protestanten aus den Zentren Aachen und Köln geworden waren und davon profitierten, dass diese ihre erfolgreichen Industrien und Handelsfirmen auf das Land verlegten, nachdem die Städte ihnen die gewerbliche Freiheit verwehrt hatten. In Stolberg hatten sie eine Messingproduktion, Glashütten und Textilmanufakturen aufgebaut.¹⁰ Der reformierte Stolberger Pfarrer von Alpen war der von der Regierung in Aachen eingesetzte Präsident dieser Konsistorialkirche. 1804 fand deren erste Versammlung in Stolberg statt, im Beisein des Bruders des Präfektes des Departements, der das Büro für Kirchenangelegenheiten in Aachen leitete.¹¹ Die Prediger der Gemeinden legten vor dem Maire, dem Bürgermeister, ihren Eid ab. Jedoch fehlten dabei die Prediger aus Frechen und Kirchherten, weil ihnen die Post nicht pünktlich zugestellt worden war. Als Vertreter der Gemeindeglieder bei den jährlichen Beratungen der Konsistorialkirche waren zuvor von einer Versammlung aus den 25 Familienvätern, welche die höchsten direkten Steuern zahlten, 12 nicht-theologische Consistoriale gewählt, Notablen genannt, und ebenfalls vereidigt worden, darunter ein Presbyter aus Kirchherten. Sie sollten alle zwei Jahre zur Hälfte durch Los oder Abstimmung ersetzt werden. Im Folgejahr entwarf die Versammlung ein Kirchenreglement, das in Artikel I feststellt, dass die alte Kirchenordnung bestehen bleibe, sofern sie den Organischen Artikeln nicht widerspreche.¹²

Für Frechen gibt das Protokoll 95, für Kirchherten 238 Seelen an und für Köln 450. Der Frechener Prediger Charlier zählte 1809 selbst 99 Gemeindeglieder, davon 79 in Frechen und 1 in Oberaußem, das Verhältnis zur Gesamtbevölkerung betrage 5,3%.¹³ Wie konnte sich eine solche Gemeinde erhalten, zumal sie aus überwiegend armen Gemeindegliedern bestand? Die Konsistorialkirche in Stolberg hielt das Finanzgebaren und die kluge Anlage von Kapitalien durch die Gemeinden fest unter ihrer Aufsicht. Immerhin zahlte der französische Staat zwar allen Pfarrern nun ein (Zusatz-)Gehalt. Dennoch stand auch nach wie vor die Gemeinde in der Pflicht, ihre Beiträge zu leisten. Saumselige Gemeindeglieder, die diese nicht zahlten, so be-

PETRI/DROEGE, Rheinische Geschichte 2 (wie Anm. 3), S. 219-365, hier S. 335.

¹⁰ Ebda., S. 313.

¹¹ CHARLIER, Geschichte (wie Anm. 8), S. 93 f.

¹² Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchherten, 05-2, Akten 34: Konsistorialkirche, Acta Consistorii, gehalten zu Stolberg den 23. Juni 1812.

¹³ CHARLIER, Geschichte (wie Anm. 8), S. 115, Anm. 222.

schloss das Konsistorium 1812, verloren ihre Stimme in der Gemeinde, so lange, bis sie bezahlt hatten.¹⁴

Frechen

Die evangelische Gemeinde Frechen brachte zudem gerade die neue Religionsfreiheit der Kölner, die jetzt in der Stadt ihren eigenen Gottesdienst halten konnten, in finanzielle Bedrängnis. Die wohlhabenden Kölner hatten bisher die kleine Landgemeinde mit ihren Beiträgen im Wesentlichen erhalten. Diese blieben nun aus, und Charlier war gezwungen, immer wieder Bittbriefe zu schreiben. Die Antwort der drei reformierten Kölner Gemeinden lautete zunächst, man wolle als einen fortwährenden „Tribut der Dankbarkeit“ den „gelobten Betrag“ weiter jährlich zahlen, auch für den Schullehrer, aber schon bald wollte man sich nicht mehr dauerhaft verpflichten.¹⁵ Die Armut der Pfarrer wurde noch übertroffen von der Armut der Lehrer, zumal wenn sie große Familien hatten. Jedoch war die Erhaltung der Schule seit alter Zeit die selbstverständliche Aufgabe einer evangelischen Gemeinde. Die französische Herrschaft verschärfte das Problem durch eine neue Verpflichtung der Lehrer, Prüfungen abulegen und v.a. Gebühren zu zahlen, die auch die Eltern zu tragen hatten. Die Gemeinden in Frechen und Köln weigerten sich. Die Pfarrer beauftragten nun den Vorsitzenden der Konsistorialkirche, bei der obersten Instanz, dem Großmeister der Universität Paris, zu intervenieren. Lehrer Tips in Frechen erhielt einen Verweis durch den Inspektor der Schulverwaltung in Lüttich, weil er nicht zur Prüfung erschien. Die Zahlungen könnten nicht geleistet werden, da die Gemeinde so arm sei, lautete die Antwort. Der Großmeister in Paris beharrte jedoch auf dem Standpunkt, man könne keine Ausnahme machen, zwar solle die gerichtliche Verfolgung dieser Weigerung zunächst ausgesetzt werden, doch müsse man letztendlich die Schulgebühren einfordern. Sollten Eltern nicht zahlen können, so müssten deren Namen zur Überprüfung dem Präfekten gemeldet werden. 8 externe und 33 interne Schüler zählte Lehrer Tips im Jahr 1812, deren Eltern fast alle Ackersleute, Handwerker, Tagelöhner, Menschen mit meist geringem Einkommen seien.¹⁶

Der Raum der Schule in Frechen wurde an Sonn- und Feiertagen auch für Gottesdienstbesucher geöffnet, um zu vermeiden, dass die Evangelischen durch den Aufenthalt im Wirtshaus ein schlechtes Bild abgeben könnten. *„Wird es nicht auch weit erbaulicher für euch und weit rühmlicher für unsere öffent[liche] Gottesverehrung bey denen, die draußen sind, seyn, wenn ihr euch vor- und nach derselben in der Schulstube als in Wirtshäusern aufhaltet?“*¹⁷ Gott sei nämlich ein „Gott der Ordnung“,

¹⁴ Acta Consistorii (wie Anm. 12).

¹⁵ CHARLIER, Geschichte (wie Anm. 8), S. 92 und 95.

¹⁶ Ebda., S. 111.

¹⁷ Ebda., S. 191.

der Handlungen mit Erfolg kröne, durch welche die eigene Religion auch bei anderen ehrwürdig gemacht werde.

Diese Sorge um das Ansehen der evangelischen Minderheit bei der katholischen Mehrheit war Teil der Furcht, nicht als gleichrangig angesehen zu werden. Sie zeigte sich besonders häufig dort, wo die Wahrnehmung der eigenen Rechte bedroht schien. Schon die alten Religionsbeschwerden an die Schutzmacht Brandenburg belegen immer wieder solche Konflikte, vor allem durch die Behinderung von Beerdigungen, Störung des Unterrichts und Erhebung von katholischen Kirchengebühren.¹⁸ Bisher musste es hingenommen werden, dass bei evangelischen Beerdigungen auch an den katholischen Pfarrer und Küster zu zahlen war. Ein Dekret Napoleons legte nun fest, dass die Friedhöfe außerhalb der Ortschaften liegen und, wo die Konfessionen keinen eigenen Friedhof hatten, der eine Friedhof als Gemeinschaftsfriedhof unter den Konfessionen je nach ihrer Seelenzahl aufgeteilt werden soll. Daraufhin beschloss der Kirchenrat der evangelischen Gemeinde in Frechen, nicht mehr an die katholische Seite zu zahlen. Ein Teil des Friedhofs sei Eigentum der Reformierten, beschied eine Witwe den katholischen Pfarrer, der vergeblich auf einer Zahlung bestand, wie sie seit 200 Jahren üblich sei. Das angedrohte Gerichtsverfahren blieb aus.¹⁹

Ein großes Ärgernis in den Augen vieler Pfarrer der Konsistorialkirche stellte die Störung ihrer Gottesdienste durch katholische Prozessionen dar, die oft mit lautem Singen und Beten an den evangelischen Kirchen vorbeizögen und gelegentlich sogar an benachbarten Plätzen durch Salutschüsse oder Böller erst recht jede Predigt unmöglich machen würden. In einem Brief appellierte Charlier 1809 an seinen katholischen Kollegen, die gute Eintracht zu wahren, die bisher geherrscht habe, und forderte von ihm die Tugend der Bescheidenheit.²⁰ Er führte den Artikel 45 der Organischen Artikel an, der dem katholischen Kultus öffentliche Zeremonien außerhalb des Kirchenraumes verbiete, wenn Kirchengemeinden unterschiedlicher Konfession am Ort sind. Der katholische Pfarrer Becker berief sich dagegen auf seinen Bischof, der ihm aufgetragen habe, ohne Rücksicht auf den evangelischen Gottesdienst an der Kirche vorbeizugehen. Charlier trug dies auf der Synode in Stolberg vor, ohne Erfolg, denn von Alpen hatte bereits eine Beschwerde beim Kultusminister in Paris eingereicht, die ohne Antwort geblieben war.²¹ Noch ärger war es für Charlier am 19. Mai 1811, als während des Nachmittagsgottesdienstes der Müller als Capitain mit Trommeln zum Vogelschießen abgeholt wurde. Charlier beschwerte sich beim Maire: Man möge doch die Gottesverehrung nicht dadurch stören, einen „*Bauren-Capitain*“ abzuholen,

¹⁸ Th. WOTSCHKE, Beschwerden der reformierten Jülicher Gemeinden im Anfang des 18. Jahrhunderts, in: MRKG 28, 1934, S. 272-287, hier S. 280.

¹⁹ CHARLIER, Geschichte (wie Anm. 8), S. 97.

²⁰ Ebda., S. 100 ff.

²¹ Archiv Kirchherten, Acta Consistorii, gehalten zu Stolberg den 1. Julius 1809.

ebenso wenig wie durch die letzte Bittprozession gegen Hagelschaden. Die Drohung mit einer Beschwerde beim Bischof von Paris erwies sich in Frechen als hilfreich. Der Maire versprach, dafür zu sorgen, dass die Protestanten nicht mehr gestört würden.²²

Ein weiteres Konfliktfeld tat sich mit der zunehmenden Zahl der konfessionsverschiedenen Ehen auf, wobei es vor allem um die Konfessionszugehörigkeit der Kinder aus diesen sog. „*Mischehen*“ ging. 1805 beriet das Konsistorium zu Stolberg über die Anweisung des Bischofs von Aachen an die katholischen Pastoren, solche Ehen nicht zu schließen, solange nicht ein Versprechen durch beide Partner unterschrieben sei, ihre Kinder katholisch zu erziehen.²³ Die Präsidenten des lutherischen Konsistoriums in Köln und des reformierten in Stolberg reichten dagegen gemeinsam eine Beschwerde beim Kultusminister ein. Dieser antwortete: Der Wunsch der katholischen Kirche sei mit den Gesetzen über die Religionsfreiheit nicht vereinbar. Der evangelische Teil könne dadurch weder gebunden sein noch der katholische zu Handlungen ermächtigt, die den Frieden in den Familien stören und der christlichen Lehre zuwider seien.²⁴ Der Präfekt des Donnersberg-Departements zog 1810 seine Unterpräfekten und Maires zur Rechenschaft, ob sie wirklich gegen die katholische Praxis eingeschritten seien. Sie müsse dringend unterbunden werden, denn sie bedrohe die Ordnung zwischen den Dienern der verschiedenen Religionen, noch mehr aber widerspreche sie den Gesetzen der Toleranz und schränke die Unabhängigkeit der Privatperson ein. Die Ehe sei ein vollkommen freier Akt. Der Zwang, der hier ausgeübt werde, schränke die Freiheit des Gewissens ein, die von der Regierung mit großer Sorgfalt geachtet werde. Dieser Missbrauch sei eigentlich nur Proselytenmacherei.²⁵ Auf dieses Schreiben berief sich nun auch die Stolberger Synode.

Toleranz und Wahrung des Friedens zwischen den Konfessionen wurden allerdings gleichermaßen der evangelischen Seite abverlangt. Eine große Aufregung erhob sich in den reformierten Gemeinden, als die Franzosen ihre grundlegende Bekenntnisschrift, den Heidelberger Katechismus, zu konfiszieren begannen, zuerst rechts des Rheins. Hier flammte ein alter Konfessionsstreit auf, der schon unter der Herrschaft der katholischen Pfalz-Neuburger geführt und 1720 vorerst beigelegt worden war.²⁶ Die Beanstandung betraf die Erklärung zu Frage 80, in welcher die katholische Messe als „*Abgötterei*“ bezeichnet wurde. Solche Schmähung sei den Gesetzen zuwider, und Frage 80 sei für künftige Auflagen verboten, so lautete die Anordnung des Präfekten. Präsident von Alpen beschwor dagegen in seiner Rede zur Eröffnung der Synode von 1812 die Pflicht aller, sich für den weiteren Gebrauch des Original-Katechismus einzusetzen. Auch er berief sich dabei auf die Gewissensfreiheit und die

²² CHARLIER, Geschichte (wie Anm. 8), S. 105.

²³ Archiv Kirchherten, Acta Consistorii, gehalten in Stolberg den 24. und 25. Julius 1805.

²⁴ Ebda., Acta Consistorii, gehalten in Stolberg den 1. und 2. Julius 1806.

²⁵ Ebda., Acta Consistorii, gehalten in Stolberg den 3. Julius 1810, Schreiben des Präfekten.

²⁶ BRAUBACH, Vom Westfälischen Frieden (wie Anm. 9), S. 271.

Freiheit und Rechte der protestantischen Kirche generell, die „*unser großer Monarch so feierlich zugesagt*“ habe.²⁷ Prediger Charlier in Frechen ordnete an, keinen Heidelberger Katechismus mehr zur Schule oder Kirche mitzubringen, und verfasste selber einen Katechismus, den er seinen Schülern zum Abschreiben gab. Daher konnte er dem Maire Müller, als dieser die Heidelberger Katechismen einziehen wollte, antworten, er benutze seine eigenen, weil man ja keine Bücher mehr von jenseits des Rheins bekommen könne. Auch in Köln, Eschweiler und Jülich werde kein Heidelberger Katechismus verwendet.²⁸ Eine Abordnung des Stolberger Konsistoriums zum Präfekten stellte die rechtliche Legitimation des Vorgehens generell in Frage. Könne der Präfekt sich überhaupt auf eine Ordre des Ministers berufen? Dürfe ein Maire etwas ohne Vorweisung einer solchen Ordre beschlagnahmen? Ein Sekretär wies sie ab: Jeder Maire dürfe ein Lehrbuch einziehen, welches Beleidigungen anderer im Reich legitimer Konfessionen enthalte. Mit dem Gegenargument, der Heidelberger Katechismus beziehe sich nur auf ein Dogma, der katholische Katechismus aber enthalte mehr Beleidigungen, weil er Personen verdamme, erreichten die Evangelischen wenigstens die Absichtserklärung des Sekretärs, er werde die Sache dem Polizei- und dem Kultusminister zur Entscheidung übersenden. Allerdings müsse der Maire bei Hausbesuchen die Ordre des Präfekten vorzeigen.²⁹

Aus den oben zitierten Worten von Alpens spricht eine Dankbarkeit gegenüber Napoleon für die Zusage der Freiheit und Rechte der Protestanten, die sicher allgemein geteilt wurde. Auch ist zu vermuten, dass die Pfarrer erfreut waren über das Gehalt des französischen Staates. Jedoch nehmen weder die Protokolle der Sitzungen des Konsistoriums noch die umfangreiche Darstellung Charliers über das Gemeindeleben in Frechen Stellung zu den politischen Verhältnissen. Auch die zahlreichen Feiern zur kirchlichen Verherrlichung des Herrschers und seiner Familie wurden ohne Weiteres von der Konsistorialversammlung den Pfarrern aufgetragen und ihre Erfüllung im Protokoll und per Rapport nach Paris berichtet. Die vom Kultusminister angeordneten Kirchengebete für das Glück der französischen Nation seien „*mit der wärmsten Theilnehmung befolgt*“ worden, das Dankfest für errungene Siege „*mit aller Freude begangen*“.³⁰ Die Geburt und die Krönung des Kaisers sollen „*mit allem Pompe*“ begangen werden, Glanz und Würde erhalten durch die „*zweckmäßigsten Reden*“, „*feierliche Lobgesänge, besondere kräftige Fürbitten*“. Der Einzug Napoleons in Wien sei „*mit empressement gefeiert*“ worden. Es folgte das Gebet für die glückliche Schwangerschaft der Kaiserin und das in allen Kirchen zu singende „*Te Deum*“ zum Geburtsfest des Prinzen, des Königs von Rom. Auch dieses soll „*auf das feierlichste in unse-*

²⁷ Archiv Kirchherten, Acta Consistorii, gehalten zu Stolberg den 23ten Junius 1812.

²⁸ CHARLIER, Geschichte (wie Anm. 8), S. 109.

²⁹ Archiv Kirchherten, Acta Consistorii, gehalten zu Stolberg den 23ten Junius 1812.

³⁰ Ebda., Acta Consistorii, gehalten zu Stolberg am 1. und 2. Julius 1806.

ren Kirchen begangen“ worden sein.³¹ Es fällt auf, dass sich aus der Einzelgemeinde kein Hinweis auf diese Anlässe findet. Der Dank aus Paris blieb jedenfalls nicht aus „für den Eifer, mit welchem die Protestanten die Feste feiern, und die Absicht des Kaisers erfüllen“. 1809 teilte der Präfekt den Protestanten bei einer Audienz mit, „daß er von seiner K.K. Majestät den Auftrag habe, die Protestanten zu schützen, weil er sie für die besten Unterthanen seines Reiches halte“.³²

Prediger Charlier in Frechen allerdings verweigerte erfolgreich die Erhebung der französischen Stempelsteuer für Eintragungen in das Kirchenregister wie auch deren Abfassung in französischer Sprache.³³ Die Führung der Kirchenbücher sei Sache der Kirche als einer Privatgesellschaft, und außerdem verstünden die Kirchenräte kein Französisch. Es könnten die Protestanten auch gar nicht gemeint sein, weil ein Schema zur neuen Registerführung nur bei den Katholiken angekommen sei. In einem anderen Fall achtete er - modern gesprochen - auf den Datenschutz: Ein sicher willkommenes Geschenk des preußischen Königs für sich und den Lehrer (1797) war an einen Erhebungsbogen geknüpft, den er als Eingriff in die Privatsphäre ansah, weil man mehr wissen wolle, als ein Prediger oder Lehrer sagen möchte oder dürfe. Er überlasse trotz großen Leidens durch Plünderung und Einquartierung seinen Anteil lieber jenen, die noch mehr gelitten hätten als er.³⁴

Kirchherten

Die von Charlier geführte Gemeinde in Frechen schnitt bei den Kirchenvisitationen der Stolberger Synode gut ab. Alles in guter Ordnung in Frechen, vermeldete der Berichterstatter vor der Stolberger Synode 1807 und 1809 nach der Prüfung der Kirchenkasse. Anders in Kirchherten: Hier seien die Zinsen der verliehenen Kapitalien seit mehreren Jahren nicht mehr eingegangen und die Gemeinde schulde dem Prediger von den Velden 250 Reichstaler an Gehalt. Es ergeht der Auftrag an die Mitglieder des Kirchenrats, wenigstens die Zinsen der letzten zwei Jahre schleunigst einzutreiben.³⁵ Im Folgejahr wurde das Bemühen des Kirchenrats immerhin anerkannt, 1809 schließlich fand der Inspektor alles in Ordnung. Die Gemeinde selbst beschwerte sich allerdings über das zu hohe Porto, das sie für die kirchliche Korrespondenz aufbringen musste, und wünschte sich mehr Gerechtigkeit und Billigkeit gegenüber den „größeren und ansehnlicheren Gemeinden“ durch eine Anpassung ihres Beitrags. Die finanziellen Probleme der Gemeinde waren keineswegs gelöst: „Die Gemeinde von Kirchherten befindet sich in desolaten Umständen, und weiß

³¹ Ebda., Acta Consistorii, gehalten zu Stolberg am 2. Julius 1811.

³² Ebda., Acta Consistorii, gehalten den 1. Julius 1809.

³³ CHARLIER, Geschichte (wie Anm. 8), S. 183.

³⁴ Ebda., S. 175.

³⁵ Archiv Kirchherten, Acta Consistorii, gehalten am 7. Julius 1807 und am 1. Julius 1809.

kaum mehr ihre Bedürfnisse zu bestreiten“, so das Stolberger Protokoll 1811. Prediger von den Velden habe noch zweihundert Reichstaler zu bekommen, die Kirchensteuer der Gemeindeglieder aber erbringe nur 10.³⁶ Der Kirchenrat wünsche nun selbst, das Konsistorium wolle sich „*der armen Gemeinde annehmen*“ und beim Präfekten erwirken, dass wenigstens die Kommune die Zinsen für den ihr von der Gemeinde gegebenen Kredit zahle. Aber er wurde nicht aus der Verantwortung entlassen, die Zinsen selbst einzutreiben und die Kirchensteuern zu erhöhen, da „*nirgends die Beiträge so schändlich ausfallen als in dieser Gemeinde*“.³⁷

Carl Wilhelm von den Velden, seit 1775 bereits Pfarrer in Kirchherten, bewarb sich 1809 ohne Erfolg um eine Pfarrstelle in Sittard.³⁸ Er blieb in Kirchherten bis zu seinem Tod 1820.



Evangelische Kirche in Kirchherten (Foto: Verfasserin)

Unter preußischer Herrschaft

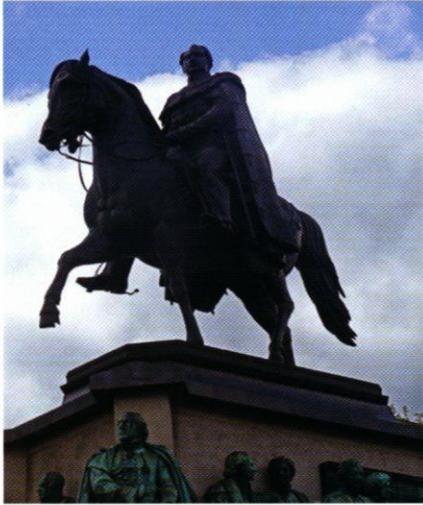
Im Januar 1814 rückten die alliierten Armeen der Russen, Schweden, Preußen und

³⁶ Ebda., Acta Consistorii, gehalten zu Stolberg vom 2. Julius 1811.

³⁷ Ebda., Acta Consistorii, gehalten zu Stolberg vom 23. Junius 1812.

³⁸ Ebda., Acta Consistorii, gehalten den 1. Julius 1809.

Sachsen in der Kölner Gegend ein. Die Herrschaft Frankreichs im Linksrheinischen war damit beendet. Erneut hatten die Pfarrer Eide zu leisten. Pfarrer Charlier in Frechen musste zunächst eine Verpflichtung abschreiben und unterzeichnen, dass er nichts gegen die Sicherheit der verbündeten Armeen tun, schreiben oder raten und sein Amt „dem Interesse der hohen verbündeten Mächten gemäß, ferner als ehrlicher und biederer Mann fortsetzen“ und die Befehle des General-Gouvernements uneingeschränkt befolgen werde.³⁹ Nach der Übernahme des Rheinlands durch die Preußen gemäß der Schlussakte des Wiener Kongresses hatte er zu schwören, „daß, nachdem ich zum Prediger der reformierten Gemeinde von Frechen bestellt worden, Sr. Königl. Majestät von Preußen Friedrich Wilhelm dem Dritten, meinem allergnädigsten Herrn, und [...] deßen Thronfolgern ich treu und gehorsam seyn, alle mir vermöge meines Amtes obliegenden Pflichten, gewissenhaft und genau erfüllen [...] überhaupt aber mich in allen Stücken so verhalten will, wie es einem rechtschaffenen Königl. Prediger wohl anstehet und gebühret“.⁴⁰ Preußen nahm gemäß der Schlussakte des Wiener Kongresses die beiden Provinzen Jülich-Kleve-Berg und Niederrhein in Besitz, die 1822 zur Rheinprovinz unter einem Oberpräsidenten mit Sitz in Koblenz vereinigt wurden.⁴¹ Die einstige



Reiterstandbild Friedrich Wilhelms III. auf dem Heumarkt in Köln (Foto: Verfasserin)

Schutzmacht der Reformierten, Brandenburg-Preußen, war damit die regierende Macht im Westen. König Friedrich Wilhelm III. erklärte bei der Übernahme der mehrheitlich katholischen Rheinprovinz: „So habe ich denn im Vertrauen auf Gott und auf die Treue meines Volkes diese Rheinländer in Besitz genommen und mit der preußischen Krone vereinigt. [...] Eure Religion, das heiligste, was den Menschen angehört, werde ich ehren und schützen.“⁴²

Die so zu königlich preußischen Predigern ernannten Pfarrer hatten auch weiterhin staatliche Feiern durch sakrale Handlungen zu überhöhen, jetzt im Sinne eines preußisch-deutschen Patriotismus: Anlässlich der Huldigung, welche die Stände des Nie-

Neue Feiertage

Die so zu königlich preußischen Predigern ernannten Pfarrer hatten auch weiterhin staatliche Feiern durch sakrale Handlungen zu überhöhen, jetzt im Sinne eines preußisch-deutschen Patriotismus: Anlässlich der Huldigung, welche die Stände des Nie-

³⁹ CHARLIER, Geschichte (wie Anm. 8), S. 114 und S. 114, Anm. §.

⁴⁰ Ebda., S. 116.

⁴¹ Dieter KASTNER/Vera TORUNSKI, Kleine rheinische Geschichte 1815-1986, Köln 1987, S. 8.

⁴² Zitiert nach: Klaus SCHMIDT, Glaube, Macht und Freiheitskämpfe. 500 Jahre Protestanten im Rheinland, Köln 2007, S. 88.

derrheins dem König von Preußen am 15. Mai 1815 zu leisten hatten, sollte erneut in allen Kirchen das „*Te Deum*“ gesungen werden. Diesmal war auch eine feierliche Predigt dazu vorgeschrieben, deren Text zwar frei gewählt werden durfte, aber zuvor dem General-Gouverneur eingereicht werden musste.⁴³ Am 18. Oktober dieses Jahres wurde die Gedenkfeier an dem Tag der Völkerschlacht zu Leipzig gehalten, den Bürgermeister Wolff von Esch als einen „*höchst feyerlichen Rettungstag*“ bezeichnete, welchen man nicht fröhlicher begehen könne „*als durch ein feyerliches Dankopfer dem Urheber alles dargebracht*“. Bei dem „*öffentlichen Dankgebet*“ sollte schließlich der „*allergnädigste Landesherr*“ um die Erhaltung eines dauerhaften Friedens gebeten werden. Zum Schluss sang man: „*Herr Gott dich loben wir*“. Am Jahrestag der Kapitulation von Paris wurden 1816 für die gefallenen Soldaten Gedächtnisfeiern gehalten, verbunden mit dem Auftrag, in den Kirchen nach und nach Gedenktafeln für sie anzubringen. Alle Glocken sollten gleichzeitig läuten, der Altar mit schwarzem Tuch - sofern sich die Gemeinde dieses leisten konnte - behängt und Wachskerzen daraufgestellt werden. Die Gemeindeglieder sollten nach Möglichkeit Trauerkleidung tragen. Im Unterschied zu dem Pomp der Franzosenzeit wünschte man jetzt von oben die Vermeidung allen Gepränges, da dieses die wahre Andacht und Erbauung störe.⁴⁴

Zwei Feiertage haben überdauert: der Totensonntag und das Erntedankfest. Die „*Todtenfeier der Verstorbenen*“ wurde erstmals am 23. November 1817 gehalten, sozusagen als evangelisches Pendant zu Allerseelen. Charlier, mittlerweile zum Inspektor aufgestiegen, hatte zuvor auf Anordnung der kirchlich-preußischen Behörden die Pfarrer aufgefordert, wegen der diesjährigen vorzüglichen Ernte ein außerordentliches Dankfest am 5. Oktober zu feiern, „*zum Dank für die gnädige Führung der göttl. Vorsehung, zum Vertrauen auf ihre Hülfe in der Noth und zur Treue in ihrem Christenberufe zu ermuntern*“.

Die Pfarrer sollten ihm zugleich ein Gutachten über die Terminierung einer solchen jährlichen Feier auf den 1. Sonntag im Oktober abgeben.⁴⁵ Wie die Franzosen achteten die Preußen darauf, solche jährlichen Feste auf Sonntage zu legen, um die Zahl der arbeitsfreien Tage gering zu halten. Der Kirchhertener Pfarrer von den Velden hatte sich 1807 bereits darüber beschwert, dass in der Nachbargemeinde Wevelinghoven noch mehrere Bußtage gehalten würden. Daraufhin waren alle Pfarrer aufgefordert worden, sich auf einen Buß- und Betttag zu beschränken.⁴⁶

⁴³ CHARLIER, Geschichte (wie Anm. 8), S. 116.

⁴⁴ Archiv Kirchherten, 06, Akten 68: Erlasse und Mitteilungen der Kirchenleitung und des Kirchenkreises 1816-1945, Ministerium des Innern, 21. Mai 1816.

⁴⁵ Ebda., Akten 68, Charlier an die Pfarrer des Districts, 21.9.1817.

⁴⁶ Ebda., Acta Consistorii, gehalten am 7. Julius 1807 in Stolberg.

Staatskirche oder kirchliche Selbstverwaltung?

Für die Protestanten des Rheinlands muss der Herrschaftswechsel mit besonderen Hoffnungen verbunden gewesen sein. Das reformierte Herrscherhaus ihrer alten Schutzmacht Brandenburg-Preußen, das ihre Existenz als kleine Minderheit in einer weit überwiegend katholischen Region über Jahrhunderte gesichert hatte, trat nun die Regierung an. Man stand endlich einmal auf der 'richtigen Seite'. Außerdem setzte nun ein Zuzug von Protestanten ein, zunächst vor allem von preußischen Beamten, die in der neuen Provinz eingesetzt wurden, später dann durch die beginnende Industrialisierung. Die protestantischen Unternehmer warben gern Arbeitnehmer aus den evangelisch geprägten Provinzen an, aus denen sie selbst stammten.

Jedoch war den Preußen die besondere kirchliche Ordnung der protestantischen Gemeinden auf der linken Rheinseite, die seit dem Jahrhundert der Reformation hochgehaltene Presbyterial-Synodalverfassung, fremd. Charlier stellte dem Kreisdirektor in Köln auf dessen Anfrage die dieser Verfassung entsprechende Struktur der Frechener Gemeinde dar:

- Die Verwaltung der Gemeinde hat deren Kirchenrat (auch Presbyterium oder Konsistorium genannt), der aus dem Pfarrer, der den Vorsitz innehat, und - je nach Größe - 4, 6 oder 8 der gebildetsten, rechtschaffensten und unbescholtensten Männer der Gemeinde (in Frechen 4) besteht.
- Der Kirchenrat steht herkömmlich unter Aufsicht der Klassen oder Synoden, in französischer Zeit des Lokalkonsistoriums in Stolberg.
- Die Mitglieder des Kirchenrats erfüllen besondere Aufgaben. In Frechen widmen sich die zwei älteren der Aufsicht über die Kirchengebäude, die zwei jüngeren als Diakone der Versorgung der Armen.
- Da es in Frechen keinen speziellen Kirchmeister oder Rendanten zur Verwaltung der Finanzen gibt, verwalten der Pfarrer und zwei Mitglieder des Kirchenrats diese. Summen von über 100 Reichstalern haben sie zum Wohl der Gemeinde anzulegen.⁴⁷

Dieses Modell, das den Gemeinden weitgehend Selbständigkeit garantierte und doch eine übergreifende kirchliche Organisation ermöglichte, stieß auf Ablehnung des preußischen Monarchen und seiner Regierung: Der Kirche des Rheinlands fehle eine „organische Verbindung mit dem Gouvernement“. Sie schufen entsprechende Fakten: Bereits 1814 setzten sie in Düsseldorf ein Oberkonsistorium als kirchliche Verwaltungsbehörde für das alte Herzogtum Jülich-Berg ein, zwei diesem untergeordnete Konsistorien entstanden in Koblenz und Köln, 1822 wurden sie nach Koblenz zu-

⁴⁷ Charlier an den Kreisdirektor in Köln, 17.9.1814, Briefe und Aufzeichnungen Charliers, in: CHARLIER, Geschichte (wie Anm. 8), S. 198 f.

sammengelegt.⁴⁸ Diese staatlichen Kirchenbehörden beanspruchten die Kirchenleitung in geistlicher und wissenschaftlicher Hinsicht (*ius in sacra*), während die Bezirksregierung das Kirchenregiment in den äußeren Angelegenheiten ausübte (*ius circa sacra*).

Die Gemeinden dagegen bauten nun ihrerseits das synodale Element auf und reklamierten das *ius in sacra* als rein innerkirchliche Angelegenheit für sich. Ende August 1817 trat die Kreissynode in Mülheim am Rhein, dem alten Zufluchtsort der Kölner Protestanten, erstmals zusammen. Sie bestand aus 6 reformierten und 8 lutherischen Gemeinden. Für die Linksrheinischen, die sich nach ihren besonderen Voraussetzungen aus der französischen Zeit mit der Einsetzung eines durch den König ernannten Superintendenten als Vorsitzenden dieser Synode nicht abfinden wollten, setzte man bis zum Inkrafttreten einer neuen Kirchenordnung im Regierungsbezirk Köln ein besonderes Lokalkonsistorium Köln ein, das aus 2 reformierten und 2 lutherischen Inspektionen mit je 7 Gemeinden bestand. Charlier wurde Inspektor einer dieser reformierten Inspektionen.⁴⁹

Die neue Kirchenordnung allerdings ließ auf sich warten, weil die preußische Konsistorialverfassung und die rheinische Presbyterial-Synodalverfassung kaum miteinander zu vereinbaren waren. Die Konsistorialverfassung ging von dem aus dem alten Gottesgnadentum abgeleiteten Auftrag des Königs aus, als *summus episcopus*, als oberster Bischof, die Kirche zu leiten. Entsprechend entwarf der von ihm beauftragte Kultusminister 1817 eine neue Synodalordnung für die rheinische Provinz: Die Kreissynoden sollen aus den Pfarreien eines politischen Kreises gebildet werden. An ihrer Spitze sollen Superintendenten stehen, die vom König auf Lebenszeit ernannt werden. Diese Superintendenten bilden allein die Provinzialsynode.

Gegen diese Form einer Staatskirche protestierten 16 Pfarrer mit einer 4-Punkte-Erklärung zur Rettung der Synodalverfassung: 1. Die Presbyterien, Kreis- und Provinzialsynoden sind die anordnenden, richtenden und verwaltenden Behörden der Kirche. 2. Allein die Teilnahme der in den Gemeinden gewählten Ältesten in den Synoden macht die Synoden zu gesetzlichen Organen. 3. Die Synode wählt ihre Vorsitzenden selbst aus der Synode heraus und auf Zeit. 4. Die Wahl des Predigers durch die Gemeinde ist frei, außer in Gemeinden, deren Rechte durch ein Patronat eingeschränkt sind.⁵⁰ Die Begründung, dass diese Ordnung durch Gott selbst eingesetzt und durch die Reformation wiederhergestellt worden sei, galt als unanfechtbar. Die Kreissynode Mülheim führte 1818 zu ihrer Verstärkung dazu auch Ideen der Aufklärung an: Nur indem den kirchlichen Kollegien Presbyterium, Kreis- und Provinzialsynode ihre Wirksamkeit belassen werde, könnte der ganzen Kirche die Freiheit gesi-

⁴⁸ Klaus GOEBEL, *Evangelische Kirchengeschichte seit 1815*, in: PETRI/DROEGE (Hrsg.), *Rheinische Geschichte* 3, Düsseldorf 1979, S. 413-512, hier S. 418.

⁴⁹ Ferdinand MAGEN, *Der Kirchenkreis Mülheim am Rhein (1817-1894)*, Rödigen 2002, S. 99.

⁵⁰ GOEBEL, *Evangelische Kirchengeschichte* (wie Anm. 48), S. 418.

chert werden, welche ihr als einer freien Vereinigung ihrer Glieder zu den wichtigsten Zwecken (einer gemeinsamen Gottesverehrung) unter den Gesetzen und dem Schutz des Staates gebühre.⁵¹ Damit würden die Grundsätze der Vernunft und des Evangeliums umgesetzt.

Pfarrerwahlen in Frechen und Kirchherten

Derweil war Charlier auf der Kreissynode von Mülheim 1817 aufgrund einer „*anhaltenden Unpässlichkeit*“ entschuldigt worden. Als ältestem Inspektor und wegen seiner unvergesslichen Verdienste für das Wohl der protestantischen Kirche hatte man ihm die Leitung des Präsidiums der ersten Synode zugedacht, zumal in seinem „*Jubiljahr*“.⁵² Am 15. Oktober nämlich konnte Charlier das 100-jährige Jubiläum der Kirche in Frechen und sein 50-jähriges Amtsjubiläum feiern. Das Pfarrhaus war renoviert, die Kirche frisch gekälkt. Bei dem „*öffentlichen Gottesdienst*“ waren der Bürgermeister und verschiedene Katholiken anwesend, es gab Böllerschüsse zu Charliers Ehren und ein Mittagessen im Gasthaus, an dem der katholische Pfarrer und der Vikar teilnahmen. Ein Glückwunschsreiben des Konsistoriums enthielt ein Handschreiben des Königs, der ihm 100 Reichstaler Gehaltszulage bewilligte.⁵³

Charlier starb im folgenden Jahr. Seine Nachfolger in Frechen waren Wilhelm Heinrich Hermanns aus Gemünd von 1819-1824, Karl Wilhelm Esch 1824-1825 und Wilhelm Aretz 1825-1831. Wie üblich, konnte die Gemeinde dann ihre Wünsche erneut beim Lokalkonsistorium äußern, das als den gewünschten Kandidaten mehrheitlich Ferdinand Theodor Brohm aus Gardelegen wählte. Nach Bestätigung der Wahl durch die königliche Regierung trat Brohm das Amt an und blieb Pfarrer in Frechen bis zu seinem Tod 1884. Es folgte ihm Karl Heinrich Marenbach von 1886 bis 1912.⁵⁴

In Kirchherten starb am 24.8.1820 nach 41-jährigem Dienst in der Gemeinde der Prediger Carl Wilhelm von den Velden. Das Verfahren der Wahl seines Nachfolgers ist gut dokumentiert. Unter Leitung des Vorsitzenden der Kreissynode, hier speziell des Vorsitzenden des Lokalkonsistoriums, Dr. Bruch, wurden Kandidaten zu Probepredigten und Katechisierungen, also religiösem Unterricht, bestellt. Das für die freie Gemeinde grundlegende Recht der Pfarrerwahl war von der Kreissynode als indirekte Wahl durch eine Repräsentation der Gemeinde konzipiert worden. Zuvor legte das Presbyterium einen Katalog der von dem neuen Pfarrer erwarteten Amtsverrichtungen

⁵¹ Archiv Kirchherten, 05-2,2, Akten 35: Kreissynode Mülheim am Rhein I, 1817-1830, Protokoll der Kreissynode Mülheim am Rhein vom 26ten und 27ten August 1818.

⁵² Ebda., Protokoll der Kreissynode Mülheim am Rhein den 27. September 1817.

⁵³ GOEBEL, Geschichte (wie Anm. 48), S. 118.

⁵⁴ Archiv Kirchherten, Akten 35 und 36: Kreissynoden I und II (1853-1847), Protokolle der Kreissynode vom 1.- 3.9.1819 und vom 19.5.1835; MAGEN, Kirchenkreis (wie Anm. 49), S. 247.

gen fest sowie das Gehalt, das die Gemeinde ihm zahlen wollte bzw. konnte. Zur Genehmigung dieses Entwurfs kamen in Kirchherten sämtliche „Hausväter“ zusammen. Die übliche Schlussbestimmung sah vor, dass, wenn ein Pfarrer innerhalb von 8 (später 6) Jahren in eine andere Gemeinde wechselte, diese die Kosten der jetzigen Wahl zu tragen habe. Ein solcher Fall trat jetzt in Kirchherten ein. Der gewählte Pfarramtskandidat Martin Ludwig Vowinkel erschien nicht, trotz aller Vorbereitungen. Vowinkel hatte noch die zweite Prüfung abzulegen - er hatte wohl das Examen, das ihm erlaubte zu predigen, abgelegt, aber noch nicht das zweite Examen für das Pfarramt. Er äußerte seinen Wunsch, möglichst zügig examiniert und ordiniert zu werden, damit die Gemeinde in Ruhe bleiben könne, und Rat Bruch vom Lokalkonsistorium erteilte ihm die Vollmacht zu predigen, zu katechisieren und Krankenbesuche vorzunehmen.⁵⁵ Vowinkel versprach in einem Brief an einen „Notabel“ eine baldige Klärung seiner Stellung zur Gemeinde und dankte der Gnade des Herrn, die ihn gewürdigt habe, ihm in dieser Gemeinde einen Platz anzuweisen, wo er zu seinem Preis ganz besonders leben und wirken könne. Man solle nur schon die notwendigen Bücher im Januar 1821 nach Kirchherten bringen.⁵⁶ Am 13. Mai schließlich informierte Dr. Bruch den Kirchenrat in Kirchherten, dass Vowinkel nicht kommen werde, weil er - ohne sein Zutun - in Neviges gewählt worden sei. Die Gemeinde von Kirchherten möge dies als Leitung der göttlichen Vorsehung auffassen und aus drei Kandidaten, die der Kirchenrat aufstellen solle, erneut wählen. Er werde dann den Wunsch abnehmen und die gesetzliche Wahl einleiten.⁵⁷ Im Juli schließlich wurde Vowinkel die Rechnung für das erste Wahlverfahren zugesandt, die im Detail alle Kosten aufführte - von den ersten Fahrten nach Köln, um Dr. Bruch den Wunschkandidaten bekannt zu machen und den Termin der Wahl festzulegen, über den Bücher- und Möbeltransport, bis zur Entlohnung des Fuhrmanns und den Kosten des Hafers für das Pferd, nicht zuletzt auch der Bewirtung Dr. Bruchs und des Empfangs im Pastorat mit Weißbrot und Wein.⁵⁸

Inzwischen lag eine Anfrage des 21-jährigen Kandidaten Heinrich Wilhelm Lang vor, ob die Stelle noch vakant sei und wann er eine Probepredigt halten könne.⁵⁹ Er wurde schließlich der neue Pfarrer Kirchhertens. Eine Einkaufsliste des Kirchmeisters diente wohl der Vorbereitung seiner Einführung in das Amt im Herbst 1821. Zu besorgen waren Kaffeebohnen, drei Sorten Zucker, Reis, Muskat, Korinthen, Nelken und fran-

⁵⁵ Archiv Kirchherten, 11, Akten 79: Pfarrwahlrecht der Gemeinde, Ersuchen Vowinkels, undatiert, Brief Vowinkels an Glasmacher, 21.12.1820, Brief Bruchs an den Kirchenrat, 13.5.1821.

⁵⁶ Ebda., Brief Vowinkels an den Ältesten Glasmacher, 21.12.1820.

⁵⁷ Ebda., Schreiben Bruchs an den Kirchenrat, 13.5.1821.

⁵⁸ Archiv Kirchherten, 9, Akten 264: Finanz- und Rechnungswesen, Rechnung an Vowinkel, 1.7.1821.

⁵⁹ Archiv Kirchherten, Akten 79, Wolters an Glasmacher, 25.6.1821.

zösischer Branntwein.⁶⁰ Kurze Zeit später wurde auch das Pfarrhaus neu ausgestattet. Freiwillige Spenden ermöglichten den Ankauf von 2 Tischen, 2 Betten, 1 Kommode, 1 Schränkchen, 1 Spiegel, je 12 Löffel, Messer und Gabeln aus Zinn.⁶¹

Die Amtszeit Pfarrer Langs in Kirchherten und die große Kirchenpolitik

Die großen Entscheidungen auf der Ebene der preußischen Kirchenpolitik fallen in die Amtszeit Pfarrer Langs: die Union, die Agende und endlich die Kirchenordnung.

Zur Union:

Friedrich Wilhelm III. hatte den 300. Jahrestag der Reformation Martin Luthers am 31. Oktober 1817 zum Anlass genommen, die Union der reformierten und der lutherischen Gemeinden zu propagieren. Dagegen erhob sich kein großer Widerstand, da seit der Aufklärung die Unterschiede zwischen den beiden protestantischen Konfessionen zunehmend als nebensächlich bewertet wurden. Es hatte sich ohnedies im Rheinischen eine Annäherung der Lutheraner an die Reformierten vollzogen, in der kirchlichen Verfassung wie in der Schlichtheit des Gottesdienstes. Die Begründung gleichartiger lutherischer und reformierter Konsistorialkirchen durch die Franzosen hatte die Entwicklung noch verstärkt.⁶² Bereits 1807 war es der Wunsch der reformierten Konsistorialkirche von Stolberg gewesen, eine Annäherung mit den Lutherischen anzubahnen, und sie hatte dazu den lutherischen Pfarrer Stolbergs zu Predigten eingeladen, der in den Protokollen gerühmt wird wegen „*seiner Humanität und seines echt-protestantischen Friedensgeistes*“.⁶³ Die Mülheimer Synode bestand schon aus Gemeinden beider Konfessionen. Die reformierte Gemeinde Kirchhertens entschied sich 1827, der Union beizutreten. Die entsprechende Urkunde wurde durch den „*hierzu durch sämtliche Hausväter der Gemeinde einstimmig comittirte[n] Kirchenrath*“ unterzeichnet,⁶⁴ ohne dass uns eine Diskussion der Frage überliefert wäre. Das Datum des Beitritts war der 28. November 1827. In der Kirchhertener Unionsurkunde, die am 13. August 1828 nach Genehmigung des Konsistoriums feierlich im Gottesdienst durch Dr. Bruch übergeben wurde, wird dieser Schritt damit begründet, dass die reformierte und die lutherische Konfession im Wesentlichen ihres Bekennt-

⁶⁰ Ebda., Einkaufsliste Glasmachers an den Ältesten Lügges vom 6.9.1821.

⁶¹ Archiv Kirchherten, Acta Consistorii 1812-1885, Sitzung des Presbyteriums von Kirchherten am 31. März 1822. Die Acta Consistorii 1812-1885 enthalten die Protokolle der Sitzungen des Presbyteriums von Kirchherten.

⁶² Erwin MÜLHAUPT, Rheinische Kirchengeschichte. Von den Anfängen bis 1945 (= Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 35), Düsseldorf 1970, S. 210.

⁶³ Archiv Kirchherten, Acta Consistorii, gehalten am 7. Julius 1807 und Julius 1808 (Datum unvollständig) in Stolberg.

⁶⁴ Ebda., 01-0, Akten 1: Bekenntnisstand, Unions-Urkunde vom 28.11.1827.

nisses übereinstimmen und als einzige Quelle ihres Glaubens nur die heilige Schrift und die Bekenntnisschriften ihrer Kirche anerkennen. Der Gottesdienst solle nach der noch ausstehenden Kirchenordnung, das heilige Abendmahl nach dem Unions-Ritus vollzogen werden, wobei das Brot gebrochen und mit dem Wein unter Aussprechen der Einsetzungsworte gereicht wird. Diese Wiedervereinigung der beiden Konfessionen entspreche der christlichen Liebe und dem Wohl der evangelischen Kirche.⁶⁵ Frechen ging diesen Schritt im selben Jahr.⁶⁶ Mehr als die Hälfte der Gemeinden trat in den folgenden 10 Jahren der Union bei und nannte sich nicht mehr „reformiert“ oder „lutherisch“, sondern nach einem Vorschlag des Königs „evangelisch“. Zwei säumige Gemeinden wurden durch die Kreissynode freundlich gemahnt, sich doch bald zur Union durchzuringen.⁶⁷ Nur eine sehr kleine Zahl von 20 bekenntnisorientierten Gemeinden im Rheinland blieb auf Dauer außerhalb der Union.⁶⁸ Damit schien das seit dem Großen Kurfürsten verfolgte Ziel einer konfessionell einheitlichen evangelischen Kirche jedenfalls im Rheinland erreicht, in Form einer Verwaltungsunion ohne Angleichung der Bekenntnisse.

Den Anlass der Überbringung der Unionsurkunde verband Konsistorialrat Dr. Bruch gleich mit einer Kirchenvisitation. Sein Urteil: Am Zustand der Gemeinde Kirchherten habe sich vieles gebessert. Die Schule sei durch Lehrer Aretz wohl versorgt, die Rechnungen lägen vor, die Kapitalien seien sicher angelegt.⁶⁹ Jedoch musste der Kirchenvorstand bald auf eine entsprechende Anfrage einräumen, dass es wieder einen Rückstand bei den Gehaltszahlungen an den Pfarrer gebe. Die Ursachen lägen in der Anschaffung einer Orgel, in einer Erhöhung des Lehrergehalts wie in nicht gezahlten Beiträgen mancher Gemeindeglieder. Der Superintendent nahm den Vorschlag der Gemeinde an, eine Gemeindeumlage zu starten und die nicht gezahlten Beiträge öffentlich zu machen.⁷⁰ Offensichtlich hatte ein königliches „Gnadengeschenk“ von 1827 nicht ausgereicht, mit dem der Glockenturm, die Orgel und eine Renovierung der Pfarrwohnung bezahlt werden sollten.⁷¹ Der Bau hatte damit seine heutige Gestalt erhalten.

Zur Agenda:

Das Projekt einer Vereinheitlichung des Gottesdienstes durch eine vom König selbst

⁶⁵ Ebda., Unions-Urkunde.

⁶⁶ MAGEN, Kirchenkreis (wie Anm. 49), S. 22.

⁶⁷ Archiv Kirchherten, Akten 35, Protokoll der Kreissynode vom 2ten Juni 1830.

⁶⁸ GOEBEL, Evangelische Kirchengeschichte (wie Anm. 48), S. 417.

⁶⁹ Archiv Kirchherten, Acta Consistorii 1812-1885, Visitationsbericht vom 13. August 1828.

⁷⁰ Archiv Kirchherten, Akten 79: Pfarrwahlrecht der Gemeinde, Schreiben an den Superintendenten (unvollständig, Datum fehlt).

⁷¹ <https://www.evangelisch-kirchherten.de/ueber-uns/geschichte/zeittafel>

entworfene Agende rief erbitterten Widerstand im Rheinland hervor. Mochte diese Gottesdienstordnung auch in der Dom- und Hofkirche in Berlin in Gebrauch sein, die rheinischen Protestanten hatten nicht durch Jahrhunderte allen Anfeindungen zum Trotz an ihrer Glaubenspraxis festgehalten, um jetzt Formen zu übernehmen, die in ihren Augen katholisch waren - Kruzifixe, Kerzen auf dem Altar, Kreuzschlagen oder Niederknien.⁷² Protestierten hiergegen vorwiegend die Gemeindeglieder, so lehnten die Prediger den vorgeschriebenen Amtseid, der sie auf den König als Landesherrn und obersten Bischof verpflichtete, ab⁷³ wie auch die Einhaltung einer vorgeschriebenen Abfolge von Gebeten, Glaubensbekenntnis und Bibeltexten, über die im Laufe des Kirchenjahres gepredigt werden sollte. Überhaupt griff der König ihrer Meinung nach hier in die Kompetenzen der Synoden ein. Auch eine leicht veränderte Fassung der Agende wurde 1824 von der Kreissynode Mülheim nicht akzeptiert, alle Gemeinden lehnten sie ab, darunter auch Frechen und Kirchherten. Friedrich Wilhelm III. signalisierte nun sein Einverständnis damit, dass man im Rheinland übergangsweise nur einen Auszug der Agende verwendet,⁷⁴ machte aber deren Annahme zur Voraussetzung der seinerseitigen Akzeptanz der bisher von ihm grundsätzlich abgelehnten Presbyterialverfassung. Daher stimmten die Kreissynoden 1829 der nur leicht modifizierten Agende zu.⁷⁵

Zur Kirchenordnung:

Doch erst 1835 wurde die Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung als Kompromiss zwischen den kontroversen Vorstellungen des Königs und der Gemeinden Rheinlands und Westfalens beschlossen. Ihre Verlesung bei der Kreissynode von 1835 endet mit der positiven Bewertung, dass *„uns die Freude geworden ist, zu sehen, daß unser geliebter König und seine hohen Räte in ihrer verehrten Weisheit die für das Wohl der Kirche bewahrte Zweckmäßigkeit unserer bisherigen Verfassung anerkannt haben“*.⁷⁶ Es zeigte sich jedoch sehr schnell, dass die warnenden Stimmen Recht behalten sollten. Zwar blieben die Institutionen der alten Verfassung bestehen: die Presbyterien, die Kreis- und Provinzialsynoden, auch das Stimmrecht der Nicht-Theologen und die Wahl der Superintendenten auf Zeit. Aber alle Entscheidungen der Gemeinden und Synoden mussten den kirchlichen Behörden zur Genehmigung vorgelegt werden. Ein besonderer Stein des Anstoßes wurde die Stellung des Generalsuperintendenten, der - vom König eingesetzt - Rechte erhielt, die eigentlich dem ge-

⁷² GOEBEL, Evangelische Kirchengeschichte (wie Anm. 48), S. 419.

⁷³ Von NORDEN, Kirche und Staat (wie Anm. 7), S.121.

⁷⁴ MAGEN, Kirchenkreis (wie Anm. 49), S. 229; Jörg von NORDEN, Kirche und Staat (wie Anm. 7), S. 97.

⁷⁵ GOEBEL, Evangelische Kirchengeschichte (wie Anm. 48), S 431.

⁷⁶ Archiv Kirchherten, 05-2,2, Akten 36: Kreissynode Mülheim am Rhein II, Protokoll der Kreissynode vom 19. Mai 1835.

wählten Präses der Provinzialsynode zugestanden hätten. Eine kirchliche Institution, die zwischen den zweijährigen Provinzialsynoden hätte die Geschäfte führen können, wurde nicht genehmigt. Das Presbyterium der Gemeinde Köln stellte folglich in einer Eingabe an die Kreissynode fest, dass, „nach dem Begriffe der Presbyterialverfassung, das Kirchenregiment bei der Kirche selbst ist“, aber diese nach der neuen Ordnung in ihren Grundfesten erschüttert sei, so „daß wir doch übrigens eine Konsistorialverfassung besitzen“.⁷⁷

Trotz allem war in keiner anderen Institution dieser Zeit so viel Mitwirkung möglich wie in der evangelischen Kirche des Rheinlands und Westfalens. Die Gemeindeglieder hatten in ihren relativ selbständigen Gemeinden besonderen Einfluss, ihre Vertreter wurden wie vordem in gleicher Zahl - je Gemeinde 1 Pfarrer und 1 Ältester - und mit vollem Stimmrecht in die jährlichen Kreissynoden gewählt, die ihrerseits aus ihren Reihen Delegierte zur Provinzialsynode entsandten. Die Synoden wählten ihre Vorstände selbst, den Superintendenten an der Spitze der Kreissynode und den Präses als Vorsitzenden der Provinzialsynode.⁷⁸ Dem potentiellen Verdacht demokratischer Bestrebungen suchte man immer wieder durch Betonung der göttlichen Einsetzung dieser Ordnung entgegenzutreten.

In den Protokollen der Presbyteriums-Sitzungen der Gemeinde Kirchherten schlug sich nun das Ringen um vorschriftsmäßige Wahlen nieder, wo früher einfach nur die Namen der Neugewählten aufgeführt waren. Bei größeren Gemeinden (über 200 Seelen) sollte ein repräsentatives Organ an die Stelle der Versammlung aller Hausväter, d.h. der selbständigen Familienoberhäupter, treten: die „Repräsentation“, die zusammen mit dem von ihr gewählten Presbyterium die „größere Gemeindevertretung“ bildete. Die Zahl der Repräsentanten war abhängig von der Größe der Gemeinde - in Kirchherten auf besonderen Antrag hin 16. Die größere Gemeindevertretung wählte die Pfarrer und Presbyter und berät und entscheidet die vom Presbyterium vorgelegten Gegenstände, vor allem im Bereich der Finanzen.⁷⁹ Gewählt wurde auf vier Jahre, die Hälfte des jeweiligen Gremiums musste alle zwei Jahre neu bestimmt werden. Die erste Wahl einer Repräsentation fand in Kirchherten am 19. Oktober 1835 unter Leitung des Superintendenten statt.⁸⁰ Wie vor jeder Wahl wurden die betreffenden Paragraphen der Kirchenordnung verlesen, welche u.a. die Kriterien für die Wählbarkeit der Gemeindeglieder festlegten: Repräsentanten wie Presbyter sollten selbständige Gemeindeglieder über 24 sein, einen unbescholtenen Ruf haben,

⁷⁷ Ebda., Eingabe an die Kreissynode vom 21. Juli 1838.

⁷⁸ Dieter KASTNER/Vera TORUNSKY, Kleine rheinische Geschichte 1815-1986 (wie Anm. 41), S. 23.

⁷⁹ Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung (RWKO), §19, in: G. LÜTTGERT, Die Evangelischen Kirchengesetze der preußischen Landeskirche, besonders in Rheinland und Westfalen, Neuwied 1911, S. 41 f.

⁸⁰ Archiv Kirchherten, Acta Consistorii 1812-1885, Verhandelt zu Kirchherten am 19. Oktober 1835.

einen ehrbaren Lebenswandel führen und durch fleißigen Besuch des Gottesdienstes und Teilnahme am heiligen Abendmahl ihre kirchliche Gesinnung bewiesen haben. Das aktive Wahlrecht hatten alle männlichen Gemeindeglieder über 24 Jahre, die wenigstens drei Monate in der Gemeinde wohnten, selbständig waren und „zu den Bedürfnissen der Gemeinde, wo es erforderlich ist, beitragen“ wollten.⁸¹ Als selbständiges Gemeindeglied galt, wer ein öffentliches Amt bekleidete, ein Geschäft oder einen eigenen Haushalt führte oder als Sohn einer Witwe ein Geschäft weiterführte. Die Zahl derer, die das Stimmrecht besaßen, war also recht gering. Das Presbyterium konnte zudem einem Gemeindeglied „wegen gegebenen öffentlichen Ärgernisses“ das Wahlrecht entziehen. Die Stimmberechtigten waren in einer Liste zu registrieren, die dann im Pfarrhaus für einige Tage zur Einsicht ausgelegt und von der Kanzel verlesen werden musste, um die Möglichkeit des Einspruchs zu geben.

Zur Wahl selbst musste man persönlich erscheinen. In der Regel erfolgte sie geheim auf verschlossenem Zettel. Die Repräsentanten in Kirchherten wurden nach Quartieren gewählt. Weil aber bei der Erstellung der Wählerliste die Vorschrift nicht beachtet worden war, wonach sichergestellt werden müsse, dass die Wähler zu den Bedürfnissen der Gemeinde beitragen wollten, wurde 1836 die erste Wahl annulliert und neu gewählt. Von den etwa 238 Gemeindegliedern besaßen in diesem Jahr 46 das Stimmrecht. 22 Wahlberechtigte waren gar nicht erschienen, neben dem Pfarrer erklärten weitere 22 ihre Bereitschaft, in Zukunft zu den laufenden Bedürfnissen der Gemeinde beizutragen, einer weigerte sich.⁸²

Die Gewählten durften das kirchliche Ehrenamt grundsätzlich nicht ablehnen, es sei denn, sie hätten äußerst triftige Gründe. Ansonsten war ihnen jedes weitere kirchliche Amt verwehrt. 1842 lehnte ein Presbyter in Kirchherten seine Wahl zum Diakon ab, weil er darin eine „Erniedrigung“ sah, wohl weil er vorher bereits Ältester war. Die Kreissynode hielt diesen Grund für ungültig und unerheblich.⁸³

Die Festlegung der Grenzen der Gemeinde

Die preußische Regierung setzte einen langwierigen Prozess der „Circumscription“, der Festlegung der Grenzen der evangelischen Gemeinden, in Gang. Die Behörden legten Wert darauf, die Pfarrgrenzen möglichst mit den politischen Grenzen zusammenzulegen, was schwierig war, weil auf dem Land noch viele Protestanten vereinzelt lebten. Andererseits sollten für zukünftig zuziehende Protestanten klare Gemeindevorgaben geschaffen werden, und auch die Erreichbarkeit des Gottesdienstortes spielte eine wesentliche Rolle. Die Gemeinde Kirchherten sollte nach diesen Kriterien eigentlich auf den Kreis Bergheim beschränkt werden, durfte dann aber doch

⁸¹ RWKO § 21, in: LÜTTGERT, Kirchengesetze (wie Anm. 79), S. 43 ff.

⁸² Archiv Kirchherten, Acta Consistorii, gehalten am 11. Dec. 1836.

⁸³ Ebda., Akten 36, Kreissynode 21. Sept. 1842.

ihre Grenzen in den Regierungsbezirk Aachen hinein ausweiten, weil damit ihren historischen Verbindungen Rechnung getragen wurde.⁸⁴ Die Begrenzungs-Urkunde des Pfarrbezirks Kirchherten wurde 1842 durch das Konsistorium in Koblenz genehmigt, auf der Grundlage des Vorschlags des Presbyteriums,⁸⁵ einer Kommission der Kreissynode Mülheim und eines Gutachtens der Landräte.

Zur Gemeinde Kirchherten gehörten demnach:⁸⁶

- Kirchherten selbst;
- im Kreis Bergheim (Regierungsbezirk Köln): die Bürgermeistereien Pütz, Bedburg, Kaster, Esch, Königshoven, Paffendorf, die Spezial-Gemeinden Hüchelhoven und Rheidt (der Bürgermeisterei Hüchelhoven), Bergheim, Bergheimerdorf, Zieverich, Kenten (der Bürgermeisterei Bergheim) und Berrendorf, Etzweiler, Giesendorf, Grouven, Thorr, Widdendorf (der Bürgermeisterei Heppendorf);
- im Kreis Jülich (Regierungsbezirk Aachen), da seit alten Zeiten zur Gemeinde gehörig: die Bürgermeisterei Rödingen, die Orte Paffenlich (in der Bürgermeisterei Steinstraß) und Jüsten (in der Bürgermeisterei Jülich).
- Die Evangelischen in Quadrath wurden nach Frechen eingepfarrt.⁸⁷

In den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts deuten die Visitationsberichte über diese räumlich große Gemeinde keine Probleme zwischen dem Pfarrer und den Gemeindegliedern an. 1831 lobt Dr. Bruch,⁸⁸ es gebe keine Klagen des Kirchenvorstands gegen den Pfarrer und umgekehrt. Dem Küster müssten allerdings klarere Anweisungen gegeben werden. Auch sollte der Pfarrer wieder die vorgeschriebenen jährlichen Hausbesuche zusammen mit einem Mitglied des Kirchenrats durchführen. Die Finanzierungsprobleme bestanden jedoch weiterhin: Der Kirchenrat wurde beauftragt, eine Liste der Gemeinde nach vier Klassen aufzustellen, um danach die Umlage zu berechnen. Noch aber solle man es mit freiwilligen Beiträgen versuchen.

1845 mahnte der Superintendent an, Pfarrer Lang habe in Zukunft am Sonntagnachmittag Bibelstunden zu halten, trotz der Befürchtung, dass wegen der Entfernungen nicht viele kommen würden. Zudem müsse in Zukunft die Versammlung des Presbyteriums monatlich gehalten werden, auch wenn kein Anlass dafür vorläge.⁸⁹ Entspre-

⁸⁴ MAGEN, Kirchenkreis (wie Anm. 49), S. 171, Anm. 16.

⁸⁵ Archiv Kirchherten, Acta Consistorii, gehalten am 11. Dec.1836.

⁸⁶ Archiv Kirchherten, 01-2, Akten 2: Grenzen der Gemeinde I., Urkunde vom 24. November 1842.

⁸⁷ Ebda., Akten 2, Brief der Evangelischen von Quadrath vom 20.4.1887.

⁸⁸ Ebda., Acta Consistorii 1812-1885.

⁸⁹ Ebda., Verhandlung Presbyterii vom 4. Juni 1845.

chend lautet das folgende Presbyteriums-Protokoll:⁹⁰ „Heute, den 5. Juli fand das Presbyterium kirchenordnungsmäßig zusammen, ohne daß jedoch ein der Berathung bedürftiger Gegenstand von irgendeinem der Mitglieder angetragen wurde. Lang.“

Dissidenten in der Gemeinde

Wenig später muss es in der Gemeinde große Auseinandersetzungen gegeben haben, doch die Presbyteriums-Protokolle schweigen darüber. Auf der Kreissynode des Jahres 1847 fehlte Pfarrer Lang und wurde entschuldigt, wohingegen der ebenfalls ohne Erklärung fehlende Älteste der Gemeinde wie auch sein Stellvertreter nicht entschuldigt wurden und die dafür vorgesehene Strafe zahlen mussten.⁹¹ Superintendent Mühlinghaus berichtete der Synode von einer eingegangenen Klage gegen Lang, worauf in Kirchherten eine Disziplinaruntersuchung durch ihn erfolgt sei. Aufgrund seines Protokolls habe das Konsistorium eine zweite Untersuchung beschlossen. Auch von einem Strafbescheid ist die Rede, gegen den Lang noch Berufung beim Ministerium einlegen kann. Der Grund dieser Klage wird nirgends ersichtlich. Gemäß der alten Kirchenordnung war die Kirchengzucht ein Recht der Gemeinde selbst, und zwar gegenüber den Gemeindegliedern wie gegenüber dem Pfarrer. Aber dieses Recht wurde den Gemeinden durch Dienstinstruktionen von 1817, die trotz Widerstands auch nach 1835 nicht abgeschafft worden waren, gänzlich genommen und damit ein wesentlicher Teil ihrer Autonomie.⁹² Es blieb ihnen, wie in diesem Fall, nur noch die Anzeige über den Superintendenten an das Konsistorium, das die Verfahren leitete und entschied.

Die Amtsenthebung eines Pfarrers schließlich konnte nur das Ministerium für geistliche Angelegenheiten verfügen. Im Fall Lang und Kirchherten teilte das Konsistorium der Gemeinde am 7. November 1848 mit, aufgrund der Untersuchungsakten und der Beweisaufnahme liege kein Grund gegen ein weiteres Verbleiben des Pfarrers im Amt vor. Ein Einspruch dagegen sei nicht möglich. *„Wir zweifeln nicht, daß sowohl der Herr Pfarrer Lang sich bedenken werde, das Vertrauen des ihm bisher feindlich gesinnten Theils der Gemeinde wieder zu erwerben, als auch, daß die Mitglieder des Presbyteriums [...] so wie die Unterzeichner der vorliegenden Eingabe das Mögliche thun werden, um die vorhandenen Zerwürfniße und Spaltungen ausgleichen zu helfen und den Pfarrer in seiner Amtswirksamkeit künftig zu unterstützen.“*⁹³

Die Unzufriedenen, fast ausnahmslos bodenständige „Ackerer“, wählten allerdings mit dem Austritt aus der Gemeinde und damit aus der Landeskirche einen anderen,

⁹⁰ Ebda., Sitzung vom 5. Juli 1845.

⁹¹ Archiv Kirchherten, Akten 36, Protokolle der Kreissynode am 21. Juli 1847.

⁹² Von NORDEN, Kirche und Staat (wie Anm. 7), S. 75 f.

⁹³ Archiv Kirchherten, 01-5, Akten 9: Auseinandersetzungen in der Gemeinde, Konsistorium an Lang, 28. Nov. 1848.

sehr unerwünschten Weg. Bereits am 30.3.1847 war ein Patent Friedrich Wilhelms IV. ergangen, „*die Bildung neuer Religionsgesellschaften betreffend*“, das die Gründung neuer Religionsgesellschaften außerhalb der großen Kirchen erlaubte, einschließlich des Rechts auf Kirchenaustritt.⁹⁴ Dazu kam am 11.3.1850 ein Gesetz über das freie Versammlungsrecht.⁹⁵ Der Gang der Ereignisse: 14 Gemeindeglieder informierten Pfarrer Lang in einem Brief, ein großer Teil der Gemeinde habe vor einem Regierungsrat sein Ausscheiden aus der evangelischen Kirchengemeinde Kirchherten erklärt.⁹⁶ Am 14. Januar 1850 hatten sich sechs von ihnen bereits beschwert, dass ihr Ausscheiden wohl nicht registriert werde, weil einer von ihnen noch zu einer Sitzung der Repräsentation eingeladen worden war. Sie stellten dabei klar, was sie bei ihrem Austritt unterschrieben hatten, nämlich dass sie auf alle ihre Rechte und Güter in der Gemeinde verzichteten, ausgenommen ihren Platz auf dem Kirchhof.⁹⁷ Am 13. März 1850 machten 19 Unterzeichner ihren Austritt durch den Gerichtsvollzieher offiziell und ergänzten, dass sie sich der Niederländisch-Reformierten Gemeinde anschließen. Der Gerichtsvollzieher teilte dies persönlich u.a. Lang und dem Steuer-Einnehmer als dem Empfänger der „*Kultus-Kosten*“ mit.⁹⁸ Das Konsistorium verlangte innerhalb von acht Tagen Aufklärung über jene, die unter dem Namen „*Niederländisch-reformierte Religion*“ eine „*neue Secte*“ gebildet hätten, und besonders darüber, „*ob und in wie weit die Gegner des Pastors Lang hierbei beteiligt sind*“.⁹⁹ Im Herbst schließlich erhob ein Ausgetretener Einspruch gegen die Pfändung seiner Kultus-Kosten vor dem Friedensgericht zu Bedburg, indem er sich auf Artikel 12 der neuen preußischen Verfassung vom 31. Januar 1850 berief, wonach Religionsfreiheit und die Freiheit der Vereinigung zu Religionsgesellschaften herrschten.¹⁰⁰ Er könne daher nicht zu Kirchensteuern für eine Gemeinde herangezogen werden, deren Mitglied er nicht sei.¹⁰¹

Eine neue Sekte war die Niederländisch-Reformierte Gemeinde keineswegs, eher eine Freikirche. Ihr Sitz war in Elberfeld, wo seit je die kritischsten Geister gegen die Union, die Agende und das Staatskirchentum der Kirchenordnung von 1835 versammelt waren, und folglich hatte sich hier 1847 die erste große Abtrennung „*rechtgläu-*

⁹⁴ GOEBEL, *Evangelische Kirchengeschichte* (wie Anm. 48), S. 432.

⁹⁵ *Verfassungsurkunde für den Preußischen Staat vom 31. Januar 1850*, Art. 29, in: *Deutsche Verfassungen*, 4. Aufl. München o.J. (= Goldmanns Gelbe Taschenbücher 1683), S. 42.

⁹⁶ Archiv Kirchherten, Akten 9, Brief von 15 ehemaligen Gemeindegliedern an Lang und Presbyterium vom 10. März 1850.

⁹⁷ Ebda., Brief von 6 ehemaligen Gemeindegliedern an Pfarrer Lang und das Presbyterium vom 4.1.1850.

⁹⁸ Ebda., Protokolle des Gerichtsvollziehers Kniffler vom 20. und 26. März 1850.

⁹⁹ Ebda., Superintendent Bartelheim an das Presbyterium in Kirchherten am 31. Mai 1850.

¹⁰⁰ *Deutsche Verfassungen* (wie Anm. 95), Art. 12, S. 40.

¹⁰¹ Archiv Kirchherten, Akte 9, Mitteilung des Gerichtsvollziehers Kniffler an die Gemeinde vom 26. Nov. 1850.

biger“ Gemeinden von der Landeskirche vollzogen, die sich wieder nach der alten reformierten Kirchenordnung von Jülich-Berg aus dem Jahr 1654 organisierte.¹⁰² Die Leitung übernahm Hermann Friedrich Kohlbrügge, der zuvor in Amsterdam gegen das noch rigidere Staatskirchentum der Oranier eingetreten war und deshalb sein Pfarramt verloren hatte.¹⁰³ Diese erste „Dissidenten-Gemeinde“ von etwa 20 Familien wurde 1847 staatlich anerkannt. Wenn auch die Gründe der Auseinandersetzungen mit Pfarrer Lang in Kirchherten hier nicht konkretisiert werden können, so ist doch zu vermuten, dass der Übertritt zur Niederländisch-Reformierten Gemeinde ein bewusstes Statement war, welchem eine mangelnde Akzeptanz der preußischen Kirchenpolitik auch in Teilen der Gemeinde Kirchherten zugrunde lag.

Es ist die Zeit der Revolution von 1848 und ihrer Folgen. Der Verfassungsentwurf zur Berliner Nationalversammlung vom Mai 1848 sah die Handlungsfreiheit der Kirchen in ihrem inneren Bereich vor.¹⁰⁴ Eine Kommission der Westfälischen Provinzialsynode richtete ihren Entwurf einer neuen Kirchenverfassung „an seine Majestät den König, als gegenwärtig noch rechtmäßigen Inhaber der Kirchenregierung“, um ihm in der Leitung der Kirche, das *ius maiestaticum in sacra*, zu nehmen, denn „weltlich und geistlich Regiment sollen wohl unterschieden werden“. Eine absolute Trennung von Kirche und Staat sei aber nicht ausführbar, weil der Staat der religiös-sittlichen Bildung durch die Kirche bedürfe und daher Schutz und materielle Unterstützung für die Kirche leisten müsse.¹⁰⁵ Die freie Kirche unter dem Schutz des Staates blieb das Ziel der Protestanten im Rheinland und in Westfalen.

Der Minister für geistliche Angelegenheiten verpflichtete die Pfarrer indessen zu „angemessenem“ Verhalten gegenüber den Zeitbewegungen: zu Treue gegen König und Vaterland und gegen das Eindringen eines „verderblichen“ Kampfes der politischen Meinungen in das Gebiet der Kirche.¹⁰⁶ Ein Hirtenbrief der Provinzialsynode an die Gemeinden betonte den Schmerz der Synode über den „Geist der Empörung“, erinnerte an das Gebot Gottes, der Obrigkeit untertan zu sein, und bedauerte die Auflösung des Bandes, das die Kirche jahrhundertlang mit dem Staat verbunden habe. Trotz des Ringens um die Freiheit der Kirche standen wohl die meisten rheinischen Protestanten auf der Seite des Königs.¹⁰⁷

Die neue preußische Verfassung von 1850 schließlich stellte die Selbständigkeit der Kirchen fest: „Die evangelische und die römisch-katholische Kirche sowie jede andere

¹⁰² Benjamin LOCHER, Das Leben Kohlbrüggens, in: MEVKG 25, 1976, S. 1-32, hier S. 25.

¹⁰³ Ebda., S. 24.

¹⁰⁴ Horst LADEMACHER, Die nördlichen Rheinlande, in: PETRI/DROEGE, Rheinische Geschichte 2 (wie Anm. 3), S. 552.

⁰⁵ Archiv Kirchherten, Akten 68, Kommission der Westfälischen Provinzialsynode, 14.8.1848.

⁰⁶ Ebda., Akten 68, Minister Ladenberg, 15.12.1848.

⁰⁷ GOEBEL, Evangelische Kirchengeschichte (wie Anm. 48), S. 428.

*Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig [...].*¹⁰⁸

Unverändert blieb aber die Stellung des Königs als summus episcopus bestehen und war durch den Wegfall staatlicher Zwischenbehörden sogar deutlicher spürbar.¹⁰⁹ Neu geschaffen wurde die Institution des Evangelischen Ober-Kirchenrats in Berlin aus Theologen und Juristen als Leitung der Landeskirche. Friedrich Wilhelm IV., der bei seinem Amtsantritt 1840 zwar versprochen hatte, die Kirche in die Selbständigkeit zu führen, aber doch eine dazu widersprüchliche Kirchenpolitik betrieb, versuchte weiteren Spaltungen durch ein Schreiben an die Gemeinden entgegenzutreten. Er drohte Strafen an gegen alle Versuche, die Ordnung der Kirche anzutasten. Die rechtlichen Verhältnisse würden verwirrt, der Streit um die Konfessionen erneuert und vor allem würden die Gewissen beschwert.¹¹⁰ Weil er in letzter Zeit ungewöhnliche Ereignisse z.T. nur durch Zeitungen und Privatberichte erfahren habe, so befahl er im selben Jahr 1853, müssten solche unverzüglich durch die Ortsbehörden bei dem Minister der geistlichen Angelegenheiten gemeldet werden, der sie dann - falls von Interesse - sofort dem König vortrage.¹¹¹

In Kirchherten hingegen schienen sich die Probleme zu lösen. Die Antwort des Konsistoriums auf den Visitationsbericht des Superintendenten im Jahr 1857 lobt die Unanstößigkeit des Wandels der Gemeinde, das gute Verhältnis der Glieder untereinander und zu Pfarrer und Presbytern, und bemerkt befriedigt, dass die Separation in Auflösung begriffen und die freundliche Bejahung des Pfarrers zur Gemeinde wiederhergestellt sei. Die Leistungen der Schule seien im Ganzen genügend. Zwar zeigten sich Katechumenen (Teilnehmer des Konfirmandenunterrichts im 1. Jahr) wie Konfirmanden sicher im Katechismus und in den biblischen Geschichten, der Lehrer solle diese aber lebendiger und in zusammenfassender Weise behandeln. Es folgen Anweisungen an den Pfarrer, erneut die Presbyterversammlung monatlich einzuberufen, und nicht nur 5 bis 6 mal im Jahr, am Sonntagnachmittag im Sommer Kinderlehre, im Winter einen Gottesdienst in der Kirche zu halten, die Kirchenregister vorschriftsmäßig zu führen, das Provinzialgesangbuch einzuführen und mindestens einmal monatlich die Schule zu besuchen - nicht nur einmal im Quartal. Er muss erklären, warum er im letzten Jahr nicht regelmäßig Hausbesuche gemacht habe, und Hausandachten einführen. Nicht akzeptiert wird, dass in evangelischen Herrenhäusern keine solche mehr stattfinden, weil das Gesinde katholisch sei; dies sei im Gegenteil eine „*kräftige Aufforderung für die evangelischen Herrschaften erkennen zu müssen, ihr Licht*

¹⁰⁸ Deutsche Verfassungen (wie Anm. 95), S. 40.

¹⁰⁹ Martin GRESCHAT, Der Protestantismus: Vom Vormärz zur deutschen Einheit, in: Jean-Marie MAYEUR u.a (Hrsg.), Die Geschichte des Christentums. Religion-Politik-Kultur, Bd. 11: Liberalismus, Industrialisierung, Expansion Europas (1830-1940), deutsche Ausgabe, hrsg. von Martin GRESCHAT, Freiburg 1997, S. 309-326, hier S. 320.

¹¹⁰ Archiv Kirchherten, Akten 1, Kabinettsordre des Königs, Betr. den Fortbestand der Union in Rheinland-Westfalen, vom 12.6.1853.

¹¹¹ Ebda., Akten 68, Schreiben des Konsistoriums an die Pfarrer vom 30. März 1830.

leuchten zu laßen und den Gliedern der römisch-katholischen Kirche thatsächlich zu beweisen, daß sie in der Furcht und Liebe des Herrn und Seines Wortes stehen“. Man hoffe überdies, dass die vorgekommenen vorehelichen Schwangerschaften wenigstens nicht mit völligem Stillschweigen übergangen worden seien. Die Einbindung des Amtsblatts muss umgehend gemeldet werden. Insgesamt: ein befriedigendes Bild der Zustände.¹¹²

Am 13. Februar 1859 starb Pfarrer Heinrich Wilhelm Lang in Kirchherten mit etwa 60 Jahren. Am 1. Juli 1860 schließlich wurde der neu gewählte Pfarrer, Otto Johann Obertüschchen aus Werden, zuvor Hilfsprediger in Neviges, ordiniert, eingeführt und per Amtseid auf König Friedrich Wilhelm IV. verpflichtet, im Alter von 26 Jahren.¹¹³

Pfarrer Obertüschchen in Kirchherten

Da Pfarrer Obertüschchen 1864 die erforderlichen Angaben zur Vorbereitung einer Kirchenvisitation in demselben statistischen Frageheft notiert hat wie sein Vorgänger 1857,¹¹⁴ lässt sich ein gutes Bild der sich entwickelnden Gemeinde nachzeichnen. Die Seelenzahl hatte sich von 229 auf 243 erhöht. Die Gemeinde wurde durch 22 Gemeindevertreter, darunter 6 Presbyter, repräsentiert. Die Zahl der sonntäglichen Kirchenbesucher wird mit 60 bis 70 angegeben, im Winter 40 bis 50. Der Besuch des Nachmittagsgottesdienstes am Sonntag ist laut Obertüschchen dürftig, bessere sich aber. Die Zahl der Taufen liegt bei jährlich 5 bis 6, die Zahl der Konfirmanden schwankt zwischen 4 bzw. 6. Außerdem: Gemeindeglieder und Schulklassen seien hinreichend mit Bibeln ausgestattet.

Darbyisten

Eine der Familien der Gemeinde - ca. 10 Personen - erscheint bei Obertüschchen nur in Klammern, weil ihre Zugehörigkeit zur Gemeinde unklar war. Es handelte sich um Darbyisten, die sich schon seit Jahren weigerten, am Gottesdienst teilzunehmen und die Kinder konfirmieren zu lassen. Diese Familie hatte sich offensichtlich einer Erweckungsbewegung angeschlossen, die vor allem in England und in den USA einigen Einfluss hatte, auch „Plymouth-Brüder“ genannt. Ihre Lehre war apokalyptisch geprägt, sie standen in Erwartung des nahen Weltendes und der Wiederkehr Christi.¹¹⁵ Pfarrer Obertüschchen wurde zu seinen Maßnahmen befragt: Trotz intensiver seelsorgerischer Gespräche habe er sie nicht zur Landeskirche zurück bekehren können.

¹¹² Ebd., 01-9, Akten 13: Kirchenvisitationen I. Konsistorium am 19. Mai 1858.

¹¹³ Archiv Kirchherten, Acta Consistorii 1812-1885, Actum Kirchherten vom 17. April 1860.

¹¹⁴ Ebd., Akten 13, Fragenkatalog zur Vorbereitung der Visitation.

¹¹⁵ Régis LADOUS, Nordamerika, in: MAYEUR, Geschichte des Christentums 11 (wie Anm. 109), S. 829-908, hier S. 842.

Das Problem werde dadurch verstärkt, dass sie Unterstützung aus der Armenkasse der Gemeinde erhalten hatten. Auf die Frage des Presbyteriums nach ihrer Stellung zur Kirche, da sie Geld bekommen hätten, ohne ihre Pflichten gegenüber der Gemeinde zu erfüllen, hätten sie geantwortet, sie sähen sich nicht mehr zur Gemeinde gehörig. Er wolle sie aber nicht aus der Kirche ausschließen, weil er die Hoffnung nicht aufgebe, sie wieder an die Gemeinde anzuschließen.¹¹⁶ Das Konsistorium attestierte dem Pfarrer und dem Presbyterium, sie hätten es an seelsorgerlichen Bemühungen nicht fehlen lassen. Der Pfarrer solle weiter auf die zugänglicheren Familienmitglieder Einfluss zu nehmen versuchen und Bericht erstatten.¹¹⁷ Dieser Fall wurde auch dem Landrat angezeigt: Die Familie in Königshoven, die dem Darbyismus zuneige, halte außerkirchliche religiöse Versammlungen zu Hause oder besuche sie anderswo.¹¹⁸ Solche Konventikel, zumal mit internationalistischen Tendenzen, passen nicht in das Konzept einer preußischen Nationalkirche. Sehr wohl aber machen sie - ähnlich wie die Entwicklung der Freikirchen - einen wichtigen Teil des alten calvinistischen Selbstverständnisses deutlich, nämlich sich mit allen Menschen in dieser Welt eins zu fühlen, welche die gleiche Glaubensüberzeugung und Kirchenordnung besaßen, insbesondere in den Niederlanden, England und Amerika. Diese Verbindung mit allen Menschen über staatliche Grenzen hinaus, die nach der gleichen Ordnung ihren Glauben lebten, war überdies ein weiteres Argument für die Einforderung der alten Kirchenverfassung.¹¹⁹

Streitfälle in der Gemeinde

Auch bei den treuen Mitgliedern der Kirchhertener Gemeinde gab es immer mal wieder Streitpunkte - wie z.B.: Darf man über die Gemeindevertretung schlecht reden? Die Frau eines Repräsentanten soll den Kirchenvorstand „*geschmäht*“ haben. Man befand, sie solle sich am nächsten Sonntag vor dem Presbyterium verantworten. Widrigenfalls würde sie in die Kirchenzucht genommen.¹²⁰ Deren erste Stufe war die freundliche, aber nachdrückliche Ermahnung durch den Pfarrer in Anwesenheit von zwei Presbytern, die zweite ein ernstlicher Verweis mit Strafcharakter vor dem versammelten Presbyterium.¹²¹ Der Ehemann der ‚Beschuldigten‘ trat sofort aus der

¹¹⁶ Archiv Kirchherten, 01-5, Akten 8: Aufnahme in die evangelische Kirche und Kirchnaustritte, Schreiben Obertüschens an den Superintendenten (wohl Konzept) vom 6.2.1865.

¹¹⁷ Ebda., Konsistorium an Obertüschens, 7.2.1865.

¹¹⁸ Ebda., Akten 2, Obertüschens an den Landrat, 1.12.1863.

¹¹⁹ Von NORDEN, Kirche und Staat (wie Anm. 7), S. 172.

¹²⁰ Archiv Kirchherten, Acta Consistori 1812-1885, Sitzung des Presbyteriums vom 12. März 1861.

¹²¹ RWKO, §120, in: LÜTTGERT, Kirchengesetze (wie Anm. 79), S. 147 ff.; Archiv Kirchherten, Nr. 13, Akte 68, Verfügung des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten, mitgeteilt vom Konsistorium am 30.11.1839.

Repräsentation aus, was zunächst nicht angenommen wurde.¹²² Schließlich wurde ihre Vernehmung aber doch ohne Vermahnung oder gar Strafe geschlossen, weil es keinen weiteren Zeugen gab.¹²³ In ernsteren Fällen aber, für „*Trunkenbolde und Ehebrecher*“, galt die dritte Stufe der Kirchenzucht, der Ausschluss vom heiligen Abendmahl, allerdings erst nach einer sechswöchigen Probezeit. Immer wieder wird betont, dass diese Strafen nur „*mit Weisheit und Umsicht*“ angewandt werden sollten.¹²⁴ Vereinzelt ist der Ausschluss vom Abendmahl in Kirchherten wegen unchristlichen Lebenswandels ausgesprochen worden und bei Besserung die Wieder-Zulassung.¹²⁵ Wie aus diesen Gründen seit alters üblich, mussten die Abendmahlsteilnehmer, noch „*Kommunikanten*“ genannt, sich vorher bei Pfarrer oder Presbytern melden, um sich eine Zulassung durch Zettel zu holen, die danach abgelegt und in vorgeschriebenen Listen registriert wurden.



Der Kanzelaltar in Kirchherten, Predigtstätte Pfarrer Obertüschens (Foto: Verfasserin)

¹²² Archiv Kirchherten, Acta Consistorii 1812-1885, Sitzung der Repräsentation vom 17. März 1861.

¹²³ Ebda., Monatliche Sitzung des Presbyteriums von Kirchherten am 21. April 1861.

¹²⁴ Ebda., Akten 68, Schreiben Minister Eichborns vom 3.2.1844 an das Konsistorium.

¹²⁵ Ebda., Acta Consistorii 1812-1885, Monatliche Sitzung des Presbyteriums von Kirchherten vom 16. April 1870.

Ein Dauerthema war die Frage der Gültigkeit der Wahlen. Das Konsistorium kritisierte: Zu häufig würden Proteste gegen die Wahlen den Frieden in den Gemeinden erschüttern.¹²⁶ Die Presbyterien sollten die Streitpunkte beraten: Können auch Männer das Wahlrecht bekommen, die unverheiratet sind und / oder in einem Lohnberuf stehen? Wie lässt sich die Wahlberechtigung zweifelsfrei feststellen? Wie kann man bei schriftlicher Wahl eine Einflussnahme verhindern? Sind gedruckte Wahlzettel zuzulassen? Tatsächlich wurde in der aufkommenden Industriegesellschaft der Begriff der Selbständigkeit problematisch. Die Vorstellung eines patriarchalischen Familienvaters, der sein eigenes Land bearbeitet, erfasste die gesellschaftliche Realität zunehmend weniger.¹²⁷

Auch im ländlichen Kirchherten gab es 1865 Protest gegen die Wahl eines Diakons, weil dieser nicht selbständig und daher nach den Kirchengesetzen nicht wählbar sei.¹²⁸ Der Protest wurde von der Kreissynode aus rein formalen Gründen abgewiesen: Er sei an falscher Stelle vorgebracht worden.¹²⁹

Wie steht es aber mit der Wählbarkeit von Söhnen, deren Vater schon über 60 ist, sein Vermögen aber noch nicht übertragen hat und zum Amt des Repräsentanten weder willens noch fähig wegen der weiten Entfernungen in dieser Gemeinde? Wiederholt, so Obertüschchen in seiner Anfrage, sei der Wunsch laut geworden, dass in solchen Fällen der älteste Sohn - immerhin über 24 und im Geschäft der Eltern arbeitend - gewählt werden dürfe, damit diese Familien vertreten würden, zumal sie recht viel zu den Kultussteuern beitrügen und es in „*unserer kleinen Gemeinde (c. 250 Seelen)*“ nicht viele „*qualifizierte Personen*“ gebe. Er wünscht sich, dass das Presbyterium in solchen Fällen entscheiden dürfe.¹³⁰ Der Superintendent allerdings wollte eine Entscheidung des Konsistoriums über die Selbständigkeit abwarten, die auf Beschlüssen der Rheinischen Provinzialsynode beruhen sollte, und die noch auf die Genehmigung „*höheren Amtes*“ wartete,¹³¹ ein Beispiel für die übliche Hierarchie der Behördenkirche. Noch der Nachfolger Obertüschchens, Pfarrer Bülte, hatte 1898 Sorge um die Akzeptanz zu einem zum Presbyter Gewählten. Es sei allgemein bekannt, dass dessen Kind recht kurz nach der Hochzeit zur Welt gekommen sei, schreibt er an den Superintendenten. Das Moderamen, der Vorstand der Kreissynode Bonn, habe eine solche Wahl abgelehnt.¹³² Es war ein Fall nach § 10 der Kirchenordnung,

¹²⁶ Ebda., 02-2, Akten 18: Wahlen zur Gemeinderepräsentation, Konsistorium Koblenz an die Presbyterien, den 27. März 1861.

¹²⁷ Barbara BECKER-JÄKLI, „Fürchtet Gott, ehret den König“. Evangelisches Leben im linksrheinischen Köln 1850-1918, Köln 1988, S. 52, Anm. 36.

¹²⁸ Archiv Kirchherten, Akten 18, Brief eines Gemeindeglieds vom 23. Dezember 1865.

¹²⁹ Ebda., Brief des Superintendenten an Obertüschchen, 12. Januar 1866.

¹³⁰ Ebda., Obertüschchen an Superintendent Jaeger, 28. Dezember 1864.

¹³¹ Ebda., Superintendent Jaeger an Obertüschchen, 3. Januar 1865.

¹³² Ebda., Bülte an Superintendent Zurhellen, 13. Februar 1898.

wonach nur solche Gemeindeglieder gewählt werden dürfen, deren „Wandel unsträflich ist“ und „die ein gutes Gerücht in der Gemeinde haben“.¹³³ Die Antwort aus Mülheim lautete gelassener: Bülte sollte die Gewählten wie üblich proklamieren und einfach abwarten, ob es einen Einspruch gebe. Die „Unkirchlichkeit“, die Abwendung von der Kirche zu vermeiden, ist eines der Ziele, welche die Behörden dabei immer im Blick hatten.

Konfessionsverschiedene Ehen

Weiterhin spielte dabei die Frage der „Mischehen“ und der Konfessionszugehörigkeit der aus ihnen entspringenden Kinder für die evangelische Kirche des Rheinlands eine wesentliche Rolle. War unter den Franzosen die Freiheit der Eltern, die Konfession der Kinder zu wählen, ein Teil der Religionsfreiheit und der aus ihr entspringenden Toleranz, so ging es für die Preußen um die Einhaltung preußischen Rechts, wonach die Konfession des Vaters ausschlaggebend war.¹³⁴ Der Streit mit der katholischen Kirche darüber war 1837 eskaliert mit der Inhaftierung des Erzbischofs von Köln, der auf der Verpflichtung beharrt hatte, die Kinder katholisch zu taufen und zu erziehen. Friedrich Wilhelm IV. hatte jedoch 1841 der katholischen Kirche in dieser Frage nachgegeben und ihr Handlungsfreiheit gewährt. Von dieser wurde dies als Sieg gefeiert, während die evangelischen Kirchenbehörden bei den Pfarrern und Presbyterien umso mehr auf die Beförderung evangelischer Taufen in Mischehen drängten. 1844 kritisierte der Superintendent vor der Kreissynode, dass die Kinder in Frechen und Gladbach öfter der evangelischen Kirche entzogen würden als anderswo.¹³⁵ Tatsächlich wurden 1851 in Kerpen und Mödrath 5 gemischt konfessionelle Ehen gezählt, deren Kinder alle katholisch erzogen wurden.¹³⁶ Laut Ministerium sollten Männer in Mischehen, deren Kinder katholisch getauft waren, nicht zu Presbytern gewählt werden, da für sie das Kriterium des rechten Eifers für die evangelische Kirche nicht zutrefte.¹³⁷ „Es wird Ew. Hochwürden dringend empfohlen, auf die gemischten Ehen recht Acht zu halten, damit nicht weiterhin der evangelischen Kirche so viele Kinder entzogen werden“, lautete die Anweisung des Konsistoriums an Pfarrer Lang in Kirchherten nach der Kirchenvisitation von 1857.¹³⁸ In der Folge verpflichteten sich die Presbyter in Kirchherten gegenseitig, darauf „besonders ein Augenmerk zu haben, daß so viel als möglich der ev. Teil zeitig gewarnt werde, der in Gefahr ist, eine

¹³³ RWKO, § 10, in: LÜTTGERT, Kirchengesetze (wie Anm. 79), S. 25 f.

¹³⁴ Ulrich HELBACH/Joachim OEPEN, Kleine illustrierte Geschichte des Erzbistums Köln, Köln 2013, S. 122 f.

¹³⁵ Archiv Kirchherten, Akten 36, Protokoll der Kreissynode am 5. April 1844.

¹³⁶ Stadtarchiv Kerpen, Amt Kerpen, Nr. 841.

¹³⁷ RWKO, § 10, in: LÜTTGERT, Kirchengesetze (wie Anm. 79), S. 26.

¹³⁸ Archiv Kirchherten, Akten 13, Schreiben von Superintendent Korten an Lang vom 19. Mai 1858.

Mischehe zu schließen und solche Fälle zur Kenntniß des Presbyteriums zu bringen“.¹³⁹ In Zusammenhang mit der Korrektur einer statistischen Erhebung informierte Obertüschen 1863 den Landrat, in Kirchherten gebe es insgesamt 10 Mischehen mit 33 Kindern, davon 2 in Bedburg mit 12 Kindern. Alle diese Kinder würden bis jetzt katholisch erzogen.

Das Vikariat Kerpen-Bergheim

Es ist nicht vorstellbar, dass in den räumlich extrem ausgedehnten Gemeinden Frechen und Kirchherten alle Gemeindeglieder regelmäßig sonntags am Gottesdienst teilnehmen konnten. Wenige Evangelische lebten nach wie vor weit verstreut. Die Statistik verzeichnet 1828 für den Kreis Bergheim 253 Evangelische, das waren 0,81% der Gesamtbevölkerung (gegenüber 30 526 Katholiken), im Landkreis Köln, zu dem Frechen gehörte, waren es 186 Evangelische, 0,52% der Gesamtbevölkerung (gegenüber 34 759 Katholiken).¹⁴⁰ Landrat Freiherr von Frentz gab in seinem Bericht über die Verhältnisse im Kreis Bergheim für die dreißiger Jahre die Gesamtzahl von 268 Evangelischen gegenüber 33 108 Katholiken an.¹⁴¹ 1829 lebten in allen heute zu Kerpen gehörenden Orten 28 Protestanten und 9 264 Katholiken.¹⁴² In der Bürgermeisterei Bergheim waren es 1819 erst 7, 1831 schon 20 Evangelische, jedoch stagnierte dann die Zahl bis 1871 bei 21.¹⁴³

Am 12. März 1853 informierte Pfarrer Lang das Presbyterium in Kirchherten über die Errichtung einer „*Pfarr-Vicarie*“.¹⁴⁴ Das Presbyterium stimmte dieser zu. Solche Vikariatsgemeinden wurden gewöhnlich durch einen ordinierten Vikar oder Hilfsprediger betreut, mit dem Auftrag, gemeinsam mit einem provisorischen Kirchenvorstand die Bildung einer Gemeinde zu organisieren und dazu die anwohnenden Evangelischen zu sammeln.¹⁴⁵

Bereits 1851 hatten sich drei Honoratioren in Kerpen getroffen, um einen evangelischen Gottesdienst zu begründen: darunter der Strumpffabrikant Johann Josef Heick

¹³⁹ Ebda., Acta Consistorii, Sitzung des Presbyteriums am 22. Januar 1861.

¹⁴⁰ Nach: MAGEN, Kirchenkreis (wie Anm. 49), S. 271.

¹⁴¹ Helmut SCHRÖN, Statistischer Bericht des Landrates Freiherr Raitz von Frentz über den Landkreis Bergheim für die Jahre 1834-1838, in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 14, 2005, S.207-223, hier S. 220.

¹⁴² Angabe in der Ausstellung des Hauses für Kunst und Geschichte in Kerpen: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders“. Protestanten in Kerpen. Ich danke den Mitarbeiterinnen des Stadtarchivs Kerpen für die Zur-Verfügung-Stellung des Materials.

¹⁴³ Heinz ANDERMAHR, Bergheim, Geschichte einer rheinischen Stadt (= Forum der Jülicher Geschichte 42), Jülich 2005, S. 197.

¹⁴⁴ Archiv Kirchherten, Acta Consistorii 1812-1885, Acta Presbyterii von Kirchherten vom 12. März 1853.

¹⁴⁵ BECKER-JÄKLI, Evangelisches Leben (wie Anm. 127), S. 150 f.

und der - von den Preußen eingesetzte - evangelische Bürgermeister Alexander Wolff, der seine ursprüngliche Vorstellung, den Ratssaal dafür zu nutzen, wegen des anderen Bestimmungszwecks aufgeben musste.¹⁴⁶ Wolff zählte in dieser Zeit 13 evangelische Familien in Kerpen und Mödrath, insgesamt 42 Personen, in Türrnich und Horrem waren es 12.¹⁴⁷ Das zuständige Presbyterium der evangelischen Gemeinde in Frechen lehnte das Vorhaben jedoch rundheraus ab, weil Heick und Wolff, obwohl gut zu Fuß, niemals im Gottesdienst in Frechen zu sehen gewesen seien. Nach Frechen führe eine sehr gute Chaussee, daher benötige man keinen eigenen Gottesdienst in Kerpen.¹⁴⁸ 12 Kilometer, zu Fuß in etwa 2½ Stunden zu bewältigen oder in 1 Stunde mit dem Pferdewagen, galten offensichtlich als durchaus zumutbar.



Die Kerpener Johanneskirche (Foto: Verfasserin)

1852 folgte ein Antrag, das neue Gemeindehaus in Kerpen alle 14 Tage für evangelische Gottesdienste zu nutzen. Empört lehnte der Gemeinderat ab: *„Weil die Kerpener Bürgerschaft katholisch ist, muß sie auch jedes andere sogenannte reformierte Christenthum verwerfen, und darf und wird deßhalb auch keinem fremden Glauben noch seinem Gottesdienste irgendwelchen Vorschub leisten.“*¹⁴⁹ Das löste eine Welle der Unterstützung für die Evangelischen in Kerpen im gesamten Rheinland aus, unter anderem von Seiten der Vereine der Gustav-Adolf-Stiftung. Der *„Evangelische Verein der Gustav-Adolf-Stiftung“* leistete seit 1842 finanzielle Hilfe für den Aufbau und den Erhalt der Diasporagemeinden, die sich mit der neuen, durch die Industrialisierung bedingten Mobilität der Bevölkerung gründeten. Die Zuschüsse des Hauptvereins und der Ortsvereine

in vielen Städten, finanziert durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Kollekten, bildeten in den folgenden Jahrzehnten eine unverzichtbare finanzielle Basis für die neuen Vikariatsgemeinden auch in unserer Region.¹⁵⁰ So konnten die Evangelischen in Kerpen eine kleine Kirche bauen, vollendet schließlich mit Hilfe eines Gnadengeschenktes Friedrich Wilhelms IV. von 1 000 Talern, einem Drittel der Bausumme.¹⁵¹

¹⁴⁶ Archiv der Evangelischen Landeskirche in Düsseldorf, Ortsakten Frechen 5, 1851-1917.

¹⁴⁷ Stadtarchiv Kerpen, Amt Kerpen, Nr. 840.

¹⁴⁸ Die Darstellung folgt den Angaben in der Ausstellung des Hauses für Kunst und Geschichte in Kerpen (wie Anm. 142).

¹⁴⁹ Stadtarchiv Kerpen, Nr. 6926, Protokoll vom 03.04.1852.

¹⁵⁰ BECKER-JÄKLI, Evangelisches Leben (wie Anm. 127), S. 414.

¹⁵¹ Frank KRETZSCHMAR, Kirchen und Andachtsstätten im Rhein-Erft-Kreis, Köln 2005, S. 11

Die Johanneskirche in Kerpen wurde am 9. August 1854 eingeweiht.¹⁵² Im Volksmund trug sie den Namen „*et Klümpche*“, eine Anspielung auf die „*Klumpen*“, die Fußbekleidung der Holländer. Noch immer assoziierte man also mit den Protestanten die Geusen, die einst den Calvinismus in der Region zu verbreiten halfen.¹⁵³

Mit der Einweihung der Kirche verknüpft wurde die Amtseinführung Cornelius Schwabes, des ersten Vikars der neuen Vikariatsgemeinde. Schwabe war der Sohn des ersten Kerpener Apothekers und damit unter den ersten am Ort geborenen evangelischen Kindern. Bereits 1853, also vor diesem Einführungstermin, hatte er Gottesdienste in Kerpen und Bergheim gehalten, was dem Landrat als illegale Praxis angezeigt wurde. Dieser erwirkte eine Anweisung an das Konsistorium, die religiösen Versammlungen der Evangelischen zu unterbinden. Das Konsistorium aber antwortete kurz darauf mit der Einweisung Schwabes in sein Amt.¹⁵⁴

Auf Cornelius Schwabe (1853-1856) folgten als Vikare in Kerpen-Bergheim Karl Emil Ludwig Nitsch (1857-1863), Karl Flascamp (1863-1865), Friedrich Hahn (1865-1867), Friedrich Karl Stöhr (1868-1869) und Julius Hundhausen (1870-1872).¹⁵⁵

Neben der Stadt Kerpen, Ahe und Heppendorf umfasste die Vikariatsgemeinde Teile des Bezirks Kirchherten. Vikar Nitsch schlug im Jahr 1857 folgende räumliche Abgrenzung der Vikariatsgemeinde von dem Bezirk Kirchhertens vor:

Der Pfarr-Vikarie Kerpen-Bergheim sollen von der Gemeinde Kirchherten überwiesen werden:

- die Bürgermeistereien Bergheim, Heppendorf, Paffendorf, Hüchelhoven, Bedburg, mit Ausnahme der Stadt Bedburg,
- von der Bürgermeisterei Esch die Ortschaften Esch, Angelsorf, Elsdorf.

Diese Begrenzung sei deshalb sinnvoll, weil alle diese Orte nur 1¼ Stunden von Bergheim, dagegen 2-3 Stunden von Kirchherten entfernt lägen.¹⁵⁶ Der Kirchenvorstand erklärte sich damit einverstanden.¹⁵⁷ Die Gottesdienste fanden abwechselnd in Bergheim und in Kerpen statt.

Die Zusammenarbeit der beiden Gemeinden scheint von Anfang an schwierig gewe-

und 127.

¹⁵² Archiv der Evangelischen Landeskirche im Rheinland, Ortsakten Kerpen, Bd. 5, 1853-1877.

¹⁵³ www.evangelisch-in-kerpen.de/gemeinde.

¹⁵⁴ Ebda.

¹⁵⁵ MAGEN, Kirchenkreis (wie Anm. 49), S. 257, gibt für 1853-1863 den Pfarrer von Frechen an.

¹⁵⁶ Archiv Kirchherten, Acta Consistorii 1812-1885, Acta Presbyterii von Kirchherten vom 20. August 1857.

¹⁵⁷ Ebda., Akten 2, Vikar Nitsch an das Presbyterium Kirchherten, 10. Juli 1857,

sen zu sein. Die Kirchenvorstände in Kerpen und Bergheim tagten getrennt. Zudem drückte immer die Frage der Finanzen: Denn wollte sich aus den Teilgemeinden eine selbständige Gemeinde etablieren, so musste diese sich selbst erhalten können. Alljährlich ließ man in Kerpen einen Spendenaufruf drucken.¹⁵⁸ Die ersten Listen der „*eingegangenen Gaben*“ führen die Beträge von Privatleuten auf, aus dem Bergischen, dem Ruhrgebiet, aus Frankfurt etc. Zunehmend aber waren es Zuschüsse der Gustav-Adolf-Stiftung und ihrer einzelnen Ortsvereine, mit welchen die Vikariatsgemeinde rechnen konnte, dazu gingen regelmäßig auch Zuschüsse des Evangelischen Oberkirchenrats aus dem Kollektenfonds ein. Die Beiträge dienten zum Pfarrer- und Lehrergehalt, für das Mobiliar der Schule teilweise und für eine Grundausstattung der Pfarrerwohnung. Kerpen hatte also 1858 nach dem ersten mir vorliegenden Protokoll schon eine neu gebaute Kirche, darin eine Orgel, die teilweise bezahlt war, eine Pfarrerwohnung, eine Gemeindebibliothek und eine Schule mit Lehrer. Dahinter stand das große - auch finanzielle - Engagement von zwei ersten Vorstandsmitgliedern. Im selben Jahr wurde ein dritter Gemeindevertreter gewählt, wozu sich sechs Herren nach dem Gottesdienst versammelten.¹⁵⁹ Doch schon Ende 1859 plädierte Pfarrvikar Nitsch für die Abschaffung der Schule, weil die Schülerzahl zu gering sei, die Schule ihm viel Arbeit mache und in Zukunft die Mittel schwerer aufzubringen sein würden.¹⁶⁰ Die drei Herren des Kirchenvorstandes dagegen wollten die Schule unbedingt fortführen und versuchen, neue Zuschüsse zu bekommen. Beschlossen wurde die Anschaffung einer Egs-Harmonika, eines Akkordeons, um „*wegen des Organistendienstes nicht in Verlegenheit zu kommen*“. Für die Heizung der Schule bat man die Eltern per Rundschreiben um Spenden. 650 Klütten konnten davon gekauft werden, eine zusätzliche Kirchenkollekte sollte das Geld für Kohlen zusammenbringen.

In Bergheim war im Jahr 1860 ebenfalls ein dreiköpfiger Kirchenvorstand aktiv. Dieser gab zu Protokoll, man könne mit den derzeit aus der Gemeinde einkommenden Beträgen kaum die Miete für Betsaal - den Saal des Konditors Knodt¹⁶¹ - und Wohnung zahlen. Ein neuer Spendenaufruf an die Gemeindeglieder wurde zwar entworfen, man erwartete aber keinen Überschuss. Pfarrvikar Nitsch versprach, die für die Gesamtgemeinde Kerpen-Bergheim eingehenden Gaben so aufzuteilen, dass auch Bergheim seinen Anteil erhalte, weil die Gemeinde Bergheim selbst „*bei der geringen Anzahl ihrer Glieder*“ einen Bestand nicht aufbringen könne.¹⁶²

¹⁵⁸ Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Bergheim-Zieverich-Elsdorf (im Folgenden Archiv Zieverich genannt), Protokollbuch I, Sitzung des Vorstands der Gemeinde Kerpen am 4. Juni 1858.

¹⁵⁹ Archiv Zieverich, Protokollbuch I, Zur Wahl zweier Mitglieder des Vorstands am 17. Okt. 1858.

¹⁶⁰ Ebda., Sitzung am 30. Nov. 1859 in Kerpen.

¹⁶¹ Archiv Zieverich, Gerhard MELCHIOR, Vortrag über die Geschichte der Evang. Kirchengemeinde Bergheim-Zieverich-Elsdorf am 02.07.2003.

¹⁶² Ebda., Protokollbuch I, Bergheim, den 15. Febr. 1860.

Die Hoffnung auf eine zusammenwachsende Gesamtgemeinde konnte sich auch organisatorisch nicht erfüllen. Die Kerpener gehörten nach wie vor zur Gemeinde Frechen, die Bergheimer zur Gemeinde Kirchherten. Entsprechend bestand die Zuständigkeit der Pfarrer Brohm in Frechen und Lang bzw. Obertüschchen in Kirchherten weiterhin. Ein einziger im Protokollbuch verzeichneter Versuch, beide Gemeindeteile zu einer Vorstandssitzung zu vereinen, scheiterte, weil die „*Einladung in Bergheim liegen geblieben ist*“.¹⁶³ In dieser Sitzung, in welcher die Bergheimer wieder unter sich blieben, wurde der dringende Wunsch verschiedener Gemeindeglieder nach einer evangelischen Schule in Bergheim abschlägig beschieden, da die Zahl der Kinder hier gegenüber Kerpen viel zu klein sei. Dennoch wurde ein Kompromissvorschlag angenommen: Zwar soll Pfarrvikar Nitsch seinen Wohnsitz in Kerpen nehmen und dort Schulunterricht erteilen, aber als Entgegenkommen gegenüber den Bergheimern soll der jährliche Zuschuss aus dem Kollektenfonds des Oberkirchenrats nicht mehr an die Kerpener Schule gehen, sondern fortan nach Bergheim. Nitsch will ebenfalls auf einen Teil seines aus Bergheim kommenden Gehaltes verzichten, damit eine Elementarschule in Bergheim gegründet werden kann, in welcher er über den Religionsunterricht hinaus acht Stunden wöchentlich unterrichten will. Der Kirchenvorstand in Bergheim erklärte sich damit für den Fall einverstanden, dass der Mehrbedarf für die Schule noch anderweitig gedeckt werden könne.

Die Kerpener genehmigten diesen Kompromiss, weil sie die Bergheimer Schulpläne gern fördern wollten, und verzichteten auf die 60 Reichstaler für die eigene Schule, obwohl die evangelische Gemeinde in Kerpen mit 22 Schulkindern im Alter von 5 bis 15 Jahren einen Elementarschullehrer benötigte und der Vorstand versuchen musste, die Mittel anderweitig aufzubringen. Wie schwierig dies war, zeigte sich im nächsten Jahr,¹⁶⁴ als man entschied, der Lehrer solle freien Mittag- und Abendtisch bei einem Kirchenvorstand bekommen, dann müssten nur noch die Kosten für die Wohnung und für den Kaffee morgens und abends gezahlt werden. Der Rest von 30-35 Reichstalern sollte als Gehalt (20-25 Rt) und zur Deckung der Kosten für Wäsche, Heizung und Licht bezahlt werden. Der in diesem Jahr gesuchte „*Lehrgehülfe*“ sollte für ein Quartal 15 Reichstaler bekommen, davon gingen aber 10 an einen Schneidermeister für Kost und Logis. Auch für den Lehrer in Kerpen legte man ein Paket der Amtsverrichtungen vor. Er hatte an 5 Tagen je 5 Stunden Unterricht zu halten, in der Kirche die Orgel zu spielen und - falls notwendig - den Prediger im Gottesdienst zu vertreten, durch Leitung des Gesangs und Vorlesen einer Predigt.¹⁶⁵

Immer wieder wurde es auch für das Pfarrgehalt von 100 Talern so knapp, dass erneut auf Spenden gehofft werden musste. Der Druck und Verkauf von Predigten wur-

¹⁶³ Ebda., Bergheim, den 10. April 1859, eingefügt in: Sitzung am 5. Mai [1859, in Kerpen].

¹⁶⁴ Ebda., Sitzung des Vorstands der Gemeinde Kerpen am 17. [?] März 1860.

¹⁶⁵ Ebda., Sitzung des Vorstands der Gemeinde Kerpen am 9. Mai 1862.

de mit dem Vermerk geschlossen, dass die Druckkosten gedeckt seien.¹⁶⁶

Die finanzielle Lage gestaltete sich auch in Bergheim immer enger. Die Erhöhung der Miete für Betsaal und Wohnung konnte nicht aus eigenen Mitteln aufgebracht werden. Die drei Mitglieder des Kirchenvorstands äußerten ihren Unmut über die geringe Beteiligung der Gemeindeglieder an den Kosten, welche die Zahlungen immer nur ihnen überließen. Erst wenn die Gemeinde selbst Geld zusammenbringe, könne man wieder guten Gewissens einen Antrag beim Gustav-Adolf-Verein stellen.¹⁶⁷

Pfarrvikar Nitsch verließ Kerpen 1863 und fertigte davor wie üblich eine Liste des Inventars der Gemeinden an.¹⁶⁸ Neben der Grundeinrichtung der Wohnung finden sich Angaben zur Ausstattung des Betsaals in Bergheim mit Kanzel, Altartisch und Altardecke, einer Erhöhung unter dem Altar, Altarleuchten, Abendmahlskelch und Patene aus Neusilber, Kruzifix, Aeoline (Vorform des Harmoniums) mit Orgelbank, 7 Bänke, Ofen, Altarbibel und Kanzelbibel. Der Protest der Reformierten gegen die Agende und die Ausstattung mit Kerzen und Kruzifix war offenbar Geschichte.

Am 16. April 1863 wurde Carl Flascamp aus Essen in der Kapelle zu Kerpen zum neuen Pfarrvikar für Kerpen-Bergheim ordiniert, eingeführt und vereidigt.¹⁶⁹ Von da ab finden sich keine Protokolle der Kerpener Kirchenvorstandssitzungen im Protokollbuch I des Archivs Zieverich mehr. Die Protokolle aus Bergheim in dieser Zeit eröffnen uns aber ein kleines Meinungsbild aus dieser Gemeinde, weil sie auch ausnahmsweise den inhaltlichen Verlauf von Diskussionen wiedergeben.

Die Provinzialsynode hatte den Kirchenvorständen die Erörterung der Frage aufgegeben, ob Vereine aus gläubigen und begabten Männern aus dem „Laienstand“ gegründet werden sollten, die in den Gemeinden missionieren könnten. Die Bergheimer lehnten dies rundheraus ab: Derartige Vereine brächten keinen Segen. Solche Nicht-Theologen könnten - auch wenn sie „hin und wieder erwecklich wirken“ würden - auf die verwunderlichsten Auslegungen der Bibel kommen und speziell ihre ureigensten Erfahrungen von der Macht der Sünde und besonders der Gnade propagieren, was tieferen Gemütern als eine oberflächliche Behandlung der heiligen Schrift erscheine und der Sektiererei und einem „kraftlosen Gefühlschristentum“ Vorschub leiste.

Des Weiteren ging es um die Beseitigung von Missständen im Kollektenwesen. Um Reisekosten zu sparen, wünschte der Kirchenvorstand, dass die üblichen Hauskollekten nicht durch abgeordnete Agenten, sondern durch verlässliche Gemeindeglieder durchgeführt werden. Man kritisierte zudem eine Überspannung der Kollekten durch die Behörden, die eine Hauskollekte nur dann genehmigten, wenn schon eine Kir-

¹⁶⁶ Ebda., Sitzung des Vorstands der Gemeinde Kerpen am 20. Aug. 1860.

¹⁶⁷ Ebda., Bergheim, den 23. März 1862.

¹⁶⁸ Ebda., Verhandelt zu Bergheim den 12. Jan. 1863.

¹⁶⁹ Ebda., Actum Kerpen den 26. April 1863.

chenkollekte bewilligt sei. Eine Hauskollekte müsse auch nur dann erlaubt werden, wenn nur durch sie die Kosten der Gemeinde gedeckt werden könnten. Man solle zudem beim Bau von Kirchen und Pfarrhäusern Prachtbauten vermeiden, sich mit einfachen, aber würdigen Gebäuden begnügen.¹⁷⁰ Freilich war und blieb es auch in diesen armen Diasporagemeinden üblich, Kollekten für andere arme Gemeinden, kirchliche Institutionen oder den Gustav-Adolf-Verein abzuhalten, für welchen Flascamp sogar die Katechumenen aufforderte, ein Scherflein zu spenden. Doch eine angeforderte Unterstützung des Johannes-Stifts in Berlin für die Kinder der Verwundeten und Gefallenen des Schleswigschen Krieges von 1864 traf in Bergheim auf Ablehnung. Die Gemeinde sei selbst klein und unterstützungsbedürftig, und außerdem sei dies eine staatliche Aufgabe.¹⁷¹ Etwas später übernahm es ein Mitglied des Gemeindevorstands, die einzelnen Mitglieder der Gemeinde Bergheim zu besuchen, um ihr Interesse für „*unser Pfarrsystem*“ zu entwickeln und um sie zu bitten, ihre Beiträge zu erhöhen, „*da unsere Noth sehr groß ist*“.¹⁷²

Trotzdem erbrachte die Kirchenvisitation in der Vikariatsgemeinde 1864 die erfreuliche Bewertung, dass die kirchlichen Zustände in guter Ordnung aufgefunden worden seien.¹⁷³

Unter Flascamps Nachfolger Friedrich Hahn, ordiniert am 8. Februar 1865,¹⁷⁴ führte die Geldnot sogar zu einem Verzicht auf die Organisten-Dienste des Kerpenener Lehrers, der zu den Gottesdiensten regelmäßig nach Bergheim herübergekommen war.¹⁷⁵ Da die beiden Büchsen am Ausgang des Betsaals für die „*von den hohen Behörden ausgeschriebenen Kollekten*“ von manchen Gottesdienstbesuchern ignoriert würden, entschloss man sich, ein Mitglied des Kirchenvorstandes eine Büchse „*vorhalten*“ zu lassen.

Der letzte in den Protokollen verzeichnete Pfarrvikar von Kerpen-Bergheim war Friedrich Karl Stöhr, der am 29. Januar 1868 in Kerpen ordiniert wurde, wie alle seine Vorgänger unter Assistenz der Pfarrer und mit der Anwesenheit der geladenen Presbyterien von Frechen und Kirchherten.¹⁷⁶ Er hatte in seiner kurzen Amtszeit die Anfrage des Konsistoriums mit dem Kirchenvorstand zu beraten, wie die verschwundenen Hausandachten in den Familien wiederbelebt oder - wenn noch vorhanden - lebendiger und segensbringender gestaltet werden könnten.¹⁷⁷ Der Kirchenvorstand äußerte

¹⁷⁰ Ebda., Verhandelt zu Bergheim den 31. März 1864.

¹⁷¹ Ebda., Verhandelt zu Bergheim den 31. Juli 1864.

¹⁷² Ebda., Verhandelt zu Bergheim den 23. September 1864.

¹⁷³ Ebda., Bergheim den 27. September 1864.

¹⁷⁴ Ebda., Actum Kerpen, den 8. Februar 1865.

¹⁷⁵ Ebda., Verhandelt zu Bergheim, vom 7. Februar 1866.

¹⁷⁶ Ebda., Actum, Kerpen den 29ten Januar 1868.

¹⁷⁷ Ebda., Bergheim den 22. März 1868.

die Meinung, dass man nur gelegentlich dazu predigen und ermahnen sollte, bei den Katechumenen und Konfirmanden frühzeitig dafür den Sinn wecken, Andachtsbücher empfehlen sollte. Auf gar keinen Fall aber sollte sich ein Presbyterium eine Übersicht über die Häuser und den Umfang und die Vollständigkeit der in ihnen geübten Hausandachten verschaffen, weil es sonst den „*Schein inquisitorischen Wesens*“ auf sich laden würde, was der guten Sache nur schade.

Während in anderen Gemeinden der Pfarrvikar der erste Pfarrer der selbständig gewordenen Gemeinde wurde,¹⁷⁸ beförderte die schwierige Lage in Kerpen-Bergheim dagegen die stetige Abwanderung der Pfarrvikare, sobald sie woanders eine sichere Stelle fanden. Dieser Wechsel in kürzeren Abständen gehörte zu den Faktoren, die einen kontinuierlichen Aufbau der Gemeinde gänzlich unmöglich machten. Ein letzter Vikar findet sich nur noch in den Aufzeichnungen des Kirchhertener Pfarrers Obertüschens: Er habe übergangsweise 1870 selbst die Gottesdienste im Bergheimer Bet-saal gehalten, bevor am 4. April Julius Hundhausen als letzter Pfarrvikar in der Kapelle zu Kerpen ordiniert worden sei.¹⁷⁹ Hundhausen blieb bis Anfang Mai 1872.

Bei einer Sitzung des Presbyteriums in Kirchherten am 23. Januar 1870¹⁸⁰ verlas Pfarrer Obertüschens ein Schreiben des Superintendenten, dass vielleicht in baldiger Zukunft die „*Filiale*“ Bergheim eine Veränderung in ihrer Bedienung erfahren müsse, weil die Zahl der Evangelischen dort nur 22 betrage. Zudem wurden die Schwierigkeiten, die einer Verbindung Bergheims mit Frechen oder auch Jülich entgegenstünden, von ihm dargestellt - welche das Protokoll leider nicht inhaltlich wiedergibt. Das Presbyterium votierte daraufhin einstimmig dafür, dass Bergheim baldmöglichst wieder bis auf Weiteres von Kirchherten betreut werde. Es könne dabei leicht Sorge getragen werden, dass die hiesige Gemeinde keine Einbuße erleide.

Die Gründung der heutigen Gemeinde Bergheim-Zieverich-Elsdorf ist wesentlich die Leistung Pfarrer Obertüschens, der mit viel Energie in der Folgezeit zunächst die Vikariatsgemeinde Elsdorf und dann Elsdorf-Bergheim betreut, die Gemeinde in die Selbständigkeit geführt und die Kirche in Bergheim-Zieverich gebaut hat. Die Voraussetzung dazu war allerdings in dem Anwachsen der evangelischen Bevölkerung gegeben, vor allem durch die Gründung der Zuckerfabrik Pfeifer & Langen in Elsdorf 1870.

Die bisherige Vikariatsgemeinde Kerpen-Bergheim wurde offiziell durch eine Verfügung des Konsistoriums vom 10. November 1873 aufgelöst, die Evangelischen der

¹⁷⁸ Zum Beispiel in Ehrenfeld und Nippes: BECKER-JÄKLI, Evangelisches Leben (wie Anm. 127), S. 158 und 186.

¹⁷⁹ Archiv Zieverich, Protokollbuch I, Otto Johann OBERTÜSCHEN, Chronik der evangelischen Gemeinde Bergheim resp. Elsdorf-Bergheim. Aufgestellt resp. begonnen August 1881.

¹⁸⁰ Archiv Kirchherten, Acta Consistorii 1812-1885, Monatliche Sitzung des Presbyteriums von Kirchherten am 23. Jan. 1870.

beiden Teilgemeinden Kerpen (48) und Bergheim (21) wieder direkt den Pfarreien von Frechen und Kirchherten zugeordnet.¹⁸¹

Die Vikariatsgemeinde Elsdorf

In einer Gemeindeversammlung in Kirchherten - erschienen waren 6 Gemeindeglieder - teilte der Superintendent die Neuregelung mit: Statt wie bisher 2 mal soll nur noch je 1 mal monatlich Gottesdienst in der Kapelle zu Kerpen und im gemieteten Betsaal zu Bergheim gehalten werden.

Pfarrer Obertüschchen stellte aber Bergheim generell in Frage, weil es nicht mehr als Mittelpunkt für Gottesdienste geeignet sei. In Bergheim befänden sich schließlich nur 9 erwachsene Evangelische, dagegen würden in Elsdorf 16, zwischen Bergheim und Elsdorf 2, in Bedburg 6 wohnen. Die Gesamtseelenzahl: in Elsdorf 32, Bedburg 8, Bergheim 18, Thorr 2, zusammen 60. Daraufhin beschlossen die sechs Anwesenden: Die in Bergheim gehaltenen Gottesdienste werden nach Elsdorf verlegt und durch Pfarrer Obertüschchen am 1. und 3. Sonntag jeden Monats wie am 1. Tag der Hauptfeste am Nachmittag für die Evangelischen in Bergheim, Elsdorf, Bedburg und Umgebung gehalten. Für diese Teilgemeinde wurde ein besonderer Kirchenvorstand berufen, mit zwei Gliedern aus Elsdorf und je einem aus Bergheim und Bedburg. Die ersten vier Mitglieder wurden ernannt, das Gremium soll sich in Zukunft durch Kooptation, also durch eigene Zuwahl, ergänzen. Die Neueinrichtung des Gottesdienstes in Elsdorf galt als Fortsetzung der Gottesdienste in Bergheim, daher sollten Kasse und Utensilien des Betsaals von Bergheim nach Elsdorf gebracht werden. Die Kosten dieser Teilgemeinde sollten durch die freiwilligen Jahresbeiträge der in diesen drei Orten wohnenden Evangelischen bestritten werden. Wenn ihre Zahlung mindestens ebenso hoch wäre wie die Kirchensteuer in Kirchherten, würden sie von dieser befreit. Pfarrer Obertüschchen soll die Überschüsse aus der Verwaltung ausgezahlt bekommen. Die Höhe der Geschenke an ihn bei Amtshandlungen wird dem Belieben der Gemeindeglieder vertrauensvoll anheimgestellt. Der Religionsunterricht der Kinder soll nach den Gottesdiensten in Elsdorf stattfinden. Die Evangelischen dieser neuen Vikariatsgemeinde Elsdorf blieben Glieder der evangelischen Gemeinde Kirchherten und behielten dort ihr Wahlrecht.¹⁸²

Das Presbyterium in Kirchherten genehmigte alle diese Beschlüsse am 7. Dezember 1873 und erlaubte dem Pfarrer, die Festgottesdienste am 2. Feiertag vormittags in der Vikariatsgemeinde zu halten, weil dies den Leuten lieber wäre.¹⁸³

¹⁸¹ Archiv Zieverich, Protokollbuch I, OBERTÜSCHEN, Chronik.

¹⁸² Ebda. Protokollbuch I, Verhandelt, Elsdorf, 30. November 1873.

¹⁸³ Archiv Kirchherten, Acta Consistorii 1812-1885, Sitzung des Presbyteriums von Kirchherten am 7. Dezember 1873.

Ende 1870 zählte Pfarrer Obertüschen für Kirchherten ohne Bergheim, Elsdorf, Bedburg 258 Gemeindeglieder.¹⁸⁴ Die Zustände in dieser Alt-Gemeinde dokumentierte er auf einem Fragebogen zur Kirchenvisitation von 1870:¹⁸⁵ Die größere Gemeindevertretung umfasse 16 Mitglieder. Der Gottesdienstbesuch der Presbyter, Lehrer und Schulkinder sei gut, allein bei den Repräsentanten nur befriedigend. Er habe insgesamt mit 70-80 Gemeindegliedern zugenommen. Seine Predigt dauere vorschriftsmäßig 40-45 Minuten. An dem 5 mal jährlich stattfindenden Abendmahl hätten 77 Gemeindeglieder teilgenommen. Abendmahlsverächter gebe es nicht, wohl aber solche, die sich enthielten. Die Katechismuslehre am Sonntag erhalte allerdings nur wenig Zuspruch.

Der Betsaal in Elsdorf

Anfang Dezember 1873, als die Zahl der Evangelischen der Kirchhertener Filialgemeinde Elsdorf-Bergheim sich auf insgesamt 60 belief (Bergheim 21, Elsdorf 32, Bedburg 7),¹⁸⁶ wurde das Inventar des Betsaals und der Vikarswohnung von Bergheim nach Elsdorf gebracht. Am 26. Dezember fand der erste Gottesdienst im Saal über einer Restauration statt, den man als Betsaal mit einem anschließenden Zimmer, das als Ankleide- und Versammlungszimmer gebraucht wurde, von der katholischen Inhaberin, Fräulein Sibilla Michels, gemietet hatte.¹⁸⁷ Die Sammlung freiwilliger Beiträge sollte baldmöglichst aufgenommen werden. Der Rendant und der Pfarrer planten entsprechende Schreiben an den Freiherrn von Oppenheim und Herrn Eugen Langen, dem Besitzer der Zuckerfabrik.¹⁸⁸

Dies war eine entscheidende Weichenstellung. Ohne das finanzielle und persönliche Engagement Eugen Langens und seines Sohnes Gottfried, der bis 1933 auch Presbyter der Gemeinde war, wären das Entstehen der selbständigen Kirchengemeinde Elsdorf-Bergheim und der Bau einer eigenen Kirche nicht möglich gewesen. Die Familie Langen gehörte zu jenen Unternehmerfamilien in Köln, für die kirchliches Engagement selbstverständliche Verpflichtung war. Der Vater Eugens, Johann Jakob Langen, war bereits als Presbyter der Gemeinde Köln einer der Unterzeichner der Eingabe gegen die Kirchenordnung von 1835 gewesen.¹⁸⁹ Wenn jetzt Elsdorf zum vorläufigen Mittelpunkt der Teilgemeinde wurde, so lag dies an der Zuckerfabrik und dem patriarchalischen Unternehmergeist Eugen Langens, für die kirchliche Versorgung

¹⁸⁴ Ebda., 01-4, Akten 5: Gemeindegliederverzeichnisse, Gemeindegliederverzeichnis Ende 1872.

¹⁸⁵ Ebda., Akten 13, Fragebogen zur Vorbereitung der Kirchenvisitation am 16. Mai 1870.

¹⁸⁶ Ebda., Akten 5, Gemeindegliederverzeichnis Ende 1872.

¹⁸⁷ Archiv Zieverich, Protokollbuch I, Miet-Vertrag, Elsdorf, den 14. Dezember 1873.

¹⁸⁸ Ebda., Sitzung des provisorischen Kirchenvorstandes der Evangelischen zu Elsdorf, Bergheim und Bedburg am 4. Jan. 1874.

¹⁸⁹ Archiv Kirchherten, Akten 36, Eingabe an die Kreissynode Mülheim, vom 21. Juli 1838.

der zugewanderten Beschäftigten zu sorgen. Das Journal der Einnahmen und Ausgaben der Vikariatsgemeinde verzeichnete zu Beginn jedes folgenden Jahres jeweils eine großzügige Spende Eugen Langens, gefolgt von einer Spende der Firma Pfeifer & Langen.¹⁹⁰

In seinen detailliert geführten Verzeichnissen der „*Vicariatsgemeinde Elsdorf*“ führt Obertüschen die Gemeindeglieder in ihren Familienverhältnissen und Berufen einzeln auf, auch die Entfernungen zum Gottesdienstort. Im Gegensatz zu den seit Jahrhunderten ansässigen, bäuerlichen und calvinistisch geprägten Mitgliedern der alten Gemeinde Kirchherten vertreten sie viele Berufe und haben eine unterschiedliche konfessionelle Prägung. Es sind keineswegs nur Arbeiter, sondern Chemiker, Buchhalter, Meister und Inspektoren unter ihnen zu finden - ein breit gefächertes Spektrum. Auch der Fabrikdirektor war im provisorischen Kirchenvorstand. Nur eine einzige Frau wird außer den Witwen eigenständig und namentlich aufgeführt, die Haushälterin der Familie Langen auf dem Sittarder Hof. Anders liegen die Verhältnisse bei den Evangelischen in Bergheim. Als Zentrum der Behörden zog es eher Beamte, etwa Steuerbeamte, Gendarmen, Gerichtsschreiber, aber auch Kaufleute und Handwerker an.¹⁹¹

Allein die Evangelischen in Quadrath und einer in Bergheim wehrten sich gegen die Verlegung des Gottesdienstortes nach Elsdorf und verlangten Gottesdienste wieder in Bergheim oder in Quadrath. Das Konsistorium lehnte dies ab: Sie möchten sich doch den Elsdorfer kirchlichen Einrichtungen zuwenden.¹⁹²

Allerdings war der Betsaal in einem Gasthaus dort aus Sicht der Behörden unwürdig und Abänderung empfohlen.¹⁹³ Aber schon zuvor hatte Obertüschen den Bau eines „*gottesdienstlichen Hauses*“ angeregt, da Fräulein Michels jederzeit kündigen könne und ein anderer Saal nicht zu mieten wäre.¹⁹⁴ Der Rendant sollte mit Eugen Langen über den Ankauf eines Grundstücks sprechen. Man einigte sich dann aber darauf, zunächst einmal eine Entscheidung der Firma Pfeifer & Langen über den Bau eines „*Beamtenhauses*“, wohl einer Verwaltung, mit einem größeren Raum für den Gottesdienst abzuwarten. Schließlich nahm man doch das Angebot von Fräulein Michels an, im nächsten Jahr ein eigenes Haus für den Betsaal zu bauen.¹⁹⁵

Inzwischen war man auch den Bergheimern entgegengekommen, mit dem Vorhaben,

¹⁹⁰ Archiv Zieverich, Journal über Einnahme und Ausgabe der Kirchenkasse der evang. Gemeinde Elsdorf-Bergheim.

¹⁹¹ Archiv Kirchherten, Akten 5, siehe Gemeindegliederverzeichnisse.

¹⁹² Archiv Zieverich, Protokollbuch I, Sitzung des Kirchen-Vorstandes der Evangelischen in Elsdorf-Bergheim-Bedburg am 7. Februar 1875.

¹⁹³ Ebda., Sitzung am 3. December 1876.

¹⁹⁴ Ebda., Sitzung am 16. Juni 1876.

¹⁹⁵ Ebda., Sitzung des Kirchenvorstandes zu Elsdorf am 18. Febr. 1877.

in Bergheim jährlich 6 bis 7 mal Gottesdienst zu halten, falls man dort ein geeignetes Lokal fände.¹⁹⁶

All das kostete Geld. Der bisherige Modus der freiwilligen Beiträge für die Vikariatsgemeinde brachte „*mancherlei Schwierigkeiten*“, weshalb sie in eine von der Kirchenkasse zu Kirchherten einzuziehende Kirchensteuer umgewandelt wurden.¹⁹⁷

Das Bethaus in Elsdorf

Zur Einweihung des neu errichteten Bethauses in Elsdorf plante man einen großen Festakt mit einem Festessen zum Preis von 2 Mark, an dem auch „*Frauen und Jungfrauen*“ teilnehmen können sollten. Als Gäste geladen wurden der zur Gemeinde gehörende Landrat Ludwig von Herwarth aus Bergheim und Eugen Langen aus Köln.¹⁹⁸

Den Weiheakt am Epiphaniastag, dem 6. Januar 1878, vollzog Superintendent Bartelheim. Die Festpredigt hielt Pfarrer Obertüschen, „*in welcher er auf Grund von Matth. 13, 31.32 des Reiches Gottes wachstümliche Art aus dem Kleinen in das Große an der Hand der Kirchengeschichte nachwies, und, auf die Verhältnisse der Vicariatsgemeinde übergehend, die erfreuliche Thatsache constatiren konnte, daß dieselbe in den 4 Jahren ihres Bestehens um 50% (von 60 auf 92 Seelen) gewachsen sei, eine Zunahme, die wenn sie, wie zu hoffen stehe, in demselben Maße weiter fortschreite, die Hoffnung als eine begründete erscheinen lasse, daß in nicht zu langer Zeit die Vicariats-Gemeinde eine selbständige Pfarrgemeinde werden und an die Stelle eines Betsaals eine Kirche treten könne*“.¹⁹⁹ Die veränderten Zeitverhältnisse führt er als Voraussetzung für die Gründung der Vikariatsgemeinde an: Durch die Anlage eines Bahnhofs und der Zuckerfabrik sei Elsdorf zum Mittelpunkt der Evangelischen der Umgebung geworden, dazu sei eine Fabrik in Bedburg gekommen, die evangelische Beamte und Arbeiter angezogen habe. Auch wenn die Restauration von Fräulein Michels ein sehr stiller Ort gewesen sei, habe auf Anordnung des Kultusministers ein neues Lokal gesucht werden müssen. Obertüschen empfiehlt dringend den Ankauf des neuen Bethauses, um der Gemeinde die hohe Miete zu ersparen. Da die kleine Gemeinde fast nur aus niederen Beamten und Fabrikarbeitern bestehe, so werde sie allerdings dafür nur einen geringen Teil aufbringen können. Daher bitte sie um den weiteren Beistand Gottes und die weitere hilfreiche Teilnahme des Gustav-Adolf-Vereins.

¹⁹⁶ Ebda., Sitzung des Kirchenvorstandes zu Elsdorf am 3. Dezember 1876.

¹⁹⁷ Archiv Zieverich, OBERTÜSCHEN, Chronik.

¹⁹⁸ Ebda., Protokollbuch I, Sitzung des Kirchenvorstands von Elsdorf am 16. Dec. 1877.

¹⁹⁹ Ebda., Die Einweihung eines neuen evang. Betsaals in Elsdorf (Abschrift aus dem „Rheinischen Gustav-Adolf-Blatt“ de 1878 N° 2).

Das Unterstützungs-Gesuch, das Obertüschen in diesem Jahr an den Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung ausfüllte, gibt ein aufschlussreiches Bild von der Vikariatsgemeinde „*resp. Filialgemeinde*“ Elsdorf. Von den 86 Seelen verteilten sich 16 auf Bedburg, 26 auf Bergheim und 44 auf Elsdorf. Das Zahlenverhältnis zur katholischen Bevölkerung sei damit 1:50, doch sei eine Vermehrung der Zahl der Evangelischen wegen der Industrie, speziell der Zuckerfabrik, aber auch der Wollweberei in Bedburg, zu erwarten. Auf Grund der geringen Seelenzahl sei noch keine staatliche Anerkennung beantragt worden. Ein Angestellter der Zuckerfabrik wirke als Küster und Organist. Die Gottesdienste am 1. und 3. Sonntag des Monats würden von 20-25 Personen, an Feiertagen von 30-40 besucht. Das noch nicht ganz fertige Bethaus biete 60 Plätze. Derzeit seien die Beiträge noch freiwillig, im Rechnungsjahr 1878/79 werde die Elsdorfer Gemeinde jedoch eine Kirchensteuer von 18% auf die Einkommensteuer erheben. 13 rein evangelischen Ehen stünden 8 gemischte gegenüber, 6 dieser Paare seien in den letzten Jahren zugezogen. Keines der etwa 20 Kinder aus diesen Ehen sei evangelisch, doch immerhin habe man 1876 zwei Kinder aus einer solchen gemischten Ehe konfirmiert. Da eine evangelische Schule fehlt, müssen die Kinder in eine katholische gehen, zwei würden privat unterrichtet. Die Entfernungen lägen von Elsdorf nach den Hauptrichtungen bei $\frac{1}{2}$ - $1\frac{1}{2}$ Stunden, dagegen vom Pfarrort Kirchherten bei $1\frac{1}{2}$ - $3\frac{1}{2}$ Stunden.²⁰⁰

Der Kirchenvorstand erklärte sich zwar Anfang 1879 gegen den Ankauf des Betsaals, da er sich für die wachsende Gemeinde als nicht so geeignet erwiesen habe,²⁰¹ dennoch trat man mit Fräulein Michels diesbezüglich in Verhandlungen.²⁰²

Die Vikariatsgemeinde Elsdorf-Bergheim

Die stete Zuwanderung aus den neun älteren Provinzen Preußens hatte inzwischen die konfessionellen Verhältnisse in der Region stark verändert. Die Stadt Köln verzeichnete 1828 die Zahl von 2 472 Protestanten (4,31% der Gesamtbevölkerung), 1880 bereits 21 246 (14,68%), im Landkreis Köln stieg die Zahl von 186 im Jahr 1828 (0,52%) auf 10 932 (8,98%), allein im Kreis Bergheim nahm die evangelische Bevölkerung nur geringfügig zu: von 253 im Jahr 1828 auf 348 im Jahr 1880 (eine Steigerung von 0,81 auf 0,85 %).²⁰³

Am 26. September 1880 kamen im Hotel Weidenbach in Bergheim neben Pfarrer Obertüschen sieben Herren aus Bergheim, Quadrath und Zieverich zusammenge-

²⁰⁰ Archiv Kirchherten, Akten 2, Beilage zum Unterstützungs-Gesuch an den Gustav-Adolf-Verein pro 1878.

²⁰¹ Archiv Zieverich, Protokollbuch I, Sitzung des Kirchen-Vorstands zu Elsdorf am 19. Januar 1879.

²⁰² Ebda., Sitzung des provisorischen Kirchenvorstandes am 1. Febr. 1880.

²⁰³ Nach: MAGEN, Kirchenkreis (wie Anm. 49), S. 272.

kommen, um Verhandlungen über die Einrichtung von mit Elsdorf alternierenden Gottesdiensten in Bergheim oder Zieverich zu führen.²⁰⁴ Das Konsistorium hatte zuvor in einer Verfügung an Landrat von Herwarth die Wiederherstellung des früheren Pfarrvikariats Kerpen-Bergheim vorerst abgelehnt, da eine Vakanz in Frechen bevorstehe. Daher sollte es bis dahin bei der derzeit ausreichenden Versorgung bleiben.

Weil aber mittlerweile die Zahl der Evangelischen in Bergheim und Quadrath mit der von Elsdorf und Bedburg nahezu gleich sei (Bergheim 35, Quadrath 21, zusammen 56; Elsdorf 37, Bedburg 12, zusammen 49), hielt Obertüschen es nur für billig, ihnen den Gottesdienstbesuch und die Teilnahme am Religionsunterricht zu erleichtern, vor allem auch, weil den Evangelischen in Quadrath der Besuch ihres Pfarrorts Frechen mit 2½ Stunden Entfernung nicht möglich sei. Da andererseits die Zahl der Evangelischen in den genannten vier Orten nicht groß genug sei und auch in Zukunft nicht so erheblich wachsen werde, um einen Vikar anstellen zu können, so solle sie der Pfarrer von Kirchherten weiterhin mit bedienen. Die Versammlung beschloss:

- Der Pfarrer von Kirchherten hält am 1. Sonntag jeden Monats nachmittags Gottesdienst in Bergheim (in der Passionszeit alle 14 Tage), vorausgesetzt, es findet sich ein geeigneter Betsaal. Die Kinder in Bergheim und Umgebung erhalten nach dem Gottesdienst in Bergheim Unterricht, ihre Prüfung und Konfirmation geschieht in Kirchherten. Abendmahl soll am 1. Oster- und am 1. Pfingsttag gehalten werden - falls Teilnehmer da sind. Sie müssen ihre Namen schriftlich abgeben.
- Ein Saal soll dazu im Haus eines Kirchenvorstehers angemietet werden.
- Die Kosten für die erste Einrichtung des Betsaals sollen durch freiwillige Beiträge der Evangelischen in Quadrath und Bergheim getragen werden: für ein Harmonium, 12 weitere Stühle zu den 18 vorhandenen, einen Altartisch und eine Kanzel nebst Unterlage. Sollte der Betrag nicht ausreichen, wird Pfarrer Obertüschen eine Sammlung in Elsdorf und Bedburg abhalten. Elsdorf überlässt Bergheim eine Liedertafel und eine Bank. Die Abendmahlsgefäße werden jedesmal von dort mitgebracht.

Die Evangelischen in Quadrath sollen nun bei den vorgesetzten Behörden einen Antrag stellen, aus Frechen ausgepfarrt und in die Vikariatsgemeinde Elsdorf bzw. Pfarrgemeinde Kirchherten aufgenommen zu werden.

Bis dahin erklären sie sich bereit, freiwillige Beiträge für die ihnen dienenden kirchlichen Einrichtungen in die hiesige Kirchenkasse zu leisten. Das Konsistorium genehmigte der Vikariatsgemeinde, in zwei Betsälen, in Bergheim-Zieverich und in Elsdorf,

²⁰⁴ Archiv Zieverich, Protokollbuch I, OBERTÜSCHEN, Chronik; Einrichtung von mit Elsdorf alternierenden Gottesdiensten in Bergheim resp. Zieverich betreffend. Verhandelt Bergheim, den 26. Sept. 1880.

abwechselnd Gottesdienst am 1. und 3. Sonntag des Monats zu halten, allerdings müsse nach sechs Monaten Bericht erstattet werden.²⁰⁵ Der provisorische Kirchenvorstand der Vikariatsgemeinde Elsdorf wurde um je ein Mitglied aus Quadrath und Bergheim erweitert.

Der Betsaal in Bergheim

Die Eröffnung der mit Elsdorf abwechselnden Gottesdienste im angemieteten Betsaal in der Wohnung des evangelischen Steuer-Kontrolleurs Noack zu Bergheim-Zieverich fand am 2. Januar 1881 statt.²⁰⁶ Kurz darauf wurde auch ein Vormittagsgottesdienst im Wechsel eingeführt.²⁰⁷

Die Glieder der Vikariatsgemeinde in Bergheim und Elsdorf verpflichteten sich in Gemeindeversammlungen im Februar, eine Kirchensteuer zur Hälfte des in Kirchherten geltenden Beitragsfußes aufzubringen und einen jährlichen Zuschuss von 150 Mark zum Pfarrgehalt an Kirchherten zu zahlen.²⁰⁸ Die erste ordentliche Erneuerungswahl des Kirchenvorstands durch die stimmberechtigten Glieder der Vikariatsgemeinde geschah am 5. und 19. Februar 1881. Für Elsdorf gewählt wurde Fabrikdirektor Kuhpfahl.

Das Bethaus in Bergheim

1882 konnte die Gemeinde Kirchherten für die Vikariatsgemeinde Elsdorf-Bergheim ein Bethaus in Zieverich erwerben. Nach Sammlungen in der Gemeinde bewilligten die Behörden dafür eine Kirchen- und eine Hauskollekte in der gesamten Provinz.²⁰⁹

Für den 1. November 1882 oder einen der nächsten Sonntage wurde eine festliche Einweihungsfeier geplant, dazu sollten das Presbyterium von Kirchherten, der Ortsbürgermeister, Landrat von Herwarth und der Präses der Provinzialsynode eingeladen werden.²¹⁰ Allerdings fand der Festakt erst am 25. Februar des Folgejahres statt. Die Einweihung vollzog Superintendent Bartelheim unter Zugrundelegung von Matth. 18,20 („*Denn wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen*“), und Pfarrer Obertüschen führte seine Gedanken von der wachsenden Gemeinde fort mit einer Weihepredigt über das Gleichnis vom Sauerteig. Die Seelenzahl der Vikariatsgemeinde betrage 133, die Evangelischen aus Quadrath eingerech-

²⁰⁵ Ebda., Protokollbuch I, Verhandelt Bergheim-Zieverich, den 13. Febr. 1881,

²⁰⁶ Ebda., OBERTÜSCHEN, Chronik.

²⁰⁷ Ebda., Zieverich, Protokollbuch I, Verhandelt Elsdorf, den 20. Februar 1881.

²⁰⁸ Ebda., OBERTÜSCHEN, Chronik.

²⁰⁹ Ebda., Protokollbuch I, Sitzung des provisorischen Kirchenvorstands von Elsdorf-Bergheim am 2. Juli 1882.

²¹⁰ Ebda., Sitzung des prov. Kirchenvorstandes vom 1. October 1882 zu Zieverich.

net, die sich der Vikariatsgemeinde angeschlossen haben. Er hebt besonders das Geschenk der „Kaiserin-Königin“ für den neuen Betsaal hervor: „ein schönes Altarbild - Christus den Gekreuzigten darstellend“.²¹¹

Die Gottesdienste in Elsdorf mussten dagegen nach Kündigung des dortigen Betsaals durch Fräulein Michels am 1. April 1883 einstweilen eingestellt werden müssen. Während man dort nach einem neuen gottesdienstlichen Lokal suchte, wurde der Katechumenen-Unterricht im Privathaus eines Kirchenvorstands gehalten. Gottesdienste fanden nun zweimal monatlich nur in Zieverich statt. Die Elsdorfer und Beburger Gemeindeglieder konnten die Strecke dorthin mit dem Omnibus zurücklegen, die Fahrten wurden zunächst durch Commerzienrat Eugen Langen finanziert.



Das von Brandenburg gestiftete Wappenfenster in Kirchherten (Foto: Verfasserin)

1887 endlich beantragten 6 Evangelische in Quadrath (Gesamtzahl 19), von Frechen nach Kirchherten umgepfarrt zu werden.²¹² Sie seien zwar 1842 durch die Circumscriptions-Urkunde in die evangelische Gemeinde Frechen (Landkreis Köln) eingepfarrt worden, aber 1853 bis 1873 durch den Pfarrvikar von Kerpen-Bergheim und ab 1873 durch den Pfarrer von Kirchherten bedient worden, besonders seit der Einrichtung der Gottesdienste für die Vikariatsgemeinde Elsdorf-Bergheim in Zieverich, weil sie nur 1 Stunde von Zieverich, dagegen 2½ Stunden von Frechen entfernt wohnten. Das Presbyterium in Frechen signalisierte Einverständnis für den Fall, dass die Quadrather überhaupt noch zur Frechener Gemeinde gehörten.²¹³ Das Konsistorium der Rheinprovinz hielt dagegen ihre formelle Umpfarrung von Frechen nach Kirchherten für noch nicht ange-

zeigt, genehmigte aber, dass sie sich dem Vikariat Elsdorf-Bergheim anschließen und durch Pfarrer Obertüschen mitbetreut werden. Die definitive Auspfarrung aus Frechen solle erst dann erfolgen, wenn das Vikariat Elsdorf-Bergheim zu einer selbständigen Kirchengemeinde konstituiert werde.²¹⁴ 1892 schließlich versuchte noch einmal ein Ingenieur, der sich als einzigen Evangelischen in Ichendorf bezeichnete,

²¹¹ Ebda., OBERTÜSCHEN, Chronik.; Die Einweihung des Bethauses in Zieverich (Abschrift aus dem „Rhein.-Westf. Gustav-Adolf-Blatt“ de 1883, N° 4).

²¹² Archiv Kirchherten, Akten 2, Schreiben der Evangelischen von Quadrath vom 21. Februar 1887,

²¹³ Ebda., Presbyterium Frechen, 24. April 1887.

²¹⁴ Ebda., Konsistorium der Rheinprovinz, 22. Mai 1887.

eine Umpfarrung zu erreichen.²¹⁵

In Kirchherten wurde am 1. Oktober 1884 der 200. Jahrestag der Vollendung des Baus der Kirche feierlich begangen, zu welchem Anlass Pfarrer Obertüschen einen Festvortrag zur Geschichte der Gemeinde von der Reformation bis 1684 hielt.²¹⁶ Er endete mit einer Lobpreisung des Herrscherhauses der Hohenzollern: Neben Gott habe man es alleine ihnen zu verdanken, dass diese Gemeinde nicht verschwunden sei wie so viele andere im Jülicher Land. Er führt den Großen Kurfürsten an, der den Religionsrezeß 1672 mit dem katholischen Regentenhaus Pfalz-Neuburg durchgesetzt habe, und seine Nachfolger, die Könige von Preußen, die dauerhafte Fürsorge, nämlich Wache über die Religionsfreiheit geleistet hätten. Schließlich hätten sie ihr Versprechen von 1815 gehalten, die äußere Lage der Diener dieser Religion zu verbessern, damit sie die Würde ihres Amtes behaupten können. Er dankt für die Weiterzahlung des von den Franzosen eingeführten Staatsgehalts und seine Erhöhung durch Alterszulagen im Jahr 1875, und er dankt für das Gnadengeschenk von 800 Talern, das Friedrich Wilhelm III. zum Ausbau des Pfarrhauses und den Bau eines Schulsaals gegeben habe. Er schließt den amtierenden Kaiser Wilhelm I. wegen der Wiederherstellung des alten Wappenfensters der Brandenburger und seine Wiedereinsetzung in die Kirche von Kirchherten mit ein und schließt: „*Vater kröne Du mit Segen / Unsern Kaiser und sein Haus!*“ Obertüschen teilt die allgemein - und nicht nur bei den Evangelischen - verbreitete kaisertreue Haltung. Der Kaiser ist ihm Erhalter der Kirche und Rettungsanker dort, wo keine andere Hilfe mehr erwartet werden kann, wie das Folgende zeigen wird.

Spannungen und Konflikte

Da war die alte Gemeinde in Kirchherten, die einmal zur Bedingung gemacht hatte, dass sie keine Einbuße erleiden sollte durch die Betreuung der Vikariatsgemeinde seitens des Pfarrers. Da war die Vikariatsgemeinde Elsdorf-Bergheim, die langsam größer wurde durch die Zuwanderung auf Grund der Industrialisierung, während die ländliche Muttergemeinde schrumpfte. Und da war auch das katholisch geprägte Umfeld, das die Evangelischen zumindest mit Skepsis betrachtete. Reibungen und Konflikte konnten so nicht ausbleiben. Obertüschen setzte sich dagegen zur Wehr, mit einem Ziel: der Gleichberechtigung der Protestanten. Allerdings tat sich noch ein anderes Spannungsfeld innerhalb der evangelischen Gemeinschaft auf: das Auseinanderdriften von Wissenschaft und Gemeindeleben.

²¹⁵ Ebda., Erklärung, Ichendorf, den 20. September 1892.

²¹⁶ Otto Johann OBERTÜSCHEN, Zur Geschichte der Evangelischen Gemeinde Kirchherten bis 1684. Vortrag gehalten bei ihrem 200jährigen Kirchenjubiläum, den 1. Oktober 1884, in: W. HERING (Hrsg.), Evangelische Kirche Kirchherten 1864-1984. Festschrift zum 300-jährigen Jubiläum, Bedburg 1984, S. 5-16, hier. S. 14 f.

Mit dem Aufkommen der Naturwissenschaften, der Technisierung, der zunehmenden Religionskritik, der Bibelkritik und des Atheismus sahen sich die Theologen der Universitäten zur Auseinandersetzung mit einem modernen Weltbild herausgefordert, das keine einfachen Antworten mehr zuließ, das ein Umdenken erforderte. In den Städten - wie in Köln - entstanden gleichzeitig mehr und mehr Massengemeinden, in denen sich eine immer größere Distanz zur Kirche bemerkbar machte, eine weitere Herausforderung.

Auf dem Land, in Frechen und Kirchherten, wird in dieser Zeit noch nicht so viel von diesen Umwälzungen zu spüren gewesen sein. In Frechen hatte es zu Anfang des Jahrhunderts noch einen Nachklang der Theologie der Aufklärung gegeben, durch den jungen Pfarrer Wilhelm Heinrich Hermanns (1792-1824), dessen Taufreden für seine beiden Söhne 1820 und 1822 in Wortwahl und Aussage eine rationalistische Glaubensform deutlich werden lassen: Das Kind sei ein „*Unterpfand der göttlichen Güte*“, das „*weise und gut und der Welt nützlich werden*“ soll. Die Eltern legen „*vor Gott das heilige Gelübde ab: Durch Belehrung und Beyspiel, fromm und christlich weise, nach den Grundsätzen der göttlichen Religion Jesu unser Kind zu erziehen, damit es geweiht bleibe dem Herrn*“.²¹⁷ Das Ziel aufgeklärter Theologie war die menschliche und religiöse Vervollkommnung.²¹⁸ Es folgte eine Zeit, in der die Erweckungsbewegungen immer mehr Zulauf erhielten, denen es um die innere Bekehrung, die religiöse Erweckung ging. Ihre frommen Konventikel, kleine, private Versammlungen, beunruhigten die Staatskirche. Doch auch die Lehre der Theologen an den Universitäten ging zunehmend eigene Wege.

Der „*Dünkel eigener Weisheit*“ habe Schriften zutage gebracht, die „*den ehrwürdigen geschichtlichen Grund und Boden zu untergraben sich erfrechen, auf welchem unser heiliger Glaube beruht*“, so ein Sendschreiben der Provinzialsynode an die evangelischen Gemeinden 1844.²¹⁹ Und in einem Hirtenbrief geißelte Generalsuperintendent Schmidtborn 1851, man habe der eigenen Weisheit Spielraum gegeben und entzöge sich den großen Geheimnissen Gottes. Die Folge sei eine Abkehr von Kirche und Gott.²²⁰ Die Kirche könne aber nur gesund und lebensfähig werden, indem sie die wissenschaftliche Tätigkeit wahre, der volle Freiheit zu gewähren sei, die jedoch nicht vergessen dürfe, dass sie der Kirche zu dienen habe. Die Kirche und die Universitätswissenschaft hatten sich entfremdet.

²¹⁷ Zwei Taufreden des Pastors Wilhelm Heinrich Hermanns zu Frechen aus den Jahren 1820 und 1822, hrsg. von D.W. ROTSCHEIDT, in: MRKG 28, 1934, S. 342-349, hier S. 348 f.

²¹⁸ BRAUBACH, Vom Westfälischen Frieden (wie Anm. 9), S. 304.

²¹⁹ Archiv Kirchherten, Akten 68, Sendschreiben an die evangelischen Gemeinden in dem Bereich der rheinischen Provinzial-Synode, 11. Sept. 1844.

²²⁰ Ebda. 06-1, Akten 69: Generalsuperintendent, S. 2, Hirtenbrief des Generalsuperintendenten Schmidtborn vom 31. März 1851.

Zu einem Eklat kam es endlich 1883, als Wilhelm Bender, Professor für systematische Theologie in Bonn, bei einem Festakt der Bonner theologischen Fakultät zum 400. Geburtstag Luthers schroff „die Herrschaft der pietistisch-orthodoxen Partei in der Kirche“ und die „mittelalterliche Theologie“ der Prediger angriff, seinerseits mit dem Ziel, „unser kirchenscheues protestantisches Bürgertum zu gewinnen“.²²¹ Aber ein Sturm der Entrüstung brach in der Kirche los. Pfarrer Obertüschen formulierte einen Antrag an die Provinzialsynode, Schritte gegen diese Äußerungen Benders zu unternehmen. Sie habe über die Reinheit der Lehre in Kirchen und Schulen zu wachen und Beschwerden vor die Staatsbehörden zu bringen. Bender habe weite Kreise der evangelischen Kirche „aufs tiefste verletzt“. Schweigen würde nur als Zustimmung gedeutet. Solchen Missbrauch der akademischen Lehrtätigkeit müsse die Provinzialsynode verbieten und die Berufung von Lehrern sichern, die im Bekenntnis und Leben der Kirche stünden und wissenschaftlich tüchtig seien.²²² Der Antrag scheiterte aber schon in der Kreissynode. Der Superintendent sah diese nicht als kompetent an, die akademische Festrede eines Professors einer Kritik zu unterziehen. Nicht einmal zu einem Bedauern konnte man sich durchringen.²²³ Ähnlich wandte sich der Präses der Provinzialsynode dagegen, der Freiheit theologischer Wissenschaft an den Universitäten Fesseln anzulegen.²²⁴

Die positiv denkenden Brüder, so antwortet Obertüschen, sollten sich zusammenfinden gegen jene Lehrer, die Unsicherheit, Halbwahrheit und Zweideutigkeit verbreiteten und damit wie Bender die Göttlichkeit Christi leugneten, indem sie das Leben seiner überirdischen Person wie ein irdisches Leben erklärten. Das sei ein Angriff auf die Kirche.²²⁵

Der Streit um die moderne liberale, undogmatische Theologie flammte noch einmal in der Mitte der 90er Jahre auf. Die Provinzialsynode von 1896 diskutierte das gespannte Verhältnis von theologischer Wissenschaft und christlichem Gemeindebewusstsein. Die Professoren sollten zuvor im Pfarramt gewesen sein, um die Bedürfnisse der Gemeinden zu kennen, forderten die Pfarrer. In der Folgezeit wurden mehrere Professuren in Bonn durch den Evangelischen Oberkirchenrat doppelt besetzt.²²⁶

²²¹ Albert ROSENKRANZ, Abriß einer Geschichte der Evangelischen Kirche im Rheinland, in: Ders. (Hrsg.), Das evangelische Rheinland 2, Düsseldorf 1958, S. 589-781, hier S. 740 f.

²²² Archiv Kirchherten, Akten 68, Antrag von Pfarrer Obertüschen.

²²³ Ebda., 05-22, Akten 37: Kreissynode Mülheim/Rhein 1884, Bericht der „Rheinisch-Westfälischen Post“, Barmen-Elberfeld, vom 30. Juni 1884.

²²⁴ ROSENKRANZ, Geschichte der Evangelischen Kirche (wie Anm. 221), S. 730 f.

²²⁵ Archiv Kirchherten, Akten 68, Replik Obertüschens auf Präses Evertsbusch (vermutlich Konzept).

²²⁶ ROSENKRANZ, Geschichte der Evangelischen Kirche (wie Anm. 221), S. 741.

Das Ringen um Parität

„Der preußische Staat ist ein evangelischer Staat und hat über ein Drittel katholischer Untertanen. Das Verhältnis ist schwierig. Es stellt sich richtig dar, wenn die Regierung für die evangelische Kirche sorgt mit Liebe, für die katholische Kirche sorgt nach der Pflicht. Die evangelische Kirche muß begünstigt werden. Die katholische Kirche soll nicht zurückgesetzt werden - es wird für ihr Bestes pflichtgemäß gesorgt.“²²⁷ Diese Worte von Kultusminister Altenstein aus dem Jahr 1819 sollten sicher Gleichbehandlung signalisieren, zeigen aber auch, warum die katholische Seite sich um ihre Stellung in diesem preußischen Staat sorgte. Das Stichwort hieß: Parität, die Anerkennung und Tolerierung als Gleichwertige und Gleichberechtigte. In der Diasporasituation der Vikariatsgemeinde Elsdorf-Bergheim dagegen wurde diese Parität zu einer Forderung der Evangelischen, für die Pfarrer Obertüschchen erbittert stritt.

Die Wiederholung von Taufhandlungen durch katholische Geistliche

„Der größte Teil der Bewohner des hiesigen Kreises bekennt sich zur katholischen Religion, die Zahl der Protestanten ist klein. Auch waren hier ziemlich viele Juden. Alle leben in Frieden und beieinander und fallen Streitigkeiten der Religion selten vor.“ So beschrieb Johann Georg Müller das Verhältnis der Religionen im Kreis Bergheim 1827.²²⁸

Mit dem vermehrten Zuzug von Protestanten in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts geriet allerdings dieser Zustand der friedlichen Toleranz zunehmend in Gefahr. Auf beiden Seiten versuchte man, Anhänger für die eigene Sache zu gewinnen, wodurch auch die Frage der Taufe der Kinder aus den „Mischehen“ eine solche Brisanz gewann. Jährlich hatte seit 1831 der Pfarrer von Kirchherten wie alle anderen auch bis Ende Januar den Behörden Meldung von Konversionen zu machen - ein entsprechendes Formular lag fertig im Archiv.²²⁹

Nach den Ereignissen von 1847 gab es in Kirchherten erst wieder Kirchengaustritte in den Jahren von 1876-1880, insgesamt vier, nachdem eines der Maigesetze von 1873 den Kirchengaustritt erheblich erleichtert hatte. Diese Maigesetze stellten den Höhepunkt des Kulturkampfes dar, der Politik Bismarcks gegen den erstarkenden Einfluss der katholischen Kirche. Der erste Fall in dieser Zeit sei als Beispiel des Verfahrens

²²⁷ Zitiert nach: Jochen-Christoph KAISER, Die Formierung des protestantischen Milieus. Konfessionelle Vergesellschaftung im 19. Jahrhundert, in: Olaf BLASCHKE/Frank-Michael KUHLEMANN (Hrsg.), Religion im Kaiserreich, Gütersloh 2000 (2. Aufl.), S. 257-289, hier S. 258.

²²⁸ Zitiert nach: Heinz BRASCHOW, Bergheim im Vormärz, in: Geschichte in Bergheim 17, 2008, S. 150-166, hier S. 155.

²²⁹ Archiv Kirchherten, 01-5, Akte 8: Aufnahme in die evangelische Kirche und Kirchengaustritte Formular, ergänzt durch ein Schreiben des Superintendenten Mühlinghaus vom 18. Juni 1836.

nachgezeichnet. Ein „Ackerer“ hatte im Januar 1876 einen schriftlichen Antrag auf Austritt aus der Landeskirche beim Friedensgericht eingereicht. Das Gericht gab diesen Antrag der Kirchengemeinde Kirchherten bekannt, und Anfang Februar erschien der Austrittswillige auf Vorladung vor Friedensrichter Daniels in Bergheim und dem Gerichtsschreiber. Dort wurde er mit dem Gesetz vom 14. Mai 1873 bekannt gemacht, worauf er erklärte, bei seinem Beschluss zu bleiben und aus der evangelischen Landeskirche hiermit wirklich auszutreten.²³⁰ Im vierten und vorerst letzten Fall ging es nicht nur um einen Kirchenaustritt, sondern um einen Übertritt zur katholischen Kirche. Dies war Pfarrer Obertüschens offensichtlich bekannt und in einem Brief an den Austrittswilligen erhob er seine mahnende Stimme: Wenn er diesen Schritt wirklich nur aus Überzeugung gehe, wünsche er ihm von Herzen, dass er auch in der neuen Kirche Jesum Christum finden möge, denn er achte jede wirkliche Überzeugung. Sollte er aber aus anderen Beweggründen handeln oder eher von Menschen überredet, als vom Geist Gottes überzeugt worden, „dann bedaure ich Sie aus tiefstem Herzensgrunde. Matth. 12,26“.²³¹

Wohl nichts hat Obertüschens mehr entrüstet als das, was er „[k]atholische Wiedertaufe vordem evangelischer Christen“ nennt.²³² In der Vikariatsgemeinde Elsdorf-Bergheim sind in den achtziger Jahren drei solcher Fälle vorgekommen. Obertüschens begann zunächst eine intensive theologische Auseinandersetzung: Grundsätzlich sei die Taufe überkonfessionell gültig, bei einem Austritt aus einer Konfession erlischt sie nicht. Nur in einem Sonderfall darf - auch nach katholischem Kirchenrecht, wie er betont - ein Konvertit noch einmal getauft werden, nämlich, wenn der Priester begründete Zweifel haben muss, dass die erste, in diesen Fällen die evangelische, Taufe nicht in Form und Materie gültig vollzogen worden ist. (Diese bedingungsweise Taufe oder Taufe sub conditione geschah etwa mit der Formel „Bist du getauft, so taufe ich dich nicht wieder. Bist du nicht getauft, so taufe ich dich im Namen [...]“.²³³ Obertüschens holte für alle drei Fälle Gutachten ein und konnte solche Zweifel als völlig unbegründet entlarven, erntete aber auf katholischer Seite nur Schulterzucken: Das habe man ja nicht eindeutig wissen können. Er unternahm weitere ausführliche Recherchen, um nachzuweisen, dass man daran gar nicht interessiert gewesen sei, weil man nicht bei den richtigen - den evangelischen - Stellen nachgefragt habe. Er sieht im Verfahren der erneuten Taufe der Konvertiten die implizite Unterstellung, man könne ja bei evangelischen Pfarrern nicht sicher sein, dass sie eine in Form und Materie gültige Taufe vollzögen. Das sei eine Beleidigung.

Der erste Fall, die erneute Taufe einer Zweijährigen, wurde kurz und knapp zu den

²³⁰ Ebda., Akte 8, Gerichtsprotokoll vom 3. März 1876.

²³¹ Ebda., Brief Obertüschens, Kirchherten, den 6. Mai 1880.

²³² Ebda., 07, Akten 71: Wiederholung der Taufhandlung durch katholische Geistliche, Antrag des Presbyteriums an die Synode vom 17. Sept. 1888.

²³³ Ebda., „Rheinisch-Westfälisches Gustav-Adolf-Blatt“ vom 1. Mai 1888.

Akten genommen. Auf die vorgeschriebene Meldung aus Kirchherten verwies der Superintendent nur darauf, dass Verhandlungen zu diesem Problem kein Resultat gebracht hätten und sie damit leider beendet seien, da der Pfarrer von Bedburg-Blerichen, der diese Taufe vorgenommen hat, angibt, sie sub conditione vollzogen zu haben.²³⁴ Obertüschchen nahm Kontakt zu einem westfälischen Kollegen in Berlin mit Beziehungen zu Politik und Presse auf.²³⁵

Im selben Jahr 1886 geschah die zweite „Wiedertaufe“ an einem 17-jährigen Knecht durch Oberpfarrer Unkelbach in St. Remigius, Bergheim. Der Küster, der Taufzeuge war, dementierte, er wisse von nichts. Pfarrer Obertüschchen jedoch fand heraus, dass dieser selber auf Anweisung Unkelbachs den Taufschein des Knechtes in dessen Ursprungsgemeinde beantragt hatte. Der Oberpfarrer war mit diesem Taufschein aber nicht zufrieden, weil der evangelische Pfarrer, der die erste Taufe vollzogen hatte, nicht mehr da war. Er fragte dann bei katholischen Institutionen dort an, ob die Evangelischen damals dort gültig zu taufen pflegten. Die Antwort war laut Unkelbach nicht eindeutig, Das Presbyterium in Kirchherten protestierte dagegen beim Konsistorium mit einer ausführlichen Argumentation Obertüschchens, der die katholische Kirchenlehre dazu ausführlich zitiert bis hin zum Konzil von Trient im 16. Jahrhundert. Ein erstes Mal formulierte er eine Bitte an die staatliche Kirchenbehörde um ihren Schutz des evangelischen Bekenntnisses und ihr Vorgehen gegen die in diesem Verhalten zu findende Bedrohung des konfessionellen Friedens in Kirche und Staat.²³⁶

Ein Zeitungsartikel kurz vor Weihnachten, der Obertüschchens Argumentation aufnimmt, betont, dass überall in der evangelischen Kirche die katholische Taufe als gültig anerkannt werde. Die Folgen der katholischen Verweigerung seien ein Vertrauensverlust für die katholische Kirche bei den Gebildeten, bei den Ungebildeten würde dadurch aber Hass auf die evangelische Kirche geschürt, und der Friede zwischen beiden Konfessionen vergiftet. Auf diesen Frieden aber seien die Bürger eines paritätischen Staates ganz besonders angewiesen.²³⁷

Nun richtete sich in diesem zweiten Fall der Oberpräsident der Rheinprovinz mit einem Ersuchen an den Erzbischof von Köln um Prüfung des Verhaltens des Bergheimer Oberpfarrers. Unkelbach berief sich aber darauf, bei seinen Nachforschungen keine Sicherheit bezüglich der ersten Taufe gewonnen, auf Anweisung der vorgesetzten geistlichen Behörde und durch die bedingungsweise Taufe in Einklang mit der Kirchenlehre gehandelt zu haben. Die Vorschrift, diese Taufe „in secreto“, also geheim, zu vollziehen, sei gewissenhaft erfüllt worden. Der Erzbischof bewertete den

²³⁴ Ebda., Superintendent Bartelheim an die Ev. Gemeinde Kirchherten resp. Vikariats-Gemeinde Elsdorf-Bergheim am 26. Mai 1886.

²³⁵ Ebda., Antwortbrief von Pastor Brinckmann an Obertüschchen vom 1. Sept. 1886.

²³⁶ Ebda., Das Presbyterium der Ev. Gemeinde Kirchherten resp. Vikariats-Gemeinde Elsdorf-Bergheim an den Superintendenten, 20. Dez. 1886.

²³⁷ Ebda., Zeitungsartikel ohne Herkunftsangabe und Datum, Kirchherten, 20. Dez.

Vorgang als „angemessen“,²³⁸ ganz anders der Oberpräsident der Rheinprovinz, von Bardeleben. Dieser räumte zunächst ein, dass das Provinzial-Konzil in Köln 1860 eine Wiederholung der Taufe nach eingeholter Genehmigung der bischöflichen Behörde zugelassen habe, wenn begründete Zweifel an der ersten Taufe vorhanden seien. Er selber aber halte die Anwendung dieses Grundsatzes auf den vorliegenden Fall für sehr bedenklich, da kein Anhaltspunkt dafür ermittelt worden sei, dass der evangelische Geistliche etwas versäumt habe.²³⁹ Das Konsistorium aber verstand sich nur zur Übereinstimmung mit dem Oberpräsidenten und bedauerte den Ausgang der Sache sehr.²⁴⁰

Pfarrer Obertüschchen beehrte nun auf. In einer detaillierten Argumentation an den Superintendenten kritisiert er das unangemessene Verhalten Unkelbachs und beklagt die traurigen Folgen für das Verhältnis der beiden Konfessionen besonders in der Diaspora. Er fürchtet, dass nun ein Freibrief für Wiedertaufen erlassen ist, vor allem dann, wenn der evangelische Pfarrer, der die erste Taufe vollzogen hat, nicht mehr im Amt sei. Er bittet nochmals um Vorlage der Sache beim Oberkirchenrat und beim Minister.

Fall drei, es geht um einen 22-jährigen Schustergesellen, schie nun endgültig zu bestätigen, dass dahinter ein System stecken müsse. Drei Fälle in zwei Jahren, und das in einer Vikariatsgemeinde von gerade einmal 140 Seelen! Dies seien Angriffe auf die Sakramentsverwaltung der evangelischen Konfession und damit auf ihre Existenzberechtigung als christliche Kirche, lautet die Beschwerde der Kirchhertener in einem Schreiben an den Superintendenten. Da die Staatsbehörden in den ersten beiden Fällen keine Remedur erteilt hätten, sei ein Gefühl des Druckes und der Schutzlosigkeit der Evangelischen gegenüber solchen Angriffen in unserem paritätischen Staat entstanden, einem Staat mit überwiegend protestantischer Bevölkerung und protestantischer Herrschaft!²⁴¹

Obertüschchen sandte Material an das „Gustav-Adolf-Blatt“ und kontaktierte auf der Suche nach Verbündeten den Pfarrer in Berlin. Dieser antwortete ihm, durch den Minister sei in der Sache gar nichts zu machen, und im Ministerium gebe es nicht viele, die die Augen gegen Rom offenhielten.²⁴²

Die Aufklärung des dritten Falles - zu Elsdorf - verlief in Verfahren und Ergebnis ähnlich erfolglos wie des zweiten. Die Befürchtung schien sich zu bestätigen, dass die

²³⁸ Ebda., Erzbischof von Köln an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, 21. März 1887.

²³⁹ Ebda., Ober-Präsidium der Rheinprovinz an den Minister für geistliche Angelegenheiten, 29. März 1887.

²⁴⁰ Ebda., Königliches Konsistorium der Rheinprovinz an den Superintendenten, 29. Juli 1887.

²⁴¹ Ebda., Evangelische Gemeinde Kirchherten resp. Vikariats-Gemeinde Elsdorf-Bergheim an den Superintendenten, 21. Febr. 1888.

²⁴² Ebda., Brinckmann an Obertüschchen, 7. April 1888.

Untätigkeit der staatlichen (Kirchen-)Behörden einen Freibrief für nachfolgende Wiedertaufen bedeute. Berichte gingen wieder vom Konsistorium an den Minister, von dort an den Evangelischen Oberkirchenrat. Der Oberpräsident der Rheinprovinz wurde mit der Untersuchung beauftragt und sollte sich dazu mit dem Erzbischof in Verbindung setzen. Dieser war erneut der Ansicht, dass alles Erforderliche geschehen sei. Das Fazit des Oberkirchenrats an das Konsistorium lautete, „daß zur Zeit nach den gemachten Erfahrungen keine andere Abwehr gegen die betreffende Praxis der katholischen Kirche übrig zu bleiben scheint, als die Einwirkung auf die öffentliche Meinung“.²⁴³

Ebendies versuchte Obertüschchen - erfolglos. Die Zeitungen nahmen sich der Frage an. Er lieferte Argumente und Material und schrieb auch wohl selbst, musste aber von der anderen Seite unangemessene Polemik hinnehmen. Vor allem kirchliche Meinungsträger trugen den Streit weiter aus. Eine Broschüre des auch in Bergheim aktiven katholischen Bonifacius-Vereins,²⁴⁴ verfasst von Prof. Rebbert aus Paderborn, hatte für den protestantischen Standpunkt nur „Erheiterung“ übrig. Das „Rheinisch-Westfälische Gustav-Adolf-Blatt“ dagegen fand dessen Argumentation für einen Professor völlig unangemessen („Quark“) und suchte ihn mit einer sehr intensiven inhaltlichen Auseinandersetzung zu entkräften.²⁴⁵ Die herablassende Form der „Aufklärung“ durch einen unter dem Pseudonym „Philaletes“ (Freund der Wahrheit) schreibenden Verfasser²⁴⁶ muss dem seit je in dieser Sache kenntnisreichen und ernst argumentierenden Pfarrer Obertüschchen wie Hohn erschienen sein. Noch mehr, dass sogar der evangelische Hofprediger Stoecker in Berlin der katholischen Seite Schützenhilfe geleistet hatte mit der Aussage, „man könne mit Rücksicht auf manche protestantischen Prediger es den Katholiken nicht übel nehmen, wenn sie in gewissen Fällen bei Konvertiten (noch einmal) taufen“.²⁴⁷ Die katholische Seite konnte zudem mit Genugtuung darauf verweisen, dass die Anrufung der Behörden ohne Erfolg geblieben sei. Der Gustav-Adolf-Verein winkte am Ende ab, das von Obertüschchen erneut übersandte Material wirke in seiner Hilflosigkeit nur noch deprimierend. Es komme aber derzeit auf eine Hebung des Mutes an.²⁴⁸

Anfang August 1888 meldete die „Westdeutsche Zeitung“ die Gründung eines Ortsvereins des Evangelischen Bundes in Kirchherten durch „mehrere Gemeindeglieder“, veranlasst durch die drei Wiedertaufen, „gegen welche bisher ohne Erfolg die Staats-

²⁴³ Ebda., Ev. Ober-Kirchenrat an das Königl. Konsistorium, 26. Juli 1888.

²⁴⁴ Stefanie SCHMITZ, Der Einfluss der katholischen Kirche auf das gesellschaftliche Leben im 19. Jahrhundert am Beispiel der Pfarrgemeinde St. Remigius in Bergheim/Erft (1850-1900) (Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung), Köln 2000, S. 23.

²⁴⁵ Archiv Kirchherten, Akten 71, „Rheinisch-Westfälisches Gustav-Adolf-Blatt“, 1. Mai 1888.

²⁴⁶ Ebda., Zeitungsartikel unbekannter Herkunft, 20. April 1889.

²⁴⁷ Ebda., „Neuss-Grevenbroicher Zeitung“ Nr 185, 15. August 1888.

²⁴⁸ Ebda., Brief Terlindens an Obertüschchen, 23. November 1888.

regierung um Remedur angerufen ist“. Jedoch würden sich andere noch mit dem Beitritt zurückhalten, weil es gerade die Auflösung einer Versammlung des Bundes in Solingen gegeben hatte.²⁴⁹ Der „*Evangelische Bund zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen*“, gegründet 1886, verstand sich als Vertretung der evangelischen Belange in der Öffentlichkeit angesichts eines erstarkten politischen Katholizismus.²⁵⁰ Am 30. August hatte der Verein in Kirchherten 25 Mitglieder, die auf seine Hilfe hofften.²⁵¹

Der ganze Jammer unserer evangelischen Kirche sei in den Verhandlungen zum Ausdruck gekommen, resümiert Pfarrer Brinckmann in Berlin, und dabei sei sie „*doch die treueste und zuverlässigste Stütze des Staates!*“²⁵²

Pfarrer Obertüschen bescherte die Empfehlung der Behörden, an die Öffentlichkeit zu gehen, neben dem schmerzlichen „*Gefühl der Schutzlosigkeit gegenüber diesen Angriffen*“ wegen deren Untätigkeit auch noch die Erfahrung „*höhnischer Schadenfreude*“ von der Seite der Ultramontanen, also der dominierenden katholischen Kräfte, deren Stärke in der konservativen Ausrichtung nach Rom lag. Nur noch ein Weg schien ihm - laut der Empfehlung aus Berlin - möglich: „*die vertrauensvolle Appellation [...] an das landesväterliche und landesbischöfliche Herz Sr Majestät des Kaisers und Königs*“, der mit seinem Wort diese Störung des Friedens in Staat und Kirche allein beenden könne - ein Immediatgesuch also.

Freilich war in diesem Jahr Wilhelm I. gestorben. Die Anhänglichkeit der Evangelischen der Vikariatsgemeinde an ihn zeigt sich in einem Eintrag im Journal der Ausgaben, wonach man 14 „*Kaiserbüchlein*“ bestellt hat, „*Zur Erinnerung an Deutschlands Heldenkaiser Wilhelm I.*“ von Bernhard Rogge, einem Hofprediger.²⁵³ Und der junge Kaiser, Wilhelm II.? Er sei rasch in Beschlüssen, das sei sein einziger Fehler, verlautete aus Berlin.²⁵⁴

Allerdings suchte Obertüschen der Sache Nachdruck zu geben durch Vorlage eines Antrags auf Genehmigung des Immediatgesuchs zunächst bei der Kreissynode.²⁵⁵ Die ablehnende Antwort des Superintendenten erfolgte am nächsten Tag: Er halte ein solches Gesuch für gänzlich unstatthaft und aussichtslos.²⁵⁶ Dennoch kündigte die „*Westdeutsche Zeitung*“ am 15. Dezember noch die Absendung eines solchen Gesu-

²⁴⁹ Ebda., „*Westdeutsche Zeitung*“, Anf. August 1888.

²⁵⁰ ROSENKRANZ, *Geschichte der Evangelischen Kirche* (wie Anm. 221), S. 733.

²⁵¹ Archiv Kirchherten, Brief Obertüschens vom 30. August 1888.

²⁵² Ebda., Brinckmann an Obertüschen, 11. Aug. 1888.

²⁵³ Archiv Zieverich, Eintrag unter „*Ausgaben*“ für den 8. Juli 1888, in: *Journal über Einnahme und Ausgabe*. Kirchenkasse Elsdorf-Bergheim, S. 41,

²⁵⁴ Archiv Kirchherten, Brinckmann an Obertüschen (wie Anm. 252).

²⁵⁵ Ebda., Akten 71, *Evang. Gemeinde Kirchherten*, Antrag des Presbyteriums an die Kreissynode, 17. September 1888.

²⁵⁶ Ebda., Bartelheim an Obertüschen, 18. Sept. 1888.

ches an.²⁵⁷ Die Sache gelangte schließlich vor die Provinzialsynode.²⁵⁸ Der dort beauftragte Gutachter, Krummacher, weist auf eine der Ursachen der schwierigen Position der Protestanten in dieser Zeit hin, es sei „*der so glorreich (!!!) beendete Kirchenkampf*“, den Bismarck gegen die katholische Kirche erfolglos geführt und mittlerweile beendet hatte. Dessen Auswirkungen trafen die Protestanten doppelt: Auch sie waren den antikirchlichen Maßnahmen unterworfen, aber die katholische Seite ging durch den Erfolg ihres Widerstands gestärkt daraus hervor.

Pfarrer Obertüschen war indessen Ansprechpartner für Betroffene in dieser Frage geworden. Ein junger, Rat suchender Vikar aus Adenau schrieb ihm: „*Offen gestanden, bin ich ganz niedergeschmettert über die Ohnmacht unserer Staatsregierung, die so gar keine Lust zu haben scheint, mit dem übermächtigen Rom anzubinden.*“²⁵⁹

Die Friedhofs-Frage

Friedhofs- und Beerdigungsfragen waren seit langen Zeiten immer wieder Anlass schwerwiegender Konflikte zwischen Evangelischen und Katholischen. 1791 hatte Prediger von den Velden Klage vor dem Vogt erhoben, dass bei *Beerdigungen* „*von frevelhaftem Pöbel mancherley Unfug ausgeübt werde*“. Die Religions-Freiheiten der Protestanten würden sehr gekränkt durch das Werfen von Scherben, Steinen u.Ä. in das Grab, die Zerstörung von Grabhügeln, die Störung des Schuldieners bei seinen Arbeiten auf dem Kirchhof und brennende Tabakspfeifen.²⁶⁰ 1820 warf ein Junge einen Schneeball in den Beerdigungszug der Pfarrerin, auf die Leichenbegleiter. Die Sitzung des Presbyteriums vom 24. Dezember hatte sich mit einem Antrag des Vaters zu befassen, man möge doch bewirken, dass der Friedensrichter in Bergheim den Fall wieder an sich nehme. Dieser habe ihn nach Köln weitergeleitet an den Staats-Procurator, dort aber strafe man viel härter, und der Junge sei doch erst 14/15. Das Presbyterium befürwortete den Antrag.²⁶¹

Die Evangelischen in Kirchherten besaßen ihren eigenen Friedhof, nicht so die Mitglieder der Vikariatsgemeinde, die in Bergheim wohnten. Der alte Friedhof an St. Remigius, auf dem sie bisher beerdigt worden waren, wurde als Kommunalfriedhof neu geplant, und im Rahmen dieses Projektes sollten die Protestanten einen eigenen, abgegrenzten Bereich zugewiesen bekommen.

Dieses Ansinnen des Kirchenvorstandes der katholischen Pfarrgemeinde St. Remigius und der Verordneten-Versammlung wurde der Versammlung der Evangelischen in

²⁵⁷ Ebda., „Westdeutsche Zeitung“ Nr 293 vom 15. Dez. 1888 (Beilage).

²⁵⁸ Ebda., Krummacher an Obertüschen, undatierter Brief aus Neuwied.

²⁵⁹ Ebda., Bäcker an Obertüschen, 12. Dez. 1892.

²⁶⁰ Archiv Kirchherten, 08, Akten 75: Staat und Politik, Schreiben von den Veldens.

²⁶¹ Ebda., Akten 79, Presbyterium Kirchherten an Konsistorialrat Dr. Bruch, 24. Dezember 1820,

Zieverich als Antrag und Wunsch vorgelegt.²⁶² Zuvor hatte es im Pfarrhaus in Kirchherten ein Treffen von Dechant Anton Erner aus Paffendorf, Oberpfarrer Unkelbach aus Bergheim und Pfarrer Obertüschchen gegeben. Allerdings stimmten die Evangelischen aus Bergheim am 25. Oktober 1882 ganz klar gegen ein eigenes Friedhofsareal: Sie erwarteten, dass fortan in der Reihenfolge der Gräber nach den gesetzlichen Bestimmungen vollständige Parität beobachtet werde, und seien der Auffassung, dass der konfessionelle Friede dadurch am besten gewahrt werde. Man wolle durchaus auch weiterhin keine Sonderbehandlung, sondern die Duldung als Gleichberechtigte. Die am 22. November folgende Gemeindeversammlung in Anwesenheit des evangelischen Landrats von Herwarth hielt an dieser Haltung fest.²⁶³ Diese Ablehnung hatte inzwischen Oberpfarrer Unkelbach auf den Plan gerufen, mehrere Schreiben waren erfolgt, ein neuerliches Gespräch mit Obertüschchen fand statt. Er ersuchte Obertüschchen dringend um die Annahme bzw. Verfechtung des Projekts bei der Vikariatsgemeinde, weil er das der katholischen Pfarrgemeinde zugesagt habe. Die Evangelischen Bergheims aber blieben dabei: Die Beibehaltung des Simultanverhältnisses, also der gemeinsamen Nutzung des Friedhofs, sei das Zweckmäßigste, weil die beiden Konfessionen durch gemeinsame Kirchhöfe ihre gegenseitige Duldung und Anerkennung zeigen könnten. Zudem würde bei der geringen Zahl der Evangelischen in Bergheim und der sehr geringen Zahl evangelischer Beerdigungen außerdem ein extra angelegter Teilfriedhof nur unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen und einen öden Eindruck machen.

Es ist anzunehmen, dass die Bergheimer sich noch gut an die Erfahrungen erinnern konnten, welche die Kerpener 1865, also zur Zeit der gemeinsamen Vikariatsgemeinde, gemacht hatten. In Kerpen war damals der neue Kommunalfriedhof an der Landstraße angelegt und wohl ursprünglich als Simultanfriedhof geplant worden.²⁶⁴ Obgleich von der katholischen Kirche entfernt, erhob sich bei seiner Eröffnung ein Sturm der Entrüstung bei der katholischen Bevölkerung. Die alte Vorstellung, dass Evangelische auf gar keinen Fall in katholisch geweihter Erde bestattet werden dürften, war noch fest verankert. Man kaufte daher einen kleinen benachbarten Bereich für die Evangelischen dazu und grenzte beide Teil-Friedhöfe durch hohe Mauern voneinander ab. Ehepartner aus konfessionsverschiedenen Ehen wurden beiderseits der Mauer bestattet,²⁶⁵ bei aller angedeuteten Nähe im Tode faktisch getrennt. Das kleine Eingangstor des evangelischen Friedhofs musste im Vergleich zu dem repräsentativen Eingangsbogen des katholischen Friedhofs daneben durchaus wie eine Demonstration mangelnder Parität wirken.

²⁶² Archiv Zieverich, Protokollbuch I, Kirchliche Angelegenheit in Bergheim betreffend. Verhandelt, Zieverich, den 25. Octob. 1882.

²⁶³ Ebda., Kirchliche Angelegenheit in Bergheim betreffend. Verhandelt, Bergheim, den 22. November 1882.

²⁶⁴ Stadtarchiv Kerpen, Amt Kerpen, Nr. 841.

²⁶⁵ Pfarrarchiv St. Martinus, Kerpen, Nr. 703.

In Bergheim erreichte 1885, drei Jahre nach der ersten, negativen Entscheidung, eine Eingabe der katholischen Pfarrgemeinde Bergheim den Königlichen Landrat, Herrn von Herwarth, der diese an den provisorischen Kirchenvorstand von Elsdorf-Bergheim um Meinungsäußerung weiterleitete. Dieser tagte am 3. Mai 1885, erklärte sich aber für nicht beschlussfähig in dieser Sache, weil sie nur die Evangelischen Bergheims betreffe, die bereits 1882 zweimal die Anlage eines eigenen Teilfriedhofs abgelehnt hätten. Der Kirchenvorstand berief sich außerdem auf das Konsistorium, das am 16.12.1864 die konfessionelle Einteilung von Kommunalfriedhöfen besonders für kleine Diaspora-Gemeinden entschieden abgelehnt hätte, und in dem vorliegenden Fall auch auf den rechtlichen Grund, dass es in Bergheim gar keinen geregelten evangelischen Kultus gebe. Der Bestand der Vikariatsgemeinde zu Zieverich liege in der Bürgermeisterei Paffendorf. Folglich könne eine konfessionelle Einteilung des Kirchhofs in Bergheim aufgrund des napoleonischen Dekrets sur les sépultures und der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 27. Aug.1820 nicht beansprucht werden. Es sei nicht einzusehen, warum, wenn bisher der Frieden zwischen den beiden christlichen Konfessionen beibehalten worden sei, selbst auch bei den gemeinsamen Beerdigungen auf dem Friedhof, dieser nicht auch weiterhin bei gutem Willen und Anerkennung der Parität beider Konfessionen bewahrt werden könne.

Dennoch aber sei man unter Vorbehalt der Zustimmung der Evangelischen in Bergheim und der Kirchenbehörden bereit, falls ein Verzicht unvermeidbar sei, auf den Kommunalfriedhof der katholischen Seite um des Friedens willen ein Angebot zu machen. Für die Einwilligung in den Verzicht auf die Simultan-Nutzung des Remigius-Friedhofs müsste den Evangelischen ein ganz eigener, hinreichend großer, mit einer Mauer umfriedeter und einem Eingangstor ausgestatteter Begräbnisplatz in Zieverich für die gesamte Vikariatsgemeinde geschaffen werden, der entweder von der Zivilgemeinde Paffendorf unterhalten oder mit einem Kapital von 600 Mark für die Unterhaltung ausgestattet werden soll.²⁶⁶

Dieses Angebot erfolgte tatsächlich. Bürgermeister Commer unterbreitete es der Vikariatsgemeinde: Eine besondere „*Civilbegräbnisstätte*“ in der Nähe von Zieverich sollte für sie geschaffen werden, einschließlich der Übernahme der Unterhaltungskosten.

Die Evangelischen Bergheims aber blieben ihren Prinzipien treu. Sie würden einen Friedhof in den Außenbezirken von Zieverich nur wenig frequentieren, zumal sie das bisher genutzte und ihnen nicht bestreitbare Recht der Begräbnisgemeinschaft auf den Kommunalfriedhöfen besäßen. Da der Friede zwischen beiden Konfessionen

²⁶⁶ Archiv Zieverich, Protokollbuch I, Sitzung des provisorischen Kirchenvorstandes vom 8. Mai 1885.

auch in Bergheim am besten durch die Begräbnisgemeinschaft aufrechterhalten würde, lehnten sie das Angebot einer besonderen Begräbnisstätte ab.²⁶⁷

Drei Jahre später konstatierte Pfarrer Obertüschen mit Befriedigung, dass die Evangelischen Bergheims sich nicht von der Mitbenutzung des Friedhofs haben verdrängen lassen. Oberpfarrer Unkelbach aber habe sich dafür gerächt, indem er öffentlich vor der Gemeinde das Beiwohnen einer evangelischen Beerdigung für Sünde erklärt habe, vor Kindern im Unterricht sogar für eine Todsünde. Ihm persönlich gegenüber habe er dies abgeschwächt und auf das Anhören der Predigt bei einem solchen Anlass bezogen, die bei den katholischen Zuhörern möglicherweise Zweifel erwecken könne.²⁶⁸

Katholische Totengebete bei evangelischen Beerdigungen

Umgekehrt war die Teilnahme katholischer Mitbürger an evangelischen Beerdigungen für Pfarrer Obertüschen an sich kein Problem. Es waren ja auch immer welche dabei, zumindest die „*Leichenbegleiter*“, und oft waren sie auch in der Mehrheit. Allerdings beteten Katholische auch bei evangelischen Beerdigungen nach ihrem Brauch auf dem Weg zum Friedhof die katholischen Totengebete, woran man laut Obertüschen als Protestant Anstoß nehmen müsse, weil dies dem evangelischen Ritus widerspreche, der Schweigen auf diesem Gang gebot. Zwar könne man, so räumt er ein, dieses Beten für eine harmlose Betätigung christlicher Bruderliebe halten, aber die sollte doch dann allenfalls in der Kirche geschehen. Richtiger sei aber, darin eine Demonstration gegen die Beerdigung von Evangelischen auf ihrem katholischen Friedhof zu sehen, vor allem nach den Äußerungen Unkelbachs. Deren Erfolg zeige sich auch darin, dass bei dem zweiten der beiden als Beispiele angeführten Begräbnisse - eines in Thorr, das andere in Quadrath - die Bergheimer Honoratioren den Friedhof vorzeitig verlassen hätten. Eine Remedur der Staatsbehörden gegen diese Störungen eines religiösen Aktes müsse durch das Konsistorium eingeleitet werden. An den jetzigen Landrat, Graf Beißel, könne er sich nicht wenden, da dieser streng katholisch sei und sich bei den Katholiken sicher nicht unbeliebt machen wolle.²⁶⁹

Das Konsistorium der Rheinprovinz sah jedoch in seiner Antwort keine Veranlassung, diesbezüglich mit den Staatsbehörden in Verbindung zu treten, da es bezweifelte, dass mit dem lauten Beten eine antiprotestantische Demonstration beabsichtigt ge-

²⁶⁷ Ebda., Kirchhofs=Angelegenheit in Bergheim betreffend. Verhandelt, Zieverich, den 16. Aug. 1885.

²⁶⁸ Archiv Kirchherten, Akten 71, Brief Obertüschens an einen nicht namentlich genannten Bruder (Terlinden?) vom 30./31. Mai 1888.

²⁶⁹ Ebda., 07, Akten 72: Katholische Totengebete bei evangelischen Leichenzügen, Schreiben Obertüschens an den Superintendenten vom 28. Juli 1893.

wesen sei. Außerdem beinhalte der Antrag aber auch, dass die Evangelischen sich bei katholischen Begräbnissen dem römisch-katholischen Zeremoniell anpassen müssten. Der Missstand sei im Übrigen doch leicht durch Singen evangelischer Kirchenlieder auf dem Weg zum Friedhof zu beseitigen. Obertüschen wird deutlich gerügt, weil er ein Vorgehen der kirchlichen Aufsichtsbehörden in dieser Sache bereits in der „Westdeutschen Zeitung“ angekündigt hatte, *„wenngleich wir seine gute Absicht und seinen Eifer nicht verkennen“*.²⁷⁰

Im Rahmen eines formalen, vom Presbyterium unterzeichneten Antrags an den Superintendenten, das Gesuch beim Konsistorium zu befürworten, lieferte der streitbare Pfarrer nun eine intensive Gegenargumentation. Es stimme zwar, dass zunächst über die Absicht der katholischen Totengebete bei evangelischen Beerdigungen nichts gesagt werden könne, aber seine Erfahrung von 33 Jahren in der hiesigen Diaspora, davon fast 20 Jahre in der Vikariatsgemeinde Elsdorf-Bergheim, und seine Erfahrungen mit Pfarrer Unkelbach hätten ihn gelehrt, dass dieses Beten eine beabsichtigte Demonstration sei. Es sei auch früher nicht vorgekommen, sondern erst im vorigen Jahr, eigentlich nach Beendigung des Kulturkampfes, *„infolge dessen das Selbstgefühl der Katholiken auch hiesiger Gegend zu einer bedenklichen Höhe gestiegen ist und sie sich als die privilegierten und sogar im Grunde allein berechtigten Christen ansehen“*.

Obertüschen stellt weitergehend fest, dass nur die Ungebildeten sich an diesem Beten beteiligt hätten, die Einflüssen ihrer Geistlichen besonders zugänglich seien. Das Problem liege in der Verwirrung der Gewissen der Schwachen im Glauben und besonders der Kinder auf der evangelischen Seite, die im Religionsunterricht lernen würden, dass wir nach der Bibel nicht für Verstorbene und noch weniger zu verstorbenen Heiligen beten sollen. Gleichgültig, welche Motive vorlägen, es sei eine Demonstration und die Störung eines religiösen Aktes. Es wäre das Gleiche, wenn die Evangelischen bei katholischen Leichenzügen ein evangelisches Kirchenlied anstimmen oder Prozessionen durch Lärm stören würden.

Da das Konsistorium aber meine, wenn man katholische Totengebete bei evangelischen Leichenzügen verböte, müssten aus Gründen der Parität die Evangelischen das katholische Zeremoniell bei katholischen Beerdigungen beachten, *„so gestattet sich das Presbyterium dazu ganz gehorsamst zu bemerken“*. Ein Nicht-Beten der Evangelischen bei ihren Leichenzügen könne nicht als Zeremoniell angesehen werden. Von den Katholiken werde nur verlangt, sich katholischer Kundgebungen zu enthalten. Das Äquivalent für Evangelische bei katholischen Leichenzügen könne höchstens sein, während des katholischen Betens das Haupt zu entblößen - was aber nicht einmal von allen Katholischen geschehe.

²⁷⁰ Ebda., Consistorium der Rheinprovinz, Coblenz den 14. August 1893.

Das vom Konsistorium empfohlene Anstimmen eines evangelischen Kirchenliedes auf der Straße sei überdies in der hiesigen Diaspora völlig unmöglich, da nicht zustande zu bringen. Sollte es eingeführt werden, würde es das laute Beten der Katholiken als Gegendemonstration ohnehin nur verstärken. Außerdem seien die Protestanten wegen ihrer weiten Verstreutheit grundsätzlich in der Minderheit.

Bisher sei das Verhältnis immer friedlich gewesen. Wenn dem lauten Beten bei evangelischen Beerdigungen aber nicht gewehrt werde, so würde der böse Same des Unfriedens zwischen den Konfessionen gestreut werden und die Evangelischen sich als die Gedrückten fühlen.

Dieser bereits in Reinschrift vorliegende Antrag wurde - wie ein Eintrag darüber vermerkt - nicht abgeschickt, der Text säuberlich durchgestrichen.²⁷¹

Die Suche nach einem Ort für die Kirche

Anfang 1889 fasste man erneut den Plan, ein Gottesdienstlokal in Elsdorf zu finden, und Pfarrer Obertüschen setzte sich mit Eugen Langen in Verbindung, auf dessen Unterstützung man hoffte.²⁷² Im Folgejahr strich der Evangelische Oberkirchenrat jedoch seinen Zuschuss von 510 Mark, das war mehr als ein Drittel der Einnahmen der Vikariatsgemeinde, welches diese nicht aus eigenen Mitteln erbringen konnte. So beschloss der Kirchenvorstand, die Bitte um Zuschüsse zu erneuern, die das Konsistorium beim Minister für geistliche Angelegenheiten erwirken sollte. Die Begründung gibt Aufschluss über die Struktur der Gemeinde: Der derzeitige Kirchensteuersatz betrage 27% der Klassen- und Einkommensteuer, weniger als in Kirchherten, weil die Vikariatsgemeinde nur alternierend Gottesdienst halte. Aber eine Erhöhung der Kirchensteuer sei nicht zu empfehlen, weil die Gemeindeglieder der Vikariatsgemeinde fast nur Beamte bzw. Angestellte seien, also ohne Grundbesitz, und zudem aus den östlichen Provinzen stammten, in denen man keine oder nur eine sehr geringe Kirchensteuer kenne. Dazu stehe die Gemeinde vor dem Neubau einer Kirche oder Kapelle, da der bisherige Bestand unzulänglich sei. Die Gefahr eines möglichen Wegzugs eines Höchstbesteuerten aus der Gemeinde mache sogar den jetzigen Kirchensteuerbestand unsicher.²⁷³ Im August dieses Jahres wurde die Unterstützung von 510 Mark seitens des Ministeriums bewilligt.²⁷⁴

Nun konnte der Plan eines Kirchbaus konkrete Gestalt annehmen. Der Kirchenvorstand hoffte die Mittel erneut über eine Kirchenkollekte in der gesamten Rheinprovinz

²⁷¹ Ebda., Evangelische Gemeinde Kirchherten an den Superintendenten, den ... Septemb. 1893 (Tag offengelassen).

²⁷² Archiv Zieverich, Protokollbuch I, Sitzung des Kirchenvorstandes der Vikariatsgemeinde am 3. Februar 1889.

²⁷³ Ebda., Sitzung des provisorischen Kirchenvorstandes am 3. Apr. 1890.

²⁷⁴ Ebda., Sitzung des provisorischen Kirchenvorstandes am 27. August 1890.

sowie eine Hauskollekte in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier aufbringen zu können, zuvor sollte in der Gemeinde gesammelt werden. Obertüschen verfasste dazu einen Aufruf. Weiterhin sollte die Vermietung der Wohnung im Bethaus Geld einbringen.²⁷⁵ Jedoch entscheidend für die Finanzierung der Kirche wurde die Zusage einer „*Liebesgabe*“ von 15 000 Mark von Eugen Langen seitens der Firma.

Am 2. und 3. Juli 1892 visitierte der Assessor der Synode, der spätere Superintendent Zurhellen, die Gemeinde Kirchherten und das Pfarrvikariat Elsdorf-Bergheim. Auf seinen Bericht hin bescheinigte das Konsistorium Pfarrer Obertüschen eine erfolgreiche Wirksamkeit mit großer Hingebung und Treue. Das Gesamtbild lautete: durchaus befriedigend. Für die kleine Gemeinde Kirchherten werden Frieden und Eintracht und eine Weiterentwicklung des kirchlichen und sittlich-religiösen Lebens in den ererbten Formen christlicher Zucht und Sitte als positiv hervorgehoben. Der Wunsch wird formuliert, dass die kleine Schule dort erhalten werden könne, zumal auch die evangelische Schuljugend in Bedburg, Elsdorf und Bergheim auf den Lehrer von Kirchherten angewiesen sei. Allein bei den Kindern aus Mischehen sei das Verhältnis für die evangelische Seite noch nicht günstig.

In Bergheim dagegen werde das „*kirchliche Bewusstsein*“ und die „*pfarramtliche Wirksamkeit*“ einigermaßen behindert durch den Zuzug vieler Gemeindeglieder aus fremden Gegenden. Man setze Vertrauen in den Pfarrer, dass er es schaffe, durch fortschreitende „*Vertiefung des kirchlichen Lebens*“ einen engeren Zusammenschluss der Gemeinde mit ihrem Hirten zu erreichen. Positiv registriert das Konsistorium, dass das Verhältnis zur katholischen Umgebung hier friedlicher geworden sei und mehr als die Hälfte der Kinder aus gemischten Ehen der evangelischen Kirche zugeführt würden. Ebenfalls begrüßt wird der Beschluss zur Gründung einer Gemeindebibliothek.²⁷⁶

Kurz nach der Visitation eröffnete Pfarrer Obertüschen dem provisorischen Kirchenvorstand zwei Vorschläge für den Standort der zukünftigen Kirche:

- Sollte es bei nur einem Gottesdienstort bleiben, so sei Zieverich am zweckmäßigsten, da es im Mittelpunkt der Vikariatsgemeinde liege. Von Bedburg aus brauche man nur 1¼ Stunden über einen Kommunalweg, von Elsdorf 1½ Stunden über einen schlechten Feldweg. Die Quadrather bräuchten bei Benutzung der einmaligen Eisenbahnverbindung nur 1 Stunde dorthin, wohingegen sie nach Elsdorf 2 Stunden unterwegs wären. Wenn die Kirche in Zieverich gebaut würde, sollte das Bethaus neben der neuen Kirche als Gemeindegut behalten werden, da es als Wohnung für den wichtigsten Kirchenbeamten, Lokal für den Konfirmandenunterricht und als Pfarrhaus gebraucht werde, zumal es einen großen Garten besitze.

²⁷⁵ Ebda., Sitzung des pr. Kirchenvorstandes am 1. Februar 1891.

²⁷⁶ Archiv Kirchherten, Akten 13, Konsistorium an Zurhellen, 1. September 1892.

- Obertüschchen selbst aber favorisierte den zweiten Vorschlag eines alternierenden Gottesdienstes in Elsdorf und Bergheim, wobei die Kirche in Elsdorf sein solle und Bergheim der abwechselnd besuchte Gottesdienstort, wegen der gleichen Größe der beiden Gruppen: Elsdorf (63), Bedburg (36) und Grouven (4) mit insgesamt 103, Zieverich mit Bergheim (42) Quadrath (33) und Bedburg (36) mit insgesamt 111.

Für gesondert eingerichtete Gottesdienste spreche, dass für beide Teilgemeinden ein weiteres Anwachsen anzunehmen sei, die kostspieligen Omnibusfahrten wegfallen könnten, die Katechumenen nicht extra betreut werden müssten und besonders treue Gemeindeglieder wenigstens im Sommer fast sonntäglich den Gottesdienst besuchen könnten.

Obertüschchen will den Gottesdienst übernehmen, bis ein eigener Pfarrer für Elsdorf-Bergheim berufen werde. Der provisorische Kirchenvorstand stimmte dem zweiten Vorschlag zu.²⁷⁷

Dieser Beitrag wird im nächsten Jahr fortgesetzt. Für ihre freundliche Unterstützung möchte ich Frau Ursula Nachtigall vom Gemeindebüro der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchherten herzlich danken.

²⁷⁷ Archiv Zieverich, Protokollbuch I, Sitzung des provis. Kirchenvorstandes am 24. Juli 1892,

Genealogische Betrachtungen über die jüdischen Familien in und um Bergheim/Erft

Vorwort

Seit über 30 Jahren liegt eine Monographie zur Geschichte der Juden in Bergheim vor. Sie ist inzwischen in Teilen überholt und korrekturbedürftig. Von Interesse und neu dürfte die Tatsache sein, dass bereits 1603 Juden in Bergheim genannt werden. In der Dissertation von Birgit Klein aus Krefeld im Jahre 1998 über Levi von Bonn wird auf Seite 231 ein Wendel, Judt von Berchem im Jülichischen, erwähnt. Auch wurde schon 1698 in Bergheim öffentlich Synagoge gehalten. In meiner Monographie über die Juden in Bergheim 1981 wurde der genealogische Aspekt etwas stiefmütterlich behandelt. Zum Ersten stellte schon damals der Datenschutz ein fast unüberwindliches Hindernis dar. Zum Zweiten waren dem Verfasser die verschiedenen Quellenlagen nicht sehr geläufig und zum Dritten, wer sollte sich schon für die jüdischen Familieninterna interessieren. Inzwischen ist sowohl in Europa, den USA und auch in Israel ein gesteigertes Interesse an jüdischer Genealogie, an der Herkunft, dem „*Jichus*“, zu beobachten. Nach dem Bruch von 1945 war das Interesse an der Herkunft aus Deutschland fast nicht vorhanden. Die Herkunft aus dem Land der Richter und Henker wurde von vielen Juden ausgeblendet und teilweise als Scham empfunden. Erst mit der Zeit und dem Aufwachsen von Enkelkindern wurde die Frage wieder aktuell: „*Wer bin ich und wo komme ich her?*“. So steht der Verfasser heute mit vielen Nachkommen von jüdischen Familien aus dem Altkreis Bergheim in Verbindung, welche ein großes Interesse an ihrer Herkunft bezeugen. Man stellte mit Verwunderung fest, dass man mit allen Juden zwischen Köln und Aachen weitläufig verwandt oder verschwägert war. Für diesen Personenkreis, der nicht mehr in Deutschland aufgewachsen ist und der deutschen Sprache nur noch in Fragmenten oder auch gar nicht mehr mächtig ist, stellt die Erforschung der eigenen Vergangenheit ein fast unmögliches Unterfangen dar. Die Sütterlin- oder Deutsche Schrift, welche vor 1900 gebräuchlich war, bleibt für diesen Personenkreis ein Buch mit vielen Siegeln. Nach fast 30 Jahren intensiver regionaler Forschung zum Judentum ist dem Verfasser die Quellenlage für genealogische Nachforschungen natürlich geläufig. Die jüdischen Familien in Bedburg, Kerpen und Elsdorf wurden inzwischen ausführlich bearbeitet. Hier will der Verfasser mit Hilfe seiner Aufzeichnungen eine Lücke schließen und auch für Bergheim den jüdischen Familienteil ausführlich behandeln. Es sei hier unzähligen Personen und Institutionen gedankt, die beim Entstehen dieser Arbeit geholfen haben. Besonders erwähnen möchte ich Hannelore Götting-Jacoby aus Hamburg, Manfred Klaes aus Meerbusch und Esther Eckstein-Schwarz aus den USA.

Einleitung

Seit fast 400 Jahren ist jüdisches Leben und sind jüdische Familien fast ununterbrochen in unserer Heimat ansässig. Dies muss immer wieder klargestellt werden, um der landläufigen Meinung entgegenzutreten, dass Juden nur ein Phänomen von 12 Jahren NS-Diktatur waren. Sie haben 400 Jahre gemeinsam mit unseren Vorfahren gelebt und gemeinsam ihr Leben in guten wie schlechten Tagen meistern müssen. Im Wirtschaftsleben, als Geschäftsleute, als Arbeitgeber und ergo auch als Steuerzahler sind die Juden nicht weg zu denken. Juden finden sich allerorten im Vereinsleben. Sie waren ebenso Soldaten in den Freiheitskriegen nach 1800, in den Kriegen mit Frankreich 1870-1871 und Teilnehmer am Ersten Weltkrieg. Sie, die Juden, waren fest in die jeweiligen Gesellschaften eingebunden, dies im Guten wie im Schlechten. Sie waren nicht nur Gutmenschen, wie des Öfteren in derartigen Arbeiten dargestellt wird, sondern mit allen Fehlern und Schwächen, die Menschen zu eigen sind, ausgestattet. Durch ihre Religion und deren Reinheitsgesetzen sowie Sabbathgeboten nebst Arbeitsverboten waren die Juden in Teilen ihres Lebens von ihrer Umgebung separiert. Darüber hinaus sorgte ein tausend Jahre währender kirchlicher, wirtschaftlicher und Rasse-Antisemitismus in verschiedenen Variationen für eine zusätzliche Ausgrenzung des jüdischen Bevölkerungsteiles. Diese ganze Entwicklung bis auf den heutigen Tag aufzuzeichnen, überschreitet allerdings den Rahmen dieser kurzen Darstellung. So waren aber auch außer dem teilweise formellen, teilweise guten Verhältnis zwischen Juden und Nichtjuden persönliche enge Freundschaften sehr selten. Die folgenden Stammtafeln erzählen uns auch etwas über den familiären, geistigen und örtlichen, nationalen wie internationalen Horizont, in dem der jüdische Bevölkerungsteil im Kreise Bergheim sich bewegte. Man war sich über den gesundheitlichen Schaden der engbegrenzten örtlichen Hochzeiten im Klaren und mit der Zeit nahm man Ehepartner von weit entfernten Orten. Hans Schnog drückte das in einem anderen Zusammenhang so aus: *„Von kleinen Landjuden warf uns das Schicksal in die weite Welt und machte uns zu multilingualen Weltbürgern“*. Es gibt leider fast keine schriftlichen Hinterlassenschaften unserer Landjuden zu dieser ganzen Thematik, und auch sonst sind die innerjüdischen Quellen im Kreise Bergheim sehr rar gesät.

Als eine der wenigen originär jüdischen Quellen aus den Anfängen des 19. Jahrhunderts unserer Gegend ist das Beschneidungsbuch des Blatzheimer Beschneiders Isaak Kaufmann anzusehen, welches heute im Leo-Baeck-Institut in New York aufgehoben wird. Die meisten uns bekannten Quellen sind staatliche Akten, welche das Gemeindeleben und den Schulunterricht der Juden regeln. Der Verfasser möchte dem Leser einiges zu den Quellen für eine derartige Arbeit mitteilen. Wie stellt sich nun die Lage der originär jüdischen und ungedruckten wie gedruckten sonstigen Quellen dar?

Zum Ersten geben die Inschriften der Grabsteine auf den jüdischen Friedhöfen in Bergheim, Kerpen, Elsdorf, Köln und vielen anderen Orten Auskunft. Dort sind Juden

beerdigt, welche in Bergheim geboren wurden. Die Inschriften geben eine Fülle von Informationen. Diese - und dies ist wichtig - geben uns die jüdischen Namen des dort Begrabenen und seines Vaters wieder. Auch Funktionen innerhalb der jüdischen Gemeinde werden sporadisch angeführt. Die Art der Namensweitergabe unter den Juden wurde ziemlich stringent gehandhabt. Die Kinder wurden nicht nach lebenden Großeltern benannt. Dann wurden die Namen der Urgroßeltern oder Oheime verwendet. Dies ist im Beschneidungsbuch 1826-1847 für den Kreis Bergheim des Isaac Kaufmann aus Blatzheim ersichtlich, der auch etliche Beschneidungen in und um Bergheim vorgenommen hat. Diese hebräisch geführte Quelle gibt Informationen, die weit ins 18. Jahrhundert zurückreichen. Als zweites Beschneidungsbuch ist das des Kölner Rabbiners Benedict Wolff zu erwähnen, der nach 1900 auch in Bergheim beschnitten hat. Auch die seit Napoleon eingeführten Standesregister stellen eine wichtige Quellengattung dar. Man findet etliche Unterschriften mit den bei der Beschneidung der Juden gegebenen Namen. Viele der hebräischen Unterschriften geben allerdings bis weit nach 1830 nur den bürgerlichen Namen wieder. Hiermit ist der hebräisch jüdische Quellenteil für Bergheim erschöpft.

Bis in die Anfänge des 17. Jahrhunderts liegen uns für Bergheim die Kellnerei-, sprich Steuerrechnungen pro laufendem Jahr vor. In diesen sind „*sub Juden Tribut*“ die Juden im gesamten Amt Bergheim aufgelistet. Sie beinhalten auch Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle von Juden, ohne jedoch, bis auf wenige Ausnahmen, diese Namen zu nennen. Angemerkt sei, dass dieses Amt sich über Stommeln bis nach Dormagen erstreckte. Geleitbriefe liegen für Bergheim bis dato nicht vor.

Die Gerichtsbücher Bergheims, bis heute leider nur in geringen Auszügen bearbeitet, geben mit Sicherheit noch etliche Hinweise auf den jüdischen Bevölkerungsteil und die Familienverhältnisse her. Zeitmangel und Kostenersparnis verhinderten bis dato eine Bearbeitung dieser wichtigen Quelle zur Stadtgeschichte. Diese Bücher konnte ich im Falle Bedburg und Kerpen verwenden, um die Verwandtschaftsverhältnisse unter den Juden der Feudalzeit größtenteils aufzuklären.

Als nächstes sind die Bevölkerungslisten der napoleonischen Zeit von 1799 bis 1802 zu nennen. Hier finden wir noch die originär jüdischen Namen, Alter, Beruf, Anzahl der Kinder und die Dauer der Ortsansässigkeit erwähnt. Die Listen der festen Namensannahme der Juden von 1808 sind leider für Bergheim nicht mehr vorhanden. Für Paffendorf und Glesch wurden diese Listen erst vor Jahren aufgefunden. Die Standesamtsregister, durch Napoleon um 1798 eingeführt, sind ein großer genealogischer Aktivposten im linken Rheinland. Hier zum Beispiel erfahren wir bei einem angenommenen Sterbefall eines 80-jährigen Mannes 1802 dessen Geburtsort und die Namen seiner Eltern. Wir sind damit schon fast im 17. Jahrhundert. Als hochinteressanter Aspekt dieser Standesamtsregister sind die sogenannten Nebenakten, Belegakten zu den Heiraten, anzusehen. Da es bei den Juden vor 1800 keine reinen Geburtsregister (in der auch die Mädchen eingetragen wurden) gab, die Beschnei-

dungsbücher waren verschwunden oder zerstört, die Beschneidungswimpel der Thorarollen nicht mehr vorhanden (Die Windeln, welche bei der Beschneidung verwendet wurden, waren kunstvoll bestickt mit hebräischen Namen und hebräischem Geburtsdatum an den Thoramänteln befestigt), mussten die Juden unter Einbeziehung von 7 Zeugen ihre Geburt belegen. Von Interesse ist die Information aus Bedburg und Elsdorf, wo die Behörden die Beschneidungswimpel kontrollierten, um das Alter der zum Militär Einzuziehenden festzustellen. Zu den Standesregistern, speziell den Heiratsurkunden, sei anzumerken, dass diese insbesondere im Belegteil mit Vorsicht zu gebrauchen sind. Hier gaben die Hochzeiter an, sich nicht an die Namen und Wohnorte ihrer Großeltern zu erinnern, die vier Dörfer weiter gelebt hatten. Diese meines Erachtens bewusst falschen Angaben hatten einen realen Hintergrund. Die Juden waren bis weit in die preußische Zeit nach 1830 angehalten, die sogenannte Judenschuld zurückzubezahlen. Als Judenschuld in diesem Falle wurden die Kreditaufnahmen für die Geleitgelder angesehen, welche die Landesjudenschaft der Feudalzeit sich bei christlichen Kreditgebern beschafft hatte und deren Bezahlung an die Obrigkeit noch ausstand. Auf die Rückzahlung dieses Reliktes aus der Feudalzeit hat keiner der jeweils Regierenden je verzichtet. Aus Angst, für die Schulden der Vorfahren in Anspruch genommen zu werden, gab man an, diese nicht zu kennen. Als ergiebiger Fundus stellen sich die Notarsakten dar, welche im Falle von Testamenten und Erbteilungen ganze Genealogien auflisten.

Mit dem Einmarsch der Preußen 1815 ins linke Rheinland erfassten die Behörden sämtliche jüdischen Haushaltungsvorstände mit Alter, Geburtsort, Zeitraum der Ortsansässigkeit und den Berufen. Auch erstellen die Landräte unter Preußens Verwaltung sogenannte „*Judenakten*“, welche für den Kreis Bergheim nur für die Gemeinde Hüchelhoven vorhanden sind. Hier wurde der jüdische Bevölkerungsteil in Familienstand, Herkunft, Dauer der Ortsansässigkeit, Wegzug, Beruf usw. strikt kontrolliert. Siehe hierzu meine „*Ergänzende Darstellung zu den Juden in Büsdorf, Fliesteden und Glessen*“ aus dem Jahre 1998. Erst mit dem Gesetz über die Verhältnisse der Juden von 1847 liegen uns Listen mit den Namen aller wahlberechtigten männlichen Juden für Bergheim vor. Ab 1869 geben uns die Heberollen (Steuerlisten) der Kreis-synagogengemeinde Bergheim Einblick in die Familien- und Vermögensverhältnisse der einzelnen Juden.

Ein aktueller überörtlicher Fund im Rheinland stellt der Genisafund und seine Hebung 2010/11 in Niederzissen im Brohltal dar. Von hier gab es u.a. Verbindungen nach Kerpen, Bergheim und Niederaußem. Eine Genisa ist Lagerort für nicht mehr verwendete und defekte Ritualgegenstände aller Art. Hier wurden Zentner Papier und Ritualgegenstände auf dem Dachboden gefunden, welche bis 1650 zurückreichen. Hier kann jetzt erstmals im linken Rheinland und Eifelraum an Hand dieses Fundes das interne religiöse Leben einer Landgemeinde und der Wissensstand seiner Mitglieder über Jahrhunderte dargestellt werden. Der Verfasser war an einer ersten

Sichtung und Bestimmung dieser Funde beteiligt, der ein Glücksfall für die rheinische Judaica darstellt.

Da nach 1970 ein reges Interesse an den regional örtlichen Judaica entstand, finden wir heute einen riesigen Fundus an gedruckten Publikationen zur jüdischen Ortsgeschichte im Rheinland. Hier sind teilweise ausführliche Genealogien erstellt, die Querverweise und Hinweise geben. Somit dürfte es im Jahre 2017 möglich sein, einiges zur jüdischen Familiengeschichte in Bergheim, Zieverich, Kenten und Quadrath darzustellen.

Die älteste und am längsten nachweisbare Familie in Bergheim dürfte die Familie Cohen/Cain in Bergheim selber sein. Sie starb 1847 mit Joseph Cohen in Bergheim aus. Über seinen Sohn Lazarus Cohen, dessen Grab noch in Mühlheim/Ruhr zu finden ist, und dessen Nachkommen ist die Familie noch heute in Israel existent. Diese Familie Cohen leitet sich von Seligmann Cain ab, der bereits 1693 in Bergheim vergleidet (Erteilung des Geleits bzw. Aufenthaltsrechtes) war. Dass dieser ein Sohn von Samuel und Enkel des 1637 vergleideten Seligmann von Bergheim ist, liegt im Bereich des Anzunehmenden.

Bis 1794 dürfte der Judendoktor und Vorgänger der Jülich-Bergischen Judenschaft, Dr. Moises Samuel Levi, die Belange seiner Glaubensbrüder in Bergheim gelenkt haben. Bereits vor 1800 wurde die jüdische Gemeinde von Herz Levi Gordon, dem Sohn des Judendoktors, dominiert, welcher die Geschicke der Judenschaft in Bergheim leitete und als Notabler bezeichnet wurde. Später erst festigten sich der Einfluss der Familien Falk aus Bergheim und Cohen aus Kenten.

Wir werden auf verschiedene Familien Cohen treffen, u. a. den Cohen-Zweig in Kenten, welcher erst um 1782 in Kenten, von Sinzenich kommend, ansässig wurde und später das Gemeindeleben bestimmen sollte. Die Familie Falk, welche in Bergheim bis 1939 belegbar ist, geht auf Abraham Nathan Falk zurück, der um 1750 zugezogen ist. Auch sie bestimmten über lange Zeiträume das Geschick der Gemeinschaft. Für 100 Jahre gehörte auch die Familie Ajacobi zu den führenden und wohlhabenden Familien in Bergheim. Über Niederaußem, Jüchen sowie Geilenkirchen lässt sich diese Familie bis heute belegen.

Als Herkunftsorte der zugezogenen Personen sind zu nennen: Amsterdam, Duisburg-Ruhrort, Hellenthal, Niederwissen/Nieder Wiesen bei Alzey, Osterspai, Sulzdorf, Herrschaft Guttenberg bei Coburg, Sinzenich, Linnich, Kerpen, Liblar und Waldenrath. In den Nachbarorten finden sich noch Juden mit der Herkunftsbezeichnung aus: Ahrweiler, Brüggen, Dedenbach, Ahr, Frechen, Frimmersdorf, Gladbach, Hürth, Neuwied, Rheinbach und Wißkirchen bei Euskirchen. Diese Familien, wie auch anderswo zu beobachten, waren im Laufe der Zeit alle miteinander weitläufig verwandt und verschwägert. Als Neben aspekt dieser Arbeit fanden sich drei getaufte Juden. Es wird genannt ein Juan Juden zu Kerpen, der sich später 1681 in Bergheim sesshaft

machte und sich Abraham Joseph nannte und mit Brigitta Müller verheiratet war. Er starb 1725. Der 1745 geborene Jude Abraham Moyses nannte sich 1762 Friedrich Wilhelm Joseph. 1764 wurde in Bergheim der Sohn von Jacob Pinnes und Eva Levy geboren. Er nannte sich nach seiner Taufe Constantin Bergheim und starb 1824 in Bergheimerdorf.

Die Einzelpersonen und Familien werden chronologisch nach den Namen bearbeitet und, falls vorhanden, mit Anmerkungen versehen.

Juden in Bergheim seit 1603¹		
Jahr	Name	Anmerkung
1603	Wendel	
1637	Hirz	Stirbt 1669
1637	Seligmann	
1663	Hirz II, 10.5 Goldgulden Geleitgeld	Erwähnt bis 1704
1669	Samuel, 9 Goldgulden Geleitgeld	Stirbt 1704
1694	Benjamin Cain	Erwähnt bis 1738
1694	Seligmann in Zieverich	Erwähnt bis 1699
1699	Seligmann Cain in Bergheim	Stirbt 1713
1705	Hirtz Cain	Verzog 1716
1707	Joseph Cain	Stirbt 1768
1717	Israel von Geldern, Ichendorf	Erwähnt bis 1722
1721	Nathan von Geldern, Ichendorf	Erwähnt bis 1725
1722	Cappel	Erwähnt bis 1731
1733	Falk Hirtz Cain	Verzog 1745, erwähnt 1751 in Niederaussem als Gläubiger des Andreas Hilgers. Falk stirbt 1754.
1737	Samuel Cain kauft ein Haus	Stirbt 1743
1739	Simon Cain	Erwähnt bis 1750
1739	Hirz Cain, wahrscheinlich identisch mit Falk Hirz Cain	
1744	Witwe Samuel Cain, Fratgen Hirz	Heiratet 1744
1742	Falk Lingen	
1743	Dr. med. Moses Samuel Levi	Erwähnt bis 1794
1744	Cappel zu Ichendorf, verzog 1771	Wiederansässig 1775-1776
1751	Levi Heymann	Verzog 1757
1751	Abraham Falk	Erwähnt noch 1799
1757	Joseph Horn	Erwähnt bis 1794

¹ Quelle: Kellnereirechnungen Bergheim im Landesarchiv NRW.

Samuel Cain und seine Ehefrau Fratgen Hirtz hatten am 5. Ybris (Dezember) 1737 von Mathissen Tyhsen und dessen Ehefrau Maria Agatha Holzheim für 165 Reichstaler ein Haus auf 24 Jahre in einem Versatzkauf erworben. Das Haus genannt „Zum Träggen“ lag mit der Vorderseite zur Hauptstraße, mit der Rückseite zum Jobberath, und links und rechts von Myhs Jansen und Jacobus Weilers eingegrenzt. Ausgeschlossen vom Verkauf war der Kirchenstuhl in der Kapelle zu Bergheim. Jährlich war ein Kapaun als Steuerlast für dieses Haus auf der Kellnerei in Bergheim zu bezahlen. Kosten des Ankaufs und Verbesserungen des Hauses und der Nebengebäulichkeiten waren nach Ablauf des Vertrages zu restituieren. Samuel Cain unterschrieb in hebräischen Buchstaben. Fratgen Hirtz leistete ihre Unterschrift schon in sauber geschriebenen lateinischen Buchstaben.

Im Juni 1743 war Samuel Cain anscheinend schon in einem schlechten gesundheitlichen Zustand. Er und seine Gattin regelten vor dem Vogt Wilhelm Schumacher und den Schöffen zu Bergheim ihren Nachlass. Samuel starb noch 1743, und Fratgen heiratete 1744 erneut.²

Aus dem Taufbuch der Evangelischen Pfarrei Siegen (1702-1714) geht hervor, dass am 2. April 1705 „eine gebohrne Judin, Rebecca, Raf Oppenheimer gewesenen Obersten Rabbi zu Prag in Böhmen hinterlassene tochter, deren ehman kurtz zu vor zu Bercheim im Julischen Land (allwo sie mit demselben laut vorgezeigtem gerichtlichen attestati acht jahr ungefehr gewohnt) im Jüdischen unglauben gestorben; eine wittib ohne kinder. alt uber fünf und zwanzig jahr.“

Juden, welche 1799 in Bergheim lebten ³				
Nr.	Name	Alter	Beruf	Am Ort seit
1a	Levi Emanuel	25	Doktor Medizin	Seit Geburt
2a	Wallich Isabella	21	Ehefrau	2 Jahre
3a	Wurringen Jacob		Bediensteter	
4a	2 Kinder unter 12 Jahren			
5a	Samson Eva	20	Bedienstete	1 Jahr
6b	Cain Josef	27	Metzger	Seit Geburt
7b	Seligmann Rosa	58	Seine Mutter	30 Jahre
8b	Cain Helena	24	Seine Schwester	Seit Geburt
9c	Levi Hirtz	51	Kurzwarenhändler	Seit Geburt
10c	3 Kinder unter 12 Jahren			
11c	Mandel Helena	51	Ehefrau	26 Jahre
12c	Levi Helena	26	Tochter	Seit Geburt

² Quelle: Landesarchiv NRW, Jülicher Gerichte, Protokolle I, Amt Bergheim, Stadtgericht Bergheim, Nr 388, Kauf- und Obligationsbuch 1616-1745, Nr. 13.

³ Bevölkerungslisten aus der Franzosenzeit im Landesarchiv NRW und im Stadtarchiv Frechen.

13c	Levi Judula	18	Tochter	Seit Geburt
14c	Levi Leon	17	Sohn	Seit Geburt
15c	Levi Sarah	15	Tochter	Seit Geburt
16c	Heymann Martha	24	Bedienstete	6 Monate
17d	Manus Abraham	48	Kurzwarenhändler	9 Jahre
18d	2 Kinder unter 12 Jahren			
19d	Falck Rachel	32	Ehefrau	Seit Geburt
20d	Falck Abraham	76	Ihr Vater	50 Jahre
21e	Falck Selig	37	Metzger	Seit Geburt
22e	4 Kinder unter 12 Jahren			
23e	Levi Blumgen	32	Ehefrau	12 Jahre
24e	Isac Levi	66	Metzgergeselle ? aus Rheidt, geb. in Koblenz	4 Jahre
25e	Levi Schöngen	19	Bedienstete	6 Monaten
26e	Levi Moses	34	Bediensteter	3 Jahren
Juden 1799 in Kenten				
27f	Cain Seligmann	43	Kleinhändler	3 Jahre
28f	4 Kinder unter 12 Jahren			
29f	Mendel Gudula	32	Ehefrau	3 Jahre
30g	Cain Abraham	44	Pferdehändler	17 Jahre
31g	Aaron Helena	46	Ehefrau	17 Jahre
32g	Voos Benjamin	24	Knecht	3 Jahre
33g	Jacob Süsgen	17	Magd	5 Jahre
Juden 1799 in Zieverich				
34h	Cain Meyer	35	Wiederverkäufer	26 Jahre
35h	1 Kind unter 12			
36h	Abraham Sibilla	27	Ehefrau	21 Jahre
37i	Cain Philipp	55	Wiederverkäufer	26 Jahre
38i	Cain Rachel	37		26 Jahre
Juden 1801 in Paffendorf				
1	Salomon Simon	25		2 Jahre
2	Helene Levi	28	Seine Ehefrau	
3	Jacob Hirtz	51	Pferdehändler	36 Jahre
4	Sara Levi	40	Ehefrau	20 Jahre
5	Abraham Hirtz	22	Sohn	Nativ
6	Hirtz Isaac	16	Sohn	Nativ

7	Hirtz Jacob	13	Sohn	Nativ
Juden 1801 in Glesch				
1	Chez Hirtz	40	Witwe	3 Jahre
2	Hirtz Raphael	16	Sohn	3 Jahre
3	Mayer Raphael	14	Sohn	3 Jahre
4	Abraham Jacob	50	Pferdehändler	20 Jahre
5	Rosa Levi	40	Ehefrau	20 Jahre
6	Jacob Abraham	17	Sohn	Nativ
7	Levi Abraham	14	Sohn	Nativ
8	Elazar Abraham	12	Sohn	Nativ
9	Martha Levi	17	(Bedientete ?)	1 Jahr
Juden 1799 in Ichendorf				
1	Cain Hirtz	52	Metzger	25 Jahre
2	Cappel Rösgen	48	Ehefrau	25 Jahre
3	Cain Fratgen	14	Tochter	14 Jahre
4	Cain Cappel	12	Sohn	14 Jahre
Juden 1799 in Quadrath				
1	Cain Jacob	78	Metzger	78 Jahre
2	Cain Samuel	45	Metzger, Sohn	45 Jahre
3	Cain Hendel	50	Ehefrau von 2	50 Jahre
4	Cain Anna	15	Magd, Tochter von 2	15 Jahre

Namensannahme der Juden 1808 Paffendorf⁴

Im Jahre 1808 zwang die französische Administration die Juden zur Annahme von festen Familiennamen. Für das Stadtgebiet des heutigen Bergheim sind diese Listen nur für Paffendorf erhalten geblieben. Sie beginnen vor jeder Eintragung mit der Einleitung: Vor uns, dem Bürgermeister der Gemeinde Glesch oder Paffendorf, ist anwesend der X Y und erklärt als Familiennamen den Namen X annehmen zu wollen und als Vornamen den Namen Y. Unterzeichnet am 1 Oktober 1808.

Lf. Nr	Alter Name	Neuer Name
1	Jacob Gottschalk in Glesch	Jaques Gottschalk
2	Caroline Moser (Ehefrau)	Caroline Moser
3	Moise (Sohn)	Michel Gottschalk
4	Adelaide (Tochter)	Adelaide Gottschalk
5	Salomon Simon in Glesch	Joseph Simon

⁴ Stadtarchiv Bergheim, Standesamtsregister Bürgermeisterei Paffendorf.

6	Hendel Levi (Ehefrau)	Eve Leven
7	Abraham (Sohn)	Andre Simons
8	Leibmann (Sohn)	Daniel Simons
9	Rahel (Tochter)	Madelaine Simons
10	Jacob Hirtz in Paffendorf	Jaques Baum
11	Sara Aaron Levi (Ehefrau)	Eve Kaufmann
12	Leib (Sohn)	Joseph Baum
13	Frommet (Tochter)	Veronique Baum
1	Rahel (Tochter)	Rahel Baum
4	Hirtz Jacob (Sohn)	Gabriel Baum
15	Certz Voiß (Witwe) in Glesch	Helena Garten
16	Meyer Raphael (Sohn) * 1792	Michel Hausmann *
17	Breile Raphael (Tochter) * 1794	Susanne Hausmann
	* Familie Hausmann später in Elsdorf	

DE L'ARRIVÉE
 N.º
 DU DÉPART
 N.º 20-

EMPIRE



FRANÇAIS.

Cologne, le 27 Octobre 1808

Le Sous-préfet de L'arrond^{mt} de Cologne,
 à l'honneur le Maire de Paffendorf

N.º 10
 Canton de Neugheim
 Mairie de Paffendorf

J'ai l'honneur de vous Mairie de la commune de Paffendorf
 et est présenté Jacob Hirtz, qui a sollicité prendre le
 nom de Baum pour nom de famille et pour surnom
 celui de Jaques et a signé avec nous
 Paffendorf le 27 Octobre 1808 et un autre huit
 huit

1808 3/10
 Jacob Baum

Lm. Wlters

Abb. 2: Annahme eines neuen Namens (Baum) durch den Juden Jacob Hirtz in Paffendorf 1808.

Juden, Hausvorstände, die 1810 im heutigen Stadtgebiet lebten

Abraham Cohen	Pferdehändler	Kenten
David Cohn	Kaufmann	Kenten
Selig Cohn	Schrotthändler	Kenten
Samuel Cohn	Metzger	Quadrath
Joseph Cohn	Schmied u. Händler	Quadrath
Pinnes Vosen	Metzger	Quadrath
Lazarus Robens	Lehrer	Quadrath
Hirsch Cohn	Metzger	Niederaußem
Sigismund Falk	Metzger	Bergheim
Emanuel Gordon	Arzt	Bergheim
Levy Gordon	Kaufmann	Bergheim
Leonhard Gordon	Lederhändler	Bergheim
Joseph Cohn	Metzger	Bergheim
Abraham Mohl	u. a. Lehrer	Bergheim
Abraham Ajacoby	Perdehändler	Bergheim
Jacob Baum	Pferdehändler	Paffendorf
Abraham Baum	Kaufmann	Zieverich
Meyer Cohn	Kaufmann	Zieverich

Juden 1815 im heutigen Stadtgebiet Bergheim

Mit Besetzung der Rheinlande durch Preußen erfasste die neue Regierung ihre jüdischen Untertanen, um die Handelspatentvergabe zu kontrollieren. Hier ergaben sich für den Amtsbezirk von Bergheim folgende jüdischen Haushaltungsvorstände:⁵

Name	Geburtsort	Alter	Wohnort	Beruf
Ajacobi Simon	Glesch	27	Bergheim	Ellenwarenhändler.
Cohen Abraham	Sinzenich	62	Kenten	Pferdehändler
Cohen Jacob	Ichendorf	29	Ichendorf	Metzger
Gordon Levi	Bergheim	70	Bergheim	Handelsmann
Dahl Jacob	Hellenthal	28	Bergheim	Handelsmann
Cohen Joseph	Bergheim	46	Bergheim	Metzger
Ajacobi Abraham Witwe	Sinzenich	39	Bergheim	Pferdehändlerin
Cohen Joseph	Quadrath	27	Quadrath	Kaufmann
Falk Sigismund	Bergheim	24	Bergheim	Metzger

⁵ Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, Regierung Köln 3660.

Falk Samuel	Bergheim	38	Bergheim	Pferdehändler
Cohen Markus	Kenten	57	Zieverich	Kleinhändler
Baum Jacob	Rheinbach	84	Paffendorf	Klein- und Viehhandel
Baum Gabriel	Paffendorf	33	Paffendorf	Desgleichen
Hausmann Mayer	Paffendorf	32	Paffendorf	Kleinhandel
Hilarius Manuel	Niederwissen / Nieder Wiesen	50	Niederaußem	Schlachter und Viehhandel
Gottschalk Jacob	Ahrweiler	54	Glesch	Kleinhandel
Stock Wolfgang	Frimmersdorf	32	Glesch	Viehhandel
Wolff Abraham	Neuwied	42	Glesch	Fruchthandel
Witw. Levi Helena	Frechen	49	Glesch	Unleserlich
Manuel Joseph	Niederwissen Nieder Wiesen	44	Büsdorf	Häutehandel
Simon David	Fliesteden	56	Fliesteden	Wiederverkäufer
Simon Jacob	Fliesteden	64	Fliesteden	Wiederverkäufer
Marell Jacob	Fliesteden	67	Glessen	Wiederverkäufer

Markus Cohen ist auffällig und Hilarius Manuel ebenso. Im Zusatz zu Markus Cohen heißt es: „[...] das Patent zu erteilen, jedoch dabei ernstlich zu ermahnen sich keine Betrügereien zu Schulde kommen zu lassen und ihn unter polizeilicher Aufsicht zu halten“. Zu Hilarius Manuel: „Schlachtereie zu gestatten den Viehhandel nicht. Ihn unter strenger polizeilicher Aufsicht halten.“

Juden, Haushaltungsvorstände, 1847 im heutigen Stadtgebiet⁶

Abraham Cohen	Kaufmann	Bergheim
Valentin Falk	Metzger	Bergheim
Daniel Falk	Metzger	Bergheim
Isaak Mendel Levy	Metzger	Bergheim
Jacob Dahl	Kaufmann	Bergheim
Lazarus Schallenberg	Lichterzieher	Bergheim
Marcus Rosenberg	Lehrer?	Bergheim
Jacob Ajacoby	Kaufmann	Bergheim
Andreas Cohen	Händler	Kenten
Lion Blum	Händler	Kenten
Jacob Heidt	Schenkwirt	Paffendorf
Jacob Emanuel	Tagelöhner	Niederaußem
Abraham Manuel		Niederaußem
Andreas Brünell	Kleinhändler	Oberaßem

⁶ Friedt/Esser, Die Geschichte der jüdischen Gemeinde in Bergheim.

Stock Wolfgang sen.	Makler	Fliesteden
Hertz Simon	Makler	Fliesteden
Simons Daniel	Metzger	Fliesteden
Stock Wolfgang jun.	Hausierer	Fliesteden
Heymann Gottschalk	Hausierer	Glessen
Simons Joseph	Metzger	Glessen
Stock Moises	Metzger	Glessen
Simons Joseph Schmage	Makler	Glessen

Es scheint, dass die Ichendorfer Juden sich zu dieser Zeit nach Sindorf gehalten haben. Sie tauchen in den Listen nicht auf.

Jüdische Bevölkerung der Bürgermeisterei Paffendorf vom 3. 12.1849⁷

Dieses Exzerpt wurde dankenswerterweise von Helmut Schrön zur Verfügung gestellt und zeigt den zahlenmäßig relativ hohen Anteil der Juden in den kleinen Orten dieser Bürgermeisterei. In dieser Liste sind nicht alle Kinder der Ehepaare erfasst, da diese teilweise sehr früh die Elternhäuser verlassen mussten, um in Stellung zu gehen oder um eine Ausbildung zu machen.

Name	Beruf	Al- ter	Ort
Gottschalk Michel	Tagelöhner	53	Glesch
Gottschalk Veronika, geborene Berlin		51	Glesch
Gottschalk Jacob		22	Glesch
Gottschalk Gudula		14	Glesch
Gottschalk Karoline		12	Glesch
Gottschalk Rosalie		9	Glesch
Gottschalk Levi		6	Glesch
Hirsch Israel	Handelsmann	36	Glesch
Hirsch Gertrud, geborene Wolff		37	Glesch
Hirth (Hirsch) Daniel	Tagelöhner	69	Glesch
Hirth (Hirsch) Esther, geborene Bo[nn]heim		58	Glesch
Hirth (Hirsch) Benedict	Tagelöhner	32	Glesch
Hirth (Hirsch) Hertz		28	Glesch
Hirth (Hirsch) Gudula		25	Glesch
Hirth (Hirsch) Jonas		17	Glesch
Kerp Benedict	Kleinhändler	47	Glesch
Kerp Helena, geborene Berlin		44	Glesch

⁷ Helmut SCHRÖN, Volkszählung 1849 in der Bürgermeisterei Paffendorf, in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 11, 2002, S. 191 ff.

Kerp Rosa		19	Glesch
Kerp Sibilla		13	Glesch
Kerp Gertrud		11	Glesch
Kerp Adelheit		8	Glesch
Kerp Jacob		5	Glesch
Kerp Hermann		2	Glesch
Wolff Abraham	Ohne	74	Glesch
Ajacobi Levi	Ohne	65	Niederaußem
Ajacobi Regina		34	Niederaußem
Ajacobi Regina		3	Niederaußem
Emanuel Anna, geborene Cohen	Ohne	66	Niederaußem
Emanuel Jacob	Tagelöhner	41	Niederaußem
Emanuel Chuetta (Jetta)		34	Niederaußem
Emanuel Joseph		32	Niederaußem
Emanuel Judas		28	Niederaußem
Emanuel Michel		26	Niederaußem
Emanuel Helena		9	Niederaußem
Manuel Hilar	Metzger	89	Niederaußem
Manuel Karolina, geborene Jansen		64	Niederaußem
Manuel Aron	Handelsmann	38	Niederaußem
Manuel Jetta, geborene Levy		25	Niederaußem
Manuel Emanuel		4	Niederaußem
Manuel Judula		28	Niederaußem
Manuel Salomon		1	Niederaußem
Manuel Abraham		23	Niederaußem
Manuel Nathan		23	Niederaußem
Manuel Helena		19	Niederaußem
Bro[ü]nell Andreas	Kleinhändler	39	Oberaußem
Bronell Adelheit, geborene Katz		43	Oberaußem
Bronell Emanuel		13	Oberaußem
Bronell Karoline		7	Oberaußem
Bronell Abraham		5	Oberaußem
Bronell Seligmann		1	Oberaußem
Falk Samuel	Metzger	56	Oberaußem
Falk Jetta, geborene Kaufmann		50	Oberaußem
Falk Salomon		28	Oberaußem
Falk Veronika		26	Oberaußem
Falk Sara		21	Oberaußem
Falk Jetta		16	Oberaußem
Falk Sigismund		14	Oberaußem

Falk Valentin		12	Oberaußem
Falk Frederika		9	Oberaußem
Gottschalk Hermann	Knecht	26	Oberaußem
Baum Gabriel	Metzger	68	Paffendorf
Baum Helena, geborene Kaufmann		67	Paffendorf
Baum Adelheid		32	Paffendorf
Baum Jacob		30	Paffendorf
Baum Jacob		28	Paffendorf
Baum Jutta		27	Paffendorf
Heyd Jacob	Metzger	61	Paffendorf
Heyd Rahel, geborene Baum		57	Paffendorf
Heyd Samuel		26	Paffendorf
Heyd Adelheid		23	Paffendorf
Lichtenstein Karl	Ohne	62	Paffendorf
Lichtenstein Veronika, geborene Baum		60	Paffendorf
Lichtenstein Jacob		23	Paffendorf
Lichtenstein Theresia		14	Paffendorf
Lichtenstein Sara		11	Paffendorf
Lucas Seligmann	Handelsmann	32	Paffendorf
Lucas Jeinderika, geborene Heyd		28	Paffendorf
Lucas Regina		3	Paffendorf
Lucas Carolina		1	Paffendorf

Steuerpflichtige Juden der Synagogengemeinde Bergheim 1876⁸

Falk Sigismund	Bergheim
Falk Samuel	Bergheim
Falk Valentin	Bergheim
Falk Daniel	Bergheim
Levy Isaac Mendel	Bergheim
Schnog Levi	Bergheim
Cohen Abraham Witwe	Bergheim
Schallenberg Lazarus	Bergheim
Schallenberg Levi	Bergheim
Ajacobi Abraham	Bergheim
Wolff Gustav	Bergheim
Lichtenstein Moses	Kenten
Cohen Andreas	Kenten
Schnitzler Elias Witwe	Kenten

⁸ Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, Regierung Köln, Nr. 3572-3576.

Schnitzler Leo	Kenten
Blum Lion	Kenten
Blum Benjamin	Kenten
Cahn Levi	Quadrath
Cahn Joseph	Quadrath
Lucas Seligmann	Paffendorf
Lucas Abraham	Paffendorf
Simon Moses	Paffendorf
Hirsch Hilar	Glesch
Hirsch Benedict	Glesch
Kerp Jacob	Glesch
Kerp Benedict Ehefrau	Glesch
Gottschalk Levi	Glesch
Ajacobi Levi	Niederaußem
Emanuel Juda	Niederaußem
Emanuel Seligmann	Niederaußem
Heidt Samuel	Niederaußem
Manuel Aron	Niederaußem
Manuel Nathan	Niederaußem
Brünell Andreas Witwe	Oberaußem
Brünell Abraham	Oberaußem

**Die alte Synagoge
in Bergheim,**
in massiv Eichenholz, 28 Fuß breit und
28 Fuß tief, steht auf Abbruch zu
verkaufen.
Näheres beim Eigenthümer
Wilh. Siepen.

Abb. 3: Anzeige in der Bergheimer Zeitung 1883.

**Juden in den Adressbüchern Bürgermeistereien Bergheim und Paffendorf
1898⁹**

Name	Beruf	Ort
Simon Moses	Handelsmann	Paffendorf

⁹ Stadtarchiv Kerpen.

Brünell Abraham Witwe	Händlerin	Oberaußem
Brünell Seligmann	Kleinhändler	Oberaußem
Gottschalk Levy	Ackerer u. Abdecker	Glesch
Hirsch Hermann	Handelsmann	Glesch
Hirsch Hillarius	Fruchthändler	Glesch
Kerp Jonas	Kleinhändler	Glesch
Heidt Joseph	Handelsmann	Glessen
Simons Isaak	Viehhändler	Fliesteden
Stock Joseph	Handelsmann	Fliesteden
Stock Wolfgang	Handelsmann	Fliesteden
Ajacobi David	Handelsmann	Niederaußem
Heidt Samuel	Viehhändler	Niederaußem
Cohen Sigismund	Kaufmann	Bergheim
Falk Seligmann (Sigismund)	Metzger	Bergheim
Leven Moses	Handelsmann	Bergheim
Levy Isaac	Metzger	Bergheim
Lichtenstein Moses	Handelsmann	Bergheim
Rosenberg Jacob	Zigarrenfabrikant	Bergheim
Schallenberg Lazarus	Kaufmann	Bergheim
Schallenberg Levy	Lichterzieher	Bergheim
Schnog Levy	Viehhändler	Bergheim
Blum Benjamin	Viehhändler	Kenten
Schallenberg Witwe	Rentnerin	Kenten
Cohen Abraham	Rentner	Kenten
Schnitzler Leo	Handelsmann	Kenten

Juden in den Adressbüchern Bürgermeistereien Bergheim und Paffendorf 1911

Name	Beruf	Ort
Baum Jacob Witwe	ohne	Paffendorf
Simon Moses	Handelsmann	Paffendorf
Brünell Caroline	Hausierer	Oberaußem
Gottschalk Levy	Ackerer u. Abdecker	Glesch
Hirsch Hermann	Handelsmann	Glesch
Kerp Jonas	Kleinhändler	Glesch
Simons Joseph	Handelsmann	Fliesteden
Simons Moses	Handelsmann	Fliesteden
Heidt Samuel	Viehhändler	Niederaußem
Heidt Susanne	Näherin	Niederaußem
Falk Isidor	Metzger	Bergheim
Falk Seligmann	Rentner	Bergheim

Hirsch Emil	Kaufmann	Bergheim
Levy Isaac	Metzger	Bergheim
Schnog Joseph	Althändler	Bergheim
Seligmann Max	Ingenieur	Bergheim
Blum Benjamin	Viehhändler	Kenten
Lichtenstein Moses	Ohne	Kenten
Löwenstein Henriette	Ohne	Kenten
Schnitzler Eduard	Handelsmann	Kenten
Schnitzler Leo	Handelsmann	Kenten
Cahn Joseph	Metzger	Quadrath
Simons Philipp	Althändler	Ichendorf

Juden in den Adressbüchern Bürgermeisterei Bergheim und Paffendorf 1934

Heidt Jacob	Viehhandel	Niederaußem
Simons Ella	Ohne Beruf	Oberaußem
Simons Emma	Ohne Beruf	Oberaußem
Eckstein Hermann	Schlosser	Ichendorf
Simons Amalie	Witwe	Ichendorf
Simons Max	Altwarenhändler	Ichendorf
Simons Sally	Altwarenhändler	Ichendorf
Stock Max	Viehhandel	Fliesteden
Gottschalk Carl	Landwirt	Glesch
Gottschalk Max	Schlosser	Glesch
Levy Hermann	Ohne Beruf	Glesch
Falk Isidor	Viehhandlung	Bergheim
Levy Albert	Angestellter	Bergheim
Levy Geschwister	Metzgerei	Bergheim
Schnog Joseph	Altwarenhandlung	Bergheim
Rubinstein Karoline	Damenputz	Bergheim
Löwenstein Carl	Ohne Beruf	Kenten

Belegbare Beschneidungen in Bergheim und Umgebung

Als eine der originär jüdischen Quellen in hebräischer Schrift des Kreises Bergheim sind die Mohelbücher-Beschneidungsbücher des Isaac Kaufmann aus Blatzheim (im LBI New York) und des Rabbiners Dr. Bendict Wolf (im Familienbesitz Jerusalem) aus Köln anzusehen. Das Beschneidungsbuch des Isaac Kaufmann, von mir bearbeitet, ist 2008 beim Verein der Kerpener Heimatfreunde e.V. erschienen. Das Beschneidungsbuch des Rabbiners Wolf wurde 1989 als Typoskript veröffentlicht. Hier

nun die Wiedergabe der Beschneidungen von Isaac Kaufmann (Beschneidungsbuch des Isaak Kaufmann, LBI, N. Y.).

11. 6. 1828, **Andreas Cohen** in Quadrath

„Am Vorabend des Tages zum 9. Tamus im Jahre 5588 beschnitt ich das Kind Asher, Sohn des Herrn Joseph, bekannt als Juspa Hacoheh aus Quadrath. Der Pate war Jacob, der Bruder der Mutter.“

Hier folgte nun ein Zusatz, der bei fast allen Beschneidungen gleich ist. „Sein heiliger Name [oder der Heilige] sei gesegnet. Der Knabe werde groß und stark zu Ehren von Vater und Mutter und wachse heran zur Bibel und zum Traubaldachin sowie zu guten

Werken. Amen sela [es sei so]“.

Synagogen-Einweihung
zu Bergheim
am 9., 10. und 11. November 1883.

Freitag den 9. November, Nachmittags 3 Uhr: Gottesdienst mit Abschiedspredigt in der alten Synagoge. Hiernach Festzug zur neuen Synagoge. — Festgottesdienst mit Predigt in der neuen Synagoge.

Samstag den 10. November, Morgens 8 Uhr: Festgottesdienst mit Predigt. — Nachmittags 3 1/2 Uhr:

CONCERT.
Abends 8 Uhr:

●●●●● **Fest-Ball.** ●●●●●

Sonntag den 11. November, Nachmittags 3 1/2 Uhr:

CONCERT.
Abends 8 Uhr:

Großer Fest-Ball.

Karten zum Festgottesdienst, sowie zu den Festlichkeiten sind vorher zu haben bei den Herren **Isaak Levy** und **Siegmund Cohen** in Bergheim, sowie an der Kasse.
Sämmtliche Festlichkeiten finden im Hotel Weidenbach statt.

Das Fest-Comité.

6. 12. 1828, **Valentin Falk** in Bergheim

„Am Tage des heiligen Shabat, an dem der Wochenabschnitt¹⁰ Mikkez [Nach Ablauf] gelesen wird, die ist auf dem Shabat des Chanukafestes [Lichterfestes], den 30. Tag des Monats Kislew, der Wechsel zum 1. Tag des Monats Tevet im Jahr 5589, beschnitt ich das Kind Jehonathan, bekannt als Falk, Sohn des Herr Gedalja aus Bergheim.“ Der Pate war Herr Selig, Bergheim. Interessant ist, dass Seligmann Falk hier als Selig Bergheim titulierte wird. Im jetzt aufgetauch-

Abb. 4: Anzeige in der Bergheimer Zeitung von 1883 über die Einweihung der neuen Bergheimer Synagoge.

ten Mohelbuch aus Niederzissen von 1796 werden viele der dortigen Juden ebenfalls über ihre Wohnorte definiert.

¹⁰ Wochenabschnitt = Abschnitt der Bibel, welcher in der jeweiligen Woche gelesen wird.

29. 1. 1829, **Daniel Katz** aus Glesch

„Am 5. Tag der Woche, Donnerstag den 25. Tag des Monats Shevat des Jahre 589 der kleinen Zeitrechnung, beschnitt ich das Kind Meir, Sohn des Herrn Naphtali Hakohen aus Glesch. Auf den Knien des Paten Jacob Dahl aus Bergheim [Vetter des Kindsvaters]. Sein heiliger Name [...].“

21. 2. 1829, **Marcus Dahl** aus Bergheim

„Am heiligen Shabat des Wochenabschnittes Kittissa [Wenn du erhebst] im Jahre 589 der kleinen Zeitrechnung, den 18. Tag des Monats Adar 1 beschnitt ich das Kind Mordechai, Sohn des Herrn Jacob Dahl aus Bergheim, auf den Knien des Paten Anshel Ruhr, des Bruders des Herrn der Beschneidung, des Kindsvaters. Sein heiliger Name [...].“

2. 2. 1834, **Sigmund Falk** aus Bergheim

„Am 1. Tag, Sonntag, den 23. Tag des Monats Shevat im Jahre 594 der kleinen Zeitrechnung beschnitt ich das Kind Pincas, genannt Selig, Sohn des Herrn Jehonathan, der genannt wird Falk aus Bergheim. Die Beschneidung erfolgte auf dem Schoß des Kindsvaters. Sein heiliger Name [...].“

21. 10. 1835, **Hermann Dahl** aus Bergheim

„Am 4. Tag der Woche, Mittwoch den 28. Tag des Monats Tischri, beschnitt ich das Kind Menachem, bekannt als Manes, Sohn des Herrn Jacob Hacoen [Jacob Dahl] aus Bergheim. Die Beschneidung erfolgte auf dem Schoß des Vaters. Sein heiliger [...].“

20. 7. 1841, **Bernhard Dahl** aus Bergheim

„Am 3. Tag, Dienstag, den 2. Tag des Monats Av im Jahre 5601, beschnitt ich das Kind Benjamin, Sohn des Herrn Jacob Dahl Kaz [Cohen] aus Bergheim. Auf dem Schoß des Paten Abraham Heumann aus Kerpen. Der Heilige, gesegnet sei sein Name [...].“

16. 6. 1843, **Leo Schnitzler** aus Kenten

„Am Vorabend des heiligen Shabat, des Wochenabschnittes Behaàlotecha [Wenn Du anzündest], den 18. Tag des Monats Siwan des Jahres 5603 beschnitt ich das Kind Jehuda, Sohn des Herrn Jehuda Schnitzler, sazal - sein Andenken zu unserem Segen (der Vater war vor der Geburt verstorben) aus Kenten. Auf dem Schoss des Paten Aharon Herz aus Boslar. Der Heilige gesegnet sei sein Name [...].“

10. 11. 1846, **David Falk** aus Bergheim

„Am 3. Tag, Dienstag, den 21. Tag des Monats Marcheschwan des Jahres 5607 beschnitt ich das Kind David, Sohn des Herrn Jehonathan Falk aus Bergheim. Auf dem

Schoß des Paten Abraham Falk aus Jülich. Sein heiliger Name [...].“

Aus dem Beschneidungsbuch des Rabbiners Wolf aus Köln

Die Eintragungen sind kurz und geben keinerlei Hinweis auf den Paten (Kopien der Beschneidungs- und Hochzeitsbücher Wolff im Archiv Friedt).

6. 7. 1910, **Leo Schnog** aus Bergheim

„Jehuda, Sohn des Joseph Schnog aus Bergheim, den 29. Siwan im Jahr 1910 des Wochenabschnittes Chukkat [Satzung].“

25. 8. 1912, **Herbert Schnog** aus Bergheim

„Chaim, Sohn Herr Joseph Schnog aus Bergheim, den 12. Elul, im Jahre 1912 des Wochenabschnittes Ki tawo [Wenn du kommst].“



Abb. 5: Landrabbiner Benedict Wolf um 1920 (Foto: H.G. Friedt)

25. 8. 1912, **Alfred Schnog** aus Bergheim, Zwillling zu Herbert Schnog

„Abraham, Sohn des Joseph Schnog aus Bergheim, den 12. Elul im Jahre 1912 des Wochenabschnittes Ki tawo [Wenn du kommst].“

11. 5. 1927, **Wolfgang Stock** aus Fliesteden

„Seew, Sohn des Moshe Stock aus Fliesteden, den 9. Ijar im Jahr 1927 des Wochenabschnittes Behar [Auf dem Berge].“

21. 1. 1934, **Philipp Simons** aus Ichendorf

„Uri, Sohn des Meir (Max) Simons aus Ichendorf, den 5. Shewat im Jahre 1934 des Wochenabschnittes Beschalach [Als er ziehen ließ].“

25. 2. 1935, **Samuel Simons** aus Ichendorf

„Schmuel, Sohn des Meir (Max) Simons aus Ichendorf, den 22. Adar I im Jahre 1935 des Wochenabschnittes Wajakhel [Er versammelt].“ Die Eintragung zur Hochzeit von **Max Simons** aus Ichendorf und Reisel (Rosa) Streger aus Kettwig, die in Polen geboren wurde. Eltern von Philipp und Samuel Simons, siehe vorherige Seite.

13. August 1933, 21. Av 5693, *„Samstag nach dem Wochenabschnitt Ekev [So fern], Max Simons, Meir ben Uri aus Ichendorf und Reisel Streger, Reisel bat Samuel Ha-*

cohen aus Kettwig.“ Zeugen waren Isidor Weissmann und Louis Gradmann. Die Hochzeit fand anscheinend in Köln statt.

Die einzelnen Familien

Familie Ajacobi/Ajacoby in Bergheim, Glesch, Niederaußem, Jüchen und Geilenkirchen

Für fast 100 Jahre sollte die Familie Ajacoby zu den führenden und wohlhabenden Familien in Bergheim gehören. Auf dem Judenfriedhof an der Bethlehemerstraße steht noch der alte verwitterte Grabstein des Simon Ajacoby, welcher vom alten Judenfriedhof am Knüchelsdamm nach hier verbracht wurde, und der seines Bruders Abraham, welcher 1882 in Bergheim verstarb. Simon Ajacoby war, obwohl Jude, Mitglied im Dombauhilfsverein, Ortsgruppe Bergheim. In Kerpen finden wir noch den Grabstein seiner Tochter Marianne Ajacoby, welche mit Isaac Meyer verheiratet war. Wer war diese Familie und wo liegt der Ursprung? Nach 1780 ließ sich in Glesch der Pferdehändler Abraham Ajacoby nieder, der 1751 in Osterspai bei Boppard geboren wurde. Hier in Osterspai bestand seit den Anfängen des 17. Jahrhunderts eine kleine jüdische Gemeinschaft. Er war mit Rosa Levi Cohen aus Sinzenich verheiratet, deren Brüder später in Kenten ansässig wurden und zeitweise das interne Gemeindeleben der Bergheimer Judenschaft bestimmten. Abraham Jude von Glesch hat in der Literatur seinen Niederschlag gefunden. In der rheinischen Dorfchronik des Johann Peter Delhoven aus Dormagen finden wir für Oktober 1793 folgenden Hinweis: *„In der Kölnischen Zeitung stand, dass der Jude Abraham von Glesch heute mit 40 der auserlesensten Füllen aus Dormagen kommen würde. Welcher auch gestern zeitig hier eintraf und beim Scheffen Steinberger seine Ware ausstellte. Es waren viele Halben von der Gilbach zugegen, welche 15 Füllen kauften.“* Hier wird ersichtlich, wie der Pferdehandel u. a. im Einzelnen funktionierte. Die Pferdehändler zogen mit ganzen Herden von Ort zu Ort und boten dort die Waren an. Die Kinder von Abraham Ajacobi wurden alle in Glesch geboren. Die umliegenden Ortschaften von Bergheim stellten ein Sprungbrett dar, um während der Feudalzeit in der Stadt aufgenommen zu werden. Mit der Französischen Revolution und infolge der Besetzung der linken Rheinlande durch Napoleon wurden die Juden französische Staatsbürger und genossen, wie alle übrigen Staatsbürger, Bewegungsfreiheit. Dies hatte auch Abraham Ajacoby genutzt und war nebst Familie bereits 1802 in Bergheim ansässig. Er, der nicht nur Pferdehandel, sondern auch Viehhandel in großem Stil betrieb, war einer der Bergheimer Juden, welche am ausgedehnten Immobilienhandel der geistlichen Güter während der Säkularisation beteiligt waren. Seine Geschäftsmethoden schienen nicht die besten gewesen zu sein. Ihm wurden 1803 Schmuggel und Wucherei vorgeworfen. Auch hatte ihn die Judengemeinde 8 Monate von allem ausgeschlossen. 1808 erhielt er jedoch schon wieder ein Patent. Anscheinend wurden seine Geschäfte in der Zwischenzeit durch seinen Sohn Simon Ajacoby weitergeführt, welcher ebenfalls im Im-

mobilienhandel auftaucht. Abraham Ajacoby gehörte zu den Juden, welche 1810 die Bergheimer Synagoge kauften. Er beteiligte sich mit der beachtlichen Summe von 150 Francs an diesem Kauf. Das war neben seinem Schwager Abraham Cohen, der sich mit 300 Francs beteiligte, die zweithöchste Summe, welche nur noch Leon Gordon in der Lage war zu bezahlen. Abraham Ajacoby starb bereits 1812. Seine Witwe Rosa Levy beteiligte sich 1819 noch an den Kosten zur Erweiterung des Friedhofes auf dem Knöchelsdamm. Seine Enkel sind bis 1882 in Bergheim belegt. Die Familie Ajacobi war nicht in Gemeindegremien oder in Funktionen der Kreissynagogengemeinde vertreten. Die Nachkommen finden sich in Niederaußem, Jüchen und Geilenkirchen. Vor Jüchen und Geilenkirchen sind Teile nach den USA und Israel emigriert. Mit dem Sohn von Rosetta Ajacoby, verheiratete Levy, Arthur Levy, verstarb 1954 in Jüchen der letzte Ajacoby-Nachkomme in Deutschland.

Familien Baum, Heidt und Lucas in Paffendorf

Mit der Familie Baum begegnen wir einer Familie, die tief im rheinischen Judentum verwurzelt ist. Wir können sie bis ins 17. Jahrhundert zurück nach Rheinbach verfolgen. Zu den beiden Familien, die im 18. Jahrhundert in Paffendorf lebten, gesellte sich als dritte jüdische Familie vor 1763 der Pferdehändler und Metzger Jacob Hirtz



Abb. 6: Sara Dülken, geb. Baum, Köln um 1850, Tochter von Isaak Baum aus Paffendorf (Foto: Archiv H.G. Friedt).

aus Rheinbach und seine Ehefrau Henriette N. N. Er wurde dort in Rheinbach um 1733 als Sohn von Hirtz Abraham und Getta Moses (aus Stommeln?) geboren. Jacob Hirtz, der sich später Jacob Baum nannte, war mit großer Wahrscheinlichkeit dreimal verheiratet und nannte 13 Kinder sein Eigen. Die Reihenfolge der Geburten ist nur unter Vorbehalt zu bestimmen, weil es keine Geburtsurkunden für den jüdischen Bevölkerungsteil im Rheinland der Feudalzeit gab. Die Altersangaben in Heiratsurkunden, Sterbeurkunden und Bevölkerungslisten der Franzosenzeit von 1799 oder 1802 sind alle unterschiedlich. Die Familien Heidt, Lichtenstein, Lucas und Simons, welche nach 1800 in Paffendorf sesshaft wurden, gehen alle

auf Jacob Baum als Schwiegervater oder Großvater zurück. Die Familie Baum war nach 1810 die Judenfamilie schlechthin in Paffendorf und hatte dort bis 1917, mit Friederika Baum, Bestand. Erstmals wurde diese Familie ausführlich in dem Buch „Juden in Stommeln“, Bd. 2, bearbeitet, welche aber Lücken und Fehler enthält. Diese Familiengeschichte wurde von den Nachkommen Helmut Baum in Schweden und

Günther Baum in Zürich, ehemals Waltrop und Huckarde, gründlich erforscht, ohne jedoch in allen Fällen Klarheit herstellen zu können. Hier haben wir exemplarisch einen großen Fundus an Informationen zu einer einzelnen jüdischen Familie, ihren Weg von der Feudalzeit bis zum heutigen Tage. Die Familie scheint untereinander



Abb. 7: Die Hochzeit von Jacob Baum und Martha Bendix (Foto:Archiv H.G. Friedt).

sehr streitlustig gewesen zu sein. In verschiedenen Generationen kam es zu unerfreulichen Erbauseinandersetzungen. Die nach dem Tode von Jacob Baum 1822 wurde für das Bergheimer Jahrbuch 2007 bearbeitet. Drei der in Bergheim geborenen Mitglieder der Familie Baum wandten sich um 1830, von Stommeln kommend, nach Mengede und Huckarde, ehemals Dörfer um Dortmund gelegen. Der schriftliche Nachlass von Helmut Baum, Malmö, befindet sich heute teilweise noch im Besitz des Verfassers oder wurde dem Stadtarchiv Dortmund übereignet. Ihre Vorfahren in und um Dortmund waren geachtete Kaufleute und stellten über lange Jahre die Vorsteher ihrer jeweiligen jüdischen Gemeinden. Zu verschweigen sei nicht, dass es zu etlichen Konkursen in dieser Familie mit

anschließendem Suizid eines der Inhaber kam. Bei dieser kurzen Darstellung wird auch erstmals der Familienteil in Paffendorf und auch die Nachkommen von Gabriel Baum bearbeitet, welche bis dato kaum Beachtung fanden.

Familie Blum in Kenten

Der erfassbare Ursprung dieser Familie liegt im kurkölnischen Städtchen Lechenich, welches eine sehr alte jüdische Geschichte aufzuweisen hat. Hier lebten vor 1780 die Eheleute Selig Heumann modo Isaac Nathan und seine Gattin Blumgen Isaac/Sibilla Benjamin, welche beide um 1800 verstarben. Zwei Ihrer Söhne gingen um 1791 mit dem Gütermakler David Cahen von Lechenich nach Hemmerden. David Cahen gehörte nicht zu den angesehensten Persönlichkeiten seiner Zeit. Er wird in Zusammenhang mit den Räuberbanden am Rhein und dem Mathias Weber, genannt der Fetzer, erwähnt und scheint als Hehler fungiert zu haben. Einer der Brüder Blum, und zwar Benjamin, verstarb 1835 in Hemmerden. Sein Sohn Isaac Blum wurde in Hemmerden dauerhaft sesshaft. Der zweite Sohn Leon Blum heiratete 1840 in Bergheim Sara Kaufmann. Sein Sohn Benjamin bekleidete über 36 Jahre das Amt des Gemeindevorstehers der Judenschaft in Bergheim, war Mitglied im Provinzialverband der rheinischen Synagogengemeinden für den Kreis Bergheim und war lange Jahre

Stadtrat in Bergheim. Die Familie endete nach heutigem Wissensstand in den Gasöfen von Auschwitz.

Familie Brünell in Oberaußem, Zündorf und Köln

Für den kleinen Ort Oberaußem ist mit dem Namen Brünell schlechthin der Begriff des Juden in Oberaußem verbunden. Frühe Verbindungen der Liblarer Brünells bestanden bereits um 1800 zu den Familien Cohen und Mohl in Kenten und Bergheim. In Oberaußem gab es seit 1821 eine kleine jüdische Ansiedlung, die durch Samuel Falk aus Bergheim und seine Gattin Gella Kaufmann aus Linnich begründet wurde. 15 Jahre später ließ sich hier Michael/Andreas Bronell aus Bliesheim mit seiner Gattin Adelheit Katz aus Frimmersdorf ebenfalls nieder. Andreas war ein kleiner Händler und bekleidete nebenbei die Funktion des stellvertretenden Vorbeters der Judengemeinde in Bergheim. Die Familie kam von Bliesheim und Liblar nach Oberaußem und ist mit den rheinischen Juden auf vielfältige Weise verwandt und verschwägert. In den



Abb. 8: Moritz Brünell und Irma Katz. Beide überlebten den Holocaust (Foto: Archiv H.G. Friedt, Vorlage unscharf).

Nachbargemeinden von Oberaußem war sie durch Heirat mit der Familie Gottschalk in Glesch und der Familie Simons in Ichendorf eng verbunden. Auch stammte der ehemalige, schon verstorbene israelische Staatskontrolleur Dr. Nebenzahl mütterlicherseits aus dieser Familie. Der Name Brünell erfreut sich heute noch in den jüdisch-deutschen Kreisen New Yorks großer Wertschätzung. Die direkten Nachkommen der Oberaußemer Brünells leben heute in und um Tel Aviv in Israel. Nach der Reichsprogromnacht in Oberaußem, in der nach Aussagen von Emma

Simmons, geb. Brünell, geringe Schäden von zwei auswärtigen SA-Leuten angerichtet wurden, ging die Familie nach Köln zu ihren Verwandten. Von dort wurden sie in die Lager des Ostens deportiert und umgebracht. In Oberaußem gibt es keinerlei Erinnerungstafel an diese ehemalige jüdische Familie. Die frühe Familie wohnte in Oberaußem in einem Anwesen an der Büsdorferstraße 15, die früher Schlangengasse genannt wurde. Der Sohn Abraham Brünell wohnte an der Kirchstraße 20, dort, wo heute das Kriegerdenkmal steht. Die Tochter Emma Brünell wohnte in dem Anwesen Bergstraße 1. Emma Brünell war mit Max Simons aus Quadrath verheiratet, der u. a. wie Sohn Josef Mitglied der Schützengilde Oberaußem war. Von ihm sind jetzt Fotos aufgetaucht. Die Ehe Simon Brünells wurde geschieden, und Max Simons, dann in

Quadrath-Ichendorf lebend, heiratete 1933 Rosa Streysel aus Polen. Es kam nach dem Krieg zu einem Prozess zwischen den Überlebenden der Familie Brünell und der Kirchengemeinde Oberaußem, der nur dem Sinn gemäß wiedergegeben werden kann. Die Kirchengemeinde Oberaußem hatte anscheinend der Ella Simons, genannt Brünell, jährlich Geld für den Einkauf von Waren bei z. B. der Fa. Brüggelmann in Köln geliehen, damit diese ihre Hausiererware im Kölner Großhandel einkaufen konnte. Ella hatte dann jährlich am Ende des Jahres über Debit und Zinsen mit dem Pfarrer abgerechnet, wie dies schon ihre Tante Karoline gehandhabt hatte. (Jüde Kalien zog mit einer Art Kinderwagen über die Dörfer bis nach Pulheim und verkaufte dabei ihre Textilien. Karoline Brünell wie auch Emma Simons Brünell waren nicht ganz arm und konnten sich zur Verwunderung ihres Neffen Alfred aus Köln beim Kaufhaus Heinen in Oberaußem guten Kaffee kaufen). Durch die politischen Bedingungen und Repressalien der NS-Zeit konnte Ella um 1938 ihren jährlichen finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Kirchengemeinde nicht nachkommen, wurde entsprechend den Zeitumständen später deportiert und umgebracht. Nun hatte anscheinend die Kirche Anspruch auf das Haus nebst Grundstück erhoben. In der besagten Gerichtsverhandlung ist es zu tumultartigen Szenen gekommen. Ernst Brünell, in Israel gestorben, erzählte mir vor langen Jahren mit großer Erregung und Betroffenheit diese Geschichte. Hier bestünde von Seiten der Kirchengemeinde Oberaußem ein moralischer Aufklärungsbedarf.

Familie Cohen I in Bergheim und Kenten

In dieser Familie Cohen finden wir eine der altansässigen jüdischen Familien im Rheinland, die eine weite Verbreitung fand. Väterlicherseits können wir diese Familie bis 1756 in die kleine kurkölnische Herrschaft Sinzenich bei Zülpich zurückverfolgen, über die wir in Bezug auf die Juden vor dem Jahr 1800 sehr wenig wissen. Die Ureltern Levi Caen und Sibilla Samuel lebten 1753 in Sinzenich. Zwei ihrer Söhne, Selig und Abraham, gingen von Sinzenich in Richtung Kenten, welches in Teilen zu Kurköln gehörte. Abraham, der Pferdehändler, seit 1782 in Bergheim erwähnt, war ohne Zweifel um 1810 der wohlhabendste Jude in und um Bergheim. Er stiftete 1810 anlässlich des Kaufes der alten Synagoge alleine 300 Francs. Auf ihn gehen Armenstiftungen sowohl für die christliche wie jüdische Bevölkerung zurück. Verheiratet war er mit Helene Levy. Das Ehepaar starb kinderlos. Die weiteren Nachkommen der Cohenfamilie gehen auf Selig/Siegmund Cohen, seit 1796 in Kenten, Schrotthändler, und Gudla Isac Bronel, auch Getta Seligmann genannt, zurück. Dieses Ehepaar war um 1810 eher arm und schaffte erst mit der Zeit einen wirtschaftlichen Aufstieg. Auch die mütterlichen Seitenlinien der Cohens in Kenten/Bergheim finden Beachtung. Diese Hochzeiten zeigen uns das Ansehen und die Solidität, welche die Familie genoss. Hier ist zum Ersten die respektable Familie Harff in Dülken zu erwähnen und zum Zweiten die Familie Hirsch/Stern in Siegburg, die zu den geachtetsten Familien Sieg-

burgs gehörte (siehe hierzu Prof. Levisons Familienbiographie). In der alten Bevölkerung von Kenten war der Name Cohen mit Wohlstand und Wohltätigkeit verbunden. Auf dem Bergheimer jüdischen Friedhof finden sich noch die Gräber der Söhne von Selig Cohen, Abraham und Andreas, neben ihren Frauen. Dank alter Fotografien gelang es mir, die heute sehr verwitterten hebräischen Grabinschriften zu übersetzen. Die Nachkommen von Abraham und Andreas, soweit sie nicht in der Shoa ermordet wurden, sind heute in der Welt zerstreut.



Abb: 9: Hermine Weber, Löwenstein Cohen aus Kenten. 100er Geburtstag in den USA 1985 (Foto: Archiv H.G. Friedt).

Familie Cohen II in Kenten und Zieverich

Eine Darstellung dieser altansässigen Familie gestaltet sich schwierig. 1743 starb in Bergheim Schmucl Cain kinderlos, welcher mit Fratgen Hirtz verheiratet war. Fratgen heiratete bereits 1744 erneut. Ob es sich bei dem neuen Mann um einen Samuel Cohen handelt, kann nur vermutet und nicht belegt werden. Ob Fratgen bald darauf auch verstarb und er eine Sara Philipp heiratete, ist nicht bekannt, aber möglich. Dann hätte er nach Fratgens Tod, sie besaß lebenslanges Wohnrecht, das Haus am Jobberath in Bergheim verlassen müssen, welches den Brüdern des verstorbenen Samuel, Levi und Simon Cain, gehörte. Auf alle Fälle lebte nach 1742 in Kenten ein Samuel Cohen mit Gattin Sara Philipp. Juden aus Kenten sind explizit nicht in den Bergheimer Kellnereirechnungen vermerkt. Kenten war um diese Zeit kurkölnisches Lehen und wurde 1732 dem Grafen von Plettenberg als Mannlehen übergeben. Die von Beissel auf Schloss Frenz erlangten 1770 die Belehnung dieser Unterherrschaft vom Kurfürsten Friedrich Maximilian. Bis 1762 wurden dem Ehepaar Cohen in Kenten 3 Kinder geboren, welche später in Zieverich lebten. Über den Sohn Meyer Marcus

Cohen ergaben sich dann später familiäre Verbindungen in die mütterliche Familie von Anne Frank, der Familie Holländer.

Familie Cohen III in Bergheim/Kenten und Schallenberg in Bergheim

1799 lebte Süsgen Jacob/Susanne Baum aus Paffendorf als Magd bei Abraham Cohen in Kenten. Sie heiratete 1804 in Bergheim den Handelsmann David Cain/Cohen aus Butzheim. Das Ehepaar lebte anscheinend bis 1810 in Kenten und wandte sich nach Thorr. David Cain starb bereits 1814 in Thorr. In zweiter Ehe heiratete Susanne Baum den Nathan Cahn aus Dedenbach in der Eifel. Die Nachkommen aus erster Ehe hatten über die Töchterlinie fast 100 Jahre Bestand in Bergheim. Die Schallenberggräber sind noch auf dem jüdischen Friedhof erhalten.

Familie Cohen IV in Bergheim

Zu den ältesten Familien in Bergheim gehört ohne Zweifel diese Familie. Sie starb 1847 mit dem Metzger Joseph Cohen in Bergheim aus. Die Familie ist bis ins 17. Jahrhundert belegt. In Mühlheim/Ruhr zeugt einzig der erhaltene Grabstein von Lazarus Cohen, Elieser, Sohn des gelehrten Juspa Cohen aus Bergheim, von dieser Familie. Nach 1800 war diese Familie nicht sehr wohlhabend. Joseph Cohen ist nur in der Lage, 12 Francs zum Kauf der Synagoge beizusteuern. Dahinter kommt nur noch Selig Cohen aus Kenten mit 3 Francs. Dauer der Ortsansässigkeit und Herkunft der Familie aus Bergheim spielten nach 1800 keine große Rolle mehr, als alleine der wirtschaftliche Fortschritt ins Gewicht fiel. Die Nachkommen der Familie leben heute in England und Israel.

Familie Cohen/Cahn V in Bergheim und Quadrath

Über diese Familie wurde in meiner Publikation über die Juden in Kerpen ausführlich berichtet. Hier soll nur der Teil aufgezeigt werden, welcher Bergheim und Quadrath-Ichendorf betrifft. In dieser Familie finden sich Verbindungen zu all den anderen Orten um Bergheim, Elsdorf und Kerpen. Der wunderschön erhaltene Grabstein des Levy Cahn in Bergheim mit den segnenden Händen der Kohanim, der Priester, gibt Zeugnis von der Existenz dieser Familie.

Familie Dahl in Bergheim

Im Jahre 1813 kam ein Mann nach Bergheim, der in die respektablen Familien Mohl und Falk einheiratete. Fast 40 Jahre sollte dieser Mann als ein angesehenes Mitglied der jüdischen Gemeinschaft in Bergheim betrachtet werden, bis er sich und seine Familie durch Betrügereien in einen Konkurs getrieben hatte und Deutschland bei

Nacht und Nebel verlassen hat. Ich spreche hier von Jacob Dahl aus Hellental, auch als Jacob Katz/Kahn oder Jacob Hacoheh in dem Beschneidungsbuch des Isaac Kaufmann genannt. Jacob Dahl war ein Nachkomme von Levi Hacoheh in Hellental. Auch zwei seiner Brüder lebten zeitweise in Glesch und Elsdorf. Jacob Dahl übte das Gewerbe eines Tuchhändlers aus. Er besaß 1850 in Bergheim ein Haus nebst 2 Gärten. Als absehbar war, dass sein Geschäft über kurz oder lang in Konkurs gehen würde, verschob er Teile seines Vermögens an seinen Sohn Leo Dahl in Jülich, der 1852 ebenfalls in einen betrügerischen Konkurs ging und zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Teil dieser Vermögensverschiebung war auch eine Thorarolle aus der Synagoge zu Bergheim, welche damals einen Wert von 50 Reichstalern besaß. Jacob Dahl verschwand um 1852 unter einer Schulden-Hinterlassenschaft von 16.104 Talern dann bei Nacht und Nebel nach den USA, wo er und seine Kinder den Namen Dale annahmen. Seine Söhne Hermann und Bernhard waren in Brooklyn und New York ansässig. Die Enkel von Bernhard starben erst vor einigen Jahren in N. Y./USA. Jacob Dahl hatte seine Tochter Amalie, geboren 1820 in Bergheim, um 1852 noch mit Samuel Seckel aus Opladen verheiratet können. Die Nachkommen aus dieser Verbindung leben noch heute in Israel. Einer dieser Nachkommen ist Dr. Kurt Shimon Wallach aus Mönchengladbach, der einer der Mitgestalter der Knessetbibliothek in Jerusalem war. Mit ihm verbindet mich eine langjährige Bekanntschaft. Ihm war zwar die Herkunft seiner Vorfahren aus Bergheim bekannt, jedoch nicht, warum sie Bergheim so fluchtartig verlassen hatten.



Abb. 10: Sibilla Falk, geb. Jompen, 1900. Bei ihr befand sich das Bergheimer Memorbuch (Foto: Archiv H.G. Friedt).

Die Familie Falk in Bergheim

Der Begriff des Juden in Bergheim ist schlichtweg mit dem Namen Falk aufs engste verbunden. Diese Familie war im Gedächtnis der Menschen immer da und sollte bis in die 1980er Jahre durch Helmut Falk präsent sein. Ob sich die Herkunft dieser Familie, wie 1983 von mir publiziert, verfestigen lässt, ist fraglich. Der Name Falk taucht erstmals in

Bergheim 1733-1745 auf und zwar bei Hirz Cain Falk, welcher 1745 verzogen ist. 1742 ist ein Lingen Falk genannt, der von Linnich abstammt. Abraham Falk, der erste gesicherte Vorfahre, ist von 1751 bis 1799 genannt. Er, der 1723 geboren ist und vor dem Oktober 1800 verstarb, wird auch als Nathan Falk bezeichnet. Auf den Grabinschriften seiner Urenkel taucht der Name Jehonathan als Synonym für Falk auf, wie dies des Öfteren auf jüdischen Grabsteinen zu beobachten ist. Im Jahre 1759 bis 1791 ist ein Jacob Falk in Bergheim vergleidet. Die 1769/70 in einem Rechtsstreit vor

dem Bergheimer Gericht verwickelte Häutehändlerin Witwe Falk, als Gläubigerin des Joseph Müller, ist nicht zuzuordnen; und es ist fraglich, ob sie aus Bergheim oder



Abb. 11: Bertha Falkenstein, geb. Falk aus Bergheim (Foto: Archiv H.G. Friedt).

eher aus Düren abstammt. Abraham Falk und Jacob Falk sind ebenfalls als Gläubiger mit 5 und 8 Talern genannt. Bereits nach dem Jahr 1800 gehörte die Familie zu den wohlhabenden Bürgern der Stadt Bergheim. Sie waren ab der zweiten Generation Grund- und Hausbesitzer in Bergheim. So trug Seligmann/Sigismund Falk mit 120 Francs zum Kauf der Synagoge 1810 bei. Ab 1830 bis 1938/39 stellten sie mehrmals die Vorsteher der jüdischen Gemeinde in Bergheim. 1868 war Salomon Falk Vorsteher der Kreissynagogengemeinde. Auch stellte die Familie 1879 mit Sigismund Falk einen Stadtrat

in Bergheim, der zugleich Vorsteher der Judenschaft war und seinen Vetter Salomon im Vorsteheramt abgelöst hatte. Teile der Familie wandten sich Ende des 19. Jahr-



Abb. 12: Helmut Falk aus Bergheim nach dem Krieg in Brüssel (Foto: Archiv H.G. Friedt).

hunderts nach Köln. Mit dem Juristen Bernhard Falk, Stadtverordneter in Köln, Mitglied des Nationalrates zu Weimar, stellte die Familie einen überörtlichen Exponenten. (Siehe Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins, Bd. 11, 2002, S. 252 ff.). Aus der Linie des Daniel Falk entstammte Amitai Etzioni (Werner Falk), Politikwissenschaftler, Schriftsteller, Publizist, Berater von US-Präsident Carter. Daniel Falks Nachkommen waren auch mit dem Amsterdamer Oberstaatsanwalt Dr. Joop Al ehelich verbunden, der leider vor einigen Jahren verstorben ist

und mit dem mich eine langjährige Freundschaft verband. (Siehe hierzu: Juden in Bedburg unter Familie Jompen). Die Falknachkommen aus Bergheim sind heute weltweit verstreut und sind sich ihrer Herkunft aus dem Städtchen Bergheim an der Erft aber klar bewusst.

Familie Heumann, Büsdorf

Die Familie Heumann stammte aus Tetz bei Linnich und war nur kurz in Büsdorf beheimatet. Von 1853 bis nach 1866 blieben sie am Ort, um von hier nach Stommeln zu

wechseln. Dort fanden sie bessere wirtschaftliche Möglichkeiten. Dort in Stommeln wurde der 1868 in Büsdorf geborene Joseph Heumann zu einem der großen Gütermakler in unserer Heimat. Unter anderem verkaufte er mit Hermann Franken aus Bedburg den Abtshof in Oberaußem an die Familien Wintz und Schreier. Joseph Heumann wandte sich von Stommeln nach Köln und konnte von dort nebst seinen Töchtern und seinem Sohn nach dem damaligen Palästina emigrieren. Seine Tochter Josephine, verheiratete Plaut, lernte ich persönlich kennen. Sie lebte in Israel neben dem Moshav Kfar Jedidiya in dem Dorf Bet Izhak. Die Stammtafel ist weitgehend richtig in „*Juden Stommeln*“ dargestellt, enthält aber einige Lücken und Unrichtigkeiten. Wesentliche Ergänzungen zur Familie sind zu finden in der Doktorarbeit von Hermann Josef Paulißen: „*Genealogie, Familienstruktur, wirtschaftliche Verhältnisse der Juden im nördlichen Jülicher Land.*“

Familie Levy, Bergheim

Über die Bergheimer Familie Levy ist im Gegensatz zum Linnich-Zweig nicht sehr viel bekannt. Die Levys betrieben in Bergheim eine gutgehende Metzgerei und waren wegen ihrer Wohltätigkeit gegenüber Jedermann sehr gut angesehen. Als Vorsteher oder Repräsentanten werden sie nicht genannt. Albert Levy, Angestellter, war aktives Mitglied der Unitas, des Vereins für Geselligkeit. Seine Schwester Phillippine konnte den Krieg im Untergrund in Brüssel überleben und verstarb dort 1973. Damit erlosch dieser Levy-Zweig aus Bergheim.

Familie Levi/Gordon in Bergheim

Diese Familie dürfte für fast 90 Jahre das jüdische Leben in Bergheim bestimmt haben und ist Levitischer Abstammung. Mit dem jüdischen Arzt Dr. Moyses Samuel Levi kam um 1743 ein Mann nach Bergheim, der bis in den Vorstand der Jülich-Bergischen Judenschaft gewählt wurde und auch das überörtliche Leben der Juden im Herzogtum mitbestimmte. Dr. Moyses Levi wird auf dem Grabstein seines Enkelsohnes Emanuel Gordon als Parnas ve Manhig, Vorsteher und Führer der Juden im Staate Jülich, bezeichnet. Er lebte noch 1793 und ist vor 1799 verstorben. Sein Grab befand sich auf dem Knöchelsdamm in Bergheim. Siehe hierzu vom Verfasser: Dr. Moyses Samuel Levi, in: *Geschichte in Bergheim, Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins e.V.*, Bd. 4, 1995, S. 42-55). Zu seinen Kindern kann bis auf seinen Sohn Hertz Levi/Levi Gordon/Hermann Levi nicht viel angeführt werden. Ein Sohn David Levi lebte laut Klaus Schulte in Deutz, ohne jedoch hierzu einen Beweis liefern zu können. Hertz Levi/Levi Gordon, Kupferhändler und Kaufmann, lebte Zeit seines Lebens in Bergheim, wo er auch begraben liegt. Sein hebräischer Name lautete Naphtali. Hertz Levi wird in Bergheimer Heiratsbelegen als Notabler bezeichnet, also für öffentliche Ämter wählbar. Er war am Kauf der alten Synagoge und Kauf und Ver-

kauf des alten Friedhofes an die Judenschaft beteiligt. Seine Gattin Helena Mandel/Emanuel kam aus Uedem bei Sonsbeck. Die Kinder von Hertz Levi verließen bis 1830 Bergheim, als sein Sohn Philipp nach den USA auswanderte. Eine Tochter war in Duisburg-Ruhrort verheiratet und starb in Köln-Deutz. Eine zweite Tochter war mit Hillarius Manuel aus Niederaußem verheiratet und starb sehr früh. Lediglich über seinen Sohn Emanuel Levi/Emanuel Gordon mit hebräischem Namen Menachem bar Naphtali oder Maneleh Rofe (Maneleh der Arzt) ist uns mehr überliefert. Er wandte sich nach dem Studium der Medizin um 1811 nach Zülpich und 1815 nach Gürzenich bei Düren, wo sein Grab erhalten ist. Die Inschrift lautet:

„Grabstein des Dr. Emanuel Gordon, starb Freitag 10. Juni 1842 in Gürzenich/Düren, Sohn von Hirsch Naphtali Levi (Gordon), Enkel von Dr. Moshe Levi Dr. med. in Bergheim/Erft. Parnas ve Manhig le Medinah Jülich.

Hier ruht

der teure Führer der Gemeinde, ein Mann des Glaubens und der Wissenschaft, ein Herr, Arzt mit gutem Willen, Wissen und rechter Meinung. Ein Herr vor allem zugehörig seinem Hause. Ihn besuchten die Armen und Umherirrenden.

Sein Haus war voll gefüllt mit Weisheit und mit Gerechtigkeit.

Er hat gespendet um ein Bethaus zu errichten.

Zu seinem Namen gebührend ? passend.

Arzt und Fachmann der Heilkunst. Dies ist der ehrenwerte Herr, Herr Menachem, Sohn des ehrenwerten Naphtali, Enkel des Thoragelehrten und großzügigen Spenders des ehrenwerten Herr Moshe Arzt Halevi aus der heiligen Gemeinde Bergheim, welcher war Vorsteher und Führer der Juden (Parnas ve Manhig) im Staate Jülich, sein Andenken gesegnet für alle zusammen.

Er starb mit gutem Namen in der Nacht zum 6 Tage (Freitag), den 2. Tag des Monats Tamus im Jahres 5602 TNZBH.“

Er war in erster Ehe mit Isabella Walligs/Wallich, einer Tochter der Bonner Arztfamilie Wallich, verheiratet, die ebenfalls in Gürzenich verstarb. Seine zweite Gattin, eine geborene Erlanger, kam aus einer bayerischen Familie. Von den Kindern aus zweiter Ehe sind noch die Beschneidungseintragungen erhalten. Wie sein Großvater und Vater in Bergheim bekleidete auch er das Amt des Gemeindevorstehers der Judenschaft in Gürzenich. Die Kinder und Enkel des Arztes Emanuel Gordon sind größtenteils alle erfasst und über einzelne Nachkommen bis heute in London und Jerusalem nachweisbar.

Familie Horn in Bergheim und Niederembt

Außer ihrer Existenz von 1757 bis nach 1795 in Bergheim ist zu dieser Familie fast

nichts bekannt. Durch die Heirat der Beile Meyer aus Heerlen mit Joseph Horn fand eine Verbindung der Altbergheimer Judenschaft in die Niederlande statt. Dies ist für Bergheim als selten anzusehen, obwohl die Juden des nahen und weiten Umlandes nicht selten familiäre Verbindungen nach Holland pflegten.

Familien Lichtenstein und Waldenrath, Paffendorf/Bergheim

Erstmals wird hier ziemlich umfassend die Stammtafel der Familie Lichtenstein aufgezeigt, wie sie sich heute nach verschiedenen Forschungsergebnissen darstellt. Hier bestehen Lücken und es werden sich Unstimmigkeiten finden lassen. Anzumer-



Abb. 13: Grab des Dr. Emanuel Levi Gordon in Gürzenich (Foto: Archiv H.G. Friedt).

ken sei hier, dass nach Anita Lichtenstein, die als Kind umgebracht wurde, in Geilenkirchen eine Schule benannt ist. 1730 lebte in Waldenrath bei Heinsberg, Regierungsbezirk Aachen, der Jude Moyses Heymann und Gattin Els Moyses. Er hatte 2 Söhne, Michael und Heymann. Michael und Heymann nahmen 1808 den Familiennamen Lichtenstein an. Michael, geb. 1732, starb unverheiratet 1824 in Waldenrath. Heymann, der sich jetzt Philip Lichtenstein nannte, starb 1815 in Waldenrath. Er hatte einen Sohn Meyer, der sich nach 1808 Carl Lichtenstein nannte. Carl Lichtenstein war 1817 als Handelsmann in Paffendorf bei Bergheim tätig und heiratete im gleichen Jahr Fromet/Veronica Baum aus Paffendorf, die Tochter des Pferdehändlers Jacob Baum und seiner Gattin Sara Leib Marx. Veronica war 1817 des Schreibens nicht fähig und Carl Lichtenstein unterschrieb in einem schwer leserlichen Hebräisch. Die Familie siedelte nach 1817 nach Thorr in der

Nähe von Bergheim, um später wieder nach Paffendorf zurückzuziehen. Das Ehepaar hatte eine große Anzahl von Kindern, die derzeit noch nicht alle bekannt sind. In Paffendorf und Bergheim blieb der Sohn Moses beheimatet, der Rosa Kerp aus Gusdorf heiratete. Der Grabstein von Moses Lichtenstein „Moshe bar Meir“ auf dem jüdischen Friedhof Bergheim legt als einziger Zeugnis von der Existenz dieser Familie in Bergheim ab. Eine der Töchter, Adelheit, verheiratete sich nach Mönchengladbach. Aron und Jacob Lichtenstein sind später in Köln sesshaft. Man findet Teile der Familie um 1900 in Waldenrath, Geilenkirchen, Zons und Stürzelberg; wahrscheinlich ein anderer Lichtenstein-Zweig in Paffendorf, Mönchengladbach, Aachen, Neuwied und Köln. Mehrere Nachkommen leben 2006 in den USA.

Familie Emanuel/Manuel, Bergheim, Niederaußem und Rommerskirchen

Als eine der interessantesten Familiengeschichten im Bergheimer Raum ist die Geschichte der Familie Manuel/Emanuel zu betrachten. Eines ihrer Mitglieder wurde in den erblichen Adelsstand erhoben. Diese Familie spiegelt ein Stück deutsch-jüdische Geschichte wieder, die nicht alltäglich war. Vor der Wende zum 19. Jahrhundert um 1790 und später ließ sich eine äußerst fromme jüdische Familie aus dem pfälzischen Niederwissen bei Alzey, in der Nähe von Mannheim gelegen, in Rommerskirchen, Büsdorf und Niederaußem nieder. Ob diese Familie sefardischen Ursprunges ist, wie es die Familientradition kolportiert, ist durch nichts zu belegen. Außer ihnen finden wir noch etliche Familien, die um diesen Zeitraum von Niederwissen ins Land an der Gilbach umsiedelten. Dort in Niederwissen bestand eine alte jüdische Gemeinde mit Friedhof und Synagoge seit 1730/1740. Was der Grund der Umsiedlung war, ist unklar. Anscheinend waren die Lebensbedingungen in Niederwissen äußerst schwierig geworden und man suchte und fand bessere Bedingungen an der Gilbach. Der erste, der anscheinend von Niederwissen nach Neurath bei Grevenbroich gekommen war, nannte sich Isaac Levi, nach 1808 Isaac Stern. In seinem Hause war um 1780 die Synagoge von Neurath eingerichtet. Seine Schwester Schöngen Levi/Jeanette/Regina Meyer/Schöngen Emanuel starb im Jahre 1780 zu Niederwissen unter Zurücklassung von drei kleinen Söhnen. Sie, Schöngen, war in Niederwissen verheiratet mit Mendel Manuel. Da es in Niederwissen anscheinend mehrere Juden mit dem Namen Mendel gab, nannte sich der Ehemann von Schöngen Levi nach seinem Geburtsort Mannheim „*Mendel Manheim*“. Auf dem jüdischen Friedhof in Niederwissen finden sich keine Spuren der Familie mehr. Er war Packenträger und Kleinhändler, wird auch als jüdischer Lehrer in Rommerskirchen bezeichnet, wo er im September 1796 starb. Seine drei Söhne hatten anscheinend beim Onkel in Neurath gelebt, bevor sie 1795 nach Rommerskirchen gingen. Die Söhne hießen: Abraham Manuel, Meyer/Joseph/Jacov Manuel, Levi/Hilger/Hilarius Manuel. Einige Familienteile änderten später, um Verwechslungen auszuschließen, den Namen in Emanuel. Der zweitälteste Sohn Meyer Emanuel, 1795 bei seinem Bruder Abraham in Rommerskirchen als Colporteur lebend, wird schon seit 1783 im Jülicher Land lebend bezeichnet. Hilarius Manuel war es, der die Bergheim/Niederaußemer Linie begründet und in Niederaußem eine Synagoge einrichtete. Seine Nachkommen leben heute teilweise in den USA. Sowohl Levi, später Hilarius Manuel in Niederaußem und auch Abraham Emanuel in Rommerskirchen sollten wesentliche Rollen im Gemeindeleben der kleinen jüdischen Gemeinschaften übernehmen und wurden erfolgreiche Geschäftsleute. Nur Bruder Meyer/Joseph Emanuel, in Büsdorf lebend, kam mit einem „*Stall voller Kinder*“ nicht recht voran und starb bereits 1828 in Büsdorf. Seine Familie verließ 1831 Büsdorf, um sich neben dem Vaterbruder in Niederaußem anzusiedeln. Nachdem außer der Familie Manuel nach 1817 keine Juden mehr in Büsdorf lebten, muss man davon ausgehen, dass die 1828 erwähnte Synagoge zu Büsdorf sich im Hause des Joseph Manuel befunden hat. Hier zeichnen sich Parallelen zu Niederau-

ßem ab. Sie wurden in Niederaußem als arm bezeichnet. Josephs Kinder, allen Unbillen zum Trotz, wurden später teilweise geachtete Geschäftsleute in Odenkirchen bei Mönchengladbach. In der Heiratspolitik der Familie ist zu beobachten, dass ihre Frauen und Männer alle aus äußerst frommen Familien kamen. Wir finden Verbindungen in die Familie Lucas aus Langweiler, Gordon in Bergheim und später zu den Dülkens nach Köln. Den wirtschaftlich größten Erfolg hatte jedoch der älteste Sohn Abraham, der in Rommerskirchen lebte. Seine Kinder setzten diesen wirtschaftlichen Erfolg fort, nicht jedoch in Rommerskirchen, sondern in Neuss und später in Köln. Am längsten blieben jedoch Hillarius Kinder im Raum Rommerskirchen, in Niederaußem, um dann mit einer Zeitversetzung auch nach Köln zu gehen.



Abb. 14: Grabstein der Jetta Emanuel, geb. Cain aus Rommerskirchen (Foto: Archiv H.G. Friedt).

Abraham Emanuel ist vor 1800 als Packenträger (Hausierer) tätig. Er heiratete um 1795 die Anna Jetta Cain aus Butzheim. Bereits im Jahre 1808 hatte er einen Gemischtwarenhandel begründet.

Im Zuge der antisemitischen Unruhen 1834 zu Neuenhoven kam es auch in Rommerskirchen zu Ausschreitungen des Pöbels gegen den reichen Abraham Emanuel und sein Haus auf dem Marktplatz. Die anderen jüdischen Familien wurden nicht belästigt. Man darf annehmen, dass Abraham Emanuel nicht nur einen Gemischtwarenhandel führte, sondern auch Fruchthandel, Immobiliengeschäfte und Geldverleih betrieb. Dies war der allgemeine Weg zum Wohlstand. Hier müssten die Notarsbestände Rommerskirchen zu Rate gezogen werden.

Die Gilbach war ein reiches, fruchtbares und von der Landwirtschaft geprägtes Land, welches von den Gutsbesitzern und Bauern bewirtschaftet wurde. Die kleinen Bauern, in ewiger Geldknappheit, liehen bei den Juden Geld und verpfändeten ihre Ernte. Fiel diese Ernte schlecht aus, so bestand der Jude trotzdem auf Rückzahlung seines verliehenen Kapitals. Der Bauer verschuldete sich entweder erneut oder bezahlte mit Grundbesitz als Ersatz. So kam es, dass die Juden in Besitz von Ländereien kamen und diese wiederum veräußerten. Am exemplarischen Beispiel der Familie Hirsch in Müntz (Doktorarbeit von H. J. Paulißen) sehen wir, wie aus kleinen jüdischen Gewerbetreibenden Millionäre wurden. Die Familie Hirsch ist über Jetta Cain, Frau des Abraham, und die Spiers aus Rees wiederum mit den Emanuels familiär verbunden. Abraham Emanuel wurde auf Grund seiner Reputation in jüdischen Kreisen 1843 zu den 3 Notablen im Landkreis Neuss für das Konsistorium in Krefeld gewählt. Bereits ein Jahr später starb er. Seine Gattin Jetta Emanuel starb

1854 in Rommerskirchen. Vor ihr ist der völlig verwitterte Grabstein mit der rein hebräischen Inschrift erhalten geblieben. Der Text in Übersetzung lautet: *„Die Herrin, die Teure und die Gepriesene, die tüchtige Gattin, Frau Scheinche, Gattin des Vorstehers und Leiters (der heiligen Gemeinde Rommerskirchen), des Herrn Abraham, genannt Aberle, sein Andenken zum Segen. Hier ist begraben. Lug und Trug entzog sie ihren Lippen, aufrecht waren ihre Wege und all ihre Pfade, ihre Seele suchte nach einem zuverlässigen Weg, den Ewigen ehrte sie mit ihrem Vermögen, zu Weisheit und Einsicht neigten ihre Ohren, ihr Herz vertraute den in der Wohnstätte Weilenden, des Ewigen Lob sei gepriesen, so sprach ihr Mund in Anmut, den Willen der Ehrfürchtigen und Vollkommenen erfüllte sie, die Weisung der Aufrechten und Weisen wahrte sie, sie leitete ihre Kinder zu einem aufrechten Weg, welche auf ihre Stimme hörten, neben dem Grab ihres Gatten beehrte sie ihre letzte Ruhestätte, nun eilet ihr diesen Willen zu erfüllen, dass sie friedlich schlafe in ihrer ewigen Ruhestätte und sie verschied und ging dahin am 3. Tag (Dienstag) den 16. des Monats Marcheschvan im Jahre 615 der kleinen Zählung (7.11. 1854). Ihre Seele sei eingebunden im Bündel des Lebens.“*

Als Akrostichon, senkrecht auf der rechten Seite, ist der Name „Scheinche bat Moshe“ aufgeführt.

Weitere jüdische Grabsteine der Familie Emanuel sind in und um Rommerskirchen nicht mehr zu finden. Hier muss man die Friedhöfe in Köln Deutz, Köln Bocklemünd und Giesenkirchen besuchen. Der berühmteste Sohn der Familie sollte Leonhardt Emanuel werden, der in Rommerskirchen geboren und 1915 in München geadelt wurde. Leonhardt war mit Else Glas verheiratet. Leonhardts Sohn war Johannes von Elmenau, Ministerialdirigent im Bayerischen Kultusministerium. Er starb erst 1998 in München. Die Familie lebte nicht weit von mir auf der „Prinz Ludwig Höhe“ im Münchener Süden. Die Tochter von Johannes von Elmenau ist mir persönlich bekannt und sehr an ihrer Familiengeschichte interessiert. Sie überließ mir noch Unterlagen. Die anderen Nachkommen von David Emanuel wurden in die ersten Familien der jüdisch deutschen Orthodoxie verheiratet und leben weltweit verstreut.

Familie Manus/Mohl

In den Akten, welche die Juden in Bergheim betreffen, wird man um und nach 1800 immer wieder auf den Namen Abraham Manus oder Abraham Mohl stoßen. Er war der Stammvater der weiblichen Dahl-Linie in Bergheim und Heymann-Linie in Kerpen. Abraham Manus war Schwiegersohn von Abraham Falk in Bergheim. Er nannte sich 1808 Abraham Mohl und war zu dieser Zeit jüdischer Religionslehrer in Bergheim. Mit seinem Tode 1812 ging die Familie in Bergheim zu Ende und die Spur verliert sich am Ort. Sein Sohn Joseph aus zweiter Ehe lebte mit Nachkommen in Köln-Mühlheim. Durch seine Nachkommen in Köln-Mühlheim ergaben sich wieder Querverbindungen zu den Baums in Paffendorf.

Familie Marell in Glessen

Obwohl diese Familie oftmals in den lokalen Judaica erwähnt wird, ist sehr wenig über sie bekannt. Ob es hier männliche Nachkommen gegeben hat, ist unbekannt. Über die beiden bekannten weiblichen Linien Stock und Joseph hatten die Nachkommen bis zur Vernichtung durch die Nationalsozialisten Bestand.

Familie Schallenberg, Bergheim

Die noch erhaltenen Grabsteine des jüdischen Friedhofes in Bergheim geben Zeugnis von der Existenz dieser Familie. Die Schallenburgs waren mit der Familie Baum und Cohen aus Kenten eng verwandt. Über Jachet Schmagi aus Büsdorf sind sie auch eng mit der Familie Simons verbunden. Mit dem Lichterzieher (Kerzenmacher), Lazarus Schallenberg, der 1866 im Vorstand der Kreissynagogengemeinde Bergheim saß, stellte diese Familie ein respektiertes Mitglied der jüdischen Gemeinschaft dar. Lazarus Schallenberg gehörte 1871 zur Mittelschicht der Bergheimer Judenschaft. Die Kinder von Lazarus wandten sich fast alle nach Köln und sind auch auf dem Friedhof in Deutz begraben. Der Ursprung der Familie dürfte in Giesenkirchenschelsen zu suchen sein, wo Jacob Isaac 1724 als Sohn von Isaac Aron und Rahel Leone geboren wurde. Der Ursprung ist trotz umfangreicher Nachforschungen von Helmut Baum aus Malmö nicht ganz klar. Ein Teil der Kinder von Jacob Schallenberg aus zweiter Ehe mit Jeanette Meyer findet sich später in Gendingen in Holland nördlich von Emmerich wieder. Diese Aufklärung verdanke ich den Forschungen v Herbert Schürmann in Emmerich und Hans Hamekers genealogischen Seiten im Internet.

Familie Schnitzler in Kenten, Boslar und Düren

1829 heiratete ein jüdischer Kantor und Lehrer aus Amsterdam in Bergheim. Lion Elias Levi Schnitzler wurde 1788 in Amsterdam geboren und starb 1842 in Kenten. Er wurde in Amsterdam Lion Leib Elias Schnitsel Levie-Wiener genannt und die Beschneidungseintragung vom 23. Aw 5548 (1788) des jüdischen Kalenders lautet Leib ben Eli Schnitsler. Wie sich erst jetzt herausstellte, waren in verschiedenen Schnitzler-Linien der vergangenen Generationen etliche Kantoren vorhanden. Die Familie geht auf Mozes Abraham Schnitsel Levie-Wiener zurück, auch Moshe Schnitsler genannt, welcher 1728 in Amsterdam verstorben ist. Diese Familie ist den Leviten zuzuordnen. Unter Vorbehalt lässt der Familienzusatzname „*Wiener*“ auf eine eventuelle Herkunft der Familie aus Wien schließen. 1670 waren die Wiener Juden aus der Stadt vertrieben worden und siedelten sich in anderen Gebieten Europas an. Man sprach von den Wiener Exilanten, welche auch in Hamburg und Berlin eine nicht unwesentliche Rolle bei der jeweiligen Gemeindeentwicklung und dem Wirtschaftsleben gespielt haben. Lion Elias Levie Schnitzlers Vater war in erster Ehe mit einer

Apothekerstochter verheiratet gewesen, was auf eine gewisse gehobene Stellung der Familie hinweisen mag. Unter den Nachkommen des Bergheimer Kantors finden sich später Ärzte und Juristen. Die Familie Schnitzler ist bis in die 1920er Jahre in Kenten belegt. Sie waren laut Aussage von Hermine Weber-Löwenstein einfache, brave und ehrliche Leute, welche in ihrem Umfeld beliebt waren. Mit dem Dürener Juristen Otto Schnitzler war ich gut befreundet, und er konnte mir noch einige Details zur Familie mitteilen. Otto Schnitzler überließ mir auch eine Kopie des aramäisch geschriebenen Hochzeitskontaktes (Kethuba) seines Urgroßvaters Michael Schnitzler aus dem Jahre 1862. Die Familie teilte das Schicksal der deutschen Juden und wurde ausgerottet oder konnte sich in die Emigration retten. Otto Schnitzler starb in den 1990er Jahren in Kiriath Bialik in Israel. Seine beiden Brüder sind in England verstorben.

Familie Schnog in Bergheim, Köln, Curacao und den USA

Der Name Schnog ist nicht gerade als häufig zu bezeichnen und findet sich als jüdischer Familienname im Raum Erp und Euskirchen nach 1800. Die Bedeutung ist unklar. Er fand später Verbreitung in Köln und Bergheim. Zu den armen und kinderreichen Familien in Bergheim zählte die Familie Schnog. Der Ursprung liegt in Disternich bei Euskirchen, wo der Urahn Nathan Schnog um 1725 geboren wurde. Seine Kinder blieben am Ort oder im benachbarten Müddersheim. Sein Enkel Martin/Meir Schnog starb 1850 in Kerpen. Von dessen Sohn Levy Schnog/Jehuda/Löb bar Meir ist die Beschneidungseintragung des Jahres 1834 in Eggersheim erhalten. Levy Schnog sollte der Stammvater der Bergheimer Schnog-Familie werden. Er, der Handelsmann, siedelte sich um 1863, in zweiter Ehe verheiratet, in Kenten an, um von dort nach Bergheimerdorf und später nach Bergheim zu verziehen. Um 1870 lag er im unteren Einkommensbereich der Bergheimer Judenschaft und wurde mit einem Taler jährlich zur Synagogensteuer herangezogen. Er hatte bis 1874 6 Kinder und seine alte Mutter zu versorgen, welche 1884 in Bergheim 90-jährig verstarb. Levy Schnogs Kinder wandten sich nach dem benachbarten Köln, wo Martin/Max Schnog Schuhmacher lernte und Arnold Schnog es zum Schneidermeister brachte. Lediglich Joseph Schnog, der Rohprodukthändler und Lumpensammler, blieb in Bergheim und war mit Therese Harf aus Wickrath verheiratet. Er war Vorbeter der Synagoge zu Bergheim und stand dem orthodoxen Rabbiner Wolf



Abb. 16: Herbert Schnog und sein Zwillingbruder Alfred in den 30er Jahren (Foto: Archiv H.G. Friedt).

in Köln und Bergheim. Zu den armen und kinderreichen Familien in Bergheim zählte die Familie Schnog. Der Ursprung liegt in Disternich bei Euskirchen, wo der Urahn Nathan Schnog um 1725 geboren wurde. Seine Kinder blieben am Ort oder im benachbarten Müddersheim. Sein Enkel Martin/Meir Schnog starb 1850 in Kerpen. Von dessen Sohn Levy

Schnog/Jehuda/Löb bar Meir ist die Beschneidungseintragung des Jahres 1834 in Eggersheim erhalten. Levy Schnog sollte der Stammvater der Bergheimer Schnog-Familie werden. Er, der Handelsmann, siedelte sich um 1863, in zweiter Ehe verheiratet, in Kenten an, um von dort nach Bergheimerdorf und später nach Bergheim zu verziehen. Um 1870 lag er im unteren Einkommensbereich der Bergheimer Judenschaft und wurde mit einem Taler jährlich zur Synagogensteuer herangezogen. Er hatte bis 1874 6 Kinder und seine alte Mutter zu versorgen, welche 1884 in Bergheim 90-jährig verstarb. Levy Schnogs Kinder wandten sich nach dem benachbarten Köln, wo Martin/Max Schnog Schuhmacher lernte und Arnold Schnog es zum Schneidermeister brachte. Lediglich Joseph Schnog, der Rohprodukthändler und Lumpensammler, blieb in Bergheim und war mit Therese Harf aus Wickrath verheiratet. Er war Vorbeter der Synagoge zu Bergheim und stand dem orthodoxen Rabbiner Wolf

zu Köln nahe, der auch 3 seiner Söhne beschnitt. Die hebräischen Beschneidungseintragungen sind erhalten. Die Schnogsöhne Leo, Alfred (Al) und Herbert (Heb) waren in Bergheim als begeisterte und gute Fußballspieler bekannt. Als Joseph Schnog 1937 starb, kam es zu einem Eklat zwischen Bergheimer Zeitung und der NS-Kreisleitung. Am 13. August 1937 erschien in der gleichen Ausgabe der Bergheimer Zeitung die Todesanzeige für Joseph Schnog und ein Artikel über die Einführung des neuen Kreisleiters Bergmann. Joseph Schnog konnte nicht mehr in Bergheim begraben werden und fand seine letzte Ruhe in Köln-Bocklemünd auf dem jüdischen



Abb. 15: Friedel Schnog nach dem Krieg in Brüssel (Foto: Archiv H.G. Friedt).

Friedhof. Als man nach der Reichsprogromnacht im Hause Schnog unzählige Beileidsschreiben Bergheimer Bürger zum Tode von Joseph Schnog fand, wurden diese Bergheimer Bürger zur Kreisleitung zitiert und verwarnt. Das Ehepaar hatte 8 bekannte Kinder, von denen 4 Geschwisterteile im Holocaust mit ihren Familien ermordet wurden. Die Schwestern Bertha und Selma Schnog opponierten auch öffentlich gegen die NS-Organen, was Ermittlungen der Gestapo nach sich zog. Christliche Bürger, die sich gegen die Behandlung der Juden inclusive der Schnog-Schwestern in einer Gaststätte aussprachen, gerieten ebenfalls in die Fänge der Gestapo. Diese Gestapoakten wurden erstmals von einem amerikanischen Historiker, Prof. Eric A. Johnson, 1999 ausgewertet, der auch die Vorfälle in Bergheim erwähnt. Drei

der überlebenden Brüder, von denen Leo und Herbert das Grauen der KZ überlebten - Alfred konnte noch 1941 auswandern - gingen über Holland nach Curacao und Aruba in der Karibik und machten dort passable Karrieren im Autogeschäft, welches von den Kindern noch heute betrieben wird. Als letzter der Brüder starb Herbert Schnog 2003 mit 91 Jahren. Deren Kinder wandten sich teilweise akademischen Berufen zu, und John Schnog ist heute Arzt in Curacao. Lediglich Schwester Johanna, mit einem Nichtjuden verheiratet, blieb, nachdem sie die NS-Lager überlebt hatte, in Kerpen und verstarb dort 1975. Ihr Sohn Herbert ist das einzige Glied dieser einst zahlreichen Familie, welches noch im Kreis Bergheim beheimatet ist. Auch lebte 2010 ein Sohn von Max Schnog, Hans Schnog, noch in Altdorf bei Nürnberg in Bayern. Herbert Schnog, der Auschwitz überlebt hat, lernte ich persönlich kennen, und mit

seinem Bruder Leo in den USA und Vetter Ludwig in New York stand ich in Briefkontakt. Heute stehe ich mit Herberts Sohn, Hans Schnog, zu Aruba in Kontakt, welcher die Familiengeschichte betreut. Der Gedenkstein für die ermordeten Familienmitglieder aus Bergheim wurde mit dem Grabstein für Josef Schnog in Köln-Bocklemünd errichtet. Das bekannteste und exponierteste Familienmitglied war jedoch Karl Schnog, 1897-1964, Sohn von Max Schnog, dessen Grabstein noch in Bergheim zu besichtigen ist. Karl Schnog, einer der großen und bekannten Persönlichkeiten der 1920er Jahre und der Nachkriegszeit, Theatermensch, Satiriker, Heine-Preisträger der DDR, Herausgeber des Ulenspiegel, des Satireblattes der DDR, Linkssozialist, Schriftsteller, Freund von Chaplin, Filmschaffender, und, die Tragik will es so, einer der berühmten Buchenwaldhäftlinge, die überlebt haben. Seine Tochter lebt noch in Genf. Karls Halbbruder, Hans Schnog, oben erwähnt, ebenfalls Auschwitzüberlebender, wohnt heute noch in der Nähe von Nürnberg. In ihnen allen ist Bergheim noch existent als Ort der Herkunft der Väter. Erschreckend in dieser Familie ist der hohe Preis, den sie in der NS-Zeit mit ihrem Leben und unvorstellbarem Leid bezahlten. Baruch Dajan emet. Gesegnet sei der gerechte Richter (der Allmächtige).

Familien Levi, Meyer, Wolff, Simons in Büsdorf, Fliesteden, Quadrath und Köln

Diese Familie ist über 300 Jahre im Rheinland beheimatet gewesen und wurde bekannt über die Neusser Linie des Nathan Simons, welcher dort Mühlenbesitzer und Mäzen war und dessen Söhne Mitglieder der Handelskammer wurden. Diese Geschichte ist mehrmals durch Stefan Rohrbacher publiziert worden und bedarf keiner Ergänzungen. Auch wurde im Teil II der Geschichte der Juden in Stommeln eine Stammtafel Simons publiziert, die relativ ausführlich ist, aber Lücken aufweist und kleine Fehler enthält. Die Teile der Familie Simons, die in ihrer nahen Heimat Büsdorf und Glessen beheimatet blieben, waren kleine Händler, welche recht und schlecht ihre großen Familien ernähren konnten. Ein Teil ihrer Kinder ging nach Köln und einige heirateten in das benachbarte Umland nach Sindorf oder Quadrath. Mit Sally Simons in Quadrath, welcher 1977 verstarb, ging die Ära dieser Familie im Bergheimer Raum zu Ende. Nachfahren der Ecksteins leben heute noch in England. Auch der Enkel von Sallys Schwester Emmy lebt heute (2011) in Deutschland. (Siehe auch die gesonderte Publikation von mir über Sally Simons und Rosa Eckstein in dem Jahrbuch des Geschichtsvereins 2011). Eine große Schwierigkeit stellt die Darstellung der frühen Familie dar. Die Gerichtsbücher von Büsdorf und Fliesteden geben für die Feudalzeit zwar etliche Hinweise, wobei eine klare Familienstruktur aber nicht erkennbar ist. Auch geben die Bevölkerungslisten von 1799 der Franzosenzeit und die Judenlisten der Preußen um 1817 wichtige Hinweise. Die frühen Sterberegister von Büsdorf geben leider keine klaren Hinweise zu den Eltern der dort verstorbenen Juden. Die Familie Simons - oder besser die Nachkommen von Levi Wolff, der 1714 in Büsdorf belegt ist - spalteten sich in einen Büsdorf- und Fliesteden-Zweig auf, der

später noch um eine Glessen-Linie erweitert wurde. Ob die Familie Benjamin Wolff, welche 1740 in Fliesteden lebte, auch von Levi Wolff abstammt und direkte Verwandtschaft darstellt, ist zu vermuten, aber nicht zu belegen. Dies gilt ebenso für Gabriel Simon modo Gabriel Levi und Meyer Levi, welche in Büsdorf und Fliesteden lebten. Meyers Tochter Sara wird jedoch mit dem Zunamen Schmagen genannt und war mit Aron Heymann aus Tetz verheiratet. Gabriel Levis erste Frau Rebecca scheint eine Tochter oder Schwester von Benjamin Wolff gewesen zu sein. In der Familie ihres Bruders Salomon Wolff modo Jacob Diefenthal in Frechen finden wir die Kindernamen Gabriel, Rebecca und Claire wieder. Die Familie Diefenthal/Tiefenthal ist in meinem Buch über die Juden in Kerpen behandelt und abgedruckt. In der folgenden Stammtafel werden nur die fehlenden und falschen Angaben aus „*Juden in Stommeln*“, Bd. 2, ergänzt oder verbessert. Auf eine komplette Wiedergabe wird verzichtet.

Familie Stock in Fliesteden und Glessen

Familie Simon/Stock kann als Beispiel dienen, wie sich jüdisches Leben im linken Rheinland in 300 Jahren entwickelte. Ein zugezogener Jude, Simon Abraham aus Schupach an der Lahn, Kleinhändler, heiratete vor 1750 die Beste Cahn aus Niederembt, eine Tochter von dem vergleideten Schutzjuden Selig Cahn zu Niederembt. Diese Familien waren so eng in ihren Gemeinden verwurzelt, dass wir sogar Sterbeeintragungen im Kirchenbuch von Berrendorf finden. Die Familie spaltete sich nach 1800 in 2 Zweige. Die einen nannten sich Simon und blieben um Elsdorf und Paffendorf beheimatet. Der zweite Zweig nannte sich Stock und fand eine sehr weite Verbreitung im Fliestedener und Gymnicher Raum bis nach Köln. Die Nachkommen Stock finden sich heute teilweise in Haifa/Israel und in den USA. Es ist im letzten Jahr gelungen, Fotos der Familie Max Stock in Fliesteden zu erhalten, welche in den Lagern der Nazis im Osten Europas spurlos verschwanden. Die Stammtafel der Familie Simon ist in einem Beitrag über die Juden in Elsdorf wiedergegeben. Hier wird die Familie Stock in Fliesteden und Glessen behandelt. Die Familie Stock wurde auch in „*Juden in Stommeln*“, in der „*Heimat an der Erft*“ von Bormann sowie in der Arbeit von Josef Wißkirchen im Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 2012 bearbeitet. Die Männer der Familien Stock bekleideten in den einzelnen Gemeinden die Positionen der Vorsteher und Vorbeter. Exponiertestes Mitglied der Familie war der Kommerzienrat Adolf Stock, der einzige im Kreise Bergheim geborene Jude, welchem 1927 der Titel eines Kommerzienrates zuerkannt wurde. Er hatte sich in Nürnberg hochgearbeitet und in der Ludwigstr. 6 ein großes Konfektionsgeschäft eröffnet. Dieses Geschäft mit 120 Mitarbeitern war das größte seiner Art in Nürnberg. Adolf Stock war schon 1934 nach Berlin gegangen. Sein Geschäft in Nürnberg wurde unter dem Druck der politischen Verhältnisse 1936 geschlossen. Es bestand seit 1939 dann unter dem Namen Fischer & Co. weiter.

Familie Vosen Quadrath

Zu dieser Familie kann außer ihrer Existenz in Quadrath fast nichts angeführt werden. Sie konnten sich auch in Quadrath auf Dauer nicht halten, und wir finden Nachkommen in Wevelinghoven und Duisburg-Kaldenhausen. Benjamin Voos oder Vosen, wie er genannt wurde, kam von Poppelsdorf in den Kreis Bergheim und ist seit 1796 als Knecht bei Abraham Cohen in Kenten belegt, von wo aus er nach Quadrath ging. Die Familie ist nach 1830 nicht mehr erwähnt. Hier ist eine Abwanderung in Richtung Grevenbroich, Wevelinghoven, Kaldenhausen und Duisburg-Meiderich zu beobachten. Hier übernahmen sie in den jüdischen Gemeinden die Verantwortung als Vorsteher und Repräsentanten. Hugo Vosen war in Krefeld Inhaber der kleinen Privatbank J. Frank & Cie., welche 1929/30 von der Deutschen Bank übernommen wurde. Zu seinem Vermögensverfall, sprich Ariesierung, gibt es in Düsseldorf umfangreiche Gestapoakten. Als Enkeltochter des 1803 in Quadrath geborenen Benjamin Philipp Vosen sei auch Dr. med. Sarah Vosen erwähnt, welche als Frau die erste Ärztin und Krankenhausdirektorin von Los Angeles in den USA wurde.

Familie Wolf in Büsdorf

Die im 19. Jahrhundert weit verbreitete Familie Tiefenthal oder Diefenthal in Frechen und Köln nahm diesen Namen erst 1808 in Frechen an. Der Ursprung liegt in der Herrschaft Bedburg und hier in Büsdorf. Eine direkte Abstammung von der Familie Simons ist vorstellbar, aber nicht zu belegen. Eine Heirat zwischen den Familien ist schon 1765 belegt. Die Familie konnte sich in Büsdorf nicht halten und wurde in Frechen sesshaft. Im Kreise Bergheim sollte sie später in Sindorf wiederum auftauchen. Hier werden nur die Anfänge der Familie aufgezeichnet. Sie ist ausführlicher in meinem Buch über die Juden in Kerpen bearbeitet.

Die biografischen Daten der jüdischen Familien in Bergheim und Umgebung

Die im Vorigen vorgestellten jüdischen Familien sind nach den einzelnen Familienmitgliedern gegliedert in Tabellenform mit ihren biografischen Daten erfasst. Aus Platzgründen konnten diese Tabellen hier nicht abgedruckt werden. Sie finden sich jedoch in vollem Umfang in der Internetpräsentation des Bergheimer Geschichtsvereins.

Quellen und Literatur:

Standesamtsregister der einzelnen Ortschaften. Archiv Friedt, München, PSTA Klaus Schulte, nach dessen Tod nicht mehr zugänglich, Archiv Götting-Jacoby, Hamburg, Archiv Peters, Aachen/Verlautenheide.

Barbara Becker-Jäkli, Juden in Brühl, Brühl 1988.

Hubert Cames/Ulrich Herlitz, Geschichte der Juden in Grevenbroich, Grevenbroich 1994.

Heidi und Cornelius Bormann, Heimat an der Erft, Erftstadt 1992.

Einwohneradressbücher des Kreises Bergheim 1875, 1898, 1911 und 1934.

Deutsch-Israelitischer Gemeindebund, Statistische Jahrbücher, Berlin 1885-1913.

Willi Dovern: Die jüdische Bevölkerung in der Bürgermeisterei Aldenhoven 1799-1935 (Forum Jülicher Geschichte 12), Jülich 1990.

Willi Dovern, Familienbuch der Juden in Bettendorf und Setterich (Jülicher genealogische Blätter 15), Jülich 2001.

Willi Dovern, Familienbuch der Jülicher Juden (Jülicher genealogische Blätter 16), Jülich 2001.

Günter Erckens, Juden in Mönchengladbach, 2 Bde., Mönchengladbach 1988/89.

Gerd Friedt/Norbert Esser, Die Geschichte der jüdischen Gemeinde in Bergheim 1239-1945, Niederaußem 1983.

Gerd Friedt/Benedict Wolf. Ein rheinisch orthodoxer Rabbiner des 20. Jahrhunderts, Typoskript München 1989.

Gerd Friedt/Achim Jäge, Juden in Bedburg an der Erft, Spurenfragmente einer Minderheit, München/Bedburg 1998.

Gerd Friedt, Ergänzende Darstellung zur Geschichte der Juden in den Orten Büsdorf, Fliesteden und Glessen, in: Jahrbuch Bergheimer Geschichtsverein 7, Bergheim 1998.

Gerd Friedt, Die hebräischen Epitaphen von den Grabsteinen der jüdischen Friedhöfe in Bergheim und Paffendorf, in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 9, Bergheim 2000.

Gerd Friedt, Das Beschneidungsbuch des Salomon Frank aus Linnich (Jülicher Genealogische Blätter 17), Jülich 2002.

Gerd Friedt, Carpena Judaica (Beiträge zur Kerpener Geschichte und Heimatkunde 11), Kerpen 2008. Darin: Das Beschneidungsbuch des Isaac Kaufmann aus Blatzheim. Der jüdische Friedhof in Kerpen, Brügggen und Sindorf. Genealogien.

- Gerd Friedt, Das Buch der Erinnerungen. Juden in Elsdorf (Veröffentlichungen des Elsdorfer Geschichtsvereins 4), Bergheim 2008.
- Egon Heeg, Die Levys oder die Vernichtung des Altfrechener Judentums, Bd.2, Frechen 2002.
- Birgit Klein, Levi von Bonn alias Löb Kraus und die Juden im Alten Reich. Auf den Spuren eines Verrats mit weitreichenden Folgen, Diss. Krefeld 1998.
- Adolf Kober, Das Namensregister der Kölner Juden von 1808 (Sonderdruck aus den „Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden“, hrsg. von J. Jacobson, 6. Jhrg.), Berlin 1926.
- Alwin Müller, Die Geschichte der Juden in Köln von der Wiedermulassung 1798 bis um 1850, Köln 1984.
- Regina Müller, Um Heimat und Leben gebracht. Zur Geschichte der Juden im alten Landkreis Düren 1830-1945, Düren 1989.
- Paul Nathan, Die Juden als Soldaten, Berlin 1896.
- Reinhard Rieger, Die Zündorfer Judengemeinde, in: Unser Porz, Heft 12, Porz 1970.
- Stefan Rohrbacher, Juden in Neuss, Neuss 1986.
- Volker H. W. Schüler, Der zerbrochene Adler, Frechen 1998.
- Volker H. W. Schüler, Der Kreis Bergheim in nationalsozialistischer Zeit, 3 Bde., Bebdurg 1993-1996.
- Klaus H. S. Schulte, Dokumentation zur Geschichte der Juden am linken Niederrhein seit dem 17. Jahrhundert, Düsseldorf 1972.
- Klaus H. S. Schulte, Bonner Juden und ihre Nachkommen bis um 1930, Bonn 1976.
- Klaus H. S. Schulte, Familienbuch der Deutzer Juden, Köln 1992.
- Klaus H. S. Schulte, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden im Herzogtum Jülich, Neuss 1988.
- Juden in Stommeln, 2 Bde. (Pulheimer Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde, Sonderveröffentlichung 2 und 3), 1983 und 1987.
- Josef Wißkirchen, Reichsprogromnacht an Rhein und Erft (Pulheimer Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde, 5. Sonderveröffentlichung), Pulheim 1988.
- Josef Wißkirchen, Das Ende der jüdischen Familie Stock aus Bergheim-Fliesteden. Ausgrenzung - Deportation - Ermordung, in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 21, 2012.
- Renate Xhonneux, Denn tot sind nur die Vergessenen, in: Jahrbuch Geschichtsverein Inden 1989/90, Inden 1989.

Joseph Leopold Schult (1794-1874) Bürgermeister und Abgeordneter

Joseph Leopold Schult wurde am 27. Juli 1794 in Glessen im Herzogtum Jülich geboren.¹ Sein Vater Christian Schult war „Gutsbesitzer“. So nannte man im 19. Jahrhundert die Besitzer großer Höfe. Die Mutter Anna Catharina Hold stammte aus Frechenbuschbell. Ein Verwandter des Vaters war 1799 Gutsbesitzer, Bierbrauer und Gastwirt in Glessen.² Die Familie Schult war aktiv und offen für Möglichkeiten, die sich in der Zeit der französischen Herrschaft im Rheinland ab 1794 boten. Der „Schulthof“ befand sich in der Nähe der alten Glessener Kirche, die nach Beschreibungen sehr klein war. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts hat ein Neffe von Joseph Leopold Schult an dieser Stelle einen neuen Hof erbaut. Er gehört heute der Familie Conzen, die ihn durch Einheirat erworben hat.

Der Bürgermeister Schult und seine Bürgermeisterei

Joseph Leopold Schult wurde im Juni 1845 zum Bürgermeister von Hüchelhoven ernannt.³ Das Amt des Bürgermeisters war damals ein Ehrenamt. Er erhielt kein Gehalt. Zu Bürgermeistern sollten nach der preußischen Gemeindeordnung von 1845 in erster Linie „angesehene Personen aus der Bürgermeisterei, besonders größere Grundbesitzer“ berufen werden. Joseph Leopold Schult wohnte auf dem Schulthof und war unverheiratet. Er hat den Hof wahrscheinlich mit einem seiner Brüder bewirtschaftet. Die Büroarbeiten erledigte ein Gemeindesekretär. 1874 war Friedrich Gottfried Müngersdorf aus Glessen Gemeindesekretär.⁴

Die Bürgermeisterei Hüchelhoven umfasste die Dörfer Hüchelhoven, Rheidt, Büsdorf, Fliesteden, Glessen und die Burg Geretzhoven sowie den Bergerhof, Groß-Mönchhof und den Neuhof. 1861 lebten in der Bürgermeisterei 2.762 Personen.⁵

Die größten Ausgaben verursachten die Unterhaltung des weit gestreckten Straßennetzes und die sächlichen Kosten für vier Volksschulen. Einnahmequellen waren die Erträge der Klassensteuer und der Grundsteuer. Im Jahre 1859 hatte die Bürgermeis-

¹ Pfarre Glessen, Kopienbuch.

² Ebda.

³ Otto Graf BEISSEL VON GYMnich, Der Kreis Bergheim, seine Verwaltung und seine wirtschaftliche Entwicklung, unter besonderer Berücksichtigung des Zeitraumes vom Jahre 1887/88 bis 1897/98, Bergheim o. J., S. 22 und 28.

⁴ Archiv der Stadt Bergheim, Sterbeurkunde vom 18. Juli 1874.

⁵ Hans KÖHLER, Der Landkreis Bergheim, Ratingen 1954, S. IX.

tere Einnahmen in Höhe von 10.628 Talern, denen Ausgaben von 7.527 Talern gegenüberstanden.⁶

1855 wurde die Kreisspar- und Darlehnskasse gegründet

Am 13. Januar 1855 beschlossen die Kreisstände, Vorläufer des Kreistages, dem Beispiel anderer Kreise zu folgen und eine Spar- und Darlehnskasse für den Kreis Bergheim zu gründen. In den Vorstand wurden Landrat Freiherr Raitz von Frentz, Bürgermeister Elif Kessel von Bergheim und Bürgermeister Joseph Leopold Schult gewählt.⁷ Der Landrat wurde auch zum Direktor der Kasse bestimmt. Von 1865 bis 1874 war Joseph Leopold Schult Direktor der Kasse.⁸ Als Kirchenrendant von Glessen und Büsdorf kannte er sich mit der Verwaltung von Kassen aus.

Mitglied im Provinziallandtag und im Abgeordnetenhaus

Von 1841 bis 1874 war Joseph Leopold Schult Mitglied des Rheinischen Provinziallandtages.⁹ Dieser setzte sich aus Vertretern der Kreise zusammen. Seine Befugnisse waren vor allem die Vertretung der rheinischen Bevölkerung und ihrer Interessen gegenüber dem König und der Regierung in Berlin. 1847 berief König Friedrich Wilhelm IV. die Provinziallandtage aller acht preußischen Provinzen zu gemeinsamen Beratungen. Der „*Vereinigte Landtag*“ erhielt das Recht, Staatsanleihen und Steuern zu bewilligen und Gutachten zu Gesetzen zu geben.¹⁰

Joseph Leopold Schult gehörte auch dem „*Vereinigten Landtag*“ an. Er wurde Zeuge politischer Auseinandersetzungen und lernte den Abgeordneten Otto von Bismarck-Schönhausen, den späteren Reichskanzler, kennen.

Da die Vertreter liberaler Auffassungen den „*Vereinigten Landtag*“ zu einem Parlament umgestalten wollten, löste der König ihn nach dreimonatigen Beratungen wieder auf.

Im Dezember 1848 erließ Friedrich Wilhelm IV. aus eigener Machtvollkommenheit eine Verfassung. Die preußische Verfassung übertrug dem König und den beiden Kammern des Parlaments die gesetzgebende Gewalt. Das Herrenhaus bestand aus vom König ernannten Mitgliedern. Die 350 Mitglieder des Abgeordnetenhauses wurden in mittelbarer Wahl von den über 25 Jahre alten preußischen Staatsbürgern ge-

⁶ Carl Hubert RAITZ VON FRENTZ, Statistische Darstellung des Kreises Bergheim, zunächst für die Jahre 1859, 1860 und 1861, Bergheim 1863, S. 166.

⁷ BEISSEL VON GYMNIICH, Kreis Bergheim (wie Anm. 3), S. 37.

⁸ Ebda.

⁹ Bernd HAUNFELDER, Biographisches Handbuch für das Preußische Abgeordnetenhaus 1849-1867, Düsseldorf 1994, Nr. 1639.

¹⁰ Lexikon der deutschen Geschichte bis 1945, Stuttgart 1996, S. 1290.

wählt. Das Königreich war in Wahlbezirke eingeteilt, in denen je drei Abgeordnete gewählt wurden.¹¹ Die Kreise Bergheim, Köln und Euskirchen bildeten einen Wahlkreis. In diesem wurde von 1849 bis 1862 stets der Bürgermeister Joseph Leopold Schult gewählt.¹²

1852 schlossen sich aus Protest gegen kirchenfeindliche Erlasse des Kultusministers von Raumer 63 Abgeordnete zur „Katholischen Fraktion“ zusammen.¹³ Zu ihnen gehörte auch Joseph Leopold Schult.¹⁴

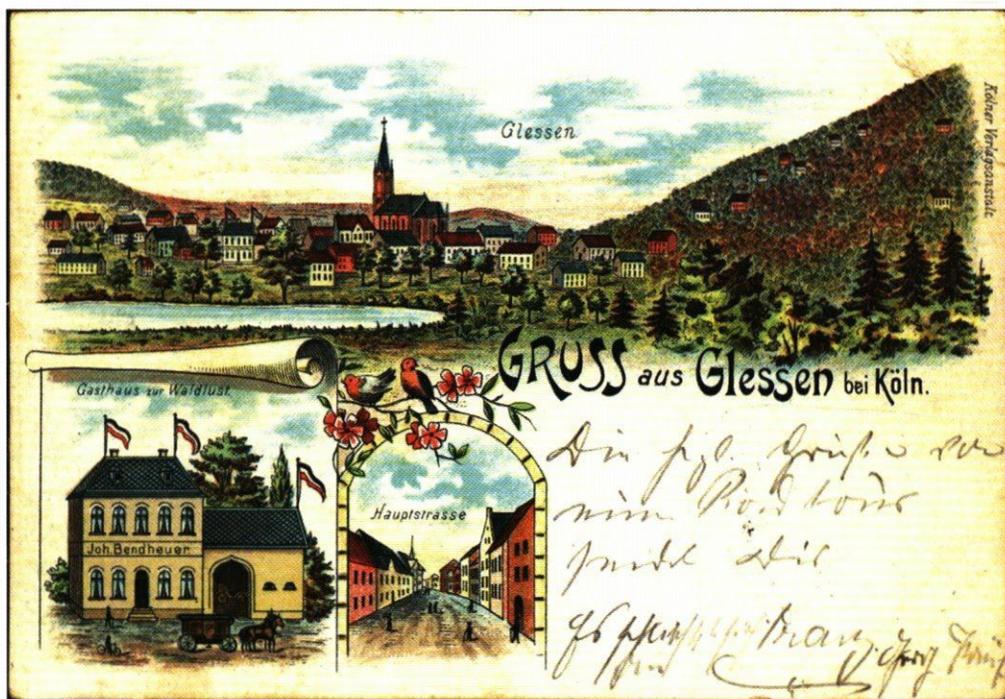


Abb. 1: Glessen auf einer Postkarte um 1900 (Stadtarchiv Bergheim)

Im März 1862 löste König Wilhelm I. das Abgeordnetenhaus nach einer nur drei Monate dauernden Sitzungsperiode auf. In dem anschließenden Wahlkampf, der sehr heftig war, gingen dem „Intelligenzblatt für den Kreis Bergheim und den Landkreis Cöln“ mehrere Leserbriefe zu, in denen für die Wahl des Friedensrichters Gottfried Heinrich Daniels geworben wurde. Daniels gehörte dem liberalen „Linken Zentrum“

¹¹ Deutsche Verfassungen, Augsburg 1965, S. 39 f.

¹² HAUNFELDER, Biographisches Handbuch (wie Anm. 9), Nr. 1639.

¹³ Lexikon der deutschen Geschichte bis 1945 (wie Anm. 10), S. 656.

¹⁴ HAUNFELDER, Biographisches Handbuch (wie Anm. 9), Nr. 1639.

an.¹⁵ Im Mai 1862 wählten die Wahlmänner in Brühl Gottfried Heinrich Daniels, den Bürgermeister Weygold aus Stotzheim (heute Hürth) und den Gutsbesitzer Olbertz aus Erp (heute Erftstadt) in das Abgeordnetenhaus. Schult hatte sein Mandat verloren.

Der Bau der neuen Kirche in Glessen

„Unsere Pfarrgemeinde würde längst eine größere und der Seelenzahl angemessene Kirche gebaut haben, allein sie ist sehr arm und unvermögend.“ So heißt es in einem Schreiben des Glessener Kirchenrates an den Rendanten 1822.¹⁶ 1861 war die Zahl der Glessener von 682 im Jahre 1816 auf 1.061 angestiegen.¹⁷ Am 3. November 1862 legte der Bürgermeister dem Rat der Bürgermeisterei den Plan zur Finanzierung eines Neubaus der Kirche in Glessen vor.¹⁸ Der Rat ermächtigte den Bürgermeister, ein Darlehen in Höhe von 6.000 Talern aufzunehmen. Das Darlehen sollte nach 15 Jahren zurückgezahlt werden.¹⁹ Nachdem die königliche Regierung die Darlehensaufnahme genehmigt hatte, konnten die Arbeiten beginnen. Die Baupläne entwarf der Kommunalbaumeister H. Müller aus Köln-Deutz.²⁰ Die Steine für den Neubau wurden im Glessener Feld hergestellt. Weitere Gelder für den Neubau sammelten Glessener Bürger in den Kirchen und in den Häusern in den katholischen Teilen des Rheinlandes. So kamen 3.894 Taler zusammen.²¹

Joseph Leopold Schult hatte für einen Teil der Finanzierung des Baues gesorgt. Bei der Ausführung des Baues wurde er die treibende Kraft. Darüber berichtete der Definitor des Dekanates Bergheim in einem Schreiben an das Generalvikariat. *„Es bleibt bei Glessen zu bemerken, dass, wenn vom Kirchenvorstand die Rede ist, der Bürgermeister Schult gemeint ist. Er lässt sich den Neubau der Kirche angelegen sein und widmet ihre seine ganze Tätigkeit.“*²²

Als der Bau 1865 vollendet war, bekam der eifrige und beliebte Pastor Anton Berg viele Glückwünsche zu dem großen und ansehnlichen Bau. Er sagte dann beschei-

¹⁵ Heinz BRASCHÖß, 1862 gingen die Wähler im Erftland vom Bürgermeister Schult zum Friedensrichter Daniels über, in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 11, 2002, S. 116 f.

¹⁶ Pfarrarchiv Glessen, Chronik der Pfarrfamilie von Pastor Bertrams 1913.

¹⁷ KÖHLER, Der Landkreis Bergheim (wie Anm. 5), S. IX.

¹⁸ Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, Regierung Köln, Nr. 325.

¹⁹ Ebda.

²⁰ Annaliese OHM/Albert VERBEEK, Die Denkmäler der Rheinprovinz. Kreis Bergheim 2, Düsseldorf 1971, S. 57.

²¹ Christian SIMONS, Ein Jahrtausend Heimerde. Historische Wanderungen zwischen Erft und Rhein, Overath 1925, S. 85.

²² Pfarrarchiv Glessen, Chronik (wie Anm. 16).

den: „Der Bürgermeister Schult hat die Kirche gebaut, ich habe nur die Schnäpschen gegeben.“²³

Joseph Leopold Schult konnte noch neun Jahre sein großes Werk, die Kirche St. Pankratius in Glessen, sehen. Er starb am 16. Juli 1874.²⁴ Am Tage seiner Beerdigung bekamen die Schulkinder „Groschenwecken“. So behielten sie den langjährigen Bürgermeister noch lange in einer freundlichen Erinnerung.

Joseph Leopold Schult war einer der ersten Parlamentarier unserer Heimat.

²³ SIMONS, Ein Jahrtausend Heimateerde (wie Anm. 21), S. 96.

²⁴ Archiv der Stadt Bergheim, Sterbeurkunde vom 18. Juli 1874.

Der Heimatforscher Otto Boecker (*1876 - †1961)

Einführung

Seit Generationen beschäftigen sich Menschen mit der Darstellung historischer Abläufe. Sie beschreiben die Zeit, in der sie leben, oder versuchen, zusätzliche Zeugnisse über vergangene Zeitaläufe zu finden und zu deuten. Sie fügen unterschiedlichste Informationsquellen zusammen, um sie neu zu interpretieren. Ihre Erkenntnisse veröffentlichen sie in Büchern oder in Publikationen, die Heimat und Geschichte auf ihre Fahnen geschrieben haben. Manche von ihnen sind dazu beruflich prädestiniert - Historiker, Geologen, Archäologen oder Archivare. Für andere ist es ein Hobby, dem sie sich oft mit großer Leidenschaft verschrieben haben.

Dem interessierten Leser fällt dabei sofort die ungleiche Diktion der Ausarbeitungen ins Auge. Die „Profis“ formulieren nüchtern, akademisch; vergessen dabei oft, dass der Umfang ihrer Quellenhinweise das fachlich-inhaltlich Neue in den Hintergrund rückt. Der „Laienhistoriker“ dagegen präsentiert seine Erkenntnisse mit lebensnahen Aussagen. Damit stellt er sich dem Feld der professionellen Konkurrenten manchmal als „Halbwissender“ dar. Diese Rolle anzunehmen, unbeirrt seine Passion weiter zu betreiben, erfordert eine hohe Intelligenz und ein starkes Selbstbewusstsein.

Einer dieser unverdrossenen „Heimatforscher“ war Otto Boecker aus Quadrath (*1876 - †1961). Fast drei Jahrzehnte stellte er sich mutig dem Wettbewerb mit den „Fachleuten“. Sein Schwerpunkt waren die alten Fluren und Straßen unserer Region. Entlang der Zeitepochen dokumentierte er ihre Entstehung sowie deren Veränderungen. Otto Boecker qualifizierte kein Seminar. Die dazu notwendigen Kenntnisse brachte er sich im Selbststudium bei. Ein fleißiger Autodidakt, der sich bis ins hohe Alter in neue Wissensfelder hineinwagte.

Wer war dieser Otto Boecker? Warum engagierte er sich mit so viel Eifer für diese historischen Belange? Was waren seine Kernaussagen und wo wurden sie veröffentlicht? Der nachfolgende Bericht versucht diese Fragen zu beantworten.

Familie und Kindheit

Otto Reiner Hubert Boecker wurde am 6. Mai 1876 in Paffendorf geboren. Er war das siebte Kind einer neunköpfigen Kinderschar der Eheleute Jakob (*1829) und Katharina (*1838) Boecker. Sein Vater war ursprünglich Nagelschmied. Ein Handwerk, das durch die maschinelle Fertigung im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts obsolet wurde. Bei der Geburt seines Sohnes Otto war Vater Jakob als Ackerer tätig. Er bearbei-

tete ein Stück eigene Scholle und ernährte davon seine Familie. Bei Ottos Geburt zählte die Gemeinde Paffendorf knapp 600 Einwohner, davon etwa 50 Ackerer; fast ausschließlich Selbstversorger. Es war wirtschaftlich eine schwierige Zeit, besonders für Großfamilien.

Im Ort gab es eine Volksschule mit zwei Klassen. Die Unterklasse unterrichtete Frl. Geusgen, die Oberklasse Lehrer Wilhelm Schäfer. Die Lehrerin war von 1878 – 1911, der Lehrer von 1868 - 1914 an der Schule tätig. Bei ihnen lernte Otto, wie seine Geschwister, Rechnen, Lesen und Schreiben. Für die Fächer Religion und Katechismus war der Pfarrer zuständig. Wie damals üblich, wurde die Wissensvermittlung den Schülern durch ständiges Wiederholen sowie Auswendiglernen „*eingeläut*“. Was gelehrt wurde, „*saß*“. Otto Boecker zählte zu den Leistungsstarken. Jedoch konnte das grundlegende spärliche Allgemeinwissen, das die kleine dörfliche Elementarschule ihm „*beibrachte*“, seinen enormen Bildungshunger nicht befriedigen.

Angeregt wurde sein Wissensdurst durch die Vielzahl älterer Geschwister und ein Elternhaus, in dem Heimat- und Familiengeschichte eine bedeutende Rolle spielte. Ottos Vater, der den Stammbaum seiner Familie bis zum Jahre 1680 urkundlich zurückverfolgte, erzählte seinen Kindern häufig von den vergangenen Zeiten. Stolz war Otto auch auf den jüngsten Bruder seines Vaters, Leonhard (*1840), der als Bildhauer in Belgien lebte und für seine künstlerische Arbeit von der „*Academie des Beaux Arts*“ in Brüssel mehrfach ausgezeichnet wurde.

Jugendzeit

Nach der Schulentlassung musste Otto Boecker seinem 61-jährigen Vater bei dem Bestellen seiner kleinen Landwirtschaft helfen. Die beiden ältesten Brüder Leonard (*1865) und Wilhelm (*1867) waren nicht mehr im Haus. Der jüngere, Hubert (*1881), ging gerade zur Kommunion. Otto stand in der Pflicht, das Familienauskommen mit zu sichern. Unter diesen Umständen war an einer Ausbildung oder Lehre nicht zu denken.

Seine 24 Monate Wehrpflicht verbrachte Otto Boecker beim Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 65 in Köln- Mühlheim. Die Kaserne an der Hacketäuer Straße wurde erst in den Jahren 1894-1897 erbaut. Sein Militärdienst war von preußischen Prinzipien - Drill, Befehl und Gehorsam - geprägt. Besonders von dem einfachen Soldaten, „*Gemeiner*“ genannt, erwartete die „*Obrigkeit*“, dass er klaglos „*parierte*“. Sie hausten während ihrer gesamten Zeit mit bis zu 30 Personen auf einer „*Bude*“. Dagegen konnten die Gymnasiasten als „*Einjährig-Freiwillige*“ Reserveoffiziere werden. Auch lebten sie nach den ersten drei Monaten in einem eigenen Zimmer. Es herrschte ein ausgeprägter Standesdünkel in der Kaiserzeit. Das Offizierskorps war überwiegend mit Adeligen besetzt.

Otto Boecker, ruhig, besonnen, wirkte in diesem Kreis „aufgeweckter“ und „belesener“ als die meisten seiner Kameraden. Mit seiner schnellen Auffassungsgabe machte er auf sich aufmerksam. Deshalb kommandierte ihn seine Einheit zum Besuch der Telegrafenschule. Seit 1899 gab es diese Einrichtung. Sie wurde gegründet, als in Preußen die elektronische Aufklärung Teil der militärischen Kampfführung wurde. Sechs Monate dauerte die Ausbildung in Berlin. Boecker lernte dort nicht nur das Entschlüsseln von Übertragungscodes kennen, er bekam auch Einblick in die wesentlichen Grundlagen der Elektrotechnik. Die Studienhefte des Technikum Strelitz und Vorlesungen über Experimental-Elektrotechnik aus der Jahrhundertwende sind noch heute in der Familie vorhanden.

Daneben lässt sich aus seinen Notizbüchern ein Stück nachvollziehen, wie er damals lebte, und mit welchen zusätzlichen Fragestellungen er sich beschäftigte. Neben Alltagsnotizen erfasste er in Sütterlin-Schrift eine Vielzahl von „nützlichen Adressen“. Oft waren es Verlage oder Buchhandlungen, wo er eine bestimmte Zeitschrift oder eine Buchausgabe anforderte. Seine Auswahlpalette war gewaltig.

Ihn interessierten praktische Anleitungen. Zum Beispiel für das „Selbsteinbinden von Büchern“ oder ein „Leitfaden zur Einführung einer Buchführung“. Daneben orderte er Lehrbücher zur Selbstunterrichtung in Elementarer Geometrie, in Physik, in Geschichte, Geographie, Arithmetik und Algebra. Das Stenografieren hatte er sich als erstes selbst angeeignet. Er bestellte eine Fülle von Kompendien, unter anderem über das Eisenbahnwesen, über Natur und Kultur sowie über Naturwissenschaften, Kunstgeschichte und Religion. Sein christliches Weltbild stärkte er nicht nur durch den regelmäßigen Kirchgang, sondern beschäftigte sich zusätzlich intensiv mit apologetischen Vorträgen, indem er die dazu veröffentlichte Literatur studierte.

Damals konnten sich Leute seines Standes nur über Eigeninitiative persönlich weiterentwickeln. Den Marktplatz der Möglichkeiten fand man im „Inseratenteil“ der Zeitungen bzw. der Zeitschriften. Das direkte Umfeld - Schule, Geschäfte, Buchhandlungen -, soweit überhaupt vorhanden, bediente nur die bescheidenen Anforderungen des täglichen Bedarfs. Otto Boecker besaß den Ehrgeiz, andere Wege zu gehen und Neuem, Unbekanntem mit Interesse zu begegnen.

Auch seine Kreativität schien grenzenlos. Er skizzierte Entwürfe für eine Dorfbank, interessierte sich für Glasaquarien sowie für die Nomenklatur und die geographische Verbreitung des Meerschaums (-Pfeifen). Er rauchte selber eine „Erdemutz“¹, die, wenn sie am Pfeifenkopf braun war, angeblich am besten schmeckte.

¹ In Quadrath die Bezeichnung für Meerschaumpfeife - aus weicher, schlammiger (Mutt) Kieselerde.

Familiengründung

Aus der Vielzahl seiner Aufzeichnungen lässt sich entnehmen, dass er nach dem Militär als Wiegemeister tätig war. Vermutlich arbeitete er in der Krautfabrik in Paffendorf, die 1897 gegründet worden war und 1902 sogar für ihre 59 Arbeiter eine eigene



Abb. 1: Festschrift mit einer Vielzahl von Liedern (Foto: Heinz Boecker).

Krankenkasse einrichtete.² Gewogen wurden dort u. a. im Herbst und im Winter die von den Bauern angelieferten Zuckerrüben.

1904 heiratete der Wiegemeister Otto Reiner Hubert Boecker die am 19. Mai 1873 in Paffendorf geborene „geschäftlose“ Berta Jansen, deren Eltern in Paffendorf seit 1883 eine Gastwirtschaft und einen Kolonialwarenladen betrieben. Die Hochzeit fand ohne Bertas Vater August und Ottos Mutter Katharina statt, die beide im Jahr zuvor verstarben.

Otto und Berta waren später die einzigen in der Jansen-Familie, die nicht als Selbstständige ihr Brot verdienten. Bertas Schwester Maria heiratete einen Bäcker Justen, Schwester Katharina übernahm die elterlichen Geschäfte in Paffendorf und heiratete einen Bäcker Hansen, und Schwester Anna heiratete den Metzger und Gastwirt Käsmacher. Bertas erheblich älterer Bruder Arnold betrieb in Quadrath-Ichendorf eine gut gehende Bäckerei und eine Gastwirtschaft. Später profitierten seine Geschäfte vom Aufbau von Fortuna und ab 1910 vom Bau des Kraftwerks Fortuna, das mit vielen Arbeitern ausländischer Herkunft errichtet wurde.

1905 zog das Ehepaar Otto und Berta Boecker nach Quadrath-Ichendorf. In einem Zwei-Familienhaus von Bertas Bruder Arnold bewohnten sie zwei Zimmer in der obersten Etage. Als ihre Kinder kamen - Maria-Elisabeth-Agnes (*1905), Leonard-

² Archiv der Stadt Bergheim, Nr. 0641.

Jakob-Hubert (*1907) und Maria (*1913) - bauten sie den Speicher aus. Ottos Vater Jakobus (*1829) blieb bis zu seinem Lebensende (†1923) bei seinem jüngsten Sohn Hubert in Paffendorf.

Otto Boecker wechselte dann als Wiegemeister zur neu eröffneten Brikettfabrik Huertus nach Brüggén. Sie lag an der Bahnstrecke Mödrath-Liblar. Täglich ging er am Anfang zu Fuß zur Arbeitsstelle: morgens und abends jeweils fast zwei Stunden, wie er seinem Enkel Heinz später berichtete. Er beantragte eine Radfahrkarte, die er nach Ableistung einer Prüfung am 28.4.1905 mit der Nummer 23 erhielt.³ Hinweis auf der Rückseite: §12 „Auf den Haltruf eines polizeilichen Exekutivbeamten ist jeder Radfahrer verpflichtet, sofort anzuhalten und abzusteigen“.

In Quadrath-Ichendorf beteiligen sich die Eheleute Boecker sofort an der kirchlichen Arbeit. Otto wurde Mitglied im Gesang-Vereins St. Barbara, später auch in der bürgerlichen Karnevals-gesellschaft Kuckuck, in der Photograph Paul Roleff (*1873 - †1922) bis zu seinem frühen Tode für viele gesellige Runden sorgte.

Das tägliche Fahren, im Winter Gehen nach Brüggén war eine enorme Belastung. Otto Boecker versuchte in der näherliegenden Brikettfabrik Fortuna unterzukommen. 1910 stellte ihn das Unternehmen als Betriebselektriker ein. Der Verdienst war nicht üppig. Er musste eine vierköpfige Familie ernähren. Die geringere Wege-Zeit nutzte er für eine Nebentätigkeit.

Die fand er bei Paul Roleff, „dem Pionier der Lichtbilder in der Erftrégion“, der den Beginn des neuen Jahrhunderts dokumentierte“.⁴ Fotoaufnahmen waren gefragt. Der umtriebige Fotograf und Erbauer von „Atelier P. Roleff“⁵ konnte die Aufträge, die er bekam, kaum bedienen. Er brauchte Unterstützung. Ab 1910 war Otto Boecker viele Jahre für ihn nebenbei tätig. Er fotografierte und vergrößerte, entwickelte, färbte und erstellte die Abzüge. Das tat er mehrere Tage in der Woche, an arbeitsfreien Tagen oft bis zu 12 Stunden. 30 Pfennig die Stunde zahlte Roleff ihm in den ersten Jahren. Später rechneten sie nach Stückpreis pro Bild oder Abzug ab. Akribisch hielt Otto Stunden und Stückzahl in seinen Notizbüchern fest.

Ob „Kaliumsilberzyanid“⁶ oder Rodenstocks „Doppel-Anastigmat“⁷, Otto beherrschte sofort die gesamte Palette der fotografischen Themen. Hinzu kam, dass die Geräte mit einem Elektro-Hausanschluss liefen, der über einem Münzzeitautomaten freigeschaltet wurde. Interpretiert man seine Aufzeichnungen richtig, waren für 60 KW 260 Münzen notwendig. Die häufigen Defekte im Schaltkasten behob er natürlich alleine.

³ Ausgestellt in der Polizeiverwaltung in Bergheim.

⁴ Kölner Stadt Anzeiger vom 5.1.1998.

⁵ Erbaut 1905.

⁶ Entwicklungslösung.

⁷ Optisches Linsensystem.

Durch seine Nebentätigkeit fand er kaum noch Zeit für seine intellektuellen Hobbys. Er orderte einige Jahre keine neuen Bücher. Auch beantwortete er Briefe nur schleppend, wie sein zweitältester Bruder Wilhelm in einem Schreiben aus Costa Rica im Juni 1910 bemerkte. Wilhelm Boecker war seit Jahren als „*Bruder Stanislaus*“⁸ in der Steyl'er-Mission tätig. „*Don Guillermo Boecker*“⁹ war Mitglied einer Ordensfamilie, bei der das lange Vaterunser-Offizium noch Tradition war. Nach dem Abendgebet 28 Vaterunser, 14 kniend und ebenso stehend beten.¹⁰ In San José erlebt er 1910 ein starkes Erdbeben, 6,4 auf der Richterskala, das Cartago 700 Tote brachte. Ansonsten lebte er seit Jahren auf einem Landgut, wo er Reis und Mais anpflanzte, Schweine züchtete und Holz mit einer Dampfmaschine schnitt.

1. Weltkrieg

Im Herbst 1913 enden die noch vorhandenen Einträge über die Tätigkeiten von Otto Boecker bei Paul Roleff. Am 20.8.1914 beginnt er ein neues Notizbuch. Es ist der Tag seiner Einberufung. Seit dem 1. August herrscht Krieg. Er ist 38 Jahre, Vater von drei kleinen Kindern: Maria-Elisabeth-Agnes (*1905), Leonard-Jakob-Hubert (*1907) und Maria (*1913).

„*Morgens, nach der letzten Messe in Ichendorf geht es los. Abends, erstes Quartier in Bedburg*“ - lautet seine erste Eintragung. Über Neuss fährt seine Einheit in den folgenden Tagen Richtung Belgien. Schon am 4. 8. waren die Deutschen in das neutrale Belgien einmarschiert. Boeckers 2. Mob. Infanterie-Kompanie, anscheinend eine Reserveeinheit, verharrte in Alarmbereitschaft. Sie sollte nach Brüssel vorstoßen. Doch die ausgegebenen Befehle wurden immer wieder korrigiert. Er hörte zwar „*Artilleriefeuer von Antwerpen her*“, doch in direkte Kampfhandlungen wird seine Einheit anscheinend nicht verwickelt.

Lüttich und Brüssel wurden schon am 16. bzw. dem 20.8. von deutschen Verbänden eingenommen. Seine Kompanie übernahm von den Kampfeinheiten erbeutete französische Geschütze. Boecker war mit Quadrather Kameraden zusammen: Kessel, Schröder, Breuer, Reif, Spohr, Wolf - mit denen er in der Freizeit Versorgungseinkäufe machte. Gemeinsam besichtigten sie einige Klöster, Kirchen und Kathedralen, nahmen an Kommunion, Messen und Predigten teil. Am 5.10.1914 trug er in sein Notizbuch ein: „*Der Dienst fängt an eintönig zu werden*“.

Unterwegs biwakierten sie in der Nähe der Städte: Lüttich, Herent und Löwen. Sie landeten in Mechelen, wo sie bis Februar 1915 blieben. Von dort schrieb Otto

⁸ Unterschrift im Brief - Der Gründer Arnold Jansen war Stanislaus der 1.

⁹ Anschrift: Guillermo Boecker (Guillermo=spanische Variante von Wilhelm).

¹⁰ August KUGELMEIER, Stanislaus der Erste - Erinnerungen an Arnold Jansen. Zur Geschichte des Missionshauses St. Michael, Steyl, Bd. 3, 2010.

Boecker am 29.12.14 eine Feldpostkarte an „*Meine lieben Sangesbrüder*“. Sechs Wochen danach machte er die letzten Eintragungen in seinem Notizbuch. Er hielt fest, dass sich die Einheit mit einer „*schönen Andacht*“ aus Mechelen verabschiedet hatte. „*Im Großen und Ganzen*“ sei dabei „*ihr Verhalten in Mechelen*“ von einem Feldgeistlichen gelobt worden. Als nächstes Etappenziel führte er den Ort Hoogstraten, 30 Kilometer südwestlich von Antwerpen, an

Etwa 1 Jahr blieb Otto Boecker an der Westfront. Dann reklamiert ihn sein vorheriger Arbeitgeber, die Brikettfabrik Fortuna, die seine ehemals beim Militär erworbenen Kenntnisse der Elektrotechnik dringend benötigte.¹¹



Abb. 2: Beim Militär. Otto Boecker hintere Reihe, zweiter von links (Foto: Heinz Boecker).

Die folgenden Kriegs- und Nachkriegsjahre waren nicht einfach. Es gab riesige Versorgungsprobleme. Die Gemeinden wurden zu Vorrats-Käufen verpflichtet. Es herrschte Futternot für die Tiere.¹² In einer solchen Zeit drei Bäckereien in der Familie zu haben, war sicherlich ein Vorteil. Die Möglichkeiten, nebenbei etwas zu verdienen, waren gering. Fotografiert wurde kaum noch. 1922 starb mit 49 Jahren überraschend der lebenslustige Paul Roleff. Sein Fotolabor mit den Entwicklungsgeräten übernahm

¹¹ Kölnische Rundschau vom 25.5.1954 - Goldhochzeit in Quadrath.

¹² Jürgen PERLICK, Wä kannt fröher ad et angere Eng vum Dörp. Paffendorf - eine veränderte dörfliche Welt (Schriften zur Bergheimer Geschichte 49), 2008, S. 63-64.

Gustav Maßling, der, zeitweise bei ihm beschäftigt, sich später in Bergheim damit selbständig machte.

Otto Boecker musste sich neu orientieren. Nachdem er sich vorher entsprechende Fachbücher besorgt hatte, übernahm er Metall- und Elektroarbeiten bei Quadrather Familien, fertigte Gitter und Geländer, wurde Mitglied im Kirchenvorstand und übernahm bereitwillig in der Gemeinde eine Vielzahl von Aufgaben. Als 1938 sein kinderloser Schwager, Arnold Jansen, starb, betreut er über viele Jahre als Hausmeister dessen Häuser und Mietwohnungen.

Heimatforscher

1935 feierte Otto Boecker sein 25-jähriges Dienstjubiläum in der Brikettfabrik Fortuna. Er war in der „Bletzbud“¹³ ein äußerst geschätzter Kollege. Sein hohes Ansehen konnte er noch steigern, als er in der Werkszeitung „Der Rheinische Braunkohlen-Bergmann“ einige Beiträge publizierte. Seine umfangreichen Ausarbeitungen be-



Abb. 3: Radfahrkarte 1905 (Foto: Heinz Boecker)

schäftigten sich nicht mit der Braunkohle oder mit dem Tagebau, sondern hatten die römischen Straßen unserer Region „und ihre Abzweigungen im Wandel der Zeit“¹⁴ zum Inhalt, ein komplexes Thema, das nicht so einfach mal runter geschrieben werden konnte.

Otto Boecker präsentierte in diesen Abhandlungen das Ergebnis seiner jahrelangen, wenn nicht jahrzehntelangen Forschungsarbeit. Unzählige Bücher hatte er dafür studiert, sich mit

lateinischer Grammatik beschäftigt, Studien analysiert, das „Antoninische Itinerar“¹⁵ und die „Peutingerische Tafel“¹⁶ eingesehen. Er hatte vor Ort recherchiert, war zu Fuß oder mit dem Fahrrad oft den alten und neuen Straßenverläufen gefolgt. Seit seiner Jugend hatte er deren Veränderungen registriert. Unter anderem auch den ursprünglichen Straßenverlauf zwischen Quadrath-Ichendorf und Großkönigsdorf vor dem Entstehen der Beisselgrube in einer Karte dokumentiert.

¹³ Rheinische Redensart für Elektrowerkstatt. Rheinisch bletze = hell, grell aufleuchten.

¹⁴ Der Rheinische Braunkohlen-Bergmann. u.a. 5. Jahrgang, Nr.14 - Die Straße von Weiden nach Elsdorf und ihre Abzweigungen im Wandel der Zeiten.

¹⁵ Verzeichnis römischer Marschstraßen aus dem 3. Jahrhundert n. Chr.

¹⁶ Eine Art Landkarte aus dem Ende des 4. Jahrhunderts.

In seinen insgesamt vier Veröffentlichungen im „*Der Rheinische Braunkohlen-Bergmann*“ zwischen 1935 und 1937 erklärte Boecker detailliert die Streckenführung der Römerstraße im Laufe der Geschichte. An Hand alter Flurbezeichnungen beschrieb er die einst vorhandenen Abweig-Stützpunkte in Form von Wachtürmen und Befestigungsanlagen. Er deutete die römischen Maßeinheiten und definierte danach die wahrscheinlichen Meilensteinpunkte. Es sind abgerundete Berichte, die kühne Feststellungen treffen und keine Fragen offenlassen.



Abb. 3: Kuckuck-Runde: Otto Boecker hintere Reihe rechts, vorne rechts Rektor Müllenmeister, dritter von rechts Paul Roleff (Foto: Archiv Heinz Boecker).

Die fachliche Tiefe und die Qualität der Ausarbeitung waren für einen nichtakademischen „*Laienhistoriker*“ ungewöhnlich. Boecker musste sich das alles anlesen. In seinem Umfeld gab es kaum jemand, mit dem er seine Erkenntnisse besprechen oder diskutieren konnte. Seine konzipierten Berichte schrieb er alle mit der Hand, in Sütterlin, meist mehrfach, da er sie immer wieder überarbeitete.¹⁷ Die Endversionen erstellte seine jüngste Tochter Maria mit der Schreibmaschine. Sie war zeitweise Sekretärin im Vorzimmer des Bergheimer Landrats Karl Sieger.¹⁸

¹⁷ Einige seiner Entwürfe sind bei seinem Enkel noch vorhanden.

¹⁸ Karl Sieger, Bergheimer Landrat von 1920-1933.

Es schien, als wäre Otto Boecker nach jahrelanger kultureller Abstinenz zu seiner eigentlichen Bestimmung zurückgekehrt. Seine Kinder waren erwachsen, beruflich befand er sich auf der Zielgeraden, die existenziellen Herausforderungen seines Lebens waren beantwortet. Wieder einmal änderte er die Prioritäten in seinem Dasein.

1941 mit 65 Jahren ging Otto Boecker in den Ruhestand. Die Werkszeitung „*Der Rheinische Braunkohlen-Bergmann*“ wurde 1942 eingestellt. Boecker nahm Kontakt zu den „*Rur-Blumen*“, einer Heimat-Wochenschrift-Beilage zum „*Jülicher Kreisblatt*“, auf. 1943 veröffentlichte er dort einen Bericht mit dem Titel: „*Tiberiacum und die Römerstraße Zülpich - Neuss*“.¹⁹ Er begann seine Ausführungen mit der Feststellung, dass es sonderbar sei, dass die Lage dieses römischen Kastells noch immer unklar wäre. Daher versuche er, „*als Einheimischer, mit Gegenwärtigem, alte Wege und Flurbezeichnungen der dortigen Gegend auszuwerten*“.²⁰

Im Wesentlichen baute er in der Folge die gleiche Informationskette über die Meilensteine und die geschichtlichen Abläufe auf, die er schon in „*Der Rheinische Braunkohlen-Bergmann*“ dargelegt hatte. Er fügte einige Sachverhalte und Annahmen hinzu und kam zu dem Ergebnis: „*Nach den vorstehenden Ausführungen glaube ich den Beweis erbracht zu haben, dass Tiberiacum sehr wohl in der dortigen Lage (Zieverich/Grouven) passt*“.²¹

1944 wurde auch das Jülicher Blatt „*für Heimatgeschichte und Belehrung*“ eingestellt.

Nachkriegsjahre

In den letzten Kriegsjahren und in der Nachkriegszeit erlebte Otto Boecker zum zweiten Mal in seinem Leben eine große Versorgungskrise, die auch bei ihm alle anderen Themen in den Hintergrund rückte. Wieder profitierten Otto und sein Anhang von den Bäckern und dem Metzger in der Familie. Oft konnten sie Arme, insbesondere die Fremdarbeiter und Kriegsgefangene, die kaum das Notwendigste hatten, unterstützen. Ottos Sohn Jakob Leonard (*1907 - †1975), seit 1927 als Installateur für das Kraftwerk und die Kolonie Fortuna tätig, kam dort häufig mit ihnen in Kontakt und konnte sie mit Butterbrotten versorgen.²²

1945 ging sein Enkel Heinz (*1935) mit zur Kommunion. Mit ihm pflegte er ein sehr inniges Verhältnis. Heinz interessierte sich für alle Hobbys und Leidenschaften seines Großvaters. Sein Vater Jakob Leonard interessierte sich zum Leidwesen Ottos nie dafür. Schon früh zeigte der Großvater Enkel Heinz die geschichtlichen Überbleibsel vergangener Epochen. Er schenkte ihm eine Agfa-Fotobox, nahm ihn mit zu Exkursi-

¹⁹ Rur-Blumen, 22.Jahrgang/Nr. 613, Jülich 1943, S. 21-22.

²⁰ Ebda.

²¹ Ebda.

²² Freundliche Auskunft von Heinz Boecker.

onen nach Haus Laach, Escher Mühle, Heideburg, Kitschburg und anderes mehr. In spannenden Geschichten erklärte er ihm das Leben der Vorfahren in Quadrath. Wurde im Ort irgendwo gebuddelt, wühlte er mit ihm im Aushub nach Scherben („Altertümsche“), um Belege für seine Erzählungen zu präsentieren. Einige dieser Funde übergab Enkel Heinz Jahre später an das Amt für Bodendenkmalpflege in Wollersheim, wo sie katalogisiert wurden.

Otto Boecker ließ seinen Enkel auch an seinen kirchlichen Aktivitäten teilhaben. Er ging täglich zur Kirche, war für das Schmücken - außen und innen - zuständig. Weihnachten hing er die Sterne auf, zu Fronleichnam die Fahnen. Als Enkel Heinz 1947 mit einer Knochenmarkvereiterung ein Jahr nicht die Schule besuchen konnte, brachte er ihm am Krankenbett das Rechnen und den ansonsten verpasssten Stoff bei.

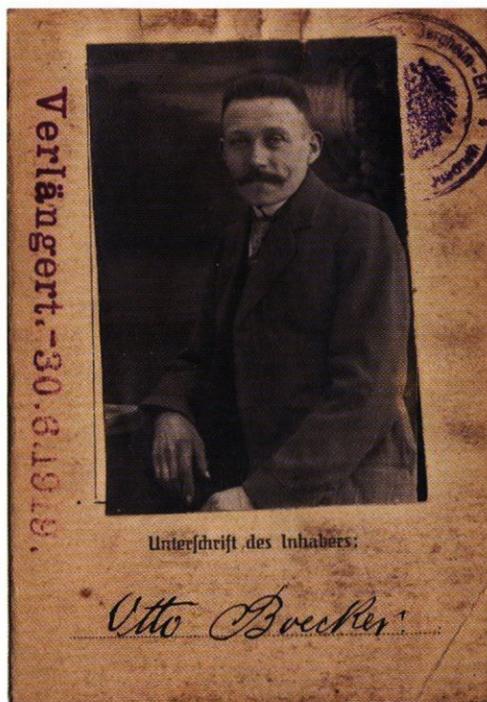


Abb. 4: Ausweis von 1919 (Foto: Archiv Heinz Boecker).

In dieser Zeit beschäftigte sich Otto Boecker intensiv mit der Sternenwelt. Darüber konnte er stundenlang reden. Er hielt fest, was die großen Denker, von Plato bis Norton, zur Astronomie aussagten, sammelte darüber Zeitungsausschnitte, kaufte ein Fachbuch nach dem anderen, z. B. „Die Bewegungen und die Eigenschaften der Himmelskörper“, „Sternschnuppen und Meteore“, „Das Reich der Fixsterne“. Laufend überprüfte er am nächtlichen Himmel den Wissensstand

seines Enkels: „Wo ist der große Wagen?“ Erkannte der Enkel auch noch den kleinen Stern an dessen Deichselkopf, bestätigte ihm der Großvater, gute Augen zu haben.

An Erft und Gilbach

Ab August 1947 ergänzte die Kölnische Rundschau - einmal im Monat - ihre Ausgabe um eine Heimatbeilage. Der Titel: „An Erft und Gilbach - Heimatblätter für den Kreis Bergheim“. Zur Einführung schrieb die Redaktion der Rundschau im Geleit: „Nach 12 Jahre planmäßiger Verführung“ sollten die Heimatblätter „eine Rückbesinnung breiterer Volksschichten auf Kultur und Geist der Heimat“ auslösen.²³ Die Zeitung bot den an Überliefertes Interessierten auf 4 bis 6 Seiten an, die Geschichte ihres Ortes

²³ An Erft und Gilbach, Nr. 1 vom August 1947.

oder der Region zu beschreiben und darzustellen. Für Heimatforscher Otto Boecker ein willkommener Aufruf.

Eingeführt in die Autorengruppe „*An Erft und Gilbach*“ wurde Otto Boecker vermutlich von dem Rheinbraun-Prokuristen Fritz Wündisch. Der Brühler schrieb nicht nur in der Heimatbeilage, sondern erforschte auch die Geschichte des rheinischen Braunkohlenbergbaus. Das Rheinbraun-Archiv in Schloss Paffendorf entstand später durch seine Initiative.²⁴



Abb. 4: Hochzeit von Enkel Heinz (rechts). In der Mitte Otto Boecker (Foto: Archiv Heinz Boecker).

Im Juli 1948 erschien Boeckers erster Bericht im Heimatblatt. Natürlich über „*Alte Straßen und Wege im Erftland*“. Es ist eine überarbeitete Version seiner früheren Veröffentlichung: umfangreich, aber gut lesbar. Das Thema bearbeitete er nicht alleine. Im Folgejahr erschien ein

Bericht: „*Thorr und die Römerstraße*“ von Georg Vetten (Kenten)²⁵ und zwei Jahre später ein Aufsatz „*Von der Römerstraße zur Autobahn - Streiflichter aus der Verkehrsgeschichte unserer Heimat*“²⁶, allerdings ohne Autorangabe. Beide Ausarbeitungen sind erheblich kürzer, Rudimente, die bei weitem nicht so tief in die geschichtlichen Gegebenheiten eintauchen wie der Artikel von Otto Boecker.

Im Folgejahr druckte das Heimatblatt drei Beiträge von dem nun 73-jährigen Boecker: „*Abschied vom Ichendorfer Berg*“²⁷, „*Alte Flurnamen aus der Gemarkung Paffendorf*“²⁸ und „*Ein römischer Straßenstützpunkt im Bethlehemmer Wald*.“²⁹ Bei dem Bericht über die Flurnamen in Paffendorf machte er sich zum ersten Mal frei von den Inhalten „*Römerstraße, Meilensteine, Tiberiacum*“, die bisher den Kern seines ganzen

²⁴ Wikipedia - Fritz Wündisch.

²⁵ An Erft und Gilbach, Nr. 7 vom Juli 1949.

²⁶ An Erft und Gilbach, Nr. 9 vom August 1951.

²⁷ An Erft und Gilbach, Nr. 1 vom Januar 1949.

²⁸ An Erft und Gilbach, Nr. 11 vom Oktober 1949.

²⁹ An Erft und Gilbach, Nr. 12 vom November 1949.

Forschens und Publizierens darstellten. Dass er diesen Bericht mit der gleichen Gründlichkeit recherchierte und abfasste, belegen noch vorhandene Notizen. So unternahm er zum Beispiel extra eine Wanderung zum „Hählkröcks“³⁰ in Paffendorf, um den genauen Umfang alter Ulmen festzustellen: „die östliche 5 m 60 cm - die nördliche 5 m 50 cm“.

Paffendorf, wo er geboren wurde und wo er die ersten 28 Jahre seines Lebens verbrachte, war auch das Thema seines nächsten Artikels: „Zur Geschichte des Dorfes Paffendorf“ im Mai 1953.³¹ Darin spiegelte er die historische Entwicklung und das Brauchtum des kleinen Ortes an Hand alter Wege- und Flurbezeichnungen.

In seiner letzten im Heimatblatt gedruckten Abhandlung beschrieb er: „Ein Spaziergang durch das alte Quadrath“³². Zunächst machte er auf die jüngeren Veränderungen in seinem Wohnort aufmerksam, landete danach beim römischen Meilenstein 14 und kam zu dem Ergebnis, dass von dessen naheliegender Siedlung „Quadrath vielleicht seinen Namen erhalten habe“. Er beendete seine Ausführungen mit einem für ihn ungewöhnlichen Appell: „Mögen diese Zeilen dazu dienen, das Heimatbewusstsein zu heben und vor dem Vergessen zu bewahren!“

Zwei ungedruckte Aufsätze hat Otto Boecker noch hinterlassen: „Die Kitschburg“ (undatiert) und „Ein alter Straßenstützpunkt versinkt im Abraum. Die „Leck“, der Anfang vom Bergheimerdorf“ (mit Datum vom 10.11.1957). Seine jahrzehntelange Forschungsarbeit über alte Straßen, Wege und Flurnamen war damit beendet. Für Otto Boecker, ein fleißiger, neugieriger, wissbegieriger Mensch, war die Entschlüsselung dieser Thematik eine Lebensaufgabe. Sie hat ihm viel Anerkennung eingebracht. Unter anderem für seinen Aufsatz „Alte Straßen und Wege im Erftland“ eine schriftliche Belobigung durch Herrn Dr. Nießen, dem Herausgeber des geschichtlichen Atlases der Rheinlande, der diesen Aufsatz an das Institut für geschichtliche Landesforschung mit Empfehlung weiterreichte.³³

Als Otto Boecker anfang, sich mit römischen Straßen zu beschäftigen, gab es kaum Literatur über dieses Thema. Er fing auf lokaler Ebene fast bei null an. Mit seinen Erkenntnissen betrat er damals mutig Neuland. Er vertrat seinen Wissensstand hartnäckig, mit trotzigem Willen. Nach seinem Ableben übernahm diese Rolle sein Enkel Heinz. Mit Inbrunst argumentiert er für die Studien-Ergebnisse seines Großvaters. Neuzeitliche Untersuchungen ergänzen oder korrigieren das eine oder andere Ergebnis der Boeckerschen Forschungsarbeit. Sie schmälern nicht seine großartige Leistung.

³⁰ Hagelkreuz in der Feldgemarkung Paffendorf.

³¹ An Erft und Gilbach, Nr. 5 vom Mai 1953.

³² An Erft und Gilbach, Nr. 7 vom Juli 1954.

³³ Kölnische Rundschau vom 25.05.1954 - Goldhochzeit in Quadrath.

Das Heimatblatt „*An Erft und Gilbach*“ wurde mit der Ausgabe Nr. 12 im Dezember 1957 eingestellt.

Lebensabend - Rückschau

In seinen letzten Lebensjahren konzentrierte sich Otto Boecker noch einmal gezielt auf die Astronomie. Für ihn war es immer eine geheimnisvolle Welt, die ihn zum Erstaunen brachte. Fasziniert nahm er 1957 die ersten Umrundungen der Erde durch einen Satelliten (Sputnik 1) zur Kenntnis, las pfeife-rauchend alles, was darüber berichtet wurde.

Er wohnte in Quadrath bei seiner ältesten Tochter Elisabeth (*1905), die das elterliche Haus übernahm. Seine Frau Berta, mit der er 58 Jahre verheiratet war, verstarb 1962. Von seinen acht Geschwistern lebte keiner mehr. Sein ältester Bruder Wilhelm blieb zeitlebens in der Mission in Mittelamerika. Die anderen beiden Brüder verbrachten ihren Lebensabend in ihrem Geburtsort Paffendorf. Leonhard (*1905 - †1942), Finanzbeamter, war dort zeitweise Vorsitzender des Kirchenchors, und Jakob, der jüngste (*1881 - †1954), Grubenarbeiter, war 1935 der letzte Schützenkönig, bevor sich der Verein in der Nazizeit auflöste.

Otto Boecker hat seine Spuren in Quadrath und als Hobbyhistoriker hinterlassen. Er verstarb 85-jährig am 4. Oktober 1961. Die Hochzeit seines Hobby-Nachfolgers, Enkel Heinz, erlebte er 1960 noch bei guter Gesundheit mit.

Erweiterung des „Maria-Hilf“ Krankenhauses in Bergheim 1927/28

Am 10. Juli 1927 fand sich bei regnerischem Wetter eine große Anzahl Bergheimer Honoratioren auf einem Grundstück an der Klosterstraße ein, um den ersten Spatenstich für den Erweiterungsbau des Krankenhauses „Maria-Hilf“ am altehrwürdigen Kloster vorzunehmen.



Abb. 1: Bergheims Bürgermeister Wilhelm Simon beim ersten Spatenstich. Bauunternehmer Schützdeller steht als 4. von rechts.

Der Elsdorfer Bauunternehmer Friedrich Schützdeller, der den Auftrag zu den Bauarbeiten hatte, hat diese Szene, wie auch den weiteren Baufortschritt in über 60 Fotografien festgehalten.¹

Mit den Bauarbeiten ist wohl sofort begonnen worden. Bis zum 29. Juli 1927 waren bereits notwendige Abbrucharbeiten getätigt sowie der Keller ausgehoben worden (s. Abb. 4).

¹ Alle Fotografien stammen, soweit nicht anders gekennzeichnet, aus der Sammlung „Junggeburth/Nachlass Schützdeller“.



Abb. 2: Postkarte mit dem Zustand vor dem Umbau (Foto: Stadtarchiv Bergheim).

Am 16. August wurde die Baugrube infolge eines Erfthochwassers überflutet. Teilweise stand das Wasser bis zu vier Meter in der Baugrube (s. Abb. 5).

Unter der Überschrift: „Die Grundsteinlegung zum neuen Krankenhause“ widmet die Bergheimer-Zeitung Anfang November 1927 dem Ereignis einen ausführlichen Artikel.² Sie schreibt:

„Bergheim, 31. Okt. Auf der mit Fahnen und Wimpeln geschmückten Baustelle an der Klosterstraße fand gestern morgen nach dem Hochamte die feierliche Grundsteinlegung zum neuen Krankenhause statt. Zu der Feier hatten sich die Spitzen der geistlichen und weltlichen Behörde, der Kirchenvorstand, Vertreter der Aerzteschaft, der Industrie usw. sowie eine große Anzahl Bürger aus allen Berufs-klassen eingefunden. Herr Dechant Pohlen³ gab unter Assistenz der Herrn Pfarrer von Kenten und Fortuna sowie des Herrn Kaplan Braun⁴ dem Grundsteine, auf wel-

² Archiv des Rhein-Erft-Kreises, BZ vom 1.11.1927.

³ Pohlen, Franz Peter, *31.1.1870 in Kofferen, gew. 15.8.1894 in Köln, Priester in Bergheim ab 18.1.1925 bis 30.4.1928.

⁴ Braun, Theodor, *14.3.1897 in Bracheln, gew. 13.8.1922, Kaplan in Bergheim und Seelsorger an der St. Georgs Kapelle seit 19.8.1922.

chem die Worte CHRISTUS REGNAT eingemeißelt waren, die kirchliche Weihe. Hierauf verlas Herr Kaplan Braun die in den Grundstein einzumauernde Urkunde. Dieselbe hat folgenden Wortlaut:

Einen anderen Grundstein kann niemand legen als den, der gelegt ist, nämlich Jesus Christus.



Abb. 3: Grundsteinlegung am 31. Oktober 1927 (Foto: Archiv des Rhein-Erft-Kreises).

Im Jahre des Heiles, Eintausendneunhundertsebenundzwanzig am 30. Oktober dem Fest vom Königtum Christi, am 21. Sonntag nach Pfingsten, als seine Heiligkeit Papst Pius XI. im 5. Jahre die Kirche Christi regierte, Paul von Hindenburg, Präsident des deutschen Reichs war, Se. Eminenz Kardinal Schulte, Erzbischof von Köln war, als Landrat Sieger dem Kreise Bergheim und Bürgermeister Simon den Bürgermeistereien Bergheim und Paffendorf vorstand, da wurde unter der Oberin Schwester M. Herwigis von dem Dechanten Oberpfarrer Pohlen von Bergheim der Grundstein zu dem Erweiterungsbau des von den Armen Dienstmägde Christi aus dem Mutterhause Dernbach unter der Generaloberin, Ehrw. Mutter M. Firmata geleiteten Krankenhauses Maria Hilf, nach dem Ritus der hl. römischen Kirche feierlichst geweiht und gelegt. Die Baupläne entwarfen die Architekten Böll und Neuhaus in Köln.



Abb. 4: Beginn der Ausschachtungsarbeiten.



Abb. 5: Hochwasser in der Baugrube.

An der Grundsteinlegung nahmen teil, die Geistlichkeit von Bergheim und Kenten, Vertreter des Kirchenvorstandes und Bauausschusses, die Aerzteschaft des Kreises, der Kreisarzt Medizinalrat Dr. Krebsbach und der Leiter der chirurgischen Abteilung des Hauses Chefarzt Dr. Ludwig Spickernagel, Vertreter der Brühler Knappschaft Köln, die Allgemeine Ortskrankenkasse des Kreises, die Lehrerschaft der verschiedenen Schulorten, die im Hause stationierten Schwestern: Schwester M. Amadea, Rojola, Gelasia, Adelhelma, Claresia, Michaella, Luitgarda, Galla, Hermanfrieda, Rosina, Ruth, Antonata, Narzissa, Dometia, Leutgera und viele Gläubige. Sie alle stellen das Haus unter die Obhut Gottes, des Allmächtigen und Allgütigen und des Heilandes, Jesu Christi, auf daß Gottes Frieden in ihm wohne und Segen von ihm ausgehe über Stadt und Kreis.

Unsere Hülfe ist im Namen des Herrn. Der Himmel und Erde gemacht.



Abb. 6: Entwurfszeichnung der Architekten Böll und Neuhaus aus der Vogelperspektive. Im Vordergrund das aufgestockte alte Krankenhausgebäude (vgl. Abb. 2).

Nach der Verlesung nahm Herr Dechant Pohlen das Wort und dankte im Namen des Kirchenvorstandes und der Schwestern den Erschienenen für das lebhaftere Interesse, daß sie durch ihre Teilnahme an der Entwicklung des Krankenhauses nehmen. Möge der Geist der Eintracht und Liebe immerdar in dem neuen Hause herrschen

und sein wohlthätiger Einfluss übergehen auf die Kranken selbst. Er bat, die dem Krankenhause bisher gezeigten Sympathien demselben auch weiterhin zukommen zu lassen. Mit dem Wunsche, daß Gottes reichster Segen immerdar auf dem begonnenen Neubau ruhen möge, schloß der Redner seine Ansprache.

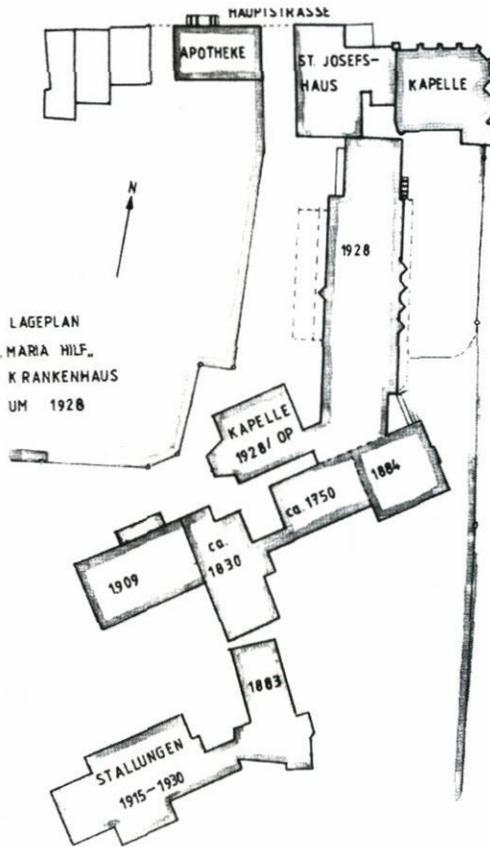


Abb. 7: Situationsplan nach der Erweiterung 1928 (Entnommen: SCHULZ, Von der Wassermühle zum Krankenhaus).

Zwei Kinder trugen sodann stimmungsvolle Gedichte vor, worauf Herr Landrat Sieger die besten Glück- und Segenswünsche namens des Kreises Bergheim zum Ausdruck brachte. Er wünschte, daß der begonnene Bau zu einem glücklichen Ende geführt werden möge, zum Nutzen und Segen des ganzen Kreises Bergheim.

Von einem Handwerker wurde hierauf der Grundstein unter entsprechenden Worten eingesetzt und die verschlossene Messingkapsel mit der Urkunde hineingelegt, worauf seitens der Festteilnehmer die üblichen drei Hammerschläge mit Segenswünschen für das neue Haus erfolgten. Der Kirchenchor verschönte die Feier durch einen mehrstimmigen Gesangvortrag.

Unter dem Geläute der Glocken und dem Gesange „Großer Gott wir loben dich“ hatte die würdige und stimmungsvolle Feier ihr Ende erreicht.“

Der nachfolgend abgedruckte Erläuterungsbericht der Architekten gibt eine Vorstellung vom Umfang des Bauvorhabens:⁵

„Erläuterungsbericht zur Erweiterung des Krankenhauses in Bergheim.

Das Maria Hilf Krankenhaus in Bergheim soll eine Erweiterung erhalten und zwar anschließend an das vorhandene Schwesternhaus zur Kapelle hin ein Flügel und nach dem vorhandenem Neubau des Krankenhauses ein weiterer Flügel mit Kapelle

⁵ Hans-Joachim SCHULZ, Von der Wassermühle zum Krankenhaus - Chronik des Maria-Hilf-Krankenhauses, Bergheim o.J., S. 251.

und Operationsräumen. Der rechte Flügel, wo bisher Stallungen und Scheune standen, soll zunächst gebaut werden mit Kapellenbau, um den Betrieb des Krankenhauses aufrecht zu erhalten. Alsdann sollen die vorhandenen Gebäulichkeiten zwischen dem vorhandenen Krankenhausneubau und Schwesternhaus abgebrochen und der zweite Flügel errichtet werden.

Die Gebäulichkeiten bestehen aus: Sockel, Erd- und zwei Obergeschossen. Der rechte Flügel erhält noch ein ausgebautes Dachgeschoss, woselbst die Schwesternklausur und Mädchenschlafräume untergebracht sind. Im Sockelgeschoss des

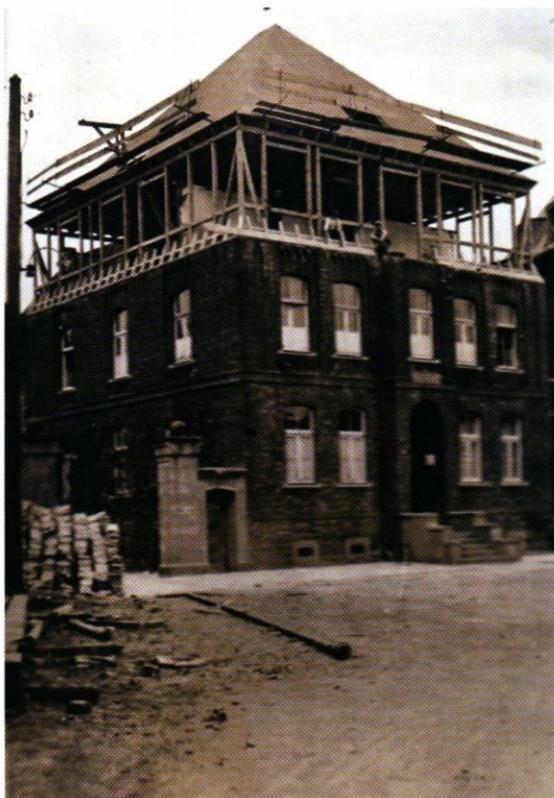


Abb. 8: Aufstockung des Schwesternhauses zur Aufnahme der Kinderstation.

rechten Flügels befinden sich die Küchen mit Vorratsräumen, Tagesraum für Mädchen, Toiletten und hiervon getrennt, Bäder, Heizung und Haupttreppenhaus.

Im linken Flügel vom Krankenhaus streng getrennt die Desinfektionsräume, Räume für Medio-Mechanik, Höhensonne, Leichenräume mit Vorraum sowie Personenaufzug.

Im Erdgeschoss sind im rechten Flügel der Haupteingang zum Krankenhause mit Pförtner- und Wartezimmer, Haupttreppenhaus, 13 Krankenzimmer mit Liegehallen, Toilette, Teeküche mit 2 Speisenaufzügen, Raum für die Stationsschwester, Putzraum, Bad, Zimmer für erste Hilfe und Tagesraum.

Im linken Flügel 8 Krankenzimmer mit Liegehallen, Teeküche mit 2

Speisenaufzügen, Bad, Toiletten, Personenaufzug mit 2 Schloten für Wäsche und Kehricht, weiterhin Kapel-[unleserlich].

Im ersten Obergeschoss befinden sich im rechten Flügel 13 Krankenzimmer mit zwei Terrassen, Toiletten, Teeküche mit Aufzug, Raum für Stationsschwester, Putzraum, Bad, Arztzimmer, Tagesraum, Haupt- und Nebentreppen.

Im linken Flügel 7 Krankenzimmer mit Liegehallen, Zimmer für frisch Operierte, Bad, Teeküche mit Aufzug, Personenaufzug mit Müll- und Wäscheschlot sodann im Kapellenbau 2 Operationssäle mit Waschräumen für sept. und A-sept. Operationen, Vorraum, Vorbereitungszimmer, Sterilisier- und Instrumentenraum.

Im 2. Obergeschoss befinden sich im rechten Flügel 14 Krankenzimmer, Haupttreppe, Toiletten und Nebentreppen zum Dachgeschoss, Räume für Stationsschwester, Putzraum mit Speiseaufzügen und Bad.

Im linken Flügel größere Krankenzimmer, Wöchnerin- Geburtszimmer mit Terasse, Teeküche mit Speiseaufzug, Bad, Toiletten und Personenaufzug mit Wäsche- und Müllschlot. Das Dachgeschoss des vorhandenen Schwesternhauses soll neu aufgebaut werden und enthält die Kinderstation, 4 Krankenzimmer und Tagesraum.

Das darunterliegende erste Obergeschoss des Schwesternhauses soll erhalten Räume für den Chefarzt, wie Warte- Sprech- Untersuchungs- und Arzneizimmer, weiterhin Räume für Röntgenapparate, Dunkelkammer und Toilette.

Sämtliche Neubauten werden in massiver Bauweise ausgeführt. Das Sockelgeschoss in Beton, wasserdicht isoliert, die übrigen Geschosse in Ziegelmauerwerk.

Sämtliche Decken und Treppen werden in Eisenbetonkonstruktion hergestellt und gegen Schall durch Korkpattierung. Die Wände der Operationsräume sind alle gegen Schall isoliert. Sämtliche Decken und Innenwände werden mit Kalkmörtel verputzt und erhalten Leimfarbenanstrich. Die Toiletten, Teeküchen, Putzräume und Bäder erhalten als Fußboden Plattenbelag und Wandplatten in ca 1,80 m Höhe.

Die Operationsräume sind gleichfalls an Wänden und Böden geplattet. Die Fenster und Türen bestehen aus Holzkonstruktion, in den Operationsräumen aus Eisen. Sämtliche Fußböden erhalten Linoleumbelag auf Korkstrichunterlagen. Das ganze Gebäude wird erwärmt durch eine Warmwasserzentralheizungsanlage, sowie Warmwasserbereitung für die einzelnen Zapfstellen.

Beleuchtet werden die einzelnen Räume durch elektr. Licht und erhalten eine elektr. Signaleinrichtung. Alle Toiletten erhalten Klosetts mit Wasserspülung, welche zur Klärung in eine Brunnenanlage geleitet wird.

Das Dach ist in Holz konstruiert und mit Idialhohlfalzziegeln gedeckt.

Die Außenarchitektur des Gebäudes ist in Rohbauklinkern mit horizontalem Fugenstrich vorgesehen und bewegt sich in einfach schlichten harmonischen Formen, sodaß das Alte mit dem Neuen ein harmonisches Ganzes darstellt. Zum Löschen bei Feuersausbruch werden auf allen Fluren Minimaxapparate angebracht.

Köln, den 6. Mai 1927

Böll & Neuhaus, Architekten, Köln a/Rh.“

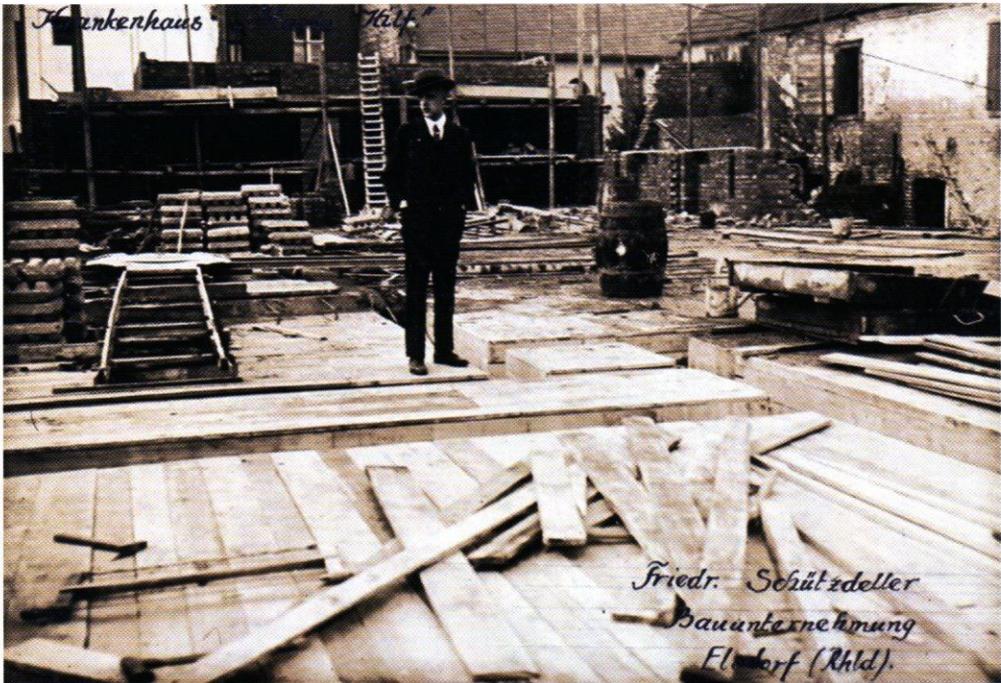


Abb. 9: Baumeister Friedrich Schützdeller auf der Krankenhaus-Baustelle.

Die Festschrift zum 125jährigen Bestehen des Krankenhauses erinnert 1996 an diesen grundlegenden Um- und Erweiterungsbau⁶:

„Nach 1923 wurde der Erftarm kanalisiert, der die Gebäude bisher getrennt hatte. Jetzt bestand die Möglichkeit neu zu bauen [...] 1927 konnte die Grundsteinlegung, 1929 die Einweihung des neuen Gebäudes erfolgen.

Für die damaligen Verhältnisse war es ein imposanter Bau. Im Keller befand sich eine große Küche mit den dazugehörigen Wirtschafts- und Personalräumen, eine zentrale Heizungsanlage sowie zwei Speisenaufzügen, die das Essen ohne Umwege zu den darüberliegenden Stationen transportierten. Eine weitere Erneuerung war die Installation eines Personenaufzuges, der in veränderter Form noch heute besteht. Im Erdgeschoß, im ersten und zweiten Obergeschoß waren außer Patientenzimmern verschiedener Größe, auch eine Teeküche, Bad, Toilette, Schwesternzimmer und Personalräume untergebracht.

⁶ Klaus BREMER, Festschrift 125 Jahre Maria-Hilf Krankenhaus Bergheim, Bergheim 1996, S. 40.



Abb. 10 und 11: Lorenbetrieb zum Materialtransport.

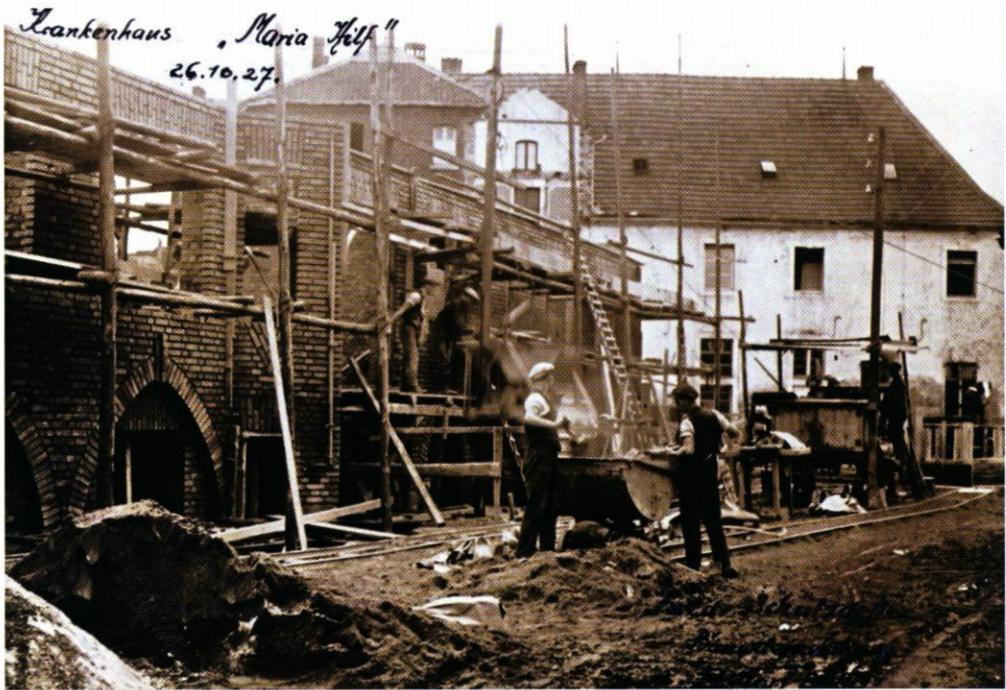


Abb. 12 und 13: Bau des Sockelgeschosses. Oben im Hintergrund Haus Hauptstr. 71 und unten das Hotel Weidenbach mit Tanzsaal und der Kapelle St. Georg. Rechts ist noch die alte Stallung zu erkennen.



Abb. 14: Bettenhaus mit der gegliederten Fassade zur Klosterstraße.



Abb. 15: Bettenhaus vor dem endgültigen Innenausbau 1928.



Abb. 16: Schwesternhaus mit Kinderstation im 2. Stockwerk und Bettenhaus nach der Fertigstellung.



Abb. 17: Gruppenbild mit Dame (3. Reihe, 4. v.l.) anlässlich der Einweihung am 22. Oktober 1928.

Mit diesem Neubau erhielt das Krankenhaus einen neuen Haupteingang zur Klosterstraße hin, der der ganzen Front ein gediegenes Aussehen verlieh. Der Eingang mündete in das Haupttreppenhaus, welches als ältester Bauteil noch heute seinen Dienst verrichtet.

Eine Kapelle, Klausurräume für die Ordensschwwestern, neue OP-Räume und Räume für die „Medio-Mechanik“ (heute: Physiotherapie) wurden im Neubau eingerichtet.“

Die Bauarbeiten waren Mitte Oktober 1928 abgeschlossen. Die Bergheimer-Zeitung berichtete⁷:



Abb. 18: Baumeister Friedrich Schützdeller in den zwanziger Jahren.

„Wie wir zuverlässig erfahren, wird das neue Krankenhaus in aller Kürze ganz bezugsfertig sein. Bis zum 14. Oktober sollen alle Arbeiten beendet sein. Mit der Einweihung wird es dann nicht mehr lange dauern. Die im alten Krankenhaus untergebrachten Kranken werden bald in das neue Gebäude, das äußerst zweckentsprechend ist, übersiedeln können. Das alte Gebäude wird in der Hauptsache Schwesternstation usw. bleiben.“

Über die Fertigstellung der Baumaßnahme und die Einweihungsfeierlichkeiten berichteten sowohl der Erft-Bote (Ausgabe vom 23. Oktober 1928)⁸ und die Bergheimer-Zeitung (Ausgabe 25. Oktober 1928)⁹ (siehe Dokumentation). Die Baukosten betragen 600.000 Reichsmark.¹⁰

Der der Eröffnung folgende Winter muss sehr streng gewesen sein. Der Erft-Bote schrieb am 19. Februar 1929, dass im Keller des neuerbauten Krankenhauses wegen Frost ein Wasserrohr geplatzt war und das ganze Kellergeschoss unter Wasser gesetzt hatte. „Mit vieler Mühe gelang es, das ungebetene Naß zum Ablauf zu bringen.“¹¹

Baumeister Friedrich Schützdeller, der zeitweise auch Beigeordneter des Amtes Elsdorf, Ortshandwerkermeister der Ortsgruppe Elsdorf und Obermeister des

⁷ Archiv des Rhein-Erft-Kreises, Bergheimer-Zeitung vom 4.10.1928.

⁸ Archiv des Rhein-Erft-Kreises, Erft-Bote vom 23.10.1928.

⁹ Archiv des Rhein-Erft-Kreises, Bergheimer-Zeitung vom 25.10.1928.

¹⁰ Hubert KÖLLEN, Die Dernbacher Schwestern in Bergheim, Bergheim 1981, S. 50.

¹¹ Archiv des Rhein-Erft-Kreises, Erft-Bote vom 19.2.1929.

Bauhandwerks war, ist am 26. Oktober 1942 61-jährig nach kurzem schweren Leiden verstorben.¹²

Anhang

Dokumentation 1

Erft-Bote vom 23.10 1928

„Das neue Krankenhaus in Bergheim.“

Heute wurde hier der Erweiterungsbau zum Mariahilf-Krankenhaus der kath. Pfarrgemeinde Bergheim, das von Schwestern aus dem Orden der Armen Dienstmägde Christi verwaltet wird, eingeweiht.

Das neue Krankenhaus ist ein nach der baulichen wie nach der krankenhaustechnischen Seite gleich hervorragendes Werk. Der Bau entstand nach Entwürfen der Architekten Böll und Neuhaus, Köln im Anschluß an das alte Haus, das modernen Anforderungen nicht mehr genügte. Halb verborgen hinter der alten Kapelle an der Hauptstraße erhebt sich aus einer kleinen Grünanlage der große, schmucke Backsteinbau, der dazu angetan ist, das Bild unseres Erftstädtchens um ein originelles und wohltuendes Beispiel moderner Baukunst zu bereichern. Vier spitz vorspringende, die ganzen Geschosse durchgehende Erker verleihen in Verbindung mit dem mit besonderer Sorgfalt ausgebauten Portal der Gebäudefront eine fesselnde, nicht aufdringliche Bewegtheit und schöpfen zugleich das Tageslicht durch breite Fenster in die Räume.

Größte Schlichtheit und Zweckmäßigkeit in den trotzdem allen Anforderungen genügenden Räumen war das Grundprinzip bei der Errichtung des Baues. Und man kann sagen, daß diese Aufgabe unter Zuhilfenahme reicher Farbwirkungen vom Architekten in idealer Weise gelöst wurde. Das Treppenhaus, das einige entzückende Glasmalereien aufweist, und die an sich schon breiten und geräumigen Gänge erhalten durch einen zarten, hellgelben Farbenton noch mehr Lichte und Weite und jene warme, anheimelnde Freundlichkeit und Wohnlichkeit, die in den Krankenzimmern selbst noch in verstärktem Maße zu finden sind, durch eine sorgfältige harmonische Farbgebung. Im ganzen Hause ist keine Klingel, sie sind durch Lichtsignale, die von den

¹² Totenzettel in: Sammlung „Junggeburt/Nachlass Schützdeller“.

Gängen aus leicht zu übersehen sind, abgelöst Die Krankenzimmer haben fließendes, warmes und kaltes Wasser, die größeren Krankenräume besondere Liegehallen, in die das Licht breit herein flutet, die Kinderstation einen großen Dachgarten und alle Stockwerke Teeküchen und übrigen notwendigen Einrichtungen. Hygiene nach den modernsten Begriffen. Die Küche, die in einem großen, vollkommen mit Platten verkleideten Raume im Kellergeschoß untergebracht ist, weist die modernsten Einrichtungen auf.



Abb. 19: Innenansicht der neuen Kapelle (Foto: Stadtarchiv Bergheim).

Ganz besondere Sorgfalt ist auf die zwei Operationssäle, die in einem besonderen Flügel untergebracht sind, und vom Personenaufzug sofort zu erreichen sind, verwandt worden. Sie stellen in ihrer Art vielleicht das modernste auf diesem Gebiet dar.

Ein Schmuckstück ist die Kapelle; ein Stille und Andacht atmender Raum. Die leicht gewölbte Decke ruht tief auf vier schlichten, leichtverzierten Säulen. Unter dem strahlenden Weiß der Decke und Säulen und vor den zart elfenbeingetönten Wänden steht schwer und dunkel das Gestühl. Kein Schmuck sonst, außer den Glasfenstern kein verwirrendes Gerank von Ornamenten und Verzierungen, die Stimmung ganz eindeutig zum hellen, lichtdurchfluteten Chor gefesselt, das hinter dem leicht gewölbten Profil der Decke wesenlos irgendwohin in den mit Andacht und Gebeten erfüllten Raum hinauf zustreben scheint. Es ist packend, wie der kleine, beschränkte Raum durch diesen geschickten Kunstgriff Tiefe und mystische Weite erhält. Die Glasmalereien, ein paar wundervoll bunte und lebhaftige Fenster, stammen von Windelschmidt und

sind in der Werkstatt von Franz Xaver Reuter angefertigt.

Die kirchliche Weihe der Kapelle und des Hauses

wurde gekrönt durch ein Levitenhochamt in der von geladenen Gästen dichtgefüllten stimmungsvollen Krankenhauskapelle, das Herr Oberpfr. Dr. Schmitz¹³ zelebrierte, der auch die Festpredigt hielt, während die Herren Direktor Mayers und Kaplan Braun als Diakon und Subdiakon fungierten. Der Gesang des „Großer Gott, wir loben Dich“ schloß den erhebenden Gottesdienst.

Eine Besichtigung des geräumigen Neubaus bot alsdann den Gästen reichlich Gelegenheit, die gediegene Einrichtung in Verbindung mit der kunstsinnigen Durchführung aller Arbeiten bewundern können. In einem der Säle fand anschließend ein würdiger Festakt statt. Nach einem einleitenden Musikvortrag begrüßte Herr Oberpfarrer Dr. Schmitz die zahlreich erschienenen Ehrengäste und Gäste, namentlich die Vertreter der Behörden, der Kirche und Industrie, des Kreisausschusses, der Aerzteschaft, des Kirchenvorstandes und der Schwestern; ihnen und allen Gästen entbot der Redner Gruß und Segen des Herrn. Es folgte ein gut vorgetragener Prolog einer jungen Dame und ein weiteres Musikstück. Hierauf gab Herr Kaplan Braun, der Seelsorger des Hauses, eine kurze Darlegung der Geschichte des Bergheimer Krankenhauses. Am 25. Oktober 1871 zogen die ersten drei Schwestern in Bergheim ein. Schuldienst, Armendienst und ambulante Krankenpflege waren die Aufgaben, die sie sich gestellt. Die Zahl der Kranken und Hilfsbedürftigen stieg aber im höheren Maße als die Schwestern zu leisten vermochten. Im Herbst 1876 wurde das bescheidene Schwesternhaus, das 1874 von der Regierung konzessioniert worden war, durch den Ankauf der damaligen Schrockschen Mühle erweitert und auf den Namen der Pfarrkirche Bergheim übernommen. Die Zahl der Schwestern stieg dann auf 7. Im Jahre 1883 wurde das Pensionat in dem Schwesternhaus eingerichtet. Im Jahre 1910 mußte dem Krankenhaus an der Westseite eine Vergrößerung geschaffen werden. Drei Jahre später, kurz vor Beginn des Krieges, trat wieder die Notwendigkeit einer Vergrößerung ein. Diese wurde unter der tatkräftigen Oberin Ladulfa während des Krieges fertiggestellt. Im Jahre 1919 wurde der erste Chirurg angestellt, ihm folgte am 1. April 1924 Herr Dr. Spickernagel, der heute noch dem Hause vorsteht. Als die Zahl der Hilfsbedürftigen und Kranken immer mehr wuchs, stellte der Kreis 1924 entgegenkommender Weise 2 Baracken zur Verfügung. Im Herbst 1926 faßte dann der Kirchenvorstand den festen Beschluß, einen Erweiterungsbau zu schaffen, der den gesteigerten Verhältnissen Rechnung tragen sollte. Im April 1927 traf dann der Kir-

¹³ SCHMITZ, L u d o l f Karl Albert, Dr. theol. et phil., Priester in Bergheim ab 27.3.1928.

chenvorstand die Entscheidung an der Stelle des früheren Saales des Hotels Auweiler (vorm. Weidenbach), welcher Besitz bereits im Jahre 1918 erworben war, den geplanten Erweiterungsbau auszuführen. Bereits wenige Wochen später lagen die Entwürfe und Pläne vor. Im Mai 1927 traf die Genehmigung der Regierung ein und bereits am 10. Juli des Vorjahres konnte der erste Spatenstich vorgenommen werden. Bald nachher wurden wir von einer gewaltigen Hochwasserkatastrophe heimgesucht.

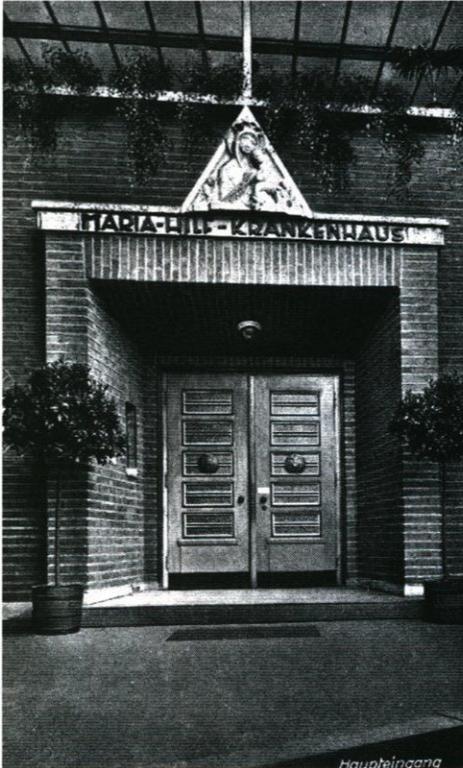


Abb. 20: Haupteingang (Foto: Stadtarchiv Bergheim).

wurden. Erwähnung verdient auch noch das Duett einer kleinen „Limburgerin“ und eines kleinen „Kollburger Buur“.

Herr Kreisinspektor Müller (Bergheim) überbrachte für den verhinderten Landrat die herzlichsten Glückwünsche des Kreises zur Einweihung.

Dann sprach Herr Bürgermeister Simon voll berechtigten Stolzes der Leitung des Krankenhauses von Herzen kommende Segenwünsche aus und überreichte namens der Amtsvertretung ein Album mit photographierten Sehenswürdigkeiten der Stadt Bergheim. Er wünschte weiter, daß das Haus ein Glanzpunkt in der Geschichte der Caritas des Kreises Bergheim bleiben möge. Der Vertreter des Diözesan-Caritas-

Die Wassernot war von den Architekten kaum bezwungen, da folgte eine schlimmere: die Geldnot. Am 30. Oktober 1927 hatte man den Grundstein gelegt, als der Weiterbau in Frage gestellt wurde infolge der Geldknappheit. Da war es die Reichsknappschaft, die helfend einsprang und das Geld beschaffte. Die Freude hierüber wurde etwas getrübt durch ein bedauerliches Bauunglück, das bald nachher eintraf und dem ein Menschenleben zum Opfer fiel. Die beim ersten Spatenstich ausgegebene Parole gelte auch heute: Dankbar rückwärts! Gläubig aufwärts! Mutig vorwärts! Mögen die im Grundstein eingemeißelten Worte für das Haus immer Geltung haben: CHRISTUS REGNAT (Christus herrsche)!

Zwei ergreifende Gesangsvorträge einer Blinden erfreuten sich eines dankbaren Auditoriums. Darauf trug ein Knirps ein Gedicht vor und entledigte sich seiner Aufgabe glänzend, Zwerge und Elfen führten weiterhin anmutige Reigen vor, die viel beklatscht

Verbandes Herr Pfarrer Dr. Meurers-Fortuna freute sich von Herzen, daß die caritative Fürsorge im Kreis Bergheim durch das neue Haus sehr bereichert werde. Im Namen der Aerzteschaft entbot Medizinalrat Dr. Hillebrand noch herzliche Grüße und Glückwünsche der Krankenhausverwaltung. Als Letzter gab der Direktor der Brühler Knappschaft, Herr Funke dem Wunsche Ausdruck, daß das gute Einvernehmen zwischen dem Krankenhaus und der Knappschaft erhalten bleiben möge.

Zum Schluß sprach Herr Oberpfarrer Dr. Schmitz allen Rednern herzlichen Dank aus für alle die wohlgemeinten Wünsche. Möge der Herrgott ihnen die Erfüllung schenken.“

Dokumentation 2

Bergheimer-Zeitung vom 25.10.1928

„Das neue Maria-Hilf-Krankenhaus in Bergheim

Bergheim, den 23. Oktober 1928.

Wenn jemand die Geschichte des Maria-Hilf-Krankenhauses in Bergheim schreiben wollte, so würde er uns erzählen müssen von viel Leid und Trauer, aber auch von dem großen Segen, der von ihm ausgegangen ist und nicht zuletzt von der aufopfernden Liebe der in der Anstalt wirkenden barmherzigen Schwestern der armen Dienstmägde Christi. Tausende und Abertausende haben in den mehr als 50 Jahren des Bestehens des Krankenhauses treue Pflege und Heilung in demselben gefunden. Die Entwicklung des Krankenhauses geht parallel mit der Entwicklung der Stadt und Kreis Bergheim und den Fortschritten der medizinischen Wissenschaft. Mit dem jetzt fertiggestellten Erweiterungsbau stellt sich das Bergheimer Krankenhaus den größten und modernsten Krankenanstalten zur Seite.

Anfangs waren 3 Schwestern in der Anstalt tätig, im Laufe der Jahre wurden immer neue Schwestern hinzugezogen und heute wirken 18 Schwestern in dem großen Krankenhause.

Herzlicher Dank und Anerkennung seitens der Bürgerschaft gebührt daher den opfermutigen Schwestern! Ein Krankenhaus, zumal ein so gut und freundlich ausgestattetes, in der Nähe zu haben, ist für die Bevölkerung eine Annehmlichkeit, die manche Familie aus Bergheim und gewiß auch aus der weiteren Umgebung in Fällen wo Operationen und besondere Pflege nötig sind, begrüßen wird.

Die Einweihungsfeierlichkeiten

Die Einweihung des neuen Krankenhauses hieselbst ging am Montagmorgen vor zahlreichen Festgästen vor sich. Eingeleitet wurde die Feier durch ein Festhochamt in der Kapelle des Hauses, welches von Herrn Pfarrer Dr. Schmitz unter Assistenz dreier Confratres zelebriert wurde. Die Festpredigt verlieh der Hoffnung Ausdruck, daß das neue Haus der leidenden Menschlichkeit recht viel Segen bringen möge. Mit dem Gesang: „Großer Gott, wir loben Dich!“ fand das Hochamt sein Ende.

Darauf erhielt das neue Gebäude feierlichst seine Weihe. Dann schloß sich ein Festakt in einem großen Saale des Gebäudes an. Ein Künstlertrio brachte Beethovens unvergleichliches „Adagio aus der Sonate pathétique“ fein ausgefeilt zu Gehör, worauf Herr Pfarrer Dr. Schmitz ein zahlreiches Festpublikum, das zur Einweihung erschienen war, begrüßte. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß das Haus ganz in den Dienst werktätiger Nächstenliebe gestellt werden möge. Als Vertreter des verhinderten Herrn Landrates war Herr Kreisinspektor Müller erschienen. Herr Pfarrer Dr. Schmitz dankte an dieser Stelle dem Landrat für das stets gezeigte warme Interesse am Zustandekommen des Neubaus. Als Vertreter des Generalvikariates war der Pfarrer Fichtjohann erschienen. Auch Herr Bürgermeister Simon erntete verdientes Lob für seine Bemühungen um das neue Krankenhaus. Die anwesenden Vertreter des Kreisausschusses und der Industrie konnten den Dank der Krankenhausverwaltung für die finanzielle und ideelle Unterstützung des Neubaus entgegennehmen. Der Redner konnte auch zahlreiche Vertreter der Kreisärzteschaft begrüßen, besonders Herrn Kreisarzt Dr. Heger und den Hausarzt des Krankenhauses, Facharzt für Chirurgie Dr. med. Spickernagel. Wohltuend berührte es alle, daß Redner dem verdienten Chirurgen in aller Oeffentlichkeit für seine zahllosen Verdienste um das Krankenhaus und die leidenden Menschen des Kreises dankte. Er sprach allen Anwesenden so recht aus dem Herzen, als er die Verdienste des Herrn Dr. Spickernagel in die Worte: „L'état c'est moi!“ zusammenfaßte.

Weiter waren zahlreiche Geistliche des Kreises, als Vertreter der evangelische Gemeinde Herr Pfarrer Herzog (Zieverich) erschienen. Herr Pfarrer Dr. Schmitz wünschte, daß der Dreibund Aerzteschaft, Geistlichkeit und Schwestern noch recht lange zum Segen der Kranken Hand in Hand arbeiten möchten. Besonderen Dank ernteten noch Herr Dechant Pohlen, Kaplan Braun und die bauleitenden Architekten Böll und Neuhaus.

Ein von einer jungen Dame meisterhaft vorgetragenes Gedicht, das über das Entstehen des Krankenhauses Aufschluß gab, fand viel Verständnis. Ein weiterer Musikvortrag setzte die Feier fort.

Dann sprach Herr Kaplan Braun als Seelsorger des Krankenhauses über dessen Geschichte, der wir kurz folgendes entnehmen. Im Jahre 1871 wurden zum ersten Male

drei Schwestern aus dem Orden der Armen Dienstmägde Christi (Mutterhaus Dernbach Westerwald) für den Schul-, Armen- und ambulanten Krankendienst nach Bergheim berufen. Im Jahre 1874 konnte schon die Erlaubnis zur Führung eines öffentlichen Krankenhauses eingeholt werden. Aber schon nach vier Jahren war das Haus zu klein. Man kaufte die frühere Schrock'sche Mühle an und errichtete auf dem Namen der Kirchengemeinde einen Erweiterungsbau. 1883 mußte das Krankenhaus wiederum erweitert werden. Mittlerweile war die Zahl der Schwestern auf sieben gestiegen. Da noch kein Chirurg angestellt war, mußte man wegen größeren Operationen immer noch in die benachbarten Städte reisen. Später wurde die Leitung des Krankenhauses Herrn Medizinalrat Dr. Hillebrand übertragen. 1910 konnte das Haus den gesteigerten Ansprüchen wieder nicht mehr genügen, weshalb ein großer Neubau erfolgen mußte. Diese Arbeiten unterbrach der Krieg, während welcher Zeit das Krankenhaus zum Hilfslazarett umgestaltet werden mußte. Mit Hilfe verwundeter Soldaten wurde der Erweiterungsbau aber durchgeführt. Im Jahre 1919 kam der erste Chirurg nach Bergheim, der bis 1924 amtierte. Nun konnten auch sämtliche Operationen ausgeführt werden. 1924 trat dann der Facharzt für Chirurgie, Herr Dr. Spickernagel, in den Dienst des Krankenhauses ein. Was er seit dieser Zeit geleistet hat, konnte den Ruf des Bergheimer Krankenhauses weit über die Grenzen des Kreises Bergheim hinaus bekanntmachen. Im Herbst 1926 wurde dann angesichts der Tatsache, daß das Krankenhaus, das Dank der vorzüglichen Leitung des Herrn Dr. Spickernagel von weither Patienten anlockte, wieder zu klein war, der Beschluß zur Errichtung eines Neubaus gefaßt, der den Architekten Böll und Neuhaus in Köln übertragen wurde. Der endgültigen Fertigstellung stellten sich allerhand unvorhergesehene Schwierigkeiten in den Weg, bis später die Reichsknappschaft ein ansehnliches Baukapital zur Verfügung stellte. „Dankbar rückwärts, gläubig aufwärts, mutig vorwärts! CHRISTUS REGNAT!“ so schloß der Vortragende.

Zwei ergreifende Gesangsvorträge einer blinden Insassin des Krankenhauses erfreuten sich eines dankbaren Auditoriums. Ein kleiner Knirps trug darauf begeistert ein Gedicht vor und spielte den Ansager für zwei niedliche Zwergen- und Nixengruppen, die mit Reigen aufwarteten. Auch das von einer kleinen „Limburgerin“ und einem kleinen „Kollberger Buur“ vorgetragene Duett erfreute allgemein.

Namens der Kreisverwaltung überbrachte dann Herr Kreisinspektor Müller herzliche Glückwünsche. Mit berechtigtem Stolze überbrachte Herr Bürgermeister Simon Herrn Dr. Spickernagel und den Ordensschwestern beste Wünsche und überreichte namens der Amtsvertretung ein Album mit Sehenswürdigkeiten der Stadt. Er wünschte weiter, daß das Haus ein Glanzpunkt in der Geschichte der Caritas des Kreises Bergheim bleiben möge. Den gleichen Wunsch hatte Herr Pfarrer Meurers als Vertreter des Diözesan-Caritasverbandes. Im Namen der Aerzteschaft entbot Herr Medizinalrat Dr. Hillebrand herzliche Grüße und Glückwünsche, dem noch der Direktor der

Brühler Knappschaft als Gratulant folgte. Ein gemeinsames Frühstück hielt die Festgäste noch längere Zeit zusammen.“

Es folgte eine Beschreibung des Baues, wie sie schon im Bericht des Erft-Boten wiedergeben ist. Insofern wird auf diesen Bericht verwiesen. Weiter schrieb die Bergheimer-Zeitung noch:

„Das Haus wurde in Auftrag gegeben von den Schwestern aus dem Orden der armen Dienstmägde Christi und der Pfarrgemeinde. Es ist ein wahres Schmuckstück für unsere Stadt. Das Gesamtbild zeigt, wie schöpferischer Künstlergeist die Dinge des Alltags zu verklären weiß.

Man verläßt das Gebäude unter dem Eindruck, daß etwas Großes geschaffen worden ist, von dem großer Segen ausgehen wird über Stadt und Kreis Bergheim. Dem Hause, das stolz auf eine lange Reihe von Jahren im Dienste der leidenden Menschheit zurückblicken kann, wünschen wir auch für die Zukunft weitere Erfolge. Möge es mithelfen, den Kranken Heilung und Rettung, den Abgespannten Frische und Lebensmut zu bieten, ihnen aber als katholisches Haus Gott wahrhaft dienen!“



Aus dem Leben des Mathias Maaßen - Schriftleiter der BERGHEIMER ZEITUNG

Die BERGHEIMER ZEITUNG, Amtliches Kreisblatt für den Kreis Bergheim, ist am Mittwoch, den 12. Juli 1905 geboren worden. Ihr natürlicher und geistiger Vater war Peter Doepgen, ein Mitglied der gleichnamigen deutschen Verleger-Dynastie in St. Vith an der Schnittstelle zwischen Eifel und belgischen Ardennen. Er hatte den traditionsreichen Zeitungsverlag für das INTELLIGENZBLATT für den Kreis Bergheim und den Land-



Abb. 1: Mathias Maaßen (Foto: Archiv Volker H.W. Schüler).

kreis Köln sowie die Druckerei einschließlich des Wohnhauses mit dem Ladengeschäft an der Hauptstraße in Bergheim in der Nähe der Georgs-Kapelle von Johann Heinrichs gekauft. Die letzte Ausgabe unter dem alten Titel erschien am Samstag, den 8. Juli 1905.

Auch der Name des redaktionellen Geburtshelfers der neuen Tageszeitung im Verlag „J. Heinrichs Nachf.“ ist bekannt: Mathias Maaßen. Bisher nicht verfügbare und erst jüngst von Maaßen-Enkel Werner Bündgens aus Bergheim-Thorr nach der Präsentation der Publikation „Aus der Geschichte der Buch- und Zeitungsverlage im Kreis Bergheim im 19. und 20. Jahrhundert“ (31. März 2016) zur Verfügung gestellte Dokumente (u. a. Ahnenpass, ausgestellt vom Standesamt Bergheim, 28. Mai 1937) machen es möglich, dem langjährigen Schriftleiter der BZ in der Reihe

Bergheimer Persönlichkeiten mit ein paar neuen Informationen den ihm gebührenden Platz als Chronist der Alltags-, Lokal- und Regionalgeschichte einzuräumen.

Mathias Maaßen erblickte nach amtlicher Urkunde am 27. September 1868 in Zülpich das Licht der Welt als Sohn des Gärtners Peter Josef Maaßen (geb. 9. September 1840 in Zülpich, gest. 20. März 1925 in Zülpich) und seiner Frau Anna Maria, geb. Vogelsberg (geb. 25. Dezember 1831 in Lissendorf/Eifel, gest. 30. Dezember 1897 in Zülpich). Über seine schulische Ausbildung und den Werdegang zum Redakteur ist nichts bekannt. Es könnte sein, dass er beim EUSKIRCHENER VOLKSBLATT oder der EUSKIRCHENER ZEITUNG das journalistische Handwerk erlernte oder zeitweise als Lektor im Buchverlag der Gebrüder Doepgen in der Wilhelmstraße in der Kreisstadt tätig war. Maaßen heiratete am 7. Mai 1902 in der Probstei- und Stiftskirche St. Mariä

Himmelfahrt in Cleve am Niederrhein Rebecka Maria Josefina Welbers, geboren am 21. März 1879 in Goch als Tochter des Peter Welbers und seiner Frau Johanna, geb. Seelen. Aus dieser Ehe gingen die Kinder Johanna Maria, geboren am 8. März 1903 in Cleve, und Josef Theodor, geboren am 22. März 1907 in Bergheim, hervor.

Johanna Maria Maaßen, später Jenny genannt, heiratete am 4./5. Januar 1933 in Bergheim Hubert Andreas Bündgens, geboren am 2. März 1893 in Köln-Ehrenfeld. Sie musste nach dem Tod ihrer Mutter Maria Josefina Maaßen, geb. Welbers - sie starb am 1. Juni 1931 an den Folgen einer Diphtherie-Erkrankung im Krankenhaus Bedburg (Erft) und wurde in Bergheim beerdigt - ihren Beruf als Hauswirtschaftslehrerin in Hildesheim aufgeben und in Bergheim das Geschäft mit Schreibwaren, Schulbüchern, Devotionalien und Anzeigenannahme in der Hauptstraße weiterführen. Wie lange, ist nicht bekannt.



Abb. 2: Josefina Maaßen, geb. Welbers (Foto: Archiv Volker H.W. Schüller).

1925 hatte der Verleger der BERGHEIMER ZEITUNG hinter dem Geschäftshaus einen neuen Maschinensaal bauen lassen. Die Zeitung wurde ab diesem Zeitpunkt auf einer kleinen Rollen-Rotationsmaschine gedruckt. Mathias Maaßen musste Anfang 1930 seine Tätigkeit als Schriftleiter und Geschäftsführer des Verlages unter dem Druck der Folgen des Niedergangs der Wirtschaft in Deutschland aufgeben. Er wurde in den Ruhestand verabschiedet. Peter Doepgen übernahm

die Redaktionsleitung in Eigenverantwortung, nachdem er die Firma in eine „*Offene Handelsgesellschaft*“ umgewandelt hatte. Er, seine Frau und die beiden Kinder hatten mit ihrem Vermögen „*unmittelbar, unbeschränkt und gesamtschuldnerisch*“.

Die Familie Maaßen bezog kurz vor Weihnachten 1934 ihren Neubau in die Bethlehemer Straße 89 oberhalb der Kreisstadt. Das Wohnhaus an der Straße zum früheren Franziskaner-Kloster Bethlehem ist beim Aufschluss des Tagebaus Bergheim 1984 niedergelegt worden. Hier starb Mathias Maaßen am 28. November 1936. Wenige Monate zuvor hatte die NSDAP-Kreisleitung den Verleger Peter Doepgen und seine Frau Ida Elisabeth, geb. Reitz gezwungen, aus der Familiengesellschaft auszuscheiden. Ab 4. Mai 1936 firmierten Verlag und Druckerei unter dem Namen des Sohnes „*Ferdinand Lothar Doepgen OHG*“. Seine Schwester Brunhilde zeichnete für die Anzeigen verantwortlich.

Die Verdienste von Mathias Maaßen als Journalist bestanden u. a. darin, dass es ihm gelang, den Charakter der BERGHEIMER ZEITUNG mit der Ausweitung der lokalen und regionalen Berichterstattung im Laufe der Jahre von einem klassischen Intelligenzblatt zu einer eigenständigen Heimatzeitung umzuformen. Als alleiniger Redakteur war er auch für die Auswahl der politischen Artikel verantwortlich, die von Matern-

Diensten und Presseagenturen gegen Honorar angeboten wurden. So bestimmte er die „*konservativ-liberale Farbe*“ des Blattes mit.

Allein schon aus Gründen der Recherche von Informationen war Maaßen fest in das gesellschaftliche Leben der Bergheimer Bürgerschaft eingebunden. Nach Auskunft des Pfarrarchivs St. Remigius - basierend auf Akten und Sitzungsprotokollen - war Mathias Maaßen von 1911 bis 1924 Mitglied der Gemeindevertretung der katholischen Pfarrgemeinde, zwischen 1918 und 1924 als ihr Erster Vorsitzender tätig. Ab 1925 bis September 1936 gehörte er dem Kirchenvorstand an.



Abb. 3: Josef Maaßen mit Ehefrau (Foto: Archiv Volker H. W. Schüler).

Darüber hinaus öffnete Maaßen für die in mittelalterlicher Ortsgeschichte forschende Geistlichkeit im Kreis Bergheim sowie die an Kunst und Baudenkmalern interessierten Leser die Zeitungsspalten. Möglicherweise verbarg er sich als Autor und Bergheimer Neubürger hinter dem Pseudonym Fridolin Frey, als ab 23. Mai 1906 in der BERGHEIMER ZEITUNG die kulturhistorisch durchfärbten „*Wanderungen durch den Kreis Bergheim*“ in loser Artikelfolge unter diesem Namen erschienen. Maaßen dürfte sich auch an der Gründung des Kreisheimathauses im Aachener Tor nach den Rheinischen Jahrtausendfeiern 1925 beteiligt haben.

Er scheint persönlich als Mitbegründer der Ortsgruppe „*Erfttal*“ und ihr späterer Vorsitzender besonders dem Eifelverein e. V. zugetan gewesen zu sein. In Anerkennung seiner Verdienste um den 1888 gegründeten Wanderverein wurde ein Weg von

Quadrath-Ichendorf nach Großkönigsdorf nach ihm benannt. Die Passage durch den Wald ist mit der Erweiterung des Tagebaus der „*Horremer Brikettfabrik GmbH*“ unterbrochen, aber nach der Verfüllung der ausgekohlten Grube mit dem Deckgebirge über dem ab 1954 aufgeschlitzten „*Königsdorfer Eisenbahntunnel*“ nicht wieder hergerichtet worden. Außerdem erhielt Maaßen für 25-jährige Mitgliedschaft im Eifelverein eine versilberte Zigarrenkiste mit Widmung. Sie befindet sich noch heute im Besitz der Familie Bündgens.

Das journalistische Talent des Vaters erbte sein Sohn. Josef Theodor Peter Maaßen - die verschiedenen Stationen seines Lebensweges sind nicht weiter recherchiert worden - arbeitete als Schriftleiter bei der in Burscheid 1861 gegründeten Lokalzeitung BERGISCHER VOLKSBOTE (Burscheider Zeitung). Er pendelte per Eisenbahn zwischen seiner Heimatstadt Bergheim und Burscheid. Während der Woche wohnte er in Burscheid, Bismarckstraße 2. Josef Maaßen redigierte 1931 u. a. die Festschrift zum 70-jährigen Jubiläum des Blattes, seinem Arbeitgeber und möglichen Ziehvater, dem Verleger Hermann Claas, zu dessen 72. Geburtstag gewidmet. Maaßen heiratete am 24./25. April 1933 in Bergheim, am Tag der Silbernen Hochzeit der Brauteltern, Justizsekretär i. R. Franz und Maria Schmitz, geb. Büsch, Luise Schmitz, mit der er nach der damals so genannten „*Grünen Hochzeit*“ in Burscheid in der Luisenstraße 13 eine Wohnung bezog.

Josef Maaßen ist zur Wehrmacht eingezogen worden. Er starb als Gefreiter am 26. Mai 1943 im Lazarett im ostpreußischen Insterburg (heute: Tschernjachowsk) an den Folgen seiner an der Ostfront erlittenen Verwundungen. Die sterblichen Überreste wurden nach Bergheim übergeführt und in einem Soldaten-Ehrengrab auf dem Friedhof unterhalb von St. Remigius in Bergheim beigesetzt.

Einquartierungen, Anmietungen und Zwangseinweisungen im Schloss Paffendorf während des 2. Weltkriegs und in der Nachkriegszeit

Einquartierung vor dem Frankreichfeldzug

Nach dem Polenfeldzug im Herbst 1939 bereitete sich die deutsche Wehrmacht auf eine Fortsetzung des Krieges im Westen vor. Truppenverbände verließen ihre Kasernen und wurden nahe der Grenze zu unseren westlichen Nachbarn konzentriert. Ihre Unterbringung erfolgte über Einquartierungen in öffentlichen Gebäuden oder in privaten Wohnbereichen, die vom Militär für diesen Zweck beschlagnahmt werden konnten. Im strengen Winter 1940 wurde unter anderem Paffendorf und im Besonderen das Schloss „Gastgeber“ der im Polenfeldzug so „siegreichen“ Armee.

Den rechtlichen Rahmen dafür schaffte die Militärverwaltung, die das Schloss vom 10. September 1939 für unbestimmte Zeit beschlagnahmte. Die zugewiesene Truppe - Teile des Artillerie Regiments 103¹ - „marschierte gegen den 30. Januar 1940 in den Bereitstellungsraum westlich von Köln bei Bergheim“². Die Einheit, bestehend aus 160 - 220 Soldaten, Pionierbrückenkolonne mit dem dazugehörigen Fahrzeugpark und Panzerabteilungen, benutzte dabei sämtliche Zimmer des Schlosses, die Vorburg sowie den Park und den Wirtschaftshof.³ Einzelne Gespanne (Pferde) mit ihren Begleitern brachte man auch in den Ställen größerer Bauernhöfe unter; unter anderem beim Landwirt Arnold Stassen, dessen Sohn Heinz, damals 14-jährig, über die „verstörten, brachial auftretenden“ Soldaten erstaunt war. Sein Vater Arnold sah in diesem ungewöhnlichen Verhalten eine Reaktion auf die Gräueltaten des vermutlich im Polenfeldzug Erlebten.⁴

Drei Soldaten waren bei Stassens einquartiert, darunter ein Blindschach spielender Leutnant und ein ostpreußischer Pferdepfleger, dem der Junior häufig beim Ausschirren der Pferde half. Man bot ihm an, an einer Übung teilzunehmen. Er saß schon auf dem Wagen, als das Unternehmen abgesagt wurde. Das monatelange Verharren in Wartestellung langweilte die im Schloss und im Ort untergebrachten Soldaten. Eine gewaltige Kältewelle engte sie zusätzlich ein. Alle Flüsse, selbst die Ostsee, waren über Wochen zugefroren.

¹ LVR-Archivberatung, Akte von dem Bongart.

² Wikipedia „Artillerie Regiment 103“.

³ LVR-Archivberatung, Akte von dem Bongart.

⁴ Freundliche Mitteilung von Herrn Heinz Stassen.

Als der Frühling Einzug hielt, rechneten viele Landser täglich mit dem Marschbefehl zum Einsatz in den Westfeldzug. Am 9. Mai 1940 verließen die in unserer Region einquartierten Einheiten ihre Bereitstellungsräume, darunter die 2. Batterie aus dem Paffendorfer Schloss. Bei Aachen überschritt sie am 10. Mai die holländische Grenze und griff in die Kampfhandlungen des Frankreichfeldzuges gegen die alliierten Truppen ein.⁵ Die Beschlagnahmung des Schlosses durch die Militärverwaltung endete am 13. Mai 1940.

Nachwirkungen der Einquartierung

Als die Truppe das Schloss verließ, stellte der Rentmeister des Schlosses, der ehemalige Gutsverwalter Bernhard Schreckenbergh (*1900 - †1976), eine Vielzahl von Schäden in den Räumen und in den Anlagen des Schlosses fest. Schreckenbergh, ab 1934 Pächter des zum Schloss gehörenden Landes⁶, regelte die Angelegenheit für den Besitzer des Schlosses, Flieger-Major Freiherr von dem Bongart. Der war zu der Zeit „im Felde“, und schon ausgezeichnet. Nach einem Angriff auf englische Kriegsschiffe nördlich der Shetland-Inseln erhielt er das eiserne Kreuz 1. Klasse.⁷ Der Baron hatte „den Kameraden die Schlossanlage“ schon 1934 zur Durchführung des Kreiskriegerverbandsfestes „bereitgestellt“. Damals hob er hervor, „dass hier im katholischen Grenzland nicht schlechtere Soldaten Adolf Hitlers stünden als im Übrigen deutschen Vaterland. Getreu dem Wahlspruch am Schlosse Paffendorf: „Tu fest, tu recht, kehre Dich nicht daran, wenn Dich tadelt mancher Mann.“

Am 10. Januar 1941 fand eine Besichtigung der entstandenen Schäden durch die Wehrkreisverwaltung statt. Das danach erstellte Gutachten listete die Schäden auf, „die auf mangelhafte Unterhaltung und Pflege zurückzuführen sind, ferner auf übermäßig große Nutzung und der damit verbundenen übermäßigen Abnutzung durch die Soldaten“.⁸ Unter anderem wurden Kachelöfen sowie die Heizung überheizt, Parkett- und Tannenfußböden lädiert, Fenster, Türen, Schränke, Mobiliar, Ölgemälde und Ahnenbilder beschädigt. Der Aufwand für die Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes des Schlosses, der Vorburg und des Wirtschaftshofes wurde auf ca. 32.000 RM beziffert. Nach mehreren Besichtigungen und dem üblichen Bürokratismus zwischen den betroffenen Stellen, die einige Positionen strichen, wurde der Renovierungsbedarf grundsätzlich anerkannt.

Notabene: Militär zu beherbergen war für das Schloss Paffendorf nicht neu. Von Dezember 1918 bis zum 31. Juli 1919 lebten britische Besatzer auf dem Schloss. 4 Offi-

⁵ Wikipedia „Artillerie Regiment 103“.

⁶ Kölnische Rundschau vom 31.10.1970.

⁷ Erft Bote vom 5.12.1939, Bergheimer Zeitung vom 6.12.1939.

⁸ LVR-Archivberatung, Akte von dem Bongart.

ziere, 1 Feldwebel und 4 Soldaten, mit 10 - 18 Pferden waren einquartiert. Das Schloss erhielt dafür damals eine Vergütung von knapp 5000 RM.⁹

Anmietung

Im weiteren Verlauf des Krieges nahm der Luftkampf beständig zu. Beide Seiten bombardierten zunächst nur Militäreinrichtungen, später auch gezielt kriegswichtige Produktionseinrichtungen sowie Wohnbereiche in den größeren Städten. Besonders betroffen waren die Industriezentren des Ruhrgebiets, darunter auch die Vereinigten Stahlwerke (VESTAG), die 1926 aus einer Vielzahl von Eisen-, Stahl- und Bergwerksgesellschaften gegründet wurden. Das Unternehmen war das größte Montanunternehmen in Europa. In Dortmund konzentriert, residierte die Hauptverwaltung in Düsseldorf.

Da die Einrichtungen der VESTAG in Dortmund und Düsseldorf schon früh britischen Flächenbombardements ausgesetzt waren, suchte die Gesellschaft für ihre wichtigen Patentunterlagen einige sichere Ausweichquartiere. Im fast leeren Paffendorfer Schloss - die Familie des Barons lebte in Österreich - stand ausreichend Fläche für die Lagerung und das Büropersonal zur Verfügung. Der ländliche linksrheinische Raum war bis dahin von Bombenangriffen nahezu verschont geblieben. Nur strategisch wichtige Punkte - die Straßenkreuzungen (Zieverich), die Eisenbahnlinie (Bergheim-Bedburg) sowie Orte in der Nähe von Braunkohlegebieten (Türnich-Balkhausen) - waren vereinzelt Fliegerangriffen ausgesetzt.

Am 19. Mai 1943 kam es zwischen dem Rentmeister des Schlosses, Bernhard Schreckenberger, und der Vereinigten Stahlwerke zu einer Vereinbarung über die Anmietung von *„25 benutzbaren Räumen, einer Küche und verschiedenen Nebenräumen zum Zwecke der Einrichtung von Ausweichbüros. Der Vertrag beginnt mit dem Tage, an dem die ersten Handwerker zur Instandsetzung eintreffen und endet bei Einstellung der Kampfhandlungen des gegenwärtigen Krieges“*.¹⁰

Für die Nutzung als Büroräume mussten die gemieteten Räume erst hergerichtet werden. Die Heizung musste repariert und gegebenenfalls durch zusätzliche Kohleöfen ergänzt werden. Zusätzlich sollten *„unsere im Schloss arbeitenden Gefolgschaftsmitglieder (mit ihren Familien) dort auch wohnen und gepflegt werden“*.¹¹ Die Patentakten für Paffendorf - *„Sammlungen und Karteien“* - wurden angeliefert. Am 20. Juni 1943 nahmen fünf Sachbearbeiter (Anwälte) der VESTAG im Paffendorfer Schloss ihre Tätigkeit auf, darunter der Leiter der Patentabteilung Dr. Lorenz Weber, die Mitarbeiter Herr Florack und Herr Schäfer sowie der Dipl. Ing Fritz Schöttler

⁹ Ebd.

¹⁰ LVR-Archivverwaltung, Akte von dem Bongart.

¹¹ Ebd.

(*1885 - †1967) mit seinem Sohn Dr. Rolf Schöttler (*15.03.1914); vermutlich zusätzlich noch eine Reihe von Schreibkräften. Paffendorf war damit die größte Dienststelle der Patentabteilung, die insgesamt um die dreißig Mitarbeiter beschäftigte.¹² Für die Schöttlers, die unter nationalsozialistischer Verfolgung litten, bot die Verlagerung der Tätigkeit ins Paffendorfer Schloss ein Mehr an Sicherheit, später auch für fast 15 Jahre eine neue Heimat.

Familie Schöttler

Die Familie Schöttler stammte aus Braunschweig. Dort heiratete 1912 Fritz Schöttler (*1885) Hedwig Schiff (*1890), Tochter eines Bankiers jüdischen Glaubens. Obwohl Hedwig im Alter von 10 Jahren evangelisch getauft wurde, wurde ihr Ehemann am 30. Juni 1937 mit 51 Jahren als Beamter zwangsweise in den Ruhestand versetzt.¹³ Anlass war die volljüdische Abstammung der Ehefrau. Fritz Schöttler lebte mit seiner Familie einige Jahre in Dortmund. Dort war er als Studienrat an der Vereinigten



Abb. 1: Hedwig und Fritz Schöttler ca. 1955 (Foto: Klaus Schöttler).

Technischen Lehranstalt (höheren Maschinenbauschule) tätig.

Fritz Schöttler brauchte nach seiner Zwangspensionierung ein volles Jahr, um nach vielen vergeblichen Versuchen in Dortmund in der Patentabteilung der Vereinigten Stahlwerke eine neue Anstellung zu finden.¹⁴ Dass ihm dies trotz der jüdischen Abstammung seiner Frau gelang, konnte man als glückliche Fügung ansehen.

Wahrscheinlich erreichte er es nur durch gute Beziehungen, da die Familie Schöttler in Dortmund gut bekannt war. Auch ihr Sohn Rolf (*1914) litt unter den Repressalien des Nazisystems. Er begann 1933 in München mit dem Studium der Rechtswissenschaften und wechselte später an die Universität Münster. Sein Antrag, in die „Deutsche Studentenschaft“ aufgenommen zu werden, lehnte die Organisation auch nach

¹² Konzernarchiv Thyssenkrupp.

¹³ Siehe Flurgespräche, Uni Münster - Kurzbiografie über Dr. Rolf Schöttler. http://www.flurgespraeche.de/wp-content/uploads/2015/10/Kurzbiographie_Scho%CC%88tler_Rolf.pdf

¹⁴ Brief von Frau Hedwig Schöttler an Kurt Gompertz vom 28.10.1946.

seinem Bekenntnis, „*er fühle sich als guter Deutscher*“, ab.¹⁵ Rolf Schöttler schloss sein Studium mit dem Erwerb des juristischen Doktorgrades ab. Die Ablegung der Referendarprüfung wurde ihm wegen seiner jüdischen Mutter versagt. Er wurde zur Wehrmacht einberufen und im April 1941 aus rassischen Gründen (sog. Mischling ersten Grades) entlassen. Seitdem war er, wie sein Vater, in der Patentabteilung (als juristischer Mitarbeiter) der Vereinigten Stahlwerke tätig.¹⁶

Im Herbst 1942 wurde die Patentabteilung wegen massiver Bombenangriffe von Dortmund nach Düsseldorf verlegt. Die Familie Schöttler zog nach Düsseldorf-Oberkassel. Frau Schöttler bezeichnete den Wechsel als „*unser Glück*“, da sie in Dortmund, wo sie bekannt waren, auf Dauer „*nicht hätten verborgen bleiben können*“. Vorsichtshalber meldete sich die Familie zwar in Dortmund ab, aber in Düsseldorf nicht an. Nach sehr schweren Luftangriffen auf Düsseldorf im Mai/Juni 1943 erfolgte dann der Umzug mit einem größeren Teilbestand der VESTAG-Patentakten ins Paffendorfer Schloss.¹⁷

Leben auf dem Schloss

Das Leben im Schloss vollzog sich in „*drangvoller Enge*“. Es waren bedrückende Wohnverhältnisse. Im Keller die Akten, im Erdgeschoss die Büros, darüber die Wohnungen. Die dort tätigen Familien konnten ihre kleinen Wohnungen nur mit Teilen ihres Mobiliars einrichten. Schöttlers fanden in Düsseldorf einen Untermieter, der auf den großen Rest aufpasste. Die VESTAG-Angestellten mit ihren Angehörigen bildeten mit den wenigen sonstigen Schlossbewohnern (Gutsverwalter und einige Landarbeiter) eine geschlossene Gemeinschaft. Sie hatten mit den Dorfbewohnern relativ wenig Kontakt. Schöttlers, die sich bei der Gemeinde nicht angemeldet hatten, daher auch keine Lebensmittelkarten bekamen, durften nicht auffallen. Wurden sie erkannt und wurden verhaftet, brachte sie das ernstlich in Lebensgefahr.

So suchten sie den Kontakt zu den Dorfbewohnern - außerhalb des Schlosses - nur im Notfall. Soweit wie möglich halfen die Kollegen bei der Besorgung des Notwendigen. Oft half auch der Gutsverwalter, der Lebensmittel gegen kleinere Wertgegenstände (Silber, Bilder) eintauschte, die sie von ihm nach dem Krieg zurückerhielten. Ihm und dem katholischen Pfarrer ist es auch zu verdanken, dass sie weitgehend unbehelligt im Ort leben konnten. Nur einmal, nach einer unerfreulichen Begegnung, suchte Frau Schöttler den Kontakt zum katholischen Pfarrer. Der sorgte dafür, dass man sie fortan in Ruhe ließ.¹⁸

¹⁵ Siehe Flurgespräche - Kurzbiografie über Dr. Rolf Schöttler.

¹⁶ Lebenslauf Dr. Rolf Schöttler.

¹⁷ Brief von Hedwig Schöttler an Kurt Gompertz vom 28.10.1946.

¹⁸ Freundliche Mitteilung von Enkel Klaus Schöttler.

Zur Erholung stand in der Freizeit der Park des Schlosses zur Verfügung, dessen Nutzung durch die Gefolgschaftsmitarbeiter vertraglich festgelegt worden war.¹⁹ Ansonsten verbrachte der Kreis viele Stunden mit Gesellschaftsspielen, u.a. spielte man regelmäßig Doppelkopf.²⁰

Als die Kriegsfront im Herbst 1944 immer näher rückte, verlegte man den größten Teil der Patentabteilung ins Siegerland, einiges blieb auch in die Nähe von Dortmund zurück. Schöttlers blieben, da dies „für Hete (Hedwig - seine Frau) die einzige Möglichkeit war, unbeschädigt an Leib und Leben erhalten zu bleiben“.²¹ Dass es den Schöttlers gelang, in Paffendorf zu bleiben, „wo wir vor Verfolgung sehr viel sicherer waren als in Düsseldorf oder in Dortmund“²², dafür waren sie ihrem direkten Vorgesetzten, Herrn Florack, besonders dankbar.

Schlachterei - Versorgungsprobleme

Am 12. September 1944 überschritt die amerikanische Armee im Westen - in Roetgen - die deutsche Grenze. Sie stand zwei Tage später in Kornelimünster. Die Panik unter der Bevölkerung und den Wehrmichtsangehörigen war groß. Viele Grenzorte im Bezirk Aachen wurden geräumt. Flüchtlinge strömten von dort in unsere Region. Herden von Kühen und Rindern trieb man in die gleiche Richtung. Sie sollten dem Feind nicht in die Hände fallen. Das Chaos war beträchtlich.

Vorsorglich beschlagnahmte die Militärverwaltung das Paffendorfer Schloss schon ab dem 3. September.²³ Vermutlich löste sie damit die Teilrückführung der Patentakten aus. Vorher konfiszierten sie beim Pächter des Schlossgutes, Schreckenbergs, schon die Scheunen der Vorburg. Dort richteten sie eine von Soldaten betriebene Großschlachterei ein. Riesige Kuhherden, von Desdorf kommend, trieben Soldaten durch den Ort in Richtung Burggasse. Dort, wo heute, links vor der Burg, der große Parkplatz sich befindet, bis weit in den Park (heutiges Parkende an der Umgehungsstraße) stauten sich die Rinder. Sie schrien vor Hunger, vor Durst, vor Erschöpfung, oder weil sie seit Tagen nicht mehr gemolken wurden. Die Weiden waren schnell kahlgefressen.

Man holte die Tiere parkseitig in die Scheune (heute Bistro) und führte sie zur Schlachtbank. Einige Meter weiter (heutige Ausstellungshalle) war die Wursterei. Daneben rechts in der Ecke eine provisorische Räucherammer. Laut Angaben²⁴

¹⁹ LVR-Archivberatung, Akte von dem Bongart.

²⁰ Brief von Fritz Schöttler vom 18.2.1946 an Herrn Florack.

²¹ Brief von Fritz Schöttler an seine Schwester Grete vom 16.12.1945.

²² Ebda.

²³ 1100 Jahre Paffendorf. Festschrift zur 1100-Jahr-Feier am 19. Juni 1983, hrsg. von Karl Georg ATZERT u.a., o.O. 1983, S. 83.

²⁴ Freundliche Mitteilung von Herrn Peter Müller (*1930) aus Paffendorf.

„wimmelte da nur su von Fleisch, Wursch und Speck“, welches fertig auf den Abtransport zur Truppe wartete. Dies zog natürlich die Jugendlichen an, für die, wenn sie nicht gerade aus einer bäuerlichen Familie stammten, Fleischwaren in den letzten Jahren eine Rarität waren. Schon als die Herden angetrieben wurden, ließen einige Bewohner in dem Durcheinander ihre Hoftüren für einen Augenblick offen. Es fiel nicht einmal auf, wenn ein Tier in der tumultartigen Panik dort hineintrappte und den Eigenbedarf des Toröffners sicherstellte.

Nach etwa 4 bis 5 Wochen war das hergetriebene Vieh verarbeitet und die Versorgungseinheit verließ das Schloss.



Abb. 2: Das gesamte Wiesengelände links vom Eingang war voller Vieh (Foto: Archiv LVR).

Feldlazarett - die Front rückt näher

Ein paar Wochen war es im Schloss weitgehend ruhig. Im Ort waren seit mehr als einem Jahr fast permanent Soldaten bei Familien einquartiert, die nach einigen Monaten ausgewechselt wurden, unter anderem eine Kolonne mit Fahrrädern. Wobei die Landser ihr Gefährt dadurch sicherten, indem sie es nur ohne Sattel und Lenkrad alleine stehen ließen. Der morgendliche Appell fand vor dem Platz der späteren Gaststätte Schlang statt. Feldküche und Kommandantur hausten im Haus von Josef

Schlang in der Kirchstraße. Ein Beobachtungstrupp überwachte - ab Herbst 1944 - permanent vom Kirchturm das Gelände in Richtung Aachen.²⁵

Einige dieser Soldaten (u. a. März, Matschey, Sachse) kamen nach Kriegsende nach Paffendorf zurück. Ihre ehemalige Heimat war von Russen besetzt. Sie heirateten hiesige Frauen. Ihr ehemaliger Etappen-Einsatzort wurde ihre neue Heimat.

Im November/Dezember 1944 richtete das Militär im Schloss ein Feldlazarett ein. Auf dem Dach des Haupthauses befestigte man ein riesiges, weit sichtbares Rote-Kreuz-Emblem. Operiert wurde im Ahnensaal. Die dabei gebrauchten Utensilien (z. B. Mullbinden) sowie kleinere abgetrennte Körperteile (Finger, Hände) deponierte man zunächst über die kleine Zugbrücke im Park. Die Leichen von verstorbenen Soldaten wurden in den Geräte-Scheunen (heute Parkplatz, links vor dem Eingang) abgelegt.²⁶ Für die damals 14- bis 15-Jährigen, die voller Neugier laufend um das besetzte Schloss herumlungerten, waren die makabren Funde eine grausige Attraktion.

Die Verstorbenen fanden auf *„einem besonderen Friedhof für die Gefallenen aus diesem Kampfabschnitt - auf einem Berghang bei Gut Bohlendorf“* ihre vorläufige Ruhestätte.²⁷ Als dieses Gebiet Anfang der 1960er Jahre von der Braunkohle abgebaut wurde, erhielten die Toten einen neuen Ruheplatz auf dem Soldatenfriedhof in Esch-Angelsdorf. Die dorthin überführten in Paffendorf gefallenen Soldaten waren im Dezember 1944 verstorben.

Die im Buch *„Mer soll et nit sage, wat et im Dörp ens all jejevve hät“* dargestellte Reihenfolge: erst sei das Lazarett, danach die Schlachtereie ins Schloss eingezogen, bedarf einer Korrektur.

Die Amerikaner kommen

Von der Schlachtereie und dem Lazarett scheint die Familie Schöttler, die mit den restlichen Patentunterlagen im Schloss verblieben war, nicht besonders beeinträchtigt worden zu sein. In ihren Briefen über diese Zeit erwähnen sie darüber nichts. Vermutlich hielten sie sich bei den massiven Militärauftritten still im Hintergrund. Ihre Entscheidung, nicht mit den anderen VESTAG-Mitarbeitern nach Dortmund zurückzukehren, sicherte ihnen vermutlich das Leben. Im Schloss waren sie durch die Rote-Kreuz-Kennzeichnung vor Luftangriffen geschützt. Trotzdem kam am 4. November 1944 ein amerikanischer Bomber in ihre Nähe, der abgeschossen zwischen Schloss

²⁵ Ebda.

²⁶ Ebda.

²⁷ Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

und Kirche brennend niederging. Das Leitwerk und drei Motoren stürzten in den Dachstuhl der Paffendorfer Kirche, dessen Gewölbe zu Zweidrittel zerstört wurde.²⁸

Die letzten Tage vor dem Einrücken der Amerikaner - am 27. Februar 1945 - verbrachte die Familie Schöttler mit anderen Schlossbewohnern und einigen Ortsbürgern im Keller des Schlosses. Die Amerikaner nahmen den Ort stark unter Beschuss. „Auf das Fenster des Kellers, in dem wir saßen, erhielten wir einen Volltreffer, der bei den dicken Wänden jedoch ohne Wirkung blieb.“²⁹ Am 27. Februar erhielt der Turm



Abb. 3: Soldaten bei der Familie Gasper (Foto: Archiv Verfasser).

der Kirche noch einen rie-Volltreffer, der einen heblichen Schaden sachte.

Die Amerikaner besetzten und räumten das Dorf. Ein Großteil der Bevölkerung musste sich zum Schutz vor der deutschen Artillerie in die Keller des Schlosses begeben.³⁰ Sie blieben dort, unzureichend versorgt, etwa 14 Tage. Fritz Schöttler beschrieb die Situation an seine Schwester im Brief vom 16. Dezember 1945: „Wenn das Schloss auch sehr geräumige Keller hat, so reichte der Platz doch nirgends aus; die Menschen lagen über- und untereinander, es waren keine schönen Tage“. Nachdem der Beschuss nach dem Vorrücken der Front aufhörte, kamen die Schutzsuchenden alle in die oberen Räume des Schlosses: „das war eine volle Angelegenheit und vieles wurde zerstört oder gestohlen [...] wir konnten als einzige in unseren Räumen bleiben, allerdings hatten auch wir die Bude voll. Gekocht wurde für alle gemeinsam in der großen Küche des Schlosses.“ Fritz Schöttler beschreibt sehr sachlich die damalige Situation. Auch über das Problem, die nach wenigen Stunden verstopfte Toilette offen zu halten: „Ich habe einige Tage Klosettfrau gespielt und den Dörflern die Geheimnisse eines Wasserklos beigebracht, dann konnten sie es.“ Wie damals auf dem Land üblich, gab es bei den meisten Häusern nur ein „Plumpsklo“ im Hof. Ein Wasserklo im Haus gab es im Ort nur bei vier Familien.³¹

²⁸ Pfarrbuch katholische Kirchengemeinde.

²⁹ Brief von Dipl. Ing. Fritz Schöttler an seine Schwester Grete vom 16.12.1945.

³⁰ Jürgen PERLICK, Mer soll et nit sage, wat et im Dörp ens all jejevve hät. Paffendorf. Erinnerungen aus längst vergangenen Tagen (Schriften zu Bergheimer Geschichte 2), 2006, S. 13 ff.

³¹ Ebda., S. 20.

Nachdem die Schutzsuchenden des Ortes das Schloss verlassen hatten, blieb das Schloss monatelang „in einem unaufgeräumten Zustand, ohne Wasser und Licht“. Die Amerikaner befürchteten Sabotageakte und baten Fritz Schöttler, auf die noch verbliebenen Akten zu achten. Bei der Einnahme des Schlosses durch die Amerikaner erhielt das Gebäude Treffer, die einige Schäden anrichteten. Am 18. März 1945 gaben die Amerikaner das Schloss endgültig frei.

Neuanfang

In dem nun leeren Schloss richteten sich Fritz und Hedwig Schöttler in einem kleinen



Abb. 4: Kirchturm nach Fliegerabsturz 1945 (Foto: Archiv Verfasser).

Flügel, mit drei Zimmern und Bad, eine neue Wohnung ein. Ihr Sohn Rolf, der ab September 1944 zu Schanzarbeiten u. a. im Rechtsrheinischen eingesetzt war, wohnte seit Mitte April 1945 wieder bei ihnen. Er stellte sich gleich dem Landrat des Kreises Bergheim, Karl Modemann³², zur Verfügung. Dr. Rolf Schöttler war für ihn „der z.Zt. außer einem Notar in Kerpen einzige im Kreis Bergheim tätige Jurist“.³³ Modemann vermittelte Rolf Schöttler der Militärregierung als Juristen, die ihn zum Strafverteidiger beim Militärgericht berief. Die Militärregierung erteilte ihm auch eine Zulassung als Rechtsberater, da er die nötigen Examen zum Rechtsanwalt noch nicht besaß.

In Bergheim richtete Rolf Schöttler ein kleines Büro mit zwei Schreibkräften ein.³⁴ Nachdem die im Kreise Bergheim ansässigen Juristen

ihre Tätigkeit wiederaufgenommen hatten, konzentrierte sich Rolf Schöttler auf die Ablegung des Referendarexamens, das er „am 5.11.1947 mit der Note voll befriedigend“³⁵ bestand. Die zweite juristische Staatsprüfung legte er im September 1952 ab.

Auch Fritz Schöttler stellte gleich 1945 seine Mitarbeit beim Wiederaufbau dem Landrat zur Verfügung. Ein Kontakt zu seiner alten, rechtsrheinisch operierenden Firma war noch nicht möglich. Landrat Modemann beauftragte ihn mit dem Wiederaufbau

³² Karl Modemann, Landrat von April 1945 - März 1946.

³³ Schreiben von Landrat Modemann an den Präsidenten des Landgerichts vom 23. August 1945.

³⁴ Brief von Dipl. Ing. Fritz Schöttler an seine Schwester Grete vom 16.12.1945.

³⁵ Lebenslauf von Rolf Schöttler vom 28. August 1947.

der Organisationen der Industrie und des Handels wie auch des Handwerks. „So haben wir eine Art Industrie- und Handelskammer und eine Art Handwerkskammer aufgestellt und versucht, allen zu helfen. Die Handwerker habe ich zu Innungsver-sammlungen berufen, neue Obermeister wählen lassen, schließlich die Kreishandwerkskammer aufgestellt, nach deren Wiederbestehen auch die Handwerkskammer aus Köln wieder erschien und diesen Teil meiner Arbeit übernahm.“³⁶

Das selbstständige Handwerk im Kreis Bergheim lebte wieder auf. Schöttlers Arbeit für Industrie und Handel belohnte die IHK-Köln, indem sie ihn zum Leiter der neueingerichteten Außenstelle in Bergheim machte. Die Zweigstelle Bergheim wurde aus

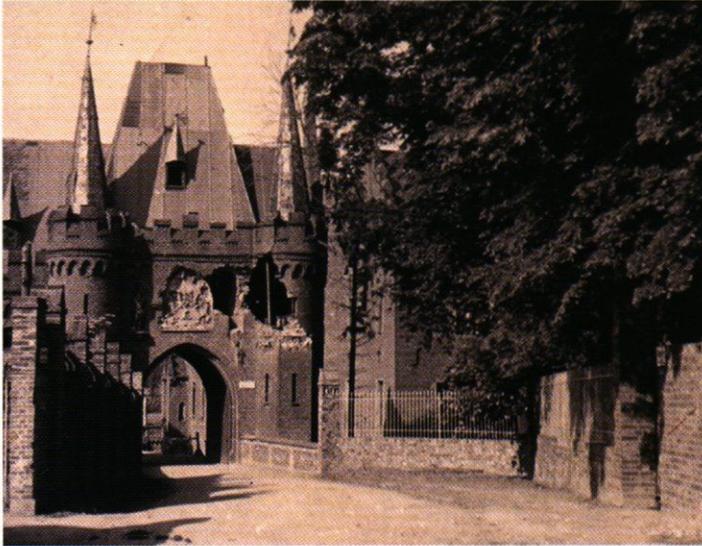


Abb. 5: Schäden nach Ankunft der Amerikaner (Foto: Verfasser)

Kostengründen aber zu Beginn des Jahres 1948 aufgegeben. Fritz Schöttler blieb aber weiter für Industrie und Handwerk tätig.³⁷ Bei den Stahlwerken schieden er und sein Sohn Rolf aus, „weil wir nicht aus dieser Gegend fortwollten, um z. B. in Dortmund weder wohnen noch essen zu können.“³⁸

Die ehemalige Wohnung der Schöttlers in Dortmund war völlig vernichtet. Tausende Kriegsgefangene starben, da man sie schutzlos den Luftangriffen aussetzte. Bevor die Amerikaner einmarschierten, kam es in der Industriestadt noch zu Verhaftungen, Exekutionen und Deportationen. Es gab nichts, was sie nach Dortmund zurückzog. Nach Düsseldorf-Oberkassel wollten sie auch nicht zurück, obwohl ihre Wohnung und ihre Möbel dort erhalten blieben. Sie hatten das Glück, dass ihr Untermieter ihre Sachen „gut betreute“. Im September 1945 holten sie den größten Teil der Wohnungseinrichtung „mit Möbelwagen und Ziehkolonne nach Paffendorf“. Sie zogen in die frühere Wohnung des direkten Vorgesetzten Florack, der kurz vorher auszog.³⁹ Die Heizung kam zwar im folgenden Winter nicht in Gang, doch zwei Öfen der Vereinigten „leisteten wertvolle Dienste“. Schöttlers genossen die Freiheit und fühlten sich wohl in der neuen Umgebung.

³⁶ Brief von Dipl. Ing. Fritz Schöttler an seine Schwester Grete vom 16.12.1945.

³⁷ Mail von Dr. Jürgen Weise vom 6.11.2016, in: IHK-Wirtschaftsarchiv Köln.

³⁸ Brief von Dipl. Ing. Fritz Schöttler an seine Schwester Grete vom 16.12.1945.

³⁹ Brief von Dipl. Ing. Fritz Schöttler an Herrn Florack vom 18.02.1946.

Zwangseinweisung von Heimatvertriebenen

Durch den 2. Weltkrieg wurden in Deutschland mehr als 2,5 Millionen Wohnungen total zerstört. Es herrschte eine katastrophale Wohnungsnot, die durch den Zuzug von 12 Millionen Heimatvertriebenen noch verstärkt wurde. Die prekäre Situation

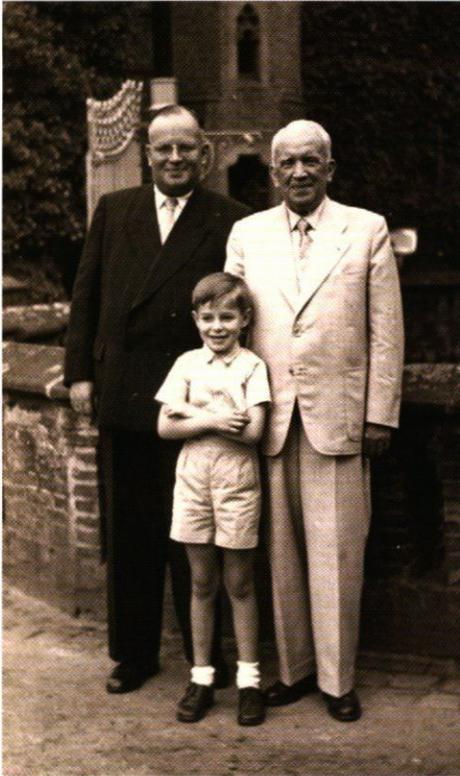


Abb. 6: Großvater Fritz, Sohn Rolf, Enkel Klaus Schöttler ca. 1955 (Foto: Klaus Schöttler).

konnte nur mit einer Wohnungszwangsbe-
wirtschaftung einigermaßen geregelt wer-
den. Das Gesetz sah u. a. „eine staatliche
Vergabe von im Privateigentum befindli-
chen Wohnraum“ vor. Die Eigentümer, die
eine Zwangseinweisung betraf, waren dar-
über meist nicht begeistert. Sie versuchten
eine Eigennutzung herbei zu argumentie-
ren, mit oft fadenscheinigen, gar lächerli-
chen Argumenten. Da nahm sich auch der
Baron von dem Bongart nicht aus. Er führte
u. a. an, „dass er alleine acht Räume für
das Vorkeimen von Saatkartoffeln benötig-
te“.⁴⁰

Im Oktober 1946 wurden mehrere pommer-
sche Familien (u. a. Bruchmann, Dahlke,
Poschke, Mielke) ins Schloss eingewiesen.
Sie stammten aus dem Kreis Rummels-
burg. Einige Zeit danach kamen weitere
Familien aus dem Transport hinzu (u. a.
Jütersonke, Steingräber). Die Familie Baum
lebte schon seit Dezember 1945 im
Schloss. Um mehr Platz für die vielen neu-
en Wohnungslosen zu schaffen, mussten

die restlichen noch vorhandenen Patentakten im Oktober/November 1946 weichen.
Junge Heimatvertriebene halfen beim Transport der Kisten zum Paffendorfer Güter-
bahnhof.⁴¹

Mit den Bediensteten des Gutes bildeten sie eine für die Schlossbesitzer bedrückende Anzahl. Sie waren nur noch Herr über einen kleinen Flügel. Hier und da ließ der Baron noch sein Pferd satteln, trabte durch den Park, der immer mehr verkam. Nur bei den wenigen noch durchgeführten (Familien?) Festlichkeiten kam noch etwas vom früheren Glanz zum Vorschein. Dann schaffte man vorübergehend Ordnung, putzte und staffierte sich in ein anderes, gediegeneres Umfeld.

⁴⁰ Freundliche Mitteilung (1972) von Amtsoberamtsrat Deresch, der 1946 die Einweisungen vornahm.

⁴¹ Freundliche Mitteilung von Rudi Jeske (Jahrgang 1931).

Ansonsten lebte jede Schicht auf dem Schloss ihr eigenes Leben, welches in den Nachkriegsjahren für alle primitiv und von Entbehrungen geprägt war. Am 28.10.1946 schrieb Frau Hedwig Schöttler an Bekannte in Buenos Aires: *„Wir sind alle recht abgemagert. Fleisch und Fett sind seit 1939 sehr beschränkt. Seit Jahren bekommen wir kaum ein Pfund Fleisch und ein halbes Pfund Fett pro Kopf und Monat. Seit einem Jahr noch weniger. Seit Kriegsbeginn konnten wir uns keine Wäsche mehr kaufen.“*⁴² Als Äquivalent für eine Unterstützung bot sie ihren Bekannten *„ein Ölbild-Original, das ihr von meiner Mutter kennt“*, an.⁴³

Die im Schloss wohnenden kriegsbedingten Zuzügler bildeten eine geschlossene einträchtige Gemeinschaft. Der Burgeingang war in der ersten Zeit Tag und Nacht bewacht. Man fühlte sich geschützt und bewegte sich weitgehend nur im Kreis von Schicksalsgenossen. Gutsverwalter Bernhard Schreckenberger war die Autorität, die für Ordnung sorgte. „Schreck“ wie das Dorf ihn nannte, war streng, aber wieder auch nachsichtig und gütig. Viele der von ihm laut ausgesprochenen Ruffel erteilte er nur der Form halber. Die Zwangseingewiesenen im Ort lebten dagegen inmitten der Hiesigen. Aufgeteilt auf viele Häuser durften die neuen Bewohner (Familien mit bis acht Personen) sich in der Regel nur in dem einen von ihnen bewohnten Raum bewegen. Oft wurden sie schon alleine wegen ihres Daseins massiv angefeindet.

Wiedergutmachung

Die Familie Schöttler, die jahrelang unter dem Druck und der Furcht vor Verhaftung und Ermordung stand, wurde durch das Nazisystem noch zusätzlich drangsaliert. So mussten sie u. a. 1938 eine Juden-Vermögensabgabe in Höhe von 5700 RM leisten. Frau Schöttler erhielt eine Strafe von 315 RM, weil sie in ihrer Kennkarte für Juden den ab dem 31.01.1939 zur Pflicht erhobenen Vornamen-Zusatz für Juden, „Sara“, nicht sofort eintragen ließ. Außerdem entzog man ihr den Kraftfahrerschein.⁴⁴

Am 18.08.1945 meldete das Ehepaar Schöttler beim Einwohnermeldeamt seinen Wohnsitz in Paffendorf an. Das illegale Leben war für sie endlich zu Ende. Sie ließen sich als rassistisch Verfolgte registrieren. Ihr Antrag und eine Bestätigung ihres Aufenthalts in Paffendorf unterzeichneten Ortspfarrer Wilhelm Offergeld und der Gutsverwalter Bernhard Schreckenberger.⁴⁵

Am 20. Oktober 1955 erhielt Frau Schöttler vom Regierungspräsidenten den Bescheid, *„dass ihr für Schaden an Eigentum und Vermögen gemäß § 21 des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfol-*

⁴² Brief von Hedwig Schöttler an Kurt Gompertz vom 28.10.1946.

⁴³ Ebda.

⁴⁴ Archiv Rhein-Erft-Kreis, Bestand: 104: Lastenausgleich Akten.

⁴⁵ Ebda.

gung eine Entschädigung in Höhe von 1150,- DM zuerkannt wird“.⁴⁶ Eine Entschädigung für die Strafzahlung von 315,-RM gab es nicht, „da dies die Aufhebung der Strafe nach § 22 voraussetze, was aber unterlassen wurde“. Deutsche Gründlichkeit herrschte auch bei der Aufarbeitung der nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen.

Leben auf dem Schloss in den 1950er-Jahren

Schöttlers Sohn Rolf (*1914) heiratet 1948 Otilia von Pidoll (*1920). Ein Jahr später wurde ihr Sohn Klaus geboren. Es war der 23. Mai 1949, der Gründungstag der Bundesrepublik Deutschland. Die junge Familie lebte in der Wohnung der Eltern des Ehemanns. Sie war nicht gerade üppig, wie der Enkel Klaus 60 Jahre nach seiner Geburt der Badischen Zeitung auf die Frage: „Hatten Sie schon immer ein eigenes Zimmer?“ anvertraute. „Die ersten zehn Jahre nicht, da musste ich das Schlafzimmer mit meinen Großeltern teilen“, bekannte er offen, was damals bei der vorhandenen Wohnungsnot oft die Regel war.⁴⁷



Abb. 7: „Vornehme Leute“. Illustre Gesellschaft (Foto: Klaus Schöttler).

Die Großeltern Schöttler kümmerten sich Tag und Nacht um ihren Enkelsohn Klaus.

⁴⁶ Schreiben Regierungspräsident vom 20. Oktober 1955.

⁴⁷ Badische Zeitung vom 23. Mai 2009 befragte am 60. Geburtstag der BRD die am gleichen Tag Geborenen.

Nach den bedrückenden, schweren Jahren der Verfolgung brachte ihnen der aufge-
weckte Junge die Lebensfreude wieder zurück. Sie vertrauten ihn nicht dem örtlichen
Kindergarten an, sondern spielten oder musizierten mit ihm oder lasen ihm selbst-
konstruierte Geschichten vor. Vermutlich lag es auch an dem einfachen Bildungsni-
veau der Dörfler (Landwirte, Arbeiter), von denen sich viele nur mühsam im Hoch-
deutschen artikulieren konnten, dass sich Schöttlers auf Distanz hielten. Sie reprä-
sentierten dagegen eindeutig die gebildete Schicht des Bürgertums. Ihr Auftreten und
ihre Haltung hatten Stil: sehr freundlich im Umgang, doch auch diskret zurückhaltend.



Hermann Freiherr v. dem Bongart
* 1897 † 1952
auf Paffendorf usw., Oberst d. Luftwaffe a. D.

Abb. 8: Der Baron (Foto: Archiv Verfasser).

Enkel Klaus war 5 Jahre und 10 Monate, als man ihn am 1. April in die dreiklassige Volksschule einschulte. Dort traf der Wohlbehütete auf die robusteren Dorfkinder, zu denen er nur schwer Kontakt fand. Er war jedes Mal erleichtert, wenn er in die abgeschlossene Idylle des Schlosses und des Parks wieder zurückkehren konnte. Dort erlebte er eine glückliche Kindheit. Einige ältere Mädchen, die auch auf dem Schloss wohnten, passten hier und da auf ihn auf. Sie waren beeindruckt von dem, was sie dort sahen und erlebten. Klavier, Cello, es wurde musiziert, silberne Messerbänkchen, Marmoruhren, alte Ledermöbel, viele Bücher und ein alter Herr, der seine Briefe noch mit flüssigem Siegel unterzeichnete.⁴⁸ Eine andere Welt für die Flüchtlings- und Vertriebenenkinder, die auf engem Raum mit spärlicher Habe kampferten.

Auch staunten sie über die vielen „vornehmen Leute“, die ein Familienfest bei Schöttlers vereinte. Locker, voller Lebensfreude, genoss die Familie nach der schlimmen Zeit diese Feste. Manche der Damen rauchten Zigarillos, man labte sich mit Cognac, Pralinen, Nugat und Marzipan. Zum Picknicken fuhr man mit einem alten Straßenkreuzer - Vorkriegsmodell - in den Park. Alles wirkte gelassen, niveauvoll und irgendwie selbstverständlich, normal.

Manchmal erschienen Interessenten, die eine Selbstständigkeit planten, zum Einführungsgespräch bei Fritz Schöttler. Es war eine der letzten Tätigkeiten, die er für die IHK noch ausübte. Während die Mädchen mit dem Enkel spielten, prüfte er im Ge-

⁴⁸ Freundliche Mitteilung von Rosemarie Anderweit.

spräch, ob die Kandidaten dafür die Mindestvoraussetzung erfüllten. Zukünftige Besitzer von Metzgereien, Lebensmittelhändler, selbst Fahrradwächter in spe (davon gab es in Bergheim zeitweise drei) stellten sich bei ihm vor.

Die Schlossbesitzer nahm man kaum noch wahr. Nachdem Oberst a. d. Hermann Freiherr von dem Bongart (*1897 - †1952) überraschend verstorben war, zog sich die Familie noch mehr zurück. Sie verbrachte immer weniger Zeit in Paffendorf. Waren



Abb. 9: Aus den Mauerritzen wuchsen Sträucher (Foto: Archiv Verfasser).

sie doch einmal anwesend, geschah es lautlos, ohne jede Symbolik. Die Adelsfamilie war nicht mehr als Besitzer bzw. Eigentümer sichtbar. Schloss und Park verkamen, da zum Erhalt nichts mehr investiert wurde. Die ursprünglich auf Zeit gedachten Zwangseinweisungen zogen sich mangels Alternativen über sehr viele Jahre hin. Andere Wohnungen waren nicht zu finden. Ein geschlossener Kreis hatte sich eingerichtet, verstand sich als

eine Zweckgemeinschaft. Obwohl sie aus drei sehr unterschiedlichen Gruppen bestand, lebte zwar jede ihr eigenes Leben, aber auch störungsfrei mit den anderen zusammen. Es schien, als würde sich so schnell nichts verändern.

Auflösung der Schlossgemeinschaft

Ab Mitte der 1950er-Jahre mehrten sich die Anzeichen, dass es so nicht bleiben konnte. Schon als der Baron noch lebte, geisterte das Gerücht, das Schloss werde bald verkauft, hin und wieder durch die Ortschaft. Im Jahr 1958 wurde es zur Gewissheit. Der Braunkohletagebau Fortuna-Garsdorf näherte sich dem Ort. Der größte Teil der noch verbliebenen Ländereien lag im Abbaubereich. Selbst der Park würde sich verkleinern. Durch die Grundwasserabsenkung war die Substanz des Wasserschlosses gefährdet. Angeblich stellte die Rheinische Braunkohle sogar Überlegungen an, das mehr als 400 Jahre alte Schloss abzureißen. Marietta Freifrau von dem Bongart verkaufte am 17. Juli 1958 der Rheinbraun bis auf wenige Gartengrundstücke den kompletten noch verbliebenen Familienbesitz.

Die meisten Bewohner des Schlosses quälte in der Vorphase die Ungewissheit, was Rheinbraun vorhatte. In Paffendorf und in der näheren Umgebung gab es keine Mietwohnungen. Doch ein Grundstückstausch zwischen Freifrau von dem Bongart und der Gemeinde Paffendorf löste eine Menge Probleme. Die Gemeinde konnte

endlich Bauwilligen am Ortsausgang nach Zieverich Parzellen zur Bebauung von Eigenheimen anbieten. Ende Oktober 1957 begann die Veräußerung, an der sich u.a. auch fünf Familien, die im Schloss wohnten, beteiligten. Im Laufe der Jahre 1959/1960 zogen sie in ihre neu errichteten Eigenheime.



Abb. 10: Auf dem Pavillon wuchsen Bäume (Foto: Archiv LVR).

Die Familie von dem Bongart verabschiedete sich 1958 mit einem großen Hochzeitsfest. Die älteste Tochter, Reichsfreiin Pia von dem Bongart (*1928), heiratete den Reichsgrafen Hermann-Walther Beissel von Gymnich. Die kirchliche Trauung fand in der Paffendorfer Kirche statt. Es war das letzte Mal, dass sich die Familie geschlossen den Ortsbewohnern präsentierte. Wenn ich mich richtig erinnere, bekamen die Schüler des Ortes zum Ende der Trauung sogar schulfrei. Reichsfrau Marietta von dem Bongart (*1899 - †1982) zog nach Bornheim-Uedorf. Sie wurde später im Familiengrab in Paffendorf beigesetzt.⁴⁹

Bei der Familie Schöttler wehte auch der Wind der Veränderungen durchs Leben. Die Ehe von Sohn Dr. Rolf Schöttler mit Ottilia von Pidoll wurde 1959 geschieden. Er blieb mit seinem Sohn Klaus in Paffendorf. Nach dem 2. Staatsexamen (1952) war er

⁴⁹ Jürgen PERLICK, *Mer soll et nit sage* (wie Anm. 30), S 111-120.

bis 1957 bei verschiedenen Gerichten mit Dienstleistungsaufträgen beschäftigt.⁵⁰ Obwohl er 1948 und 1949 in der Referendarausbildung vom Landgerichtspräsidenten hervorragend bewertet wurde, blieb ihm eine Karriere im Justizdienst verwehrt. „Die Kollegen, die schon 1945 aktiv waren und sich wieder etabliert hatten, legten ihm, der sich als „Verfolgter des NS-Zeit“ sah, immer wieder Steine in den Weg“.⁵¹ Vom „Kleinkrieg“ zermüht, ist er auf eigenen Antrag 1957 aus dem Justizdienst entlassen worden.⁵² Mit 47 Jahren stellte Rolf Schöttler sich einer Umschulung als Bibliothekar.

1960 zog Rolf Schöttler mit seinem Sohn und seinen Eltern nach Kerpen-Horrem, Höhenweg 10. Die Rheinische Braunkohle hatte den Schlossbewohnern eine Frist für den Auszug gesetzt. Sie wollte sofort in den Räumen ihr Zentralarchiv einrichten. Nach einigen Umbauten eröffnete sie 1967 im Schloss Paffendorf ihr Informationszentrum.

Rolf Schöttler übernahm 1963 die Leitung der Wehrbereichsbibliothek in Kiel. 1974 wurde er als Bibliotheksoberrat Leiter der Wehrbereichsbibliothek in Mainz. 1975 verstarb er 61-jährig in Köln.⁵³ Rolf Schöttler wurde wie sein Vater Fritz (*1985 - †1967) und seine Mutter Hedwig (*1890 - †1979) auf dem Friedhof in Kerpen-Horrem begraben. Enkel Klaus machte zunächst eine Banklehre, studierte dann in Freiburg und war danach bis zur Pensionierung bei einer Schweizer Bank tätig. Er lebt heute in Freiburg.

⁵⁰ Lebenslauf von Dr. Rolf Schöttler vom 10. Januar 1961.

⁵¹ Siehe Flurgespräche, Uni Münster - Kurzbiografie über Dr. Rolf Schöttler.

⁵² Schreiben des Bundesministers der Verteidigung an den Justizminister NRW vom 6.12.1971.

⁵³ Siehe Flurgespräche, Uni Münster - Kurzbiografie über Dr. Rolf Schöttler.

Ingeborg Angenendt

Tätigkeitsbericht für das Vereinsjahr 2016

Mittwoch, 27. Januar

Mitgliederversammlung mit Vortrag von Cornelia Breuer über „Alle Straßen führen nach Köln. Römische Reichsstraßen im Bergheimer Raum“.

Mittwoch, 9. März

Vortrag von Dr. Claudia Kauertz über Hexenprozesse im Rheinland in der frühen Neuzeit.

Samstag, 16. April

Halbtagesfahrt nach Schloss Benrath.

Samstag, 7. Mai

Führung durch die Ulrepforte und entlang eines Teiles der Kölner Stadtbefestigung mit Dr. Ulrich Bock.

Samstag, 18. Juni

Führung zu Kunstwerken in der Bergheimer Innenstadt mit Paul Perlick.

Samstag, 13. August

Ganztagesfahrt nach Wetzlar und Herborn.

Samstag, 1. Oktober

Führung durch die Gymnicher Mühle mit Naturparkzentrum und Mühlenzentrum mit Cornelia Breuer.

Mittwoch, 16. Oktober

Vortrag von Dieter Kempkens über die Geschichte der Protestanten von der Reformation bis zur Französischen Revolution in Bergheim und der Region.

Donnerstag, 10. November

Vortrag von Timo Bremer über „Neue Einblicke in die Geschichte der Burg Reuschenberg“.

Samstag, 26. November

Halbtagesfahrt nach Valkenburg.

Das Jahrbuch „Geschichte in Bergheim“ wird vom Bergheimer Geschichtsverein e.V. herausgegeben.

Redaktion: Heinz Andermahr / Helmut Schrön / Dieter Kempkens / Cornelia Breuer
Wir danken Frau Helga Lipp, Bergheim, für die Mühe des Korrekturlesens.

Für den Inhalt ihrer Beiträge zeichnen die Verfasser verantwortlich.

Verzeichnis der Autoren:

Heinz Andermahr	50126 Bergheim, Agnes-Miegel-Str. 3
Heinz Boecker	50127 Bergheim, Domackerstr. 47
Dr. Heinz Braschoß	50129 Bergheim, Büsdorfer Mühle
Cornelia Breuer	50129 Bergheim, Am Buschfeld 48
Heinz Gerd Friedt	81477 München, Jawlenskystr. 12
Dieter Kempkens	50126 Bergheim, Eschenweg 4
Prof. Dr. Hans Georg Kirchhoff	44287 Dortmund, Wittheniusweg 5
Jürgen Perlick	50126 Bergheim, In der Loh 9
Prof. Dr. Josef Sander	50226 Frechen, Spechtweg 8
Helmut Schrön	50126 Bergheim, Carl-Bosch-Str. 7
Volker H.W. Schüler	50226 Frechen, Grüner Weg 4
Ulrike Siepen-Bleisch	50126 Bergheim, Füssenichstr. 45

Geschäftsstelle: Marco Lemper, Grüner Weg 26, 50126 Bergheim
(www.bergheimer-geschichtsverein.de)

Bankverbindung: Kreissparkasse Köln, Zwst. Bergheim
IBAN: DE21370502990142005125
BIC: COKSDE33XXX

Schriften zur Bergheimer Geschichte

Veröffentlichungen des Bergheimer Geschichtsvereins e.V.

- 3d. 1 Wilhelm Corsten, Die köln-jülichische Christianität Bergheim von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Ende ihres Bestehens (1450-1802), Diss. Freiburg 1920, Nachdruck 1994. [Preis: 10,-- Euro]
- 3d. 2 Lutz Jansen, Schlenderhan. Geschichte und Kunstgeschichte eines rheinischen Adelssitzes, 1996. [vergriffen]
- 3d. 3 Jürgen Perlick, Mer soll et nit sage, wat et im Dörp ens all jejevve hät. Paffendorf - Erinnerungen aus längst vergangenen Tagen, 2006. [Preis: 10,-- Euro]
- Bd. 4 Jürgen Perlick, Wä kannt fröher ad et angere Eng vum Dörp? Paffendorf - eine veränderte dörfliche Welt, 2008. [vergriffen]
- Bd. 5 Lutz Jansen, Schloß Frens. Beiträge zur Kulturgeschichte eines Adelssitzes an der Erft. Mit einer Edition des Inventars des Hauses Frens aus dem Jahr 1577, 2008. [Preis: 15,-- Euro]
- Bd. 6 Lutz Jansen, Der Adelssitz Thorr bei Bergheim. Historische Annäherungen an ein schwieriges Objekt, 2011. [Preis: 10,-- Euro]
- Bd. 7 Jürgen Perlick, Der Vollblutpolitiker Richard Kasper. Quadrath-Ichendorf und der Kreis Bergheim, 2013. [Preis: 10,-- Euro]
- Bd. 8 Heinz Andermahr, Die Edelherren von Bergheim aus dem Jülicher Grafenhaus (1243-1335), 2017. [Preis: 10,-- Euro]

Die Bände 3 und 7 sind beim Autor erhältlich, die übrigen Bände sind über den Bergheimer Geschichtsverein zu beziehen.

Antrag auf Mitgliedschaft im Bergheimer Geschichtsverein e.V.:

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ; Ort
Telefon:	Ab

Ich erkläre meinen Beitritt zum Bergheimer Geschichtsverein e.V. Den Jahresbeitrag von z. Zt. € 20,--/erm. € 15,--* werde ich mittels untenstehender Einzugsermächtigung bezahlen.

Datum

Unterschrift:

* Ehegatten von Vereinsmitgliedern, Schüler und Studenten mit Studienbescheinigung.

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich den Bergheimer Geschichtsverein e.V. widerruflich, den von mir zu entrichtenden Jahresbeitrag bei Fälligkeit von dem angegebenen Girokonto mittels Lastschrift einzuziehen.

Name:	Vorname:
IBAN:	Bank/Sparkasse:
BIC:	Datum
Unterschrift	

Bitte ausreichend frankiert senden an:

Bergheimer Geschichtsverein e.V.
MARCO LEMPER
Grüner Weg 26
50126 BERGHEIM

